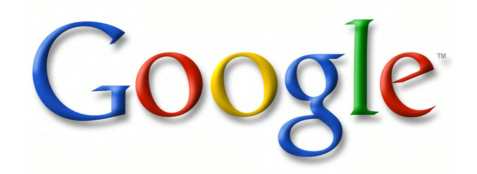
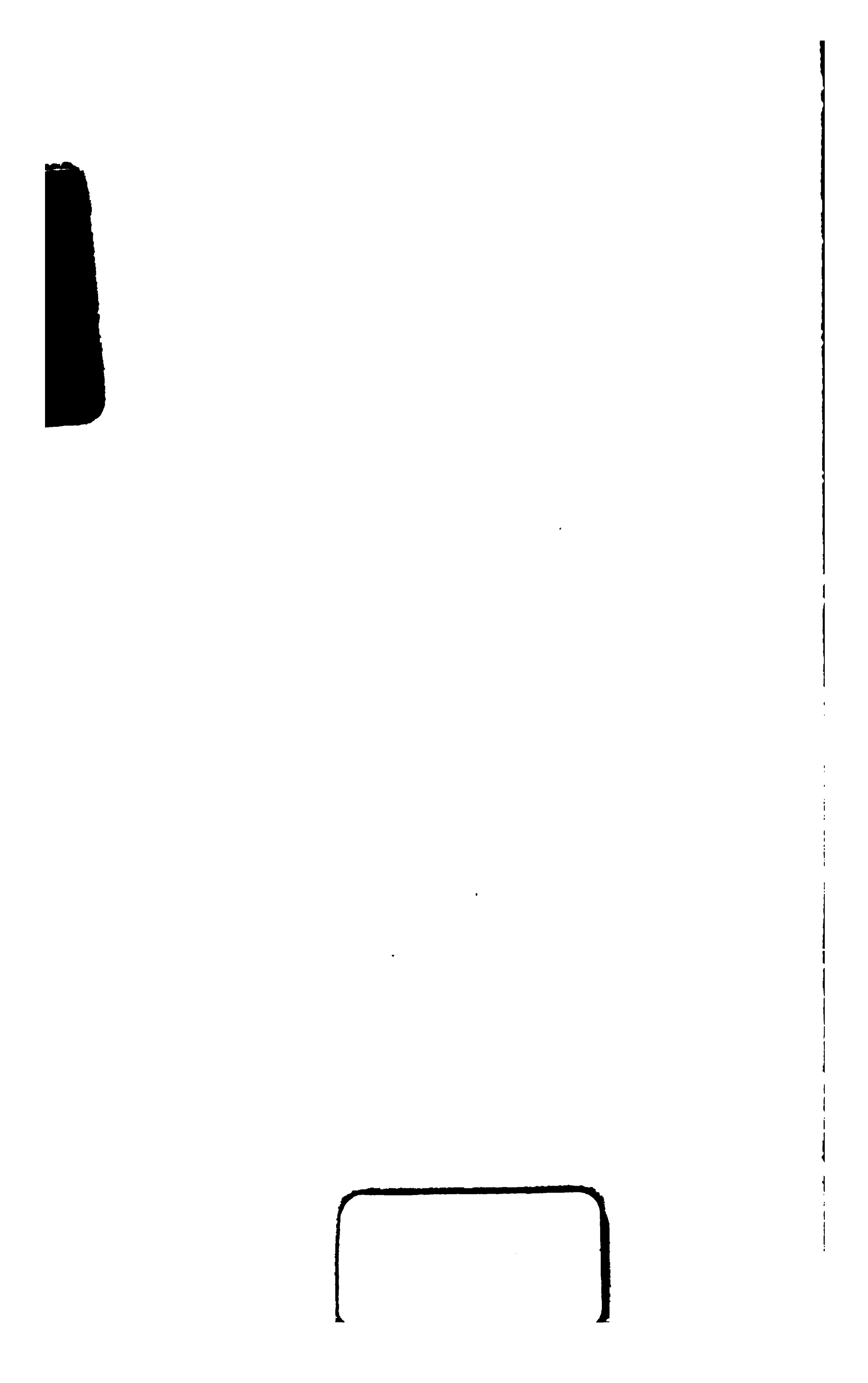
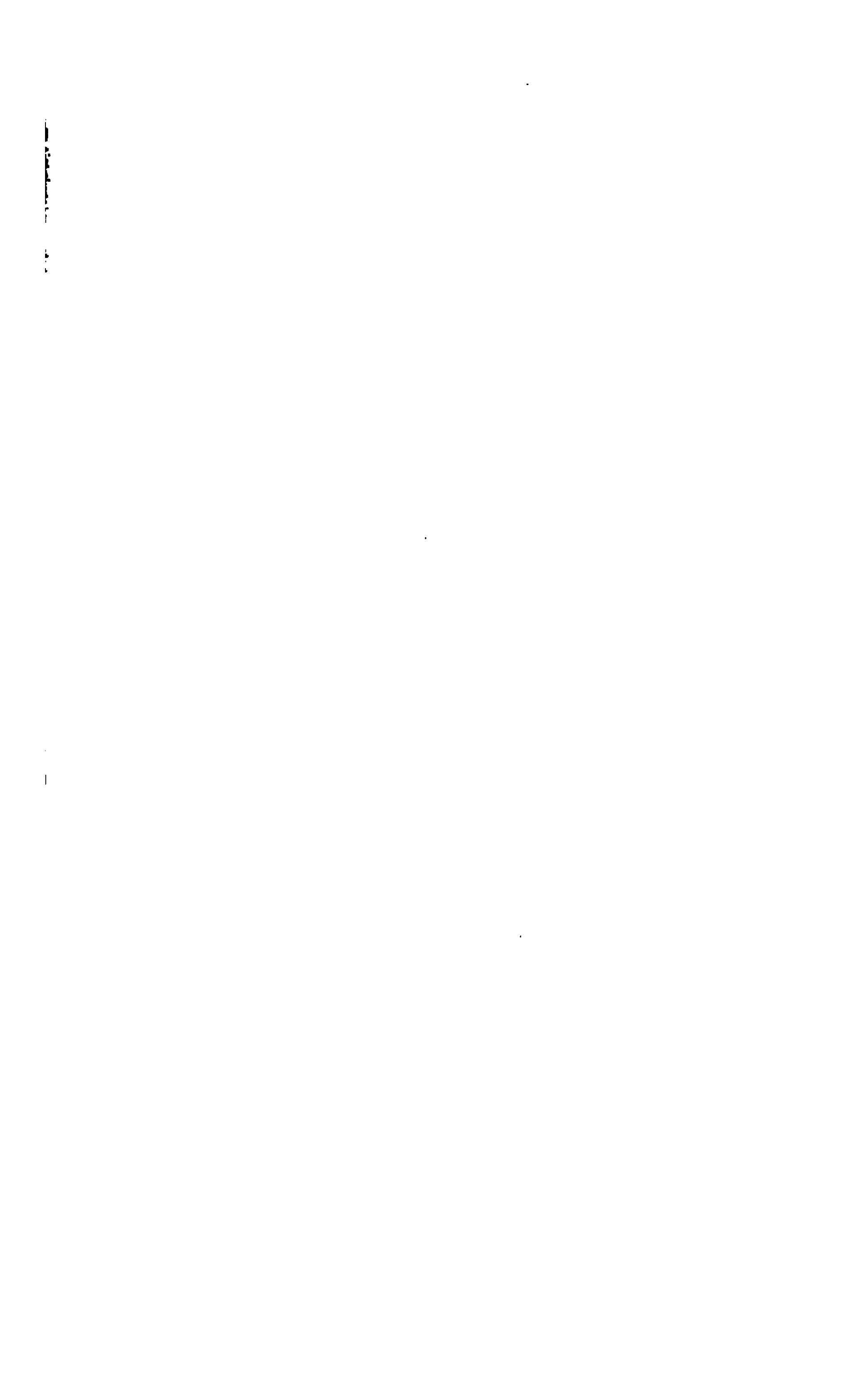
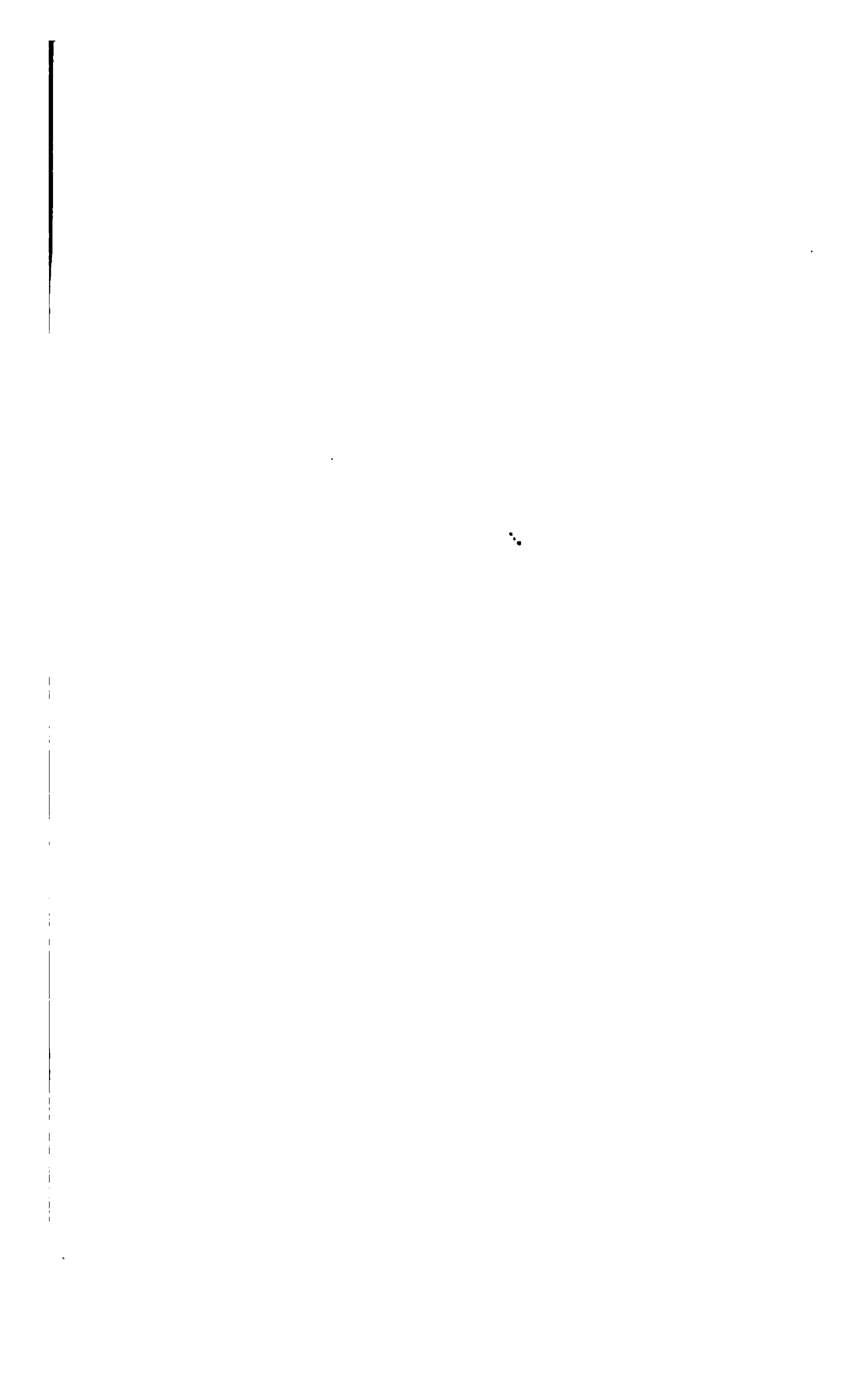










Archiv
der Gesellschaft
für
ältere deutsche Geschichtskunde
zur
Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

herausgegeben
von
G. H. Pertz.

Sechster Band.

Hannover,
in der Hahnschen Hofbuchhandlung
1838.

Inhalt.

		Seite
I.	Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, vom Herrn Oberbibliothekar Hofrath Ebert in Dresden . .	1—34
II.	Handschriften auf der gräfl. Plettenbergschen Bibliothek zu Nordkirchen, vom Herrn Dr. Troß zu Hamm . . .	35—39
III.	Handschriften der K. Bibliothek zu Bamberg, vom Hrn. Bibliothekar Jäck .	40—79
IV.	Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Gotha, vom Hrn. Professor Ukert .	80—92
V.	Zweites Verzeichniß der auf der Central-Bibliothek in Breslau befindlichen Handschriften der Quellenschriftsteller, durch Hrn. Professor Dr. Stenzel . . .	93—94
VI.	Handschriften der Bibliothek zu St. Elisabeth in Breslau, von Hrn. Professor Dr. Stenzel	95—96

**

Seite

VII. Auszug aus dem Verzeichniß der Handschriften des K. K. Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu Wien, vom Herausg. 100—131

VIII. Auszug aus Martin Georg und Jul. Niclas Kovachich von Schenkwitz Repertorium expeditionis diplomatico literariae per archiva et bibliothecas Hungariae, Transylvaniae, Slavoniae et Croatiae annis 1810 usque 1816 . 132—139

IX. Verzeichniß von Handschriften zur deutschen Geschichte im Museum des Herrn Niklas von Jankovich zu Pesth, vom Herausgeber . . . . . . 140—161

X. Handschriften des Stifts Admont in Steyermark, aus dem Verzeichniß des Herrn Bibliothekar Albert Muchar . . . . . 162—181

XI. Nachträgliche Bemerkungen über Handschriften Oesterreichischer Stifter, vom Herausgeber . . . . . . 182—199

1. Heiligenkreuz S. 182. 2. Lilienfeld S. 185. 3. Kloster Neuburg S. 186. 4. Göttweih S. 190. 5. Mölk S. 192. 6. Seitenstetten S. 194. 7. Kremsmünster S. 196.

XII. Handschriften der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen, vom Herausgeber. 200—202

XIII. Handschriften der Churfürstlichen Bibliothek zu Cassel, vom Herausgeber . . 203—205

Seite

XIV. Handschriften der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Halle, vom Herausgeber . 206—207

XV. Handschriften der Raths-Bibliothek zu Leipzig, vom Herausgeber . . . . 207—214

XVI. Handschriften der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, vom Herausgeber . 214—221

XVII. Handschriften des Königl. Sächsischen Geheimen Archivs zu Dresden . . . 222—228

XVIII. Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek, vom Hrn. Archivar Dr. Lappenberg 229—248

XIX. Handschriften in der Sammlung des Kaiserl. Russischen Reichskanzlers Grafen Romanzow zu St. Petersburg . . 249—250

XX. Nachricht über die beiden ersten Bände der Monumenta, vom Herausgeber.

1) Anzeige des ersten Bandes aus den Gött. Gel. Anz. v. J. 1826, St. 143 u. 144 251—273

2) Anzeige des zweiten Bandes; aus den Gött. Gel. Anz. von 1830, St. 3 u. 4. . 274—294

XXI. Bericht der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahrs 1830 . 294—317

XXII. Einige Nachrichten über den Otto Frisingensis, von Herrn Regierungs-Director Ritter Karl Heinr. v. Lang zu Ansbach 317—325

Seite

XXIII. Ueber die bevorstehende Ausgabe der Chronik des Albert von Stade von Hrn. Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg . 326—356

XXIV. Annales Albiani c. a. 1265 vom demſ. 357—363

XXV. Historia gentis Danorum a Dan usque ad annum 1288, und andere von E. Lindenbruch herausgegeb. Schriftsteller, von demselben . . . . 364—372

XXVI. Von der Chronik des Grafen Gerhard von Holstein und der Repgowschen, so wie der sogenannten Lüneburger Chronik, von demselben . . . . 373—389

XXVII. Die alte Reimchronik der Herzoge von Braunschweig, von demselben . . 390—403

XXVIII. Ueber das Chronicon Slavicum parrochi Suselensis, von demselben . . . 404—418

XXIX. Ueber Ioannis Victoriensis Chronicon Carinthiae und Anonymi Leobiensis Chronicon, von Herrn Hofrath Hoheneicher in München . . . . 419—423

XXX. Ueber die Darmstädter Handschrift von Anastasii Vitae pont. rom. von Hrn. Bibliothekar Dr. Böhmer . . . 423—425

XXXI. Ueber die Straßburger Handschrift des Albertus Argentinensis, über das Fragmentum historici auctoris incerti,

Seite

Commentarius de rebus gestis Bertholdi de Buchecke episcopi Argent., historia Novientensis, gesta Treverorum und episcopi Argentinenses, von Herrn Dr. Engelhard zu Straßburg . 425—472

XXXII. Ueber eine Lindenbrogische Handschrift germanischer Rechtsquellen, von Hrn. Prof. Dr. Blume . . . . . . 473—475

XXXIII. Nöthige Bemerkungen nach angestellter Vergleichung etlicher Handschriften der St. Gallischen Stiftsbibliothek von Hrn. Karl Wegelin . . . . . 476—486

XXXIV. Nachricht für den künftigen Bearbeiter der Variarum des Cassiodors, von Hrn. Conrector Dr. Troß in Hamm. . . . 487—489

XXXV. Anfang des Weingartner Codex Traditionum, eingesandt von Hrn. Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgardt . . 489—492

XXXVI. Vorrede des Liber Blancus aus dem Original, vom Herausgeber . . . 492—494

XXXVII. Vorrede zu den Kammerbüchern des Salzburgischen Domcapitels vom Jahr 1497, aus dem Original, vom Herausgeber . 495—497

XXXVIII. Ueber einen Codex, vormals in der Dom-Bibliothek zu Freisingen, nunmehr in der Königl. Hofbibliothek zu München, von Herrn Hofrath Hoheneicher daselbst . 498—503

Seite

XXXIX. Der alte Maingau, beschrieben von Hrn. Kirchenrath Dahl zu Darmstadt. . . 504—519

XL. Der Sinngau, von demselben . . 520—522

XLI. Rußlands älteste Gesandschaften in Deutschland, deutsche Gesandtschaften in Rußland und erstes Freundschaftsbündniß zwischen Rußland u. Oesterr. unter Friedrich III. und Maximilian I., von Herrn Professor Dr. Strahl . . . . 523—546

XLII. Ueber den Continuator Alberti Stadensis von Herrn Archivar Dr. Lappenberg 547—553

XLIII. Zur bevorstehenden Ausgabe des Helmold, von demselben . . . . . . 554—566

XLIV. Zur bevorstehenden Ausgabe des Arnold von Lübeck, von demselben . . . 566—584

XLV. Ueber Hermanni Corneri Chronicon, von demselben . . . . 585—624

Inhalt
des fünften und sechsten Heftes.

Seite

XLVI. Hamburger Handschriften vom Herrn Archivar Dr. Lappenberg, Fortsetzung und Zusätze . 625—635

Anonymi Chronicon Traiectinum . . 633—635

XLVII. Ueber das Chronicon Quedlinburgense, von demselben . . . . . . 635—646

XLVIII. Ueber das Verhältniß des Chronographus Saxo zur Quedlinburger Chronik, von demselben . . . . 647—653

XLIX. Historia de duce Heinrico Leone et de Heinrico episcopo Lubecensi, von demselben . . . . 653—662

L. Ueber die Hersfelder Annalen von Hrn. Dr. Waitz . . . . 663—699

1. Annales Hildesheimenses, Quedlinburgenses, Weissenburgenses, Lambertus Aschaffnaburgensis . . . . 663—669

2. Annales Fuldenses, Lobienses, Monasterienses, Marianus Scotus . . . 670—675

3. Quellen der Hersfelder Annalen . . 675—684

4. Zusätze der abgeleiteten Annalen . . 684—688

Anhang.

Ueber die Annales Quedlinburgenses als Quelle des Thietmar von Merseburg . 689—699

LI. Nachricht über den dritten und vierten Band der Monumenta vom Herausgeber . . 700—739

Dritter Band, Legum Tomus I. . . 700—717

Vierter Band, Legum Tomus II. . . 717—739

LII. Ueber die Annales Sithienses von Hrn. Dr. Waitz . . . . 739—741

		Seite
LIII.	Ueber den Catalogus pontificum in Alberts von Stade Chronik, von Hrn. Archivar Dr. Lappenberg	741—750
LIV.	Historia de fundatione monasterii Rastedensis und Chronicon Rastedense, von demselben	750—760
LV.	Ueber das Verhältniß des Hermannus Kornerus zum Henricus de Hervordia, von Hrn. Dr. Waitz	761—765
LVI.	Von den Quellen, Handschriften und Bearbeitungen des Adam von Bremen, von Hrn. Archivar Dr. Lappenberg	766—892
	Von Adams Quellen	770—827
	Von den ältesten Schriftstellern, welche Adam von Bremen benutzten	827—836
	Von den Handschriften	836—855
	Von den Ausgaben	855—861
	Uebersetzungen und Erläuterungen	861—870
	Von den Scholien	870—877
	Von den Zusätzen und Lücken der ältern Handschriften	877—879
	Plan der neuen Ausgabe	880—883
	Bruchstücke über die nordische Geographie	883—892
LVII.	Presbyteri Bremensis Chronicon Holsatiae, von demselben	892—917
	A. Lateinische Handschriften	899—903
	B. Deutsche Handschriften	903—912
	Urkunden zum Presbyter Bremensis	912—917
Zusätze und Berichtigungen		917—922
Register		922—939

I.

Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel

zur ältern deutschen Geschichte.

Mitgetheilt
vom Herrn Oberbibliothekar Hofrath Ebert in Dresden.

Vorerinnerung.

Die kaum zweijährige Verwaltung einer Anstalt, welche bei dem gänzlichen Mangel an einem wissenschaftlich gebildeten Gehülfen meine Kraft in alleinigen und allseitigen Anspruch nahm, möge es entschuldigen, wenn das hier Mitgetheilte weder etwas Befriedigendes, noch vielleicht selbst etwas Vollständiges ist. Während die nächstliegende Benutzung der Bibliothek mir die Ausarbeitung eines seitdem im Drucke erschienenen Verzeichnisses der altclassischen Handschriften und eine neue Anordnung der gedruckten Bücher zur vornehmsten Pflicht machte, lag mir zugleich die Einrichtung eines geregelten Geschäftsgangs, die Besorgung einer ausgedehnten amtlichen Correspondenz und die Ausscheidung der sich ergebenden zahl-

reichen Doubletten ob, und es waren nur die spätesten Abendstunden, die mir zu der jetzt mitzutheilenden Arbeit übrig blieben. Sie sind dazu treulich benutzt worden, und noch die letzte Nacht meines Aufenthalts in Wolfenbüttel wurde dieser Arbeit aufgeopfert. Aber es liegt am Tage, daß bei solcher Ueberschüttung und in so geringer Zeitfrist ein so reicher Manuscriptenschatz, wie es der Wolfenbüttler ist, unmöglich erschöpfend durchforscht werden konnte. Nur ein Drittel der hier verzeichneten Handschriften habe ich Blatt für Blatt wirklich selbst durchgegangen, die übrigen aber bloß aus den, nicht eben sehr zuverlässigen, Katalogen eingetragen. Vollständig und auf das Genaueste habe ich für diesen Zweck die Folianten der Augusteischen Manuscripte, sowie die gesammten Gudiussischen und Weissenburgischen Codices durchforscht; von der Classe der Extravaganten, sowie von den Blankenburgischen und Helmstedter Handschriften habe ich nur Einzelnes genau untersuchen können, das Uebrige aber nach den Katalogen verzeichnen müssen. Es thut mir dies insbesondere wegen der Helmstedter Handschriften leid, da das auf der Bibliothek vorhandene Verzeichniß derselben mit ihrem großen und vielseitigen Interesse in einem wirklich doch gar zu geringen Verhältnisse steht. Sie enthalten den größten Theil des Manuscripten-Nachlasses von Flacius, und mit demselben den überzeugenden Beweis, daß dieser literarische Freibeuter sein Messer mit Geschick und Kenntniß zu führen wußte. Wer den Wolfenbüttler Handschriften-Schatz näher zu durchforschen Gelegenheit hat, versäume nicht, mit den Helmstedter Repositorien den Anfang zu machen, wenn

es ihm um neue Entdeckungen zu thun ist. Ich selbst bin zu dieser Ueberzeugung erst dann gelangt, als ich alle übrige Abtheilungen durchgegangen hatte, und als es zur Untersuchung dieser letzten und wichtigsten zu spät war.

Ebert.

I. Geschichtschreiber.

Gesta regum Francorum, a Gregorio Turonensi episcopo breviter excerpta. — Membr. sec. XIII. in 4. (Gud. 131.) Beginnt: Principium quoque Francorum gentes. Reicht bis zum Jahr 712.

Tractatus de gestis regum Francorum. — Membr. sec. XIV. in fol. (Gud. 139.) Beginnt: Eo itaque tempore apud Graecorum regna. Eine Hand des 17. Jahrh., welche auch viele Bemerkungen beigefügt hat, hat zu Anfange bemerkt: Hic liber ex Lovanio devenit Coloniam, quo casu et jure incertum est. Similis tractatus extat in corpore historiae Francicae per Freherum edito, in quo vocatur historia Francorum epitomata, habens LIII. capita, quae inde huc notata sunt. Verum hic plura habet codex.

Walafridi Strabi vita S. Galli et S. Othmari. — Membr. antiquiss. in 4. (17. 5. Ms. Aug. 4.)

Fragmentum operis historici, quod agit de conversione Hassorum ad fidem Christianam. — (Weissenburg. 15.) Ist ein einziges Blatt auf Pg.

aus dem 10. Jahrh., und beginnt: Atque universis, quae praediximus, completis.

Anastasii bibliothecarii vitae Romanor. pontificum a Petro usque ad Stephanum IV. — Membr. sec. X. et XI. in 4. (10, 11. Ms. Aug. 4.) Der Codex reichte ursprünglich bloß bis auf Stephanus III.; eine Hand des 11ten Jahrh. aber hat noch Paulus I. und Stephanus IV. hinzugefügt, und in dem frühern Texte eine Menge Veränderungen und Zusätze vorgenommen, so daß dieser Codex vielleicht für die Bildungsgeschichte des Textes von Interesse ist. Er gehörte ehemals dem Kloster Weißenburg an.

Chronica Romanor. pontificum de chronica fratris Martini et in parte de legenda Lombardi. — Chart. sec. XV. in fol. bis auf Benedict XII. Die Päpstin Johanna wird nicht erwähnt. (33. 6. Ms. Aug. fol.)

Catalogus Romanor. pontificum a Lino ad Pium II. Mit Abbildungen und ganz kurzen Biographien ohne Werth. Die Päpstin Johanna wird nach Leo V. mit aufgeführt. — Membr. sec. XV. exeuntis in fol. (1. 6. 5. Ms. Aug. fol.)

Epilogus paparum 175 metricus. — Chart. sec. XVI. ineuntis in fol. (76. 30. Ms. Aug. fol.) Nicolao Maniacutio tribuit Onuphrius ad Platinam p. 194. Accedunt alia excerpta de iisdem, ex quibus, quae de Gregorio V. narrantur, dedit Mader in antiqq. Brunsv. p. 144.

Annales Nazariani continuati. — Membr. sec. IX. ineuntis in 8. (67. 5. Ms. Aug. 4.) s. Archiv V, 107.

Altfridi vita S. Ludgeri. — Membr. sec. XIV. in 4. (4. 3. Ms. Aug. in 4.)

Poeta Saxo, libris V. — Membr. sec. XI. ineuntis in 4. (Helmst. 553.)

Freculphi chronicon a mundo condito ad natum Christum, libris VII. — Membr. sec. XI. in fol. (34. MS. Aug. fol.)

Een Collectorium veler raren Geschyhdelssen (Universalchronik bis 846.) — Membr. sec. XV. in 4. (55. 8. Ms. Aug. 4.)

Historia martyrum interfectorum in Hamborgh. — Chart. in fol. (Helmst. 257.)

Vita S. Wenceslai cum prologo Gumpoldi Mantuani episcopi. — Membr. sec. X. in 4. Prächtig ausgeführter Codex, mit interessanten Gemälden. (11. 2. Ms. Aug. 4.)

Bernonis Augiensis vita S. Udalrici. — Membr. sec. XV. in fol. (1. 5. 1. Ms. Aug. fol.)

Vita Brunonis et aliorum. — Membr. sec. 15. in fol. (76. 14. Ms. Aug. fol.)

De origine Saxonum, et vita Mathildis reginae. — Membr. sec. XII. in 4. (7. 4. Ms. Aug. 4.) vgl. Archiv V, 143. 161. Die erstere Schrift ist dieselbe, welche in das chronicon abbatis Ursperg. eingefügt ist.

Passio S. Adalberti, martyris Christi. — Membr. sec. XI. ineuntis in 4. (Helmst. 553.) Incipit: *Est locus in partibus Germaniae.* Scripta est haec vita imperante Ottone III. imp.

Lamberti, canonici S. Audomari, floridus. — Membr. sec. XI. in fol. (Gud. 1.) Ein Excerptenbuch

des verschiedenartigsten Inhalts, aus welchem hierher gehören: Isidori chronica de quinque aetatibus cum continuatione ad a. 1112. (fol. 20*a*.) Historia Saxonum (fol. 47*a*.). Genealogia comitum Normanorum (fol. 50*a*.). Genealogia comitum Flandriae (fol. 70*b*.).

Legende des h. Otto, Bisch. zu Bamberg, in 4 Büchern. — Chart. sec. 15. in 4. (17. 10. Ms. Aug. 4.)

Thangmari vita S. Bernwardi episc. Hildes. — Chart. sec. XV. in 4. (19. 26. 7. Ms. Aug. 4.)

Vita b. Elisabethae, b. Berwardi episc. Hildes., b. Godehardi episc. Hildesh. — Chart. sec. 16. in fol. (33. 16. Ms. Aug. fol.)

Albertinus de tempore. — Chart. in fol. (Helmst. 257.)

Harigeri gesta pontificum Tungrensium. — Membr. sec. 15. in fol. (76. 14. Ms. Aug. fol.)

Anselmi gesta pontificum Trajectensium et Leodiensium. — Membr. sec. 15. in fol. (76. 14. Ms. Aug. fol.)

Excerpta a quodam compendio historiographo. — Chart., a. 1378 in Hispania exaratus, in fol. (Gud. 59.) In 6 Aetates getheilt, und beginnt: Non arbitror infructuosum, seriem temporum huic operi inserere. Reicht bis auf Kaiser Heinrich III. und der Schluß ist: Henricus filius ejus imperator ordinatus VII annis regnavit et mortuus est in Apulia.

Sigeberti Gemblacensis vitae episcoporum Me-

tensium et Tullensium. — Membr. sec. 15. in fol. (76. 14. Ms. Aug. fol.)

Vita S. Annonis, episcopi Coloniensis. — Membr. sec. XII. in 4. (Helmst. 1065.) Beginnt: Anno generis et patriae suae decus. Nach der Biographie folgt liber de miraculis S. Annonis, ohne besondere Ueberschrift und zu Ende defect. Eine Hand des 16. Jahrh. hat auf dem ersten Blatte zur Vita bemerkt: „autore Reginanlo". Im Buche selbst wenigstens kommt dieser auch anderweit unbekannte Name nicht vor.

Adami Bremensis gesta pontificum Bremensium. — Chart. sec. 15. in fol. (Gud. 83.) s. Archiv V, 155.

Theoderici monachi brevis narratio s. series chronologica ab initio mundi ad a. 1096. — Membr. sec. XIII. in fol. Magere Composition ohne Werth. (30. 5. Ms. Aug. fol.) Der Codex gehörte ehemals dem S. Panteleon's-Kloster in Cölln an.

Chronica quaedam ab origine urbis Romanae conditae (ad Henricum V.). — Chart. sec. XVI. ineuntis in fol. (76. 30. Ms. Aug. fol.). Librum inde ab Henrico Aucupe edidit Maderus in antiqq. Brunsv. p. 136 ss. Lambertum, monachum Hersveldensem, illius esse auctorem, suspicatur in calce libri librarius.

Vita et miracula S. Aegidii et S. Autoris. — Membr. in 8. (Helmst. 1049.) Autor's Leben ist in Leibn. S. R. Br. I. 701. eben so fehlerhaft gedruckt, wie in Rehtmeyers braunschw. Kirchenhistorie. Gleich

das erste Wort heißt nicht Veteri, sondern Veridica.

Gesta Treverorum usque ad annum 1122. — Membr. sec. XII. exeuntis in 4. (19. 27. Ms. Aug. 4.) Von Leibnitz in den accessionibus histor. sehr nachlässig benutzt.

Gesta Trevirorum. — Membr. sec. XIII. in 4. (33. 9. Ms. Aug. 4.)

Honorii Augustodunensis imago mundi (usque ad Frid. I. imp.) — Membr. sec. XIV. in 4. (12 2. Ms. Aug. 4.)

Ottonis Frisingensis chronica, libris VIII. — Chart. anni 1459 in fol. (Gud. 76.) Voraus gehen zwei Briefe an Kaiser Friedrich und an den Kanzler Regenaldus, welche in der Basler Ausgabe von 1569 fehlen.

Otto Frisingensis. Chronicon. — Chart. in fol. (Helmst. 205.)

—— vita Friderici. — Membr. in fol. (Helmst. 206.) — Chart. in fol. (Helmst. 205.)

Historia Friderici imperatoris Magni, hujus nominis primi, ducis Suevorum et parentelae suae. — Chart. in fol. (Helmst. 205.)

Narrationes aliquot de Alexandro III. Pont. Max. — Membr. sec. XII. exeuntis in 4. (Gud. lat. 166.)

Historia de duce Henrico, qui dictus est Leo, et Henrico abbate, post episcopo Lubecensi. — Membr. in 8. (Helmst. 1049.)

Lambertus Ardensis presbyter super Ghisnen-

sium historiam et Arnoldum de Ghisnes. — Chart. in fol. (Helmst. 468.)

Deutsche Chronik bis 1210. — Membr. sec. XIV. in 4. (23. 8. Ms. Aug. 4.)

Gervasii Tilberitani otia imperialia. — Membr. in fol. (Helmst. 481.)

Libellus de fundatione coenobii Bigaugiensis. Chart. sec. XVI. ineuntis in fol. (76. 30. Ms. Aug. fol.) Excerpta haec edita sunt a Madero ad calcem chronici montis Sereni, indeque repetita in Hofmanni S. R. Lusat.

Liber de fundatione monasterii Gozecensis.— Chart. sec. XVI. ineuntis in fol. (76. 30. Ms. Aug. fol.) Edita a Madero in chron. montis Sereni, et repetita ab Hofmanno in S. R. Lusat.

Theodorici vita S. Elisabethae. — Chart. sec. 15. in fol. (Weissenburg. 38.)

Theodorici vita b. Elisabeth, libris VIII. — Chart. sec. XV. exeuntis in fol. (76, 27. Ms. Aug. fol.)

Sant Elspeten Leben, vom Predigermönch *Dietrich*, in 8 Büchern. — Chart. sec. 15. in 4. (33. 20. Ms. Aug. 4.)

Chronicon S. Pantaleonis usque ad a. 1162. cum continuatione ab a. 1165. ad a. 1237. — Membr. sec. XIII. in fol. (74. 3. Ms. Aug. fol.) Nach diesem Codex gedruckt im Eccardi corp. hist. med. aevi. T. I. p. 683. ss. Es ist die Grundlage des sogenannten chronicon abbatis Urspergensis, und Original. Am nächsten steht ihm der Dresdner Codex

des Urspergensis. Ein andres ähnliches Mſ. war nach Erici Mauritii opusculis p. 113. (der es chronicon abbatis Schwarzheimensis nennt) früher in Freher's Besitz und gelangte von da in die Heidelberger Bibliothek.

Roderici, archiep. Toletani, chronica Hispaniae ab origine prima ad a. D. 1243. — Chart. anni 1378. in fol. (Gud. 59.)

Chronica a mundo condito usque ad exitum imperii Friderici II. a. 1245. — Membr. sec. XIV. in 4. (Helmst. 643.) Beginnt: Sicut sex diebus opera sua consummavit deus. Schließt: Eodem tempore floruit in Thuringia S. Elizabeth, quam papa Gregorius canonizavit, cui canonizationi interfuit R. fr. imperator, ubi orta est dissensio inter imperatorem et episcopum Maguntinum, qui et postea papam contra imperatorem concitavit, qui cum imperatorem excommunicaret, imperator acrius contra ecclesiam Romanam insurgens cardinales capit, itinera obsidens, romipetis insidiatur, valde intermissum est passagium.

Alberti Stadensis chronicon. — Membr. sec. 14. in fol. (Helmst. 466.)

Cronica di messer Matteo *Spinello* da Giovenazzo dall' a. 1247 al 1269. — Chart. sec. 17. in 4. (Gud. 115.) Gedruckt in Muratori S. R. it. T. VII., der sich p. 1095 und 1101 ohne Noth beklagt, daß die Jahre 1258, 62 und 64 in seinem Mſ. fehlten. Sie kommen auch in unserm Mſ. nicht vor, und scheinen vom Verf. selbst absichtlich übergangen worden zu seyn.

Martini Poloni chronicon. — Chart. sec. 15.

in fol. (Helmst. 415.) Die Kaiserreihe schließt mit dem Jahre 1267 und den Worten: ad propria cum gandio remeavit; die der Päpste mit Honorius IV. Es folgt darauf eine Fortsetzung vom Jahre 1273 oder Rudolf von Habsburg an bis zum J. 1438, welches letztere mit den Worten schließt: Anna uxor Alberti ducis Bavariae peperit filium secundum nomine Ernestum. Zu Anfang dieser Fortsetzung hat eine Hand des 17. Jahrh. beigeschrieben: Sequentia alibi tribuuntur Andreae presbytero Ratisbonensi.

Martini Poloni chronicon. — Membr. sec. 13. exeuntis in 8. (Gud. 321.) Die Papst- und Kaiserreihe ist unter einander gemischt. Jene reicht bis auf Benedict XI., diese bis auf Albert. Zu Ende ist eine kurze Stelle von einer Hand des 14. Jahrh. nachgetragen. Angefügt ist brevis indiculus chronologicus ab ortu mundi ad a. 1273.

Martini Poloni chronicon. — Membr. sec. 14. in 4. (Gud. 143.) Die Papstreihe hört mit Clemens V. und dem Jahre 1310 auf. Die bloßen Namen und Regierungsjahre der übrigen Päpste bis auf Innocentius VII. hat eine andere Hand des 14. Jahrh. nachgetragen. Uebrigens ist die Kaiser- und Papstreihe ganz verkehrt und abgebrochen durch einander weggeschrieben, je nachdem der Schreiber mit einer Seite des unstreitig in zwei verschiedne Columnen getheilten Originals zu Ende war. Der Codex scheint in England gefertigt.

Martini Poloni chronicon. — Membr. sec. 14. exeuntis in 4. (Weissenburg. 85.) Zuerst steht die Papstreihe bis auf Innocentius VI. (1352), dann folgt

die Kaiserreihe bis auf Ludwig V. (1343.) Letztere schließt mit den Worten: quem modo simili suum dominum fecerant, turpiter expulerunt. Der Codex ist derselbe, von welchem Eckhart im corp. hist. med. aevi. T. I. praef. num. 22 und 23 spricht, und dessen angebliche zwei Continuationen von 1285 — 1352 und von 1286 — 1343 er ibid. I., 1413 ff. 1461 ff. hat abdrucken lassen. Es genügt hier zu bemerken, daß von Theodoricus de Niem überall keine Erwähnung im Codex vorkommt, daß beide Continuationen, sowohl die der Papst- als die der Kaiserreihe, ohne alle Unterbrechung mit dem Urtexte fortlaufen, und daß mithin nicht mit Eckhart'scher Sicherheit ausgemacht werden könne, wo in diesem Codex der Urtext eigentlich aufhöre. Daher ist auch die Einrangirung desselben im Archiv V, 185. litt. *ca.* noch sehr ungewiß.

Chronica *Martini* abbreviata cum incidentibus temporum. — Membr. sec. XIV. exeuntis in 4. (Gud. 266.) Reicht von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1376, und beginnt: De duplici monarchia, scilicet papali et imperiali ab uno quidem principio *etc.* Schluß: regali diademate coronatus. Mit dem Martinus Polonus hat diese Chronik, welche der Päpste fast gar nicht erwähnt, wenig oder nichts zu schaffen. Der letztere Theil derselben scheint von einem Schriftsteller herzurühren, der in oder bei Cölln lebte.

Martini Poloni chronicon. — Chart. sec. XV. in fol. (33. 14. Ms. Aug. fol.) Explicit in Martino IV. Sequitur continuatio Theodorici a Niem inde a Honorio IV. usque ad Martinum V., edita

(partim ex hoc ipso cod.) in Eccardi corp. hist. med. aevi I, 1461 ss. Series imperator. et pontificum in hoc cod. permixta est invicem.

Chronik von Kaisern und Päpsten, von Erschaffung der Welt bis aufs Jahr 1272. — Chart. sec. XVI. in fol. (44. 19. Ms. Aug. fol.) Voraus ein gereimter Prolog: „Nu vernemet all gemeine". Die Chronik selbst beginnt: „In aller Dinge beginne schup Got to erst Himel vend erde." Die Chronik ist im niedersächsischen Dialect geschrieben, aber sehr mit Oberdeutsch vermischt, und scheint, obgleich im Prologe Repkau erwähnt wird, doch verschieden von der, die vor dem Landrechte steht.

Historia Venetorum ducum a Petro Ursiolo (a. 975.) ad Joh. Dandulum. (a. 1280.) — Chart. sec. 15. in 4. (17. 21. 1. Ms. Aug. 4.)

Chronica ab urbe condita ad a. 1310. — Chart. sec. 15. in fol. (Helmst. 329.) Eine werthlose und uneigenthümliche Compilation, welcher meist das chronicon abbatis Ursperg. zum Grunde zu liegen scheint.

Richobaldi de Ferraria liber pomerium ecclesiae Ravennatis, in sex partes divisus. — Membr. anni 1417. in fol., olim Petri Scriverii, ex cujus parte IV. et VI. quaedam dedit Eccardus in corp. hist. med. I. 1150 ss. et 1190 ss. (18. 5. Ms. Aug. fol.)

Agenda, martyrologia et successio episcoporum et diaconorum ecclesiae Hildeneshemensis. — Membr. sec. 14. in fol. (83. 30. Ms. Aug. 4.)

Origo monasterii b. virginis prope Helmstidde. — Membr. sec. XIV. in 4. (4. 3. Ms. Aug. in 4.)

De origine monasterii S. Mariae prope Helmestede. Fundatio et donatio monasterii b. Mariae in Cubbelingen. Mariae. fontis monasterii origo. — Chart. in fol. (82. 9. *Ms.* Aug. fol.)

Varia ad historiam monasterii b. Virg. prope Helmstedt, cum necrologio. — Membr. sec. XIV. in 4. (84. 2. Ms. Aug. 4.)

Diario di Lodov. *Monaldesco* da Orvieto delle cose avvenute dall' a. 1327 fino al 1340. — Chart. sec. 17. in fol. (Gud. 110.)

Cronica Veneta d'Andrea *Dandolo*. — Chart. sec. 17. in fol. (Gud. 113.)

J. de Beka chronicon episcoporum Trajectensium. — Membr. in fol. (Helmst. 484.)

Eine deutsche Chronik bis 1350. — Chart. sec. 15. in fol. (83. 12. Ms. Aug. fol.)

Henrici de Hervordia de temporibus et rebus memorabilibus usque ad a. 1355. — Membr. in fol. 2 Voll. (Helmst. 11*a*, *b*.)

Chronike van de Stadt Lüneborg. — Chart. anni 1368. in fol. (28. 10. Ms. Aug. fol.)

J. a Polda chronicon Hamelense, descriptum ex veteri menbrana ecclesiae Hamelensis. — Chart. anni 1374. in 4. (61. 17. Ms. Aug. 4.)

Tractatus s. speculum genealogiae *S. Hedwigis* quondam ducisse Silesiae. Vita b. *Hedwigis*. — Chart. sec. XV. in fol. (37. 18. Ms. Aug. fol.)

Chronica von dem Lande der Schwaben, ingleichen Würtenberg, Elsaß und Straßburg betreffende Dinge,

hauptsächlich von 1372 — 89. — Chart. sec. XV. in 4. (16. 17. Ms. Aug. 4.)

Ulmann Stromeyer in Nürnberg Chronica, Geschlechtsregister und Ahnen 1360 — 90. (Genealogische Nachrichten von seiner und andern Familien.) — Chart. autograph. in 4. (19. Ms. Aug. 4.)

Lenoldi de *Northoff* chronica comitum de Marca. Item chronica ab Adam primo homine ad a. 1391. (forsan ejusdem.) — Chart. sec. 17. in fol. (Gud. 35.)

De Kroneke des Landes vnde der Stadt Luneborgh, von 1314 — 1392. — Chart. sec. XV. in 4. (29. 3. Ms. Aug. 4.) Dabei ist ein Verzeichniß allerhand Geschichten von 801 bis 1472.

Heinrich von Mügeln allgemeine Chronik bis 1400. Dessen ungrische Chronik bis 1382. — Chart. sec. XV. in 4. (19. 26. Ms. Aug. 4.)

Heinrich von Mügeln ungrische Chronik bis 1333. — Chart. sec. 15. in 4. (20. Ms. Aug. 4.)

Hermanni *Corneri* chronica usque ad Sigismundum imp. — Chart. sec. 15. in fol. (Helmst. 406.) Einen Theil dieser Chronik, aber nicht aus diesem Ms., hat Eckhart im corp. hist. med. aevi herausgegeben, wo er inzwischen in der Vorr. §. 3. dies Ms. erwähnt, aus welchem er den Prolog abdrucken ließ. Von diesem selben Codex s. auch Seelen selecta literaria. p. 97.

Catalogus imperatorum Germ. a Carolo M. ad Sigismundum, et pauca quaedam de imperatoribus

ab Henrico V. ad Wenceslaum. — Chart. sec. 15 in 4. (Blankenburg 198.)

Plattdeutsche prosaische Chronik des Herzogthums Lüneburg, bis zum J. 1414. — Chart. sec. 15. in fol. (Blankenburg. 127a.) Ist verschieden von der in Leibn. S. R. Br. III., 172 sqq. gedruckten.

Catalogus episcoporum Mimmegardevordensis ecclesiae ab a. 772 ad a. 1424. — Membr. sec. XV. ineuntis in fol. (Gud. 137.)

Joh. Wiler Chronica von Kaisern, Päpsten, Eidgenoßschaft und im Elsaß, bis 1430. — Chart. sec. 15. in fol. (83. 15. Ms. Aug. fol.)

Dietr. Engelhus plattdeutsche Chronik bis 1431. — Chart. anni 1431. (1431.

Hie hebt an die chronig wie vom gestift vn̄ genāt ist vordem vn̄ vō allen päbsten. wie lang ieglich' den päbstlichen stul pesessen hat. vn̄ von den chüngen vn̄ chaiserē sund' vō chaiser karel dem grosen. — Chart. anni 1467 in fol. (38. 28. Ms. Aug. fol.) Beginnt: „Pey der zeit was in dem Land ytalia gewaltig ein chüng der hies numitt'." Die Chronik geht bis zum Jahr 1433. Carls des Großen Geschichte ist bloßer Roman und nach Turpin erzählt.

Andreas presb. Ratisbon. de genealogia principum Bavariae. — Chart. sec. 16. in fol. (45, 6. Ms. Aug. fol.)

Annales ab a. 640 — 1440. — Membr. sec. 15. in fol. (Weissenburg. A.) Enthalten unter andern mehrere Luneburgica.

Catalogus Romanorum imperatorum ab Augusto

gusto ad Fridericum III. (1440.) Mit Abbildungen und kurzen Biographien ohne Werth. — Membr. sec. XV. exeuntis in fol. (1. 6. 5. Ms. Aug. fol.)

Nürnbergische Chronik bis 1445. — Chart. in fol. (30. 9. Ms. Aug. fol.)

Nomina episcopor. Magdeburg. (usque ad Guntherum de Swarczeborch † 1445.) archiepiscopor. Moguntinensium (usque ad Theodericum pincernam de Erpach), et episcoporum Halberstadiensium (usque ad Burchardum de Werberge 1437.). — Membr. sec. 15. in fol. (Weissenburg. *A.*)

Jordani, canonici Osnabrugensis, chronica, qualiter Romanum imperium translatum in Germanos sit. — Chart. sec. 15. in fol. (Gud. lat. 90.)

—— —— Chart. sec. 15. in 4. (Blankenburg. 198.)

—— —— Chart. anni 1472. in 4. (Gud. lat. 271.)

—— —— Chart. sec. 15. exeuntis in 4. (Gud. lat. 249.)

—— —— Chart. sec. 15. exeuntis in 4. (Gud. 231.)

Jacob von Königshofen Chronik. — Chart. sec. XV. medii in fol. (45. 7. Ms. Aug. fol.)

Gesta episcoporum Frisingensium ab a. 708 — 1452, cum imaginibus. — Chart. in fol. (Helmst. 205.)

Annales ab a. 1400 ad a. 1452. — Membr. sec. 15. in fol. (Weissenburg. *A.*) Beginnt: Anno dom. 1400 depositus fuit wenceslaus. Der Verf.

war ein Magdeburger oder Halberstädter, kein Weissenburger, vgl. Ebert Handschriftenkunde Th. I. S. 120.

Nürnbergische Chronik bis 1456. — Chart. sec. 16. in fol. (5. 6. Ms. Aug. fol.)

Siegm. Meisterlin, Mönchs im S. Ulrichsklofter zu Augspurg, verdeutschte Augspurgische Chronik. — Chart. anni 1457. in fol. (45. 7. Ms. Aug. fol.) Beginnt: „Wie gar schwer vnd hört send ettlich ierrungen."

Sigmund Meisterlin Chronica von Augspurg. — Chart. sec. 15. in fol. (71. 24. Ms. Aug. fol.)

Herman van Lerbeke Chronike der Graveschap van Holsten, bis 1474. — Chart. sec. 15. in fol. (32, 14. Ms. Aug. fol.)

Ertwyni *Ertmann*, proconsulis civitatis Osnabrugensis, chronica episcoporum ecclesiae Osnabrugensis, scripta a. 1481. ad beneplacitum Conradi de Diepholz. — Chart. sec. 15. exeuntis in 4. (Gud. 231.) Beginnt: Quoniam praecedentium antiquorum gesta. Schließt: ad propria sunt reversi. Eine Hand des 17. Jahrh. hat Varianten eines Codex beigeschrieben, der mit den Buchstaben C. P. (Codex Paderbornensis?) bezeichnet wird.

Thüringische Chronica von Noa bis 1496. — Chart. anni 1569. in fol. (19. 26. Ms. Aug. fol.)

Die geschichtenn vnd tatten des Teurn vnd lobwerden edln Rytters hern Wilwoltn vòn Schaunburg. — Chart. sec. XVI. ineuntis in fol. (55. 2. Ms. Aug. fol.) Die Geschichte beginnt mit dem Jahre 1468 und geht bis zu Ende des Jahrhunderts fort. Sie ist in Prosa, und, wie es scheint, wenigstens ohne absichtliche

Dichtung geschrieben. Der Verfasser dieses Werks hat sich nirgend genannt (er giebt sich nur als „Regierer und Hauptmann der Hauptstadt des Herzogthums zu Meran" zu erkennen), und zu Ende ist bemerkt, daß das Buch im Jahre 1507 ausgearbeitet worden sey.

Plattdeutsche gereimte Braunschweigische Chronik. — Chart. sec. 15. in fol. (81. 14. Ms. Aug. fol.)

Chronicon Flandriae anepigraphum et anonymum. — Chart. sec. 15. in fol. (Weissenburg. 41.) Vgl. Lessings Beiträge. II. 298 ff.

Chronecke der Romischen Vorsten, dey gewohnt heft to Goslar. — Chart sec. XV. in 4. (20. 10. Ms. Aug. 4.)

And. Suckewitz Chronica von dem Herzogthum Preußen. Chart. in fol. (7. 11. Ms. Aug. fol.)

J. de *Fordun* chronica regnorum Scotiae et *Angliae*. — Membr. sec. XV. in 4. (Helmst. 538.)

Fragmentum chronici veteris Holsatiae. Eine im 17. Jahrh. von Gudius gemachte Abschrift eines ältern Mss. (Gud. 279.) Beginnt: Gothofredo Holsatiae comite ex stirpe Hermanni Billingi. Schließt: in honorem SS. Johannis Baptistae et Nicolai confessoris Jesu Christi.

Chronicon Geldriae, partim a Wilhelmo de Berchem descriptum. — Chart. in 4. (48. 25. Ms. Aug. 4.)

Petri *Herp* chronicon urbis Francofurt. ad Moenum, usque ad a. 1506. — Chart. sec. 16. in 4. (47. 5. Ms. Aug. 4.)

Annales monachi Riddagshusani ab a. 551 ad

a. 1508. — Chart. sec. XV. et XVI. in fol. (33. 6. Ms. Aug. fol.) Editi in Leibnitii S. R. Brunsv. II, 68 ss. cf. praefationem hujus tomi p. 12.

Prutenorum chronica de a. 1190 — 1512. — Chart. sec. XVI. in 4. (14. 11. Ms. Aug. 4.)

Wirzburgische Chronik, bis auf Lorenz von Bibra († 1519.). Chart. sec. 16. in fol. — (4. 4. Ms. Aug. fol. Noch einmal ibid. 30. 8. fol.)

J. *Aventini* annalium Bojorum liber primus. Auctoris autographum. — Chart. anni 1519. in fol. (19. 22. Ms. Aug. fol.) — *Ejusd.* bayrische Chronik. Auctoris autographum. — Chart. anni 1531. in fol. (27. 4. Ms. Aug. fol.) —

Pauli *Langii* chronicon Citicense. — Chart. anni 1520 in 4. (19. 35. Ms. Aug. 4.) Autographum des Verf., zu Ende unvollständig, und derselbe Codex, welchen Pistorius im 1. Bande seiner Sammlung eben so treu als vollständig hat abdrucken lassen.

Historicus diarius Joannis *Verneri*, presbyteri Bambergensis dioec. et vicarii seu rectoris capellae bb. Joh. Bapt. et Joh. Evang. Nurenbergensis, ab a. 1506. ad 1521. — Chart. autogr. et coaevus in 4. (17. 6. Ms. Aug. 4.) Die hier enthaltnen literarischen, kirchlichen und kunsthistorischen Notizen behält sich Einsender vor, anderwärts mitzutheilen.

Wolfgang Kuniger Chronik der Stadt Nürnberg von ihrer Erbauung bis 1558. — Chart. sec. XVI. in fol. (47. 2. Ms. Aug. fol.)

Chronici Marienfeldensis in Westphalia folia IV. residua. — Chart. sec. 17. in 4. (Gud. 112.)

Fel. *Fabri*, ord. praedic., tractatus de civitate Ulmensi, de ejus origine, ordine, regimine, civibus et statu. — Chart. sec. XVI. in fol. (4. 5. Ms. Aug. fol.)

Wilhelm Werner, Graf zu Zimmern, Chronik der Erzbischöfe zu Maynz. — Chart. in fol. (82. Ms. Aug. fol.)

J. *Parsimonii* chronologia. *Ejusdem* onomasticon historicum. 5 Voll. — Chart. sec. 16. in fol. (17. 4—8. Ms. Aug. fol.) Die übrigen Bände stehen unter den Mss. Extravag. 134, 1. Vgl. Lessings Beiträge zur Gesch. u. Litt. II, 323 ff.

C. F. *Paullini* Corveyisches Chronicon. 5 Voll. in fol. (37—41. Ms. Aug. fol.)

Anhang:
Geschichtschreiber der Kreuzzüge.

Roberti Rhemensis historia Hierosolymitana. — Membr. sec. XII. in 4. (Gud. 167.) Ein sehr vorzüglicher Codex.

Roberti Rhemensis historia Hierosolymitana. — Membr. in fol. (Helmst. 206.)

—— —— Chart. in fol. (Helmst. 345.)

Rutperti relatio, qualiter per Godofredum Antiochia et Hierusalem a paganis liberatae sunt. Membr. in 4. (14. 15. Ms. Aug. 4.)

Jacobi Acconensis s. de Vitriaco historia Hierosolymitana. — Membr. sec. XIII. in fol. Das Ende des 2ten Buchs u. das ganze 3te Buch fehlt. (30. 5. Ms. Aug. fol.)

Jacobi Vitriacensis descriptio terrae sanctae. — Chart. sec. 15. in fol. (Weissenburg. 41.)

Oliverii Coloniensis Scholastici relatio de expeditione Hierosolymitana. — Membr. sec. XII. in 4. (Gud. 131.) Von Bongarsius nur stückweise und zum Theil fehlerhaft edirt. Bei ihm fehlt der erste und interessanteste Theil dieses Berichts.

Oliverii Scholastici historia belli sacri. — Von Gudius aus einem alten Mſ. abgeschrieben. (Gud. 232.)

Baldrici, Dolensium archiepiscopi, historia Hierosolymitana, libris IV. — Von Gudius aus einem alten Mſ. abgeschrieben. (Gud. 232.)

Historia Hierosolymitana, videlicet terrae sanctae. — Chart. sec. 15. exeuntis in fol. (287. 3. Hist. fol.) Der Prolog beginnt: Postquam divinae propitiationis munificentia exercitus. Das erste Capitel (es sind ihrer hundert) beginnt: Terra sancta promissionis Deo amabilis.

Odorici descriptio terrae promissionis. — Chart. sec. 15. in 4. (18. 2. Ms. Aug. 4.)

Oderici itinerarius per Indiam. — Chart. sec. 15. in fol. (Weissenburg. 40. Auch ib. 41.)

Joh. de *Mandevilla* itinerarius a terra Angliae in partes Ierosolymitanas et in ulteriores transmarinas. — Chart. anni 1461 in 4. (23. 2. Ms. Aug. 4.)

Thetmari peregrinatio in terram sanctam. — Chart. sec. 15. in fol. (42. 3. Ms. Aug. fol.)

Wilhelmi *Tzwer* narratio itineris in terram

sanctam et descriptio terrae sanctae. 1470. — Chart. sec. 15. in fol. (Weissenburg. 52.)

II. Gesetze.

Lex Salica cum glossis Malberg. — Membr. sec. 9. in 4. (Weissenburg. 97.) Derselbe Codex, den Eckhart sehr unfleißig in seiner Ausg. (Frf. u. L. 1720, F.) S. 119—140 abdrucken ließ.

Lex Salica. — Membr. antiquiss. in 4. (50. 2. Ms. Aug. 4.)

Lex Salica, sine glossis Malberg. — Membr. sec. IX. in 8. (Gud. lat. 299.)

Lex Salica, sine glossis Malberg. — Membr. sec. IX. in 8. (Gud. 327.)

Lex Ripuariorum. — Membr. sec. IX. in 8. (Gud. lat. 299.)

Lex Alamannorum. — Membr. sec. IX. in 8. (Gud. 327.)

Lex gentis Alamannorum. — Membr. in fol. (Helmst. 513.)

Caroli M. capitulare conditum Aquis a. 789. (ap. Georgisch p. 549.) — Membr. in fol. (Helmst. 496*a*.)

Caroli M. capitulare de villis et curtibus imperialibus. — Membr. sec. IX. in fol. obl. (Helmst. 254.)

Caroli Magni capitula contra Judaeos. — Membr. sec. X. in fol. (83. 21. Ms. Aug. fol.)

De synodo Liutperti apud Mogontiam habita. — Membr. sec. X. in fol. (83. 21. Ms. Aug. fol.) Beginnt: Si quis spontanea voluntate.

Acta Remensis synodi celebratae a. 991. — Membr. sec. X. in fol. (Helmst. 32.)

Henrici, archiep. Coloniensis, statuta provincialia. 1322. — Chart. sec. 15. in 4. (Gud. 248.)

Erzbischof Pilgrims von Salzburg Policeiordnung von 1376. — Membr. sec. 15. in 4. (55. 2. Ms. Aug. 4.)

Des deutschen Ordens Regel, Gesetze und Gewohnheiten 1442. Eine im Jahre 1585 gemachte vidimirte Abschrift aus dem Originalordensbuch. — (5. 6. Ms. Aug. in 4.)

Statuta provincialia provinciae Maguntinensis sub Theodorico Archiep. a. 1451. Statuta synodalia dioeceseos Halberstad. sub episc. Ernesto a. 1469. Statuta provincialia Maguntinensia sub Petro archiep. a. 1310. — Chart. sec. XV. medii in fol. (30. 1. Ms. Aug. fol.)

Der Sachsenspiegel mit Gemälden. — Membr. sec. XIV. in fol. (3. 1. Ms. Aug. fol.)

Sachsenspiegel. — (Helmst. 524.)

Sachsenspiegel. — Chart. sec. 15. in fol. (Gud. 4.)

Sachsenspiegel, niedersächsisch. — Chart. sec. 15. in fol. (Helmst. 421.)

Der Sachsenspiegel, niedersächsisch, mit der Glosse.

— Chart. in fol. (Helmst. 421.) — Chart. in fol. (Helmst. 208.)

Sachsenspiegel, plattdeutsch. — Chart. in fol. (Helmst. 248.) — Noch einmal. (Helmst. 249.)

Buch des Rechten czu wicpilde in sechsischer art, in 7 Büchern. — Chart. anni 1446. in fol. (47. 2. Ms. Aug. fol.) Ist das schlesische Landrecht oder der vermehrte Sachsenspiegel.

Das schwäbische Landrecht. — Membr. sec. XIII. in fol. (15. 2. Ms. Aug. fol.)

Schwabenspiegel. — Chart. sec. 15. in fol. (60. 3. Ms. Aug. fol.)

Das Landrecht mit vorhergehender Chronik. — Chart. sec. XIV. in fol. (1. 6. 2. Ms. Aug. fol.)

Landrecht und Lehnrecht. — Chart. sec. XV. in fol. (68. 1. Ms. Aug. fol. Ein anderer Codex vom J. 1423. (69. 7. Ms. Aug. fol.)

Landrecht und Lehnrecht. — Chart. sec. 15. in fol. (68. 1. Ms. Aug. fol.)

Landrecht und Lehnrecht. — Chart. sec. XV. in fol. (44. 21. Ms. Aug. fol.) Dieses Schwäbische Land- und Lehnrecht kommt mit der Bergerschen Ausgabe größtentheils überein.

Landrecht und Lehnrecht. — Chart. sec. 15. in fol. (86. Ms. Aug. fol.)

Land- und Lehnrecht. — Chart. anni 1453. in 4. (20. 18. Ms. Aug. 4.)

Land- und Lehnrecht. — Chart. sec. XV. exeuntis in fol. (26. Ms. Aug. fol.)

Das Lehnrecht mit der Glosse. — Chart. anni 1464 in fol. (1. 6. 6. Ms. Aug. fol.)

Das Kaiserrecht, abgeschrieben aus einem Ms. des Klosters Huysburg. — Chart. in fol. (Helmst. 51.)

Kaiser Ludwig IV. Gesetze und Stadtrecht (oder bayersches Gesetzbuch), gegeben 1346. — Chart. sec. 15. in fol. (67. Ms. Aug. fol.) Ein anderer Codex, ebenfalls aus dem 15. Jahrh. (71. 3. Ms. Aug. fol.)

Altdeutsche Gerichtsordnung. — Chart. sec. 15. in fol. (82. 4. Ms. Aug. in fol.) Das 1. Cap. ist überschrieben: „Von dem gericht zu besetzen", und beginnt: „Es ist von alter herkomen das ein icklich schulteß."

Alte Westphälische Gerichtsordnung. Chart. in fol. (Helmst. 453.) Herausgegeben in Hahn collect. monum. T. 2. und verbessert in Bruns Beiträgen. S. 290.

Altdeutsche Gerichtsformeln. — Chart. sec. 15. in fol. (82. 4. Ms. Aug. fol.) Beginnen: „Von wort zusprechenne. Herre richter erlaubte dem clager einen fursprechen."

Ein deutsches Rechtsbuch in 12 Büchern, in welchen sich häufige Beziehungen auf das Eisenacher Stadtrecht finden. — Chart. anni 1537 in fol. (58. 5. Ms. Aug. fol.) Scheint des Bürgermeisters zu Eisenach, Johann Purgold, Sammlung der sächs. Rechte zu seyn, von welcher vgl. Adelung's Directorium der Quellen der südsächsischen Geschichte S. 233.

Rechteboeck der Stadt Lübeck. — Chart. in 4. (Helmst. 891.)

Leges Bremenses antiquissimae. — Chart. in 4. (Helmst. 731.)

Das Westphälische Recht und die heimlichen Gerichte betreffende Acta. — Membr. sec. 14. in 4. (64. 7. Ms. Aug. fol.)

Der Purgerrecht zu Wienn, von 1320. Wiener Statrecht, von 1341. Freyung der Jahrmärkte zu Wien 1396. — Chart. sec. 15. in fol. (60. 3. Ms. Aug. fol.)

Augspurgisches Stadtrecht. 1403. — Chart. in fol. (76. 9. Ms. Aug. fol.)

Goslar'sches Stadtrecht. — Membr. sec. XV. in 4. (14. 13. Ms. Aug. 4.)

Rotweilisch Gerichtszwang. Wirzburgisch Landgericht. — Chart. anni 1479. in fol. (44. 7. Ms. Aug. fol.)

Leges latae a rege Daniae Woldemaro a. 1240. Saxonice descr. a. 1480. — Chart. in 4. (Helmst. 1013.)

Jus Juticum, vulgo Lowbock, deutsch. In drei Büchern. — Chart. sec. 15. in 8. (Gud. 336.)

III. Urkunden.

Ebonis archiep. Remensis apologia. — Membr. sec. X. in fol. (Helmst. 32.)

Diese recht setzt vnd bestetiget der ander kaiser Friderich mit der fursten Rat zu dem groissen hoff zu Marganz 1236. — Chart. sec. 15. in fol. (82. 4. Ms.

Aug. in fol.) Das 1. Cap. ist überschrieben: „Wann ein sone seinen vatter krigt."

König Ludwig's Fridbriff (Landfrieden) vom J. 1323. — Chart. sec. 15. in fol. (82. 4. Ms. Aug. in fol.)

Codex traditionum Frisingensium. — Membr. antiquiss. in 4. (9. 7. Ms. Aug. in 4.)

Registrum Helmstadiense. — Membr. sec. XI. in 4. (Helmst. 756.) — Aliud. Chart. sec. XV. in fol. (Helmst. 1131.)

Liber privilegiorum monasterii S. Ludgeri Helmstad. — Chart. in fol. (Helmst. 105.)

Diplomatarium Quedlinburgense. — Chart. in fol. (Helmst. 239.)

Diplomata Magdeburgensia lat. et germ. — Chart. in fol. (Helmst. 253.)

Liber officiorum ecclesiasticorum pro ecclesia Havelbergensi. (Insunt quaedam ad historiam hujus eccl.) — Membr. in fol. (84, 2. Ms. Aug. fol.)

Ordnung und Rechte des Rammelberges vor Goslar. — Chart. sec. XV. in 4. (20. 10. Ms. Aug. 4.)

Quaedam de bonis salinariis in Lüneborg. 1473. — Chart. in fol. (83. 2. Ms. Aug. fol.)

Traditiones et privilegia fabricae procuratoris seu architecti circa negotium structurae cathedralis ecclesiae S. Petri urbis Bremensis, collectore Joanne *Hemelingio*, architecto ejusdem ecclesiae et consule Bremensi. — Membr. sec. 15. ineuntis in 4. (Gud. 142.) Enthält alle Privilegien und

Urkunden der Domkirche zu Bremen vom J. 788 bis 1490, besonders sofern sie sich auf die bauliche Erhaltung derselben beziehen.

Verschiedene deutsche Urkunden aus den Jahren 1436 bis 1439, meist Nürnberg betreffend. — Chart. sec. XV. in fol. (44. 21. Ms. Aug. fol.)

Allerlei Privilegia und Freiheiten, damit die Herren Fugger von röm. Kaisern und Königen begnadet und befreiet worden seyn. — Chart. sec. 16. in fol. (1. 5. 4. Ms. Aug. fol.)

Recognitiones, feuda, homagia, juramenta fidelitatis, donationes aliaque instrumenta publica, in Anglia ab a. 1250 ad a. 1276 composita. — Membr. sec. XIII. in fol. s. Eberts Handschriftenkunde I, 194. (31. Ms. Aug. fol.)

Charles, duc de Bourgogne, recueil et extrait de traités par maniére de chronique. (C'est un catalogue raisonné et documenté de tous les états, appartenans à ce prince.) — Chart. in fol. (82. 8. Ms. Aug. fol.)

IV. Briefe.

Leonis P. M. epistolae ad Carolum M. missae. — Membr. sec. IX. in fol. obl. (Helmst. 254.)

Gerhardi sacerdotis epistola ad Fridericum archiep. Mogunt. contra Judaeos. — Membr. sec. X. in fol. (83. 21. Ms. Aug. fol.) Beginnt: Vestra injungente clementia.

Paschalis pontificis epistolae III (ad Hugonem abb. Cluniac., archiep. et episc. Galliae, Otonem Priorem monast. S. Mariae). — Membr. sec. XII. in 4. (Gud. 158.)

Petri Blesensis epistolae. — Membr. sec. 15. in fol. (Gud. 73.)

Petri Blesensis epistolae. — Chart. a. 1438. in fol. (Helmst. 460.)

Petri Blesensis epistolae. — Membr. in fol. (Helmst. 462.) — Membr. in 4. (Helmst. 707.)

Stephani Tornacensis epistolae. — Membr. sec. XIV. in 8. (Gud. 309.)

Petri de Vineis epistolae CXXX in libros non distributae. — Membr. sec. XIV. in 4. (Helmst. 577.) s. Archiv V. 390.

Petri de Vineis epistolae, in libros non distributae. — Chart. sec. 15. in fol. (Helmst. 298.) Von diesem Codex s. Archiv V, 386. Außerdem befinden sich in demselben noch eine Menge andere Briefe, von denen die meisten in Hahnii collectio monumentor. T. I. abgedruckt sind.

Petri de Vineis epistolae, libris VI. — Membr. sec. XIV. in 4. (13. 3. Ms. Aug. 4.) vgl. Archiv V, 396.

Epistola Caroli regis Siciliae Petro regi Arragonum (*inc.* Si de sanae mentis consideratione), et Petri regis responsio (*inc.* De magna cordis arrogantia). — Chart. anni 1461. in fol. (Helmst. 338.)

Caroli IV. imp. epistolae. Summa cancellariae. 1413. — Chart. in 4. (Helmst. 441.)

Formulae epistolarum, edictorum, privilegiorum, concessionum, confirmationum *etc.* omnis generis, in usum cancellariae principis sec. XIV. in Silesia collectae. — Membr. sec. XV. in 8. Fol. 176. fit mentio actorum a. 1385 praesente episcopo Pragensi. Fol. 180 Thomae episcopi Vratislaviensis. Fol. 165. Hinrici ducis Opoliensis. Fol. 170 et sqq. K. ducis Opoliensis. Fol. 174 ejus conjugis Margarethae. Fol. 171*b* civitatis ad Oderam collocandae. Ducem tamen Opoliensem K. eo aevo in tabulis Sommeri non invenies. (82, 10. Ms. Aug. 8.)

Exempla varia literarum pontificiarum curiae Romanae inde a Joanne XXII. — Chart. in fol. (75. 2. *Ms.* Aug. fol.)

Epistolae IX ad varios datae. — Chart. sec. 15. in 4. — Von meist ungenannten Städten 1447 u. 1448 *an* Fürsten und Andere geschrieben. Zwei Briefe davon sind vom Rathe zu Nürnberg. (24. 5. Ms. Aug. 4.)

V. Alterthümer.

Fragmentum breviarii imperii Caroli Magni. — Membr. sec. IX. in fol. obl. (Helmst. 254.) Fängt von den Worten *an*: non pergit duos vinos multonem optimum.

Liber provincialis. — Membr. sec. XIV. in fol. (Gud. 3.) Beginnt: In urbe Romana sunt quinque ecclesiae. Gudius bemerkt zu Ende, daß diese Abschrift sehr fehlerhaft sey, und fügt hinzu: Multum differt hic liber a provinciali Romano, quem Aubertus Miraeus e mss. codd. correctum typis iterum describi curavit. Eam editionem J. Gualterius primo volumini chronici chronicorum inseruit.

Liber de provinciis totius orbis. — Membr. sec. XIV. in fol. (Gud. 3.) In alphabetischer Ordnung. Beginnt: De terrae partibus et diversis provinciis.

Civitates et castra, quae sunt in liga et societate in Tuscia contra dominum nostrum (Carolum IV. imp.), et quae sunt imperii. — Membr. sec. 15. in fol. (Helmst. 55.) Beginnt: Civitates principales. Florentia. Luca. Sene. Perusium.

Tractatus de habilitate temporis ad processum versus Italiam tum propter electionem imperatoris Romanorum tum propter discordias Italorum. — Membr. sec. 15. in fol. (Helmst. 55.) Voraus ein Prolog an Carl IV. Dum altitudinem sapientiae vestrae. Das erste Capitel beginnt: Quae occasio meum tam desiderabilem dominum. Es sind nur acht Capitel vorhanden, obgleich nach dem vorgesetzten Inhaltsverzeichniß deren zwölf seyn sollen.

Horarium Argentinense cum necrologio. — Membr. sec. XI. in fol. (84. Ms. Aug. fol.)

Ca-

Calendarium et necrologium vetustum Quedlinburgense. — Membr. sec. XII. in fol., de quo cff. Lessingii opera XXIX, 290. (13. Ms. Aug. fol.)

Martyrologium, cum necrologio monasterii Weissenburg. — Membr. sec. XII. in fol. (Weissenburg. 45.)

Calendarium antiquum, cum necrologio. — Membr. sec. XII. in fol. (Weissenburg. 45.)

Calendarium integrum, cui adjectum necrologium amplum et egregium monasterii Visbecensis. — Membr. sec. XII. in fol. (Gud. 42.)

Mortuarium s. necrologium monasterii Visbecensis. — Membr. sec. 16. in fol. (Gud. 42.)

Necrologium monasterii in Woltingerode. — Membr. in 4. (Helmst. 498.)

Itinerarius fratris *Richoldi*, ord. praedic. — Chart. sec. 15. in fol. (Weissenburg. 40. Auch ib. 41.)

Itinerarius *Wilhelmi* de Beldensele. — Chart. sec. 15. in fol. (Weissenburg. 40.) Fabricius nennt den Verf. Guil. de Boldensleve.

Diversa decreta pontificum. — Membr. in fol. (Helmst. 180.)

Constitutiones Thomae *Arundell* editae in convocatione totius cleri Oxonii celebrata 1407. (in fine mutilae.) — Membr. sec. 15. in 4. (Helmst. 534.)

Rogerius *Baco* de regionibus, ad papam Clementem. — Chart. sec. 15. in fol. (Weissenburg. 41.)

Turpini historia de Carolo Magno. — Chart. in 4. (Helmst. 927.)

(*Turpini?*) gesta b. Caroli in Hispania. — Chart. sec. XV. exeuntis in fol. (Gud. 137.) beginnt: Gloriosissimus namque Christi apostolus Jacobus.

Gesta beati *Caroli* Magni in Hispania. — Membr. sec. XIII. in fol. s. Archiv III. 581. (30. 5. Ms. Aug. fol.)

De sanctitate meritorum et gloria miraculorum beati *Caroli* magni. — Membr. sec. XIII. in fol. s. Archiv III. 347 ff. 352 ff. 581 f. Eine französische Bearbeitung ist die histoire de Charlemaigne, von welcher ein Ms. in Eberts Gesch. der Dresdner Bibl. S. 328 beschrieben ist. (30. 5. Ms. Aug. fol.)

De sanctitate meritorum et gloria miraculorum b. Caroli Magni. — Chart. sec. XV. exeuntis in fol. (Gud. 137.)

Legenda Caroli M. — Chart. anni 1472. in 4. (Gud. 271.) beginnt: Beatus Carolus Magnus, Pipini regis Francorum filius, a Stephano papa unctus in regem Francorum. Schließt: mense uno diebus quatuor.

II.

Verzeichniß
einiger historischen Handschriften,
welche
sich auf der gräfl. Plettenbergschen Bibliothek zu Nordkirchen vorfinden.

(Angefertigt und mitgetheilt vom Hrn. Dr. Troß zu Hamm.)

---

1. *Chronicon Saxonicum.* Ex vetustissimo Cod. Ms. descripsit Joannes *Mabillon*, qui illud Ferd. a Furstenberg dono obtulit. 1454 Seiten in fol. — Geht von 741 — 1139 und scheint von nicht geringem Werthe zu seyn. (Wahrscheinlich der Annalista Saxo von St. Germain. d. H.)

2. Registrum *Innocentii* III super negotio romani imperii, ex reg. membr. Innoc. III summa fide descr. per N. Imbser, Officialem Paderb. 194 Briefe enth. (Abgedruckt von Baluze im Registro epistolarum Innocentii III aus dieser Abschrift. d. H.)

b. Excerpta ex Regestis *Honorii* III, ex Archiv. Vatican. — Fol. —

3. *Oliverii*, Card. Sabini, Ep. Paderb., historia terrae Sanctae, nunc demum e membranis antiquissimis integre eruta, cum antea vix decima ejus pars prodiisset. — Handschrift, von B. *Rottendorf*, Leibarzt Ferd. v. Fürstenb. zum Drucke vorbereitet. Für die Geschichte Friedrichs I von Werth.

b. Ludolfi de *Suchen* de terra sancta liber. — Mit Varianten aus Handschr. von der Hand Rottendorfs, Herausgebers des Hugo Floriacensis. —

4. *Caesarii* Heisterbacensis Vita Engelberti S. Colon. Archiep. — Prachtvoller Pergamentcodex des 14. Jahrh. 40 Blätter in 4. enthaltend.

b. *Ejusdem* Vita beatae *Elizabeth*, Lantgraviae Thuringiae etc. — Ebenschöner Pergamentcodex derselben Zeit.

5. *Ejusdem* Dialogus miraculorum. Schöner Pergamentcodex aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. Fol.

6. *Historia virorum illustrium* ordinis S. Benedicti. Papierhandschrift d. XV. Jahrh. 4.

7. (Fürstenberg?) Historische Collectanea zur Geschichte von Westfalen. Enthält schätzbare Notizen über Klöster, Städte ꝛc. Fol.

8. Chronicon Monasteriense, ab a 780 usque ad 1585. Papierhandschr. Sec. XVI.

9. *Brunsvicici belli* novissimi gesti descriptio. — Vorn ist folgende Notiz: „descriptus a 1686 men-„se majo pro 5 quadrant. Imper. — Codex editus

„ante duo secula extat in Biblioth. pp. Capucin. „Hildesiens." — 4to.

10. *De viris illustribus* monasterii Windesemensis. Auctore Jo. *Busch.* Das Original soll nach einer vorn eingeschriebenen Notiz sonst in Dalheim gewesen seyn.

11. *Seiler* Epitome chronici comitatus Pyrmontani; script. a. 1657. 4.

12. Historische Beschreibung des letzten *Hildesheimschen Kriegs* (1518 — 23) zwischen *Joh. Bischof* zu Hildesheim und *Erich* und *Heinr.* v. *Braunschweig.* Sec. XVI. 4.

Angehängt sind verschiedene Kriegslieder.

13. J. *Rosenthal* Catalogus abbatissarum *Gandershemensium.* Sec. XVIII.

14. Leven des hilligen *Meynulphi.* Sec. XV.
b. Leven d. h. *Liborii* aus ders. Zeit.
(Paderborn)

15. Compendium *historiae Paderbornens.* Erster Entwurf und Collectanea, wahrscheinl. v. F. v. Fürstenberg.

16. *Diarium historiae Truchsessianae* von Gerh. *Kleinsorge.* Abgeschr. zu Wedinghausen a. 1687. Fol.

17. Dasselbe in einer noch schönern Handschrift. fol.

18. Dat Boeck vant *Keyser Rechte* m. Glose — A. 1429 durch Joh. v. Münster geschrieben. fol.

19. *Catalogus* Episcoporum *Monasteriensium.*

b. *Chronik* der Münsterschen Bischöfe. Sec. XVI. 4.

20. Vita B. *Bennonis* II fundatoris monasterii in Iburg. Sec. XVII. 4.

21. Chronik der Münsterschen Bischöfe.

b. Geschichte der Eroberung der Stadt Münster; Satyren auf Joh. v. Leyden.

c. Chronologia aller Bischöfe in Minden. Sec. XVI. 4.

22. T. *Bredenbachii* historia belli Livonici, quod magnus Moscovitarum dux contra Livones gessit. Sec. XVII.

23. Leben der Bischöfe von Hildesheim. — mit eingemalten Wappen und Münzen; geht bis 1526.

b. Stichtes Veide, wie sich alles zugetragen und wie der Bischof v. Hildesh. den Sieg erhalten. in Versen. Sec. XVII.

24. *Historia* sive notitia *Westphaliae.* Enthält B. v. *Mallinkrots* treffliche Collectanea, welche man bisher für verloren achtete. Fol.

25. Westphaliae descriptio. Von demselben. —

26. Vita *Bernardi de Galen.* Originalhandschrift; wahrscheinl. von einem Jesuiten Namens *Kauth*; also nicht van Alpens Arbeit. — Fol.

27. Annales *Hildesienses* ab a. 1041 — 1252. Treffliche Collectanea! Sec. XVII.

28. Epistolae Fabii *Chisii,* Nuntii Apost. et postea Summi Pontif. ad Franc. v. d. Vecken. Soc. Jesu.

29. 4 Bände von Briefen merkwürdiger Zeit-

genossen an Ferdinand v. Plettenberg. Z. B. v. *Masenius*, *Wallius*, *Balde* etc. etc. Fol.

30. *Hövel* speculum Westphaliae Mss. Scheint eine weniger fehlerhafte Copie, als die in Münster befindliche, zu seyn.

31. Historia *Anabaptistarum* Monasteriensium. Besteht aus Collectaneen, die den oben erwähnten Jesuiten Kauth ebenfalls zum Verf. zu haben scheinen.

32. Historia de bello hollandico. Beginnt mit dem Jahre 1566.

---

33. Fabii *Chisii* Poemata. — Haec poemata sub titulo musarum juvenilium Philomati aliquoties prodierunt. Praesens originale ms. continet varias emendationes Ferdinandi a Fürstenberg. Inter haec poemata carmen de itinere Mosellano haud ultimum obtinet locum, quum praeter omnium locorum, ripae fluvii adsitorum, mentionem, coloribus poeticis minime sit destitutum.

Dr. Troß.

III.

Handschriften der Königl. Bibliothek zu Bamberg

vom Hrn. Bibliothekar Jäck.

(Dem folgenden Aufsatze waren vom Herrn Einsender eine bedeutende Reihe Schriftmuster beigefügt, welche durch Treue und Schönheit gleich vorzüglich, eine Zierde der Monumenta ausmachen werden, und deshalb hier weggelassen sind. d. H.)

---

1) Die Handschrift von *Victor Vticensis de persecutione Vandalica* ist nach beiliegendem Fac-Simile Nr. 1. wahrscheinlich vom IX. Jahrhunderte, — stimmt mit Mabillon de re dipl. p. 365. N. 2. Ex alio Cod. Colbertino überein, hat 88 Quartblätter von 8 Zollen in der Höhe, 6 Z. in der Breite, und auf jedem derselben 20 ganz durchlaufende Zeilen, ist vom Anfange bis zum Ende in ganz gleichen Lettern und mit einer schwärzlichten Tinte geschrieben. Ihr Inhalt stimmt der Ausgabe: „Delibatio Africanae historiae Eccles. S. Optati Mileuitani L. VII. ad Parmenianum de schismate Donatistarum. Victoris Vticensis L. III. de persecutione Vandalica in Africa,

c. annot. ex Fr. Balduini J. C. comm. rerum Eccl. Paris. 1569. 8. ap. Mich. Sonnium" von pag. 1 bis 55, bis auf kleine Variationen einzelner Worte, ganz überein. Nur hat sie eine 45 Zeilen starke Vorrede, welche der Pariser Ausgabe fehlt. Sie beginnt mit den Worten: Incipit prologus: Quondam veteres ob studium sapientiae enucleare atque sciscitari assidue minime desistebant etc., und schließt qui monetarios possit solidos picturare. Incipit historia etc.

Von einer späteren Hand ist der leere Raum des 88sten Blattes zum Theile überschrieben: ICP *) ex libro quadraginta beati Gregorii omelia eiusdem in natalem beati Andreae apostoli etc. Auf der Kehrseite unten steht mit rother Tinte: Explicit Storia Africana, Incipit Storiae Romanae Liber primus.

Hier beginnt *Eutropius* mit Anfangs kleineren und viel bleicheren Lettern, unter außerordentlichen Varianten, welche dem Publikum vorgelegt werden sollen, vom 89 bis auf das 194. Blatt. Auf dessen rechter Seite unten steht:

Explicit Liber decimus. Huc usque historiam Eutropius composuit, cui tamen aliqua Paulus Diaconus addidit.

Incipit Liber undecimus. Von diesem folgen 6 unvollständige Bücher, von der Kehrseite des 194 bis 247sten Blattes, in denselben Lettern und Farben, wie Victor Vticensis. Nach genauer Vergleichung mit der

*) d. h. Incipit. d. H.

Ausgabe: Ex recogn. Des. Erasmi Roterodami Basil. 1518. fol. p. 520 et seq. (alle andern ältern Auflagen der K. Bibliothek sind so eben verliehen) ergeben sich Unterschiede in der Orthographie der eigenen Namen, welche manchmal ganz anders lauten, wie auch der Zeit- und Bindewörter; in der Abtheilung der Sätze, Hauptstücke und Bücher selbst. Obgleich im Ganzen eine ziemliche Uebereinstimmung zwischen dem Codex und dieser Ausgabe statt findet, so wird doch öfters durch ein anderes Wort, z. B. intererat, statt intereat, ein ganz entgegengesetzter Sinn herbeigeführt. Alle in der Druckschrift befindlichen Zahlen sind im Codice durch Worte ausgedruckt, woraus auch öfters eine Verschiedenheit sich ergiebt. Das 8. (resp. 18.) Buch fehlt ganz; und vom 7ten noch ein Blatt, indem der Codex sich mit den Worten endigt: „Qui parcere Romanis cupiens, per totam noctem clangere bucinam" (nach der Druckschrift p. 548. Z. 14.)

Von Außen ist übrigens dieser Band, wie alle ehemalige Codices des Domkapitels mit dessen Wappen, mit dem des Dombechants Hector von Kotzau, und des berühmten Erasmus Neustetter — genannt Stürmer — ferner mit dem alten Bibliothekzeichen G. 6. versehen. Der Einband ist 200 Jahre alt.

2) Der zweite Codex aus dem Bambergischen Domkapitel mit dem alten Zeichen H. 7., von 13 Zoll in der Höhe und 10½ Z. in der Breite, enthält einen von den Abdrücken sehr verschiedenen *Eutrop*, wovon jedoch das erste Buch und die ersten 8 Hauptstücke des

zweiten Buches fehlen. Auf der letzten Zeile der Kehrseite des 73sten Blattes heißt es: Explicit Lib. XI. Incipit Lib. XII. Anno ab urbe condita millesimo centesimo octavo decimo Valentinianus etc., womit das Werk von *Paulus Diaconus* auf dem 74sten Blatte anfängt, und bis zum Ende desselben Bandes, auf das 178ste Blatt fortläuft, deren jedes 36 Zeilen in nicht gespaltenen Kolumnen hat; die Vergleichung geschah mit der im ersten Bande von Muratori (Mediolani 1723) befindlichen Ausgabe von pag. 81 bis 179. Im Verlaufe des ganzen Werks finden sich wieder viele Varianten an der Konstruktion der Sätze, an einzelnen Worten, welche weder in Muratori's Haupttexte, noch in dessen Noten vorkommen. Ein bedeutenderer Unterschied ergiebt sich p. 97 — 101, wo unser Codex zwar mit Muratori's Notentexte übereinstimmt, aber p. 100 in der rechten Spalte nur noch von: Cessante bis Zenonis excessum — dann von Eo tempore bis His ipsis, und endlich von Quod aspiciens bis suscepit. Aller übrige Text ist von dem Koder verschieden, welcher auch mehrere Sätze enthält, als die der Druckschrift. Eben so verhält es sich auf deren linker Spalte von p. 101 unten, wo der Artikel: Anastasius erst in den 4 letzten Zeilen wieder mit dem Koder übereinstimmt.

Nach dem Schlusse von: „Leo Postera vero die bis Adrianopolim cepit" folgt im Koder noch: Explicit Lib. XXVI. historiaë Romanae feliciter. Hierauf noch ein kurzes Register, als: Primus Romanorum principatum singulariter obtinuit Caius Julius Caesar, a quo Caesares caeteri Imperatores

appellati sunt, quique regnavit annos quatuor mensibus septem. Post Julium Romanis imperavit Caesar Octavianus Augustus ect. bis Diocletianus annos viginti; das nächste Blatt fehlt.

Wird das beiliegende Fac-Simile verglichen mit Mabillon de re dipl. p. 367 N. 1 et 2, indem die vorausgehenden und späteren Blätter mit größeren Lettern geschrieben sind, so möchte sich die Wahrscheinlichkeit für das zehnte Jahrhundert aussprechen.

3) Der dritte Band von 351 Blättern enthält viele Bruchstücke von Schriftstellern, welche größtentheils in meiner Ausgabe der Classiker zum Vorscheine kommen werden. Der Kodex ist nach anliegendem Fac-Simile, verglichen mit Mabillon de re dipl. p. 369 N. 2. Ex codice regio wahrscheinlich aus dem XI. Jahrhunderte. Er hat 15½ Zolle in der Höhe und 12 Z. in der Breite, durchaus gleiche Schriftzüge in gespaltenen Kolumnen und 30 — 31 Zeilen. Nach einem abgekürzten Sextus Aurelius Victor, und nach einem in weniger gutem Latein verfaßten Eutrop, welcher von allen Abdrücken ganz verschieden ist, folgt auf der Kehrseite des 53sten Blattes:

Nunc usque historiam *Eutropius* composuit, cui tamen aliqua *Paulus Diaconus* addidit iubente Domna Athelberga christianissima Beneventi ductrice, conjuge Domini A...chis *) sapientissimi

*) zu lesen Arichis d. H.

et catholici principis. Ista alia, quae sequuntur, idem Paulus Diaconus ex diversis auctoribus composuit.

Anno ab urbe condita millesimo centesimo octavo decimo Valentinianus Imperator est factus a militibus apud Niciam. In dieser Form geht der mit keinem Abdrucke übereinstimmende Text bis auf die Kehrseite des 66sten Blattes fort, und endigt im ersten Kapitel des 18ten Buches mit den Worten: Veniens idem Narsis ad Italiam magnum certamen habuit pugnando cum Gothis, et prope ad mortem deduxit illos, regemque eorum Totilam occidit, qui super decem annos regnavit, et universam Italiam sub potestate ipsius imperii revocavit."

An dieses schließt sich auf der nämlichen Spalte an: *Incipit Gregorii Turonensis historia* *).

Est in terra civitas de Asia, quae dicitur Troja; homines autem, qui ibi habitabant, fuerunt fortissimi bellatores etc., und endigt sich auf der linken Spalte des 83sten Blattes mit den Worten: „Franci vero consilio accepto Waranthonem virum illustrem in loco ejus, jussione regis, maiorum domo palatii constituunt", welcher Text größtentheils mit der zu Hanau typ. Wechel. 1613 fol. erschienenen Ausgabe von pag. 57 bis 83 übereinkommt. Nach einer leeren Zwischenspalte des 83sten Blattes folgt ohne Ueberschrift die Fortsetzung von *Jornandes Lib. I. de regnorum ac temporum successione.* „Itaque

*) sind die Gesta regum Francorum. d. H.

hunc diem fastis Romam dampnavit fuso exercitu Galliae. Jam moenibus urbis adpropinquabant, ubi pene nulla erant praesidia. Tunc igitur, sicut nunquam alias apparuit illa Romana vera virtus, jam primum maiores natu amplissimis usi honoribus in foro coëunt etc.. und endigt auf der zweiten Spalte des 104ten Blattes mit den Worten: Item cum Gepidis, aut certe Mundonis, cum Gothis pugnavit, in quibus ambobus autores belli pariter corruerunt. Hi sunt casus Romanae reipublicae praeter instantia quotidiana Bulgarum, Ancium et Slavinorum, et siquis scire cupit annales, consulum seriem revolvat sine fastidio, reperietque dignam nostris temporibus rempublicam Thraciae, scietque, unde orta, quomoda aucta, qualiterve sibi cunctas terras subdiderit, et quomoda eas iterum ab ignavis rectoribus ammiserit. Quod et nos pro captu ingenii breviter tetigimus, quatenus diligens lector latius ista legendo cognoscat. Explicit. Im Vergleiche mit der Frankfurter Ausgabe römischer Geschichtschreiber 1588 f. p. 644 — 658 sind alle Seiten sowohl in der Sprache als in der Ordnung der Sätze außerordentlich verschieden.

Nach einer Zeile Zwischenraums beginnt ohne Ueberschrift die Vorrede zu *Jornandes de Getarum seu Gothorum origine et rebus gestis* ad Castalium wie in Muratori I. p. 191: Volente me parvo etc.

Das Werk selbst eröffnet sich mit den Worten: Majores nostri, ut refert Orosius, etc. und läuft durch 10 Blätter, ohne Abtheilung in Hauptstücke ganz unun=

terbrochen fort, bis zum Ende des 17ten Hauptstückes reddidit rariores. Dann fehlt ein ganzes Blatt, auf welchem der Schluß des 17ten, des 18ten und 19ten, nebst dem Anfange des zwanzigsten Hauptstücks bis zu den Worten: quibus Asiam transierunt, fehlen. Vom 20sten bis zum Ende des 24sten vindicantes Hermanrici latus ferro petierunt geht der Text wieder fort; dann fehlt ein Blatt, auf welchem der Rest des 24sten, das ganze 25ste und 26ste, nebst dem Anfange des 27sten Hauptstückes bis ad fortia provocavit steht. Vom 27sten bis zum 60sten Hauptstück fehlt nichts mehr; der Text schließt sich wie bei Muratori p. 221 mit dem Worte: exponens.

Wesentliche Lücken finden sich in den einzelnen Hauptstücken nicht, auch ist der Inhalt der Handschrift mit Muratori's Ausgabe ganz gleichförmig dem Sinne nach; in Worten aber so verschieden, daß eine sehr genaue Vergleichung und Ausschreibung beider wohl vorgenommen zu werden verdient, woraus sich viele Varianten ergeben möchten, welche sich in Muratori's Noten bei weitem nicht finden.

Unmittelbar an dieses Werk, welches mit „Deo gratias. Amen" endigt, schließt sich ein anderes ohne Ueberschrift auf 58 Blättern an, nämlich: *Pauli Warnefridi Diaconi Forojuliensis Libri VI. de gestis Langobardorum.*

Vor jedem dieser 6 Bücher ist ein Inhalts-Verzeichniß der darin enthaltenen Kapitel. Da aber diese nicht gleichzeitig mit der Druckschrift abgetheilt sind, so kann auch jenes nicht mit der letzteren übereinstimmen. Zwi-

schen dem 155sten und 156sten Blatte fehlt eines, worauf die ersten zwei Drittel des 26sten Hauptstückes vom dritten Buche, nämlich von qui post praedas et incendia bis fecit pacem per unum annum fehlen. Das 34ste Hauptstück des IVten Buches hat nur 10 Zeilen, es fehlet also fast ganz, obgleich die Abtheilung der Hauptstücke in der Ordnung fortläuft. Im fünften Buche sind das 7., 8., 9., 29., 30., 31., 32., 33ste Hauptstück der Handschrift vom Abdrucke sehr verschieden. Auf der Vorderseite des 191sten Blattes endigt sich das sechste Buch dem wesentlichen Texte nach wie bei Muratori; der Varianten giebt es aber so viele auch hier, wie oben bei Jornandes. Mancher Satz ist anders konstruirt, mancher kürzer — mancher länger gefaßt, einigemale finden sich ganze Sätze, welche im Abdrucke fehlen. Die Lettern, Form und Zeilenzahl ist überall gleich, und die ganze Handschrift ziemlich leserlich. Ich füge einen Bogen des handschriftlichen Textes bei.

Ohne Unter- und Ueberschrift schließt sich nach einem schmalen Zwischenraume an: Ventorum quatuor cardinales sunt. Primus cardinalis Septemtrio etc. und so noch 2½ Spalte. Nach einer leeren Seite heißt es: Incipit prologus libri Alexandri. Certamina vel victorias excellentium virorum infidelium ante adventum Christi, quamvis extitissent pagani, bonum et utile est omnibus christianis ad audiendum etc.

Nach dieser Einleitung folgt auf dem nächsten Blatte: Incipit nativitas et victoria Alexandri Magni. Sapientissimi namque Aegyptiorum scientes mensu-

suram terrae, atque domantes undas maris, et coelestum, id est stellarum ordinem computantes etc., und endigt auf der Kehrseite des 219ten Blattes mit den Worten: Duodecima (scilicet civitas) Alexandri M., quae dicitur Aegyptus. Hic finit vitam suam Alexander magnus atque mirabilis rex.

Auf der zweiten Spalte desselben Blattes folgt: Incipit commonitorium Palladii. Mens tua, quae semper amat discere, et semper est accensa in amore sapientiae etc. und endigt nach 2 Blättern mit den Worten: Qui cum esset de genere servili propter magnam sapientiam, quam habuit, ad maximum pervenit honorem temporibus Neronis Imp., qui Petrum crucifigere et Paulum decollari jussit.

Nach einer leeren Zwischenspalte folgt auf dem 222. Blatte: *Dindimus* nomine Bragmannorum Magister, vitas eorum referens, haec locutus est. Alexander Imperator, cum ei non sufficeret imperium Macedoniae etc., und endigt nach 2 Blättern mit neque ullam gloriam sperare, quae promittitur in futuro saeculo. Incipit epistola Alexandri regis ad Dindimum regem. Per multas vices nuntiatum est nobis, quod vita vestra et mores separati multum essent ab aliis hominibus etc., und endigt: et tu Magister cognosceres sollicitudinem et ingenium atque studium animi mei. explicit epistola Alexandri regis Magni Macedonum ad Magistrum suum Aristotelem.

Nach einer Zeile Zwischenraums folgt auf der 224.

Seite: Incipit prologus *historiae eccles. gentis Anglorum Ven. Bedae* presbyteri, welche mit der editione Lovaniensi 1566. 12. ziemlich genau übereinstimmt.

Die 2 letzten Blätter handeln: *De aetatibus mundi.* Aetas prima. Adam cum esset circa triginta annorum, genuit Seth etc., und endigen: Erunt Signa in Sole, luna et Stellis: neque enim tale signum pro iniqui regis morte in universo mundo Dominus ostenderat.

Nach einer halben Spalte leeren Raums stehen noch die Worte:

Codicis hanc partem Pauli conscripserat $\frac{\text{Ivo}}{390}$,

Praesulis Arnulphi promtus pia jussa secutus.

4) *S. Remigii vita* ab Archiep. Remensi fabulose descripta, befindet sich auf 46 Quartblättern hier. Nach genauer Vergleichung mit den Actis ss. Octobr. fol. 131 — 165 stehen daselbst mehrere Erdichtungen, welche dem Kodex fehlen, besonders auf dessen 21., 27., 29., 30., 36., 39., 46ster Seite. Derselbe ist schön gleich geschrieben, und scheint dem XII. Jahrhunderte anzugehören.

5) Das ehemals domkapitlische Original *de vita et rebus gestis S. Henrici Imperatoris*, wovon in der Beilage ein genaues Fac-Simile sich befindet, habe ich nach Jac. Gretser's Ausgabe (Ingolstadt, 1611. 4. unter dem Titel: Divi Bambergenses) von Wort zu

Wort genau verglichen. Das Resultat war: Cap. I. regni fastigia statt fastigium. Cap. XI. ist die Schlußstelle der päbstlichen Bestätigungs-Urkunde des Bisthums Bamberg „Sit tamen idem suo metropolitano subjectus atque obediens" so herausgekratzt oder geätzt, daß auch nicht ein Wort mehr auf dem leeren Raume zu lesen ist, wenn man die Urkunde nicht schon kennt. Ein gleiches findet C. XVII. in der Bulle P. Leo IX. mit den Worten Salva auctoritate Domnae Metropolitanae Moguntinae Ecclesiae. Im C. XVIII. heißt es in der Mitte „Qua conscriptione relecta." Im letzten Drittheile sind die Worte: Sed tamen idem Episcopus suo Metropolitano Episcopo Moguntino in Canonicis caussis tantummodo sit subjectus, et obediens" ebenfalls wieder ausgekratzt oder geätzt, und der Raum unbeschrieben. Im C. XXIV. fehlen am Schlusse die Worte *apostolici* bei privilegii, und in mense primo nach Papae primo, welche p. 39 der Druckschrift zu lesen sind. Mit dem C. XL. De caeco schließt sich das erste Buch des Lebens d. h. K. Heinrich. Nur sind im Codex von einer nicht viel späteren Hand noch folgende Worte beigesetzt:

Floruit Henrico Deus (decus) imperiale pudico
Docto magnifico summae pietatis amico
Regi munifico sit in exemplum Friderico;
Praedico, praedico, cum metra, dico, dico.

Von einer spätern Hand noch 8 so unbedeutende Zeilen.

Die Abtheilung der Kapitel ist zwischen dem Codex und der Gretserschen Druckschrift verschieden; ersterer hat mehrere Absätze und immer mit einem in Gold geschmelz-

ten Buchstaben am Eingange, letztere aber hat Ueberschriften, welche Inhaltsanzeigen sind. Der Codex ist 11½ Zoll hoch, 7¾ breit.

Das Leben der h. Kunegund beginnt mit der Ueberschrift: Vita s. Cunegundis C. I. Ex nobilissimo parentùm etc. Die Kapitel dieses Codex stimmen ebenfalls mit jenen der Druckschrift nicht überein, und sind ohne Ueberschriften. So umfaßt die erste Abtheilung des Codex 7. Kap. der Druckschrift. Dagegen trifft sich nicht nur ein Unterschied in einzelnen Worten, sondern auch in ganzen Stellen. So fehlt das zweite Kap. der Druckschrift von Qualiter autem bis unten In Fascibus — vom dritten Kapitel Item Monasterium bis Porro cooperante etc. Zeitwörter wechseln öfters die vergangene mit der gegenwärtigen Zeit. Derselbe Fall findet sich im Eingange des C. IX. convocavit st. convocat; ubi velata est fehlt im Codex — einzelne Worte sind versetzt. Das C. X. beginnt: Ita Sponso Christo consecrata. Am Schlusse zwischen virtutum. Pauca tamen steht im Codex noch: unde et tantae majestati indigna scribendi minor materia fuit. Am Schlusse vom C. XI. fehlt im Codex: tua virtute extinxisti. Das C. XII. daselbst beginnt Aliud miraculum, quia tam timendum quam etc. Im C. XVII. endigt der Codex so: Igitur dum haec cum sollemnitate chori (cleri?) et populi devotione agerentur, quidam contractus in suburbia de hospitali s. Aegidii adductus sanitatem postulabat, et misericorditer exauditus, quod precabatur, obtinuit. Dum signorum fama totum Babenbergensem locum

respersisset, contractus de domo Cunradi Praepositi majoris ecclesiae sanitatem affectans, et quamvis natura in membris ejus oberrasset (15) tamen prout potuit velocius reptans venerabili sepulchro se ingessit, ubi a Domino salutem oblatam invenit etc. Noch 11 andere Blätter des Kodex sind mit Wunderwerken überschrieben, deren viele in der Druckschrift nicht vorkommen. Der Kodex ist 11¼ Zoll hoch, 7¾ breit.

6) Der Codex, welcher überschrieben ist: *Historia Satyrica gestarum rerum regum atque regnorum et summorum pontificum a mundi exordio usque ad Henricum VII.* ist nach seinem Schlusse und beifolgendem Fac-Simile aus dem 14ten Jahrhunderte. Nach der Vorrede wird de productione extrinseca et intrinseca — de creatione mundi — de diversitate linguarum — de nativitate Abrahae — de oblatione Melchisedech — de Joseph et sibi contemporaneis — de benedictionibus Nephtalim de submersione Pharaonis etc. p. 18 de Romae aedificatione p. 21 de Cyro et sibi contemporaneis a. 3428 — p. 30 de punico bello Carthaginum — p. 32 de mirabili visione Alexandri — de Ptholomaeo p. 35*b* — de bello Tarentinorum — de bello Numantiano p. 42 — p. 85 de his, quae contigerunt tempore nativitatis Christi — p. 64 de praedicationibus Johannis Bapt. — 71 de ascensione Christi in montem et electione 12. Apostolorum — nach vielen theolog. liturgisch. ascetischen Zwischen=

7) Eine der schönsten historischen Handschriften auf der hiesigen K. Bibliothek stammt vom Abte Andreas Lang aus der hiesigen Benedictiner-Abtei Michelsberg: sie betitelt sich Opus canonisatorum de ordine S. Benedicti Abb. Pontificum, Archiepiscoporum, Antistitum, Abbatum et Abbatissarum cum singulorum gestis, sive Andreae Abbatis legenda sanctorum ordinis s. Benedicti. Der ganze Text hat 286 Blätter, 1 Sch. 2½ Z. hoch, und 10½ Zoll breit. Am Eingange befinden sich noch nebstdem 9 Blätter Inhalts-Anzeige und Kalender, und 6 Blätter Lobgedichte auf den h. Benedict, deren 2 letzte er selbst verfaßt hatte.

In der Vorrede sagt er, daß er sein Buch aus den besten Büchern, wie sie in Unterredungen mit seinen Gebrüdern gewürdigt worden seyen, verfaßt habe; er bitte deswegen um Nachsicht. Dann folgt Introductorium in opus sequens de ortu et progenie ss. P. Benedicti etc. — de catalogo Sanctorum ord. s. Bened. — primus color flaueus seu ethereus — summi Pontifices ord. s. Bened. — Cardinales — Legati non Card., et quidem Archiepiscopi ac Episcopi — Legati, qui fuerunt solum Abbates, propter conversionem infidelium et praedicationem evangelii in exteris nationibus missi a Deo vel summis Pontificibus — Monachi, qui fuerunt legati et ambassatores a regibus, principibus et episcopis ad diversas legationes missi.

Pars secunda huius operis tractans de s. martyribus, de ord. s. Ben. Secundus color rubeus. Nomina Archiepisc. et Episc. (Von dieser Abtheilung

en sind die Biographien gewöhnlich ausführlicher.) Nomina Abbatum, qui palmam martyrii sunt consecuti. Nomina monachorum martirio coronatorum.

Pars tertia principalis de. s. doctoribus et Scriptoribus, summis Pontificibus, Episc., Abb. et monachis ord. S. B. sub croceo colore s. aureo. Inter monachos scriptores primi sunt Rabanus, Claudius, Alcuinus et Joannes Scotus, an welche sich die Namen Hildegard, Elizabeth und Rosuita anschließen.

Abbates tantum canonis. exceptis illis, qui aut sunt martyrisati aut Episcopi vel summi Pontifices effecti. — Abbates insignes ab ecclesia non canonisati. — Monachi canonisati. Famosi aperte non canon.

Pars quarta de virginibus s. o. f. B., Abbatissis et monialibus s.

Pars quinta de Pontificibus o. f. B. nach Ländern abgetheilt, von welchen die 3 Bamberger Bischöfe Hermann, Otto I. und Lambert v. Brunn, wie auch die beiden Würzburger Kilian und Megingaud ausführlicher behandelt sind.

Endlich kommen Reges ac Imperatores Rom. cum illorum filiis duces et comites o. s. B. nebst einer alphabetischen Inhalts-Anzeige mit Seitenzahlen über dieses ganze Werk.

In artistischer Hinsicht zeichnet es sich nach dem Fac-Simile durch goldne Anfangs-Buchstaben und schönfärbige Randverzierungen, durch ganz gleiche Tinte und Lettern auf dem schönsten Pergamente aus. Jeder

Lebensanzeige ist das Bildniß eines Benedictiners durch ein Holzstöckchen vorgedruckt, welches immer entweder eine andere Geschichtsform lieferte, oder durch Farben-Mischung von dem Vorhergehenden verschieden ist.

Die vom Abte Andreas verfaßte Chronik seines Klosters Michelsberg bei Bamberg beginnt mit der Stiftung desselben, und wurde nach seinem Tode von Andern noch 50 Jahre fortgesetzt. Die Handschrift ist auf 55 Pergament-Blätter 1494 mit gleichen Lettern geschrieben, 11½ Z. breit und 14¾ Z. hoch, zwar viel gelesen, aber dennoch wohl erhalten. Sie enthält viele Urkunden, welche noch nicht gedruckt, und doch des Druckes mehr werth sind, als manche andere bereits abgedruckte.

Von jedem Abte ist die Regierungszeit — von den meisten die merkwürdigsten Handlungen aufgeführt. Mehrere Aebte und Konventuale vor der Buchdruckerkunst haben sich die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der spätesten Nachwelt durch ihr thätiges Streben um die Erhaltung und Beförderung der Literatur erworben, wie in meinen Beiträgen zur Kunst- und Literatur-Geschichte umständlich bewiesen wird. Die bald nach der Stiftung der Abtei errichtete Klosterschule für adelige Jünglinge und Schönschreiber ist zwar schon im ersten Jahrhunderte fast wieder zu Grunde gegangen, allein Abt Wolfram (1112 — 23) wurde ein neuer Schöpfer derselben, veranstaltete eine für jene Zeiten schon bedeutende Bücher-Sammlung unter dem Konventuale Burchard als Bibliothekar, und ließ durch seine Chorbrüder Konrad, Hrutolph, Thiemo und Herold viele Handschriften theils ab-

schreiben, theils neu zusammenstellen. Sein Nachfolger Abt Hermann (1123 — 47) erweiterte die Anstalt, und ließ durch seine Mitbrüder Allenhard, Adelhard, Gundolf, Helmerich, Volmar, Rythard, Wecil, Arnold, Dietpert, Gottschalk, Hermann, Marquard, Udalrich, Burchard den Kleinen, Günther, Pylgrin, Marquard und Hermann die Jüngeren, Rathfried, Berenger, Wecel den Jüngeren rc., sehr viele wissenschaftliche Werke abschreiben; allein nur sehr wenige derselben haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten. Dieses mag daher kommen, daß die adeligen Konventualen von der Mitte des 12. Jahrhunderts an die Wissenschaften ganz vernachläßigten, weswegen Abt Udalrich III., welcher 1475 — 83 regierte, von der Gewohnheit, nur Jünglinge adeligen Geblüts aufzunehmen, abgewichen ist, und meistens bürgerliche aufgenommen hat. Man kann seine Abtszeit als die Periode der Wiedergeburt des wissenschaftlichen Lebens in seinem Kloster betrachten. Zur Beförderung seines edeln Zweckes legte er auch eine neue Bibliothek von vielen Handschriften und Druckdenkmälern an, wovon ein großer Theil bis auf unsere Zeiten sich erhalten hat. Sein Nachfolger Abt Andreas stellte nicht nur in der Person seines Geheimschreibers Nonosius einen neuen Bibliothekar auf, und vermehrte die neue Bücher-Sammlung, sondern dictirte auch selbst mehrere historische Werke, unter welchen das Leben des h. B. Otto I., die Chronik seines Klosters, und eine Legende aller merkwürdigen Benedictiner eine rühmliche Erwähnung verdient. Dieser wissenschaftliche Eifer erbte sich auch auf seine Nachfolger Wolfgang Prechtlin

(1502 — 5) Wolfgang Suttner (1522 — 31) und Georg Adam (1539 — 49) fort, mit dessen Leben die Chronik des Klosters sich endigt, welche weder in Brusch noch in Ussermann so umständlich ist.

An diese Chronik schließt sich noch eine kurze Chronik des Bisthums Bamberg mit dem Titel: catalogus pontificum s. Babenbergensis ecclesiae a fundatione sua primaeva usque ad tempora nostra. Incipit feliciter: 1494. Darin kommen mehrere noch unbekannte Verhältnisse der Vorzeit vor, obgleich die Chronik nur 40 Folio-Blätter umfaßt. Ich werde davon bei der ersten Gelegenheit dem Publikum eine Mittheilung machen.

Der nämliche Abt Andreas ließ auf Papier, 11½ Zoll breit und 16 Z. hoch, die Chronik seines Klosters in gleicher Weise, und gleichzeitig auf 266 Blättern noch umständlicher schreiben, mit mehreren Urkunden ausstatten und der Nachwelt übergeben, wie beiliegendes Fac-Simile beweiset. Auf die mit dem pergamentenen Manuscripte fast gleichlautende Vorrede aber folgt hier auf 66 Blättern eine Einleitung aus der allgemeinen Weltgeschichte vom letzten griechischen Kaiser Leo an bis zur Stiftung des Bisthums Bamberg, welche durch mehrere Urkunden erläutert ist. Sowohl in der ausführlichen Behandlung mehrerer Verhältnisse einzelner Bischöfe, als in der Einwebung vieler Umstände, welche zur allgemeinen Weltgeschichte gehören, unterscheidet sich diese Chronik von allen Druckschriften über Bamberg bis zum 13. Jahrhunderte, von welcher Zeit an bis zum Schlusse des

15. Jahrhunderts nur eine Jahresanzeige der Regierung der Bischöfe folgt.

Erst nach diesem Werkchen folgt die ausführlichere Chronik der Abtei Michelsberg, und zwar für das erste Jahrhundert derselben ziemlich übereinstimmend mit dem Inhalte der pergamentenen Handschrift. Vom 12. Jahrhunderte an, besonders unter den Aebten Wolfram, Hermann und Helmerich beginnt die Sammlung ausführlicher zu werden durch Beifügung der Urkunden über Käufe, Verkäufe, Verpfändungen, Vererbungen, und sogar manche Käufe, alle Schenkungen einzelner Grundstücke und Rechte ꝛc., woraus man sieht, daß das Kloster vom Norden und Süden Teutschlands begünstigt worden ist. Mit dem 14. Jahrhunderte beginnen die teutschen Urkunden schon häufiger zu werden; auch finden sich die bischöflichen Ernennungs- und Bestätigungs-Urkunden der Aebte vor. Es ist nur zu bedauern, daß diese vortreffliche Sammlung, aus welcher ich einstens die noch ganz unbearbeitete Geschichte des Klosters so viel als möglich entwickeln werde, nicht weiter, als auf das J. 1482 fortgesetzt worden ist. In den 3 letzten so schreibseligen Jahrhunderten würde sich ein noch interessanterer Stoff zur Geschichte dieser Abtei ergeben haben.

8) Unter mehreren Handschriften der Lebens-Beschreibung des h. Otto zeichnet sich die originelle vom J. 1499 nach beiliegendem Fac-Simile aus, welche wahrscheinlich Abt Andreas im Kloster Michelsberg bei Bamberg schon vor der Erhebung zu dieser Würde entweder allein, oder in Verbindung mit

andern Konventualen, z. B. Erhard Vetter verfaßte, und vielleicht durch seinen Geheimschreiber und Mitbruder Nonnosius (Nonisius) kopiren ließ. Sie ist auf Pergament 9 Zoll hoch und 6¼ Zoll breit, mit gleichen Lettern und ziemlich schwarzer Tinte sehr leserlich geschrieben, und hat 56 Blätter.

Nach genauer Vergleichung mit der bei Ludewig Scriptores Bambergenses p. 394 befindlichen Ausgabe stimmt die praefatio überein, der Prologus fehlt, wie auch Caput I. de fundatione monasterii S. Michaelis p. 400. Statt dessen steht Capitulum primum vor: de ortu, studiis ac profectu Ottonis pueri. Von diesem Kapitel bis zum Schlusse des gedruckten 16ten stimmt der Text der 15. Kap. genau ziemlich überein. Dann fehlt der gedruckte Text vom 17. bis zum 28. Kapitel, welches letztere wieder mit dem 16ten des Codex beginnt: De primitiis operum etc. Die Kap. 16 — 24 des Kod. harmoniren wieder mit 28 — 36 der Druckschr. p. 422 — 428 bis s. palatii. Ex Jaschio. Der Rest des gedruckten 36. Kapitels fehlt im Kodex. Das 25. Kap. d. Kod. harmonirt mit 37. K. d. Druckschr. — Das 26. mit 38. — Das 27. mit 39. bis satagebat operibus p. 432. Der Rest fehlt im Kodex. Dann fehlen alle Kapitel vom 40. bis 57.: De Hospitali S. Aegidii etc. der Druckschrift p. 433 — 448. Von diesem an bis zum Schlusse des 60sten stimmen Druckschrift und Kodex genau mit einander überein. Dagegen folgen im letzteren erst noch die vorher abgehenden Kapitel 40 bis 56 einschlüssig. Uebrigens ist das erste Buch nach dem Zeugnisse der Rand-

glossen aus Ottos Zeitgenossen und Reisegefährten Ebbo, Tiemo und Sefrid genommen.

Im zweiten Buche des Kodex fehlen die ersten 13 Kapitel der Druckschrift, wofür 40 Kapitel aus Sefrid und 1 aus Tiemo sich vorfinden, welche in der Druckschrift von p. 648 bis 689 unter dem Titel: Historia Anonymi cum historia Andreae collata vorkommen. Nebst sehr wenigen Varianten einzelner fast gleichlautender Worte findet sich hiebei noch ein Unterschied im Eingange des 41. Kapitels von Tiemo, nämlich: Ut video inquit tua narratio ad sedem suam reducere vult omnem nostrum: sed de ipsius terrae, quam deseris, opportunitate vel foecunditate vellem aliquid diceres. Possentne illic esse coenobia? Sefridus: Possent utique et maxime huius temporis sanctorum etc. Vom 42. Kapitel bis zum Schlusse dieses Buches, welcher Rest aus Ottos Zeitgenossen Ebbo nach Zeugniß der Randglosse genommen ist, stimmt der Kodex mit dem 14. — 18. Kapitel der vorhergehenden Druckschrift p. 479 — 489 Hist Andreae überein.

Das dritte Buch hat im Kodex 32 — in der Druckschrift nur 26 Kapitel. Des Ersteren siebentes handelt: de causa inquisitionis eorum, beginnt mit: Porro fama facti etc., und endigt mit blasphemantes deridebant, wie der zweite Theil des dritten Kapitels III. Buches in der Historia anonymi p. 695 — 697, lautet. Das 8te Kapitel des Kodex: de periculo clericorum etc. Itaque urbem ingressus bis ammonuit stimmt mit derselben Druckschrift p. 698 — 699 Cap. V. überein. Das 9te Kap. des Kodex de legatis

stimmt mit dem 7ten der Druckschr. p. 700 überein. Das 10. Kap. des Koder de seditione sacerdotum idolorum facta beginnt: Ut revera jocandum erat spectaculum, endigt mit paganico errore irretitos adire, und steht p. 503 in der Mitte von Andreas Druckschrift. Das 11. — 16. Kap. d. Koder stimmt mit 8. — 13. Historiae Anonymi überein, deren 3 nächste Kapitel 14 — 16 im Koder fehlen. Das 17. — 22. Kap. d. Kod. harmonirt mit gleichen Kap. Hist. Anon. Das 23. Kap. des Koder de orationibus pro salutatione pii Ottonis in monte s. Michaelis patefactis et de visione Ellenhard senioris fehlt in den Druckschriften ganz. Das 24. — 30. Kap. d. Kod. stimmt mit 25. — 29. Hist. Anon. überein. Das 31. des Kod. mit dem 30. dieser Druckschrift nur zur Hälfte, indem jener mit dem Worte adstringentes endigt. Endlich das 31. d. Kod. harmonirt ganz mit dem 21. Kap. von Andreas. Zu bemerken ist noch, daß fast alle Kapitel des III. Buches am Rande bald mit Ebbo, bald mit Sefridus, als Verfasser, beschrieben sind.

Das vierte Buch des Kod. eröffnet sich mit dem bei Andreas p. 527 befindlichen Prologe als erstem Kap.; das zweite mit Quidam ex fratribus etc., und steht im 22. Kap. des 3. Buches der Druckschrift von Andreas p. 520. Das dritte de visitatione findet sich in L. III. c. 23 p. 521, das vierte in dessen 24sten, das fünfte de Imbricone Episc. Herbip. et ejus lamentatione in exequiis s. Ottonis in den Addit. ad Andream p. 537 unten, bis p. 540 unten feliciter. Dann folgt noch im Koder: Et nequid de exuviis

vigi-

vigilantissimi pastoris devoto gregi deesset, etiam intestina ejus, dum aromatibus condirentur, excisa et in urnam missa in medio capellae Dei genitricis terrae mandata et rotundo lapide signata sunt, ut dum fratres ad celebranda divinae servitutis munia etc. — inhaeserit. Das sechste Kapitel d. Coder stimmt mit dem XI. addit ad Andr. p. 532. — Das 7 — 12. mit dem 1 — 10. und mit dem Reste des 11. daselbst ziemlich genau bis auf Kleinigkeiten überein.

Uebrigens ist der vergoldete Lederband mit der Jahreszahl 1587 und mit Zeichen des ehemal. Klosters Michelsberg versehen, woher der Coder in die allgemeine K. Bibliothek gekommen ist.

Eine Kopie dieses Coder mit vielen Randglossen auf Papier findet sich aus dem 16. Jahrhunderte ohne Unterschrift des Schreibers und ohne Jahreszahl vor. Eine zweite Kopie auf Papier fertigte ein Konventual von Michelsberg, Namens Johann Eulenschmid im J. 1596, welche beide vor mir liegen.

Höchst wahrscheinlich verfaßte Abt Andreas dieselbe Legende schon lange vor seiner Abtswürde, indem ich eine etwas anders geformte teutsche Uebersetzung derselben von einem andächtigen Bruder Barfüßer-Ordens, Namens Konrad Bischof, aus dem Jahre 1473 nach beiliegendem Fac-Simile 3 — 9, vor mir habe. Die ersten 3 Kap. dieses Coder stimmen mit den 4 ersten der gedruckten Historiae Andreae — das 4. und 5. mit den 3 ersten der Historia Anonymi — das 6. — 19. mit 5 — 16 Hist. Andr. — überein. Das 20.

Kap. handelt von der Freigebigkeit, womit Otto zeitliche Güter ausspendete — das 21. K. vom herrlichen Beispiele, welches er in seiner Regierung gegeben — das 22. K. von Klöstern, Klausen, Spitälern, Kirchen und Kapellen, welche er gestiftet, erbaut und aufgerichtet hat, welche aber alle 3 in der Gestalt weder im geschriebenen noch gedruckten Latein sich befinden. Das 23. Kap. von der Wieder-Erbauung der Domkirche stimmt zwar mit dem 38. der gedruckten Hist. Andreae überein, hat aber einige Umstände mehr. Das 24. K. stimmt mit dem 39. derselben bis satagebat operibus p. 432 — das 25. K. des Kodex mit dem 57. derselben — das 26.—27. des Kod. mit dem 58. — das 28.—29. mit dem 59. — das 30—32, mit dem 60. — das 33. mit dem 25. — das 34.—35. mit dem 26. — 27. — das 36. mit 43. — das 37. mit 42. — das 38. mit 44. — das 39. mit 51. — das 40. mit 52. — das 41. mit 45. — das 42.—3. mit 54.—5. überein.

Im zweiten Buche steht eine kleine Vorrede, welche in den Druckschriften sich nicht befindet, und worin es heißt, daß die Geschichte der Sendung des h. Otto nach Pommern erzählt werde, wie sie Ulrich, Priester und Verweser der h. Aegidi-Kapelle am Fuße des Klosters Michelsberg mitgetheilt habe. Das 1.—4. Kap. des Kod. stimmt mit dem 1.—2. der Druckschrift Hist. Andreae p. 460, das 5. — 6. des Kod. mit 2. — 6. und einem Theile des 7. Kap. Hist. Anonymi p. 649 - 653, das 8.—12. des Kod. mit dem 3.—4. Hist. Andr. p. 465 — 470, das 13. d. Kod. mit d. 13.—14. Hist. Anon. p. 657—660 bis Tanta quoque, das 14. d. Kod. mit

18. — 21. Hist. Anon. p. 665 — 668, das 15. d. Kod. mit 22. daselbst, das 16. des Kod. mit 23. Hist. Anon. p. 669 — 671 bis iret. und mit 7. — 8. Hist. Andr. p. 472 bis rediit — dann 671 — 2 einige Bruchstücke, das 17. d. Kod. mit 25. Hist. Anon. p. 673 — 4, d. 18. d. Kod. mit 9. Hist. Andr. p. 473, von Apostolus itaque bis Christi adjecit — mit 26. Hist. Anon. p. 674 — 5, das 19. des Kod. mit 27. Hist. Anon. p. 675 — 6, das 20. d. Kod. mit 28. Hist. Anon. bis veniebant ad fidem, das 21. d. Kod. mit dem Reste des 9. Hist. Andr. von Quo audito bis zum Schlusse; das 22 — 23. d. Kod. mit 29 — 30. Hist. Anon. p. 678 — 9 bis ac direptae — ferner der Rest des Kod. mit der ersten Hälfte des 31. Kap. Hist. Anon. p. 680, das 24. K. d. Kod. mit dem 13. Hist. Andr. p. 477 — 9, — d. 25. K. d. Kod. mit dem Schlusse des 31. und mit dem größten Theile des 32. Kap. Hist. Anon. p. 681, der letzte Theil des 26. K. d. Kod. von dem Widerstreben der Götzenpriester gegen den hl. Otto mit dem letzten Theile des 33. K. Hist. Anon. p. 682, das 27. K. d. Kod. mit dem 10. K. Hist. Andr. p. 474, der größte Theil des 28. K. d. Kod. mit 11. und 15. K. Hist. Andr. p. 475 u. 480, das 29. K. d. Kod. mit 12. K. Hist. Andr. p. 475, d. 30. K. d. Kod mit 14. K. Hist. Andr. p. 479, das 31. K. d. Kod. mit 16. K. Hist. Andr. p. 480 — 2, d. 32. — 33. K. d. Kod. mit 17. K. Hist. Andr. p. 483 — 5, das 34. — 36. K. d. Kod. mit 18. K. Hist. Andr. p. 486 — 9. — größtentheils dem wesentlichen Texte nach überein.

In dem dritten Buche harmonirt das 1. u. 2. Kap. d. Kod. mit 1. Hist. Andr. p. 490 — 2, das 3. d. Kod. mit 2. Hist. Andr., das 4. bis 7. d. Kod. mit 3. Hist. Andr., das 8. u. 9. des Kod. mit 4. u 5. Hist. Andr., d. 10. d. Kod mit 6. H. A., das 11. — 12. d. K. mit 7. H. A., das 13.—16. mit 9.-10. H. A., das 17. d. Kod. mit 11. H. A., das 18. des Kod. mit 12., d. 19. d. Kod. mit wenigen Zeilen von 12. H. A., dagegen ist vom 20.—21. K. d. Kod. über die dem h. Otto zu Stettin gemachten Nachstellungen — über die Erstarrung der Heiden bei versuchtem Morde desselben — 22. K. über wiederholten Mordversuch und bewilligte Bedenkzeit für die Beibehaltung des Glaubens, — das 23. K. von Knaben, die auf der Gasse spielten, und dem h. Otto die Getauften von den Ungetauften ausschieden — das 24. d. K. von einem Wunder, wie der h. Otto in Stettin von den Mördern befreit wurde, welche die abgöttischen Priester bestellt hatten, ihn umzubringen — das 25. des Kod., wie die abgefallenen Stettiner auf gedachtem Termine wieder zum Glauben sich bekehrt haben, wovon die letzte Hälfte und das 26. Kap. d. Kod. mit dem Bruchstücke Reliqua etc. Hist. Andreae 511.—512. — d. 27. u. 28. K. d. Kod. mit 15. Hist. Andreae, 29. mit 16., 30. mit 17., 31. mit 18., 32. mit 19., 33.—34., und der größte Theil vom 35. Kap. d. Kod. mit 20., der Rest vom 35. und das ganze 36. K. d. Kod. mit 21. — 37. K. d. Kod. mit 23. Hist. Andr., das 38. d. Kod, wie Otto seinen Schaffner mit Geld und Gut nach Pommern zur Erlösung einiger gefangener Christen sendet, das 39. K.,

wie Otto wegen der Verletzung eines Altarsteines zu Burgebrach krank wurde, das 40. K. des Kod., wie Otto in dieser Schwachheit sich in das Kloster verlobte und vom Gelübde wieder befreit wurde, das 41., wie Otto selbst in einer großen Theuerung die vor Hunger gestorbenen Menschen begrub, und andere zur Erde bringen ließ, das 42. K., wie Otto in der theuern Zeit Jedermann gerne behülflich war, fehlen ganz. Dagegen harmonirt wieder das 43. K. d. Kod. mit 22. Hist. Andr. p, 520 bis auf den Namen Hilpolt, statt Luppold, das 44. — 45 mit 24., das 46. mit den additam. p. 538 — 540 bis auf einige Zusätze am Schlusse dieses Buches.

Im IV. Buch harmonirt der Prolog d. Kod., das 1. Kap. mit dem 11. K. Hist. Andr., das 2. harmonirt mit dem 1. H. A., das 3. mit dem 2. H. A., das 4. mit 3., das 5. mit 4., das 6. mit 5., 7. mit 6., 8. mit 7., 9. mit 8., 10. mit 9., 11. mit 10. Am Schlusse folgt noch ein Lobspruch, dessen wesentlichster Theil sich p. 533 befindet.

Die Konventualen des Klosters Michelsberg ließen 1714 einen in 8. bei Kurz gedruckten Lebenswandel des h. Otto für die Stadtbewohner Bambergs vertheilen, welcher nur einige Abänderungen von obigen Handschriften hat.

J. P. v. Ludewig wurde bei der Ausgabe der Scriptores Bambergenses 1719 fol. von der fürstbischöflichen Regierung unter Lothar Franz v. Schönborn, welcher zugleich Kurfürst zu Mainz 1693 — 1729 gewe-

sen ist, großmüthigst unterstützt, ohne welche Bedingung sein Werk nie so umfassend hätte werden können.

Ein Jahrzehnt später erschien: Mundi miraculum, seu s. Otto Episcopus Bambergensis, Pomeraniae Apostolus, et exempti monasterii Ensdorffensis praecipuus Dotator, collatore F. Anselmo Meiller, Ensd. Abbate. Pedeponti 1739. 4. p. 479, welches vom künftigen Bearbeiter des Lebens des h. Otto vorzüglich berücksichtigt zu werden verdient.

Eine diplomatisch genaue Arbeit wäre aber erst nach erfolgtem Abdrucke der Bamberger Urkunden möglich, welcher zwar seit 15 Jahren öfters versprochen wurde, wozu aber nicht sobald einige Hoffnung seyn möchte.

---

9) Ein großer Octavkodex vom IX. Jahrhunderte enthält *Lex Salica*, *Ripuariorum*, *et Alamannorum*. Er wurde vom Prof. Ortloff zu Jena, kurz vor dem Antritte seines dasigen Lehramtes 1819, mit andern verglichen und angezeigt. Fehlen ihm gleichwohl viele Blätter, so ist er doch durch sein Alter kostbar.

10) Den von *Ansegisus* gesammelten Kapitularien K. Karls d. Gr. in einem kl. fol. Kodex vom IX. Jahrhundert geht voraus: Incipit decretio Hildeberti regis. Hildebertus rex Francorum etc. — bis recognovit. Dat. prid. Kal. Mar. anno XXII. regni Dni nri coloni a feliciter amen, wie es in Baluzii cap. reg. franc. Paris. 1677 Seite 17 zu finden ist. Dann folgt eine halbe Seite: Quem vero rex francorum statuit etc. bis starent. Explicit

Incipit regnorum. Theodericus rex regnavit ann. XVII. bis Hildericus rex regnavit ann. VIII. Sunt in Summa numeri annorum, quos isti reges regnarent, anni LXXVIII.

Erst auf der vierten Seite unten folgt auf den vorhergehenden Text unmittelbar: Incipit praefatio. Dominante etc. Der folgende Text der Vorrede, der Inhalts-Anzeigen der 4 ersten Bücher, und der Inhalt selbst stimmt im Wesentlichen mit Baluzius 698 bis 798 überein.

Unmittelbar nach den Worten „lex prohibet" womit das vierte Buch schließt, folgt Karolus sereniss. etc. bis studuissent, dann der Text Vt Episcopi etc. bis permansit, wie in obiger Ausgabe S. 506—510.

Die Ueberschrift: Anno sexto decimo regnante domno nro Hludouuico, und der Text Conventus Episcoporum debet fieri in quatuor locis etc. bis paschae — dann Haec capitula ab Epis. tractanda sunt. I. De decimis, quae etc. bis deferant steht als Vorrede und Inhalts-Anzeige in obiger Ausgabe S. 654, der im Koder folgende Text S. 663—671; der von einer spätern und weniger guten Hand beigefügte Schluß von 3 Blättern: Orationes quoque eidem necessitati competentes etc. bis adinveniemus detrimentum ist daselbst nicht zu finden.

Der Koder ist übrigens von ganz gleicher Hand schön geschrieben und bestens erhalten.

---

11) Von *Aeneas Sylvius* ist zu haben: Epistola ad Imperatorem turcicum, und tractatus de captio-

ne urbis Constantinopolitanae 4. auf Schreibpapier aus dem Ende des XV. Jahrhunderts.

12) Ein Kodex auf Papier vom 15. Jahrhunderte enthält außer einigen Bruchstücken von Cicero und Seneca noch mehrere Werke von *Aeneas Sylvius*, als: Dialogus de s. communione corporis Christi sub una specie contra Bohemos et Taboritas; liber de duobus amantibus, epistola contra amores. Beide letztere Werkchen werde ich einst bei meinen philologisch-kritischen Studien berücksichtigen — ersteres aber verglich ich sogleich mit der Baseler Ausgabe 1571 fol. p. 660, woraus sich nur wenige Varianten entwickelten. Nach beiliegendem Fac-Simile ist das Alter dieser Handschrift, wie ihr Werth bestimmt.

---

1) Nachträglich zu der obigen Beschreibung bemerke ich noch vorläufig, daß jene 12 Manuscripte auf Pergament sind.

2) Daß in der hiesigen K. Bibliothek sowohl als in den mir zu Gebote stehenden Privatsammlungen weder der in der Pariser K. Bibliothek befindliche Brief Bischofs Arnold von Bamberg, noch der in der Wiener K. Bibliothek befindliche Brief des Bischofs Berthold zu finden ist.

Dagegen finden sich:

A. *Auf Pergament*:

3) Alcuini Flacci L. 4. de virtutibus ad Widonem comitem. 8.

4) Juliani Episc. Toletani prognosticon futuri saeculi, quod e graeco in latinum transtulit Paulus Diaconus Neapolis Ecclesiae. Fol.

5) Collectis legi per annum solitis adjunctae sunt: Leonis P. excommunicationes adversus eos, qui bona ecclesiae diripiunt. Fundatio Episcopatus Bambergensis. 4.

6) Nonnulla de Leupoldo Episcopo de Bebenburg, cum serie Episcoporum Bamb. usque ad eundem. Fol. Membr. Saec. XIV.

7) Memoria Henrici Imp. II. et S. Cunegundae uxoris, primorum Episcoporum Bambergensium et Canonicorum, Ottonis Ducis. 4. Membr. argento orn. Saec. XI.

8) Missali nitide picto desunt nomina S. Henrici Imp. et Cunegundae in calendario, unde ad antiquitatem concludendum est.

9) Pontificali Rom. Bamberg. adscripta est: series Episcoporum Bamb. usque ad Lambertum de Brunn. Saec, XIV.

10) Pontificale ipsius s. Ottonis Episcopi Bamb., traditum monasterio s. Michaelis in monte monachorum. Fol. Saec. XII.

11) Regel für die Brüder des deutschen Hauses zu Jerusalem, in sehr altem Dialecte. 4.

12) Ansegisi Abb. capitularia Caroli M. Fol. Saec. IX. vel X.

13) Acta Concilii Aquisgranensis sub Ludovico Pio Imp. a. 816 habiti. 4. Saec. IX.

14) Concilium Moguntinum, Wormatiense et Chalcedonense. 4. Saec. IX. vel X.

15) Catalogus Pontificum usque ad Stephanum. (Ambiguum est quem P. auctor intelligat. Ex Saec. X. nullum Pontificem commemorat.) Fol. Saec. IX. vel X.

16) Chronica ad a. 717, variante manu scripta, alia ad a. 1235 se extendens et seriem Pontificum exhibens, alia ab initio mundi usque ad Agrippam regem Fol.

17) Chronicon ab exordio mundi ad a. 982, scriptum ab aliquo monacho s. Vedasti in Gallia Belgica. Fol.

18) Chronicon breve sine historiis, ex Sigeberto collectum usque ad a. 1137. 4.

19) Adami Clerici Claremont: flores historiae univ. Fol.

20) Series Episcoporum omnium totius mundi. 4.

21) Beschreibung des Jungfrauen-Klosters zu Himmelnkron bei Kulmbach, in mit illumin. Wappen unterbrochenen Reimen. 4. Perg.

22) Mappa mundi. Provinciale Romanae curiae continens Episcopatus orbis. Fol. Saec. XIV.

23) Pauli catalogus haereticorum usque ad Berengarium. 8.

24) Spartani vitae diversorum principum a. D. Adriano usque ad Numerianum. Fol.

25) Urbarpuch der Pleg. Triburch. 4. Prg.

B. Auf Papier.

26) Ambergs Stadt-Chronik. 4. Pap.

27) Augustini de Ancona tract. de ortu, statu et fine Rom. Imperii. 4. Pap. per Jo. Frickenhausen. 1445.

28) Bildhusani monasterii fundatio. 4.

29) Catalogus Episcoporum Bamb. a fundatione Ecclesiae usque ad a. 1463, cum catal. haeresum. Fol.

30) Chronik des Krieges zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Rath zu Nürnberg. 1449. Fol.

31) Cisterciensis Ordo s. tabula monasteriorum fundatorum ab. a. 1098 ad Saec. XVI.

32) Fragmenta a) de initiis ecclesiarum et monasteriorum Norimbergae, b) de Episcopis Passaviensibus, c) de Episcopatu Wirceburgensi, d) de historia civitatis Norimberg. Fol.

33) Genealogia S. Henrici Imp. ex chronico Eusebii, cum illa plurim. regnorum principum et comitum. Fol.

34) Georg Friedrichs d. Markgrafen zu Brandenburg Fundatien der Heilsbronner Schule. Fol.

35) Historia Pontificum et Imperatorum. 4.

36) Hussitarum errores et litterae quaedam. 4.

37) Joannis Episcopi Argentin. decretum a. 1347. 4.

38) Decreta contra judaeos, Herbipoli lata a. 1451. 4.

39) Legendae s. Henrici Imp. Cunegundae virginis ac Ottonis Episcopi Bamb., cum Catalogo Episcoporum Bamb. Pontificum et Imperatorum. Fol.

40) Notitiae hist. super diem et locum natalem ac mortis plurium Sanctorum ac Pontificum 8.

41) Nürnbergs Anfang und Ursprung. Fol.

42) Nürnberger Chronik. Fol. u. 4.

43—48) — — vom Ursprunge bis 1520, bis 1552, 1576, 1584, 1595, 1603, 1620. Fol. in mehr als 30 Exemplaren.

49) Hons Ludw. Pfinzings Reisebuch. 4.

50) Ruperti, comitis Palat., Administratoris Ecclesiae Ratisbon., Statuta pro ejusdem dioecesi promulg. a. 1467. Fol.

51) Salzburger Erzbischöfe bis 1580. F.

52) K. Sigmunds Decret wegen der Pfalzburger. Worms. 1232. F.

53) Thüringen, oder Doringische Chronik bis 1587. 4.

54) Tabulae hist. usque ad Saec. XVII. 4.

55) Bericht von des Stiftes Waldsassen Henkergeld. Fol.

56) Fragmentum de Episcopatu Wirceburgensi. F.

57) Würzburger Chronik. F.

58) — — bis 1495. F.

59) — — von dem, was sich unter Konrad III. und 1519 ereignet. F.

60) — — von 1496 — 1545. F.

61) Würzburger Chronik bis 1556. F.

62—64) — — bis 1563, 1573, 1599. F.

65) Adalberti, Diaconi Babebergensis, liber de vita et gestis S. Henrici Imp. et S. Cunegundis. 4. Saec. XV.

66) Jac. Ayrers kurze Geschichte der Bischöfe von Bamberg in Versen. Nbrg. 1599. 4.

67) Bambergenses Annales ad a. 1599. Fol. et 4. in mehreren Exemplaren.

68) Banthensis olim castri, hodie monasterii situs et facies, ac quomodo ad marchiones Vohburgenses sit devolutum. 4.

69) Chronik der Bamberger Bischöfe v. 1007 bis 1580. F.

70) Eggnei Jo. epitome annalium Bamb. usque ad 1604.

71) Andreae (Lang) Abbatis in monte S. Michaelis vita Episcoporum Bamberg. ad a. 1497.

72) — — Chronicon dioeceseos Bambergensis et monasterii S. Michaelis prope Bambergam. Saec. XV.

73) — — Legenda S. Ottonis Episc. Bamb. 1499, et quidem in pluribus copiis et interpretationibus. Fol. 4.

74) Statuta civitatis Bambergensis. Item Ecclesiae cathedralis. Fol.

75) Synodalis constitutio facta Bambergae. 1451.

76) Von Aeneae Sylvii a) epistola de amoris remedio besitzen wir die Ausgabe Argent. 1476. 4. b) Epist. ad diversos in quadrupl. ejus vitae statu transm. Nbg. 1481. f. Lovanii 1483. f. Nbg. 1486 4. Nbg. 1496. 4. c) Descriptio de ritu, situ, moribus et conditione theutonico. Lips. 1496. 4. Nebstdem auch d) 2 handschriftliche Exemplare der Episteln in folio und 4. endlich noch e) dessen tractatum de miseria curialium in 4. auf Papier. f) Epistolam ad Imperatorem turcicum in 4. auf Pap., und tract. de captione urbis constantinopolitanae in fol. auf Papier.

Bernardi s. epistolarum opus emendate castigatum Basil. 1494. f. ist zweimal andern Werken beigebunden.

Von Chronico de fundatione monasterii Schwarzach ist aus Banz keine handschriftliche Kopie in die hiesige K. Bibliothek wie in die Winkisch-Palmische gekommen. War eine bis auf die letzte Zeit vor der Säkularisation noch vorhanden, so ist sie entweder in das K. Archiv dahier gekommen, oder durch den als

Litterator unvergeßlichen P. Placidus Sprenger, Prior und Bibliothekar, aus Geiz, wie andere erweißliche Gegenstände, vertrödelt worden. (S. Archiv I. 4. 296. und 317. 5. — 6. 440 — 4.

Da meine Schriften über Bamberg theils wegen der Aufhebung des Fürstenthums, theils wegen des zu speziellen Gegenstandes nicht viel außer demselben bekannt wurden, so erlaube ich mir, einige Stücke für die allgemeine Sammlung der Gesellschaft beizufügen, unter welchen das Urkunden-Verzeichniß der Abtei Langheim und die Geschichte der Familie von Stiebar in Buttenheim am wenigsten bekannt seyn möchten.

IV.

Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

(Eingesandt vom Herrn Professor Ukert.)

Codd. Membran. forma majori.

[Cod. 18. antiquus. Exorcismi. Vita S. Odalrici. Cypriani catal.]

[62. Chronicon universale rhythmis germ. — Urban III. Christ here Keiser uber alle craft. Cypr.]

Cod. 61. Sigeberti Gemblacensis opuscula varia. Hic Codex semper habitus est pro autographo in Abbatia S. Vincentii Metensis, Ordinis S. Benedicti, ad quam olim pertinuit. In hoc Coenobium vocatus Sigebertus ex abbatia Gemblacensi, per complures annos, episcopi Metensis jussu, scholas publicas habuit. Obiit Gemblaci a. 1112 et quia sub invocatione Scti Vincentii et S. Luciae, quorum reliquias a locis sacris Theodoricus obtinuerat, hoc monasterium condiderat, utrumque, sed S. Luciam praecipue, laudibus et carminibus celebravit. Praeter haec carmina non-

nondum edita, hic Cod. continet in XVI prioribus foliis multas Imperatorum, Regum, Episcoporum, Abbatum et Virginum imagines eleganter delineatas. 2) Computum sive Kalendarium omnium annorum ab anno primo Christi ad a. 1284. miri ordinis chronicon, cui auctor ab an. 964 indictiones, epactas concurrentes addere coepit. Ab anno autem 1157 usque ad finem insuper addidit cyclos lunares, diem paschalem et ipsius diei lunam. Post mortem scriptoris alia manus adscripsit eventus notabiliores. d) Passionem undecim mille virginum, Scti Vincentii martyris, S. Luciae etc. etc.

Cod. 64. *Vitae Sanctorum.* — Saec. XIII.

Cod. 69. *Decreta* et Sessiones Concilii Basileensis. Pertinuit hic Codex olim ad Theodoricum, Comitem de Meurs, Archiepiscopum et Electorem Coloniensem, qui eum Concilii auctoritate acceperat. — Codex est autographus, quales prodierunt nonnisi sex.

Cod. 70. *Vita Scti* Willibrodi et aliorum. — Codex nitide scriptus, ut volunt, ab auctore ipso Thiofrido, Abbate Epternacensi, qui Abbatiam suscepit Romae an. 1078.

Cod. 71. *Privilegia* Monasterii Epternacensis — Codex nitide scriptus saec. XIII.

Cod. 84. *Capitula* regum Francorum ab Ansigiso collecta. (Von dieser wichtigen Handschrift, welche durch die ausgezeichnete Güte des Herrn Biblio-

thekars Hofrath Jacobs jetzt von mir benutzt wird, soll späterhin ausführliche Nachricht gegeben werden. d. H.)

87) Wichbilde, das da Rattrecht heißet. Im 14. und 15. Jahrhundert geschrieben.

89) *Vincentii Bellovacensis* Speculum historiale. Saec. XIII.

90) Chronik der Sachsen. (olim 63.)

b) Chronik von Erschaffung der Welt bis auf Friedrich den Rothbart.

c) Verzeichniß der Päpste bis auf Innocentius IV.

d) Geschichte der Familie der Welphen. Saec. XIII.

91) *Chronicon, seu* historia universalis ab Adamo usque ad ann. Christi 1137, quo obiit Lotharius II, Dux Saxoniae, cujus mortem et sepulturam narrat. Script. Saec. XV.

107) *Petri de Vineis* Epistolae. — Saec. XIV. (olim 69.)

Codd. Membr. form. min.

39) *Leben Karls* des Grossen, in deutschen Reimen. — Aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts.

40) *Leben Karls* des Grossen. Saec. XIV.

42) *History von Herzog* Reynfried von Braunschweig. Saec. XIV.

62) Eyn kurzer Auszug eyner *Cronik* der durchleuchtigen und hochgebornen Fürsten und hern lantgraven zu *Hessen.* — Saec. XVI.

93) *Einhardi* Vita Karoli Magni Imperatoris. Saec. X. s. XI. (dabei Annales u. Monachus Sangallensis. S. Monumenta T. II.)

139) *Pauli* Gesta Langobardorum libri VI. Saec. XI. (nicht vorzüglich. d. H.)

140) *Martini* chronica paparum et imperatorum. S. XIV.

Codices chartacei formae majoris.

3) Eine Chronik in Versen, von Erschaffung der Erde bis zum Jahre 1196. Geschrieben 1398 von Johann Albrant de Suntra.

22) *Acta Concilii* Constantiensis.

Herr von der Hardt, der diesen Codex benutzte, bemerkt, Act. Conc. T. I. P. XXIII:

usi sumus praeclarissimo Codice msto ducali Gothano, qui non solum aetatem concilii attingit, sed et in ipso concilio notariorum germanicae nationis manu videtur exaratus, in quibus Gumbortus Fabri famam praeter caeteros obtinuit. Una eademque certe in mscpto manus, eaque pro illo seculo pura et nitida. Estque hic codex multo profecto correctior atque integrior, quam fuerit Capranicensis, ex quo Labbeus recensuit. Nam in nostro hoc codice non solum articulus XIII, quem in Labbeo merito desideravit Schelstratenus, suo loco comparet, sed et magnus macularum numerus, sensui saepe prorsus inimicus, veteris Secretarii Germanici, Gumberti Fabri calamo erudito curate expunctur.

Paulo ante loquens de avisamentis nationis Germanicae in concilio publicatis ita scribit:

Nos ex antiquissimo ducali Gothano manu-

scripto acta Concilii Constantiensis complexo, hausimus. Tantoque sincerius hoc horum avisamentorum exemplar, quanto verosimilius, Gumberti Fabri, nationis Germanicae in concilio secretarii cujus nomen in fine est subscriptum, manu propria esse exaratum.

23) *Eberhard Windeck* Chronik, in welcher das Leben Kayser Sigismunds enthalten ist. V. J. 1386 — 1442. Geschr. 1461 von Ulrich Aicher in Eger.

157) *Chronicon* universale Petri Trecensis usque ad an. 1475. Eine Abschrift nach dem in Lübeck gedrucktem Werke,

158) *Coronica* von Anfang der Welt piss auf 1412. Bischöfe, die da gewesen sind zu Strassburg, bis 1388. Saec. XV.

159) *Eine deutsche* Chronik von Joh. *Roth*. Saec. XV.

160) *Eine deutsche* Chronik. Saec. XV.

161) Erklärung des Böhmischen Rumors Anno 1547 etc. aus dem böhmischen Exemplario treulich verteutscht durch G. F.

162) *Tittel* und Nahmen aller Grafen, Freyherrn, Ritter und adelichen Geschlechter im Königreich Böheimb. Geschr. 1600.

163. 164) *Böhmische* Landtags-Abschiede; geschr. 1594 durch Georgium Fridericum, kaiserl. Notarium und den Chur-Sachsen bestellten Diener.

171. 172) Geschichte des Hauses *Oesterreich* von der Sündfluth an bis 1417. — Geschr. 1597.

173) Diss hochlöblichen Landts Fürsten und Erzherzogthunb *Oesterreich* Anfang und Herkommenden Herrn und Landtfürsten Regierung biss auf Herzog Wilhelm und Herzog Albrechten. Durch *Gregorio Hagen* im Jahre 1406.

174) Vom Römischen Kayser Herrn *Maximilian*, vom Konig Philipp zu Hispanien, vom Röm. Kayser Karln V, vom Könige Ferdinando.

179) Beschreibungen aller hochwürdigsten in Got Fürsten und Herrn Ertzbischofen des löblichen Ertzstifts zu *Saltzburg* bis z. Jahre 1561.

180) Chronica und Beschreibung was für Bischove, auch Ertzbischove das hochlöblich Erzstift und uralte Haubtstatt *Salzburg* regiert haben. Im 16. Jahrh.

181) Chronik von *Salzburg*. Geschr. 1561.

182) *Würtzburgische* Cronica. Saec. XVI.

183. 184) Histori und Geschichten der Bischofen zu *Würtzburgk* durch Laur. Friesen.

185) Ueber *Würtzburg*. Im 17. Jahrh.

189—191) *Sachsen*-Chronik — geschr. 1615.

192) *Spalatinus*, Von den Marcgraffen zu Meyssen, auss dem geschlecht des grossen Königs Wyttkindts.

195) Leben Landgraf *Hermanns*, Ludwigs Bruder, und der H. Elisabeth, in deutschen Reimen. Saec. XVI.

196) *Cronica* der Freyherrn zu *Hohenstaufen* und Herzogen zu Schwaben etc. durch David Wollebern von Schorndorf 1581.

197) *Imagines* Comitum *Hennebergiae* et conjugum, cum descriptione latina vitarum.

Hennebergische Chronica durch *S. Glasern.*

199. 200) duo Volumina rerum *Hennebergensium.*

202) Ein schöne und kurz gegründete *Crónika* der weltberumbden Reichsstatt *Nurmberg.*

203) Ueber *Schwarzburg.*

204) *Annales* de vetustate originis, amoenitate situs ac rebus gestis civium reipublicaeque *Augstburgensis* — digesti per A. P. G. L. (Achillem Pirminium *Gasserum*, Lindaviensem.)

205. 206) *Chronica* von *Erfurdt*, bis 1544.

207) *Cronica* Erphordiana.

208) *Chronicon Erfurdense* usque ad a. 1544.

211) *Hamburger* Stadtbuch.

212) *Zirolti* Beschreibung der Stadt *Annaberg.*

214) *Das Stadtrecht* zu Bamberg.

Das *Lehenrecht.*

Die *Gloss* über den Sachsenspiegel.

Vom *Brückengericht* zu Würtzburg.

215) Dis ist das *Rechtbuch* das King Karl hot gemacht. — Am Schluß stehen die Worte: diß Buch ist vollenbracht und ußgeschrieben bey Johann Schribers Hant von Ebern in dem jar nah christ Geburt dreizehnhundert und darnah in dem acht und neunzigsten Jar.

216) *Lantrechtbuch.*

Confirmatio Domini *Arnolfi* super jura patronatus ecclesiae in heylprunna et aliarum capellarum.

Beiträge zur Geschichte von *Würzburg*. 15. Jahrh.

221) Von An- und Herkhunft des Pfalzgraven von *Scheyern Tachow* und *Wittelspach*. Dann wie das Kloster Scheyern gestiftet worden.

237) *Wappen* des Fränkischen Adels.

258) *Concilii Basileensis* Decreta, Acta et Epistolae aliquot, quae ab editis passim differunt.

328) *Maximilian* I Kayserwahl und Krönung, im J. 1486.

352) Historia *Saxonica*.

353) *Cronica*, das ist eine kurze Beschreibung der vornemsten Historien von Noa bis 1496 Jahr nach Christi Geburt in *Döringen* und *Hessen* etc. durch mich Joh. *Binhardum*. Anno Domini 1594.

Wesentlich verschieden von der im Jahre 1613 gedruckten Chron. Binhards.

355) *Thüringische* Chronik.

356) Von dem Geschlecht und Sip. Stamme des Fursten und Herrn des Pfalzgraven *Friederichen* zu Sachsen, Grafen zu Wetthin und dessen Ermordung durch Ludwig den Springer, auch von anderen Thüringischen Landgrafen.

Cronica der loblichen Friede-Stadt *Erfordt*, vom Anfange anno 438 biss anno 1544 beschrieben.

357) De vita, doctrina, periculis et obitu Christianorum heroum ac principum *Saxoniae* — summo studio coll. a Steph. *Riccio*.

360. 361) *Historia Schmalcaldica*.

363) Christ. *Schlegelii* historia Abbatiae Hersfeldensis, ab anno 736 usque ad an. 1680.

365) Beschreibung der Schlacht bey *Sempach.*

366) *Chronica* der weytberühmten und hochlöblichen kaiserlichen Reichstatt *Nürnberg* — durch S. v. H.

367) Einfeltiges und schlechtes *Chronicon*, oder historische Beschreibung dessen so sich zum *Hof Regnitz*, nach Erbauung der Stadt zugetragen, verfertigt im J. 1592 durch M. Enoch Widmann.

369) *Registrum Coenobii* sancte monialium in Hugisdorf auscultatum per me J. Friderici prepositum, continens in se evidenter omnes tenores bullarum ac privilegiorum ibidem actum anno domini millesimo CCCCLXXXX.

370. 371) *Diplomatum Sondershusanorum* juxta seriem saeculorum et annorum collectorum Vol. I. et II.

374) *Diplomata Cellam* Sanctae Paulinae concernentia.

376) *Tractat* über alle Westphälischen, vornemblich Paderborner *Adel.*

377) *Deductio* und gründliche Beschreibung des von den Römern entsprossenen *Thurnier Adel* derer von Freyberg Mann- und Weibstammens aller Linien des ganzen Geschlechts, aus des Geschlechts brieflichen Urkunden bewehrten Documenten etc. zusammengetragen bis auf das 1633. Jahr (durch Sigm. Brechtl von Sichtenbach und Oberlindorf.)

528—530) *Sachsen* Cronik.

532) Jorg *Rikner* genannt Jerusalem Stamm und Wappen der Herzoge zu Sachsen vom J. 633 bis 1518.

533) *Monumenta* Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae etiamnum hodie in Thuringia, Misnia, Saxonia superiore, Franconia et Hassia extantia historico-genealogica descriptione illustrata.

534) Jacob *Ayerer* Chronica von *Nürnberg*.

595) *Würzburgische* Landes-Ordnung.

685) Beiträge zur Geschichte von *Henneberg*.

686) Sammlung *Böhmischer* Privilegien.

687) Veteris Helvetiae delineatio von Aeg. *Tschudio*.

778) Christiani *Rungii* Notitia historicorum Silesiae.

860) *Grupen* de Pagis Saxonicis.

Codd. Chart. form. min.

30) *Statuten* eines zwischen dem Adel und Städten in Schwaben errichteten Vereins zur Erhaltung des Landfriedens.

Fundatio Monasterii *Weyssenburg* per Dagobertum Francorum regem.

50) Von Zwietracht Keyser Friederiches und seines Brudern Herzog Albrecht, von der Landschaft oesterreich und Abfall der von Wien 1462, das man es lesen mag als einen spruch, oder singen als ein Lied und Michel Beham hat es gemacht.

51) Epitome Historiae *Austriae* de Chronicis rev. et clas. viri Dni *Eberndorferi* ex Haselbach.

52) Chronik von Thüringen und Ludewig dem Springer. Leben der heiligen Elisabeth.

55) Verzeichniß aller Churfürsten, Fürsten und Botschafter, die auf dem Reichstage zu Nürnberg 1487 versammelt gewesen.

57) *Genealogia* oder Geburtslinie deß durchlauchti- gen 2c. Hauses und Geschlechts der Hertzogen zu Stettin, Pommern, Cassuben und Wendten 2c. nebent kurtzer und einfeltiger Anzeigung der geschicht so bei eines jeden Für- sten regierung und Leben sich begeben. — Diese Chronik geht bis 1569. —

58) *Epitome* Chronographiae Jeverensis anti- quitatis autore J. *Wincelio* a. 1550.

59) Geschichte der Grafen von Oldenburg. Diese Chronik reicht bis zum Jahre 1447.

60) Johannes von Harde Oldenburgische Chro- nik v. J. 1506.

68) Erfurtische Chronik, v. 438 — 1544.

77) Van Ordynghe der Hogestenn Overycheit der Stadt Hamborgh.

178) Hennebergische Chronica, durch Sebast. Glaser. Diese Chronik geht bis zum Jahr 1603.

179) Thüringische und Erfurtische Chronik; geht bis zum Jahre 1593.

180) Leben Landgraf Ludwigs von Thürin- gen. Geschrieben 1481.

Leben der heiligen Elisabeth.

Vom Landgrafen Conrad.

Chronik der Landgrafen von Thüringen.

Thüringische Chroniken von Schlorff u. and.

184) Chronika und Herkommen der Churfürsten und Fürsten, der Herzogen zu Sachsen rc. durch den H. G. Spalatinum 1541.

335) Statuta der Stadt Schleusingen. Geschr. im 17. Jahrhundert.

336) König Friedrichs des 2 zu Dänemark und der Herzoge Johann und Adolph zu Holstein Dithmarsches Landrecht.

405) Chronik von Nürnberg 1487.

429) G. A. *Mancini* kurze histor. Erzählung der in Teutschland in vorigen Seculis gehaltenen Reichs Turnire, sammt ihren Gesetzen von an. 935 bis 1487, in welchem Jahr das lezte R. T. zu Worms gehalten worden ist.

546) Nachrichten über Freyberg. Aus verschiedenen Zeiten.

574) Anonymi *Chronicon* Thuringicum; geht bis 1610.

575) Cronica deutsches Ordens in Preußen. (vergl. n. 589.) geht bis 1424.

576) Cronik von Kärnthen.

589) Preußische Chronik; am Ende steht: finitum Anno 1497 per me Bartholomeum Bartsteyn in vigilia pentecostes.

615) Miscellanea *Saxonica*.

619) Memorabilia *Numburgensia*.

933) Hie beghynnet de XXIIII Lantrechte aller vreschen Luden to dudescher Tonge — S. Asega-Buch herausgegeben von Wiarda 1805. S. 6. ff.

Hye begynneth dat vreßche rechtbock, uth der vreßchen tungen an dudesche Sprake gesrewen, ghenometh dat Aseboek.

Hie beginneth de tall und itlike Bedudung des Asebokes uth dem freßchen verdudesch.

Beschlüsse inner Versammlung der Friesen in J. 1479 über das Landrecht.

1041) Chronik von mancherlei Kriegen, Schlachten und Geschichten, die von Chr. Geb. 1124 — 1543 geschehen sein.

1144) Kahlische Chronik.

V.

Zweites Verzeichniß
der
auf der Central-Bibliothek in Breslau
befindlichen,
zur Geschichte Deutschlands im Mittelalter gehörigen Handschriften der Quellenschriftsteller. (Vergl. Archiv Bd. IV. S. 93 — 105.)

(Mitgetheilt durch Hrn. Professor Dr Stenzel.)

---

13. Class. I. folio N. 108. 4) fol. 301 — 343 Chronica serenissimi principis Karoli regis Boemorum et imperatoris Romanorum et semper Augusti quam ipse composuit et diligenter compilavit.

14. Class. 1. Quarto N. 37, 25. fol. 314 — 319. Quis verius ducator imperator, Graecorum aut Romanorum.

15. Class. I. fol. N. 157. 24, fol. 275. Narratio rei gestae Sigismundi ducis Austriae contra Nicolaum de Cusa Cardinalem et episcopum. scripta a. 1459.

16. Class. I. fol. N. 159. 1, fol. 1—163 Cassiodori epistolae.

17. Class. I. N. 213, 9. fol. 251—261. Excerpta de Chronico Sichardi.

18. Class. I. fol. N. 218. 3, (fol. 129—147) Martini Poloni gesta summorum pontificum et imperatorum usque ad Honorium IV. 1274.

19. Class. I. fol. N. 221, 8. (fol. 230 — 240) Burghardi de monte Syon tractatus de terra Sancta.

20. — — — N. 277. (fol. 4—20) idem liber.

Die Fortsetzung werde ich nach Vollendung des Handschriften-Verzeichnisses der Königlichen Universitäts-Bibliothek liefern.

VI.

Verzeichniß

der

zur Geschichte Deutschlands im Mittelalter gehörigen Handschriften,

welche

sich in der Bibliothek zu St. Elisabeth in Breslau befinden *).

Mitgetheilt durch Hrn. Professor Dr. Stenzel.

N. 1. Bibliothec. Rhediger Repositorium I. N. 18. Pergament. fol.

M. Aur. Cassiodori variarum Formarum libri XI. Die letzten 5 Cap. des 10ten Buches machen hier das 11te aus. Das eigentliche 11te u. 12te Buch hat den besondern Titel:

---

*) Gegenwärtiges Verzeichniß ist eine Berichtigung des schon früher (Archiv B. III. S. 451) mitgetheilten, welches (wie auch aus der dortigen Schlußbemerkung schon hervorgeht) durch einen Irrthum als Verzeichniß der HSS der Universitäts-Bibliothek überschrieben worden ist.

Chartarum urbanae praefecturae libri II.

N. 2. B. R. Rep. I. N. 80. Perg. fol. aus 14. Jahrh.
M. A. Cassiodori varia et liber de anima.

N. 3. BR. Rep. I. N. 52. Perg. 4.
ejusdem varia.

N. 4. BR. Rep. I. N. 106. fol. Perg.
Jornandis historia Getarum. (Von dieser Handschrift habe ich an Hrn. Dobrowski eine Beschreibung mit Angabe einiger Varianten geschickt zur Beurtheilung des Werthes derselben.

N. 5. BR. Rep. I. N. 94. f. Perg. vom Jahre 1449.
Bedae venerabilis historia ecclesiastica gentis Anglorum.

N. 6. BR. Rep. I. N. 95. f. Perg. aus 12. Jahrh.
Freculphi Lexoviensis Chronicon,
Enthält den ersten Theil in 7 Büchern.

N. 7. BR. Rep. I. N. 44. f. Perg.
Epistolae Petri de Vineis.

N. 8. BR. Rep. I. N. 47. f. Perg.
Collectanea variarum epistolarum ad historiam saeculi XIII. spectantium.
Enthält Briefe v. Otto IV. Friedrich u. Konrad IV. Richard. Innocentius III. Gregor IX. Alexander IV. Urban IV. Clemens IV. Nicolaus III. den Gemeinden von Florenz, Pavia, Siena und Privatleuten.

N. 9. BR. Rep. I. N. 53. f. Perg.
Martini Poloni Chronicon mit einem Anhange bis 1447, um welche Zeit die Handschrift verfertigt ist; hat die Johanna Papisca.

N. 10.

N. 10. B. R. Rep. I. N. 160. f. Pap.
Dasselbe Werk. Johanna Papissa ist weggelassen.

N. 11. B. R. Rep. II. N. 9. Quart. Pap.
Dasselbe Werk mit Anführung der Johanna.

N. 12. In dem Bande N. 11.
Burchardi monachi descriptio terrae Sanctae.

N. 13. B. R. Rep. II. N. 9. f. Perg. circa an. 1315 script. Vincentii Belluacensis speculum historiale II. Vol.

N. 14. B. R. Rep. II. N. 48. f. Am Ende des 14. Jahrh.
Chronicon Romanorum. (bis Heinrich VII.)

N. 15. in demselben Bande
Chronicon Sichardi Cremonensis episcopi (mit einer Fortsetzung bis 1230.)
angehängt ist noch
Jacobi de Columna memoriale de praerogativa Romani imperii.
B. R. Rep. I. N. 16. f.

N. 16. (Königshoven) Historie von Kaysern, Päbsten und Churfürsten.

N. 17. B. R. Rep. I. N. 36. f. Perg.
1. Joh. de Beka chronicon episcoporum Trajectensium et comitum Hollandiae.
2. Fragmentum de Hollandiae comitibus (a Theudorico usque ad ann. 1205).

N. 18. B. R. Rep. I. N. 53. f.
Chronicon episcoporum Trajectensium et comitum Hollandiae (auctore Joh. Gerbrand de Leydis) zu Ende 15. Jahrh. geschr. Der Theil v. 1337 — 1480 fehlt.

N. 19. B. R. Rep. I. N. 160. f.

Dasselbe Werk wie N. 18. bis 1417. Die übrigen Blätter fehlen.

N. 20. B. R. Rep. I. N. 115. f. Perg. u. Pap.

Joh. de Beka Chron. episc. Trajectens. et Comitum Holland.

N. 21. B. R. Rep. I. N. 61. f. Pap.

1. Brevis descriptio comitum et principum Hollandiae usque ad Philippum bonum Burgund. ducem.
2. Catalogus Episcoporum Trajectensium.
3. Nomina Paparum et Imperatorum usque ad Fridericum IV.
4. Excerpta prolixa ex Vincentii Bellnacensis speculo historiali.
5. Catalogus Archi-Episcoporum Trevirensium et Episcoporum Tongrensium seu Leodiensium et comitum Cliviensium.
6. Ritus coronationis Imperatoris Romae adhiberi solitus.

N. 22. B. R. Rep. II. N. 34. f. Pap. 1465 geschr.

1. Chronicon Hungarorum in honorem Rudolphi IV. Austriae ducis per Henricum von Mogelen elaboratum et usque ad a. 1333 perductum. Deutsch.
2. Chronicon Bohemiae ab origine gentis usque ad ann. 1449.

N. 23. B. R. Rep. II. N. 50. f. 1466 u. 1467 geschr.

Chronica Bohemicalis et historia Hussitarum. pars I. usque ad ann. 1327.

pars II. usque ad ann. 1351.

p. III. Historia tumultuum Hussiticorum ab anno 1414.

N. 24. B. R. Rep. II. N. 51. f. Perg. 1492 geschr.

Insignia comitum baronum et nobilium in aula Bavarica et in Belgio existentium.

(excerpta e libro Jacobi de Abbenbroogk a. 1492).

N. 25. B. R. Rep. II. N. 52, f. Perg.

Historia rerum gestarum Caroli VII. et Lud. XI. regum Galliae.

(In 2 Theilen von Karl VII. in 5 Büchern, von Ludw. XI. in 7 Büchern).

Endet perfidia insignis.

Mit Uebergehung von vielen nur auf Schlesien, Böhmen, Polen, Preußen, Brandenburg und Italien Bezug habende, zum Theile erst im 16. Jahrh. angefertigte Handschriften, führe ich nur noch an

N. 26. B. R. Rep. II. f. 43 Perg. 15. Jahrh.

Leges Langobardorum.

N. 27. Bibliotheca Haunoldiana. N. 17.

Chronicon Erfurtense vom Jahr 438 — 1538.

VII.

Auszug
aus dem Verzeichniß der Handschriften
des
K. K. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu Wien
vom
Herausgeber.

Oesterreich.

1. Johann Ennichels Chronicon antiquum de finibus Austriae et Styriae; eiusdem Chronicon Rhythmicum seu historia principum Austriae et Styriae germ.; eiusdem fragmentum genealogicum principum Austriae et Styriae membr. 97 fol.

2. Alberti de Bonstetten Chronica Austriaca bis auf Philipp den Schönen.

3. Chronicon germanicum vom Ursprunge Oesterreichs bis Ladislaus Posthumus (das Uebrige weggerissen).

8. Guillimanni Chronicon Austriacum von den ältesten östreichischen Markgrafen bis Max II.

8½. Leben Friedrich des IV. (mangelhaft) Philipp des Schönen u. Maximilians (wahrscheinlich von Guillimanni).

6. Steyerische Chronik vom Jahre der Welt 3584 bis Anno Christi 1272 mit der Erklärung, warum die eine Hälfte von Steyer windisch, die andere teutsch rede.

106. Chronik verschiedener Freiheiten von Oestreich, Steyer, Kärnthen u. Tyrol; dann dieser Länder Einkünfte u. Zölle betreffend.

5. Chronik von Cilli bis 1696.

4. Chronik der merkwürdigsten Begebenheiten unter Max I. u. Carl V. (1507 bis 1553) von Georg Kirchmayer.

77. Chronicon Cartusiae vallis omnium Sanctorum in Maurbach, fundatae a Friderico Pulchro, collectum per Leopol. Brenner 1669.

88. Oestreichs Freiheitsbriefe von 1058 — 1347.

111. Oestreichische Freiheiten:

a) Oestreichische Privilegien mit ihren Confirmationen,
b) Einigungen mit Böhmen u. Mähren.
c) Kaiserl. u. Passauische Belehnung auf Oestreich,
d) Verbindung mit Passau, Salzburg und Ungarn,
e) Mehrere Hintergangsbriefe.

9. Privilegia antiquissima domus Austriacae eidem a diversis imperatoribus concessa mit Register, 3 Bände. 1058 — 1551.

10. Registratura bullarum papalium für das Erzhaus Oestreich 1432 — 1489.

98. 93. Codices diplomatici von Oestreich.

101. Richard Strein Landhandfeste des Erzherzogthums Oestreich unter der Ens.

109. Franz Steyrers Collectanea Austriaca, XI Bände: I. II. Vermählungen,

V. Friedrich I. Römerzug u. die Grafen v. Görz.

V. Schlesien und die Carthause Gaming,

IX — XI. Genealogie von Oesterreich,

die übrigen Bände Staats- u. Klosterurkunden.

78. Codex privilegiorum Campililiensium conscriptus sub Abbate Petro I. post annum 1443 membr. 651 Seiten.

74. Privilegia et Statuta Universitatis Viennensis.

76. Codex diplomaticus Cartusiae Gemnicensis.

76½. Diplomatarium des Stiftes St. Lambrecht in Steyer.

75. Joh. Georg Schwandter notitia diplomatum Passaviensium, tam editorum quam ineditorum ex, variis auctoribus et anecdotis collecta, cum aliis documentis et historicis notitiis tam manuscriptis quam impressis ad res gestas episcoporum Passaviensium pertinentibus. Acc eius collectanea ad biographiam Caspari Bruschii.

83. Genealogia Marchionum, Ducum et Archiducum Austriae cum rebus eorum gestis.

Item de fundationibus monasteriorum ac Austriae situ. I. T.

97. Herzog Fridrichs mit der leeren Tasche Acht u. Aussöhnung.

— Sammlung zur Geschichte Rudolph IV.

12. Tractatus parentelae Burgundianae oder Heurathsverhandlungen Leopold IV. von Oestreich mit Margaretha und Cath. von Burgund.

13. Disponsatio et coronatio Friderici IV Imperatoris ac eius augustae conthoralis Leonorae (1450 — 1467).

32. Joseph Grünbeck historia Friderici IV et Maximiliani I, mit Zeichnungen u. eigenhändigen Correcturen Max I.

33. Kaiser Max I Gedenkbuch. 1. Band 1502.

5. Hung. Congressus ac celeberrimi conventus Caesaris Maximiliani I, et trium regum Hungariae, Bohemiae et Poloniae in Vienna Pannoniae, Julio 1515, verissima descriptio auctore Joh. Cuspiniano.

22. Diplomatorium von 1322 — 1423. Einigungen u. Bündnisse Oestreichs mit Baiern; Baierns mit Holland, Würtemberg, den Reichsstädten, Eidgenossen, Ungarn, Böhmen, Mähren, Görz; dann der Lichtensteiner Händel u. Gefängniß — Heurathssachen, Schuldbriefe u. Vermählungen.

21. Verträge, Erbeinigungen 1379 — 1417. Bündnisse, Vormundschaftssachen, Taidungen mehrerer Oestreich. Herzoge unter sich u. mit andern, dabei auch Ottokars von Steyer Erbeinigung mit den Babenbergern Leopold u. Friedrich, u. Kaiser Friedrichs II Confirmation derselben.

3. Schw. Erbeinigung Oestreichs mit den Eidgenossen 1511.

35. RS. Oestreich. u. Burgund. Vereinigung mit den Eidgenossen.

46 H. Einigung Kaiser Friedrichs mit Frankreich wider Burgund, u. Kaiser Friedrichs Beredung mit Ulrich von Grafeneck 1475.

35. Friedensschlüsse aus Max I Zeiten zwischen Frankreich und Oestreich.

15. Boh. Ligae et confoederationes archiducum Austriae cum regibus Bohemiae.

23. Diplomatarium der Herzoge Albrecht II und Rudolph IV 1353—1359; größtentheils Pfandschaften, dann Privilegien für das Kloster Königsfeld u. die Nonnen von Prag. Oestreichs Bündnisse mit Würtemberg, u. verschiedene den Grafen Johann von Habsburg betreffende Urkunden.

24. Diplomatarium von Bestätigungen, Freiheitsbriefen, Schiedsprüchen u. s. w. der Oesterreich. Herzoge Albrecht, Leopold, Ernst, Wilhelm, von 1370—1417; dabei ein Verzeichniß der Oestreich. Grafen, Herren, Ritter, Knechte, u. verschiedne Eidesformeln.

96. Theilbriefe Oestreich. Herzoge, und Testament Albrecht III.

17. Tyr. Diplomatarium unter Herzog Friedrich dem Jüngern.

95. De rebus Friderici III Imperatoris et regis Ladislai.

26. Oestreich. Diplomatar, besonders die Verbindungen gegen Kaiser Friedrich IV wegen seines Mündels Ladislav, betreffend.

15. Verhandlung über Ladislav's Entlassung, den Landtag von Korneuburg, u. den Reichsrezeß von 1471.

15. H. Entlassung Ladislav's aus Friedrich IV Vormundschaft.

27. Kaiser Friedrich IV Handregistratur mit der Jahrszahl 1446 bezeichnet; enthält:

a) Chronolog. Verzeichniß der Päpste u. Kaiser,

b) Modus procedendi in consecratione regis Alemaniae,

c) Abschrift der goldnen Bulle,

d) tractatus ad Carolum IV de habilitate temporis ad processum versus Italiam,

e) Verzeichniß der gegen die Kaiser ligirten, u. nicht ligirten Ital. Städte,

f) Quaedam de nativitate et coronatione Friderici IV,

g) Oestreichische Freiheitsbriefe,

h) Bündnisse zwischen Oestreich und Böhmen, Luxemburg,

i) Theilungs- und Hintergangs-Briefe Oestreichischer Herzoge,

k) Landbrief von Krain, u. aus der Medlick,

l) Verzeichniß Innerösterreichischer Prälaten, Herren, Ritter, Knechte u. Städte.

25. Diplomatarium mit der Aufschrift: Kaiser Fridrichs allerlei Oestreichische Nachrichten sammt alphabetischem Index.

34. Hausregistraturbuch Max I von 1493. Notl u. Ordnung de susceptione et inductione regni.

28. Diplomatarium Kaiser Max I.

107. Händel zwischen Oestreich u. Burgund, besonders die Verpfändung von Elsaß u. Pfyrt an Herzog Karl von Burgund betreffend.

29. Burgundisches Diplomatarium mit der Aufschrift: Philippus 1448; enthält: a) Infeudationes provinciarum Lotharingiae, Brabantiae, Limburgiae, Hannoniae, Burgundiae, Flandriae per Fridericum Imperatorem — b) literas recognitionis Alberti ducis Austriae super homagiis factis per Philippum Burgundiae ducem — c) Minuta confoederationum inter Philippum ducem Burgundiae, et ducem Austriae Albertum nomine Friderici Imperatoris, et ratificationes earundem in diversis suppositis casibus etc.

30. B. Diplomatarium 1) Sigismundi Imperatoris varia diplomata et epistolae cum responsoriis pontificum, regum et principum. — 2) prophetia Joachimi de regibus Bohemiae — 3) Joh. Hunyadi epistolae ad Fridericum Imperatorem de victoria quadam christianorum; 4) Capita conventionis in Conciliis Francofurtensibus de subsidio Ladislao Uugariae et Bohemiae regi adversus Turcas mittendo; 5) Christiani Daniae regis epistola ad Fridericum IV de Turcis 1454. 6) Sigismundi Imperatoris, et Caroli VII Franciae regis literae reciproce scriptae.

31. a) Chronicon successionum et rerum gestarum Patriarcharum Aquileiae; b) Series episcoporum Coloniensium, Metensium, Wormatiensium et Traiectensium; c) Friburgensia; d)

Abreden zwischen den Herzogen von Oestreich u. ihren Landen, dann die Maultaschische Uebergabe betreffend; e) de habilitate temporis ad processum versus Italiam ad Carolum IV; f) coronatio Friderici IV Imperatoris; g) Bündnisse u. Verträge mit Baiern; h) Oesterreichische Bündnisse u. Verträge; i) Jos. Gruenpekhii historia Imperat. Friderici IV. k) Notabilia quaedam de Maximiliano I. Imperatore.

112. Richard Strein Landeshandfeste von Oestreich, u. beigebunden: 1) Leben u. Thaten K. Sigismund von Luxemburg, 2) Auszug einer Chronik über das Bisthum Chur, u. die Vorlande betreffend, von Rudolph IV bis Max I; 3) Gründliche Beschreibung der fürnehmsten Geschlechter in ganz Helvetien, sonderlich seit Erbauung von Bern bis 1627 von Michael Steller (Auszug); 4) Sächsische Chronik von Mathias Dresser 1596; 5) des löbl. Hauses u. Fürstenthums Ober- u. Niederbaiern Freiheiten; 6) von dem alten Adel u. Stiftungen in dem Lande zu Kärnthen u. s. w.

13. T. Kaiser Ludwig des Baier Privilegium für Heinrich von Kärnthen-Tyrol, diese Länder auch auf die Töchter vererben zu können.

150 — 2. Von dem alten Adel u. Stiftungen in dem Lande Kärnthen; 3) Soliensium et Gurcensium episcoporum series pag. 231. 243.

46. König Mathias Appellation wider Friedrich IV.

41. H Kaiser Max I. Ausfertigung über Hungarn, und desselben Bewerbung um die Succession daselbst. Friede zwischen Kaiser Friedrich IV, Max I, u. Wladislav von Hungarn u. Böhmen.

71. Acht u. Aberacht wider Verschiedne ausgesprochen von den Kaisern Sigismund und Fridrich IV. 1418 — 1450.

150 T. Kaiser Max I Ordnung, was gestalt die Nieder= u. Oberöstreichischen Lande sich in Kriegsläufen zu verhalten haben, pag. 33. Kaiser Karl IV Erbverbrüderung mit Oesterreich. pag. 145.

1 T. Lehnsbrief auf die von Görz um die Pfalz in Kärnthen.

6 T. Lehen, Pfandschaften, Raitbriefe u. s. w. unter Herzog Otto, König Heinrich, u. Frau Ofney, Kärnthen u. Tyrol betreffend. 1308—1315.

145 T. Diplomatar König Heinrichs von Kärnthen u. Tyrol 1327 — 1330.

59. Hannsen von Chappel Lehenbuch 1300.

60. Verzeichniß der Lehen, die Herzog Albrecht IV nach seines Vaters Tode verliehen hat. 1395.

61. Lehenregister Albrecht V von Oestreich, angefangen 1422.

62. Inneröstreich. Lehenregister 1412 — 1431.

63. Oesterreich. Ritter= Beutel= u. Reichs Lehenbuch 1437.

64. Lehenbuch König Ladislavs 1455.

65. — — — 1455 — 56.

66. Niederöstreichisches Lehenbuch 1467 — 75.

67. Beutel= u. Zinslehenbuch von Oestreich ob der Ens 1480.

69. Oestreichisches Frohnbuch 1370.

70. — Pfandbriefe 1313 — 1338.

72. — Lehen, Pfand= u. Bestätigungsbriefe 1454.

73. Dienst= Pfand u. andre Reverse ausgestellt auf Max I. 1487 — 1516.

113. Redditus in Liserhoven.

115. Diplomatarium der Veste Hohenklingen u. Stadt Stain betreffend. 1328 — 1433.

116. Documenta authentica quibus Desertinense Monasterium apud Rhaetos quondam in ducatu Mediolani proprium dominium, jura, regalia etc., ac demum loco dominii per immemorabile tempus annuum pensionem 200 ducatorum auri habuisse demonstratur. Ex archivio ejusdem monasterii desumpta 1639.

117. Register über die Rotensteiner Lehen 14 . .

119. Sammlung der vorzüglichsten, das Karmeliter=Kloster Voitsperg in Steyern betreffenden Urkunden. 1443 membr.

122. Codex diplomaticus Austriacus. VIII Bände. 1136 — 1700; der V. Band die traditiones ecclesiae Claustroneoburgensis von 1113 — 1199.

136. 137. 138. Oestreichisches Diplomatarium; in No. 138 auch die Artickl der Gesellschaft mit dem Adler, der mit der weißen Stoll, Kändel u. dem Greifen, Steyersche Handvest; Stände in Oesterreich, Steyer u. Krain; Verzeichniß der bei Sempach Gebliebenen.

141. Aeneae Sylvii de educatione liberorum 2) historia Friderici IV — 3) Epistola ad Martinum Mayer.

147. Stayerers Collectanea 4to
Tom. X. Series archiepiscoporum Salisburgen-

sium, Frisingensium, Ratisbonensium, Pataviensium, Brixinensium.

Auszüge aus mehreren Chroniken.

Tom. XII. Ulrici Krigii Chronicon Tigurinum — Diplomatarium Sitticense.

148. Diplomatarium. Literae Pauli Pontificis Georgium Podiebrad concernentes — Uebereinkunft zwischen Max I u. Herzog Albrecht von Baiern. Regensburg 25. Mai 14..

149. Abschrift des Chronicon Garstense 1181 — 1257.

Böhmen, Mähren und Schlesien.

14. Eine sehr schöne böhmische Chronik auf Pergament mit Bildern in Slavischer Sprache von Krok bis 1527. Herzog Karl von Münsterberg ließ diese aus einem alten Original für Adam den Jüngern Herrn von Wallenstein abschreiben.

14. Univ. Fragmente einer kleinen böhmischen Chronik. 965 — 1249.

15. Codex membr. Privilegia regum et regni Bohemiae. 1) die wichtigsten kaiserl. Privilegien für Böhmen; 2) die Verschreibung der Böhmischen Städte de successione ordinaria filiorum regum Bohemiae 3) de numero armorum quem nonnullae civitates regibus Bohemiae asservare tenentur; 4) item de numero frumentorum asservandorum; 5) quibus conditionibus civitates dotaliciae reginis Bohemiae conceduntur. 6) Nonnulla feuda in regno Bohemiae. 7) Mähren u. Schlesien überhaupt, dann spe=

cielle Urkunden; 8) Lausitz; 9) Eger u. die oberpfälz. Herrschaften; 10) Meissen; 11 — 15) Ligae et confoederationes archiducum Austriae cum regibus Bohemiae, Franciae, Hungariae, Poloniae, ducibus Saxoniae; 16) Pfandschaften u. Homagien; 17) Luxemburg betreffende Urkunden.

18. Codex membr. M. S. 1253 — 1278; 1278 — 1305; continens formulas varii generis statutorum, edictorum, mandatorum, privilegiorum, concessionum, cantractuum factorum, foederum etc. ad usum Cancellariae regiae Bohemiae tempore Ottocari II et Wenceslai II.

16. A. Codex membr. germ. des Königs, u. Königreichs Böhmen Privilegien.

6. Codex diplom. regni Bohemiae cura Joh. Georgii Schwandtner 1750; im 1sten Bande: Teusung (Taurzim) Ellnbogen, Karlsbad, Ramsperg (Podieschowitz) Krumau, Stadit; 2ter Band: Leutmeritz, Aussig, Sobieslav, Wittingau, Borovan, Jesuiten zu Krumau, Zabrdowiz, Obrowiz in Mähren, Sczepanov.

5. Böhmisch. Diplomatar aus dem 15. Jahrhundert in Slavischer Sprache.

109. Oe. Franz Steyrers Collectanea Austriaca, 6ter Band, Schlesien betreffend.

3. Epistolae variae Cancellariae Bohemiae sub Wenceslao rege. 1 Tom.

23. Registratur der Ausfertigungen unter König Wladislav, in böhmischer Sprache.

1. Johann Christoph Borscheks Sammlungen in 30 Bänden; im ersten das Register.

10. Officiales regni Bohemiae.

9. Officiales Moraviae, Lusatiae et Silesiae.

13. Verzeichniß der k. k. Burggrafen zu Eger 1357 bis 1755.

11. Böhmische Landtäge 722 — 1620.

112. Oe. Leben u. Thaten König Sigismunds von Böhmen.

22. Oe. Oestreichs Einigungen u. Bündnisse mit Böhmen, Mähren u. s. w.

27. Bündnisse zwischen Oestreich und Böhmen, Luxemburg.

111. Oe. Oestreichs Einigungen mit Böhmen und Mähren.

51. R. S. Ewige Einigung zwischen Böhmen, und Sachsen 1482.

7. Grafen Johann Schlicks Verzeichniß der Lehen, so Chur- u. Fürsten u. s. w. im Römischen Reiche von Böhmen zu Lehen haben. Verzeichniß dessen, was zu der Krone Böheim versetzt, u. verkauft, aber von ihr wieder alienirt ist.

46. H. Waffenstillstand zwischen König Mathias von Ungarn, u. Wladislav von Böhmen 1474.

29. Appendix Codicis Bohemiae 1159 — 1731.

41. Diarium urbis Wratislavensis ab anno 965 — 1612. T. 2. 1613 — 1729.

Hun-

Hungarn und dessen Nebenreiche.

1. Collectio Adami Franc. Kollarii. Summaria diplomatum Hungariae 501 — 1738. XVII T. T. I — V. ab a. 501. ad a. 1300. T. VI—XII. ab a. 1300 ad a. 1500.

2. Collectio A. F. Kollarii Diplomatarium Hungariae ab anno 1138—1767 Tom. I. 1138 — 1307. T. II. 1322 — 1384. T. III. 1392 — 1482. T. IV. 1490 — 1548.

13. Math. Corvini epistolae II Tom.

15. Symmicta Austriaca et Hungarica:

1) Catalogus episcoporum Pataviensium.

2) Entlassung König Ladislavs aus Friedrich IV Vormundschaft.

31. Verschiedne päpstliche Briefe aus den Zeiten des Mathias Corvinus.

52. H. Exemplum literarum transactionis inter Wladislaum regem Poloniae, Sigismundum Imperatorem et Vytowdum magnum ducem Lithuaniae, praesertim de Moldaviae principatu. (1412.)

— Friede zwischen Kaiser Friedrich IV, Max I, u. Wladislav von Hungarn u. Böhmen.

41. Kaiser Max Ausfertigungen über Hungarn, u. desselben Bewerbung um die Succession daselbst. 1490 — 1491.

22. Oestreichische Einigungen und Bündnisse mit Hungarn.

111. Oestreich. Verbindungen mit Hungarn.

30. Oe. Joh. Hunyadi epistolae ad Fridericum IV Imperatorem de victoria quadam christianorum.

Salzburg und Berchtesgaden.

1. Chronica Salisburgensis 583—1560; die Geschichte aller Bischöfe Salzburgs, desselben Pröbste und Weihbischöfe auf einigen Particularien in Sachen Luthers betreffend.

2. Salzburgische Chronik bis 1561 mit den Familienwappen der Erzbischöfe.

3. Salzburgische Chronik bis 1560.

23. Chronicon de episcopis et archiepiscopis Salisburgensibus usque ad annum 1466.

7. Chronik des Erzstifts Salzburg von dem alten Noricum bis auf Erzbischof Paris. 1621.

4. Fragment einer Salzburger Chronik vom heiligen Rupert bis auf Erzbischof Franz Anton.

34. a) Vita sancti Ruperti per Laur. Surium
b) Catalogus quorumdam episcoporum et archiepiscoporum Salisburgensium
c) Insigniores historiae Sanctorum Ruperti et Virgilii.

8. Chronik des hohen Erzstifts Salzburg von Johann Steinhauser 1601.

30. Annales Salisburgenses, auch unter dem Titel: Sancti et Beati Salisburgenses von Joh. Steinhauser.

10. Chronicon brevis episcoporum et archi-

episcoporum Salisburgensium. (Ex antiquissimo libro descripta). Historia Sti Rudberti.

33. Verzeichniß — a) was Erzbischof Arno zu Salzburg zu Karls des Großen Zeiten hat aufgeschrieben, das dem Stifte Salzburg gegeben worden; b) was die Kaiser u. s. w. nach Arnos Tode an Salzburg geschenkt haben.

42. Salzburgische Kammerbücher oder Diplomatarium der wichtigsten Urkunden des Erzstifts Salzburg, 6 Bände. 1. 798 — 1243. 2. 1228—1411. 3. 1230 — 1430. 4. 1159 — 1441. 5. 1433 — 1488. 6. 908 — 1370 auf Pergament.

41. Codex traditionum ecclesiae Salisburg. 885 — 1482.

17. Codex Salisburg. ecclesiae, concernens traditiones, commutationes ac complacita tempore archiepiscopi Ditmari (Seculo IX) factas.

18. Codex ecclesiae Salisburg., concernens, donationes, et concambia seculo Xmo factas.

19. Codex omnium privilegiorum capituli Salisburg. a pontificibus Romanis Imperatoribus Episcopis et aliis concessorum.

20. Codex traditionum Capituli Metropolis Salisburg.

31. Copia recens codicis traditionum ecclesiae Berchtesgadensis vetustissimi.

27. Codex des Collegiatstifts Mattsee im Erzstift Salzburg.

22. Der Salzburg. Erzbischöfe Friedrich u. Eberhard Provinzial-Statuten.

26) Kurze Chronik der Erzbischöfe u. Bischöfe von St. Rupert bis Johann Jakob Khuen (1560) 3) Auszug aus einer alten Salzburger Chronik 5) De Gisilario et Chunialdo Ruperti discipulis.

29. Fragment einer kurzen Salzburger Chronik von St. Rupert bis Leonhard von Keutschach.

Tyrol und Vorder-Oesterreich.

2. Chronik von Hall im Innthal unter der Aufschrift: Ursprung u. Ankunft des wohlerbauten Städtlein Hall im Innthal. 1280 — 1583.

54. Annales Lindavienses durch Ulrich u. Joachim Neukhom bis 1626, deutsch.

4. Oe. Der Landtag zu Meran 1361.

150. Zur Tyrolischen Geschichte des 14ten, 15ten u. 16ten Jahrhunderts.

155. Tyrolisches Diplomatar.

1. Görz-Tyrolisches Diplomatar 1228 — 1340 enthält: Schiedsprüche zwischen den Grafen von Görz; Albrechts von Görz Vermählung mit Offney von Harbeck; Lehensbrief auf die von Görz um die Pfalz in Kärnthen etc.

3. Anweisungen u. Verschreibungen auf die Saline von Hall vom Grafen Meinhard, König Heinrich, Ludwig von Brandenburg, Herzog Otto u. Heinrich von Kärnthen, Wilhelm Albrecht, Ernst u. Friedrich von Oestreich 1283 bis 1420.

6. Lehen, Pfandschaften, Raitbriefe unter dem Herzog Otto, König Heinrich u. Frau Offney, Kärnthen u. Tyrol betreffend. 1308 — 1315.

7. Schuld- und Pfandschaft-Verzeichnisse in Tyrol u. Kärnthen unter Herzog Otto, und König Heinrich 1308 — 1316.

8. Diplomatarium König Heinrichs von Böhmen, dessen Vereinigung mit Kaiser Ludwig; Verzicht auf Trevis, Bergwerks- u. Lehenverleihungen, dann Pfandschaften, Schuld- Kaufbriefe, größtentheils von 1330 und 31.

11. Registratur König Heinrichs von Böhmen 1315 — 1320, dabei auch verschiedne frühere Documente von Herzog Otto, u. ein Legitimationsbrief vom König Adolph.

12. Diplomatar verschiedner Urkunden, Feldkirch, Neuburg im Rheinthal, Bludenz, Jagberg, Ramschwag, Bregenz, Schellenberg, Purs, betreffend.

13. Registratur König Heinrichs von Böhmen, Einigungen, Lehen, u. s. w. mit Kaiser Ludwigs Privilegium, Kärnthen u. Tyrol etc. auch auf die Töchter vererben zu können.

14. König Heinrichs von Böhmen Diplomatar 1327 — 1330. Pfandschaften. Schulden.

45. König Heinrichs v. Böhmen Diplomatar.

15. Tyrolische Registratur, Pfandschaften u. Verrechnungen betreffend.

16. König Heinrichs von Böhmen u. Johannes von Böhmen Verschreibungen, Pfandschaften, Lehen, u. Besteurungswesen in Tyrol 1333 — 1336.

19. Ludwigs von Brandenburg Diplomatar 1342 — 46.

20. Ludwigs von Brandenburg Verschreibungen u. Anweisungen auf Tyrol 1343.

21. — — — Lehensverleihungen, Verpfändungen, Verrechnungen von Tyrolischen Ländern u. Einkünften 1343 bis 1346, dabei auch einige Urkunden von Meinhard 1285, u. König Heinrich von Böhmen.

22. Des Brixner u. Churer Bischofs Verschreibungen gegen Ludwig von Brandenburg, Homagien, Urpheden, Verträge zwischen Karl von Böhmen u. Ludwig von Brandenburg 1347 — 1352.

23. Ludwigs von Brandenburg Lehensverleihungen, Pfandschaften u. s. w. 1347 — 1361.

24. — — — . . . 1348 — 1352.

25. — — — Diplomatar Grieß, Brixen, Steinach. 1351.

26. — — — Ausgleichung mit seinen Brüdern u. s. w. 1351 — 60.

27. Diplomatar der Markgräfin Margaretha, Herzog Meinhards, u. Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Pfandschaften, Lehen, u. Freyheiten etc. in der Grafschaft Tyrol betreffend 1351 — 63.

28. Ludwigs von Bayern Brandenburg. Tyrol. Registratur 1352 — 1357.

29. Meinhards IV von Tyrol Registratur.

73. Diplomatar Görzischer Urkunden aus dem 14ten Jahrhundert.

54. Tyrolisches Diplomatar, dessen Verleihung von Kaiser Ludwig an Oestreich, Verträge mit Bayern, Brixen, Görz, u. Theilbriefe.

89. Diplomatar der Oestreich. Herzoge Albrecht,

Leopold u. Wilhelm, Verhandlungen mit den Eidgenossen, Baden, Würtemberg, u. s. w. von 1384 — 1398.

79. Tyrolisches Diplomatar, Verträge mit den Eidgenossen, Bayern, Chur u. s. w.

30. Registratur über die Oestreichischen Verschreibungen, u. Verleihungen in der Schweiz u. Schwaben 1403.

31. Registratur über die Oestreich. Lehen in der Schweiz u. Schwaben. 1404 — 1405.

33. Verhandlungen zwischen Oestreich, Tyrol, und den Eidgenossen, besonders die Friedensschlüsse zu Baden im Argau 1412, u. zu Costanz 1461 enthaltend.

32. Register der Händel unter Herzog Friedrich IV u. seinem Sohne Sigismund 1406 — 1459. (Tyrol, Schwaben, Thurgau.)

36. Herzog Friedrich IV Verschreibungen u. Reversalien in Schwaben u. an der Etsch. 1425 — 1434.

17. Diplomatar unter Herzog Friedrich dem Jüngern. 1435 — 1439.

37. Vorderöstreichisches Diplomatar, Högau, Lupfen, Hewen, Engen betreffend 1446.

40. Diplomatar von den Jahren 1475 — 1479. (Biberach, Warthausen, Waldburg, Trasp, Freundsberg, Vogtey Ensisheim, Nellenburg, Laufenburg, Rheinfelden, u. die Geleitsordnung in Elsaß.)

41. Registratur über die von Erzherzog Sigmund von Tyrol 1478 — 87 gefaßten Beschlüsse u. Ausfertigungen.

135. Documente Bregenz, Hocheneck, Feldkirch,

Costanz, Montfort, Rottenfels, Trauchburg u. Wangen betreffend.

151. Elsaßisches Diplomatar vom 14ten bis 16ten Jahrhundert.

107. Oe. Tyrolisch-Schwäbisches, Hochenbergisches, Burgundisches, Nellenburgisches, Görzisches oder Pusterthalisches Lehenbuch.

75. Diplomatar über die Herrschaften Rattenberg, Kufstein u. Kitzbühel.

96. Abschrift Tyrolisch-Freysingischer Verträge, die Confin in der Scharnitz betreffend.

95. Abschrift Trientisch-Oestreichischer Verträge.

93. Abschrift Bayerisch-Tyrolischer Verträge.

94. Abschrift Augsburgisch-Tyrolischer Verträge.

40. Salz. Verträge zwischen Tyrol u. Salzburg.

159. Trientisches Diplomatar 1027 — 1671.

84. Trientisches Diplomatar.

83. Codex diplomat. Tridentinus, cura episcopi Friderici confectus, continens 316 diplomata.

34. Processus coram sacro Constantiense concilio in causa Georgii Episcopi Tridentini contra Fridericum ducem Austriae occasione et causa ecclesiae Tridentinae.

74. Controversia Comitatus Tyrol. et ecclesiae Trident.

104. Alte Statuten, u. Landesordnung des Bisthums Trient — b) neue Statuten seit 1007 (von Heinrich von Langenbach.)

152. Liber compositus ad recuperandum sicla D. D. Canonicorum Trident. 1220.

48. Statuta jurisdictionum Thelvanae, Ivani, et Castri alti.

160. Codex traditionum ad ecclesiam Brixinensem.

86. Codex membr. continens traditiones, concambia, commutationes, complacitationes etc. factas sub temporibus Albuini et Hartwici Sabionensium episcoporum.

60. Monumenta ecclesiae Brixinensis tam veteris quam novae, von Joseph Resch.

103. Tabula de imperialibus et aliis literis pro bonis et iuribus nec non statutis et libertatibus ecclesiae Brixinensis.

158. Die Erwählung Georg Golsers zum Bischof von Brixen u. s. w. 1466 — 1476.

161. Antiquum registrum urbarii Capitularis Brixinen., seu Calendarium Wintheri praepositi circa 1230 inchoatum, et ab alio usque ad annum 1288 continuatum.

10. Einkünfteberechnung verschiedner Tyrolischer Aemter 1313 — 1316.

4. Erträgniß-Berechnung verschiedner Aemter im Innthal 1303 — 1305.

9. Steuerverzeichniß des Inn- u. Wippthals 1313.

5. Raitbuch des Vizthumamts Tyrol 1306 — 1307.

18. Theilbuch eigner Leute an der Etsch 1340.

61. Auszug aus der Chronik von Reichenau, Nachrichten u. Diplome von den Klöstern Gengenbach, Schuttern, Herrnalb, Pfullingen, Gnadenzell, Maulbronn, Georg auf dem Schwarzwald, Buchau.

46. Zins- Nutz- u. Urbarbuch der Feste Rheinfelden mit Bildern, enthält auch kurze Aufzeichnung mehrerer Begebenheiten circa 1400.

137. Urbarbuch der Herrschaft Sargans.

107. Statuten des untern Engadein.

108. Eigner Leute Buch in Engadein.

106. Saalbuch von Engadein.

142. Urbarium von Churwalden 1515.

143. Rent- u. Gültbuch der Landschaft Davos.

69. Verzeichniß der mit Leopold bei Sempach gebliebnen Herren, u. Ritter, dann mehrere Verzeichnisse der Räthe, Ritter, Prälaten, Städte etc. in den Vorderöstreichischen Landen, u. in Tyrol.

— Herzog Friedrich mit der leeren Tasche Acht u. Aussöhnung 1414 — 1434.

156. Das Concilium zu Costanz, Flucht Johanns, u. Friedrichs Aechtung, der Schweizer Fortschritte.

35. Fehde Ernst des Eisernen gegen Friedrich IV. 1416.

42. Erzherzogs Sigmund von Tyrol neue Ordnung für das Hof- u. Staatspersonal für das Jahr 1482.

44. Diplomatarium 1487 — 88. a) Heirathscontract zwischen Erzherzog Sigmund von Tyrol, u. Catharina von Sachsen — b) Ordnung an der Etsch — c) Verkauf der Markgrafschaft Burgau an Herzog Georg von Bayern — d) Erzherzogs Sigmunds Vermächtniß einer Million an Herzog Albrecht von Bayern.

43. Erzherzogs Sigmunds Landes Landtags Regiments u. Steuerordnungen, Cammerprovisorium, Sold- u. Zinsverzeichniß 1485 — 1489.

45. Registratur der von Max I nach Sigismunds Renunciation in Tyrol, Schwaben, Elsaß u. Burgau vorgenommenen Confirmationen u. s. w. circa 1490.

166. Statuta et capitula vallis Mesoltinae (Mexolcinae bei Roveredo) 1540.

67. In der Reschischen Sammlung, z. B. verschiedne Landtage von 1435 angefangen; quaedam fragmenta circa gubernium Nicolai Cusani, Joh. Rochel episcoporum Brixensium, Joh. Hinterbachii episcopi Tridentini; et Bellum Venetum compositum a Conrado Wenger 1488.

168. Tridentinisches Gültenregister aus dem 13ten Jahrhundert.

170. Urbar vom Jahr 1302 — 1304.

171. Urbar vom Jahr 1310.

174. Urbar vom Jahr 1292 — 1303.

175. Urbar des Stifts Trient von 1353.

176. Urbarium von den Jahren 1290 — 96.

Venedig.

11. Cronica antica Veneta 421 — 1457.

9. Cronica antica Veneta di Pietro Dolfin di San Canzian 447 — 1422.

8. Cronica Veneta von Erbauung der Stadt bis 1493.

8½. Cronica Veneta nicht vollständig.

51. Alte zwischen 1335 u. 1343 geschriebne Venetianer Chroniken u. Nachrichten.

10. Venet. Chronik 1376 — 1615 (die XII ersten Bücher fehlen).

15. Sommarii di Storia Veneziana di Marino Sanudo 746 — 1494.

18. Andreae Danduli ducis Venet. Annalium libri IX. X.

65. Annales Veneti di Marino Sanudo 1495 — 1533.

63. Monumenta Fori Julii. 1257 — 1386 (dabei die ältesten Patriarchen von Aquileja).

20. Vita Andreae Contarini ducis Venet. 1368 — 1382 Italienisch.

50. Marin Sanudo de successu rerum Italiae. 1498.

2. Venetian. Diplomatar. 1341 — 1343.

3. Liber Blancus seu collectio pactorum Venetorum cura Andreae Dandulo Venet. ducis facta. Numeri 68, Lombardiam, Tusciam, Romandiolam, Marchiam et Siciliam respicientes. Prächtiges M. S. auf Pergament.

4. Liber albus, seu collectio privilegiorum, jurisdictionum et pactorum urbis et reipublicae Venetae a diversis retro temporibus, cura Andreae Dandulo Venetiarum ducis facta 1348. Prächtiges M. S. auf Pergament.

66. Copia de' Patti 883 — 1454; 7 Bände; das Original zu Venedig; die vorzüglichsten Tractate der Republik.

67. Libri commemorali (10 T.) 1295 — 1417. Die in Venedig befindliche Originalsammlung hat 33 Bände, u. geht von 1295 — 1785; machen mit den

libri de' patti ein Ganzes aus, u. enthalten die wichtigsten diplomatischen Verhandlungen.

5. Codex Trevisanus 996 — 1318.

29. Codex Trevisanus, id est series literarum privilegiorum, pactorum — pontificum, imperatorum et aliorum principum ad Venetorum ducatum et ecclesiam spectantium (279 Urkunden, die Handschrift gegen das Jahr 1500 gemacht).

28. Padua e Moncelese. Pax et concordia inter Commune Montiscilicis et Commune Pernumiae, designationes Casamentorum et terrarum Communis Montiscilicis, cum divisione bonorum inter Commune et homines: continentur similiter impositiones et gravamina imposita per Commune Paduae Commune Montiscilicis una cum debitis et afflictibus perpetuis ipsius Communis.

1. Codex membranaceus continens 230 diplomata abbatiae Sancti Gregorii Venetiis.

7. Cattastico di tutte le principali carte e notizie essistenti nell' archivio dell' abbazia di San Gregorio di Venezia 828 — 1512.

6. Indice di tutte le carte dell' archivio de' santi Nazaro e Celso di Verona 595 — 1685.

46. Liber Padavinus. De foedere cum Rhetis inito ac de reipublicae Helvetiorum regimine.

60. De feudis ecclesiae Aquilegensis.

71. Sammlung von Aufträgen an Gesandte u. andre Beamte der Republik 1490 — 1493.

6. Turc. Livre des Assises et des usages du

royaume de Jerusalem de la court des bourgois. Original M. S. auf türkischem Papier.

5. Turc. Terrae sanctae descriptio von Marino Sanudo. 114 Blätter Pergament.

Reichs-Sachen.

1. Kaiser Ruprechts Reichsregistratur 1401—1410.

1. B. Kaiser Ruprechts Lehenregistratur 1401—1410.

C. Kaiser Ruprechts Reichsregistratur Deutscher Expedition 1400 — 1410.

D. Kaiser Sigmunds Haus-Kanzley-Registratur- u. Briefformularbuch.

E. Kaiser Sigmunds Haus-Kanzley-Registraturbuch 1411—1417. F. von 1417—1418. G. 1418 — 1423. H. 1423 — 1428. I. 1428—1433. K. 1433—1435. L. 1436 — 37.

M. Kaiser Albrechts Reichs- u. Hauskanzley-Registraturbuch 1438 — 39.

N. Kaiser Friedrichs Reichs- und Hauskanzley-Registraturbuch 1442 — 1444. O. 1440 — 1449. P. 1452 — 56. Q. 1464 — 70. R. 1470. S. 1471 — 75. T. 1485 — 89. V. 1489 — 92. W. 1491 — 93. C. C. 1486. D.D. 1487.

X. Kaiser Maximilians I Reichs- u. Hauskanzley-Registraturbuch 1494 — 1502. Y. 1515. Z. 1506. A. A. 1517. B.B. 1518. E.E. 1486. F.F. 1490 — 92. G.G. 1494 — 45. H.H. 1494. I. I. 1495. K. K. 1496 — 98. L.L. 1495 — 99. M. M. 1500 — 1501. N.N. 1495 — 1500. O. O. 1501. P.P. 1510. Q. Q. 1514. T. T. 1506 — 1507.

12. Placita regum.

23. Abschrift der goldnen Bulle Karl IV von 1356 mit Vergleichungen u. Bemerkungen.

15. Oe. Reichsrezeß von 1471.

7. Reichsrezesse u. Anschläge auf den Tagen zu Nürnberg, Regensburg u. s. w. 1480 — 90, den Zug gegen die Türken betreffend.

28. Concordata et privilegia imperialia Maximiliani I, Caroli V, Ferdinandi I.

26. Diplomatarium a) Ottonis IV et Friderici II juramenta Romanis pontificibus praestita. — b) homagium Ludovici et Johannae de Sicilia Romano Regi praestitum — d) relatio quae contigerunt Romae et alibi in Italia post mortem Gregorii XI.

35. Straßburgische Chronik.

24. Reichsacten unter Kaiser Friedrich IV u. Max I 1442 — 1512 enthaltend: Friedrichs Reformationsordnung 1442. Zehnjähriger Friede zu Frankfurt 1486. Anschläge des gemeinen Pfennigs.

11. Verträge, Einigungen u. Verschreibungen verschiedner Fürsten, Grafen, Städte, insbesondere auch mit St. Georgenschild meist aus dem 15. Jahrhundert.

14. a) de gestis illustrium ducum Bavariae cum praefatione ad Georgium alte basseque Bavariae ducem — b) Hermani Abbatis Chronicon Monasterii Alteichensis inferioris. Cod. membr.

51. a) Abschrift der Bündnisse u. Einigungen der Fürsten von Sachsen und Brandenburg 1455. b) Erb=

theilung der Chur = u. Fürsten zu Sachsen 1485 — c) Naumburgischer Abschied 1486.

9. Ewige Einigung zwischen Wladislaus zu Böhmen, u. Herzog Ernst Churfürst, und Herzog Albrecht zu Sachsen.

13. Diplomatar, die Rechte u. Freyheiten des Erzstifts Cölln betreffend.

9. Diplomatar, vorzüglich die Wahl Albrecht I zum Röm. König betreffend. 1293 — 1310.

Ad 9. Herzog Friedrich mit der leeren Tasche Acht, u. Aussöhnung. 1414 — 1434.

50. Limites imperii versus Galliam 1549. Sammlung von Urkunden, welche die alten Gränzen beider Reiche bezeichnen.

— Verzeichniß der Regalien u. Reichslande in Teutschland u. Italien.

25. Privilegia ducatus Mediolani et Lombardiae nec non comitatus Papiae, besonders Max I Vermählung mit der Mayländischen Blanca betreffend. 1493 — 1495.

34. Kaiser Max I angebliches Schreiben an Basil Iwanowitz (1723).

— Fundationes et privilegia plurium Monasteriorum tam mediatorum quam immediatorum.

74. Concordata Maximiliani I cum Helvetiis 1511.

Frankreich, Niederlande und Spanien.

2. Loth. Chronicon ducum Brabantiae et Lotharingiae regumque Franciae, VI libris distinctum,

au-

auctore Edmundo Dintero, luci donatum ex bibliotheca Joan. Gervatii.

17. Diplomatar von Flandern u. Hennegau, darin die Gebräuche des Lehenhofes zu Flandern u. Hennegau; Gebiet, welches König Philipp der Stadt Tournay 1187 einräumte, Privilegien der Stadt Rosnais 1240, Freiheiten der Stadt Famella 1225, Friede zwischen dem Herrn Aldenard u. Wilhelm von Wondelle 1212; Margarethe, Gräfin von Flandern u. Hennegau schenkt dem Spital zu Lessiner 47 Huben Landes 1250. Stiftung des Spitals zu Lessiner 1246. Johann von Andenard verkauft dem Abt von Cambray den Wald von Tongre u. das Gebiet von Basse 1257.

7. Traité d'Arras 1435.

— Traité de Peronne 1468, Soleure 1475, d'Arras 1482, Senlis 1493, Paris 1498.

Lothringen und Elsaß.

29. Oe. Infeudatio Lotharingiae, Brabantiae etc. per Fridericum Imperatorem.

151. Tyr. Elsaßisches Diplomatar vom 14. — 16. Jahrhundert.

Italiänische Staaten.

1. Diplomatar. Excerpta ex magno archivo regiae camerae Summariae Neapolitanae. 1718.

2. Diplomatar. Excerpta ex archivo magnae regiae curiae Siciliae Neapol. 1718.

25. Fontanini Venet. Nachrichten, enthält viele Urkunden u. Nachrichten über Friaul, Aquileia u. Venedig.

Schweiz.

1. Antiqua jura, privilegia, donationes, acquisitiones etc. episcopatus et ecclesiae Basiliensis 999 — 1341.

2. Das altteutsche Lehenbuch des Bisthums Basel.

7. Abschriften einiger von den ältesten Urkunden für die Benedictinerabtei Murbach aus den Zeiten der Merowinger u. Carolinger 789 — 1178.

3. Der Vier Waldstätte Bund 1332, Erbverein mit Oestreich 1511.

12. Schweizer Chronik von Julius Cäsar bis König Ruprecht.

Polen, Rußland und Türkey.

Universalia.

12. Martini Poloni Chronicon summorum pontificum et imperatorum, usque ad Nicolaum III.

13. Compilatio de gestis Romanorum Pontificum, de statu bonorum et malorum imperatorum et de principibus contemporaneis a beato Petro et a Caesare Augusto usque ad annum 1373.

14. Codex chartaceus. 1) Fragment einer kleinen böhmischen Chronik 965 — 1249 — 2) Liber augustalis Francisci Petrarchae — 3) Pauli Diaconi Historia Eutropii — 4) Martini Poloni Chronicon.

19. Concilium Constantiense. 1413 — 1415.

20) Conc. Basiliense una cum tractatu Nicolai de Cusa contra dictum concilium 1431 — 34.

10. Acta conciliorum Constant. et Basiliens.

7. Diplomatar der Päbste Martin V, Eugen IV, u. Nicol. V, und der Kaiser Sigmund, Albrecht und Friedrich, das Concilium von Basel betreffend. 1431 — 47.

5. Pauli Diaconi historia Langobardorum; praecedit fragmentum Eutropii.

1. Marsilii defensor pacis.

21. Opera Pii II., Universalis descriptio partium Europae et gestorum in ea suo tempore. Additamenta historiae australis a principio et in fine eiusdem, tempore Cardinalatus ipsius.

23. Chronicon universale fratris Richardi Pictaviensis ordinis Cluniacensis. (Pracht-Exemplar, welches ehemals Ladislaus Posthumus gehörte).

24. Aurelii Symmachi Epistolae ad diversos. Libri X. 1598. Jacobus Lectius secunda cura recensuit, notis, emendationibus et epistolis auxit.

VIII.

Auszug

aus Martin Georg und Jul. Niclas Kovachich von Schenkwitz

Repertorium expeditionis diplomatico literariae per archiva, et bibliotheca Hungariae, Transylvaniae, Slavoniae, et Croatiae, annis 1810 usque 1816.

Positione sub N. 1060. Ferdinandi I. R. statuta civitatis, et communitatis Terrae Fluminis a. 1527 confirmata cum authenticatione sigillari. In folio. Redacta sunt in libros seu collationes IV. et provisa rubricis. Volumen in forma libelli constat foliis 809. Exstat in bibliotheca ecclesiae metrop. Agriensis.

N. 1063. Leges bellicae, articuli, aliaque militaria Philippi Hispaniarum regis, et Maximiliani II. Rom. Imp. ex dimidio seculi XVI. Omnia Germanice folia 276. In folio. Extat ibidem.

N. 1649. Privilegium Caroli R. a. 1317. Saxonibus de Scepus libertates quaspiam concedentis. Exstat in Archivo libera civitatis Käsmark.

N. 1870. I. N. D. Amen. Anno ejusdem 1320.

Judices, jurati, et seniores provinciae terrae Scepusiensis (Saxonum) consedentes, sagacitate ingenii, maturitate consilii, jura, a praedecessoribus suis legitima, et rationabiliter edita, et statuta a primaevis fundationis provinciae temporibus communi bono, usui et utilitati; tenaci memoria in casibus quibuslibet conservanda statuerunt, juxta tramitem subsequentis literae humilibus, mediocribus, et sublimibus; pauperibus, et divitibus immutabiliter confirmare. Sunt statuta 95 punctorum, cum eorum rubricis. Lingua Germanica. Exstant Archivo civitatis Leutschov.

N. 1871. Das Bottengesetz von einem Ersamen Rath der Stad Leutsch, was er von einem nehmen soll. Das ist geschehen am nechsten Mitwoch nach Laurentii a. 1472. Exstat ibidem.

N. 1872. Hie heben sich an etliche Artikel, wie sich ein jeglicher Richter, und Rathman in den Rath halten soll, der dazu geschickt und berufen worden ist, umb etliche große Sachen zu erkennen nach seiner Seelen Seligkeit. 48 Puncte. Exstat ibidem.

N. 1873. Capituli Scepusiensis transsumtum privilegiorum XI. Civitatum terrae Scepus, et XXIV. Regalium de annis 1317. 1347. 1397. 1272. 1338. Cum consuetudinibus. Exstat ibidem.

N. 2610. Friderici Imp. ad civitatem Eperies a. 1447 querelae contra depopulationem Joannis de Hunyad. Authenticum, Germanice.

N. 2612. a. 1447. Friderici Imp. treugae cum

Hungaris ad duos annos, utrumque exstat in Archivo civitatis Eperies.

N. 2799. Stephani episcopi Agriensis, C. Joan. filii Dominici de Pasztoh judicis curiae regiae, et magistri Ladislai filii comitis Stephani Dubek literae quibus, erga notificationem Georgii praepositi Scepusiensis, consortis Leustachii palatini, nec non Joannis Frecht, et judicum XXIV. Civitatum terrae Scepusiensis; civitatem (Cassoviam) hortantur quatenus in absentia etiam Sigismundi regis, prope diem redituri, contra Procopium, et Ladislaum Opoliae duces, cum confoederatis Bohemis, regnum depopulantes, et expugnato jam hostiliter castro Lykava, Scepusiensi terrae inhiantes, in fide, et fidelitate, regi, regnoque debita, et solita constantia persistat, scriptae a. 1397. Extant in Archivo civitatis Cassoviae. A. N. 22.

N. 2803. a. 1411. Sigismundi R. mandatum intuitu damnorum, ab Austriacis acceptorum, Posonii, in festo Epiphaniae Domini specifice edocendorum. Exstat in eodem Archivo civitatis Cassoviae. A. N. 76.

N. 2819. a. 1456. Tractatus inter status regni, civitatesque Cassoviam, Leutschoviam, et Bertpham, ab una, ab altera vero partibus, principem Ulricum Ciliae, Ortemburgae, Zagokiew comitem, ac Sclavoniae Banum, nec non Bohemiae, Austriae, et Moraviae comites, Barones ac consiliarios super eliberatione a Friderico Rom.

rege Ladislai regis, et amotione Joannis Giskra, dictarum civitatum Capitanei, ob transgressos limites officii, per Elisabetham quondam reginam collati, initus, et terminatus. Exstat ibidem N. 277.

Weil Ladislaw schon im J. 1453 aus Friederichs Händen befreit war, so wird hier das 1456ste Jahr schwerlich richtig angedeutet seyn.

N. 2833 a. 1469. Matthiae R. mandatum. Victorinum, Georgii Podiebrat heretici filium, in civitate Wesele captum, et incaptivatum haberi intimans, et ideo deo gratias agendo, adgaudere jubens. Exstat ibidem N. 384.

Diese Urkunde verdient verglichen zu werden mit jener, die aus dem Siebenbürgisch-Karlsburger Capitel-Archive in böhmischer Sprache dem Frankfurter Verein bereits zugeschickt worden.

N. 4867. Historia romanorum Impp. a Julio Caesare usque ad Rudolphum II. Imp. et annum 1597. Germanica lingua deducta. Ms. in fol. Habetur in bibliotheca metrop. ecclesiae Colocensis.

N. 4873. Hye hepit sich an ein Vorred in das hye nach geschriben Pilgerbuche das man nent Bruder Felix Wallfartbuch von der Pylgerschafft des heiligen lands, und der heligen Statt Jerusalem. Autor est Felix Fabri. Hie endet sich das erst Buch Bruder Fellix Pylgerschaft. Es ist sy nur der halb tail, do den andern tail fint man in einem andern buch. Das Buch hat Lienhart Ebinger geschryben mit seiner eygne hand, und geendet an unseres Heren fronlichnamstabent in funfze-

hen hundert, und in zwelften Jhar, und bitent got fur mich. Deo gratias. Peregrinatio suscepta est anno 1483 et describitur fere instar diarii. Ms. in fol. constat foliis 135. In tabula initiali sequentia sunt. Nota pretiorum - hoc Manuscriptum in bibliotheca Raymundi de Krafft vanali, pretio 4 fl. mihi comparatum fuerat. Dabam e Museo meo Brunae 1753. Wilhelmus Alex. Balaeus.

N. 4934. Tractatus de civitate Ulmensi, de ejus origine, ordine, regimine, de civibus ejus, et statu ipsius usque in praesens. Ex tertia parte Evagatorii Felicis Fabri ordinis Praedicatorum. A. D. 1488. Ms. in 4. pagg. 149. Utrumque habetur ibidem Colocza.

N. 4880. Vita B. Wilhelmi confessoris comitis Pictavorum et eremitae, a Theobaldo episcopo scripta, rubris, et nigris literis. Ms. in fol. paginarum 51. Habetur in eadem bibliotheca Colocza.

N. 4887. Das buche heißet gesamt habenture. Es enthält Kunradi von Würzburg Gedichte CLXXXI. und 54440 Verse auf 1336 Columnen in Pergament geschrieben. Einige Gedichte sind historisch. Das vollwichtige Werk war bisher unbekannt, wir haben dies 1811 zuerst in der Coloczer Bibliothek entdeckt, und recensirt, worauf Graf Nep. Maylath einen Theil davon herausgegeben hat.

N. 4892. Chronica und Beschreibung, was für Bischöfe auch Erzbischofe das Hochlöblich Erzstift und uralte Hauptstadt Salzburg, etwa Pedana Hadriana, und Juvavia genannt, von Sand Rudberto den ersten

bischoflichen Regenten an, bis auf den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Johan Jacoben letz regierenden Erzbischofen, nach einander und wie lang ein jeder regirt habe, auch was Namens, Stammes und Wappens die gewest und zuletzt begraben worden. Was sich auch bey jedes Regierung von Kaysern, Kunigen, Fursten und Herren für Kriegs, und andere gedechnuswürdige Sachen, Wunderthaten, seltsame Veränderungen, und Geschichten zuetragen, und begaben. Item von Cometen, und andern himlischen Constellationen, und Zaichen, was auch berait für gotliche Straf ervolg seyen. Mit vollkommener, gründlicher Ausfüerung aller und jeder Circumstanz, und Gelegenhaitten beschrieben, und vollendt 23. Martii Anno etc. 1581 in fol. Ms. Chronica Salisburgensia. Habetur in eadem bibliotheca Colocensi.

N. 4900. Eusebii Caesariensis opus, et historia tripartita. Codex exaratus in folio. Habetur in eadem bibliotheca Colocensi.

N. 4906. Incipit prologus super hystoria Throyana, per judicem Guidonem de Columpna Messanae. In fine factum autem est praesens opus anno dominicae incarnationis Millesimo ducentesimo octuagesimo septimo. Hunc librum fecit scribi — A. D. 1470. Amen. Habetur in eadem bibliotheca Colocensi.

N. 4936 a. 1483. Cunratt Beck Reise nach Jerusalem. Ms. autographum in 4. Habetur in eadem bibliotheca Colocensi.

N. 4946. Prologus de fundatione Gunderse-

mensis ecclesiae. De Latino in Teutonicum translatus A. D. MCCVI. Incarnationis dominicae. Ms. in 4. absolvitur capitibus 41. Est versu Germanico, tamquam Hollandico, vulgo minus intelligibili scriptum, exemplar manu recentiori. Habetur in eadem bibliotheca Colocensi.

N. 5420. Anonymi historia rerum Austriacarum ab a. 1454 — 1467. Germanice. Est recentius descripta ex Cod. Ms. Caesareo Vienensi, et hactenus videtur esse inedita. Incipit: Von dem von Polan, und den Preußischen Herren A. D. MCCCCL. des benannten Jars erhub sich etc. Desinit: die das würdig Lannd Oesterreich sein Inwohner wider Gott, und Recht beschädigt haben. Actum in die Marci A. D. etc. sexagesimo septimo. Sed deest ternio tertius, et annus 1458 et 1460. Indubie opus mancum. Habetur in bibliotheca cathedralis eccl. V. Ecclesiensis.

N. 5431. Historia Wallensteinii ducis exercitus Cesarei, sed illi infidelis, et demum vita privati, Germanice. Habetur in eadem bibliotheca Quinque Ecclesiarum.

N. 5689. Cautelae sanitatis — Cronica ex doctrina Graecorum, ab Adamo, usque ad Imperatorem Fredericum. Item Paduana, et Veneta historia. Codex Ms. membranaceus. In 4. Habetur in bibliotheca episcopi Zagrabiensis.

N. 5889. Commentarium rerum in orbe gestarum usque ad a. 1595. In 4. Vol. I. Ms. Ha-

betur in bibliotheca vetere metrop. eccl. Strigon. Tyrnaviae.

N. 5687. Gravini tractatus de vita conjugali. — Eloquentissimi viri Poggii Florentini in Laurentium Vallam invectiva feliciter incipit. — Ad Illustriss. ac inclytum principem Guidentonium Montis ferrati comitem, Bonacursii Pistoriensis, legum doctoris de nobilitate liber incipit explicit — Oratio praestantissimi, et Cl. viri Guarini Veronensis, in principio studii Ferrariensis — Oratio Francisci Philelphi, in principio lectionis Rhetoricorum Ciceronis — Oratio dicti Philelphi, in principio publicae lectionis, quam domi, propter aemulos legebat. — Oratio praedicti Philelphi, in principio ethicorum. — Oratio Joannis Tuscanellae in studio Bononiensi. Habetur in bibliotheca episcopi Zagrabiensis.

In dem nemlichen Repertorio sind mehr alte Handschriften theologischen, juridischen, medicinischen, philosophischen und philologischen Inhalts, auch manche wenige classische, verzeichnet, welche mit der Zeit Gelehrten zum Gebrauch dienen könnten, mehr uralte Abschriften der Bibel, meist lateinisch, und eine Menge geistliche Choralbücher, als Missale, Brivere, Rituale etc., aber immer nur kurz, wie diese, weil man sich auf diese, zum Zwecke der Sendung nicht dienende Gegenstände, nur flüchtig verwenden konnte.

Mart. Georg Kovachich v. Schenkwitz.

IX.

Verzeichniß

von

Handschriften zur Deutschen Geschichte

im Museum des Herrn Niklas von Jankovich zu Pesth

vom Herausgeber.

Vergl. Archiv Bd. IV. S. 191.

---

1) Paulus Orosius. Incipiunt Capitula in libro Primo hystoriarum Orosii. Die sieben ersten Blätter dieses Pergamentcodex in Folio sind vom 13ten, die übrigen vom 10ten Jahrhundert; die editio princeps hat nicht so gute Lesearten. Von zwei angebundenen Blättern enthält das eine ein Fragment des Paulus Diaconus, die Beschreibung der Landschaften Italiens „Omnis Italia quae versus" bis „Dicitur etiam latium ipsa italia pro eo quod saturnus iovem filium fugiens intra eam latebram invenisset" das zweite folgende historische Bemerkungen von gleichzeitiger Hand:

Anno dominicę incarnationis . M. LXX . VII[mo] XIIII . kl Mai . Inditione . XIIII[ma] . tuscie ductrix . italieque honor . inoppumque nutrix . uere dicta beatrix . splendidissima lucerna in domo dei fulsura! diem clausit extremum Anno post incarnatum dominum . M . LXX nono: Octauo idus augusti . inditione prima . Gisla uuilielmi uxor ad extremitatem uitę deducta . rebus excessit humanis.

2. Pauli Diaconi hist. Langobardorum . C. membr. foll. 80. in folio min. seculi XII. Diese Handschrift besaßen, nach einer Inschrift des ersten Blattes die Sorores sancte Clare in Aegnt, später für 100 fl. ein Jesuitercollegium, dann Baron Prandau. Das Werk ist von mehreren Händen geschrieben, ohne Titel. Die Inhaltsanzeige aller Capitel steht zu Anfang jedes Buchs; ihre Eintheilung weicht von der bei Muratori an einigen Stellen ab. Worttheilung und Interpunction sind im Ganzen richtig, das Fragezeichen erscheint ziemlich häufig; ungewöhnliche Abkürzungen kommen nicht vor. Die Schreibart zeichnet sich nur durch den fast beständigen Gebrauch der reinen Form Aripert, Liutprand, Alachis, Ahistulf und anderer, für alle Casus aus; immer steht Affrica, gewöhnlich Hystria; temptare, contempnere, dampnare, ammonere und ähnliche Eigenheiten der ältern Codices, auch des Paulus Diaconus finden sich hier ebenfalls. Die Vergleichung der Handsch. ward mit Muratori angestellt.

3. Als Umschlag eines alten Buchs diente ein Foliobogen Pergament, welchen ich als Stück eines bischöfl.

Passauischen Calenders vom Anfang des 9ten Jahrhunderts erkannte, und von der daran befestigten Pappe ablöste, so daß nun im Ganzen die vier Monate Junius, Jul., Aug. und Sept. mit einigen Bemerkungen vom 9ten bis 12ten Jahrhundert, hauptsächlich über die Todestage Passauischer Bischöfe erhalten und abgeschrieben wurden.

4) Incipit historia de discordia et persecutione quam habuit Ecclesia cum Frederico Barbarossa tempore Alexandri III summi Pontificis et demum de pace facta Venetiis et habita inter eos. 8 Quartblätter Pergament, sehr schön geschrieben, mit goldnen Initialen und Goldschnitt, vom 15ten oder 16ten Jahrhundert. Der Anfang: „Exurge gloria Venetorum converte planctum pontificis in gaudium" die Geschichte beginnt mit Alexander III Flucht nach Venedig und endet mit seiner Rückkehr nach Rom „Et hęc omnia praedicta quae concessit Duci et Venetis supradictus residendo in urbe in Pontificali sede autoritate apostolica confirmavit. Deo gratias Amen. Ego Bonincontrus licet origine Mantuanus natione quoque Bononiensis tamen verbo et opere totus Venetus et Rivaltensis domni Ducis et comunis Venetiarum notarius et offitialis hanc praedictam honorabilem ystoriam hoc claro et plano epigramate construxi ad Dei et sancti Marci laudem ac perpetuam memoriam Venectorum. Deo gratias Amen."

B. Eben so geschrieben, 16 Blätter: Ex libris Obonis Rauenatis quae reperitur in biblioteca Cas-

sinate septimus et octauus. Das 7te beginnt: „Dum ea quae supra diximus ab orientali imperatore et Venetis gererentur". Das 8te: „Iis in Apulia hunc in modum constitutis, Alexander interea"; dessen Ende: „populus obviam pontifici progressus ut omnia singularis laetitiae documenta praeferret vexilla octo et tubas".

Diese Fragmente finden sich auch in den Libris Pactorum des K. K. geh. Staatsarchivs.

C. Haec excerpta sunt et escripta ex libro quodam vetussissimo qui inscribitur Historia a principio Mundi qui quidem liber in bibliotheca Sixti Quarti (Quinti?) Pontificis Maximi per eum nuper estructa et exculta Romae in Vaticano in Ima Palatii Apostolici parte situs est et catenatus. Sunt autem haec omnia de verbo ad verbum exemplata. Anfang: „MCLXXVII. Anno eodem Alexander Papa Venetias venit propter Civium fidelitatem et Ciuitatis inexpugnabilem securitatem. Tunc Sebastianus Ziani Dux Imperatori legatos et dulcia mittit epigramata". Die Aufzählung der Privilegien Venedigs ist nach einer kurzen lateinischen Einleitung Italiänisch: No possando misser lo Papa trouar retengno in alcuna parte pensa de far vita desgitada" etc. — überhaupt 13 Blätter.

D. Haec est litera quam scripsit Fridericus Imp. Alexandro Papae. Antentica reposita est apud Magnum Cancellarium Reipublicae Venetae. Datum Apulie anno imperii nostri XXVI indictione vero XI. Ein Blatt.

5) Acta Conciliorum Constant. et Basil. per Jo. Huber Brixinensem AA. LL. M. et Theol. Baccal. Ex Originali et bullato exemplari descripta. Anno 1491. XIV Kal. Dec. Cod. chartac. in fol. Anfang: „Sacrosancta generalis sinodus Basiliensis".

6) Vereinigung der sechs Churfürsten bei der Uneinigkeit zwischen dem Papst und dem Concilium von Basel 1438.

7) Formularium quoddam. C. chart, sec. XV. in Fol. Enthält:

A. auf 68 Blättern Briefe zur Geschichte des Concil. von Constanz von Sigismund, den Christen im Orient, den Churfürsten, Martin V. Wladislaus von Pohlen, Alexander von Lithauen, den Ungrischen Magnaten u. a.

B. Incipiunt regule noui formularii 118 Blätter. Die Formeln beziehn sich auf alle Rechtsverhältnisse. Anfang der Vorrede: „Quoniam nimia prolixitas non edificat sed corrumpit" etc.

8) In nomine domini nostri iesu christi domni friderici sacratissimi principis iuris enucleati et semper augusti Antonii muncuccii de prato veteri ex omni veteri feudorum iure collecta nova feudorum ordinacione de feudis liber primus feliciter incipit ad almam iuris utriusque bononiensem universitatem scol. etc. Anfang: Cum nichil". Schluß: „et confirmamus tanquam in eternum valituras. Amen" Das Werk besteht aus drei Büchern,

ist

Papier, in Grossfolio, vom 15ten Jahrh. und gehörte einst zur Peutingerischen Bibliothek.

9) Leonardi Aretini Chronicon sui temporis. C. chart. sec. XVI. in fol. „Leonardus Aretinus Roberto suo salutem. In medio turbationum" etc.

10) Leonardi Aretini de bello Italico adversus Gothos gesto libri IIII. incipiunt ad R. P. D. Julianum Card. sci. Angeli: „Etsi longe mihi iocundius fuisset Italię felicitatem quam clades" etc. Ende: „finisque fuit anni decimi octaui huius belli. Finit liber quartus et ultimus deo gratias". C. membr. sec. XV. in 4to.

11. Speculum chronographiae ab Adamo ad Carolum V. usque. C. chart. sec. XVI. ineuntis. in 4to. Die Bemerkungen sind sehr sparsam, und hören vom Jahr 1420 an fast ganz auf.

12) Jahrbuch der Geschichte Carls V. von 1515 — 1550. Papier in 8vo. Anfang des ersten Kapitels: „Kaiser Carl der Fünfft deß Namens ist Römischer Khayser worden als er Neunzehen Jahr alt war, dieses hat den König auß Frankhreich sehr verdrossen, weillen er eine große Summe geltes außgeschenndt, daß man Ihne Zum Khayserthumb Bedenkhen wolle". Das 2te Kap. handelt von Luthers erstem Auftritt 1517. Das 3te von P. Leo's Decret, das 4te von Carls Krönung.

13) Philippi Caroli Historiographi Caesarei Annalium ab excessu D. Matthiae et Auspiciis Ferdinandi II. Liber primus. 8 Capitel. Fol.

---

14. 15) Oesterreichisches Lehenrecht, das eine mit Verordnungen Carls V. bis Rudolph II.

16) Nieder-Oesterreichische Landtafel. 4 Bücher. C. chart. s. XVIII. fol.

17) Gerichtsproceß und Ordnung der Landrechten des hochlöbl. Ertzherzogthumbs Osterreich vnnder der Ennß. C. chart. s. XVI. seu XVII. „Wir Ferdinand" von Gottes genaden Erwälter Römischer Khayser."

18) Stadt Handvest ze Wienn. Auf dem ersten Blatt ein Adler mit der Jahrszahl 1444. C. chart. sec. XV. Fol.

A. Das Hausgenossenrecht. „Anno domini M°CCCC° Tricesimo tercio am Erichtag nach sant Thomastag des heiligen zwelfpoten sind die hausgenossen mitsampt dem Müntzmaister gentzleich überain worden" etc. mit den Briefen Friedrichs III. 1316, Herz. Albrechts 1368, 1388. Herz. Wilhelms 1405. Leopolds 1410. und dem Eide der Hausgenossen.

B. Hie hebt sich an der stat hantuest ze wienn. „Wir Albrecht von gotes genaden hertzog ze Osterreich" Wien 1340. und eine Reihe anderer Urkunden bis 1453, die sich bei Rauch finden, z. B. Albrechts 1281 am S. Jacobs Abent. Herz. Friedrichs 1312 Mariä Geburt u. s. w. Ob diese Handschrift die des Baron Prandau war, woraus Rauch jene abdruckte, ließ sich ohne genauere Vergleichung mit diesem nicht bestimmen.

19) Grundbuechsordnung vnnd Instruction der Stadt Wien. 1566. chart. Fol.

20) Stifftung vnd Prelaten vnser L. F. Gotteshauß Benedictiner Ordens zu den Schotten genennt zu Wienn

in Österreich. Ao Dni 1158 — 1586., dem Schotten Abt Georg und dem Convent gewidmet vom „Vnschuldig Organist Johann Rasch". Dieses Exemplar schenkte der Verfasser dem Kloster Monsee. Er beginnt seine Geschichte mit der Genealogie der Babenberger seit dem heil. Leopold.

B. Kalender und Todtenbuch der Schotten. Folgende Stelle ist zu bemerken: „Ecbrecht Pischof zu Bamberg der neben Pischof Rudig von Passau vnd Pischof Conrad von Freising kaiser Friedrich II Statthalter zu Wienn gewesen starb 1238 zum Schotten im eingang oder Portal der kirche begraben. Ist albo nichts mehr davon wißlich".

21) Chronik des Herzogthum Steyermark. Est conventus FF. Eremitarum Discalc. S. P. Augustini ad S. Annam Graecii. Die Vorrede ist von Jacob Ernst von Cerroni Grätz. 1753. Jun. 4.; die beiden ersten Bücher reichen bis Leopold I, das 3te enthält die Gesch. der Grafschaft Cilli. C. chartac. in Fol. sec. XVIII.

22) Tirols Verträge mit in- und ausländischen Fürsten und Ständen durch Max. Grafen Moor.

23) Chronik der Stadt Eger durch Pangratz Englhart von Haßlbach der Zeit Teutschen Schulhalter vnd burger daselbsten. Von Erbauung der Stadt von 1134 bis 1688. C. chart. in 4to sec. XVII.

24) Ein Latein. deutsches Glossar aus dem 15ten Jahrh. mit dieser Bemerkung: Librum hunc emit Reverendus dns Johannes Vughalm abbas in aspach

10 *

a venerabili Johanne Auffhauser plebano in weichumerting pro tribus libris denariorum.

25) Constitutiones synodales dioc. Salisburgensis praesidente Guidone Card. tit. S. Laurentii. apostol. sedis legato. C. membr. in 4to sec. XIII. exeuntis aut XIV. ineuntis.

26) Salz- und Schafforbnung der Bürger zu Lauffen durch Erzbischof Johann Jacob von Salzburg. C. chart. Fol. anni 1581.

27) Chronik des Erzstifts Salzburg. C. chart. s. XVI. in 4to. beschädigt. Anfang: „Juuauia, Helffenburg, auch Hadriana". Ende mit dem Jahr 1561 „glückfälige und fridliche Regyrung verleihen".

28) Beschreibung der Bisch. und Erzbischöfe von Salzburg. Anfang: „der heylig Severin". Ende: Wolf Dietrichs Erwählung 1587 März 2., der „am 18ten October von Herr Urbano Bischouen zu Passau confirmirt und geweiht worden".

B. Ursprung und Anfang des Closters Gärsten (in Versen). Anfang: „Othacarius der edle Fürst — den Jederzeit nach Christo dürst" Ende mit Johannes Spindlers Regierung seit 1574, der „das Closter gemehrt mit Hausrath sehr — Und was gehörte zur Haußhaltung mehr".

C. Incipit Prologus Teutonicus in librum fundatorum Zwettlensis monasterii (in Versen). Anfang: „Nach des Herrn Khaiser Heinrichs (II) Tod — Hueb sich in der Christenheit groß noth". Die letzten Verse: „Besitzen deines Vatters Reich — Mit allen Heiligen ewigleich".

D. Der Bruederschaft zu Berßnitz Privilegien und Freiheiten.

---

29) Ambts Nutzungs Puech aller Vier Renntambt im Lanndt zu Bayrn. Anno 1593. C. in Fol. chart.

30) Bayerisches Landrecht: „Wir Ludweig von gottes genaden Margrafe zu brandenburg wir Stephan. wir Ludweig von gottes genaden phaltzgrafen bey Rein vnd hertzogen in Bayern haben angesehen den presten den wir gehabt haben in vnserm land ze Bayern an dem rechte" etc. Es schließt mit der Formel des Judeneides „auf dem Perg Sinay".

B. die sind besunderew recht der Stat zu München wie der klager seinen gelter behalten soll. Anfang: „Swer seinen recht erlangt vmb gelt" Ende: „Und wenn er gepawet So sol er wieder zu machen an seines nachtpauren schaden vnd der Stat gesetzt behalten"

C. chart. sec. XV. in Fol.

31) Chronicon breve episcoporum Ratisbonensium. C. chart. sec. XV. exeuntis. 6 foll. Anfang: „Legitur in Chronicis quod primus Episcopus Ratisponensis fuerit Paulinus qui praeerat eidem anno domini CCCC°LXXXIIII° Temporibus Simplicii pape" Als zweiter Bisch. wird „Gaybaldus" genannt, „quem S. Bonifacius sedi Ratisp. praefecerat"; am ausführlichsten wird Henricus II comes de Roteneck erwähnt (1277 — 1293). Schluß: „Rupertus II Dux Bavariae . hic consecratus est in episcopum Ratisp. per Fridericum comitem de Zolleren episc. Augustensem. A. D. 1492 in die

S. Katharine virginis". Dann noch ein Zusatz: Joannes tercius Palatinus Rheni et dux Bavarie filius Philippi palatini principis electoris. Hic anno dn̄i M°CCCC° . . . . ascitus in coadiutorem per Rupertum predictum consanguineum suum".

32) Episcopatus Ratisbonensis in suis praesulibus, praepositis, decanis atque canonicis exhibitus. „Ratisbona civitas imperialis" Bisch. Paulinus wird um 470 oder 484 als Severins Schüler genannt. Ende mit Graf Anton Ignatz Fugger von Kirchberg und Weissenhorn 1769.

---

33) Annalium Noribergensium germanico idiomate conscriptorum Tomus tertius ab a. 1400 — 1427. C. chart. Fol. s. XVII.

34. Krieg püchlein. C. chart. in fol. oblongo . sec. XV. membrana involutus. Dieses Buch gehörte wie ein Zeichen und ein nachher anzuführender Coder (Nro. 62.) beweist, zuerst dem Hans Tetzel; drei spätere Besitzer sind darin selbst angegeben: 1519 dass puechlein daß ist deß hanß volckmerwß pey dem eystetterhof. 1645 hanß Christoff Schlüsselfelder. — Biblioth. Ebneriana Norimb. Der Inhalt ist:

A. „1449. Herr Albrecht Marggrafe zu Brandemburg vnd Burggrafe zu Nuremberg hat mit alle den nachgeschriben den zu Nuremberg Jre veint brieff zu geschriben". Die Liste der Feinde füllt 52 Blätter, so daß gegen 3000 Herrn Ritter und Knechte verzeichnet seyn mögen.

B. Die gleichzeitige Beschreibung des Kriegs. Anfang: „Als der krieg vmgangen waz zwischen den hern vnd den reichstedten den man den großen krieg hieß der do verricht ward als man zalt von Cristi geburt M°CCC°LXXXVIIII iar datz stund also an In frid wol LX ior biß man zalt Nach Cristi geburt M°CCCC°XLVIIII Jar als dann die von Nurenberg vor vnd dornach alwegen allen fürsten und hern und aller ritterschaft und Edelleuten zucht vnd ere beweyst hetten vnd in allen sachen dem adel groß nochgaben dorumb daß sie vnd die Jren pey frid bliben mochten" etc. Die Geschichte des Kriegs ist 86 Blatt stark, der Schluß im Jahr 1450: „und wer sein essen heym wolt tragen von der kuchen dem gab man auch wie viel er wolt ein seydel vmb ein haller vnd ein prot vmb ein haller".

C. Von etwas späterer Hand 1463 der Vertrag des Bischofs von Metz mit dem Pfalzgrafen, der jenen am Samstag vor S. Anthonien mit seinen Mitgefangnen, Grafen, Rittern u. s. w. der Hafft entläßt.

35) Nurmbergische kriegshandlung Anno 1449, dasselbe Werk wie Nro. 34 B., endet aber etwas früher, mit dem Frieden im J. 1450.

B. Verzeichnung der Menschen in einem der 8 Viertel, in welche die Stadt während jenes Kriegs eingetheilt war (1749 Männer, 1932 Weiber, 2778 Kinder.)

C. Nürnbergische Chronik. Anfang: „Item nach Christi Geburt 1292 Jar da warden die Juden erschlagen zu nurmberg vnd in Francken vnd kunig Albrecht het seinen Hof zu Nurmberg desselben Jars". Ende im

Jahr 1437 mit Sigismunds Tode; in der Messe für ihn: „was der abt von Castel der abt von heils-prun, der abt von munchaurach vnd der von sand billing der yder ein messe sang". C. chart. sec. XV. in 4to.

36) Exaratio rerum gestarum inclitae ciuitatis Newronbergensium auctore Sigismundo Meisterlin. Anno dnī. 1480. Die Vorrede beginnt: „Omne studium quantumcumque", das erste Capitel: „Romanum imperium" die Schlußworte sind: „Et tantum de Hussitarum sufficiat origine praesentibus inserta" dann folgen noch einige Urkunden. C. chart. s. XVIII. in Fol.

36.b) Wenige historische Bemerkungen von 1349 an im Schempartbuch, worin die Hauptleute im Schempart von 1449 — 1524. C. chart. in fol. sec. XVI.

37) Chronik von Nürnberg aus des Rathsschreiber Johannes Mülner Annalibus Noricis, von Conrad I bis 1540. C. chart. in fol. sec. XVI. Anfang: „Nach Kayser Ludwigs Todt". Ende: „mehr Stein gesetzt worden. Datum 4. Octobris anno 1540".

38. Jhesus Maria Anno 1546. Eine kurze Cronica von der Reichsstatt Nürmberg von ihrer Entstehung — vnd was sunst treffenlichs alda geschehenn ist vnd sunderlich was sich bey meinen Zeiten vom 1487 Jar Als kaysser Friderich der dritte den großen Reichstag zu Nuremberg gehalten hat" u. s. w. C. chart. sec. XVI. in 4to. Anfang: „Allermenigklich ist wissende" Ende im Jahr 1546: „ain Wasser verzaichtenn Wy hoch es

gangen Ist". Dann ein Zusatz über das Einfallen des „Danzhaus" im Jahr 1284.

39) Nürnbergische Chronica. „Erstlich wird gesagt vom Kayser Octaviano Augusto". Ende mit Dr. Luthers Tode 1546 „Volgest du ihm so bist du klug".

B. Die Nürnberg. Schöffen von 1477 — 1481 incl. C. chart. in Fol. sec. XVI. aut XVII.

40) Chronik der Stadt Nürnberg. C. chart. in Fol. foll. 184. „Erstlich wollen wir sagen von kaisser Octavian Augusto" das Ende: „dißmal was auch die Sage, das Marggraue Albrecht bei 1000 Reutter vnd 20 fendtlein knecht vor dieser Statt soll liegen haben gehabt, vnd dan des grauen von olbenburg kriegsvolckh deren 300 Reutter vnd 13 fendtlein knecht Sollen gewesen sein. Ende dieser belegerung der Statt. Nurmberg Im 1552 Jar". Diese Chronik wird erst vom 14ten Jahrhundert an ausführlich, und enthält auch eingerückte Urkunden.

41) Nürnberger Chronik vom Anfang der Stadt bis 1553, wo der Wall erhöht wird. Die letzten Worte: „vnnd ist alſo die Statt" C. chart. in fol. sec. XVI.

42) Chronik von Nürnberg, von Erbauung der Stadt bis 1567. C. chart. in fol.

43) Chronik von Nürnberg, von Octavianus Aug. bis 1568. Sie schließt mit ausführlicher Erzählung einer Criminalgeschichte. C. chart. in fol.

44) Chronicon Noricum anni 1570 auct. Petro Rietero de Kornburg. deutsch.

45. Nürnberger Cronicon durch Sebastian Koppitz Bürger und Hochzeitlader aus drei andern zusammenge-

tragen. Vom Anfang der Stadt bis 1567, fortgesetzt bis 1575. C. chart. s. XVI. in 4to foll. 228.

B. Ein andre schöne vnd kurtzgegründe Cronickh von der khayßerlichen Reichsstat Nürnberg". Scheint ein Fragment zu seyn, und endet mit dem Hussitenkriege 1437.

46. Kronica von der löblichen kaiserlichen — reichsstat Nürmperg von ihrem ursprung und alter bis zum Jahr 1552 — gepessert und gemacht durch Anthony Creuther Golltschlager zu Nurmberg". C. chart. in fol. sec. XVI. Ist bis zum J. 1577 fortgesetzt; die letzten Worte: „disse ordnung geschafft hinfuran kein".

47) Ein Schöne Vnd Kurtze Gegründe Kronica vieller Ergangenen vnd verloffenen geschichten gern zu hörenn vnnd mit sonderem höchsten vleis nach trachten zusamentragen vnnd zu weggebracht wordenn" vom Anfang Vndt Ursprung der Kayserlichen Reichsstadt Nürmberg bis zum Jahr 1333.

B. Eine vhralte schöne vnd Kurtzgegründe Cronica von der Keyßerlichen reichstadt Nürmberg. Beginnt mit dem „Anfang vnndt vhrsprung" und endet mit Doctor Gillingers Hinrichtung im Jahr 1605.

C. Auszüge aus geschriebenen Chroniken vom Anfang der Stadt bis 1550, von 1305 — 1670, von 1605 — 1620, von 1581 — 1582, von 1602 — 1645, von 1380 — 1626, aus einem alten Urtheilbuche von 1487 — 1558, aus Meysterlins Chronica von 1397 — 1546, aus einer andern von 768 — 1511 (Anno 768. Die Abtey S. Egidien ist an dem Orth gewesen da anjezo das Inhofische Haus ist. Anno 1275 bekahmen die von Zollern das Burggrafthum") und aus einer, die bis

1662 ging. C. chart. in fol. sec. XVII. vel XVIII.

48) Nürnberg. Chronik „von Anfang der Welt" bis 1617 am 30sten März als die Gesandten des Raths von Prag zurückkehrten. C. chart. in Fol. sec. XVII.

49) Nürmbergs Geschichte von 1611 — 1624. C. chart. in Fol. sec. XVII.

50) Nürnberg. Schultheißen von 1282 — 1689.

B. Chronik vom Ursprung und Anfang der Stadt Nürmberg bis 1592 (geht nur bis 1571) durch Johann Krayter den Aeltern zum andernmal abgeschrieben vnd gepessert. C. chart. in Fol. sec. XVII.

51) Nürmberg. Chronik von 1600 — 1696. Cod. chart. s. XVII. in fol. oblongo. Sehr ins Einzelne gehend.

52) Registratur des Stadt-Nürmbergischen Archivs. Es werden Urkunden: Friedrichs II von 1219. Rudolfs I 1287. 1289. Adolphs 1293. 1294. Albrechts I 1298 (zwei Stück) erwähnt.

53) Diplomatar der Burggrafen von Nürnberg vom 13ten bis 18ten Jahrhundert. C. chart. in Fol.

54) Das Archiv der Familie Imhof und anderer Nürnbergischen Familien, 20 Bände in Folio; mehrere hundert Originalurkunden zur Geschichte der Pappenheim, Tucher, Haller und anderer Nürnbergischer Richter im 14ten und 15ten Jahrhundert; der Theilungsbrief der Welser 1542 Jan. 23.; Genealogische Deduction der Familie Schreyer aus Urkunden vom 12ten bis 15. Jahrh. (3 Bände); Originalbriefe an beide Philipp, Ludwig und Joachim Camerarius, an den Patricier Christoph

Sugel und seine Söhne (1550 — 1630), an Hieron. Wilh. Ebner u. s. w.

55) Nürnberger Rathsbuch; Register über die Geschlechter, wann jedes derselben zuerst in den Rath ist erwählt worden von 1198 — 1381. C. chart. sec. XVII. in 4to.

56) Geschlechtbuch des heil. Röm. Reichs Stat Nürnberg darinnen alle (83) alte und neue Adeliche Geschlecht daraus der Rath von 300 Jaren her erwölth worden hierin zusammengebracht. Anno 1610.

57) Copia literarum Heinrici archiep. Colon. magistratum Norimb. de peracta a se Bunnae coronatione Friderici in Rom. regem certiorem facientis. Bunnae a. 1314. Crastino B. Katharine virginis.

58) Hochfart Alt vnd new ordnung allerlei claydung. „1. Hochfart frawen vnd Junckfrawen antreffennde. Berlein Krentz wind vnnd harpanndt. Welche Junckfraw Burgerin oder Inwonerin dieser Stat hinfuro zu hochzeiten oder tenntz" u. s. w. Nürnbergische Kleider- und Putzverordnungen aus der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts bis 1536. C. chart. sec. XVI. in Fol.

59) Stiftung des Almosens der 12 Armen Mann bei den Karthäusern in Nürnberg 1388 durch Conrad Wendel und Elsbet seine Wirtin. C. chart. sec. XV. in fol. Die ganze Einrichtung ist bestimmt.

60) Ditz puch hub man an zu Schreiben an dem nechsten Montag vor dem heiligen Cristtag. do man zalt von Christi gepurt XIII^c Jar vnd dornach in dem

LXXXVII Jar. Vnd stend hernach geschriben die Gut vnd die Gult die den Paulus Muffel Burger zu Nuremberch Angehoren vnd in zinsen vnd gelten alle Jar. „Item ich hon einen Garten bei sand Johans gelegen, den hon ich vererbt dem knoblauch der schol alle Jar dorauz geben III gulden" u. s. w. 15 Blätter Perg. in Octav. Die Güter u. s. w. liegen zu Eysselden, Menndorff, Otensaz, Furhmbach, Aschpach, Kotensdorf, Grub, Pergel, Slaurspach, Pauerperg, Sewckendorf, Eschenaw, Kirchensaz.

61) In gots namen amen. Ditz puch hat gemacht herdegen Tucher do man zelt von christi gepurt vierzehundert vnd In dem zwey- vnd funftzigsten Jar am mitwochen nach sant Balteinstag 1. hewser vnd ewigs geltz in der Stat vnd auf dem land eygens 2. lehens, 3. was ich leybdings hab". Die Besitzungen dieses Nürnberger Bürgers liegen zu Hanneborf, Dieperstorf, Schweinaw, Leinburg, Zirndorf, Pertholtstorf, Wolkelstorf, Than, Purgstal, Michelbach, Reichelswant, Postenpach, Stockach, Zechentlin. C. membr. in 4to sec. XV.

62. 1464. Sanct Erharcztag. „Pruder hans tetzel" läßt bei seinem Eintritt in den Dominicanerorden seinen Kindern dieses Salbuch schreiben, welches auf 116 Blättern zuerst sein Leibgeding, Ewig gelt, Eigen Güter, Lehen vom Reich, Lehen von Marckraffen, Lehen von den von vestenberg, Lehen von türnernern, Lehen von den von Wolfstein enthält; auf dem 31sten Blatt: „Nota das ist die gelübd die mir ein yder pawr tun sol, so ich im ein gut verleih". fol. 32. Nota daz sol

ein pawr der verkaufft vnd von mir abtzihen wil hinter sich thun" fol. 56 — 60 „Hienach sten geschriben die cleinat daz silbergeschir vnd etliche freuliche czier die ich hans tetzel mein kinden gelassen han" (Gold, Silber, Elfenbein, Perlen, Kleider, Hausgeräth) fol. 62. „Dise hienachgeschribene Pücher laß ich hans tetzel meinen kinden". Darunter finden sich ein Psalter, ein Wirthschaftsbuch — „Item ein halbes passional auff venedisch pogen geschriben in preter gebunden vnd übertzogen mit einem prawn leder" — „Mer ein puch in preter mit swartzem leder vbertzogen sagt von den tzweien entstörung Troye vnd von dem großen alexander vnd von geschicken der römer vnd ein pebstlich vnd ein keyserliche kronick vnd süst von mancherleye historien" — „Item daz ander halbteil des passionals ist auch auf venedisch grosen pogen geschriben" u. s. w. „vnd disse tzwey passional kosten mit allen dingen pey 20 gulden" — „Item ein gantze teutsche wibell ist aufgetruckt auf papir der grosen venedischen pogen und in pretter gepunden" — andere theol. Werke, eine Astronomie, ein anderes mit der Cisio Janus, zwei Rechenpüchlein — „vnd ein püchlein von allerlei kaufmanschaft hiezu venedig vnd in andern landen" — ein Briefsteller — „Mer ein puch mit eyn librem copert dar im stet der handel des krigs vom marggraffen vnd der stat nuremberg" (S. oben Nro. 34) fol. 65 — 84. Register des Familienarchivs in elf Laden. fol. 85 — 116. Familiengeschichte (sein Ahnherr vom Vater her † 1406, seine Ahnfrau 1419) und Willenserklärung.

63) Schwabenspiegel. C. membr. sec. XIII. in 4to mai. „Daz sint die Capite. 1. Hie habet sich an daz lantrechtpuech. 2. Von vreien leuten. 3. von vogtaiding" u. s. w. im Ganzen 295 Capitel. Das erste beginnt: „Herre got hymelischer vater durch dein milte guet beschueft du den menschen in driualtiger werdichait" das letzte schließt: „sprechent vmb die schulde". Hie hat daz lantrechtpuech ein Ende . got sei mit vns wa wier vns hin wenden. So hevet sich nv an daz lechenrecht puech. Primum cap. Swer lechenrecht chunnen welle der here ditze bueches lere. Des ersten schulle wier merchen daz die chunich habent gesetzet Siben Herschilt" u. s. w. Das Lehenrecht folgt nun in 141 Capiteln, deren Inhalt schon gleich zu Anfang nach dem des Landrechts angegeben ist. „1. Von phaffen vnd von vrauwenlechenrecht. 2. Von phaffen lechenrecht" u. s. w. Das 141ste: „Von dem Ende". Am Schluß des ganzen Werkes sagt der Schreiber:

„Der Schreiber ist mvede. vnd drat
geschriben man sol im schenchen daz brat.
vnd darzu gueten wein.
daz sein augen haben liechten schein .
vnd phenning darnach .
sein hant ist gewesen gach .
Nu sulle wier im ein ende geben .
got gebe uns ein selich leben .
an leib vnde an sell .
des sol maria hincz ieren sun sein bot .
daz er vns helfe auz aller vnser not."

64) Schwabenspiegel. „Hie hebt sich an das lant-

rechtpuech wye man vmb ain vgleich dingkch Richten schol vnd alle Capitel an diesem Puch stent churtzleich nacheinander Capitulirt" etc. Auf der ersten Seite dieses Foliobands von Papier ist das Jahr 1415, der Name: „hans wilderstorffer" und ein grauer oder silberner Löwe im grünen Felde auf rothem Schilde angegeben. Das Landrechtbuch hat hier 383, das Lehenrecht 169 Capitel. Zu dieser größern Zahl trägt eine andere Eintheilung wahrscheinlich das meiste bei; so sind z. B. in dieser Handschrift aus dem 7ten und 8ten der ältern, vier Capitel gemacht. Die Lesarten des Pergamentcodex sind denen dieser jüngern vorzuziehn; daß jener genau verglichen zu werden verdient, lehrt schon ein Blick auf die Anfangsworte der Ausgabe in Schilteri Thesaur. Ant. Theut. T. II. Die jüngere Handschrift endet so: „das Lantrecht hat ain ende vnd ist geendet warden von Mathesen von Strawbing Schreyber zu Enns an Pfintztag sand Augustin Abendt des Jars do man zalt von Christi gepurdt viertzehenhundert iar vnd darnach In dem Sechczehenten Jar etc. Amen. Amen. Amen." Das Verzeichniß der Capitel des Land- und des Lehnrechts ist angehängt.

65) statuta synodalia Burchardi Augustani episcopi C. membr. episcopo coaevus in 4to. „Burkardus dei et apostolica gratia Episcopus eccl. Aug." etc. Er bestätigt die Verordnungen seiner Vorgänger, besonders Bisch. Friedrichs. Am Ende steht die Bemerkung, Martin Swinckrist Augsburgischer Canonicus habe diese Schrift auf des Bischofs Befehl im Jahr 1377 zusammengesetzt.

66)

66) Prepositura Recie. C. membr. in 4to sec. XIV. Verzeichniß der Güter dieser Propstey zu Gunzenhaim, Ruethersprunne, Muendlingen, Buochorn, Mittelweg, Riwuanch, Osterholze, hinter Mundlingen, zu Olach, Marpach, Bruemse, Horburch, Bussenberg, Wolfsdrosse, Grunthofe, Buehelhofe, Eschenloche, Ziegelhofe, Liuetolb, Winpossingen, Hundern, Schimelranft, Hiueshain, Marchofe, Ranhain, Katzenstain, Hoppingen, Goshain, Kriechstat, Santmuel, Bueheln, Osthain, Ahusen, Ruobolfsteten, Schratenhoven, Hergoltingen, Appatzhoven, Baezzenhain, Westernforhain, Osternforhain, Meckingen, Hochenberg, Buechenbach, Mertzingen, Balghain, Moetingen, Ziswingen, Enkingen, Grozzelvingen, Smaehingen, Ruemlingen, Herchain, Holhain, Ribernalthain, Maemmingen, Noerdlingen, Baldingen, Eringen, Lebsingen, Pflunloch, Kirchain, Wuelflingen, Obernwuelflingen, Baentzenzimbern, Gysslingen, Snaiten, Sehtanhusen, Enslingen, Offingen, Duerrenzimbern, Husen, Elerbach, Laentershain, Gerlvingen, Laub, Amerbach, Trennel, Westhain, Bopfingen, Oberndorfe, Dorfen, Merkingen, Ummenhain, Holenstain, Kesingen, Ringingen, Magerbain.

67) Ex chartulario Augiae minoris coenob. Ord. Praemonstrat. scripto in membranis ante CCCC annos quod adservatur in bibl. civica Sangallensi tituli praestantiores excerpti anno 1725. C. chart. in 8vo. Cap. I. de fundatore et fundatione Augiensis ecclesie S. Petri apostoli C. 2. de constructione templi etc.

X.

Handschriften des Stiftes Admont in Steyermark

aus dem Verzeichniß des Herrn Bibliothekar Albert Muchar.

a) in Folio.

1. Codex membranaceus, folio maximo, saeculi XI. Passionale, seu Vitae Sanctorum. Pars I. fängt an: Incipit prologus in passionem S. Andree apostoli. Andreas qui interpretatur virilis etc. Wir merken daraus folgende Lebensbeschreibungen besonders an:

a. Vita S. Severini p. 98. foliis VIII perscripta. fängt an: Incipit vita Sancti Severini episcopi et confessoris.

Tempore quo Attila rex hunnorum defunctus est. in utraque pannonia, ceteroque confinio danuvii! res turbabantur. ambigue — etc. Ende: Cuius meritis multi obsessi a demonibus sunt curati. et diversi obstricti infirmitatibus receperunt ac recipiunt sanitatem operante gratia dei. Cui honor et gloria in secula seculorum amen.

b. Passio S. Adalberti, foliis VIII perscripta.

Fängt an: Passio beati adhelberti episcopi et martyris.

Est locus in partibus germanie. dives opibus. prepotens armis. virisque ferocibus. quem incole Sclavoniam dicunt — etc. Ende: Passus est christi martir adhelbertus episcopus et monachus. octavo kal. maias. feria sexta. scilicet ut qua die dominus iesus christus pro homine. eadem die homo ille pro deo suo pateretur —.

2. Ejusdem codicis Pars II. eadem manu forti perscriptus, fängt an: Kalendis maii. Incipit Prologus Philippi apostoli. Philippus. qui interpretatur os lampadis etc.

a. Vita S. Galli abbatis, paginis IV descripta. Fängt an: XVII. Kal. Novembris. Incipit vita S. Galli abbatis.

Cum preclara Sanctissimi viri columbani qui et columba conversatio per omnem hyberniam celebris haberetur. etc. — Ende: Ille autem dixit ei. cave ne omnino alicui ḑicas. donec videas gloriam dei;

b. Vita beati Columbani abbatis. Constat foliis XI. fängt an: VIII. Kal. Decembris. Incipit vita beati columbani abbatis. — Columbanus etenim qui columba. hortus hybernia insula extremo oceano sita. hanc Scottorum gens incolit — etc. Ende: Quo viso vir dei substitit. quousque saucius homo demonis ante veniret. Veniente ante virum dei ruit atque discerpens.

3. Codex membran. ejusdem saeculi continens Legendas Sanctorum. — Wir merken daraus an:

a. Vita S. Remigii. Fängt an: Remigius dicitur a Remis quod est pascens terrenos doctrina vel geon luctatio. quasi pastor et luctator. Eius vitam Yngmarus archiepiscopus remensis scripsit. — Remigius doctor egregius et confessor domini gloriosus, a quodam heremita nasci taliter est provisus etc. Ende: tandem beatus Remigius. multis clarus virtutibus in pace quievit.

b. Vita S. Amandi. — fängt an: Qualiter interpretatur Amandus. Amandus dicitur. quia amabilis fuit. habuit enim tria in se, que faciunt hominem esse amabilem etc. Amandus ex nobilibus parentibus ortus monasterium intravit etc. Ende: — et sanctus amandus evadens, et multa alia miracula faciens in pace quievit. Floruit circa annum domini. CC. XX. tempore eraclii (??)

c. Vita S. Bernardi abbatis. Fängt an: („De Nomine.) — Bernardus dicitur a ber quod est puteus vel fons etc. — Bernardus in burgundia castro fontonis ex nobilibus valde ac religiosis parentibus natus etc. Ende: Multa et alia et pene innumerabilia miracula per servum suum Deus operatus est.

d. Vita S. Corbiniani. Fängt an: „Corbinianus a papa Gregorio tempore Pipini grossi etc. — Ende: Corbinianus reportatus est frisingam et in ecclesia S. Mariae tumulatus.

e. Vita S. Lamberti episcopi et martyris.

Fängt an: Lambertus nobilis genere sed nobilior sanctitate vitae etc. Ende: — cum multa civitatis mestitia sepulture dederunt.

f. Vita Leodegarii martyris. Fängt an: Leodegarius dum omni virtute polleret aduensi ecclesie meruit in pontificem sublimari etc. — Ende: passus est autem circa annum Domini DC.LXXX. tempore Constantini quarti.

g. Vita S. Remigii episcopi. Fängt an: Remigius regem et gentem Francorum ad fidem convertisse dicitur etc. — Ende: — Floruit circa annum Domini CCCC.XX.

h. Vita S. Remedii. — Fängt an: „Remedius vir nobilis ex bawaria ortus. taurense castrum in valle anii fluminis cum multis aliis divitiis possidebat etc. — Ende: Multa quidem et alia signa per eos Dominus complevit.

4. Codex membran. Saeculo XII agonizante exaratus, continens Chronicon rerum in orbe gestarum ex pluribus aliis historiarum auctoribus et Chronicis e. g. Jornande, Reginone, Hermanno, Petro Comestore, Ottone frisingensi ec. — in unum corpus redactum. — Codex in fine mutilus est, ac supersunt nonnisi folia CLIII, quae usque ad annum XI. Constantini Pogonati pertingunt.

5. Codex chartaceus continens
Chronicon rythmis germanicis perscriptum ac communiter Ottocaro ab Hornec tributum, — ab initio mutilus ac, prout expressa in fine annotatio docet, anno 1425 perscriptus. Codex hic noster

cum aequali in Bibliotheca Caesarea Vindobonensi asservato a clarissimo Pezio collatus est, cum suam in Tom. III. Scriptor. Austriacor. Flornec-kii editionem adornaret. In duabus ultimis hujus Codicis paginis leguntur dies emortuales Archiducum Austriae usque ad Ernestum ferreum Styriae Ducem stilo simplici et vernaculo compositi.

6. Codex membranaceus saeculo XII exaratus, continens

Passionale seu Vitas Sanctorum, qui mensibus, Aprili, Majo et Junio coluntur. Wir merken daraus folgende Lebensbeschreibungen an:

a. Vita Liutkeri confessoris. — Fängt an: „Incipit prologus in vitam S. Liutgeri confessoris. — Omnibus ubique in Christo fidelibus Sanctorumque ejus non fictis amatoribus. fratres in cenobio S. Salvatoris et S. confessoris Luttgeri degentes. eam que est in Christo Jesu Salvatore omnium salutem. etc. — Igitur Liutkerus ex frisia oriundus fuit. Parentes ejus non solum ad seculum nobiles etc. — ubi nunc Christo conjunctus pro nobis ejus servis suisque servitoribus apud ipsum intercedat. qui cum patre etc. etc. — Amen. Sequitur deinde totius Biographiae pars secunda, S. Liutgerii miracula post mortem perpetrata complectens. Totum foliis X. perscriptum est.

b. Passio S. Adelberti episcopi et martyris. Fängt an: Est locus in partibus Germanie dives opibus prepotens armis ferocibusque viris. quem

incole boemiam cognomine dicunt etc. — Ende: Passus est autem sanctus et gloriosissimus martyr Christi Adelbertus VIIII. Kal. Aprilis imperante rerum domino Ottoni tertio pio et clarissimo cesare. feria sexta scilicet. ut qua die domnus Jesus Christus pro homine. eadem die et homo ille pateretur. cujus est misericordia in seculum. honor laus et imperium in secula seculorum amen.

c. Vita S. Willfridi episcopi. Fängt an: Anno quo britanniam reliquerat. antistes eximius wilfridus etc. — Ende: Transiit et gaudens celestia regna petivit. Dona Jesu. ut grex pastoris callem sequatur.

d. Vita Gregorii VII papae, foliis XIV. comprehensa. Fängt an: Igitur Gregorius septimus super quem vere primi Gregorii requievit spiritus. natione Tuscus. patrem habuit nomine bonicum etc. — Ende: post ennarrationem omnium post mortem magni papae perfectorum miraculorum: Vere tante vehementie ventus obvius eis fuit. ut cuncte lampades que in cripta beati Mathei ardebant extinguerentur et ipsi credentes in amentia tamdiu jacerent quousque cleri populique spectaculum fierent.

e. Vita et passio S. Bonifacii et Sociorum ejus. Fängt an: Epistola Willibaldi presbyteri de Vita S. Bonifacii episcopi. Dominis sanctis et vere in Christo karissimis Lullo et Megingozo episcopis. etc. — Illustrem igitur ac vere beatam S. bonifacii summi pontificis. vitam moresque

Sanctos ejus etc. — Ende: Explicit vita et passio Sancti Bonifacii et sociorum ejus.

f. Vita Sancti Columbe (Columbani.) presbyteri et confessoris. — Fängt an: Sanctus igitur Columba. nobilibus fuerat oriundus natalibus. patrem habens fedilmitum filium fergusa etc. — Ende: agnum ductorem comitatus virgo immaculatus ab omni integer labe ipse domino nostro Jesu Christo dignante cui est cum patre honor virtus. laus. gloria et imperium sempiternum in unitate spiritus Sancti per omn. Sec. Secul. Amen. — Totum paginis XI comprehenditur.

g. Vita S. Bardonis archiepiscopi. — Fängt an: Bardo qui et Bardeo id est filius dei interpretari potest ex oppido germanie secundo Ottone romanam monarchiam administrante etc. — Ende: Loquitur terra. loquitur celum. loquitur deus. in multis que per eum operatus est mirabilibus. Ergo non recedit memoria ejus et nomen ejus requiretur a generatione in generatione.

Vita haec paginis IX absolvitur. — Prologus huius passionalis, Nro. 24., transscriptorem virum prudentem et fidelem indicat. En ejus verba: „H. Pater egregie et pontifex summe San„ctorum peragendo opuscula patrum. *trium pre*„*cedentium librorum* breviter compta congerie re„stat, ut sanctis pro nobis de quibus sermo agi„tur interpellantibus vestrisque prebentibus meri„tis *ad quarti initium* veniamus, idque lectorem „cernui imploramus, ut dum sulcando cuncta ri-

„matus fuerim. que sancta katholica et probata „retineat. que autem minus idonea resecat et ab- „radat. sciens nos nostro sensu nulla excogitasse „anilia, quin potius in patrum libris excerpta no- „stra agglutinasse paginule. Quod si contigerit, „vigilanter agat. ne sanctorum arrepta temeritate „scripta dilanians, nostra transcurrat".

Finit igitur nostrum Passionale praesenti tomo IVto voluminosi operis, cujus reliquas partes, *prima* excepta ac statim recensenda, desideramus.

7. Codex membranaceus ejusdem cum praecedente saeculi, ejusdem manus, ac ejusdem classis, Passionalis nempe magni modo recensiti *Tomum primum*, Januarium, Februarium, et Martium exhibens. Wir merken daraus an:

a. Vita B. Severini — per Eugippium scripta foliis VIII. A capite legitur epistola Eugippii ad Paschasium Diaconum cum inscriptione: „Prologus in vitam S. Severini confessoris". Sequitur dein inscriptio: „Vita S. Severini confessoris". Fängt dann an: Tempore quo attila rex hunorum defunctus est: utraque pannonii ceteraque confinii danubii regibus turbabantur ambiguis etc. — Vitam ipsam claudit epistola Paschasii Diaconi.

b. Vita S. Gamuberti confessoris. Fängt an: „Cum genus hominum ad similitudinem factum de statu sibi tradite dignitatis cecidisset — etc. — Endet: integer restitutus est sanitati. —

c. Vita S. Gerdrudis virginis. Fängt an: „Igitur venerabilis virgo Gerdrudis nobilissimo ut

tradunt hystorie francorum rege pipino exorta est. — Ende: — glorificantes Dominum in miraculis istis. que ad honorem et gloriam virginis ipsius beate Gerdrudis dignatus est operari. per Jesum Christum D. N. cui est cum Sp. S. hon. et potest. et imper. sine fine in Saec. Saec. Amen.

d. Vita S. Rudberti confessoris. — Ab initio vita brevior, quae incipit: „Oriundus est equidem sanctissimus de regali prosapia Rudbertus — etc. Ende: Dominus quem rogamus pariter. ut nos conservet jugiter.

Sequitur dein biographia prolixior cum initio: „Vita sancti Rudberti confessoris. — Hodierna festivitas sanctissimi ac beatissimi patris nostri Rudberti . que ejus in paradysum transitum nobis exultabilem reddit — etc. — Ende: qui tam praeclarum illis concessit doctorem . cujus praedicatione viam veritatis agnoscentes . erepti sunt de tenebris ad lumen verum Jesum Christum D. N. qui viv. et regn. per infin. Saec. Saec. Amen.

Passionalia Sanctorum hucusque recensita, nempe Num. 1. 2. 6. et 7. continent omnes Sanctorum historias, ac proinde constituunt perfectam Legendam.

8. Cod. Saeculo XIII exeunte scriptus ac continens

Summam notariorum a Magistro N. Palazero de Bononia compositam.

9. Codex membr. saec. XII. De VII mundi aetatibus allegorice explicatis. In fine reperiun-

tur nomina volucrum, ferarum et arborum carmine expressa, adjectis vocabulis germanicis, quae sermonis vernaculi cimelia sunt.

10. Alphabetum Sclavorum seu Vindicum.

11. Cod. saec. XIV. in quo varia continentur. Nominum vocabula latina et vernacula. — Pater noster, Ave Maria et Credo in lingua vernacula longe ab hodierno diversum.

12. C. m. saec. XII, Historia Lausiaca. Vita S. Simeonis mutila.

13. Cod. saec. XV. Constitutiones Cardinalis Guidonis et Archiepiscoporum Salisburgensium.

14. Cod. chartac. saec. XV. Sermones variorum maxime in concilio Basiliensi habiti.

15. Cod. chartac. saec. XV. Epistola Soldani ad Domnum Apostolicum.

16. Cod. membran. saec. XII. Ottonis Frisingensis Chronicon, cum epistola Friderici I. Imperatoris ad authorem — in fine.

17. Cod. membr. saec. XI. Tractatus XLIV S. Augustini in Joannem. — In fine Threnodia in obitum Ottonis frisingensis episcopi cum notis musicis supra positis, quam edidit Clar. P. Meichelbek in Histor. Frising. T. I. f. 346.

18. Cod. saec. XIII.

b. Incipit (verba sunt codicis) exploratio, quam fecit Vivchbodo *) presbyter Domini Caroli Imperatoris in Exodum ex Libris SS. Patrum.

*) De hoc Wichbodone nec Bibliotheca SS. PP. nec Joecherus meminit.

19. Cod. saec. XII. Gregorii Turonensis liber De Miraculis et Gloria martyrum confessorumque.

20. Cod. membr. saec. XI.

d. Necrologium Monasterii et Parthenonis Admontensis — ab Anno fundationis usque ad initium saeculi XIII continuatum.

21. Cod. membr. saec. XI. Vita S. Remigii Archiepiscopi.

22. Cod. membran. saec. XI, ni fallor, continens vitas primitivas et authenticus sanctorum, quarum plerumque auctores nominantur. Wir bemerken daraus folgende:

a. Vita et passio S. Emmerammi a Maginfrido Magdeburgensi praeposito conscripta. Fängt an: Ad Provisorem S. Emmerammi, quid debeat ei vel Rationi. Domino Purchardo ad optima quoque haud tardo pro paterna quidem dignitate reverendo ac plurigena probitate diligendo. Arnaldus etc. Est in Aquitanie partibus urbs virorum illustrium titulis celeberrima nomine pictavis — etc. — Ende: post paginas X. — ut si numerari deberent, numerantis industriam premerent. — Hierauf folgt wieder: Proemium libri primi. De miraculis beati Emmerammi. Vivunt merita sanctorum in coelis etc. — Ende post paginas XVIII. — Abermals folgt dann:

Tractatus gentis constantis venerandi sacerdotis de passione et gloria beati Emmerammi martyris. Cum sacrosancte religionis virtus — etc.

— Ende: — et vite nostre moderamen apud ipsum misericordie fontem assidua intercessione.

b. Passio Chiliani martyris et aliorum sociorum ejus (tota mutila, superstante solummodo unica pagina). Fängt an: Sanctorum martyrum certamina quotiens ad memoriam redeunt etc. —

c. Vita S. Luitgeri episcopi. — Fängt an: Incipit prologus de S. Luitgero episcopo. Omnibus ubique in Christo fidelibus dei sanctorumque ejus non fictis amatoribus fratres in cenobio S. Salvatoris etc. — Ende: post paginas XXVI.

d. Vita S. Willebrordi. Fängt an: Domino venerabili atque laudabili bernrado archiepiscopo humilis levita alcuinus salutem etc. Fuit in britania insula provincia northanumbrana quidam pater familias genere Saxo nomine uuillgis etc. Ende: post paginas XVI.

e. Vita S. Burchardi episcopi. Fängt an: Terrenarum motus curarum, si divino adjutorio trahatur ad respectum divine miserationis.

23. Cod. membran. saec. XII. Cassiodori Epistolae variae.

24. Cod. saec. XI. Passionale sive Legenda sanctorum. Wir merken daraus an:

a. Vita S. Severini. — Fängt an: Tempore quo attila rex hunorum defunctus est — etc. — Ende: — receperunt ac recipiunt operante dei gratia sanitatem. Cui honor et gloria in SS. Amen. Hierauf folgen: Epistola Eugippii presbyteri ad Pascha-

sium Diaconum, — und: Rescriptum S. Paschasii Diaconi ad Eugippium presbyterum.

25. Cod. saec. XII. Sequitur in hoc codice carmen Leoninum De bello sacro; quod pene 4000 Mill. versuum includit, et incipit:

Belligeras audite vias Jerosolimitae
Et quicunque sacri gaudebis honore sepulchri.

26. Cod. s. XV. Statuta provincialia Eberhardi Archiep. Salisburg. — Acta quaedam Concilii Constantiensis et ordinis Teutonici.

27. Cod. m. s. XII. Ven. Bedae Historia gentis Anglorum et Passionale sanctorum.

28. Cod. m. s. XII. Epistola B. Gebehardi Salzburg. Archiep. ad Herimannum Metensem Episcopum.

29. Cod. m. s. XI. Arnolfi S. Emmerani monachi Passionale sive Legenda sanctorum.

a. Vita et passio S. Emmerani martyris.

b. Inveniuntur quoque in hac codice: „Vita S. Luitgeri cum libro miraculorum ejusdem, qui in Mspto Nro. 22 desideratur; et S. Kiliani biographia tota paginis VI constans, quam Cod. memoratus Nro. 22. non nisi mutilam exhibet.

c. Passio S. Adalberti episcopi et martyris. Fängt an: Nascitur purpureus flos Boemicis terris maior filius ex parentibus magnis etc. — Totum comprehenditur pag. XIV.

b) in Quart:

30. Cod. m. s. XII. — Variae SS. Patrum Homiliae. — Passio B. Tiemonis archiepiscopi Salisburgensis. Fängt an: „Gloriosam martyris Tiemonis passionem venerabiliter ecclesia suscipiat etc —. Ende: post pagg. XIV: „— passus est autem egregius Christi martyr IV. Kal. Octob. adjuvante et coronante Domino nostro Jesu Christo qui vivit et regn. p. om. Saec. Saec. Amen. —

31. Cod. m. s. XI. Passionale antiquissimum.

a. Passio S. Venezlai martyris. Fängt an: — Crescente fide Christiana in illis diebus Dei nutu et ammonitione Dux poemorum etc. — Ende: post pag. V. Deus adjuva me per intercessionem beati Venezlai . illico solute sunt manus ejus et dimiserunt eum —.

b. Passio S. Cholomanni. — Fängt an: — Princeps Apostolorum Petrus audiens a Domino — Ende: post pag. IV. — Tunc optimatum consilio posuerunt eum in ecclesia principis apostolorum honore dedicata australi parte . ubi plurima per illum jugiter operatur Dei virtus et Dei sapientia. que cum Deo patre et spir. s. viv. et regn. per om. saec. saec. amen.

c. Passio S. Bonifacii episcopi. Fängt an: — Convenientibus in unum populis episcopis ac presbyteris diaconibus atque clericis omnique gradu ecclesiastico — etc. — Ende: post pag. VII: „Sedit autem in episcopatu annos 36 et dies 6. et sic ordine prescripto die nonarum juniorum martyrii

tryumpho remuneratus migravit ad dominum . cui est honor et gloria in S. S. Amen —.

d. Passio S. Kyliani episcopi —. Fängt an: Fuit vir vite venerabilis Killena nomine! quem scotica tellus de magno edidit genere! etc. Ende post pag. III: „mediante bonifacio archiepiscopo de tumulo honorifice sublevati sunt regnante pippino primo orientalium francorum rege —.

32. Cod. m. s. XI. Legenda sive Passionale sanctorum.

a. De S. Rudperto confessore. Fängt an: Hodierna festivitas sanctissimi ac beatissimi patris nostri Rudberti etc. —. Ende post pag. IV: — ex datione regum . sive ducum . sive fidelium virorum loci res adcrescere ceperunt".

b. De S. Remigio episcopo et confessore. Fängt an: Post vindictam scelerum que facta est a domino cede Galliarum . persequente wandalorum crudelitate etc. —. Ende post pag. IV: — eo quod saluum facturus esset populum a peccatis eorum.

c. De S. Gallo confessore. Fängt an: Cum preclara sanctissimi viri columbani . qui et columba conversatio per omnem hiberniam celebris haberetur etc. —. Ende post pag. III: si regia auctoritas factis dicta firmaret.

33. Cod. m. s. XII. Epistolae variorum Germaniae episcoporum atque Gerhohi Reichersbergensis Praepositi.

34. Cod.

34. Cod. m. s. XIV. M. Laurentii de Aquileja Practica sive usus Dictaminis. — M. Laurentii Lonbardi — summe Dictaminis —.

35. Cod. s. XII. Hilarii Commentarius in Matthaeum. — Vita S. Wolfgangi in fine. Fängt an: Incipit vita S. Wolfgangi episcopi et confessoris. Beatus igitur Wolfgangus natione Suaevigena ex ingenuis parentibus et ut tibi Salamon optat nec divitias nec paupertatem patientibus recteque viventibus est procreatus etc. —. Ende post pag. XIV.

36. Cod. m. s. XII. S. Bernardi Epistolae ad diversos —.

37. Cod. m. s. XIV. Excerpta Honorii de imagine Mundi —. Gesta Annalium Ecclesiae usque ad Carolum M. producta.

38. C. chart. s. XIV. Petri Blesensis Epistolae.

39. C. chart. s. XV. Gesta Romanorum. — Historia de S. Sigismundo.

40. Cod. m. sec. XII. et XIII. Vita Gebehardi Archiep. Salisburgensis. Chronicon monasterii Admontensis ab a. 1074—1259.

41. Cod. m. s. XII. B. Wilhelmi Hirsaugiensis Abb. consuetudines. — Nomina Archiep. Salisburgensium carmine illigata. — Vita B. Gebehardi Archiep. Salisburg. fundatoris Admont. prosa et versu. — Vita B. Thiemonis Salisburg. Archiep. elegiace scripta. — Humillimum effatum S. P. Benedicti —, et Consuetudines Cluniacenses —.

42. Cod. m. sec. XII. Historia monasterii Admontensis a quodam monacho Admontensi inchoata et ab alio quodam usque ad umbilicum saeculi XIII continuata.

43. Eine deutsche Handschrift, enthaltend: Heidnische Chronik, und: das Loos Salomonis.

44. Cod. m. s. XIII. Ven. Bedae Historia Anglorum optime perscripta. — Passio S. Thomae Cantuariensis et S. Catharinae —.

45. Cod. chart. s. XV. Quaedam documenta, et excerpta statutorum Ecclesiae Brixinensis —. Duae Bullae Pauli II. papae —.

46. Cod. m. s. XII. Passionale sive Legenda. a. Vita et actus S. Balthildis, reginae pag. X. Fängt an: Benedictus Dominus, qui vult omnes homines salvos fieri —.

47. Cod. chart. s. XV. Bullae Bonifacii VIII eiusque successorum, quorum ultima est Urbani VI.

48. Cod. chart. s. XV. Sermones de temp. et de sanctis —. Isidori Tractatus de norma vivendi —. Vita B. Elisabeth Thuringiae Lantgraviae cum quibusdam miris eventibus.

49. Cod. m. s. XIV. Excerpta ex concilio Viennensi contra Ludovicum Bavarum et Marsilium —.

50. Cod. m. s. XII. S. Leonis Epistola ad Flavianum. — Ratrami Corbeiensis Tractatus de Sanguinis et Corporis Christi mysterio ad Regem Carolum Calvum —. Explanatio symboli —. Vitae sanctorum —.

a. Vita S. Rudberti confessoris. Fängt an: Hodierna festivitas etc. — —. Ende post pag. VI. — cujus predicatione viam veritatis agnoscentes . erepti sunt de tenebris ad lumen verum. Iesum Christum dominum nostrum . qui . v. et reg. per infin. sec. sec. Amen.

Sequitur dein vita ejusdem S. Rudberti in Hymno, qui incipit:

Oriundus est equidem sanctissimus
De regali prosapia Ruodbertus —
et finit: Omnes quem rogamus pariter
Ut nos conservet jugiter.

b. Willibaldi vita S. Bonifacii. — Fängt an: Epistola Willibaldi De vita S. Bonifacii. Dominis sanctis et vere in Christo charissimiss Lullo et Mengozo — —.

Vita incipit:
Illustrem igitur ac vere beatam sancti bonifacii summi pontificis vitam moresque etc. — per pag. XXXVII. Sequitur ejusdem sancti viri vita brevior, incipiens: Cum sanctus presul bonifacius verbi divini semina . que infra Germanie gallieque confinia jecit — —.

c. De S. Othmaro. Fängt an: Igitur Othmarus genere Alamannorum oriundus — in aetate puerili etc. Ende post pag. IV: Qua caussa plurimi tum dolose factionis ignari ad concilium evocantur. = Monum. T. II. p. 41. cap. 1 – 4.

d. Cod. m. s. XIV. Liber III. sententiarum.

51. Cod. m. s. XI. Passionale, cum aliquibus sanctorum vitis saeculo XII. adjectis.

a. Vita S. Amandi. Fängt an: Amandus igitur sanctissimus atque religiosissimus aquitanie partibus haut procul a maris oceani — — per pag. XIV.

b. Vita S. Lantperti M.

c. Alia vita ejusdem sancti Episcopi et martyris. Fängt an: Prologus in vitam S. Lamperti Ep. et m. Domno Patri Herimanno Archipresuli Stephanus humilis tanquorum episcopus. Cum cottidie aliorum explorari concertetur actio —.

d. Passio S. Cholomanni martyris — in fine mutila.

52. Cod. m. s. XII. Vita S. Nicolai.
Vita S. Remigii ab Hincmaro Rhemensi conscripta.

53. Cod. m. s. XV. Vite Wenzeslai Mart. cum miraculis et officio.

54. Cod. m. s. XII. Vitae SS. Nicolai, Remigii et Ephiphanii.

a. S. Remigii continuatur paginis LII. Fängt an: Post vindictam scelerum quae facta est a Domino cede Galliarum prosequente vuandalorum crudelitate misericordiam celi distillaverunt etc. Ende: quia sepius ibidem ostenduntur, omisimus scribere.

55. Cod. m. s. XII. Liber de perfectione justitiae —. S. Augustini Liber de natura summi boni adversus Manichaeos —. Remigii (ut vetus inscriptio docet.) Carmina de materiis Psalmo-

rum —. Leges Francorum, Alamannorum et Bawariorum. Epistola Theodori Abbatis ad Ludovicum Imperatorem Anno 817 data cum novis constitutionibus pro reformatione Ord. S. Benedicti. Vita S. Wilhelmi Abbatis apud S. Emmeranum Ratisbonae professi.

56. Cod. m. s. XIV. Bernardi (revera Innocentii III.) tractatus de vilitate et miseria conditionis humanae. Ejusdem Liber de contemptu mundi. Senecae Epistolae ad Lucilium. Vita S. Bernardi cum quibusdam epistolis ejusdem.

57. Cod. m. s. XII Catalogus Pontificum et Imperatorum RR. Prior desinit in Paschali, posterior in Henrico V. —.

58. Cod. m. s. XII. Victoris Vitensis historia persecutionis Vandalicae.

59. Cod. chart. in 4°. ac sec. XV. Das alte Baierische Landrecht vom Jahre 1356. In fine deficit unum aut alterum folium.

XI.

Nachträgliche Bemerkungen
über
Handschriften Oesterreichischer Stifter
vom Herausgeber.

1. Heiligenkreuz.
(vgl. Archiv III., 566. 567.)

Die Hälfte des Cataloges war verloren.

Nro. 145. C. membr. saec. XII. Bedae hist. Anglorum. Hincmari vita S. Remigii, quae et in cod. 205. saec. XII. extat

166. C. membr. saec. XV. picturatus. Fratris Johannis de Utino historia ab o. c. usque ad a. 1458 producta.

64. Acta canonizationis S. Petri archiepiscopi Tarantasiensis (Bolland VIII. Maii). Der Bischof von Augsburg, den Bolland Walpert nennt, heißt hier Wilhelm.

Drei Bände eines großen Legendarii, auf Pergament im zwölften Jahrhundert geschrieben, welche die Monate a) Januar, Februar, März; b) April, Mai, Juni; c) November und December enthalten. Im ersten Bande (vgl. oben S. 169) ff., 162 ff.) finden sich unter andern die vita SS. *Severini* (austuris), Herhardi,

Mochullii, Hilarii, Mauri, Fursei, Vincentii, Fructuosi, Priecti, *Baltildis*, Gamulberti, und zwei der S. Brigidae, vita SS. Walpurgae, Lupicini et Romani, Attalae abbatis Bobiensis, Gregorii papae (4. Id. Mart.), Gerdrudis, Glodesindis, *Rudperti*. Letztere beginnt „Oriundus est equidem de regali prosapia Rvodpertus u. s. w. Hodierna festivitas u. s. w. Namque tempore Hildperti regis Francorum anno scilicet regiminis secundo.

Im zweiten Bande (vergl. oben S. 166 ff.): Vita SS. Burgundofarae, *Liudgeri*, *Leonis IX*. papae auctore Wiberto (Mabill. Acta SS. O. S. B. Saec. VI. P. II.), *Adalberti* „Est locus . . . Sclauoniam." Richarii vita et translatio. Walpurgae, Sigismundi regis, Floriani „In diebus illis sub diocletiano." *Gothehardi* episcopi auctore Wolherio, Servatii, Gangolfi, Willefridi. Obitus Bedae presb. (Brief des heil. Bonifacius Munusculum quod misisti). Vita *Gregorii VII*. auctore Paulo Bernridensi (Mabill. Acta SS. S. VI. P. II.) Symeonis inclusi „Vir Dei Symeon" — Bonifacii auctore Willibaldo, Medardi, Columbae, *Bardonis* episcopi Mogunt. *Haimeradi* presbyteri „Domino et patri suo Hartwico . . Ekkebertus . . *Ottonis episcopi Babenbergensis*. „Moysis cum de amalech." Erat itaque memoria nostra" —

Die fehlenden Monate Julius, August, September und October lassen sich aus der in Lilienfeld befindlichen Abschrift des Heiligenkreuzer Legendarii ergänzen, wovon sogleich die Rede seyn wird.

Im letzten Bande: Vita SS. *Columbani*, *Chunradi Constantiensis episcopi*, „Domino Calisto pape sanctissimo Oudalricus," *Virgilii*, *Eberhardi* archiepiscopi, Hartwici episcopi „Considerante michi lilia agri, die Reihe der Salzburgischen Erzbischöfe bis auf den damals regierenden Adalbertus. Vita S. Soli, translatio S. Benedicti, vita S. *Ottiliae* „Temporibus Childrici imp.," *Mathildis* „Venerabilis igitur Mathildis."

Von Briefen bemerke ich:

Nro. 227. Petri Damiani epistolae ad Alexandrum II., ejusque ad illum.

226 et 244. S. Bernhardi epistolae ad diversos.

64. Codex membr. fol. sec. exeuntis XIII. Domini Bernhardi Abb. Cisterciensis et Abbatum generalis Capituli literae ad Lucium Pontificem qui tamen obiit antequam ei praesentarentur. Wilhelmi Abb. Cisterc. et Abbm gener. Capituli literae ad dominum Coelestinum Papam. Literae F. F. Carthusiensium ad S. R. E. Cardinales. Coelestini S. P. III. Literae ad universos Praelatos ecclesiarum super Canonisationem S. Petri Tarantasiensis etc.

188. C. membr. sec. XII. Ivonis epistolae (sind verglichen).

220. Sifridi abbatis S. Crucis summa Dictaminis prosaici. C. membr. in 4° mai. anni 1381.

2. Lilienfeld.

(vergl. Archiv III. S. 565. 566.)

Die Abschrift des Heiligenkreuzer Legendarii enthält in zwei Bänden Januar, Februar und März, im letzten der übriggebliebenen die Heiligen vom 26. Junius bis Ende Octobers; Pergament aus dem dreizehnten Jahrhundert. Aus diesem bemerke ich:

Vita S. *Udalrici* auctore Bernoldo, Willehelmi abbatis 3. Non. Jun., Goaris, Willibaldi, Kyliani, translatio S. Benedicti, vita Hyldolfi abbatis, *Heinrici imperatoris*, „Ab inc. Domini M. I° ab urbe autem condita M°DCC°L°II° Ottone puero Rome defuncto" bis „accendetur praestante D. N. J. Ch. u. s. w. Arbogasti episcopi (unter Dagobert), passio Foylani abbatis, vita S. Afrae, passio S. Afrae, vita *Altmanni* prima (aus dieser Handschrift in Pez SS. I. col. 137.), Wicberti, Radegundis, *Arnulfi* episcopi Mettensis, Stephani regis, Magni conf., *Corbiniani*, Liutmillae „Mater beati venzlai" — Passio S. *Lamberti* „Dno Hermanno archipraesuli Stephanus humiliis Tungrorum episcopus"; vita Quintiani episcopi, *Emmerammi* episcopi „Est in Aquitania partibus." Passio Wenzlai „Crescente fide christiana in illis diebus dei mater et ammonitione dux boemiorum nomine Zpithigneus." Passio Tyemonis archiepiscopi „Insignem egregii pontificis." Rudolfi presbyteri vita S. Lyobae. Vita S. Altmanni II. auctore Ruberto abbate (hieraus in Pez col. 134.)

S. Bernhardi abbatis vita auctore Guilhelmo

abbate S. Theodorici C. membr. sec. XIII. in 4°. Prol. „Scripturus vitam servi tui" etc. „Bernardus Castellione burgundie oppido oriundus fuit — Planctus dni Oddonis abbatis Morimundi super morte S. B. ex libro analyticorum.

S. Bernhardi vita auctore eodem; vitae SS. Othmari, Malachie, Quirini, Udalrici. C. membr. in fol. anni 1416.

Rudolfi I. privilegia civitati Viennensi indulta. C. membr. saec. XIV.

3. Kloster Neuburg.

(vergl. Archiv III 519 – 521.)

Nro. 691. fol. chart. sec. XVI. Anonymi Zwetlensis chronicon (Pez I. 972.) — Ottonis Frisingensis chronicon, anno 1572 scripsit Georgius Lieb canonicus Claustroneob. — Anonymi narratio de proelio ad Amphing (Pez I., 1000). Paltrami chronicon (ibid. I. 703.)

N. 79. fol. max. membr. auf einem Blatte die von Pez herausgegebenen Verse auf Friedrich und Alexander III.

N. 693. fol. chart. sec. XVI. vel XVII. Galvanei Flammae manipulus florum (Murat. XI. 537—681 bis isto anno antegravius Alamanniae rex moritur" cap. CCLXXXI. lin. 4.) an einigen Stellen kürzer als der Druck.

N. 722. fol. sec. mixt. XIV. et XV. 1. Laureacensis ecclesiae praesules ab Encherio ad Bertholdum a. 268—1251. — Bavariae regum et ducum catalogus a Theodoro a. 520 — Ludovicum a. 1231.

Epistola Constantinopolitani imperatoris ad Flandrensem comitem. Roberti S. Remigii monachi historia belli sacri libris VIII. Epistola patriarchae Hierosol. pro implorando auxilio contra Sarracenos.

N. 1062. membr. sec. XIII. Chronica ab O. C. — 1277, mit einigen Abweichungen vom Chron. Salisb. bei Pez SS. I. 317, welches sich bis 1398 erstreckt. Am Schluß die Salzburger Erzbischöfe bis Friedrich II. († 1284.)

N. 331. fol. min. chart. sec. XIV. Geschichte vom Anfang der Welt bis ins vierzehnte Jahrhundert „diez puch ist auzgezogen von vil anderen pucheren" schließt im Jahre 1276.

N. 825. 4°. membr. sec. XIV. Martini Poloni chr. ab Augusto — Johannem XXII. — Acta concilii Remensis.

N. 699. fol. sec. XV. chart. Martini Poloni chron. cum Henrici de Rebdorf continuatione usque ad a. 1342.

N. 697. fol. chart. sec. XV. Chronica ecclesiastica usque ad Alexandrum III. — Martini Poloni chron. cum cont. Henrici de Rebdorf ab Adolfo usque ad a. 1378. — Chron. ab O: C. — 1270 erwähnt in den Actis canonizationis S. Leopoldi, und ähnlich dem Chron. Salisb. bei Pez I. p. 314.

N. 578. fol. sec. XIV. XV. chart. Martini Poloni chronicon. „Finitus est liber a. 1376.

N. 782. 4°. chart. sec. XV. Miracula S. Leopoldi in versibus „Prefulget signis Leupoldus

marchio dignis" zwei Blätter. Historia fundationis ecclesie Claustroneoburgensis; enumeratio prolis S. Leopoldi; historia dedicationis ecclesie Claustroneob.

N. 626. fol. sec. XIV. membr. De S. Leopoldo chronica brevis (fol. 201—205). „Leupoldus inclite memorie quondam marchio Austrie quia pius et justus" Genealogie der Kinder; Innocenz Trostbrief an Agnes und Leopold, nach seinem Tode Datum Pisis VI. Id. Jan.; 1371 geschrieben.

N. 716. fol. chart. sec. XVI. S. Leopoldi miracula auctoritate canonica colucta.

N. 127. sec. XV. mixt. fol. min. Anonymi chronicon Leobiense libris VI.; aus dieser Handschrift bei Pez SS. I. 751.

N. 692. fol. chart. sec. XVII. Oesterreichische Chronik bis Carl IV. Der Anfang ist gleich der Folgenden.

N. 690. fol. chart. Hannsen Tunkhl (Capellan zu Sirnungkh) Chronik von Oesterreich bis 1398, vollendet am pfinczstag vor unser lieber Frauen Gepurdt 1429.

N. 735. 12°. chart. sec. XVI. exeuntis. Cronica des Stiftes Closterneuburg von 1322-1426 und 1569-1576.

N. 694. fol. chart. sec. XVII. Jo. Rasch de Pechlarn chronicon; scripsit Matth. Raderus ludimagister Grinzingae a. 1614.

N. 127. fol. maj. sec. XV. mixt. Andreae Ratisbonensis chronicon a S. Petro et Augusto — Eugenium IV, et Alberti II. electionem in imp. Bernhard Pez Ausgabe Anecd. III. P. IV. aus einer Monseer Handschrift, geht nur bis 1422.

N. 225. fol. chart. sec. XV. mixt. Chronica impp. a Karolo M. usque ad Sigismundum „qui regit pro nunc" voll Unrichtigkeiten; so heißt König Richard Caspar de Anglia.

N. 1063 in 4°. chart. sec. XV. Aeneae Sylvii epistola ad Sigismundum de educatione principum; historia Bohemiae, historia Friderici III. Letztere schließt: „dignaque patre soboles" und weicht von Kollards Ausgabe bisweilen ab.

N. 933. in 4°. chart. sec. XV. XVI. Nemesensis ecclesiae liber synodalis, a domino R. anno 1252 compositus. Litterae Pii II. de bello Turcico.

N. 945. 4°. membr. sec. XIV. Constitutiones concilii Salzburgensis a. 127.⁴. sub F. archiepiscopo Salzb. Leone Ratisb. Petro Passav. Bremone Brix. Johanne Chyem. Wernhero Seckingensi.

N. 327. fol. chart. sec. XV. et N. 459. chart. sec. XV. Eberhardi Salisburgensis statuta provincialia.

N. 172. fol. chart. sec. XV. Maguntina constitutio de Beghardis.

N. 1042. 4°. membr. Nicolai V. concordata Germanica, a. 1473 scripta.

N. 791. 4°. membr. sec. XIII. Literae de expugnatione et obsidione Damiatae (1218) „Noscent" etc. Aliae ad eandem rem pertinentes litterae ad

Honorium III. „SS° patri ac domino H. etc. R. patriarcha J. rex Hieros. Burdeg. Nicosiensis api. Aliae ad eandem rem pertinentes litterae ad eundem. S. de Joinville G. ac alii barones regni Franciae etc.

N. 929. 4°. sec. XIII. membr. Friderici II. epistola de exped. cruciata. Data in civitate sancta Jerusalem 19. Marcii 2. Ind. Forma pacis inter regem Hung. et ducem Austrie 1235.

N. 734. fol. membr. et chart. sec. XIV. Petri de Vineis epistolae . libri VI. „Finitus est iste liber pro reverendo domino Antonio pro tunc preposito S. Stephani Viennae inclito principe domino Alberto duce Austrie ibidem dominante per manus Eberhardi Kist de Freyss eiusdem dioc.

N. 933. 4°. chart. sec. XV. et XVI. Nemesensis ecclesiae liber synodalis, a domino R. anno 1252 compositus. Litera Pii II. de bello Turcico. Responsio Pauli Papae ad literas Ludovici Bav. Friderici Imp. literae complures. Literae regum Hung. et Boh. Literae et bullae papales. Exhortatio ad pugnandum viriliter contra Bohemos hereticos.

4. Göttweih.

(vergl. Archiv III. 72. 73.)

G. 26. C. membr. in 4°. sec. XII. Hincmari vita S. Remigii. Vita S. Otmari. Hermanni Contracti chronicon. Vergl. Ussermann's Ausgabe. Die

Zahlen MLIII bis MLVIIII stehen roth geschrieben am Ende.

H. 6. membr. in 4°. sec. XII. Gregorii II. vita et epistolae. Bernonis vita S. Udalrici.

Q. 5. 6. Chronicon Passaviense germanicum.

K. 21. Vita S. Ruperti.

G. 9. Vita S. Wilhelmi ducis Karoli M.

O. 27. S. Altmanni vita. P. 12. ad eandem additiones.

O. 27. Nota de successoribus b. Gebehardi et de statu monasterii Admontensis.

P. 12. Nota de Petro abbate Gottwicensi. N. 63. Notabilia templi Dobberanensis.

K. 18. Nota de morte Helmrici abbatis Gottwicensis.

Historiae Leodiensis libri 8. usque a. c. 1600.

L. 13. Historia Hierosolymitana et alia concilii intra fines Galliae.

K. 37. Historia monast. S. Dorotheae Vindob.

M. 9. Historia inquisitionis contra quosdam Cremsenses a. 1315.

E. 5. Series Roman. Pontificum a S. Petro — Celestinum III.

J. 17. Lotharii III. electio in Rom. Imp. cod. saec. XII.

K. 35. Chronicon breve Austriacum.

P. 73. Fragmentum chronicae.

M. 3. Joh. Reinhard hist. episcoporum Wirzburgensium germ.

M. 36. Sachsenspiegel im Jahr 1461 geschrieben.

M. 10. Sachsenspiegel und Weichbilderecht. Papier in Folio, aus dem funfzehnten Jahrhundert.

Q. 57. Friderici III. reformatio super diversis punctis.

K. 5. M. 7. Rudolfus de Wels promulgat statuta concilii Salzburgensis.

P. 62. Codex traditionum S. Petri Salisburgensis, Abschrift.

B. 5. Notabilia de Hussitis ad civitatem Zwettl.

A. 25. Notabilia de Sigismundi imp. obitu.

E. 36. M. 35. Notabilia de Udalrico comite Ciliae, de Ladislao Hung. rege interfecto et de Alberto Rom. regis filio Pragae veneno necato.

5. Mölk.

(vergl. Archiv III. S. 75 und 311 ff.)

Chronicon S. Aegidii a Leibnitio editum.

R. 30. Brevis historia electionis Alberti II. in regem Hungarie. chart. 4°. Decretum Electorum S. R. I. de electione Alberti II., et Alberti consensus, et Bartholomaei episcopi Novariensis epistola ad Albertum ut electioni ei consentiat.

N. 13. Historia de rebus, quae in Bohemia contigerunt Ladislao Alberti II. filio regnum adeunte, (ward vermißt).

H. 3.

H. 3. Ludovici IV. leges Bavariae und das Stadtbuch „das ist das Statpuech. Man sol recht richten. Das ist das Statpuech wie der klager seine gelter weklagen sol u. s. w." Papier in Folio geschrieben 1446 per me Oswaldum.

H. 87. Decreta Basiliensis concilii . sessio XX. anno 1435, chart. in 8vo.

I. 8. Sententia arbitraria inter Rudolfum I. et Otacarum. Ordinatio iudiciaria in Austria, Styria etc. C. membr. fol.

Briefe.

K. 51. Friderici III. epistola ad Cardinales de eligendo pontifice post obitum Clementis V. datum Wiennae 1316. membr. in 4°.

G. 3. chart. in 4. Caroli IV. epistolae; formulae privilegiorum imperialium, orationes, pro curatoria etc. sub Carolo IV., Sigismundo et Wenceslao facta. Pii II. epistolae et orationes nonnullae.

N. 13. Aeneae Sylvii responsa data Hungaris nomine Friderici III. in Nova civitate d. 23. Aprilis; epistola ad Nicolaum V. de bello Hungarorum cum Turcis a. 1448. 7. kl. Dec.

E. 5. Aeneae Sylvii epistola de actis concilii Basiliensis. Data Basil. 1437. 7. kl. Jul. „Aeneas Petro suo salutem. Scio me tacitus.

I. 1. Necrologium Mellicense (Pez SS. I.) membr. fol.

R. 24. Martyrologium; et catalogus pontif. Rom. usque ad Stephanum VII.

6. Seitenstetten.

II. 212. Godefridi Viterbiensis speculum regum; geht nur bis Carl den Großen.

I. 15. Ottonis Frisingensis gesta Friderici cum Radevici continuatione. saec. XV. init. chart. 4°.

I. 16. Hermanni Altahensis chronicon. „Anno Domini 1106 mediante H. iuniore tantus apud Moguntiam factus est in natali dominico totius regni teutonici conventus u. s. w. „Cetera que sequuntur usque ad a. Dni 1146 ex chronicis Ottonis Frisingensis episcopi posita sunt et sumpta. Illa vero quae postea continentur ego Hermannus abbas Altahensis licet indignus ex diversis chronicis et privilegiis undecumque colligendo cum his quae temporibus meis contingunt de anno ad annum simplici stilo enotare curavi etc. Hermanns eigne Arbeit beginnt also 1146 „His temporibus Rogerius" und endigt 1272 „totaliter est consumpta." Dann die Fortsetzungen des Heinrich Stero und Ulrich und Conrads Welling bis 1334. Vergl. hiemit die Wiener Handschrift Hist. eccl. Nro. 29., welche ehemals nach Nieder-Altaich gehörte.

I. 46. Hagens chronicon Austriae — 1398. chart. in fol. saec. XVI.

Legendae II. 34. Nro. 215. 5. de S. Severino, de S. Maximiliano, S. Magno. II. 33. N. 215. 2. de S. Ruperto saec. XV. Tempore Hilberti regis Francorum." 6 lectiones; de S. Vigilio et sociis.

Gesetze.

I. 74. 75. Oesterreichische Landesordnung. I. 269. Processus iudicialis.

II. 100. Nro. 238. membr. fol. sec. XIII. Concilium Viennae in Austria a. 1267.

II. 101. Nro. 238. membr. fol. sec. XIII. et II. 193. Nro. 282. chart. in 4°. saec. XV. Concilium Pataviense ad S. Hypolitum a. 1284.

I. 277. 426. Concil. Pataviense a. 1419.

I. 294. 426. Concil. Salisburgense a. 1418.

I. 95. 103. 425. 407. II. 150. 155. 156. ad concilia Constantiense et Basiliense.

Urkunden.

II. 103. Heinrici III. imp. literae fundationes ecclesiae Ardaccensis a. 1049, emendatior quam in Duellii Miscell. I. p. 106; et documentum de dedicatione ejusdem a. 1063. Die Seitenstettner Urkunden Archiv II. 19. 20. 63.

Briefe.

I. 111. Sidonii Apollinaris epistolarum libri IX. chart. in fol. sec. XIV. Die Lesarten wie die am Rande bei Sirmond; viele Briefe, besonders des siebenten

Buchs, fehlen; endigt mit dem sechsten des neunten Buchs.

I. 423. Petri Blesensis epistolae.

I. 66. Petri de Vineis oratio in electione Friderici II. imp. chart. sec. XV. ineuntis „Considerans ego tantillus magnitudinem presentis negotii — non erit finis. Jesus Ch. in s. s. benedictus Amen.

I. 65. Petri de Vineis epistolae.

Alterthümer.

I. 68. De Conradi de Hildesheim sepultura notitia.

I. 54. chart. fol. saec. XV. Romanorum regis et reginae coronationis Aquisgrani ordo.

I. 195. Memoriale visitationis Mellicensis a. 1451.

II. 224. Pauli abbatis Seidenstettensis rotulus funebris.

7. Kremsmünster.

Victoris Vitensis hist. persecutionis Vandalicae, membr. in fol. sec. XII.

Pauli Diac. hist. Eutropii continuata membr. sec. XII.; hört im vierzehnten Buche auf.

De S. Wenceslao legenda „Wenceslaus Wratislai ducis Bohemiae filius fuit" chart. 4°.

S. Wolfgangi vita „Beatus igitur W. natione Suevigena. membr. sec. XIV. 4°. (Mabill. V. p. 812.)

Metrum patris Gottolfi de vita S. Bernhardi; im Jahr 1285 geschrieben. membr. 4°., ungefähr 1500 Verse.

S. Hildegardis revelationum libri III. chart. in 4°. anni 1452.

S. Elisabeth historia membr. fol. S. Elisabeth et Hedwigis genealogia. membr. in 4°.

Martini Poloni chronicon usque ad a. 1281. chart. in 4°. sec. XV. Dahinter findet sich: 2. Chronik von der Stiftung des Klosters Scheyern. Anfang: so man zalt nach Christi gepurd VII^c und LXXVI iar da was ein bapst genat adriano mit dem kriegt ein kunig genannt desyderius. 2) der vorgenant kayser arnolt. 3) Graf Eckart von Scheyrn. 4) Scheyrn was von Alter. 5) Da dy Grafen all taylten vnd dy Herzogen ain tayl auff das Nartkaw ainer gein wytelspach ainer gein valay ainer gein andechs und ainer gein voburgk dy hetten demnach all tayl an der purgk zw Scheyrn — das stifftet kayser Hainreich als er sein hernach selber veriach 2c. 3. Vermerkt der aufzzug der Coraniken des landes zw Österreich wievil es name hat gehabt (17 Blatt) — Albr. II. 1438 iar und het zw weib des kaysser Sigmuntz tochteren, von der er dy lanndt allewerbt pehaim, vngarn vnd marhern zw österreich da was er ein herr zw vnd lies ein Sun künig lasla 2c. Auf dem letzten Blatte eine Notiz 1471 vom Reichstag zu Regensburg, lateinisch (und Sixtus IV. Erwählung).

Bernardi Norici Opera. membr. sec. XIV.

Romanae legationis ex Austria, a. 1446 de-

scriptio, ubi de morte Eugenii IV. et electione Nicolai V. mentio. chart. 4°.

De S. Erasmo legenda. (Acta SS. I. Jun. p. 213.)

De S. Erhardo legenda. chart. 4°.

Gesetze.

Rudolfs Herzog von Oesterreich Patent wegen des Umgeldes. chart. fol.

Salisburgensia concilia sub Friderico archiepiscopo a. 1274, a. 1281, sub Conrado a. 1310, Pilegrino a. 1387.

Wichardi Pataviensis episcopi constitutiones. membr. in 4°.

Stadthandtveſt zu Wien. chart. fol.

Ottonis Patav. episcopi constitutiones. mbr. 4°.

Hospitalensis ecclesiae ad *Pyrrhum* statuta. chart. 4°.

Die bei Rettenpacher und Pachmayr series abb. abgedruckten Urkunden sind modernisirt; sie finden sich in einem Evangelienbuche und sind im zehnten Jahrhundert geschrieben.

Briefe.

Gregorii VII. epistolae tres. membr. in 4°. sec. XI. exeuntis.

Thomae de Capua summa dictaminis sec. XIV. Cod. nitidissimus.

Petri de Vinea epistolae sec. XIV. chart.

Summorum pontificum formae epistolares. membr. fol.

Sixti IV. breve ad Fridericum III. de correctione Casimiri Poloniae regis, et ad Matthiam Hung. regem.

Nicolai Jacquer O. Praedicat. et Petri de Visquas ambassiatorum ducis Burgundie Philippi propositio ad Fridericum III. Imp. a. 1451.

Matthiae Corvini responsum de pace cum Friderico III. facta. chart. 4°.

In Georgii Podiebrad causa scripta varia, epistolae etc.

Alterthümer.

Translatio ossium Guntheri Tassilonis filii annis 1232, 1364, 1509.

XII.

Handschriften der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen,

vom Herausgeber.

1. [Vita S. Suitberti Verdensis episcopi C. membr. circa a. 1500 exaratus.]

2. Historia S. Adalberti in folio.

3. Lamberti Aschafnaburgensis chronicon, cum supplemento a. 1078—1355, fundatio monasterii Gozecensis a. 1041—1135, Chronicon Montis Sereni et alia, auf Papier am Ende des funfzehnten Jahrhunderts; im Jahr 1792 aus Semlers Bibliothek erstanden. Herr Bibliothekar Dr. Hesse, welcher die Handschrift nun bereits benutzt hat, wird weitere Nachricht darüber ertheilen.

4. Apparatus ad edendum Helmoldum, aus Köhler's Bibliothek, jetzt vom Herrn Archivar Dr. Lappenberg benutzt. Dabei Continuatio Helmoldi auctore parocho ecclesie Susalensis in Wagria ab a. 1168—1485 cum interpretatione latina Lindenbrogii.

5a. Chronicon in usum coenobii Polidensis ab O. C. · 1182 apographum.

b. Narratio profectionis Godefridi ducis Ierosol. et alia descriptio Ierosolimitane profectionis. in 4°.

6. Vita S. Elisabethae, in 4°.

7. Abschrift eines Fragments vom Tode der heil. Elisabeth. 4°.

8. Alberici triumfontium chronicon ab O. C. — 1241, fol. accedit appendix ex chronicis Hannonie collectis per M. Balduinum de Avennis (Abschrift eines Transsumts des Originals zu Arras bei den Capuzinern. cf. Hamberger zuverlässige Nachrichten IV. 381.)

9. Vaticinium Hermanni monachi Lheninensis (a. 1300) de fatis marchionum et electorum Brandenburgensium cum optimis mss. collatum. in 4°.

10. Ludolphi parochi in Suchen descriptio itineris per terram sanctam a. 1336 – 1340 iussu Balderici ep. Paderb. litteris mandata. in 4°.

11. Chronicon (Saxonicum) incerti auctoris, von der Ankunft der Sachsen bis auf Otto den Großen, das Jahr 1350 und das Jahr 1358. Niederdeutsch. fol.

12. Anonymus de origine belli praelatorum Luneburg. Niederdeutsch. fol.

13. Gesta episcoporum Monasteriensium ab a. 772—1424. C. membr. saec. XV. Cronica Mon. Incipiunt gesta Eporum Mon. Hir begynnet eyn boeck geheyten Cronica offte katalogus eporum mymygaruordentium dat hoeldt ynne den Staedt vnd dat levent der bischope van mymygarüorde nu geheyten Monster yn dem sevenhunderſten un twe vnde sevenstigen Jaren na gods geboert bestribende de grote keyser konynck karolo Sassenlandt. 1424 † Bischof Otto „des anderen Dages wart he yn den Doem to Monster an dat voerste altaer oppe

de nort syet begrauen." 14 Blatt bis 1300, 18 von 1300 — 1424. Quart. Papier, gleichzeitig.

Der Stadt Bremen Chronik durch Herbert Schene und Gert Rynesberg bis zum Jahre 1430. Niederdeutsch. in 4°.

Renner's Chronik der Stadt Bremen; vom Jahr 1511 — 1583 fortgesetzt durch Joseph Renner. C. fol. anni 1632, doppelt.

Stadt Bremen Chronik von 782—1547. fol.

Conrad Cochs Chronik der Bremischen Bischöfe.

Ursprung der Stadt Straßburg. fol.

De regimine reipublicae Argentoratensis. 4°.

Jacob Thammens Chronik des Stifts Zeiz. fol.

Cronica DucumSilesiae ex libro mon. S. Marie in Glotz Pragensis Dioecesis; copia v. J. 1518. in 4°.

Trazigers Hamburgische Chronik.

Eggerici Beningae Grimershenii Chronik von Ostfriesland. fol.

Viglii Zuichem praesidis regii dicasterii in Brabantia XXII. Voll. msctorum sec. XII—XVI. auch Gesetze von Bremen. fol.

Jo v. Winnigstedt Halberstädtsche Chronik, revidirt von Eichholz und Zyriac Geilfuß. 1573. fol.

Mehrere Hofordnungen nebst den Langermann-Schultes'schen Sammlungen.

Joh. Rode archiepiscopi Bremensis registrum iurium ecclesie Bremensis. 2) registrum bonorum castri Vorde citra et ultra Ostam. (abgeschrieben in Bremen im Jahr 1800). fol.

Descriptio orbis terrarum sec. XV. fol.

XIII.

Handschriften der Churfürstlichen Bibliothek zu Cassel

vom Herausgeber.

Theol. in 4°. Nro. 2. Bedae hist. Anglorum, lib. V. VI. charactere Anglico (wohl aus Hersfeld oder Fulda stammend).

ibid. Nro. 29. Vita Liudgeri episcopi Monasteriensis. membr. sec. X. ist die vita II.

Hist. 4°. Nro. 38. De Heinricis imperatoribus. Caroli M. familia.

ibid. Nro. 12. Vita Meinwerci episcopi Paderbornensis. C. membr. sec. XII. Dabei gebunden Vita S. Mainulfi, Blatt 74 — 95. Die Handschrift stammt aus Abdinghof.

Hassiaca in 4°. Nro. 1. 2. Vita et miracula S. Elisabeth. CC. membr. et chart.

Die Handschrift des Martinus Polonus hist. in fol. Nro. 4. ist bereits im Archiv V. 186 erwähnt. Es ist die Cölner Ausgabe mit Vergleichung der Leipziger Pergamenthandschrift daran gebunden.

Hassiaca in 4°. Nro. 17. (vgl. Nro. 24.) Thüringische Chronik bis zum Jahr 1406.

ibid. Nro. 19. Thüringische Chronik bis zum J. 1407.

Hist. in fol. Nro. 5. chartac. sec. XV. et XVI. Darin 1) Andreae presbyteri chronica de principibus terre Bavarorum. 2) Chronicon pontiff. et impp. usque ad Carolum V. et Leonem X. 3) Gesta Karoli M. i. e. Einhardi vita, annales et monachus Sangallensis (anno 1498 exeratus). 4) Excerpta libelli de fundacione ecclesie consecrati Petri vulgariter Gweicht extra muros civitatis Ratisponensis per Carolum M. constructe. Syllabus regum Francorum inde a Pippino usque ad Heinricum II. et Cunigundam, atque episcoporum Bambergensium, prima manu usque ad a. 1487.

ibid. Nro. 8. Dithmarsche historische Geschichte, von ihrer Herkunft, Seden u. s. w.

Gesetze.

Jurid. fol. Nro. 58. Statuta concilii provincialis Moguntini a. 1310.

Theol. fol. Nro. 42. Petri archiepiscopi Mogunt. renovatio statutorum in dioecesi sua. chart.

ibid. Nro. 105. Statuta vel observancia monasterii in Kouffungen a. 1008 fundati.

Jurid. in fol. Nro. 27. 28. 44. 45. Schwabenspiegel.

Jurid. in 4°. Nro. 24. Statuten und Ordeln der Stadt Bremen a. 1587.

Jurid. Nro. 25. Landrecht der Ostfriesen a. 1597. Dyckrecht und Sylrecht a. 1597.

Urkunden.

Hist. fol. Nro. 23. Diplomata monasterii Oldeslebensis ex libro copiali qui Gothae adservatur.

Hist. 4°. Nro 55. Bullae papales in gratiam conventus S. Annae in Kempen Colon. dioc.

Briefe.

Theol. fol. Nro. 64. Petri Blesensis epistolae 142. C. chart. sec. XV.

Alterthümer.

Theol. fol. 99. Registrum ecclesie Frizlariensis.

Hassiaca fol. 130. membr. Census supra domos civitatis Frizlariensis a. 1357.

Theol. 4°. Nro. 15. Gebetbuch Heinrichs II.

XIV.

Handschriften der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Halle

vom Herausgeber.

---

1) C. membr. sec. XIII. in 8vo. Visiones helyzabeth. Anfang: „Fuit in diebus Eugenii papae in finibus Treverensis dioceseos in cenobio cui nomen est sconaugia sub regimine hildelini abbatis."

2) Nro. 19. C. chart. in fol. Chronicon Magdeburgense, eine von der Freherschen und Dresdener verschiedene Handschrift des bei Meibom. II. 269—387 abgedruckten Werks; die Vorrede ist da. In der Stelle bei Mencken III. 362. heißt es: Rusiae et Lituae regionum laureatus, hingegen fehlt das Einschiebsel von Bruno.

3) C. chart. in fol. Annales Quedlinburgenses ab a. 527—1685.

4) Nro. 18. chart. sec. XV. in fol. (Liber B. M. V. in Huysburg.) Das Landrecht und Lehenrecht. Finit feliciter anno 1478 in die Michaelis in helinstede per me hinr. balrestede vicar. altar. scte virg. in ecce sci Stephani ibidem.

5) C. membr. sec. XIV. in fol. Petri Blesensis epistolae. Finitus est iste liber per manus Henrici de Tylia Anno domini Millesimo CCC°LXXXVI°. XVIII. die Mensis Maii. 272 Blatt.

Einige Inschriften zeigen, woher die Handschriften stammen; so in einer Expositio evangeliorum sec. XII. Liber sancte Marie de loco Dei, und in einer Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts: Lkbfr sbnctf Marie de l . . . c . . . d . . : (d. h. Liber sancte marie de loco dei).

In der Bibliothek des Waisenhauses befindet sich eine sehr schöne Handschrift der vita S. Annonis archiepiscopi, welche für die Ausgabe abgeschrieben wird.

XV.

Handschriften der Raths-Bibliothek zu Leipzig

vom Herausgeber.

Die Untersuchung dieser Handschriften, wovon ein Verzeichniß nicht vorhanden war, ward unter besonderer Begünstigung des Herrn Oberhofgerichts-Raths Dr. Blümner, im September 1825 von mir vorgenommen.

Rep. I. 60. Paulli Diaconi historia Langobardorum C. membr. sec. X.; wird jetzt für die Ausgabe benutzt.

II. 64. Vita S. Henrici, Cunegundis, Katharinae, Barnabe, Miraculum in Saxonia anno 1021 in monasterio S. Magni martyris. fol. rother Lederband.

II. 69. Sigeberti Gemblacensis vitae abbatum Gemblacensium C. membr. fol. min. Vita S. Wicberti. „Insignis pater Wicbertus in pago dernuensi." Libellus de gestis abbatum Gemblacensium „Incipit epistola Erbvini." Mira dispensatione etc. Incipit libellus de gestis abbatum Gemblacensium „Vitam Erbvini etc. von verschiedenen Händen des elften und zwölften Jahrhunderts geschrieben.

II. 65. Chronicon Schwarzacense ist das Chronicon Ekkehardi Uraugiensis bis zum Jahr 1126 fortgesetzt, und wird jetzt für die Ausgabe desselben benutzt. C. membr. sec. XII. Diese Bibliothek besitzt gleichfalls die sogenannten Annales Menkeniani (SS. I. Nro. 4.) welche jedoch nichts als ein Bruchstück des Ekkehardus sind, was Mencken entgangen war.

II b. 58. C. membr. sec. XII. Martyrologium S. Mauritii in Altah. pag. 142. Vita S. Wenzezlai . Vorrede: „Oportet nos fratres karissimi etc. Anfang: Sub regno gloriosissimo romanorum quandem regionem scimus esse nomine Bromiam eamque sclauanicis incolis scilicet strenuis et bellicis viris inhabitatam, et gratia dei fundamento christiane religionis nunc temporis fuisse perfecte soli-

solidatam. Illius enim regionis incole usque ad tempora Romani cesaris Heinrici sine lege vivebant etc. (Zpitigneus) . . Ende: Triumphavit vero gloriosus martyr IV. kal. Oct. cum auxilio summi regis celorum, qui cum patre etc. amen. In demselben Bande die Leben Corbiniani, Lantperti episcopi et martyris, Thiemonis, Mauricii et Emmerammi.

II. 70a. C. sec. XIV. Historia anonymi imperatorum a Conrado et Ottone I. usque ad Fridericum (a. 920—1237.). „Got des hemelz vn der erden Dy den mynschen lyez gewerden rc. Na der zyth daz dye werelt had gestayn seyds dusent jar rc. bis zur Eroberung Mailands „der keyser behylt die stat myth synen volchge na alle synen willen." Anno dominice incarn. 1162 Mediolanenses longa obsidione etc. Ende: in fine cuiusdam quadragesime obiit domnus Henricus Coloniensis archiepiscopus." Darauf De Alexandro magno. „Igitur Alexander anno ab U. C. 426 patri Phylippo successit."

II. 68. Alberici continuatio chronici ab anno 960—1240. chart. in fol.

II. 116. chart. fol. Vom chunig Honorius der den ersten pflueg vand. Ende des dreizehnten Jahrhunderts: „1270 Carulus König von Frankreich erslug den Fursten von Napels Marcafridum an einem veldstreit" u. s. w. Endigt 1234 in Kaiser Friedrichs Zuge nach Oesterreich; das Uebrige ist abgerissen. — Dann über verschiedene Sprachen. Von den Sachsen:

Dy sachsen auch dawsch sind
Also sind ire Weib und chind
Si tragent auch czwar
All churczes har
Unde gürtel praiter dann ein spanne
Si volyent auch manigem weisen mann
Alles das in gut ist
Das tuent sy gar an valscher list.

II. 129. C. membr. saec. XIII. exeuntis in 4°. Martini minoritae flores temporum ab O. C. — 1290: „Prologus in cronice libellum qui flores temporum nuncupatur." „Marie virginis indignus ego sacrista vel edituus ordinis fratrum minorum etc" Die Kaisergeschichte erstreckt sich bis Adolfs von Nassau Wahl „unanimiter est electus." Die Päpste, unter denen anno Dni 854 Mulier papa, endigen ungefähr 950 mit Agapitus. Das Uebrige ist abgerissen.

I. 18. C. chart. in fol. saec. XIV. exeuntis. 1) Compendium chronicorum Iohannis Wilhelmi de Arnstein clerici Herbipotensis ab O. C. — 1380. „Sapientis consilium docet in tempore ocii scribere" Ende: bei Carls Tode „qui post mortem patris imperator effectus est nondum tamen pervenit ad coronam. Dann die Päpste nach Martinus Polonus (auch Ioh. Anglicus), aber es fehlt etwas. 2) Ordo Romanus ad benedicendum et coronandum Imperatorum. 3) Cronica de translatione imperii et successione imperatorum a Carolo M.

III. 17. C. chart. saec. XVI. Eine alte Cronica etwan zu Eisenach geschrieben. „Aristoteles spricht So wol

die jungen rc.; endigt 1400 mit Landgraf Friedrich des Gestrengen Tode, mit Zusätzen. Beziehung auf der Erzbischöfe von Magdeburg Chronik.

II. 137. chart. in 4°. Geschichte der Landgrafen von Thüringen bis auf Friedrich IV., Markgrafen von Meißen. Anfang: „Arestotiles der spricht. Ob wol rc. Schlußworte: „genant Wilhelm." Finita est cronica presens per me petrum moller de schlackenwerd . . . anno 1485 in vigilia Thome apostoli.

III. 10. 1) chart. sec. XV. exeuntis. Chronik der Bischöfe von Trier. Anfang fehlt . geht bis 1480 zur Wahl Landgraf Hermanns von Hessen — „landtschafft und aller nachperschafft." 2) sec. XVI. ineuntis Chronik der Bischöfe zu Minden: „die erste Kercke unnd Doem in Sassenn vnd Westphalenn was Osenbrugge. Schließt im Jahr 1509 „he sath dat Lehenrecht vp dem Domhoue unser leuen frauwen balde dat nidt Norbeme buthenn vor dem Dome steidt."

II. 130. Chronica latina Thuringorum usque ad a. 1493. „Noe habuit 3 filios. Ende: Alberts Tod. Chronica germanica Thuringorum ab anno 1025 — 1440. „Czu wissen allen frommen luten u. s. w. Ende: „ewigen leben Amen Amen."

III. 13. Ursprung vnd erste Erbauung der Stadt Regensburg durch Johann Aventin. C. chart. sec. XVI. in fol.

II. 149. chart. in 4°. Des Landes Preußen Chronicon. Anfang: Christianus der erste Bischof zu Preußen der schreibt in seiner Chronica. Ende im Jahr 1525 „Sigismundo zu Polen gehuldigt und geschworen. geschehen zu Cracaw."

Magdeburgische Chronik bis ins sechszehnte Jahrhundert. S. Meibom. II. p. 269 — 387.

Magdeburgische Chronik bis 1601.

II. 67. chart. sec. XV. fol. Iacobi de Vitriaco hist. Hierosymitana abbreviata.

2. Gesetze.

Ueber die Sachsenspiegel u. s. w. IV. 1—5 wird Herr O. A. G. Secretair Dr. Nietzsche Nachricht geben.

V. 25. chart. sec. XV. in 4°. Statuta Erphordensia. „Nos Eccardus Hottermann u. s. w. 1281. pridie Cal. Jun. und andere Erfurtische Sachen.

VI. 2. chart. sec. XVI. Statuta Mülhausensia. libri V. Deutsch.

II. 134. Statuta capituli Misnensis chart. in 4°.

II. 133. Statuta universitatis Lipsiensis membran. sec. XV.

II. 135. Statuta canonicorum regularium Ord. S. Augustini monasterii S. Thomae in Lipczk dyoc. Merseburgensis. C. membr. in fol.

Gesetze von Valencia vom Jahr 1238. I. de terminis regni etc.

4. Briefe.

I. 19. C. sec. XV. membr. et chart. Cassiodori Variarum libri XII.

C. sec. XV. chart. fol. Petri Blesensis epistolae.

I. 20. C. sec. XV. membr. Petrus de Vineis.

II. 71. Caroli IV. cancellariae formulae libri VI. Carls, Wenceslaus und Sigismunds und mehrere andere Briefe und Briefformeln.

II. 72. Aeneae Sylvii epistolae. C. anni 1460. chart. fol.

Excerpta epistolarum sec. XV. C. membr. fol.

5. Alterthümer.

II. 3. 4. 5. In einem Beda die Formeln zur benedictio aquae, campanae, salis, exorcismus aquae.

I. (II?) 128. Advocacia havelbergensis. Anfang: „Anno domini 1333 in Ebersuald contulimus Ekkardo de Schoenhusen et Henningo de Moringon eiusdem heredibus tres annos in moneta nostra Kyritz.„

II. 130. Index redituum episcopatus et praepositure Merseburgensis. C. membr. sec. XIV., darin auch historia episcoporum Merseburgensium „Cum gens romulea universum orbem etc. bis zu Henricus Kint Tode, mit Fortsetzungen bis auf den 1467 gewählten Thilo de Trote, und einige Urkunden.

Inschrift in Gregorii expositio Ezechielis C. membr. sec. XI.:

Aecclesię christi sanctę et dei genetrici
Offert devotus hunc librum praesul imadus
Liber sanctae Mariae sanctique Liborii in
patherbrunne.

Diese Anmerkung findet sich in mehreren Handschriften z. B. auch II. 51, woraus ich einen Brief an den Bischof Imed von Paderborn abschrieb.

XVI.

Handschriften der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Leipzig

vom Herausgeber.

Die meisten der nachfolgenden Angaben sind Auszüge aus dem von Herrn Hofrath Ebert verfertigten alphabetischen Handschriftencataloge, den ich im September 1825 zu Leipzig durchging. Die Oeffnungszeit der Bibliothek — zweimal wöchentlich für Gelehrte, dagegen täglich für die Kaufleute während der Messen — war so beschränkt, daß ich in der kurzen Zeit meines Aufenthalts nur den kleinern Theil dieser Handschriften selbst sehen und beurtheilen konnte.

(819. Servatii episcopi vita.)

807. Historia Lombardica.

663 (3). Epitome historiae Lombardicae.

453 (2). 580 (7.) Methodii chronicon.

671 (2). Gertrudis vita.

1308 *i*. Caroli M. de gestis, libri duo. (Abschrift des Monachus Sangall. in München.) Diese ganze Handschrift Nr. 1308. besteht aus Abschriften.

1321. De sanctitate meritorum etc. Caroli M. libri III. membr. saec. XIV.

594 (4). Brunonis legenda.

1308 (7). Chronicon ab O. C. — Ottonem imp.

838 (2). Heinrici II. imp. vita saec. XV. chart. cf. 841.

844. membr. saec. XIII. ineuntis. „Liber sancti Jacobi apostoli in Pegavia." enthält 1) Vita S. Ottonis episcopi Babenbergensis. Prolog: „Omne quod agimus" — Igitur beatus Otto ex provincia Alam. generoso etc. 2) Vita S. Heinrici. Anno ab inc. Domini M. I. etc. 3) Vita S. Annonis „Venerabilis episcopus Coloniensium Anno a primis ordinacionis sue temporibus — deficiens mortua est.

831 (3). 838 (3). Ottonis episcopi Bambergensis vita.

1323 (2). Bruno de bello Saxonico.

1319 (15). Richardus mon. de vita et canonisatione S. Bernhardi. cf. 841 a. chart. saec. XV.

823 (2) Arnoldi Claraevall. vita S. Bernhardi.

842 (6). Otto abbas Morimund. de transitu S. Bernardi.

176 (34). S. Hildegardis vita.

1308 i. Friderici I. expeditio Asiatica. „Saepe diuque vir venerabilis . . . bellatores. Anno verbi incarnati 1187 peccatis hominum exigentibus etc. Ende: in parvo gurgite caput, et summa totius orbis intercipitur, cuius.

214. Historia expeditionis christianorum a. 1217 in Terram sanctam factae.

1308 (8). Catalogus episcoporum Romanorum usque ad Honorium III.

823. 824. 633. S. Elisabeth vita. 210 eius visiones. S. Mencken SS. II. nro. 26. 27.

1267 (2). Friderici II. genealogia et ortus.

1308 (6) Chronicon ab O. C. — Fridericum II. imp. cf. Mencken III. Nro. 3.

947 (4). 1088 (2). Chronik bis auf Wilhelm von Holland.

1308 (2). Chronicon ab Adamo — 1288.

841 a. chart. sec. XV. 2. Martini Poloni chronicon, zweite Recension. Die Kaisergeschichte endigt „in silicyam veniens est defunctus, die Papstgeschichte, worin Johann VIII. fehlt, mit Gregors X. Tode „multa sunt miracula." cf. 785 (4). 1313.

825. 826. 1315. Siffridi Misnensis compendium historicum.

1309. Chronicon ab O. C. — Carolum IV. imp. C. chart. sec. XV. Vobis domino Karolo de Bohemia illustrissimo Romanorum regi ac Alamanie et Bohemorum eius sacratissimo maiestatis imperio ac dominationum throno. . — calculetur. A mundi creatione usque diluvium Noe — Prohemium operis: „Quia humanum genus non solum de vita." Die einzelnen Bücher erstrecken sich von Adam bis Nimrod, Romulus, Octavianus, Clemens VI. und Carl IV. Ende: Et anno Domini 1354 domnus Karolus de Boemia illustrissimus ipse de consensu ecclesie et multorum ytaliam intravit et nunc mantue commoratur. Quid autem ulterius accidet donec vi-

xero cum calamo scribere sum paratus. Tamen videtur etc. Isti sunt duces pagani regni Boemie u. s. w. Przymysl rusticus etc. — Wenczeslaus † 1253. 1281 6. Non. Marcii obiit illustris virgo Agnes . Ordinatio temporis usque ad Clementum papam sextum. „A mundi creatione usque ad diluvium etc.

363 (8). 543 (2). Leop. de Bebenburg de iuribus regni et imperatoris. 363 (7). 543. De zelo religionis veterum Germanorum.

176. Wenceslai Bohemiae regis depositio.
1331. p. (2). Hermanni de Lerbeke chronicon cometiae Holsatiae etc.

176 (10). Chronicon ab a. 1314—1411.
1331p. Gobelini Personae cosmodromius.
Georgii regis Bohemiae acta et epistolae.
Pii II. historia Bohemiae, epistolae etc.

350 (6). Chronicon ab O. C. — 1450 cum contin. usque ad a. 1484. Herausgegeben von Mencken I. nro. 8.

1310 (6). Chronica de quibusdam novissimis temporibus actis in partibus Misnie et Thuringie a tempore Darii — a. 1491. cf. Mencken SS. III. Nro. 1. 2.

1329 a. Chronologicum opus.
1308 g. (Roch) historia Saxoniae antiquae.
1325. Annales Gernrodenses (Meibom. II. 413.??)

1092 (23). Adolphi archiepiscopi Moguntini literae ad clerum. 1328 (6). ad universitatem Lipsiensem.

179 (10). Cincii Romani oratio ad Romanum imperatorum.

1249. Joh. de Ratispona ars dictandi.

351 (6). Goffridus Autissiodorensis de arte dictandi.

1251. Guidonis Ebroicensis ars dictandi; et 1251 (2). dictamina practica.

942 (2). Stylus curiae Romanae instrumentorum.

350 (7). 1268 (5). 158 (12) 1252. 486 (3a). Epistolarum formulae.

987 (3). Dictamina utilia s. tractatus rhetoricus.

5. Alterthümer.

24 (2). de Adolpho imp. versus leonini
„Multi gaudebant venit rex quando rudolphus etc.

1387 (7). Rhythmi et versus de morte Wenceslai imp.

1331 *ee*. Des Stifts Merseburg Kriegs- und Friedensstand im Jahr 1477.

Friderici III. complura.

---

486 (29—32. 34). Albertus marchio Brandenburgensis.

791. Henricus Landgravius Thuringiae.
486. 1326. Ludovicus dux Bavariae.
1466 (10). Manfredus rex Sicilie.
720 (4). Miro rex.
1493 (4). Stephanus rex Hungarorum.
525 (9). S. Wilhelmus.
486. 1326. Wilhelmus Saxoniae dux.
1268 (3). Udo archiepiscopus Magdeburgensis.
457 (8). Zdena Saxoniae ducissa.

---

854 (3). Calendarium S. Jacobi in Pegavia.
1550 *o*. Calendarium historicum.
1469 (4). Computus ecclesiasticus.

---

369 (2). Descriptio episcopatuum Roman.

XVII.

Handschriften des Königl. Sächsischen Geheimen Archivs zu Dresden.

Dieses Verzeichniß wurde von Sr. Excellenz dem Königl. Sächsischen Herrn Bundestagsgesandten Freiherrn von Manteuffel mittelst Schreibens vom 12. November 1830 an Se. Excellenz den Königl. Preußischen Herrn Bundestagsgesandten und Mitglied der Central-Direction der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte, Herrn von Nagler, mitgetheilt. Da der Herausgeber bereits im Jahre 1825 mehrere der hier aufgeführten Handschriften zu Dresden untersucht hatte, so schließt er seine Bemerkungen in Klammern gleich hier an.

1. *Witichindi Annales* auf Pergament gr. Fol. 21 Blatt, von denen 11 und 12 fehlen. (Ist bereits von Herrn Hofrath Ebert verglichen. d. H.) Anfang: Flore virginali cum majestate imperiali etc. Ende: qui contra imperatorem arma sumpserunt patrem tuum. Blatt 2 und 3 steht: Liber Celle Sancte Marie.

2. *Dithmari Chronicon* auf Pergament, gr. 4°. 193 Blatt, von denen zu 31 vier Blatt, sub a. b. c. und d. gehören, 48 und 49 fehlen, ingleichen 61 fehlt. Anfang: nomine posteri autem etc. Ende: in aliquo minorare. (Blatt 192 und 193 steht: S. Petro A. Wernherus Episcopus.)

3. *Mag. Anshelmi Lucidarius* auf Pergam. (C. membr. sec. XII. d. H) kl. Fol. 30 Blatt. Anfang:

Sepius rogatus a condiscipulis Ende: esses ut helias et enohc D. O. (Fehlen Blätter am Ende.)

4. 1) *Chronicon S. Helenae* auf Pergam. (C. sec. XIV. exeuntis. d. H.) kl. Fol. 9 Bl. Anfang: Post passionem Domini nostri etc. Ende: in secula seculorum Amen. Daran steht fol. 9 und 10. 2) *Chronicon principum Misnensium.* (abgedruckt bei Mencken III. Nro. 10. S. 345 ff. d. H.) Anfang: Markgreve kunrat hatte lugharden des edelen Heren albrechtes Tochter von swaben. Ende: an sente ylsebtten abend.

5. *Chronicon Caroli Magni*, auf Pergam. kl. Fol. 14 Bl. (C. sec. XIV. exeuntis. d. H.) Anfang: Coronica Caroli magni Turpinus (dies Wort ist von neuerer Hand) prologus. Gloriosissimus namque Christi apostolus Jacobus. Ende: celesti munere remunerabuntur, amen. Explicit coronica Karoli magni a turpino edita (folgt noch eine Notiz von anderer Hand beigeschrieben, Roland betr. in sechs Zeilen).

6. *Abbatis Urspergensis Chronicon*, auf Pergam. gr. Fol. (C. sec. XII. 2 coll. d. H.) 161 Bl. Anfang: Incipit prologus in librum cronicorum . Moysen gentis hebraice ductorem. Schluß: A°. 1169 18. Cal. 7bris unctus est filius imperatoris Friderici in regem Heinricus nomine aquisgrani (folgen die Jahrzahlen 1170 bis 1184 ohne Begebenheiten unter einander gestellt.) (Bl. 1 und 2 steht: Liber Celle S. Marie.)

7. *Urspergensis Abbatis Chronicon* (C. sec. XV. exeuntis vel XVI. ineuntis d. H.), auf Papier. Fol.

339 Blatt. Anfang: Moysem gentis vel plebis hebraice ductorem etc. Ende: Explicit liber cronicarum. Sic laus deo glorioso (ad an. 1126.) Daran steht: 2) *Chronicon Monasterii Pegaviensis* (in Mencken III. Nro. 4. aus dieser Handschrift. d. H.), Bl. 25, auf Papier. Anfang: Gesta quorumque prestantissimorum litteris mandari. Ende: in qua eciam audita sunt tonitrua VI. Id. Marcii. Folgt: 3) *Chronicon civitatis et ecclesiae Magdeburgensis* (eine Vergleichung desselben bei Mencken III. Nro. 12. d. H.) 82 Bl. auf Papier. Anfang: Ne actus veterum hominum in oblivionis nebulam deducantur. Schluß: Sequitur Petrus AEpus XXXI.

8. *Lamperti Schaffnaburgensis Chronicon* (ist bereits von Hrn. Bibliothekar Dr. Hesse für die Monumenta verglichen worden. d. H.), auf Papier, kl. Fol. 94 Blatt. Anfang: Prima etas ab Adam usque ad Noe. Schluß: superatisque adversariis victor rediit (ad an. 1154.) (in diesem Bande folgen nämlich auf Lambert kleine Erfurter Annalen „Anno 1078 secundum bellum fuit in Medelrichistat 8. Id. Aug. etc., welche 1154 schließen. d. H.) Voran steht gedruckt: (v. J. 1497 Lugduni) *Roberti Gaguini de origine et gestis Francorum*, auf Papier, 123 fol.

9. *Engelhusii Chronicon Erfordense*, (Cod. sec. XV. exeuntis, besteht aus zwei Werken: 1) Engelhusii chronico. 2) Cronica Erfordiensi; letztere hat Stellen mit der bei Mencken SS. P. II. Nro. 10. aus einer Hannoverschen Handschrift abgedruckten überein. d. H.), auf Pergament, 87 Bl. Anfang: Quoniam multitudo librorum

brorum et temporis brevitas. Schluß: Bl. 70 b. cardinalem nycolai pape IV. (ad an. 1429.) Folgen Bl. 71—80. Supplenda precedentium, von derselben Hand. Bl. 81—87 steht das Register.

10. 1) *Chosmae Pragensis Chronicon*, auf Pergam., (die Lesarten hat Mencken III. Nro. 25. d. H.) Fol. 59 Bl. Anfang: Incipit prologus ad Severum prepositum. Domino Severo Melnicensis ecclesiae preposito. Schluß: in secula seculorum amen. Explicit liber quartus in chronica boemorum. Daran steht auf Bl. 60—143: 2) *Solini sive grammatici* polyhistor ab ipso editus et recognitus de situ orbis terrarum et de singulis mirabilibus, que in mundo habentur. (Auf dem letzten und vorletzten Bl. des Manuscripts steht: Liber monasterii veteris celle S. M. V.)

11. 1) *Martini Chronicon de summis pontificibus et imperatoribus*, auf Pergam. (C. sec. XIII. exeuntis, erste lineirte Recension des Werks; die Seite hat 50 Zahre. Die Päpste endigen mit Clemens IV., „hic papa est sepultus Viterbii in ecclesia S. Laurencii." d. H.) Fol. 26 Bl. Anfang: Cronica de summis pontificibus et imperatoribus ex diversis gestis istorum per fr. Martinum domini pape penitentiarium compilata. Quoniam scire tempora summorum pontificum. Schluß: in syciliam veniens est defunctus (ad an. 1270). Daran steht Bl. 27—113: 2) *Pauli Horosii* (adversus Paganos). Anfang: Incipit prologus Pauli Horosii presbyteri ad augustinum Ipponensem episcopum. Preceptis

tuis piis parui. Schluß: Explicit liber septimus orosii hormiste. pauli presbyteri feliciter amen. (Folgen ein paar Glossen der Abschreiber.) (Vorn ist ein Zettel eingedruckt mit den Worten: Liber bibliothecae Oschaciensis.)

12. 1) *Martini Chronicon de summis pontificibus et imperatoribus*, auf Papier, gr. Fol. 63 Blatt. Anfang: Quoniam scire tempora summorum pontificum etc. Schluß: ao. dni 1291 Adolphus etc. Dahinter steht gedruckt (v. J. 1478): 2) *Rolevinkii Fasciculus temporum.*

13. *Fragmentum Chronicae antiquae latine scriptae historias cortinentis, ad Ottonis III., Heinrici II. et Conradi II. tempora spectantes.* (Plurimum mentio fit ecclesiae Hildeshemiensis et in specie Bernwardi, Ep. Hild.) kl. 4°. 23 Bl. Theilsweise unleserlich und unten durch den Buchbinder verschnitten. Anfang: — — — — — — — congregationis domina — — — —. aliquot annis Karolo rabano — — nativitatis Xsti octigentesimo quinquagesimo sexto. Schluß: dominus rex justicie compatiens parrochiam gandesheim dictam titulo altaris s. marie ei iuri domini episcopi G. in hildinisheim omnibus audientibus regia munificentia et auctoritate reconsignavit, sic dicens. Parrochiam nostram Gandesheim sicut prioris nostri habuere inconvulse habitate divinaque et humana pontificali ministerio in ea absque contradictione ullius percolite. Qu . . . . . . audiens episcopus summa cum exultatione hildinisheim rediit.

14. Chronik der deutschen Kaiser und Könige, auf Papier, 207 Blatt. Fol. (Der Verfasser nennt sich in einer Reimvorrede fol. 25b. von Reppe.) Voran steht: eine Chronik der Päbste f. 4—24. Folgt: die Reimvorrede fol. 25. Folgt: die Chronik der Kaiser. Anfang: In allen dinge begynne schuff got. Schluß: Da starb der Lodewig von beygern wenn er von eyme pferde seinen hals brach.

15. *Beda de gestis Anglorum*, auf Perg. gr. Fol. 109 Bl. Anfang: Incipit prefatio venerabilis bede presbyteri de gestis Anglorum. Gloriosissimo Regi Golnufo etc. Schluß: Explicit liber quintus venerabilis bede presbyteri de gestis anglorum. Folgt unter der Aufschrift: „ecce istud est, quod supra deest" im Nachtrag 3½ Foliocolumnen füllend. (Auf Bl. 108 unten steht: Liber S. Marie in Cella.) Hinter diesem Manusc. stehen: *Senecae epistolae quaedam G. Capellani in Byvera* de moribus et vita Brachmannorum und *Senecae* de remediis adversae fortunae.

16. *Beda de gestis Anglorum*, auf Pergam. Fol. 158 Bl. Anfang: Incipit prefatio venerabilis Bede presbyteri ad ceoluvlfum regem in librum qui vocatur gesta anglorum Gloriosissimo Regi Ceolnulfo etc. Schluß: et apparere semper ante faciem tuam finit liber.

17. Universal-Historie bis 1440. (ist Iohannis Rothe Thüringische Chronik bei Mencken SS. II. Nro. 24.; dort aber aus einer andern Handschrift. Wahrscheinlich finden sich in dieser Dresdener Handschrift auch die Erfurter Annalen von 1440—1467, welche Mencken

III. Nro. 20. abgedruckt hat. d. H.) Ein dicker Folio-Band — die ersten Blätter gänzlich verdorben — auf Papier. Anfang: Durch lust in meiner, Schluß: „letzter Titel:" Wir landtgraff friderich zum Duringenn auff dem schlos Weissersahe, starp" letzte Worte: „stete, landt vnnd leuthe alle huldenn"

18. Bruder Peters von Duisburg. Preußische Chronica in deutschen Versen. kl. Fol., ziemlich starker Band. Anfang: Got vater sun heiliger geist, Schluß: Hie hat ein end die Chronike von prewsen lant.

19. Chronicon von Neustadt von der Orla, auf Papier, in 4°. 144 Bl. Bis 1426 lateinisch, dann bis zu Ende (c. 1475) deutsch geschrieben.

20. Stiftung des Jungfernklosters zu Weißenfels S. Claren, auf Papier, kl. 4°. Dünnes Bändchen, geht von 1285—1345.

21. Ein Manuscript des Schwabenspiegels, auf Papier, Fol., 96 Bl. — Daran stehen: „der lehnrecht wulle kuren:" — auch auf Papier, 34 Blatt.

(Außer den obigen hat Mencken für den dritten Band seiner Scriptoren noch folgende Handschriften des Königl. Sächsischen Archivs benutzt:

1. Fragmentum codicis Chemnicensis. T. III. Nro. 5.

2. Chronicon Martisburgense. ibid. Nro. 6.

3. Chronicon Quedlinburgense. ibid. Nro. 8.

4. Chronicon S. Petri Erfurtense. ibid. Nro. 9.; nebst älteren Annalen von 1078—1181. Anm. d. H.)

XVIII.

Verzeichniß

der

Handschriften der Hamburger Stadt-Bibliothek

für die ältere deutsche Geschichte,

mitgetheilt

vom Herrn Archivar Dr. Lappenberg.

Historia ecclesiastica.

Folio.

Nro. IV. Cod. chartac a) Passio et vita S. *Bonifacii* et sociorum eius. p. 1—80. b) Vita S. *Wilibrordi* episcopi Traiectensis. pag. 81—101. c) Vita S. *Gregorii* episcopi Traiectensis per *S. Ludgerum* descripta. pag. 102—148. d) Vita *S. Ludgeri* pag. 149—190.

Nro. V. Cod. membr. fol. 616. a) Acta *concilii Constantiensis.* b) Acta *concilii Basiliensis.*

Nro. VI. E. Cod. chart. 348. S. Geschichte des Erzbisthums und der Stadt Mainz.

Nro. LXVI. Cod. chart. 90 S. Erdtwin Erdtmann Osnabrücker Chronik in plattdeutscher Sprache (lateinisch bis zum Jahr 1453 bei Meibom. script. rer. germ. T. II. pag. 193.)

Quarto.

Nro. XXII. Cod. chart. 20. pag. a) *Synodus* Caroli magni imperatoris iussu *Aquisgrani* habita. b) *Paulini Aquileiensis* episcopi libellus contra Felicem Urgelitanum et Eliphantum Toletanum episcopos.

Nro. XXXI. Cod. chart. sec. XV. 446 pag. a) Gesta pontificum *Tungrensium* et *Leodensium*. pag. 1—158. b) De origine urbis *Trevericae* et de gestis pontificum eiusdem civitatis. pag. 159—298. c) *Eusebii* Cesariae Palestinae episcopi historia. pag. 299 - 446.

Historia universalis.

Folio.

Nro. 1. Cronica *Martini Poloni*. Cod. membr. p. 306. Die päbstliche Geschichte geht bis S. 180 und zum Jahr 1302. Am Schlusse fehlt ein Blatt. Die Erzählung von der Päbstin Johanna findet sich zwischen Leo IV. und Nicolaus I., wobei jene also an die Stelle Benedict III. gesetzt wird. Die Kaisergeschichte geht nur bis zum Jahr 1273 S. 304, und bricht ab mit den Worten Anno dni MCCLXXIII ludowicus rex francie christianissimus non territus preteritis la . . Hierauf folgt S. 305 und 306 eine Wiederholung des bereits auf S. 189 und 190 Verzeichneten. Der spätere Theil der Chronik stimmt nicht mit dem Schriftsteller bei Eccard corp. hist. med. aevi Vol. 1. überein.

Nro. 2. Mag. *Hermanni Corneri* chronicae novellae pars altera ab Henrici IV. ad Sigismundi

imperatoris aetatem. Cod. chart. 732 pag. Gdrkt. bei Eccard l. c. T. II.

Nro. 3. Chronicon vetus universale a mundo condito ad a. C. 1342, idiomate germanico compositum. Cod. chart. saec. XV. 394 pag. Dieses Werk ist die Thüringische Chronik des Johann Rothe, welche sich sonst bis 1433 fortgesetzt findet. Auszüge derselben finden sich in Mencken SS. rer. germ. T. II., vergl. Adelungs Directorium südsächs. Geschichte d. d. J. 1342 u. 1433.

Nro. 4. Cod. chart. sec. XV. a) *Joh. Crafft* praedicat. Camb. Chronica usque ad a. 1443. 377 pag. Gedruckt bei Eccard T. I. c) Acta *concilii Constantiensis* contra Joh. Hufs. pag. 455—526.

Nro. 7. *Andreae presbyteri* Ratisponensis chronicon, nach der alten Pergamenthandschrift eines Klosters zu Mainz im J. 1717 copirt. Pap. 849 S. Gedruckt bei Eccard T. I.

Nro. 8. Leonhard Heest deutsche Uebersetzung des Andreas Presbyter. 219 S. Pap.

Nro. 10b. Cod. chart. a) Annales imperii Romani s. Römische Chronik bis 1218 (richtiger 1229). Die Handschrift ist aus dem funfzehnten Jahrhunderte und enthält dieser erste Theil derselben 105 Blätter. Die großen Buchstaben sind mit blauen nnd rothen Strichen geziert. Sie ist etwas nachlässig geschrieben, da sich mehrere Auslassungen durch Homoioteleuomena so wie Irrthümer, wie Lübeck für Lübeke u. dgl. nachweisen lassen. Am Schlusse der auf die Römische folgenden Oesterreichischen Chronik stehen mehrere nachfolgende Ei-

thümer derselben verzeichnet. Zuerst: Das puech ist Casparn Holger Burger in der Newenstat in Oesterreich. Später, im J. 1564, gehörte es dem Bonifaz Schwab daselbst.

Diese Handschrift der Römischen Chronik ist wiederum eine der s. g. Sassenchroniken, von denen oben bei der Bremischen Handschrift derselben die Rede gewesen ist (s. unten), jedoch dadurch merkwürdig, daß sie eine in Oesterreich abgekürzte Bearbeitung derselben ist. Sie enthält die gewöhnliche gereimte Einleitung:

Nu vernemt all gemain
Was vns got der rain
Seiner gnaden hat beschert etc.

Die Zeilen, in denen Repgow's Name vorkommt, lauten:

Das ist des von Repku rat,
lugen gesprochen missetat,
geschriben tuet sy grossen val
Ir sell seytt gewarnet all etc.

Der Text beginnt gleich den anderen Handschriften und dem Mainzer Drucke v. J. 1498: In aller ding begynn schueff got von erst hymel vnd erdt — — macht er auch newn kor der Engel etc.

Nach der biblischen und asiatischen Geschichte bis auf Alexander den Großen, welche mit den Worten schließt: „Seidt wir der herschafft vber mer (nicht niere, wie die Straßburger Handschrift s. oben Th. III. S. 239) ze ennd komen sein, so sull wir auch sagen wie sich das Romisch reich an gehebt hat." heißt es: hebt sich an das erst Capitel. Die aus

der Straßburger Handschrift angeführten Verse, so wie die von Maaßmann aus der Wolfenbüttler Handschrift ausgezogenen Betrachtungen bei der Geburt Christi, finden sich nicht in der Hamburgischen. Sie stimmt im Ganzen vom Blatte 52 an mit der s. g. Lüneburger Chronik, so weit Eccard dieselbe mitgetheilt hat, überein, ist aber besonders gegen das Ende — sie geht nur bis zum Jahre 1229 — in den Halberstädtischen und anderen Sächsischen Geschichten, in denen des Erzstiftes Hamburg und Bremen, so wie Dänemarks, sehr viel kürzer. Dagegen enthält sie einige vorzüglich Oesterreich betreffende Einschaltungen, von denen die folgenden noch als Proben dieser Handschrift folgen mögen.

Zu Eccard col. 1400, dar na de Vorsten al (entelen) — vnd zeleczt auch sein brueder der herczog Hainrich vnd der herczog Albrecht, an des herczogen Bernharts Sun, allain der gestund jm pey vncz an sein tod. Da der kunig Friderich von Pull etc.

Daselbst 3 Zeilen v. u.: des Bischopes Lude vele — Da vieng der Pischolf heren Fridreyhen vor Kar vnd furt in auff Kronwergk, da ward er jm gewaltigkleihen an gewunnen. Eccard col. 1402: unde sworen en to konunge na des vaders dode — Da vor was der Margraf Albrecht von Brandenwurgk tod (s. Chron. Luneb. etwas früher) vnd der abt Gernant von Nuenwurgk geplent vnd wart Anhalt verlorn vnd zu hannt wider gewunnen. Der kunig Friderich fur gen Rom etc.

Eccard col. 1403: Es fur auch ain her aus

von Asya pey des kaysers zeitten, die warn — van einem wasser, das hies Than vnd furn auff die Valven mit eineme michelin her etc. — der Valven erslagen mer dann hundert tausent. Der herczog Albrecht nam auch sein weib ze Wienn. Die hochezeit die was gros. Darnach het er ein ander hochzeit ze Ach. Darnach gewan der Graf Hogier von Valkestain vnd sein helfer Quittelburkh vnd prachen die wer darab. Die Apptissyn ward vertriben durch jr missetat vnd wurt ein andren erkornt. Die letzten Worte sind: nach der herfart starb der alt kunig von Pehem der was genant Ottacker. Finis adest. (Vergl. Eccard col. 1405). Wir bemerken hier nur noch, daß nach der gereimten Vorrede zum Sachsenspiegel der Graf Hoyer von Falkenstein den Ecke von Repgow zur Uebertragung desselben in die deutsche Sprache veranlaßte und die persönlichen Verhältnisse also den muthmaßlichen ersten Verfasser dieser deutschen Chronik zu der Erwähnung desselben geführt haben können. Der Zeitpunct, in welchem das vorliegende Exemplar derselben aufhört, grenzt sehr nahe an den etwas späteren, in welchem der Name des Ecke von Repgow zum letzten Male zugleich mit dem des Grafen Hoyer in einer Urkunde (v. J. 1233) genannt wird.

b) Chronica des Landes Oestreich. sec. XIV. Diese Chronik ist auf 134 Blättern geschrieben; von derselben Hand wie die vorhergehenden, doch sind die Ueberschriften der Capitel sämmtlich mit rother Dinte geschrieben und die Anfangsbuchstaben der Capitel mit blauer

Farbe gemalt. Sie beginnt mit dem Jahre 810 nach der Sündfluth, als dem Geburtsjahre des rittermäßigen Mannes Abraham von Theomarina unter dem Grafen Sathan von Aligenorum und ist fortgesetzt bis z. J. 1398 n. Ch. G. Dieses für die Oesterreichische Geschichte interessante Werk ist mit Weglassung des nicht von Oesterreich handelnden frühern Theiles in Pez Script. rer. Austr. T. I. unter dem Namen des Matthäus oder Gregorius Hagen gedruckt. In der Hamburgischen Handschrift fehlt jedoch die von Pez gegebene Einleitung des Verfassers, so wie das Capitel über die Eintheilung der Bücher. Auch fehlt der Anfang der Chronik bis zu der Zeit Abrahams.

Historia Europae septentrionalis.

Historia civilis Belgii et Bataviae.

Folio.

Nro. 13. Cod. membr. 52 pag. a) Privilegia, iura ac statuta ecclesiae b. Mariae Virginis *Traiectensis.* sec. XIV. b) Transsumptum privilegiorum *domus* et *baliviae Traiectensis* ordinis b. Mariae Theutonicorum de anno 1508.

Nro. 14. Tabula cronice principum *Flandriae* ab aevo Liderici ad a. C. 1437. Cod. chartac. saec. XVI.

Nro. 17. *Wilhelmi procuratoris Egmondani* chronicon comitum et nobilium Hollandiae usque ad a. 1332. Cod. membr. 138 fol. Gedruckt in A. Mathaei Analect. T. II.

Nro. 18. Anonymi chronicon *Traiectinum* ab

a. 640 ad 1205. Pap. 123 S. Vermuthlich gedruckt bei Matthaei.

Nro. 18b. Anonymi *historia belgica* s. historia et insignia regum Austrasiae. Cod. chartac. saec. XVII.

Quarto.

Nro. 249. Fratris cuiusdam anonymi conventus fratrum *Gendavensium annales* a. C. 1296-1310. Ist vermuthlich das in Uffenbach's Reisen III. 204 angeführte Chronicon Flandriae ab a. 1296—1310. Der hiesige Professor Hartmann hat diese Handschrift im J. 1823 in einem Gymnasial-Programm 4°. herausgegeben.

Historia civilis Daniae.

Folio.

Nro. 22. Cod. chart. 364 pag. (olim Lindenbrog.)

a) Descriptio insularum aquilonarium p. 1-18. Ist *Adamus Bremensis* de situ Daniae, eine Lindenbrogsche Abschrift nach einem mir unbekannten Originale. Es ist dieselbe, aus welcher Friedrich Lindenbrog die in Staphorst Hamburgischer Kirchengeschichte Th. I. S. 363 —370 abgedruckten Varianten entnommen hat, welche in vielen Fällen offenbar richtig sind und auch mit dem Wiener Codex des Adam übereinstimmen. In dem Abdrucke bei Staphorst finden sich jedoch viele Fehler, welche die Abschrift nicht kennt, die dagegen viele Fehler hat, welche Lindenbrog überging. Zu jenen gehören bei Staphorst cap. 208. Ottensand l. Ottensunt Cap. 214. Thund

l. Chund. Cap. 218. Thungard l. Chungard. Cap. 221. Wlwilvi l. Wilri. Cap. 222. Murti, Lani l. Murtilani. Cap. 223. Thud l. Chud. Cap. 228. Ambiones l. Ambrones. Cap. 231. Crothi l. Gothi. Cap. 237. Kyas l. Rigas. Cap. 250. narrant l. narrent. Einige Varianten sind von Lindenbrog ganz und gar übergangen, z. B. Cap. 214. hoc est l. habet. Cap. 217. inquit fehlt, deinde l. demum. Cap. 218. Ganur l. Gnmir. Cap. 223. Langland atque aliae — quindecim l. viginti. Cap. 234. canes qui l. canes et equi. Cap. 246. findet sich eine Stelle, welche in dem Texte und den Scholien der bekannten Handschriften ganz fehlt. Es ist daselbst die Rede von des Norwegischen Fürsten Harold IV. Hartand vergeblichen Entdeckungsreisen nach dem Norden. Istud etiam dixit quidam nobilis Carthusiensis presentium scriptura et est verum. Sed iste locus in eorum idiomate Gemmendegop, miles vero capitaneus regis dicebatur Olyden helgesson, nauta vero Gunar Caswen. Wenn nun gleich die Erzählung eines Karthäusers etwas Unerhörtes ist, auch die Erwähnung dieses Mönchsordens bei Adam schwerlich vorkommen kann, so wie das Epitheton nobilis nicht zum Karthäuser paßt, (? leg. Arhusiensis), so müssen doch auch solche Interpolationen verzeichnet werden, welche auf das Alter der Handschrift, so wie hier vielleicht durch Berücksichtigung nordischer Sagas einiges Licht werfen können. Vergl. Suhm Hist. af Danmark T. IV. p. 539 über die damalige angebliche Entdeckung von America. Harald IV. starb 1066 und ihm ist kein Fürst seines Namens in Norwegen wieder gefolgt.

Entdeckungsreisen nach westlichen Nordlanden waren aber damals so wenig ungewöhnlich, daß das älteste isländische Gesetzbuch, welches den Namen Gragas führt, diejenigen, welche auf Entdeckungsreisen gehen, von Hafengeldern befreite.

b) Geschichtserzählung von den nordischen Ländern v. J. C. 800 1483, S. 19—72. Gedruckt in Falcks Staatsbürgerl. Magazin Th. IX. S. 344—380.

c) Ein niedersächsisches Gedicht von merkwürdigen Begebenheiten in Holstein, v. J. 1199—1225. S. 73—88. Schon Lambecius wollte dasselbe herausgeben; es findet sich gedruckt in Staphorst Hamburg. Kirchengesch. Th. II. und Dreyer's Anecdotis.

d) Verschiedene Nachrichten über Holstein v. J. 1138 —1549. S. 89-165.

e) Vita S. *Anscharii*. S. 167—226. S. Dahlmann zur Vita S. Anscharii in Monum. hist. Germaniae T. II.

f) Fundatio *Novimonasterii*. S. 227. Oft gedruckt.

g) *Presbyter Bremensis*. Gedruckt in Westphalen Monum. ined. T. III. u. Leibnitz Accessionib. Vergl. unten Nro. 46 b.

Nvo. 24. Cod. chartac. 103 pag. a) Compendiosa historia regum *Daniae* a primordio ad Christianum II. p. 1—56. b) (Erici regis) ab *Danorum* origine et regibus, in inferioris Saxoniae idioma translata. pag. 57—102.

Quarto.

Nro. 253. Cod. chart. 222 pag. Historia re-

gum Daniae ab Humblae Dani patre ad Christianum I. versibus Germanicis etc. (olim Lindenbrogii) Ist des Nigel von Sore Reimchronik der dänischen Könige in niederdeutscher Sprache. Sie ist seit dem Jahre 1493 wiederholt in dänischer Sprache herausgegeben und zuletzt im J. 1825 von Molbech. Ueber ein Copenhagener Manuscript der deutschen Uebersetzung s. Michelsen in Falcks Staatsbürgerl. Magazin Th. VI. S. 596. Ein anderes entdeckte ich in der Stockholmer Bibliothek, als ich nach der in Molbechs Briefen über Schweden (deutsche Uebers. Th. II. S. 94) angeführten alten in Steinen (l. Reimen) abgefaßten dänischen Chronik fragte. Die ersten 142 Seiten der Hamburgischen Handschrift sind etwa funfzig Jahre jünger als die folgenden. S. 141 u. 142 war verloren und ist erst wieder eingeklebt, als die Fortsetzung eingetragen war, so wie auch das letzte Blatt enthält, was S. 145 schon wieder abgeschrieben war. Es schließt mit Versen, welche dem dänischen Texte V. 5068 entsprechen, welcher letztere noch zwanzig Verse mehr hat.

In Scrinio. Cod. membr. 35 pag. a) *Annales* (*Albiani*). b) (Erici regis) Narratio de origine gentis *Danorum*. S. unten den desfallsigen Aufsatz.

Miscellanea historica.

Quarto.

Nro. 263. Cod. chart. a) De vita *Mathildis* reginae p. 1—30. Der Anfang fehlt; stimmt mit den in Leibnitz SS. rer. Brunsvic. T. III. p. 655 zum T. I. pag. 196 gegebenen Varianten dieses Werks.

Nro. 269. Cod. chart. 94 pag. a) Chronicon

Georgii Ambianensis episcopi, vel sicut alii dicunt Victoris Turonensis episcopi p. 1—42. b) Chronicon *Victoris* episcopi Turonensis cum contin. p. 45—93.

Historia imperii Romano-Germanici.

Folio.

In scrinio. Cod. membr. die Braunschweigische Reimchronik, von welcher unten gehandelt wird

Nro. 31b. Codex chartac. saec. XV.

a—c) sind ausgeschnitten.

d) *Roberti* coenobitae S. Remigii dioc. Remensis historia expeditionis in s. terram factae per Godefrid. Bullonens. fol. 32. Ist *Robertus monachus* in Bongarsii Gesta Dei per Francos. Voran steht das Schreiben des Griechischen Kaisers Manuel an den Grafen Robert von Flandern, abgedr. in Martene et Durand Collect. monum. ampl. T. I. p. 267. Vergl. Wilkens Gesch. d. Kreuzzüge Th. I. S. 72.

e) *Iohannis de Mandavilla* itinerarium.

f) Mag. *Iordani*, Canonici Osnabrugensis tractatus super romano imperio. 7 fol.

g) Cronica *Martini* (*Poloni*). Sie geht bis zum Tode des Papstes Honorius V. Die weltliche Chronik schließt mit den Worten: Rex autem Navarre quum infirmus de Africa precesserat, in Siciliam veniens est defunctus. Im Ganzen stimmt sie mit der oben verzeichneten Pergamenthandschrift überein.

h) Cronica aliquorum summorum pontificum de a. 1288—1362. 7 pag.

i) Cro-

i) Cronica quorundam romanorum regum et pontificum de a. 1274—1377. 12 fol. Man lasse sich nicht durch die Jahrszahlen verleiten, hier das Geschichtswerk des Albertus Argentinensis zu suchen. Jene ist am ausführlichsten über Kaiser Karl IV. und die Cöllner Angelegenheiten.

k) Chronica episcoporum *Coloniensium*, ausführlich bis z. J. 1370 mit einem kurzen Anhange bis 1463.

l) *Ioannis de Stabulaus*, monachi St. Laurentii Leodiens. Chronica Tongerensium, Traiectensium et Leodensium episcoporum. Bis 1434. Wörtliche Auszüge finden sich im Magnum Chronicon Belgicum bei Pistorius.

m) Theodorici *Pauli*, alias *Franconis*, Canonici in Gorrhem cronica episcoporum Leodensium ex relatione *Iacobi Deyn*. 6 fol. Ist die Geschichte des Lütticher Krieges v. J. 1465.

n) Cronica episcoporum *Treberorum*. Sind die *Gesta Trevirorum* in Leibnitz Accession. histor. Das Manuscript ist jedoch häufig kürzer, z. B. Cap. 57; dagegen schließt es nicht wie jenes mit dem Jahr 1032, sondern ist bis zu der Erwählung des 97sten Bischofes von Trier, Werner, im J. 1388 fortgesetzt. Die Fortsetzung stimmt nicht mit der bis z. J. 1259 gehenden, welche sich bei Eccard a. a. O. II. 2198 findet.

o) De origine et gente dominorum de *Arkel*, bis 1426. 6 fol.

p) Origo et genealogia nobilium dominorum de *Egmonda*, bis 1483. 3 fol.

q) *Wilhelmi de Berchen*, rectoris ecclesiae par-

rochialis de Nyenduyflie Chronica civitatis Neomagensis et Comitum Geldriae et Zutphaniae, bis 1481. 34 fol.

r) Compendium historiae *episcoporum Ultraiectensium*, Hollandiae Gelriaeque comitum ab a. 694 usque 1345: fol. 4. Vergl. oben Bd. IV. S. 452.

s) Von neuerer Hand. De aquarum inundatione gravissimae Mosae apud Graniensem tractum. 1552 — 1558.

Nro. 33. Die Lübecker Chronik des Rufus. S. Grautoffs Lübecker Chroniken, Th. II. Vorrede.

Nro. 34. Anonymi de *Henrico II.* imperatore ac ab ipso fundato episcopatu Babenbergensi historia. Cod. chart. 332 pag. Vergl. oben Th. IV. S. 168.

Nro. 46b. *Presbyteri Bremensis* Chronicon Holsaticum. Cod. chart. 150 pag. S. Nro. 22.

Quarto.

Nro. 292. Cod. chart. a) Vita Caroli magni per *Eginhardum* p. 1—89. b) *Turpini* historia de vita Caroli magni et Rolandi. p. 90—205.

Nro. 293. Anonymus de contentione inter Guelfos et Gibellinos. Cod. chart. 389 pag. Ein Werk des sechszehnten Jahrhunderts, vielleicht vom Franziscus Lucius.

Nro. 295. Codex chartac. a) Gestorum *Henrici IV.* imperatoris metrice II libri. p. 1—39.

b) Olandiae bellum auctore Wilhelmo *Hermanno Olando* Canonico p. 47 — 76. Gedruckt in Matthaei veteris aevi analectis p. 496 sq.

c) Anonymi succinta *imperatorum germanorum* a Conrado ad Sigismundum historia p. 162—174.

d) Fragmentum historiae *Francofurtensis*. pag. 175—184.

Historia Germaniae singularum regionum et urbium.

Folio.

Nr. 48. *Sigismundi Meusterlin* Chronicon civitatis Augustanae calamo excepit Sigismund Gossenbrodt 1457. Vergl. oben Bd. I. S. 136 u. 420. II. 413.

Nro. 50. *Caspar Sagittarii* annales Ratisbonenses ad a. 1327. Cod. chart. 481 pag.

Nro. 52. Cod. chartac. a) Catalogus pontificum *Herbipolensium* sec. XVI. exaratus, cui nonnulla inserta sunt prioribus seculis exarata. 160 pag. b) Historia *S. Chiliani*. c) Ein Spruch von den Bürgern zu Würzburg 1400. d) e) u. f) Auflauf zu Schweinefurt 1513. g) Catalogus der Bischöfe zu Augsburg. h) Catalogus pontificum Babenburg. episcoporum sec. XV. i) Chronica der teutschen Meister mit ihren Wappen.

Nro. 59. Chronicon regum ac ducum *Austrasiae* s. Lotharingiae et Brabantiae principum et a Pipino Herestallio usque ad Philippum II. Burgundum, ex acephalo codice complectens annos circiter 745. Vergl. oben Th. I. S. 191.

Nro. 60. Iohannis *Trithemii* Chronicon *Sponhemiense*. Cod. chartac. 396 pag. Diese ist die oben

Th. III. S. 252 vermißte Uffenbachische Handschrift. S. Trithemii opera T. II. p. 236—435.

Nro. 62. Anonymi Commentarius in annales rerum Lotharingicarum et Brabanticarum a Godofredo I. ad Iohannem III. Cod. Chart. 178 pag.

Nro. 63. Cod. chartac. a) Apographon chronici *Hassiae*, quod anno 1498 conscripsit *Gerstenberger*, dictus *Boddenbender*, diaconus Wilhelmi Hassiae landgravii. 227 pag. Gedruckt in Ayermann Sylloge anecdotorum und Schmink Monum. Hassiae. Vergl. Adelung Directorium der südsächsischen Geschichte d. J. 1493.

b) Compendiaria relatio *Hassiae* landgraviatus. 95 pag.

c) *Chronicon Hassiacum* (post a. 1591) quod ex veteri volumine manuscripto scribi fecit Uffenbach anno 1717. 61 pag.

Nro. 64. Anonymi *Chronicon Hassiae* ab anno 316 usque ad annum 1500 ex cod. manuscr. Staudacheri describi fecit Uffenbach. 186 pag.

Nro. 65. Monachi *Kirchgartensis* Chronicon civitatis Wormatiensis, descriptum ab Uffenbach. Cod. chart. 263 pag. Vergl. oben Bd. I. Gedruckt in Ludewig reliquiis mscrpt. T. II.

Nro. 69. Status civitatis *Moguntinae* ante et post seditiones et intestina odia ab annis 1300—1430. Cod. chart. 14 pag.

Nro. 70) Codex chart. 230 pag. a) Chronica *Trevirensis* usque ad a. 1388. p. 1—176. b) Chro-

nica archiepiscoporum *Coloniensium*. p. 177—230. Neuere Abschrift. Vergl. oben Nro. 31 b.

Nro. 74 b. Frid. Lamb. *Corfey* Chronicon Monasteriense. 730 pag. cum indice. Deutsch, bis a. 1712 gehend.

Nro. 73. *C. F. Paullini* historia Corbeyensis. pag. 516. S. Archiv IV. 351. b) Antiquitates s. Annales Corbeiae. p. 28.

Nro. 74. *C. F. Paullini* Hervordia gloriosa. 288 pag.

Nro. 75. Cod. chartac. a) *Beninga Eggerich* Ostfriesische Chronik bis zum Jahr 1497. 125 S. b) Oude oostvriesische Landrechten. p. 126—190.

Nro. 78. Chronicon *Erfurtense* s. Thuringiacum lingua Saxon. Mscptum usque ad a. 1442. pag. 1072.

Nro. 80. Monumenta monasterii *Colleda*. Cod. chartac. 96 pag.

Nro. 82. *Chronicon Saxo-Thuringiacum*, vulgo *Witikindaeum*, quod e vet. et perpulcris Codicibus bibl. gymnas. Coburg. figuris ornatis describi fecit Z. C. ab Uffenbach 1716. Cod. chart. 1548 pag. Das Werk besteht aus drei Büchern, deren erstes mit dem Könige Wittekind zu Sachsen, das zweite mit Kaiser Otto dem Großen beginnt. Das dritte Buch handelt vom Lande Duringen vom Könige Irmenfried bis zu den Zeiten des Landgrafen Wilhelm des Einäugigen.

Nro. 91. Historiae Herulorum l. IX. per Marschallum *Nicolaum Thurium* — Glossarium et Stem-

mata ducum Megapolitanorum sunt subiecta. Gedruckt in Wesphal. Monum. ined. T. I. p. 166-340.

Nro. 92. *C. F. Paullini* Annales Huysburg. monasterii Halberstadensis a. 1648. Cod. chart. 145 pag.

Nro. 93. Iacob *Schomaker Chronicon Luneburgens.* a primordio ad a. 1479.

Nro. 94. Herbert Schene und Gerhard Rynsberg Chronik des Erzbisthumes und der Stadt Bremen vom Jahr 788 — 1430. Papierhandschrift des funfzehnten Jahrhunderts, nach welcher ich eine Ausgabe dieser für die Stadt Bremen interessanten Chronik vorbereitet habe.

Nro. 96. Chronicon archiepiscoporum *Bremensium* a primordio ad a. C. 1524. Cod. chart. 86 pag. Eine nicht bedeutende deutsche Chronik.

Nro. 97. Historia archiepiscoporum *Bremensium* a primordio ad a. C. 1414 (*rectuis* 1395). Gedruckt von Lindenbrog. S. unten.

Nro. 107. u. 108. Lübecker Chroniken v. J. 1157 — 1500. S. Grautoff's Lübecker Chroniken Th. II. Vorrede.

Quarto.

Nro. 299. Alberti a *Bonstetten* historia Austriae. Cod. chart. 154 pag.

Nro. 300. Anonymi Chronicon archiepiscopatus *Salisburgensis* ab eius primordio usque ad LXIImum archiepiscopum Iohannem Iacobum Kuen. Cod. chartac. 347 pag.

Nro. 301. Cod. chart. a) Versio vetus germanica de origine Sueviae ducum auct. monacho

Weingartensi, ex cod. mscrpt. Sancto Petrensi. 62 pag. b) Fortsetzung der Salzburgischen Chronik bis auf die Regierung des Erzbischofes Guidobald, Grafen von Thüringen. 200 S.

Nro. 313. Johann Roth Leben der h. Elisabeth, in deutschen Reimen. Gedruckt in Mencken SS. rer. German. T. II. p. 2033 — 2102..

Nro. 315. Joh. Wigand Gerstenberger Frankenberger Chronik. 160 S. (Ist nicht mit der obigen Hessischen Chronik zu verwechseln.)

Nro. 321. Codex chartaceus enthält ....

n) Variae lectiones in vitam Henrici sancti imperatoris, excerptae ex Ms. bibliothecae Traiectensis, quod in inscriptione *Adelboldo* male tribuitur. Collectae sunt ab Uffenbachio cum Canisii lectionibus antiquis. Vergl. Archiv Th. III. S. 123.

o) Variae lectiones in vita Martini episcopi Turonensis scripta per *Sulpitium Severum*.

q) *Alcuini* vita S. Willibrordi ex edit. Mabillon cum Ms. antiquissimo bibliothecae Traiectinae collata.

r) Annales vulgo *Eginhardo* adscripti, collati cum mscrpt. Cassellano chartaceo.

s) Quaedam de *Henrico II.* imperatore eiusque uxore Cunigunda, ex codice asservato Cassellis in serenissimi Landgravii bibliotheca.

t) Scriptum quoddam ex codice membranaceo, quod videtur esse *Brunonis* episcopi epistola ad Henricum regem.

Nro. 325. Melchior *Rochel* Chronicon Mona-

steriense (bis z. J. 1700). 69 S. Vergl. oben Bd. IV. S. 520.

Nro. 326 u. 327. E. Erdtmann's Osnabrücker Chronik, fortgesetzt von Theodor Lilie, bis 1450. Der Schluß fehlt.

Nro. 332. *Chronicon Thuringiacum* a diluvio ad annum 1416, quod idiomate Thuringorum exaratum ex veteri cod. manuscr. ex bibliotheca Kellneria descrips. Uffenbach. Cod. chart. 328 pag.

Nro. 333. Chronicon vetus latine conscriptum de *origine Thuringorum*, Francorum et Saxonum usque ad annum 1425, quod ex veteri mscrpto Coburgensi descripsit Uffenbach. Cod. chartac. 396 pag. Cf. Bibl. Uffenbachianam P. IV. p. 153 und oben Th. II. S. 84.

Nro. 355. Anonymi annales *Halberstadenses* a fundatione episcopatus usque ad a. 1209. Cod. chart. 172 pag. Gedruckt bei Leibnitz SS. rer. Brunsvic. T. II. p. 110 sq.

Nro. 359. Eines Ungenannten Chronik der Stadt Lüneburg. Papier. 120 S.

Nro. 360. Mag. Hermann Bonnus Lübecker Chronica. Vergl. oben Bd. II. S. 155 u. 649.

Nro. 361. Hans Reckemann Chronica der Stadt Lübeck up dat korteste vervatet 1537, mit Fortsetzung bis z. J. 1562.

XIX.

Handschriften in der Sammlung des Kaiserlich Russischen Reichskanzlers Grafen Romanzow zu St. Petersburg.

1. Extract aus der Liefländischen Chronica, wie viel Könige in Schweden gewesen, und wie sie regieret und was sich Denkwürdiges in Riga bis auf den heutigen Tag Anno 169— begeben hat. (Der Aufschrift zufolge ist diese Chronik von Moritz Brand geschrieben und ist hauptsächlich deswegen wichtig, weil sie als Beilage einige alte Handschriften enthält; unter andern das älteste und erste Liefländische Ritter- und Landrecht von 1228.) 4°.

2. Histoire ecclesiastique, traduit du latin d'Adam de Breme. fol. (Vergl. Archiv Bd. III. S. 637 Mitte.)

3. Chronicon Olivense ab a. 1170—1333. fol.

4. Eine Chronik von Rustringen, auf Plattdeutsch geschrieben. (S. T.) 4°. 93 Seiten.

5. Un manuscrit sans titre. (Contient une Cronique sur la dynastie Jeverienne, Rustringen, Ostringen et la Wagrie.) Elle finit avec l'année 1540. (Copie) 52 pages. 4°.

6. Ein Gedicht von Ostfriesland, wie es seine Freyheit von Carolo dem Grossen und seinem Sohne Ludovico erlangt und bekommen und sonderlich vom Lande Rustringia darein ein edler Stamb Papinga genennet, darvon die wolgeporne und edle Froilein Marie geporne Tochter und Froilein zu Jever, Rustringen, Ostringen, und Wangerland rc., mein gnädigs Froilein erspressen und hergekommen. Zu derselbigen Lobe und Ehren geschrieben und zusammen gedichtet. Ein Gedicht von Laurentius Michaelis. 4°. 79 Seiten.

7. Johannes Lindenblatt's, Officialis zu Riesenburg, preussische annales, worinnen was von 1360 bis 1419 in neun und funfzig Jahren, besonders in Preussen und fast in allen Ländern von Europa merkwürdiges und veränderliches zu seiner Zeit vorgegangen, kurz, deutlich und gründlich, mit aufrichtiger Feder beschrieben wird. Ein Werk, welches über 300 Jahre im Verborgenen gelegen und noch niemalen gedruckt, von den Liebhabern Preussischer Historien aber gar sehr bisher verlangt worden. Mit einer Vorrede, welche von dem Leben dieses Autoris handelt, versehen und zum Druck befördert ist von Johann Christoph Volbrecht. J. u. D. Königl. Preusch. Hofr. der Berlinischen Societät der Wissenschaften Mitglied, Erbherrn der Güter Bönickheim, Johannesberg, Westbehnen rc. Königsberg. fol. (cf. Jahrbücher Johann Lindenblatt's, herausgegeben v. Voigt und Schubert. Königsberg 1823, S. 23, wo diese Abschrift angeführt, aber für verloren geachtet wird.)

XX.

Nachricht
über
die beiden ersten Bände der Monumenta
vom Herausgeber.

---

1. Anzeige des ersten Bandes aus den Götting= schen Gelehrten Anzeigen vom Jahr 1826, Stück 143 und 144.

Wir haben heute den Anfang eines Werkes anzuzeigen, von dessen Vorbereitungen in diesen Blättern 1822, S. 1601, und 1825, S. 1122, schon vorläufig die Rede gewesen ist. Es war im Jahre 1818, als S. E. der Königlich Preußische Staatsminister Freiherr vom Stein nach glücklicher Beendigung der Befreiungskriege und Anordnung der allgemeinen Verhältnisse den Seinigen wiedergegeben, bei einer eifrigen und umfassenden Beschäftigung mit den ältern Quellen unserer Geschichte, die großen Mängel aller bisherigen Ausgaben derselben wahrnahm, und ihnen durch Veranstaltung eines Werks abzuhelfen beschloß, in welchem nicht allein die bisher schon bekannten Geschichtschreiber mit Hülfe der besten Handschriften

wiederhergestellt, sondern auch die ungedruckten Werke dieser Art herausgegeben werden sollten. Ein solches Unternehmen erforderte bedeutende Geldmittel und Vereinigung der zur Ausführung geeigneten Kräfte nach einem bestimmten Plan. Diese erfolgte am 19. Januar 1819 durch Stiftung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde," deren Mitglieder sich verpflichteten, das Unternehmen entweder durch Geldbeiträge, oder durch gelehrte Arbeiten, oder durch Begünstigung der Untersuchungen in Bibliotheken und Archiven zu befördern. Die ersten Fonds wurden aus den Beiträgen des erlauchten Stifters und seiner Freunde, des Grafen von Spiegel, jetzigen Erzbischofs von Cöln, der Freiherren von Landsberg-Behlen, Mirbach und Romberg gebildet, zu denen später die seitdem verewigte Frau Fürstinn von Fürstenberg, S. D. der Fürst von Thurn und Taxis, die Grafen von Solms-Laubach und von Lippe, Freiherr von Steinberg zu Brüggen, der Geheime Staatsrath Niebuhr und Geheimerath Bölling, und die Bundestagsgesandten Freiherr von Aretin, von Berckheim, von Plessen, und Freiherr von Wangenheim hinzutraten. Der vorläufige Plan, welcher Urkunden und Gesetze ausschloß, ward von dem Großherzoglich Badischen Archivrath Dümge entworfen, dem auch die Redaction der Gesammtausgabe übertragen ward, während die Leitung der ganzen Angelegenheit, sowohl in finanzieller als wissenschaftlicher Hinsicht, von dem Freiherrn vom Stein mit Zuziehung einer aus den erwähnten Bundestagsgesandten, dem Bürgermeister Smidt, dem Badischen Legationsrath Büchler und Rath Schlosser in Frankfurt gebildeten Central-Direction, besorgt wurde. Das Secre-

tariat übernahm der Legationsrath Büchler, die Casse der Banquier Mühlens in Frankfurt a. M., und Gelehrte aus allen Theilen Deutschlands, Vorsteher von Bibliotheken und Archiven, und sonst bedeutende Männer, sagten ihre Theilnahme zu. Indessen erkannte man sogleich, daß ein Unternehmen von diesem Gehalte und Umfange ohne den thätigen Schutz der Regierungen Deutschlands nur theilweise gelingen könne, und fand sich diesen anzusprechen um so mehr verpflichtet, als es selbst eine Ehrensache für die einzelnen Staaten schien, bei einer zum Ruhm und Nutzen des gesammten Vaterlandes gereichenden Unternehmung nicht hinter den Aufopferungen einzelner Männer zurückzubleiben. In dieser Ueberzeugung beschloß auch die hohe Bundesversammlung zu Frankfurt am Main in den Jahren 1819, 1820 und 1821 dieses „wichtige National-Unternehmen" den höchsten und hohen Regierungen wiederholt aufs dringendste zu empfehlen; wodurch sich auch fast alle zu Eröffnung ihrer Bibliotheken und Archive, und die Königlich Preußische, Churfürstlich Hessische, die drei Fürstlich Anhaltischen Häuser und die freie Stadt Frankfurt zu bedeutenden Geldbeiträgen bewogen fanden (XVI.).

Die auf diese Weise begründeten und verstärkten Geldmittel der Gesellschaft erlaubten nun, die Vorbereitungen zur Ausführung des Werks in einem weiten Umfange zu beginnen. Da es sich im Laufe der Untersuchungen zeigte, daß weder der Plan der Gesellschaft, im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen, allenthalben begriffen, noch die Handschriften und Urkunden den Vorstehern der Archive und Bibliotheken in Bezug auf den gegebenen Zweck überall vollständig bekannt waren, so ergab sich dar-

aus die Nothwendigkeit, jede Bibliothek und jedes Archiv in Deutschland, und die wichtigsten des Auslandes eigends untersuchen zu lassen, und die hiezu von der Central-Direction getroffenen Maaßregeln wurden durch einen die kühnsten Hoffnungen weit übertreffenden Erfolg belohnt. Theils durch bereitwillig gewährte und mit Sorgfalt abgefaßte Berichte der Aufseher solcher Schätze und andrer Gelehrten (XVII-XIX.), theils durch mehrjährige Reisen einzelner Mitglieder der Gesellschaft und des Stifters selbst (XIX-XXVI.), wurden aus vielen Deutschen, Schweizerischen, Italiänischen, Sicilischen, Französischen, Englischen, Ungrischen, Siebenbürgischen, Russischen und Dänischen Bibliotheken und Archiven, Kenntnisse von der Gesellschaft wichtigen Handschriften und Urkunden gesammelt, und Abschriften und Vergleichungen erhalten, welche zu der Gewißheit führten, daß bei den neuen Ausgaben der Geschichtschreiber in der Regel nicht von einer früheren Bearbeitung, sondern von der oder den besten Handschriften auszugehen sey, indem die meisten früheren Herausgeber theils nicht alle Hülfsmittel gekannt, theils aber auch die vorhandenen aus Nachlässigkeit und Unkunde der alten Schrift unzureichend benutzt haben, und zweitens, daß aus denselben Gründen, nicht nur die Geschichtschreiber, sondern auch die Gesetze und Urkunden einer neuen Sammlung durchaus bedürften.

Der geeignete Ort, diese Erfahrungen anzusprechen und geltend zu machen, war die unter dem Titel „Archiv" für die Zwecke der Gesellschaft im Jahre 1819 gegründete Zeitschrift (XIX.), in welcher alle geeignete Nachrichten, Anfangs in Auszügen, später mit den Worten der Mit-

glieder selbst, niedergelegt, und durch den freien Austausch der Erfahrungen und Ansichten allgemeine Ueberzeugungen gebildet wurden, welche in Ermangelung eines von Anfang an geschlossenen Planes als das einzige Band unter so weit zerstreuten, so verschiedenartigen und in keiner andern Berührung stehenden Mitgliedern, von entscheidender Wichtigkeit für das Unternehmen werden mußten. Die ersten Bände des Archivs erschienen unter der Leitung der Herren Büchler und Dümge, der vierte ward, da sie, gleich den meisten Bundestagsgesandten, durch Versetzung und Beförderung im Staatsdienste von der Theilnahme an den Arbeiten der Gesellschaft entfernt, und dagegen der Königl. Sächsische Bundestagsgesandte Freiherr von Carlowitz, und Bibliothekar Dr. Böhmer (als Secretair) in die Centralgesellschaft getreten waren, einstweilen von Herrn Schöff von Fichard besorgt, bis der jetzige Herausgeber eintrat. (XXV.) —

Damals war nach Vollendung eines großen Theils der Vorarbeiten der Augenblick gekommen, sich über Wesen und Umfang des Unternehmens bestimmt auszusprechen, und die in den Wechseln mehrerer Jahre erprobten Mitglieder um den erlauchten Stifter zur Ausführung des Werks zu vereinigen. Im Februar 1824 ward der Plan des Unternehmens bekannt gemacht; beschlossen (XXV. XXVI.), daß das Werk, unter dem Titel: Monumenta Germaniae historica, die Geschichtschreiber, die Gesetze, Urkunden, Briefe und kleinern historischen Denkmähler des Deutschen Mittelalters in fünf von einander unabhängigen Abtheilungen, und nur die wahren und letzten Quellen, mit Ausschluß oder bloßem Wiederabdruck der abgeleiteten

enthalten solle; und für die einzelnen Theilnehmer der Grundsatz aufgestellt, daß der Hauptzweck jeder Bearbeitung die genaueste Herstellung des ursprünglichen Textes der Quellen sey, und der Herausgeber, um diesen zu erreichen, die innern Verhältnisse der sämmtlichen vorhandenen Hülfsmittel, sowohl Handschriften als Drucke, zu erforschen, sie nach ihrer Verwandschaft und Abhängigkeit vom Original zu ordnen, die beste Handschrift zum Grunde zu legen, und deren Fehler mit Hülfe der übrigen Mittel zu verbessern habe. Indem man durch Erfüllung dieser Forderung, welche unter andern auch voraussetzte, daß der Herausgeber eines Werks dessen spätere Ableitungen und Bearbeitungen und seinen Einfluß auf die geschichtliche Literatur des Mittelalters in den Hauptzügen verfolge, bemüht war, dem Werke einen streng-historischen Charakter zu geben, hoffte man dieses Ziel dadurch noch mehr zu erreichen, daß man es dem Bearbeiter jedes Werks zur Pflicht machte, die letzten Quellen desselben zu erforschen, über sie sowohl in einer Einleitung, als wo es erfordert werde, in fortlaufenden Noten Rechenschaft zu geben, und sich dadurch und durch Bemerkungen über die persönliche Lage, Sprache und Zeitrechnung des Verfassers, den Weg zu einem bestimmten Urtheil über seine Glaubwürdigkeit zu bahnen. Eine sorgfältige Anwendung dieses Verfahrens auf den ganzen Kreis der deutschen Geschichtsquellen mußte zu den wichtigsten Resultaten für die Geschichtsforschung und zu einer Klarheit über den Zusammenhang der schriftlichen Ueberlieferungen und über die Wahrheit vieler einzelnen Thatsachen, wie über die Bildungsgeschichte des Mittelalters im Großen führen, wozu eine so lange und allgemeine

gemeine Pflege bisher weder der Griechischen noch der Römischen, geschweige denn einer andern Geschichte verholfen hat.

Diese das Eigenthümliche des künftigen Werks begründenden Ansichten in einem weiteren Kreise zu verbreiten, war der sogleich darauf erscheinende fünfte Band des Archivs bestimmt. Er zeigte die Gränzen des Unternehmens, den Umfang der vorhandenen Mittel, und in einigen bis ins Einzelnste ausgeführten Beispielen die beabsichtigte Art ihrer Benutzung. Man konnte das bestimmte Bild des Hauptwerks fassen, der Zweifel an seiner Möglichkeit verschwand, und der Herausgeber konnte die nahe Erscheinung des ersten Bandes ankündigen, die auch in der That allein durch typographische Hindernisse verzögert ward. Da die Schriftsteller der Merowingischen Zeit, besonders Gregor von Tours, im Ganzen mit größerer Sorgfalt bereits bearbeitet, in den alten Ausgaben ziemlich verbreitet, und einige Vorarbeiten zu der neuen dennoch erforderlichen noch unvollendet waren, so schien es das Beste, mit vorläufiger Zurücksetzung derselben (für einen Tomus Prodromus) zuerst die ältesten eigentlich Deutschen Geschichtschreiber, die des achten und neunten Jahrhunderts, herauszugeben. Von diesen enthält der vorliegende erste Band zuerst die kleinen, dann die größeren Annalisten; der zweite in Handschrift größtentheils vollendete (XXVI.) die Lebensbeschreibungen, kurze Chroniken, und Aufsätze, die nicht sowohl einen langen Zeitraum behandeln, als vielmehr das Einzelne ausführlich darstellen.

I—XXVIII. Annales Germanorum antiquissimi. Der Herausgeber hatte im fünften Bande des Archivs den

Ursprung der kleinen Annalen nachgewiesen, mit denen die Geschichtschreibung in Deutschland anfängt. Sie entstanden (S. 1.), indem hie und da ein Geistlicher an den Rand der den größeren Kirchen unentbehrlichen Zeittafeln über die christlichen Feste, kurze Bemerkungen über die ihm denkwürdigsten Vorfälle seiner Zeit neben das Jahr in welchem sie sich zugetragen hatten aufzeichnete, die nach des Urhebers Tode von seinen Nachfolgern bisweilen einige Jahrhunderte hindurch fortgesetzt, bisweilen auch mit den Zeittafeln selbst abgeschrieben, auf diesem Wege in andre Kirchen und Klöster übertragen, und dort theils mit Zusätzen versehen, theils im Sinne dieser Kirche fortgeführt wurden, und ihrer Entstehung nach eine fast urkundliche Glaubwürdigkeit besitzen. Die Frage, in welcher Kirche die Tafeln des Dionysius und Beda zuerst zu diesem Zweck benutzt wurden, kann noch nicht bestimmt entschieden werden, weil zu vermuthen steht, daß manche derselben verloren, andere noch verborgen sind, wie denn mehrere hier zum erstenmal bekannt gemacht werden; bis jetzt scheint die Sache von den Niederlanden ausgegangen, und von da allmälig über die andern deutschen Landschaften verbreitet zu seyn. Dabei ist es merkwürdig, daß von solcher wissenschaftlichen Thätigkeit im achten und neunten Jahrhundert nur sehr schwache Spuren in Frankreich und Italien vorkommen, wodurch es vollends außer Zweifel tritt, daß unser Vaterland zwar seine Schrift aus benachbarten Ländern erhalten, aber die Geschichtschreibung bei sich selbständig und ohne lebendiges Vorbild, aus den ersten Bedürfnissen frei entwickelt, und im Laufe eines Jahrhunderts mit überraschender Schnelligkeit bis zu Einhards lange

unübertroffenen Werken fortgebildet hat. Eine schwache Spur, der Anfang der Annales Iuvavenses maiores, könnte zwar nach Britannien hinüberzuleiten scheinen, aber es ist eben so möglich, daß diese fünf Bemerkungen, wie die acht ersten der Annales Salisburgenses und ähnliche mehr, nicht gleichzeitig, sondern später und zu Salzburg aus einer andern Quelle in die Zeittafeln eingetragen sind, und da wir in Britannien keine gleichzeitige Annalen kennen, so muß man, nach den bisherigen Erfahrungen, den Anfang dieser Art Geschichtschreibung in das Ende des siebenten Jahrhunderts und in die Niederlande setzen, welche damals der Sitz des Hausmeiers Pippin, und der Mittelpunkt des Fränkischen Reichs waren; auch wird der Tod seines Sohnes Drogo von ihnen erwähnt. Zu diesem Schluß konnte man erst gelangen, nachdem die Annalen, soviel deren übrig geblieben, und das Vaterland einer jeden bestimmt war, worüber sehr selten ein äußeres Zeugniß, sondern innere Merkmale entscheiden mußten.

Der Herausgeber hat sie nach den Hauptlandschaften zusammengestellt. I—IV. Die Belgischen Annalen. Drei davon waren schon bekannt, die Annales Laubacenses ungedruckt. Es fragt sich, was jene bei der neuen Ausgabe gewannen. Der Herausgeber hat die Handschriften, woraus Duchesne und Bouquet sie gegeben, nicht einsehen können, aber zuerst aus wenigen jedoch unzweifelhaften Erwähnungen der Aebte und Heiligen geschlossen, daß das bisher ganz ungenügend (da fast alle diese Annalen neben Beda's Tafeln stehen) Chronicon Bedanum genannte Werk im Kloster des heil. Amandus geschrieben sey, und es I. Annales Sancti Amandi genannt, es darauf mit

den übrigen drei verglichen, und dadurch theils Verbesserungen des Textes, theils die Gewißheit erhalten, daß die Annales Tiliani dasselbe bis zum Jahr 740, die Annales Petaviani bis zum Jahr 770, die Annales Laubacenses bis zum Jahr 791 benutzt, und jede derselben von diesem Zeitpunct an eine eigne Fortsetzung hinzugethan haben, während die Annales S. Amandi auch noch bis zum Jahr 810 fortlaufen; woraus sich ergiebt, daß das Werk von wenigstens vier Verfassern geschrieben, also seine ganze Länge hindurch den Begebenheiten gleichzeitig ist. Diese Abschnitte sind in der Ausgabe dadurch noch mehr hervorgehoben, daß diese vier Annalen so weit sie dieselbe Quelle haben, neben einander gedruckt worden, wodurch ihre Abweichungen auf den ersten Blick erhellen und ihr Gebrauch sehr erleichtert wird. Sollte die Handschrift wieder aufgefunden werden, so wird sich, je nachdem sie von einer oder vier und mehreren gleichzeitigen Händen herrührt, bestimmen lassen, ob sie das Original für das Ganze, oder nur für den Theil von 792—810 ist, worauf es bei Beurtheilung ihrer Angabe zum Jahr 751 vorzüglich ankommt. II. Annales Tiliani, bestehen aus einer Abschrift der Annales S. Amandi von 708—740 und einem Auszuge der Annales Laurissenses von 741—807; einige Fehler in der Zeitrechnung werden berichtigt. III. Annales Laubacenses, ungedruckt, vom Herausgeber, der sie in Monza gefunden, so benannt, weil das Kloster gleich zu Anfang erwähnt wird. Sie sind bis zu den Jahren 740, 770 und 791 neben die Ann. S. Amandi gedruckt, stehen von 796 bis 885 ganz allein, aber dann bis zu ihrem Schluß im Jahr 926 in so genauer Verbindung mit den

Ann. Alamannicis, daß dieser Theil neben denselben gedruckt werden mußte. IV. Annales Petaviani. Sie stehen zwischen den Belgischen und Rheinischen Annalen in der Mitte, indem sie bis zum Jahr 770 aus beiden zusammengesetzt, und nur mit einigen Zusätzen, die sich wieder nach den drei davon vorhandnen Handschriften unterscheiden, versehen sind. Der zweite originale und durch eigenthümliche Nachrichten wichtige Theil umfaßt die Jahre 771—800 und 804. Im Texte ist Cod. Tilianus zum Grunde gelegt und mit Hülfe der beiden andern verbessert; doch reichte dieses nicht aus, namentlich war der Herausgeber überzeugt, daß zum Jahre 785 statt Dersia das in Schriftzügen jener Zeit fast ganz gleiche Hessia zu lesen, und darunter der Sächsische Hessegau zu verstehen sey, wagte jedoch nicht, dieses in den Text aufzunehmen. Die merkwürdigen Zusätze aus der Handschrift von Tours über die dortigen Aebte, den bücherschreibenden Agilolfinger Wicterb, und Alcuin, folgen am Ende. V—XVI. Die Oberrheinischen Annalen S. 19—44. Die ältesten V—VIII. entstanden im Kloster Murbach im Elsaß, wurden in mehreren andern Alamannischen und Fränkischen Klöstern abgeschrieben, und gingen so selbst in Lamberts von Aschaffenburg Geschichtswerk über. Dadurch wird es ungeachtet des Verlusts der Murbacher Handschrift möglich, ihren wesentlichen Inhalt zu beurtheilen. V. Annales Laureshamenses, hergestellt nach dem Wiener Original, von dessen Schrift Tab. I. 1, 2. Proben mitgetheilt werden, und Ussermann's Ausgabe; durch Benutzung der Zahlen des Wiener Fragments und Vergleichung mit den folgenden drei Annalen wird gezeigt, daß mitten im Jahr 768

die Murbacher Verfasser aufgehört, und Lorscher Mönche nach den Jahren Carls des Großen zählend das Werk fortgesetzt haben. Da an der Wiener Handschrift die ersten Blätter fehlen, so mußte in den Jahren 768—794 Düchesne's Fragmentum und das Chronicon Moissiacense herbeigezogen, und jenes von 786—791 abgedruckt werden. VI. Annales Alamannici, von dem Herausgeber so benannt, weil sie in drei Alamannischen Klöstern, Murbach, Reichenau und St. Gallen, innerhalb zweihundert Jahren geschrieben sind. Nach innern und äußern Merkmalen zerfallen sie in Abschnitte, von den Jahren 703—768, 769—789, Murbacher Fortsetzung 790—800 nach zwei Recensionen, Reichenauer und die drei St. Galler Fortsetzungen 801—859, 860—876, 877—881, 882—912 und 926, so daß ihre durchgängige Gleichzeitigkeit nachgewiesen ist. Die Handschriften zerfallen in zwei Classen, die Monzaer hat der Herausgeber aufgefunden; die Zürcher nach Ussermann's Ausgabe wird zum Grunde gelegt und aus den übrigen verbessert, aber seit dem Jahr 882 in drei Columnen der Inhalt der Codd. Turicensis et Sirmondianus, Modoetiensis et Veronensis, und der Schluß der Annales Laubacenses vollständig neben einander abgedruckt. VII. Annales Guelferbytani, schon von Struv benutzt, aber hier aus dem Original buchstäblich und mit Zugabe eines Schriftmusters (Tab. I. 3.) hergestellt. Sie laufen neben den Ann. Alam. und Nazariani bis zum Jahre 790 fort, und haben eine eigenthümliche und wie das Schriftmuster zeigt, gleichzeitige Fortsetzung von mehreren Händen von 791—805, 817 und 823. VIII. Annales Nazariani, aus dem im Vatican

vom Herausgeber wieder aufgefundenen Originale (Tab. II, 1.) buchstäblich hergestellt, wodurch mehrere auf der Freherschen Ausgabe beruhende Irrthümer wegfallen, z. B. daß Tassilo zu Lorsch Mönch geworden sey; die Handschrift hat ad sanctum Gawarium, zu St. Goar. Auf der Schriftprobe ist der Anfang des Werks, und sowohl die Fränkische als Angelsächsische Hand dargestellt. IX-XVI. Annales Sangallenses, Augienses et Weingartenses, zum Theil aus den Ann. S. Amandi und Alamannicis geflossen. IX. Ann. Sangallenses Baluzii, von Herrn Bibliothekar von Arx zu St. Gallen aus dem Original wieder abgeschrieben. Sie bestehen aus zwei Theilen, einem Auszuge der Ann. S. Amandi von 691-764, und eigenthümlicher Arbeit von 768-814. X. Ann. Sangallenses breves codicis N. 732 annorum 708-815 von Herrn von Arx, sind mit Ausnahme einer Bemerkung aus den Murbachschen Annalen geflossen; die Abweichungen der Ann. Weingartenses hat der Herausgeber hinzugefügt. XI. Annales Weingartenses, von Herrn Bibliothekar Moser in Stuttgard aus dem Original (Schriftprobe Tab. II.) abgeschrieben; fast ganz aus den Ann. Alamannicis geflossen. XII. Annales Augienses nach Baluze's Ausgabe, aber man zeigt, daß sie in zwei Hälften zerfallen, die erste, außer einigen Zusätzen, aus den Ann. Alamannicis, die zweite von 860—954 hat Einiges mit den Ann. Weingartenses und Sangallenses gemein, ist übrigens original und eine der Quellen des Continuator Reginonis und Hermannus Contr. XIII. Annales brevissimi codicis Sangallensis N. 250. annorum 768—889, vom Herausgeber in St. Gallen

abgeschrieben. XIV. Annales brevissimi codicis Sangallensis Nro. 459 ann. 814—961, von Herrn von Arx abgeschrieben. XVI. Notae historicae codicibus bibliothecae Sangallensis adiectae; einzelne größtentheils unbekannte geschichtliche Bemerkungen aus den Jahren 806—1262, z. B. über Conradin, von Herrn von Arx gesammelt. XVI. Annales Sangallenses maiores, gewöhnlich, aber mit Unrecht, dem Hepidan zugeschrieben, von Herrn von Arx aus dem Original hergestellt. Wie sehr sie dadurch gewonnen haben, zeigt ein Blick auf die neben den wahren Jahrszahlen in Klammern eingeschloßnen Zahlen der Goldastischen Ausgabe. Dabei Schriftproben Tab. III. IV. Der erste Theil von 709—910 ist aus den Ann. Alamannicis und andern vom Herausgeber angezeigten und auch im Druck unterschiedenen Quellen, die Jahre 919—1056 durchaus original, und von verschiedenen einander fortsetzenden Schreibern. XVII—XXI. Die Baierschen Annalen, zuerst XVII—XIX. die Salzburger. XVII. XVIII. Annales Iuvavenses maiores und minores. Das Original ist weder in Würzburg noch in München aufzufinden gewesen, weshalb sie hier nach Ekhardti Francia Orientalis wiedergegeben sind; einiges ist verbessert, aus den darin erwähnten Bischöfen das Vaterland gefunden, und nach dessen älterem Namen der obige Titel gegeben. XIX. Annales Salisburgenses von 499—1049 bisher ungedruckt, vom Herausgeber in Wien aus dem Original abgeschrieben. XX. XXI. Annales S. Emmerammi Ratisponensis maiores von 748—823 und minores von 732—1062, jene von Herrrn Bibliothekar Docen aus dem Original herge-

stellt, diese aus Oefele abgedruckt, da das Original in München nicht mehr vorhanden ist. XXII. Fränkische Annalen. Die Würzburger sollen künftig nach geschehener Vergleichung der Pariser Handschrift gegeben werden; dagegen hier die ungedruckten Annales antiqui Fuldenses aus der Wiener Urschrift; über die Hersfelder Annalen wird bei der Herausgabe des Lambert von Aschaffenburg und des Chronicon Quedlinburgense zu reden seyn. XXIII—XXV. Niederrheinische Annalen. XXIII. Annales Colonienses brevissimi von 814—870 nach Eckhardt. XXIV. Annales Colonienses von 776—1028, von Herrn Dr. Böhmer wieder aufgefunden, und nach seiner Abschrift hier zum ersten Mal vollständig herausgegeben (Tab. II.). Der Anfang ist aus den Ann. Alamannici und Augienses. Ihnen schließen sich die XXV. ungedruckten Annales Brunvilarenses von 1000—1125 auch der Zeit nach an; der Herausgeber erhielt sie in Rom aus Gaetano Marini's Nachlaß. XXVI. XXVII. Französische Annalen. XXVI. Annales S. Columbae Senonensis von 708—1218, ungedruckt, aus dem Original im Vatican. Tab. II. Ein einziges Wort in ihnen, consobrinus, erklärt die Abstammung der guelphischen Könige von Burgund; es folgt daraus, daß von der Kaiserinn Judith Brüdern der ältere, Conrad, zwei Söhne, Conrad, Vater König Rudolphs I. von Burgund, und den berühmten Abt Hugo hatte; der Jüngere hingegen, Rudolph, die beiden Söhne, Guelpho Abt von St. Columba, und Conrad, Grafen von Paris, welcher letztere also nicht, wie die Origines Guelphicae annehmen, Vater König Rudolfs, sondern wirklich des Guilo (Gailo)

und Garin gewesen ist, mit denen die Origg. nichts anzufangen wissen. XXVII. Annales Lugdunenses von 769—841, aus dem Original der Vallicelliana in Rom, woraus sie schon Mabillon größtentheils bekannt gemacht hatte. Zuletzt XXVIII. die während des Drucks noch hinzugekommenen bisher unbekannten Annales Weissemburgenses von 763—846, von Herrn Hofrath Ebert aus der Urschrift zu Wolfenbüttel. — Zwischen den kleineren und größeren Annalen stehen in der Mitte XXIX. Annales Laurissenses minores von 680—817, S. 112—123. Der Wiener in Fulda mit Angelsächsischer Hand (Tab. IV. 2.) geschriebene Codex ist verglichen, Lambeck's willkührliche Aenderung verworfen, und aus dem Berner in Rheims geschriebenen Codex mancher Zusatz und die Gewißheit gewonnen, daß das Werk ursprünglich nur bis zum Jahre 788 ging, und dann von gleichzeitigen Schreibern zu Fulda und Rheims vermehrt worden. Die Quellen der frühern Hälfte bis zum Regierungsantritt Karls des Gr., sind im Einzelnen nachgewiesen. XXX—XLI. Die größeren Annalen des achten und neunten Jahrhunderts. XXX. Annales Laurissenses und XXXI. Einhardi Annales, die wichtigsten Geschichtschreiber Karls des Großen und seines Sohnes bis zum Jahr 829. In der Einleitung S. 124—133 wird gezeigt, daß jene bis zum Jahr 788, bis wohin auch die von Canisius benutzte Lorscher Handschrift ging, in Lorsch geschrieben, von 788—829 durch Einhard fortgesetzt, und dann das ganze Werk von ihm überarbeitet und in der ersten Hälfte umgearbeitet sey. Das Einzelne dieses Beweises gehört nicht hieher, es genüge die Bemerkung, daß die Stellen in den bisherigen

Ausgaben der Ann. Einhardi, woraus man schließen wollte, daß sie nicht von Einhard herrühren könnten, Interpolation aus den Ann. Laurissenses minores und vita Hludowici Pii, und in keiner der vielen für diese Ausgabe benutzten Handschriften außer der Trierer, und in dieser nur die eine zu den leeren Jahren 751 und 752, gefunden sind. Der innere Beweis aus Einhards Darstellungsart in der vita Karoli und den Annalen ist, für jemanden der sich ernstlich mit beiden beschäftigt hat, so augenscheinlich, daß man es nur der Nachlässigkeit, mit der man sich diesen Untersuchungen hinzugeben pflegte, und der gedankenlosen Nachbeterei Anderer zuschreiben kann, wenn diese Frage seit dreihundert Jahren unentschieden geblieben ist. Zu der Widerlegung der Gegner gehört auch S. 216, 217 die Anmerkung über die translatio SS. Petri et Marcellini. Beide Annalen stehen jetzt neben einander gedruckt, und so wird wohl niemand mehr an ihrem Verhältniß zweifeln können. Der Text ist, mit Beseitigung der früheren Ausgaben, aus vorzüglichen in Rom, Wien, Paris, Hannover, Trier u. s. w. benutzten Handschriften, deren eine der Abfassung des Werks gleichzeitig, andere aus demselben Jahrhundert sind (Tab. V. VI), und die durch ihre Uebereinstimmung den vollen Beweis der absichtlichen Treulosigkeit der ersten und aller daraus geflossenen Ausgaben liefern, hergestellt, und der Herausgeber hatte die Freude, später durch gütige Mittheilung des Herrn Reg. Rath Graff weitläuftige Abschriften aus dem Codex zu Paris zu erhalten, welche durch ihr oft buchstäbliches Zusammentreffen mit der neuen Ausgabe die Richtigkeit des bei ihr angewandten Verfahrens noch vor dem

Abschlusse des Bandes (S. 630) bestätigten. Den so hergestellten Text hat der Herausgeber sich bemüht, besonders in den geographischen Puncten zu erklären. Das vielbesprochene Ochsenburch, in den Ann. Laurissenses jetzt Hoohseoburg, in den Ann. Einhardi Hôhseoburg, wird, nach Anleitung der darüber sprechenden Stellen und der Kriegszüge Pippins und Karls des Großen gegen die Sachsen, für Seeburg im Mansfeldischen erkannt, Novacastella für Neufchateau in den Ardennen, Huculbi für Petershagen, Alisni für Elsfleth u. s. w. Die Gründe für diese Bestimmungen konnten hier nicht angegeben werden, der Herausgeber hofft sie zu rechtfertigen, wenn es ihm einst nach vollendeter Ausgabe der übrigen Quellen des achten und neunten Jahrhunderts, der Capitularien, Urkunden und Briefe, vergönnt seyn sollte, seinen Freunden die Geschichte unsers Vaterlandes unter dem großen Kaiser und seinen Nachkommen zu übergeben. Der Jahresanfang ist in beiden Annalen, wie in sämmtlichen übrigen dieses Bandes, am Weihnachtstage, was wohl bei dem Zusammentreffen der ziemlich vielen vom Herausgeber in dieser Hinsicht verglichnen kaiserlichen Urkunden, über den Gebrauch des neunten Jahrhunderts zu entscheiden scheint. Da die Annales Bertiniani und einige andere Werke den Ann. Laurissenses wörtlich folgen, so sind sie als eben so viele Handschriften derselben benutzt, und ihre Zusätze gleich unter dem Texte mit etwas kleinerer Schrift hinzugefügt. Im Texte ist hier und beim Poeta Saxo die aus den besten Handschriften genommene Form đ (für dh) so oft diese sie zeigten, beibehalten. Einhards Leben wird im zweiten Bande der Monumenta vor der Aus-

gabe seiner vita Karoli dargestellt, und dort auch die Schreibart seines Namens gerechtfertigt werden. Auf seine Annalen folgt (S. 225—279) ihre und der vita Karoli poetische Bearbeitung oder vielmehr Versificirung durch XXXII. den Poeta Saxo. Die einzige Handschrift zu Wolfenbüttel (Tab. VI. 3.) ist, selbst nach Reineccius und Leibnitz, nicht ohne Gewinn wieder verglichen, auch die Correcturen angezeigt, und sehr selten von ihrem Buchstaben abgewichen. Durch Zurückführen des Poeta auf seine Quellen ergiebt sich, daß die berühmte Nachricht vom Frieden zu Salz 803 auf einer Verwechslung des Dichters beruht, ohne daß sie doch ganz werthlos wäre, da er den Zustand Sachsens zu Arnulfs Zeiten täglich vor Augen hatte. Der Verfasser ist übrigens ohne hinreichenden Grund für einen Paderborner Mönch gehalten, die Handschrift rührt aus Lamspringe her, ist aber nicht Original. Der Herausgeber hat ermittelt, wie viel Verse auf jedem Blatt ihres Vorbildes standen, was dazu dient, die Größe der Lücken in den Jahren 781, 782, 785 zu bestimmen. XXXIII. Chronicon Moissiacense. S. 280—313. Der gemeinschaftliche Titel ist für ein Werk beibehalten, welches wir in zwei nach verschiedenem Plan entworfenen Handschriften kennen. Es war die Frage, welche von beiden der neuen Ausgabe zum Grunde zu legen? Nach Ausmittlung der Quellen, woraus das Werk bis zum Jahr 803 größtentheils geflossen ist, ergab sich, daß ihren Worten diejenige am nächsten sey, welche unter dem Namen Annales Anianenses (Tab. VI. 4.) von Martene und Durand herausgegeben, und von Bouquet nur in den Noten angeführt war. Sie ward (aus Irrthum nicht

ganz) in Paris verglichen, und der Ausgabe zum Grunde gelegt, wovon sich der Nutzen bei Auflösung der geographischen Schwierigkeiten in den Jahren 805 ff. bewährte. So wurden die Slavischen Gaue Weri und Brizi gefunden, die Daleminzier im Jahre 805 entdeckt, und gezeigt, daß der jüngere Karl bis über Prag hinaus tief in das Herz von Böhmen gedrungen. Die Quellen des Werks sind stets nachgewiesen, und man sieht jetzt, daß man wahrscheinlich ganz ohne Grund den Verlust eines Stücks der Moissac'schen Handschrift so sehr bedauert hatte. XXXIV. Annales Mettenses S. 314—336. Sie sind aus mehrern theils noch selbständig erhaltenen und hier namhaft gemachten, theils verlornen Quellen zusammengesetzt, von denen das durch Freher herausgegebene Bruchstück de Pippino duce bei dieser Ausgabe benutzt ist. Da vom Jahr 768 an lauter in diesem Bande enthaltene Schriften rein abgeschrieben worden, so ward das Werk dort aufgegeben, bei diesen als Handschrift benutzt, nur noch die einzige originale Stelle über das Jahr 830 abgedruckt und die kleinen Zusätze zu den Ann. Laurissenses bei diesen gegeben, während Bouquet umgekehrt die Hauptquelle der Ann. Mettenses für das neunte Jahrhundert, Regino's Chronik, ausgelassen hat. Den Beschluß machen die drei Hauptwerke über die Geschichte des neunten Jahrhunderts nach den Ann. Einhardi, die Annalen von Fulda, St. Bertin und Regino. XXXV. Annales Fuldenses S. 337—415. Alle Handschriften und Ausgaben zerfallen in zwei Classen. Der Werth der neuen Ausgabe beruht auf vollständiger Benutzung der Schlettstadter und zwei Wiener Handschriften (Tab. VII.), aus welchen

letztern Lambeck und Gentilotti nur einige Ergänzungen der frühern Ausgaben bekannt gemacht hatten. Ausfüllung einiger Lücken, Herstellung eines ganz auf jenen Hülfsmitteln beruhenden Textes, und mehr Gewißheit über den Verf. ist dadurch erreicht. Das Werk zerfällt jetzt in fünf Abschnitte, deren erster von dem Fuldischen Mönch Enhard bis 838, der zweite, als das Werk des berühmten Geschichtschreibers Rudolf von Fulda erkannt, bis 863, der dritte bis 882, der vierte von 882—887, der fünfte, von einem Baierschen Verfasser, von 882—901 reicht. Die von Enhard benutzten Quellen, worunter auch die Annales antiqui Fuldenses, werden aufgeführt. Die Böhmen finden hier S. 384 aus der Schlettstadter Handschrift ihren Herzog Goriwei. XXXVI. Petri bibliothecarii historia Francorum abbreviata S. 416—418, ist ein werthloser Auszug der Ann. Fuldenses, daher gleich dem zweiten Theil der Ann. Tiliani mit ganz kleiner Schrift abgedruckt. XXXVII. Annales Bertiniani S. 419—515. Da es dem Herausgeber bei diesen an handschriftlichen Mitteln fehlte, so mußte er die sparsame Hülfe aus Aimoini continuatio, dem Chronico de gestis Normannorum und Flodoardi historia ecclesiae Remensis zu Rathe halten, und wo diese nicht ausreichte, hin und wieder aus eigner Macht verbessern. Gleich das erste Beispiel der Art aber (Duchesne und Bouquet: ibique ad eum legati Amiralmummin inde perfide venientes — Verbesserung: ibique ad eum legati Amiral mumminin de Perside venientes) wird zeigen, daß dieses weder unnöthig gewesen noch jemals ohne paläographische Ueberzeugung gewagt ist. Dagegen ist selbst p. 471

in pago Italiae stehen geblieben, ungeachtet Isaliae so nahe lag. Der Herausgeber ist gegen Lebeuf der Meinung, daß die von diesem Gelehrten im vorigen Jahrhundert benutzte Handschrift dieselbe sey, welche Duchesne abgedruckt hat; von desselben Forschers Ansichten über die beiden letzten Bestandtheile des ganzen Werks überzeugt, konnte er die über die ersten, nach dem was oben über Annales Laurissenses und Einhardi bemerkt ist, nicht theilen. Die Ausgabe begreift also: Annalium Bertinianorum pars prima a. 741—835, Prudentii episcopi Trecensis annales a. 835—861, und Hincmari archiepiscopi Remensis annales a. 861—882. Eigene von denen der Franzosen abweichende geographische Erläuterungen finden sich besonders bei den Jahren 837, 839, 870. XXXVIII Annales Vedastini S. 516—531, Fortsetzung der Annales Bertiniani; nach Bouquets und Lebeufs nicht immer richtiger Ausgabe. XXXIX. Chronicon de Normannorum gestis in Francia S. 532—536. Werthloser Auszug der Ann. Bertiniani und Vedastini, mit der kleinsten Schrift gedruckt. XL. Reginonis Chronicon S. 537—612, bisher eine der verborgensten Quellen, hier nach den, in zwei Classen zerfallenden, ältesten und vorzüglichsten Handschriften (Tab. VIII.), der zum Grunde liegenden Schafhauser, der Carlsruher, Trierer, Pariser, fünf Oesterreichischen, den Ann. Mettenses und dem Annalista Saxo hergestellt, und Zeitpunct der Abfassung, Quellen, späterer Einfluß, und die bisher viel zu hoch angeschlagene Glaubwürdigkeit des Werks gewürdigt. Das erste, und bis zum Jahr 814 auch das zweite, Buch, sind mit der kleinsten Schrift

gedruckt.

gedruckt. Der Schluß wird nach den Handschriften und zusammentreffenden Berechnungen in das Jahr 906 gesetzt, und damit XLI. Continuator Reginonis Trevirensis verbunden, dessen endliche Berichtigung desto wünschenswerther war, da er eine Hauptquelle der Geschichte des zehnten Jahrhunderts ist; so findet sich im Jahr 947, daß alle Handschriften „Itam filiam Herimanni ducis" und allein die bisherigen Ausgaben „tertiam filiam Herimanni ducis" lesen. S. 630 Addenda. S. 631 — 659 Index rerum, 659, 660 Glossarium. Dieses eine Aufzählung der unclassischen, der deutschen und slavischen Wörter; in jenen ist nur das nothwendige, besonders alle Orte und Personen aufgeführt; über die Geschichte der einzelnen Fürsten ist, wie billig, auf die einschlagenden Jahre der Quellen selbst verwiesen, und nur mit einigen Artikeln z. B.[3] Pagi Germaniae, Saxonia, Tassilo u. a., eine Ausnahme gemacht, um die unmittelbare Erleichterung bemerklich zu machen, welche der deutschen Geschichtsforschung aus der einstigen Vollendung eines Werks zuwachsen muß, für welches, wie wir glauben, dem erlauchten Stifter der Dank des gesammten Vaterlandes in alle Zeiten gesichert ist. Was sein starker Wille gegründet, ist nun erschienen; mögen alle, die durch reine Liebe zur Theilnahme an dem großen Nationalwerke berufen sind, ihre Kräfte zu seiner weitern Ausführung vereinen, und sich in ihren Arbeiten durch den Wahlspruch des Vereins Sanctus amor patriae dat animum! stärken; so wird auch sicher die unentbehrliche Unterstützung der deutschen Regierungen erfolgen, und was in der edelsten Gesinnung unternommen ist, des Segens und Gedeihens nicht ermangeln.

2. Anzeige des zweiten Bandes; aus den Göttingschen gelehrten Anzeigen von 1830, Stück 3 und 4.

Drei Jahre sind verflossen, seitdem der erste Band dieses Werkes von uns angezeigt wurde. Dieser Aufschub rührt theils von dem größeren Umfange des vorliegenden zweiten Bandes, theils, nach der Vorrede, von einer mehr als zwölfmonatlichen Reise her, welche der Herausgeber in den Jahren 1826 u. 1827 nach den Niederlanden, Frankreich und England unternahm, um die Vorarbeiten dieses und der folgenden Bände zu vervollständigen. Er untersuchte auf derselben die Bibliotheken von Cölln, Bonn, Lüttich, Löwen, Gent, und das Staatsarchiv und die reiche Königliche Handschriften-Sammlung zu Brüssel, welche eine unerwartet reiche Ausbeute gab und ihn drei Wochen lang beschäftigte. Dort wurde von ihm unter andern die einzige verloren geglaubte Handschrift der Annales Bertiniani und Vedastini gefunden, der ganz verdorbene Text des Liutprand aus drei Handschriften hergestellt, deren älteste noch dem zehnten Jahrhundert angehört und das bisher fehlende Schlußcapitel des Werkes gab, und Lanfrancs Epos über Wilhelms des Eroberers Zug nach England wieder entdeckt, dessen künftige Herausgabe wir dem gelehrten Freunde des Herausgebers, Mr. Petrie in London, verdanken werden. Ein fünfmonatlicher Aufenthalt in Paris galt vorzüglich den Denkmälern der Merowingisch-Carolingischen Zeit, war aber auch ergiebig für spätere Geschichtsquellen. Die zahlreichen dort aufgehäuften Handschriften der Volksrechte und Capitularien wurden verglichen, und lohnten

nicht nur mit überraschenden Ergänzungen und ungedruckten Capitularien, sondern auch mit der bisher unbekannten ältesten Ausgabe der lex Salica. Daneben wurden im Königlichen Archiv alle Urkunden vom sechsten bis zwölften und dreizehnten Jahrhundert verglichen und die ungedruckten abgeschrieben, und so eine vollständige Grundlage für die Gesetz- und Urkunden-Abtheilungen der Monumenta gewonnen. In Laon trat die seit Duchesne verschollene einzige Handschrift von Einhards Briefen wieder aus der Vergessenheit hervor, und ergab zahlreiche Verbesserungen und ungedruckte Stücke, unter denen ein Brief der Imma. Das Auffinden ungedruckter Annalen des neunten Jahrhunderts und Elegien des Ermoldus, und eine Vermehrung der Sammlung mit 50 unbekanten Briefen Alcuins und Dungals war einer Reise nach London, Cambridge, Oxford und Salisbury vorbehalten; und nachdem der Herausgeber die handschriftlichen Schätze dieser Städte über vier Monate hindurch für die Monumenta benutzt hatte, kehrte er über Paris, Metz, Bonn und Cappenberg nach der Heimath zurück.

Wie sehr durch diese Untersuchungen schon der zweite Band des Werkes gewonnen habe, wird sich aus der folgenden Anzeige seines Inhalts ergeben. Er zerfällt in zwei Hälften, deren kleinere die Geschichtschreiber von St. Gallen, die andere S. 183—805 die übrigen Quellen des achten und neunten Jahrhunderts umfaßt. Die Art der Bearbeitung ist dieselbe, worüber wir in der Anzeige des ersten Bandes berichtet haben.

Scriptores rerum Sangallensium, edente D. Ildephonso ab Arx, bibliothecario Sangallensi S. 1 — 183. Diese Sammlung bildet ein Ganzes, welches sich vom sechsten bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erstreckt, und die Stiftung und Schicksale der um Religion und Wissenschaft so verdienten Abtei darstellt. Zu diesen Verdiensten darf man nun noch diese Ausgabe rechnen, die, nach dem Wunsche S. E. des Hrn. Ministers Freiherrn v. Stein, von dem letzten übriggebliebenen jetzt 74jährigen Mitgliede des Stiftes unternommen und ausgeführt, zugleich ein Denkmal seiner Gelehrsamkeit und Pietät bleiben wird. Niemand besser als Herrn von Arx konnte eine Ausgabe anvertraut werden, zu der die genaueste Kenntniß der St. Gallischen Bibliothek unerläßlich war. Er hat hier theils noch ganz unbekannte Schriften herausgegeben, theils die aus schlechten Abschriften schon gedruckten Werke aus der einzigen oder besten Handschrift wiederhergestellt, und alle mit Hülfe der zahlreichen von ihm untersuchten Schätze der dortigen Bibliothek erläutert. Diese Werke, welche das innerste Leben der geistlichen Gemeinschaft darstellen und dadurch sehr belehrend für die Kenntniß damaliger Sitten und Einrichtungen sind, greifen auf der andern Seite in die Geschichte der großen Welthändel tief genug ein, um für sie eine wichtige Quelle zu werden, und die übrigen zu ergänzen. Wir erinnern in dieser Hinsicht nur an die Kämpfe Gregors VII. und Heinrichs IV., Otto's IV. und Friedrichs II. Regierung. Die Reihe dieser Werke eröffnet I. Vita S. Galli hucusque inedita S. 1—21. Diese schon in dem im neunten Jahrhundert geschriebenen Handschriftenverzeichniß von St. Gallen „antiquitus di-

ctata" bezeichnete Schrift ward von Herrn von Arx erst vor einigen Jahren wieder aufgefunden, und erscheint hier statt der sonst bekannten Ueberarbeitung des Walafrid Strabo; sie ist im achten Jahrhundert aber nach dem Jahre 771 vollendet; eine Probe der Handschrift liegt bei. II. Gozberti diaconi continuatio libri II. de miraculis S. Galli, per Walafridum emendata, S. 21 — 31, hier nach vier St. Gallischen Handschriften, von denen zwei dem neunten, eine dem elften und eine dem zwölften Jahrhundert angehören, herausgegeben. III. Appendix ad vitam S. Galli, S. 31—34. 1. Prologus vitae metricae ineditae S. Galli ex cod. 587, von Rihpert. 2. Ermenrici coenobitae Augiensis Tentamen vitae S. Galli adornandae in prosa et metro, zwischen den Jahren 850 und 870 geschrieben, wo die Normänner (die hier Marcomanni heißen) die Ufer des Rheins verwüsteten. 3. Praefatio in cantilenam de S. Gallo, et primae eiusdem cantilenae strophae, ex cod. 393, von Eckehard IV. in gereimten lateinischen Versen, welche das Metrum des jetzt verlorenen deutschen von Ratpert verfaßten Gedichts nachzuahmen scheinen, und in Herametern. 4. Genealogia S. Galli aus der Handschrift des neunten Jahrhunderts Nro. 553. IV. Abbatum S. Galli catalogus, S. 34—37, aus zwei Handschriften des elften und vier des dreizehnten Jahrhunderts; vom Jahre 1463 bis jetzt vom Herausgeber fortgeführt. V. Abbates monasterii Augensis. VI. Episcopi Constantiensis ecclesiae, beide aus einer Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts. VII — IX. Vita S. Otmari abbatis Sangallensis, S. 40 — 53. VII. Wa-

lafridi Strabonis vita S. O., aus vier Handschriften des neunten, elften und zwölften Jahrhunderts. VIII. Ysonis de miraculis S. O. libri II. aus denselben Handschriften. IX. Rhythmi de S. O. von Eckehard IV. mit dessen Erklärung, aus dem Original Nro. 393. An die Leben der beiden ersten Aebte schließen sich X—XIII. Casus S. Galli, S. 59—183. Zuerst Casus Ratperti S. 59—74 aus dem Original, Nro. 614 in der Stiftsbibliothek, hergestellt. Sie erstrecken sich vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis zum Jahr 883, wo der Verfasser blühte. Casuum continuatio I. auctore Ekkehardo IV. († 1036) bis zum Jahre 970, S. 74—147, aus einer um das Jahr 1170 vom Original genommenen Abschrift gedruckt, und mit vielen erläuternden Anmerkungen und sehr schönen Schriftmustern, z. B. einem von Bischof Salomo von Constanz, einem andern des Schönschreibers Sintramm, ausgestattet. Casuum continuatio II. vom Jahr 972 bis 1203, S. 148—163, durch einen um das Jahr 1300 lebenden St. Gallischen Geistlichen, den Goldast Burkard nennt; hier aus dem Original herausgegeben, und dessen durch zu starkes Beschneiden entstandene Lücken aus Handschriften des vierzehnten Jahrhunderts ergänzt. Casuum continuatio III. auctore Conrado de Fabaria (Bohne) S. 163—183, begreift die Jahre 1203—1233; hier aus einer im Jahr 1472 genommenen Abschrift des damals schon schwer zu lesenden und seitdem verlorenen Originals. Die sich hieran schließende deutsche Fortsetzung der Casus durch Christian Kuchinmeister ist ebenfalls von Herrn von Arx aus den besten zugänglichen Handschriften besorgt, und mit andern deutsch

geschriebenen Chroniken für einen spätern Band der Monumenta aufbehalten.

Bei den bis jetzt aufgezählten Werken hat sich der Antheil des Herausgebers der Monumenta auf einzelne kritische und erklärende Zusätze unter dem Texte beschränkt, die folgenden hingegen, mit Ausnahme der vita Anskarii, sind ganz von ihm bearbeitet.

Zuerst *Annalium Tomo I. editorum Continuatio*, S. 184—259, verschiedene, besonders auf des Herausgebers letzter Reise gesammelte Schriften. Sie sind nach derselben Ordnung wie die im ersten Bande gestellt. Belgische Annalen: Annales S. Amandi breves vom Jahre 742 bis 855 (bisher unbekannt) vom Rande einer Handschrift des Beda de ratione temporum in der Universitätsbibliothek zu Gent, aus dem neunten Jahrhundert. XV. Annales S. Bavonis Gandensis, S. 185—191, hier zum ersten Mal gedruckt aus der Handschrift der Universitätsbibliothek zu Gent; erstrecken sich von Gents Erbauung und dem Jahr 608 bis 1340, mit Fortsetzungen bis 1345 und 1350. XVI. Annalium Lobiensium fragmentum, S. 192—211. Die bei Würdtwein aus einer Bamberger Handschrift abgedruckten Annalen sind hier S. 194, 195 v. J. 741 bis 870 insofern wiedergegeben als sie nicht aus Regino, den Lorscher und Metzer Annalen, Einhard und Thegan schlecht abgeschrieben, sondern aus Zeittafeln oder andern alten Nachrichten geschöpft waren. Vorher geht eine Nachricht über die in Brüssel wieder aufgefundene Handschrift der Annales Bertiniani und Vedastini; außer mehreren Schriftmustern werden die wichtigsten Abweichungen oder Bestätigungen der im

ersten Bande der Monumenta enthaltenen Ausgabe aufgeführt, worunter sich die S. 440 und 475 auszeichnen, und da die Handschrift sehr bedeutende Abweichungen und Zusätze zu den in den Annales Lobienses bei Würdtwein ganz abgeschriebenen Annales Vedastini lieferte, so schien es zweckmäßig, diese hier aus jener Handschrift wieder herzustellen. S. 209—211 folgt dann der Schluß der Ann. Lobienses aus Würdtwein, vom Jahr 900—982. — Rheinfränkische Annalen S. 212: XVII. Annales S. Maximini Trevirensis vom Jahr 708—987, eine der Quellen des Continuator Reginonis, aus Würdtwein Nova subs., mit Nachricht über die gleichnamigen Annalen vom Jahr 714—811, die der Herausgeber in Wilthem's handschriftlichem Nachlasse zu Brüssel durchlas. XVIII. Chronicon S. Martini Coloniensis vom Jahr 756—1021 aus einem dem Herausgeber zu Cölln vorgelegten rescribirten Fragment abgeschrieben. XIX. Annales Brunwilarenses a. 1000 — 1149. Nachtrag zu dem Monum. T. I. herausgegebenen Werke, aus Würdtwein's Nova subs. T. V. XX. Annales Xantenses, S. 217 —235, vom Herausgeber im Britischen Museum, aufgefunden, in einer Handschrift, welche beim Brande der Cottonschen Bibliothek schon rings umher vom Feuer angefressen und zusammengeschrumpft, glücklicherweise aber ihrem Inhalte nach nicht beschädigt ist. Sie enthalten vom Jahr 640 bis 829 einige Zusätze zu den schon bekannten Quellen, und erstrecken sich dann als selbständiges Werk zweier Verfasser, deren einer die Zerstörung seines Stifts, St. Victor in Xanten durch die Normänner als Augenzeuge erzählt, vom Jahr 831 — 852, und 853 — 871. Die Erzählung

ist besonders in der zweiten Hälfte sehr ausführlich, und manche in der Geschichte bisher dunkle oder ungewisse Puncte treten nun in's Licht; — wir erwähnen hier nur beispielsweise, daß Ludwigs des Frommen Wittwe Judith, von ihrem Sohne beraubt in der Verbannung starb, daß ihre Schwester Ludwigs des Deutschen Gemahlin ward, und also nicht allein die französischen sondern auch die deutschen Karolinger weiblicherseits von dem Guelfischen Hause abstammen; — es ist nebst den Ann. Fuldenses und Bertiniani die wichtigste Geschichtsquelle für jene Zeit. XXI. Annalium Xantensium appendix vom Jahre 815—835 aus einem den Ann. Xantenses angehefteten Blatte.

Fränkische Annalen, S. 237—247: XXII. Annales breves Fuldenses vom Jahr 651—838 von Herrn Bibliothekar Jacob Grimm am Rande einer Casseler Handschrift des Beda de ratione temporum gefunden, in welcher der zweite große Cyclus 532—1063 am Rande auch die dem ersten angehörigen Namen der Römischen Kaiser Tiberius, u. s. w. enthielt; letztere sind natürlich hier weggelassen. Diese Fuldischen Annalen lassen, in Verbindung mit den Ann. Iuvavenses auf eine Abstammung ihrer ältesten Angaben aus England, wohl durch den heil. Bonifacius, schließen. XXIII. Annales Wirziburgenses vom Jahr 684—1102, aus der Pariser Handschrift richtiger abgedruckt, dabei einige Berichtigungen aus derselben Handschrift zu den Ann. Augienses, die im ersten Bande aus Baluze gegeben waren, und am Schluß ein ungedruckter Zusatz zur Geschichte des Jahrs 1480. Gallische Annalen, S. 247—255: XXIV. Annales Besuen-

ses; aus einer Pariser Handschrift der Cycli decennovennales, in den Jahren 1—870 aus andern Quellen, von 870—1174, mit Ausnahme weniger aus den Ann. Colon. und Lugdun. entlehnten Sätze, Original. XXV. Annales Lemovicenses, aus dem Original einer Handschrift der cycli in der K. Bibliothek in Paris wieder abgedruckt, von 867 — 1060 selbständig. Aus derselben Handschrift XXVI. Chronicon Aquitanicum von 830—930, mit einem spätern Zusatz vom Jahr 1025. XXVII. Annales Floriacenses, ungedruckt, aus einer Pariser Handschrift, von den Jahren 626 und 849—1060. Hierin werden noch im Jahr 988 Tironische Noten gebraucht — S. 256. XXVIII. Chronica de sex aetatibus mundi, aus einer sehr schönen Salzburger, jetzt Wiener, und einer Handschrift von St. Germain. H. 257—259. XXIX. Ex chronico Moissiacensi. Herstellung der Jahre 787, 789 und 804—813 dieser wichtigen und in den bisherigen Ausgaben so sehr verdorbenen Annalen aus der vom Herausgeber in Paris benutzten Handschrift, wodurch nun die im ersten Bande vorgeschlagenen Verbesserungen größtentheils bestätigt werden. So fällt z. B. der König Fhersosuc für immer aus der Geschichte weg, und macht dem im ersten Bande vermutheten Thrasucho oder Drosuc Platz; die sonderbaren Bethelclereri werden zu Bechelenzi; der Name der Böhmen erscheint wie in den Annales Xantenses: Beu-Widines.

Hierauf folgen die nicht nach Jahren, sondern als zusammenhängende Geschichte geschriebenen Chronica des achten und neunten Jahrhunderts S. 260—830. XXX. Pauli

Warnefridi F. liber de episcopi Mettensibus. S. 260—268. In der Vorrede wird gezeigt, daß es im Jahr 784 und wahrscheinlich zu Metz geschrieben sey, der Text aus den bisherigen Ausgaben, besonders Duchesne's gegeben, aber aus einer bisher unbenutzten, ehemals Metzer jetzt Pariser Handschrift des elften Jahrhunderts berichtigt und ergänzt. Diese giebt auch den Catalogus episcoporum Mettensium S. 268—270 vollständiger. So wie Paulus Warnefrid, hatte auch XXXI. S. 270—300 der Verfasser der Gesta abbatum Fontanellensium bei seinem Werke die Gesta pontificum Romanorum zum Vorbilde genommen. Da die Handschrift in Paris nicht aufzufinden war, so legte der Herausgeber die Dachery'sche Ausgabe zum Grunde, und schaltete die von Dachery selbst in Anmerkungen angezeigten Lesarten des Originals dem Texte ein. Wie es überhaupt im Plane der Monumenta liegt, sind auch hier die Quellen des Werks stets im Einzelnen nachgewiesen; die Abfassung ist gegen die hergebrachte Meinung erst in die Jahre 830 bis 840 gesetzt. S. 300. Appendix annorum 834—850. Hieran schließt sich S. 301 — 304 XXXII. Fragmentum chronici Fontanellensis a. 841 — 859, von einem Zeitgenossen, nach dem Jahre 872 geschrieben, mit einigen Verbesserungen des Duchesne'schen Textes. XXXIII. Regum Francorum genealogia, S. 304 — 314. 1. Regum Merowingorum genealogia, aus einer St. Gallischen Handschrift des neunten oder zehnten Jahrhunderts, und Duchesne T. I. p. 793. Beide weichen in einigen Puncten von einander ab, haben aber offenbar dieselbe sehr alte Quelle; die St. Gallische Handschrift kennt Faramund

nicht, giebt aber dagegen zwischen Chlodobaudus und Childeric die bei Duchesne fehlenden Mittelglieder: Mereveus, Hilbriccus, Genniodus. So erst kann dieses Verzeichniß bei der kritischen Beurtheilung der ältesten Fränkischen Königsreihe gewürdigt werden; wie alt es wenigstens sey, erhellt aus seinem letzten Gliede, Chlothar II., und in der Handschrift Dagobert I. 2. Reges Francorum inde a Chlothario II., aus einer St. Gallischen Handschrift Nro. 731, der Pariser Nro. 4409, Duchesne und der Ottobonischen in Rom Nro. 2225; reicht bis 768. 5. Domus Carolingicae genealogia. Nachdem die älteste Bearbeitung derselben von Paulus Diaconus oben gegeben war, wird hier die Geschichte des Werkes dargestellt, und dasselbe zum erstenmal vollständig aus vier Wiener, Pariser und Londoner Handschriften abgedruckt, auch aus einer andern Pariser Handschrift das Gedicht „Origo et exordium regum Francorum" und aus einer Münchner Handschrift ein Geschlechtsregister bis Heinrich II. angehängt. XXXIV. Ex Adonis archiepiscopi Viennensis chronico, S. 315—323. Nachdem die Quellen des Werks nachgewiesen worden — der gute Erzbischof hat selbst seine Vorrede bis auf zwei Zeilen aus Isidors Chronik abgeschrieben! — ist der brauchbare Theil desselben aus vier Pariser, einer Londoner, einer zu Cambridge, einer Berner Handschrift und den bisherigen Ausgaben hergestellt. Hiernach fällt das Ende des Werks auf das Jahr 869; die erste Fortsetzung reicht vom Jahr 866—879 und 924, und ist aus einer Francorum Regum historia geschöpft, die ihr zur Seite hier aus einer Londoner, und den schon früher bekannten Hand-

schriften von Muri, Fontanelle und Wilh. Malmesburiensis abgedruckt ist, und sich vom Jahr 841—869 mit einer Fortsetzung von 875—877 erstreckt. Eine zweite bisher ungedruckte Fortsetzung des Ado ergab die Berner Handschrift von den Jahren 897—1031. XXXV. Erchanberti breviarium regum Francorum S. 327—329. Die erste Hälfte bis zum Jahre 827 aus der Vaticanischen Handschrift, die Fortsetzung des Weißenauer Mönchs von 840—881 nach Ussermann.

Nachdem so die im ersten Bande begonnenen Ausgaben der Annalen und Chroniken des achten und neunten Jahrhunderts beschlossen sind, folgen S. 331—805 Historiae, die Geschichten einzelner Begebenheiten und ausgezeichneter Männer desselben Zeitraums. Diese sind, fast ohne Ausnahme, unverbürgt aufgenommen; dagegen einige Auszüge aus Leben der Heiligen Vita Gregorii, Alcuini, Translatio SS. Marcellini et Petri, zu denen keine neue handschriftliche Hülfsmittel vorlagen, für die fünfte Abtheilung der Monumenta aufgespart. XXXVI. Vita S. Bonifatii archiepiscopi auctore Willibaldo presbytero, S. 331—353. Die Ausgabe ist zwar mit Beihülfe der früheren, aber vorzüglich nach der von Herrn Hofrath Molter verglichenen Carlsruher, ehemals Reichenauer Handschrift, welche um das Jahr 800 geschrieben ist, und zwei Wiener Handschriften aus dem dreizehnten und elften Jahrhundert veranstaltet. XXXVII. Appendix 1. auctore presbytero Moguntino, S. 354—357. 2. ex Othloni vita S. Bonifacii. Die selbständigen Stellen dieser Umarbeitung von Willibalds Werke, sofern sie nicht schon in den Anmerkungen zu letzterm ab-

gedruckt waren; die Briefe werden in der neuen Sammlung der Epistolae S. Bonifacii erscheinen. XXXVIII. Ex vita S. Lebuini, auctore Hucbaldo monacho S. Amandi. Der Text aus Surius; die von ihm benutzte Handschrift sah der Herausgeber wieder in Cöln, und fand sie getreu abgedruckt. Diese für die älteste Verfassung der Sachsen wichtige Quelle verdiente eine Stelle in demselben Bande mit Nithard und Rudolph von Fulda. Markloh ist für Marke=nah bei Heiligen=loh in der Grafschaft Hoya genommen. XXXIX. Eigilis vita Sancti Sturmi, primi abbatis Fuldensis, S. 365—377, Brower's Ausgabe aus der hier zuerst benutzten Heilbronner Handschrift wesentlich verbessert. Im Anhange das bekannte Nottelnsche Fragment. XL. Anskarii vita S. Willehadi, primi episcopi Bremensis, S. 378—390, gleich der vorigen und der vita Liudgeri eine der wichtigsten Quellen über die Gründung der christlichen Kirche in Sachsen; hier aus der Abbinghofer, jetzt Herrn Domherrn Meyer in Paderborn gehörigen, Handschrift des zwölften Jahrhunderts hergestellt, wodurch namentlich die bisherigen geographischen Dunkelheiten der Ausgaben erhellt werden; die Ortsnamen haben nun mit einer oder zwei Ausnahmen nachgewiesen werden können. XLI. Angilberti carmen de Karolo Magno, S. 391—403. Nach kurzer Darstellung der Geschichte Angilberts wird das Bruchstück der Epopöe über Karl d. Gr. hier für denjenigen in Anspruch genommen, den Karl selbst seinen Homer nannte, und gezeigt, daß uns nur das dritte Buch jenes Gedichts übrig ist. Die Ausgabe mit neuer Interpunction nach Canisius, da die einzige Handschrift in St. Gallen

nicht mehr zu finden war. XLII. Altfridi vita S. Liudgeri primi episcopi Mimigardefordensis, S. 403 — 419, aus der Wolfenbüttler, von Leibnitz nicht ausreichend benutzten, Handschrift, welche einst dem Liudgers-Kloster bei Helmstedt gehörte, aus den Ausgaben der Bollandisten und Mabillons. Darauf S. 419 — 424 aus Brower's Ausgabe und der sehr schönen mit Gemälden verzierten Berliner (ehemals Münsterer) Handschrift die Stellen der Vita II., welche nicht aus der ersten abgeschrieben sind, und S. 424, 425 Auszüge aus der Vita IV. und den Miraculis — Alles mit geographischen Erläuterungen. XLIII. Einhardi vita Karoli imperatoris, S. 426 — 463. Die Einleitung dazu enthält zuerst S. 426 — 430 die Geschichte des Verfassers, welche S. 431 zu einem Urtheil über sein Werk und zu Darlegung der Hülfsmittel führt, auf denen diese neue Ausgabe beruht. Es sind etwa sechszig Handschriften, von denen zwei Drittheile, und unter ihnen die ältesten und wichtigsten, hier zum ersten Mal, das andere Drittheil so weit es erforderlich war nochmals und z. B. die Florentiner Handschrift viel sorgfältiger benutzt sind. Davon fanden sich 6 in Italien, 14 in Paris, 5 in England, 1 in den Niederlanden, 2 in der Schweiz, 21 im übrigen Deutschland. Sie zerfallen in zwei Hauptclassen und mehrere sehr bestimmt nachzuweisende Unterabtheilungen, wonach sie hier S. 431 — 440 geordnet sind, und der Text hergestellt ist. Die Grundlage bildet die älteste in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindliche, einst Trierer, Handschrift, aus welcher eine Schriftprobe gegeben wird; ihr zunächst stehen zwei Römische, drei Pariser und eine andere Wiener Hand-

schrift u. s. w., aus denen die Fehler der ersten gewöhnlich mit Beistimmung einer sehr großen Zahl Handschriften verbessert sind. Alle nicht aufgenommene Lesarten der ersten und der zunächst wichtigen Handschriften, alle einigermaßen characteristische Abweichungen der übrigen sind in den kritischen Anmerkungen aufgeführt, und man wird nun nicht mehr, was bisher noch die größten Literatoren thaten, von dem ungewissen Styl dieses merkwürdigen Werkes sprechen dürfen. Aber die Nachahmung Sueton's ist nicht nur im Allgemeinen, sondern bis auf die einzelnen Worte, nachgewiesen. XLIV — XLVI. Ermoldi Nigelli carmina, S. 464 — 523. XLIV. In honorem Hludowici Caesaris Augusti libri IV. S. 466 — 516, aus der Wiener Handschrift des elften Jahrhunderts, welche als die einzige erhaltene die Stelle des Originals vertritt, und im J. 1820 vom Herausgeber wieder verglichen wurde. Der Erfolg ist die Aufklärung aller der Stellen, die bisher, nach Muratori's Ausdruck, auf einen Oedipus warteten. Eine einzige am Ende des vierten Buchs war in der Handschrift so verloschen, und von ganz neuer Hand überzogen, daß sie unentschieden bleiben mußte, und nur so viel sicher war, daß Lambeck's Conjectur über dieselbe nicht die richtige sey; da schlug der Herausgeber im Britischen Museum zu London eine Handschrift des funfzehnten Jahrhunderts nach, welche aus der Wiener noch früh genug entnommen war, um die fragliche Stelle unversehrt zu enthalten. Diese Entdeckung führte zu einer andern wichtigeren. Von derselben Hand fanden sich in dem Bande die zwei noch ganz unbekannten Elegien des Ermoldus an König Pippin von Aquitanien, die hier XLV. XLVI. zum

ersten

ersten Mal herausgegeben sind. Sie geben gleich dem Gedicht an Kaiser Ludwig getreue Bilder jener Zeit, und zugleich den Aufschluß über Ermoldus Verbannung. In der ersten findet sich eine lange Schilderung des Elsaß und der Stadt Straßburg:

„Terra antiqua, potens, Franco possessa colono,
Cui nomen Helisaz Francus habere dedit."

Der Handel mit den Erzeugnissen des Elsasses nach Franken, Sachsen, Schwaben, Friesland und den Ländern am oder über dem Meer, welche buntfarbiges Tuch für den Wein, und helles Edelgestein für das Holz bringen, wird den Geschichtsforscher nicht mehr überraschen, als der Sachse Bernold, der den bösen Straßburgern die Bibel ins Deutsche vorübersetzt (frangit). XLVII. Ex Paschasii Radberti vita S. Adalhardi abbatis Corbeiensis, S. 524—532. XLVIII. Ex Paschasii Radberti vita Walae abbatis Corbeiensis, S. 533—569, nach Mabillon's Ausgabe, alles in beiden Leben dieser großen Männer Bemerkenswerthe. Dazu gehört S. 569—576 XLIX. Ex Uffingi Werthinensis vita S. Idae (ihrer Schwester), welches einer schärferen Kritik unterworfen wird, und L. Historia translationis S. Viti et fundationis Novae Corbeiae (ihrer Stiftung), S. 576—585, nach Mabillon's und Meibom's Ausgaben. LI. Thegani vita Hludowici imperatoris, cum appendice annorum 836 et 837, S. 585—604, ganz neuer Text nach fünf bisher unbenutzten Handschriften, zu Wien, Schafhausen, Trier, Hannover, Breslau, und den Annales Mettenses.

Nur die Wiener, welche zum Grunde gelegt wurde, gab den aus der translatio S. Balthildis bestätigten Namen der Mutter der Kaiserinn Judith, Eigilwi. LII. Vita Hludowici imperatoris, S. 604—648, aus einer Wiener Handschrift des neunten Jahrhunderts, zwei in Rom verglichenen, und den Ausgaben. Das Werk ist erst nach des Kaisers Tode geschrieben, folgt Einhard's Annalen und vita Karoli, ist aber für die Jahre 830—840 sehr wichtige, wenn auch nicht immer chronologisch genaue, Quelle. LIII. Nithardi historiarum libri IV, S. 649—672. Die Hoffnung dieses Werk wieder herzustellen, mußte, nachdem des Herausgebers Aufenthalt in Rom und Paris in dieser Hinsicht ohne Erfolg gewesen und die einzige alte Handschrift des Werkes, eines darauf gesetzten bedeutenden Preises ungeachtet, nicht wieder hervorkam, beinahe aufgegeben werden, als ein Freund des Herausgebers, Herr Guerard zu Paris, ihn durch Mittheilung der buchstäblich genauen Varianten, welche 1811 während der Anwesenheit der Handschrift in Paris an den Rand eines Bouquet'schen Exemplars geschrieben waren, dazu in Stand setzte. Der Text hat dadurch die uns erreichbare Genauigkeit und bedeutende Berichtigungen gewonnen; unter den erklärenden Noten werden die Leser sich freuen S. 666 eine Mittheilung des Herrn Bibliothekar Prof. Grimm über die berühmten deutschen Eidesformeln zu finden. LIV. Translatio S. Alexandri, auctoribus Rudolfo et Meginharto Fuldensibus, S. 673—681, abgedruckt aus dem in der Königl. Bibliothek zu Hannover befindlichen Original aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Der wichtigere Theil dieser Schrift ist die von Rudolf von

Fulda herrührende Geschichte der Sachsen, worin Stellen aus Tacitus Germania und Einhard's vita Karoli wörtlich eingeschaltet sind, und die von Adam von Bremen als „Einhardi historia Saxonum" citirt wird, während doch eine genaue Untersuchung ergiebt, daß sowohl er als Widukind von Corvey und Eckehard von Urau aus unserm Werke geschöpft, Widukind die darin erwähnte Sage erweitert, und Eckehard diese Erweiterung ebenfalls benutzt hat. In der zweiten Hälfte waren besonders die Ortsnamen zu erläutern. Daß die Uebertragung des Heiligen nach Wildeshausen im Jahr 857 geschehen sey, konnte hier zum ersten Mal aus den Annales Xantenses bestimmt werden. Als Anhang dazu: LV. Ex historia translationis S. Pusinnae, S. 681 — 683, nach Leibnitz. LVI. Vita S. Anskarii a Rimberto et alio discipulo Anskarii conscripta, S. 683 - 725. Diese Ausgabe verdanken wir Herrn Hofrath Dahlmann, der sich dadurch ein neues Verdienst um die deutsche und nordische Geschichte erworben hat. Zum Grunde liegt die vortreffliche ehemals Weingartener jetzt Stuttgardter Handschrift des elften Jahrhunderts, die von Herrn Oberstudienrath Dr. Moser verglichen ward; dann sind die Abdinghofer Handschrift, Ph. Cäsars Triapostolatus Septentrionis, eine Hamburger Papier-Handschrift und die früheren Ausgaben benutzt. Was hier S. 685 über Lambecks ungenügende Benutzung der Handschrift von St. Germain bemerkt ist, kann Rec. aus eigener Ansicht derselben bestätigen. Die schwachen Angriffe auf die Authenticität dieses Werks sind billig unberücksichtigt geblieben, wie sie es auch bei den Ausgaben der Leben Willehads und Rimberts bleiben durften;

dagegen allenthalben die erforderlichen geographischen Erläuterungen gegeben. LVII. Monachi Sangallensis de gestis Karoli imperatoris libri duo, S. 726—763, gleichfalls ganz neue Ausgabe auf den Grund der in zwei Classen zerfallenden Handschriften; zu der ersteren gehören die beste von allen, auf der Königlichen Bibliothek zu Hannover, und eine daraus abgeschriebene Wiener; zu der zweiten die Gothaische, Breslauer, Münchner, zweite und dritte Wiener, Casseler, Modeneser, Pariser; außerdem sah der Herausgeber noch eine Handschrift in Oxford und eine in Salisbury. Die Zeit der Abfassung ist das Jahr 884. Das Buch wird dem heil. Notker aus inneren und äußeren Gründen abgesprochen, der historische Werth desselben S. 730 und in den Anmerkungen gewürdigt, und die Geschichte der Sage von Karl dem Großen nach ihren Hauptzügen entworfen. LVIII. Vita S. Rimberti archiepiscopi Hammaburgensis, S. 764—775, aus der Abdinghofer Handschrift und den früheren Ausgaben. LIX. Abbonis de bello Parisiaco libri tres, S. 776-805. Der Priester, der bei dem Sturme der Normänner auf Paris allein auf der Mauer stand und aus Rauch und Flammen das Kreuz erhebend seine Landsleute zur Vertheidigung anfeuerte, verdiente wohl, daß sein Gedicht, oder wie er selbst sagt, die Geschichte dieser Belagerung und König Odo's bis zum Jahr 896, besser als bisher herausgegeben würde. Es schien zweifelhaft, ob dieß je geschehen könne, da Duchesne und Bouquet, der doch das Heil so vieler unverständlichen Stellen allein von einer Handschrift erwartete, nur den alten Abdruck gegeben hatten; dennoch war der Herausgeber so glücklich, bei seiner

Anwesenheit in Paris nicht eine Abschrift, sondern das Original zu benutzen, welches unter den Handschriften der Bibliothek von St. Germain, wohin es Pithou geschenkt hatte, drittehalbhundert Jahre ungesucht und unbenutzt geblieben war. So hat diese Ausgabe nicht nur einen durchgängig wiederhergestellten Text, sondern ein halbes Tausend Glossen, wodurch der Verf. selbst den Sinn seiner dunkeln Rede im Original erläutert, und von denen nur ein geringer Theil von Pithou gedruckt war; endlich ist das bisher ungedruckte dritte Buch hinzugekommen, welches der Verfasser „der heiligen Dreizahl wegen" schrieb; es handelt de clericorum conversione, und enthält gleich den Glossen bedeutende Züge für die Geschichte. Eine Angelsächsische Glosse dazu sah der Herausgeber später im Britischen Museum, sie ist auf Pergament und im elften Jahrhundert geschrieben. — Hiemit ist die Reihe der Carolingischen Geschichtschreiber geendigt. Den Band beschließt dann S. 806—838 Index rerum und S. 838—840 Glossarium.

Was die äußere Einrichtung betrifft, so ist sie ganz dieselbe wie im ersten Bande, nur daß zur Erleichterung des Auffindens der erklärenden Noten, die sich im Texte darauf beziehenden Zahlen am Rande wiederholt sind. Der ganze Band ist mit neuen Lettern, gleich denen des ersten, gedruckt, das Papier nicht nur eben so schön und stark, sondern für beide Ausgaben ganz geleimt, die Schrifttafeln gehören zu den schönsten die je bekannt gemacht worden, und die Herren Verleger verdienen volle Anerkennung für die Sorgfalt, womit sie das Vertrauen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte und die wachsende Theilnahme des

deutschen und ausländischen Publicums für das Werk, zu erwidern fortdauernd beflissen sind.

Unabhängig von der ohne Unterbrechung fortgehenden Sammlung der Geschichtschreiber wird nun zunächst die mit den umfassendsten Hülfsmitteln unternommene neue Ausgabe der Gesetze und Capitularien erscheinen, wovon der erste Kenner und damals Lehrer des deutschen Rechts in unserer Mitte einen neuen Umschwung seiner Wissenschaft vorhergesagt hat.

XXI.

Bericht der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahres 1830.

Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde machte im Februar 1824 den Plan bekannt, wonach die von ihr herauszugebenden Monumenta Germaniae historica in fünf von einander unabhängigen Abtheilungen die wichtigsten Geschichtschreiber, die Gesetze, die Kaiser- und Königs-Urkunden, merkwürdige Briefe und kleine ge-

schichtliche Denkmähler des deutschen Mittelalters nach der Zeitfolge geordnet, enthalten sollten. Die möglichst sorgfältige Herstellung dieser Denkmähler in ihrer ursprünglichen Gestalt und zweckmäßige Erläuterung sowohl einzelner dunkler Stellen darin als des ganzen Standpunctes, welchen jedes derselben in der vaterländischen Literatur einnimmt, ward als Ziel für die wissenschaftliche Bearbeitung festgestellt. Wenn dieses erreicht werden sollte, so mußten dem Herausgeber jeder Schrift nicht allein deren sämmtliche Ausgaben, sondern auch die noch erhaltenen Handschriften zu Gebote stehen. Indem daher die Erforschung dieser Hülfsmittel der nächste Gegenstand der vereinten Bemühungen werden mußte, war damit zugleich die Nothwendigkeit gegeben, fast alle Bibliotheken und Archive des Vaterlandes und die wichtigsten Anstalten dieser Art im Auslande zu untersuchen und zu benutzen. Hiezu waren theils bedeutende Geldmittel, theils eine thätige Begünstigung von Seiten der deutschen und ausländischen Regierungen erforderlich, wie sie keinem ähnlichen Unternehmen in früheren Zeiten geworden war. Auf die an alle deutsche Regierungen gerichtete wiederholte Empfehlung der hohen Bundesversammlung gewährten Se. Majestät der König von Preußen einen Beitrag von 3443 Fl., Se. Königliche Hoheit der Churfürst von Hessen 540 Fl., Ihre Durchlauchten die Herzoge von Anhalt-Dessau, -Bernburg und Köthen von 2160, 2150 und 900 Fl. und die freie Stadt Frankfurt 750 Fl., denen später ein Beitrag Ihrer Durchlaucht der verewigten Frau Fürstinn von Fürstenberg von 1437 Fl. und Sr. Durchlaucht des Für-

sten von Thurn und Taxis von 4950 Fl. hinzukam, während einige großherzige deutsche Männer, welche die Sache des Vaterlandes als ihre eigene ansahen, aus persönlichen Mitteln bedeutende Beiträge leisteten. Mehr als den vierten Theil der ganzen bis zum Anfang dieses Jahrs aufgewandten Summe von 36500 Fl. Rheinisch verdankt die Gesellschaft ihrem Stifter, Sr. Excellenz dem Königlich Preußischen Herrn Staatsminister Freiherrn vom Stein, dem Freiherrn von Landsberg-Vehlen die Summe von 3102 Fl., Sr. Gnaden dem Herrn Erzbischof zu Cöln, Grafen von Spiegel, 2071 Fl., dem Freiherrn von Mirbach 997 Fl., dem Grafeu von Solms-Laubach 700 Fl., dem Freiherrn von Romberg 536 Fl., dem Herrn Banquier Theodor Mülhens 500 Fl., Herrn von Steinberg auf Brüggen 386 Fl., dem Herrn Geheimen-Staatsrath Niebuhr 248 Fl., dem Herrn Grafen zur Lippe 241 Fl., dem Minister Freiherrn von Aretin 150 Fl., dem Minister Freiherrn von Wangenheim 150 Fl., dem Herrn Geheimerath Bölling 132 Fl., dem Minister Freiherrn von Berkheim 100 Fl., dem Minister Freiherrn von Plessen 100 Fl, dem Herrn Rath Schlosser 45 Fl., Herrn Schöff von Fichard 25 Fl.

Unter den hohen Regierungen, deren Liberalität die Gesellschaft für die Mittheilung wissenschaftlicher Schätze verpflichtet ist, ging die Kaiserlich-Königliche mit Eröffnung des geheimen Haus- und Staatsarchivs zu Wien voran, und ihrem Beispiele folgten die Päpstliche hinsichtlich des vaticanischen Archivs und der vaticanischen Bibliothek, die Königl. Neapolitanische, Königl. Sardinische, Königl. Hannoversche, Herzogl. Braunschweigische,

Königl. Niederländische und die Königl. Französische Regierung, indem sie die Benutzung ihrer Archive für die Monumenta Germaniae gestatteten.

Unter dem Schutze solcher Begünstigungen und bei der regen Theilnahme, welche gelehrte Vorsteher, Besitzer und Kenner der wissenschaftlichen Sammlungen im In- und Auslande dem Unternehmen widmeten, nahmen die Arbeiten der Gesellschaft einen raschen Fortgang. Ein ausgebreiteter schriftlicher Verkehr, die von vielen Gelehrten freiwillig dargebrachten Beiträge und Aufklärungen, deren wissenschaftliches Ergebniß vorerst in 6 Bänden der für solche Mittheilungen gestifteten Zeitschrift „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" niedergelegt wurden, und die angestrengten von dem glücklichsten Erfolge gekrönten Arbeiten einiger Mitglieder der Gesellschaft, unter denen sich die des Herausgebers der Monumenta, Herrn Archivraths und Bibliothekars Dr. Pertz zu Hannover, während fast fünfjähriger Reisen auf die Bibliotheken und Archive in Oesterreich, Ungarn, Italien, Sicilien, der Schweiz, Nieder- und Obersachsen, den Niederlanden, Frankreich und England ausgedehnt haben, lieferten eine Grundlage, worauf das Hauptwerk selbst mit Sicherheit und Erfolg aufgeführt werden konnte. Es erschienen sodann in den Jahren 1826 und 1829 die beiden ersten Bände der Monumenta, von 686 und 854 Folioseiten, mit etwa hundert größern und kleinern Geschichtswerken, Annalen und Chroniken, worunter sich die sämmtlichen Hauptquellen der Geschichte des achten und neunten, und einige aus dem siebenten, zehnten, elften und folgenden Jahrhunderten befinden, deren Aus-

gabe mit Hülfe aller früheren Drucke und von mehr als 200 Handschriften veranstaltet ist. Da ihr Inhalt ausführlicher in den Göttingischen Anzeigen von 1826 Stück 143, 144. und 1830 Stück 3 und 4. dargelegt ist, so wird es hinreichen, auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß mehrere bisher ganz unbekannte, theils durch wunderbare Fügungen aufbehaltene, Denkmähler der vaterländischen Geschichte hier zum erstenmal gedruckt, und von allen übrigen nicht Eines ist, welches nicht aus den benutzten Handschriften wesentlich verbessert, vermehrt, oder durch die Erforschung seiner Quellen und Aufhellung geographischer oder anderer Schwierigkeiten erläutert sey. Die darin enthaltene Ausgabe der St. Gallischen Geschichtswerke vom siebenten bis dreizehnten Jahrhundert rührt vom Herrn Bibliothekar von Arx zu St. Gallen, die der vita Anskarii archiepiscopi vom Herrn Hofrath Dahlmann zu Göttingen, alles Uebrige von Herrn Archivrath Dr. Pertz her. Dem innern Werthe des Werks entspricht seine äußere Form; Druck, Papier und die zur Beglaubigung beigefügten Schriftmuster lassen nichts zu wünschen übrig, und übertreffen die in den ähnlichen großen Werken des Auslandes.

Den ersten Bänden der Monumenta werden die übrigen in ununterbrochener Reihe folgen; denn es ist bereits in allen Abtheilungen so weit vorgearbeitet, daß ein Aufenthalt in der Ausgabe nur von äußeren Hindernissen herrühren könnte. Die ganze zweite Abtheilung des Werks, die sämmtlichen lateinisch und deutsch geschriebenen Gesetze, von den Volksrechten des fünften und sechsten Jahrhunderts bis zu den Rechtsbüchern des drei-

zehnten und den Städterechten der folgenden Jahrhunderte herab, wird aller Wahrscheinlichkeit nach binnen 2 bis 3 Jahren im Druck vollendet seyn; unabhängig davon gehen indessen die Arbeiten an den folgenden Bänden der Geschichtschreiber fort; zu mehreren Bänden ungedruckter Briefe ist der Stoff vorhanden und geordnet; die Kaiser-Urkunden finden in dem Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer einen Herausgeber, welcher eine Hauptschwierigkeit dieser großen Aufgabe bereits überwunden hat; und auch für den ersten Band der Alterthümer wird seit dem Sommer vorigen Jahrs eifrig gearbeitet.

Folgendes sind die Werke, deren Ausgabe durch Abschriften, Vergleichung und sonstige Benutzung der davon vorgefundenen Handschriften bis jetzt vorbereitet ist:

I. Geschichtschreiber.

1. Idatii chronicon, nach einer Pariser Handschrift.

2. Vita Severini episcopi auctore Eugippio, nach 3 Wiener, den Admonter und Casineser Handschriften, vom Herrn Bibliothekar Muchar zu Admont übernommen.

3. Ennodii panegyricus Theodorici regis, nach der Londoner Handschrift.

4. Ennodii vita S. Epiphanii und Antonii, nach der Londoner Handschrift.

5. Vita S. Vedasti episcopi Atrebatensis, nach drei Wiener Handschriften.

6. Jordanis de rebus Geticis, nach 7 Wiener, der Heidelberger, 2 Römischen, der Florentiner, 4 Pa-

riser, und den Lorscher, Arras'er, Bamberger und Breslauer Handschriften, vorbereitet von dem verstorbenen Abbe Dobrowsky, jetzt übernommen vom Herrn Professor Meinert zu Wien.

7. Victoris Vitensis historia persecutionis Vandalicae, nach 3 Wiener Handschriften.

8. Gregorii Turonensis historia ecclesiastica Francorum, nach den Handschriften von Montecasino und Rom.

9. Fredegarii opera, nach 2 Wiener, 1 Römischen, Pariser und Londoner Handschriften.

10. Isidori Hispalensis chronicon, nach 2 Vaticanischen, der Wiener, Berner und Brüsseler Handschriften.

11. Vita Dagoberti regis, die Dresdener Handschrift verglichen.

12. Vita S. Barbati, mit Hülfe einer Chigischen Handschrift.

13. Vita Leodegarii episcopi, nach einer Wiener Handschrift.

14. Gesta pontificum Romanorum, nach 3 Neapolitanischen, 4 Wiener, der Berner, Wolfenbüttler, 2 Römischen Handschriften.

15. Gesta regum Francorum, nach 4 Römischen, 6 Wiener, der Berner, Florentiner, Pariser ꝛc. Handschriften.

16. Pauli diaconi historia gentis Langobardorum, nach 4 Wiener, 2 Pariser, der Pesther, Trierer, Münchner, Leipziger und 6 Römischen Handschriften.

17. Erchemperti historia Langobardorum, nach der einzigen Handschrift zu Rom.

18. Historia conversionis Carantanorum et Avarorum, vom Herrn Bibliothekar Kopitar zu Wien nach den dortigen Handschriften bearbeitet.

19. Panegyricus in laudem Berengarii, nach der Venetianischen Handschrift.

20. Annales Casinates, Cavenses, Florentini, et chronica minora Langobardica, nach den Handschriften von Montecasino, La Cava, Rom.

21. Wenceslai ducis Bohemiae vita auctore Gumpoldo, episcopo Mantuano, nach der zu vergleichenden Wolfenbüttler Handschrift.

22. Vita Mathildis reginae, nach der Vaticanischen, Römischen und Kloster-Neuburger Handschrift.

23. Liutprandi historia sui temporis, nach 3 Brüsseler, 3 Londoner, der Münchner, Wiener, Kloster-Neuburger Handschriften.

24. Widukindi Corbeiensis chronicon, nach den Handschriften zu Montecasino und Dresden.

25. Benedicti monachi S. Andreae ad Soracten chronica inedita, aus der Chigi'schen Handschrift.

26. Anonymi Salernitani historia Langobardorum, nach der einzigen Vaticanischen Handschrift.

27. Adelheidae imperatricis vita auctore Odone Cluniacensi, nach einer Orforder Handschrift.

28. S. Adalberti archiepiscopi vita, nach der zu vergleichenden Wolfenbüttler Handschrift.

29. Dithmari Merseburgensis episcopi chro-

nicon, nach der Antwerpener und der noch zu vergleichenden Dresdener Handschrift.

30. Heinrici II. imperatoris vita, nach der Bamberger Handschrift.

31. Kunegundae imperatricis vita, nach der Bamberger Handschrift.

32. Annales Hildesheimenses, nach dem Original zu Paris.

33. Vita Bernwardi episcopi Hildenesheimensis auctore Thangmaro, aus dem Original zu Hannover.

34. Vita Godehardi episcopi Hildenesheimensis inedita, aus dem Wiener Original.

35. Vita Godehardi episcopi edita, nach 3 Wiener Handschriften.

36. Vita Meinwerci episcopi Paderbornensis, nach der zu vergleichenden Casseler Handschrift.

37. Leonis IX. papae vita, auctore Wiberto, nach der Berner Handschrift.

38. Annales Mosomagenses, et alii Gallici, seculi X-XIV., aus Pariser und Berner Handschriften.

39. Annonis archiepiscopi Coloniensis vita, magnam partem inedita, aus der Hallischen Handschr.

40. Sigeberti Gemblacensis chronicon cum continuationibus, nach 7 Pariser und 1 Berner Handschrift, nebst ungedruckter Fortsetzung bis zum Jahre 1150, vom Herrn Professor Stenzel zu Breslau bearbeitet.

41. Lamberti Aschafnaburgensis chronicon, vom Herrn Bibliothekar und Director Hesse, nach der Göttinger und Dresdener Handschrift.

42. Mariani Scoti chronicon, nach der Frankfurter Handschrift vom Herrn Professor Stenzel zu Breslau bearbeitet.

43. Adami Bremensis historia, nach den Wiener, Wolfenbüttler, Römischen, Copenhagener Handschriften vom Herrn Hofrath Dahlmann in Göttingen bearbeitet.

44. Heinrici IV. imperatoris vita, nach der Münchener Handschrift.

45. Paparum historiae ineditae, aus dem Vaticanischen Original.

46. Hessonis scholastici tractatus de pace inter Henricum V. et Calixtum II., nach der Wiener Handschrift.

47. Chronica inedita usque ad annum 1114, aus dem Original zu Cambridge.

48. Hugonis Floriacensis chronicon, nach der Berner, Pariser und Wiener Handschrift.

49. Monachi Fossatensis chronicon ineditum, aus der Berner Handschrift.

50. Vita Bennonis ep. Osnabrug. auctore Norberto, nach der Iburger Handschrift.

51. Ekkehardi Uraugiensis chronicon cum continuationibus saeculi XII. et XIII., nach der Pariser, Leipziger, (Dresdener, Jenaer), Wolfenbüttler, (Brüsseler), Vaticanischen Handschrift.

52. Cosmae Pragensis chronicon, die Straßburger Handschrift verglichen.

53. Gesta Trevirorum, von den Herren Bibliothekar Wyttenbach und Appellations-Rath Müller zu

Trier, aus ungefähr 19 Trierer, 2 Frankfurter, 2 Wolfenbüttler, 3 Wiener, der Londoner, Stuttgardter und Pariser Handschriften bearbeitet.

54. Annalista Saxo, nach der zu vergleichenden Pariser Handschrift.

55. Ottonis Frisingensis chronicon cum continuatione Ottonis de S. Blasio, nach der Hannoverschen, Pariser, Straßburger, Jenaischen Handschrift.

56. Ottonis Frisingensis historia Friderici I. imperatoris cum continuatione Radevici, nach der Wiener Handschrift.

57. Helmoldi chronicon Slavorum cum continuationibus Arnoldi Lubeccensis, Alberti Stadensis, et annalibus Albianis usque ad a. 1265, vom Herrn Archivar Dr. Lappenberg zu Hamburg, aus der Wolfenbüttler, Hamburger, Hannoverschen rc. Handschriften bearbeitet.

58. Romualdi Salernitani chronicon, aus der Vaticanischen Handschrift.

59. Annales Egmundani inediti, aus dem Original zu London.

60. Vita Vicelini episcopi, aus der Hamburger Handschrift vom Herrn Archivar Dr. Lappenberg bearbeitet.

61. Godefridi Viterbiensis Pantheon nebst dem Gedicht de Friderici I. bello Mediolanensi und ungedruckten Zusätzen, aus den Oxforder, Wiener, Münchener, Vaticanischen und Pariser Handschriften.

62. Chronographus Saxo, nach dem Original zu Hannover, mit Zuziehung des Lüneburger Fragments.

63. Lam-

63. Lamberti Parvi et Reineri annales S. Jacobi Leodiensis, aus dem Original.

64. Historia fundationis monasterii S. Jacobi inedita, aus dem Original.

65. Petri d'Ebulo bellum Heinrici VI. Siculum, aus der Berner Handschrift.

66. Gerhardi Stederburgensis annales, aus dem Originale zu Wolfenbüttel.

67. Chronicon Montis Sereni, nach der Göttinger und Dresdener Handschrift, bearbeitet vom Herrn Bibliothekar Hesse.

68. Gilberti chronica pontificum et imperatorum inedita, aus der Vaticanischen Handschrift.

69. Von Gervasii Tilberiensis otiis ist eine Pariser Handschrift verglichen.

70. Gerardi Maurusii chronicon, aus der Vaticanischen Handschrift.

71. Alberici monachi Trium fontium chronicon, nach 2 Pariser und 1 Hannoverschen Handschrift.

72. Ryccardi de S. Germano chronicon, aus dem Originale zu Monte Casino.

73. Chronicon Jarratanae, aus einer Handschrift zu Palermo.

74. Martini Poloni chronicon, cum continuationibus, nach Neapolitanischen, Hannoverschen, Römischen, Berner, Londoner, Pariser Handschriften.

75. Chronicon archiepiscoporum Coloniensium ineditum, aus der Londoner Handschrift.

76. Annales Brixienses inediti, aus der Handschrift zu Brescia.

77. Chronicon ab O. C. usque ad a. 1277 ineditum, aus dem Wiener Original.

78. Chronicon Altahense, aus der Wiener Handschrift.

79. Balduini Avennensis chronicon, nach 3 Pariser Handschriften.

80. Magni Ellenhardi chronicon, aus dem Original.

81. Matthiae Neoburgensis et Alberti Argentinensis chronicon, nach der Berner und Straßburger Handschrift.

80. Emichonis Wormatiensis presbyteri liber ineditus de schismate Adolfi et Alberti regum Rom., aus der Bremer Handschrift.

81. Wernheri Moguntini annales ab a. 1083—1310 inediti, aus der Bremer Handschrift.

82. Henrici VII. historia auctore Balduino protonotario, inedita, aus der Bremer Handschrift.

83. Jordani chronicon, nach der Vaticanischen (und Bamberger) Handschrift.

84. Chronicon Venetum ineditum, aus einer Wiener Handschrift.

85. Pii II. historia Bohemiae; 2 Pariser Handschriften verglichen.

86. Caroli Burgundiae ducis proelia et finis, auctore Alberto de Bonstetten, aus der Pariser Handschrift.

87. Burchardi magistri ceremoniarum commentarius rerum Urbanarum sub Innocentio VIII., aus der Pariser Handschrift.

---

88. Christian Kuchinmeisters Chronik von St. Gallen, nach der St. Galler und Züricher Handschrift.

89. Grafen Gerhard von Holstein Chronik bis 1260 aus der Bremer Handschrift.

90. Gottfried Hagens Cölnische Chronik, nach der Frankfurter Handschrift.

91. Blarenbergs Reimchronik bis zum Jahre 1280.

92. Ottokar von Hornecks Chronik, aus der Wiener Handschrift.

93. Magdeburgische Schöppenchronik, nach den Handschriften bearbeitet vom Herrn Regierungs-Rath Delius zu Werningerode.

94. Leben Kaiser Sigismund von Eberhard Windeck (ist die Hannoversche Handschrift zu vergleichen).

95. Reimchronik der Herzoge von Braunschweig, nach der Hamburger Handschrift, vom Herrn Archivar Dr. Lappenberg.

II. Gesetze.

1. Edictum Theodorici, bearbeitet vom Herrn Professor Walter.

2. Leges Wisigothorum, nach einer Pariser und Toledischen Handschrift, vom Herrn Professor Walter bearbeitet.

3. Lex Burgundionum cum additamentis, nach 7 Pariser, einer Vaticanischen und einer Wolfenbüttler Handschrift bearbeitet vom Herrn Professor Blume.

4. Lex Salica antiqua et recentior, jene bisher ungedruckt, nach 24 Pariser, 5 Wolfenbüttler, 4 St.

Galler, 3 Vaticanischen, der Berner, Gothaer, Oxforder Handschriften bearbeitet von Herrn Archivrath Dr. Pertz.

5. Lex Ribuariorum, nach der Handschrift von St. Paul, 3 Römischen, 2 St. Galler, 2 Pariser, 2 Wolfenbüttler, der Wiener, Gothaischen und der Handschrift des Herrn Legationsraths Büchler, bearbeitet von Herrn Archivrath Dr. Pertz.

6. Lex Alamannorum cum additamentis, in 4 Recensionen nach 3 Wolfenbüttler, 4 St. Galler, 2 Vaticanischen, 2 Pariser, 2 Wiener, der St. Pauler, Straßburger, Büchlerischen, Weißenauer, Epternacher, Gothaer Handschrift, bearbeitet vom Herrn Professor Walter.

7. Lex Baiuvariorum cum additamentis, nach 4 Pariser, 2 Wolfenbüttler, der St. Pauler, Wiener, Gothaischen Handschriften, bearbeitet vom Herrn Professor Walter.

8. Edicta regum Langobardorum, nach der St. Galler, Vercelleser, Vaticanischen, Cavenser, Wolfenbüttler, Gothaischen, Mailänder, Florentiner, Veroneser, Wiener, 2 Pariser, Londoner, Venetianischen Handschriften, bearbeitet vom Herrn Professor Blume.

9. Die systematische Lombarda, nach der Casineser, Neapolitanischen, Wolfenbüttler, Römischen, Wiener rc. Handschriften, bearbeitet vom Herrn Professor Blume.

10. Lex Thuringorum, nach der Corveier Handschrift, bearbeitet von Herrn Archivrath Dr. Pertz.

11. Lex Saxonum, nach der Corveier und Spangenbergischen Handschrift, bearbeitet von Herrn Archivrath Dr. Pertz.

12. Lex Frisonum, bearbeitet vom Herrn Professor Dr. Falck.

---

13. Capitularia atque constitutiones regum Francorum et imperatorum Romanorum, usque ad Heinricum VII., worunter viele ungedruckte, aus den Wiener, St. Pauler, St. Galler, Vaticanischen, Cavenser, Chigischen, Wolfenbüttler, Gothaischen, Mailänder, Florentiner, Veroneser, Bonner, allen Pariser, Londoner, Neapolitanischen, Weißenauer Handschriften gesammelt und herausgegeben von H. Archivrath Dr. Pertz.

14. Ansegisi Capitularia cum additamentis Benedicti Levitae, nach der Schafhäuser, Straßburger, Weißenauer, Vaticanischen, Gothaischen Handschrift.

15. Friderici II. constitutiones pro regno Siciliae, nach einer Vaticanischen Handschrift.

16. Friderici II. Assise regni Siciliae, nach der Handschrift zu Montecasino.

---

17. Marculfi formulae, nach 2 Pariser Handschriften.

18. Formulae Alamannicae ineditae, aus einer Handschrift des Herrn Legationsraths Büchler.

19. Isonis formulae, aus der St. Galler Handschrift.

20. Formulae Andegavenses, aus der Fuldaischen Handschrift.

21. Formulae Langobardicae, aus den Hand-

schriften der Langobardischen Gesetze, bearbeitet vom Herrn Professor Blume.

Die deutsch geschriebenen Rechtsbücher, der Sachsenspiegel, der Schwabenspiegel, die Richtsteige u. a. werden vom Herrn Oberappellations-Gerichts-Secretair Dr. Nietzsche zu Dresden, in Verbindung mit Herrn Professor Homeyer zu Berlin, Herrn Dr. Deiters zu Bonn, Herrn Professor Michaelis zu Tübingen, aus allen vorhandenen und zugänglichen Handschriften bearbeitet, und ist der Anfang dieser Abtheilung der Monumenta, der Sachsenspiegel, beinahe zum Druck fertig.

Die Rechte der städtischen Oberhöfe werden gleichfalls vom Herrn Dr. Nietzsche bearbeitet, und hat darin Herr Magistrats-Director Dr. Bode in Braunschweig die Herausgabe des Braunschweigischen Rechts übernommen.

III. Urkunden.

Eine für die beabsichtigte Herausgabe der deutschen Königs- und Kaiser-Urkunden unerläßliche Vorarbeit, das möglichst vollständige Verzeichniß derselben aus gedruckten und ungedruckten Hülfsmitteln ist von der Hand des Herrn Bibliothekars Dr. Böhmer, vollendet, und wird unter dem Titel:

Regesta chronologico diplomatica Regum atque Imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII.

in diesen Tagen gedruckt erscheinen. Es gewährt einen bestimmten Ueberblick des gesammten Stoffes vom Anfange des zehnten bis in das zweite Decennium des vierzehnten Jahrhunderts, und zugleich die nahe Aussicht auf dessen Herausgabe. Alles was Deutschlands, Italiens und Frankreichs Archive für die Urkunden der Merowingischen Könige und der Carolinger enthalten, ist entweder schon vollständig benutzt oder dessen Bearbeitung von der nächsten Zukunft zu erwarten; und für die Urkunden des zehnten, elften, zwölften, auch einigermaßen des dreizehnten Jahrhunderts so Vieles in Archiven und Bibliotheken gesammelt, daß es nur einer fernern geneigten Erlaubniß von Seiten der deutschen Regierungen, der fördernden Hülfe der Archivbeamten, und der zum Behuf mehrerer Arbeiten noch erforderlichen Geldmittel bedarf, um in diesem Theile der Monumenta ein Werk zu vollenden, welches für die deutsche Geschichte von unschätzbarem Werthe seyn wird.

IV. Briefe.

1. Cassiodori libri variarum, nach 13 Pariser und einer Wiener Handschrift.

2. Desiderii episcopi Cadurcensis epistolae, aus der St. Galler Handschrift.

3. Bonifacii archiepiscopi epistolae, nach der Wiener, Carlsruher und Venetianischen Handschrift.

4. Gregorii III., Zachariae, Stephani III., Pauli I., Stephani IV., Hadriani I. et Constantini epistolae ad reges Francorum scriptae, aus dem Wiener Original.

5. Leonis III. epistolae ad Carolum M. datae, aus dem Wolfenbüttler Original.

6. Alcuini epistolae, quas inter 47 ineditae, nach 6 Wiener, 6 Londoner, einer Pariser, der St. Galler 2c. Handschriften.

7. Dungali epistolae ineditae, aus dem Londoner Original.

8. Caroli M. epistolae, aus der St. Pauler, Pariser, Wiener, Casineser, Blankenburger Handschrift.

9. Einhardi epistolae, quas inter 16 ineditae, aus dem Original zu Laon.

10. Johannis VIII. epistolae, ad historiam Germaniae facientes, aus der Handschrift im vaticanischen Archiv.

11. Hathonis archiepiscopi Moguntini epistola, aus der Wiener Handschrift.

12. Heinrici IV. epistolae, aus den Orforder und Londoner Handschriften.

13. Gregorii VII. epistolae, aus der Vaticanischen und Kremsmünsterer Handschrift.

14. Udalrici Babenbergensis codex epistolarum, aus der Wiener und der Zwettler Handschrift.

15. Anacleti antipapae registrum epistolarum, partim ineditarum, aus der Handschrift zu Montecasino.

16. Lotharii III. epistolae, et Petri diaconi epistolae ad Richenzam et Conradum III., aus den Casineser Handschriften.

17. Wibaldi abbatis epistolae, aus den Malmedyer und Casineser Handschriften.

18. Ivonis epistolae, eine Pariser und Heiligen-kreuzer Handschrift verglichen.

19. Alexandri III. epistolae ineditae, aus der Cambridger und einer Pariser Handschrift.

20. Innocentii III. epistolae, aus der Vaticanischen Handschrift.

21. Ottonis IV. epistolae, aus der Vaticanischen und Londoner Handschrift.

22. Thomae de Capua Cardinalis Summa dictaminis inedita, aus der Wiener, Mölker und 3 Pariser Handschriften.

23—28. Honorii III., Gregorii IX., Innocentii IV., Alexandri IV., Urbani IV., Clementis IV. epistolae, historiam Germaniae spectantes; 1800 ungedruckte Briefe aus den Regesten dieser Päpste im vaticanischen Archiv.

29—34. Friderici II., Petri de Vinea, Conradi IV., Manfredi, Conradini epistolae, worunter 2—300 ungedruckte, aus den päpstlichen Regesten, der Palermitaner, 16 Römischen, 13 Pariser, 16 Londoner, Oxforder und Cambridger, 4 Wolfenbüttler, einigen Wiener, der Wilheringer, St. Florianer, Kremsmünsterer, Trierer, Leipziger, Bremer, Gothaischen, 3 Breslauer, der Veroneser, Berner, St. Galler und Florentiner Handschriften, vom Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer bearbeitet.

35. Rudolfi I. regis epistolae, aus der Trierer und einer Wiener Handschrift.

36. Adolfi regis epistolae, aus der Oxforder Handschrift.

37. Pii II. epistolae et orationes, eine Pariser Handschrift verglichen.

V. Alterthümer.

1. Caroli M. breviarium imperii, aus dem Original zu Wolfenbüttel.

2. Traditiones Sangallenses, nach den Originalen im Archiv von St. Gallen.

3. Traditiones Hirsaugienses, vom Herrn Pfarrer Jäger zu Heilbronn, nach dem Original im Königl. Archiv zu Stuttgard bearbeitet.

---

4. Necrologium S. Galli, aus 2 St. Galler Handschriften, vom Hrn. Bibliothekar von Arx bearbeitet.

5. Necrologium ex cod. Vindobonensi.

6. Necrologium Prumiense.

7. Necrologium Weissemburgense, aus der Wolfenbüttler Bibliothek.

8. Calendarium Lausannense, aus der Berner Handschrift.

9. Calendarium Stabulense saec. X. XI., aus dem Brüsseler Original.

10. Missale Stabulense saeculi XI. XII., aus dem Brüsseler Original.

---

11. Fortunati carmina, die Wiener Handschrift verglichen.

12. Geraldi Floriacensis poëma de Walthario

et Haganone, aus den Wiener, Pariser Handschriften. (Brüsseler Handschr.)

13. Carmina de Carolo M., Erico duce, de bello Fontanetico, planctus in obitum Caroli M. etc., aus verschiedenen Handschriften hergestellt und vermehrt.

14. Visiones Caroli M., Einharti, Wettini, Caroli III., aus verschiedenen Handschriften.

15. Carmina theotisca et latina de Ottone I., Ottone II., Ottone III., Heinrico II., Conrado II., Heinrico III., aus den Cambridger, Brüsseler, Münchener Handschriften.

16. De vita et conversione Gereberti papae, as der Cambridger Handschrift.

17. Reinhardi poëmata inedita, aus der Brüsseler Handschrift.

---

18. Versus inediti de provinciis partium mundi, aus 2 Pariser Handschriften des zehnten und elften Jahrhunderts.

19. Geographi Ravennatis pars ea quae Germaniam attinet, aus der Pariser Handschrift.

20. Aelfridi regis translatio Orosii, die geographischen Excurse, aus dem Original zu London.

21. Itinerarium, aus einer Londoner Handschrift.

---

22. Litania Mettensis ecclesiae graeca, aus einer Handschrift zu Metz.

---

23. Runen, aus Salzburger, Vaticanischen, Pariser, St. Galler, Brüsseler, Londoner Handschriften.

Wenn es aus dieser Uebersicht der bisherigen Leistungen der Gesellschaft erhellt, daß die Lösung des größern Theiles der vorliegenden Aufgabe gesichert ist, so bleibt nun noch übrig, die Bedingungen anzugeben, von denen die Vollendung des Werkes nach seiner jetzigen Anlage abhängt.

Die Beendigung der in verschiedenen Archiven und Bibliotheken, namentlich zu Wien, München, Rom und Paris begonnenen Arbeiten, das mit dem Wunsche einer beschleunigten Herausgabe steigende Bedürfniß, den Gelehrten, welche der Herausgabe jener Werke ihre Zeit und Kräfte widmen werden, einen billigen Ersatz dafür anzubieten, machen es wünschenswerth, daß der Gesellschaft für einen Zeitraum von wenigstens zehn Jahren eine jährliche Einnahme von etwa 5000 Thalern gesichert sey.

Sie hofft diese Summe durch freiwillige Beiträge zu erhalten, und wie sie voraussetzen darf, daß die erlauchten Gönner und Förderer, welche dem Unternehmen bis dahin ihren hülfreichen Antheil zugewendet haben, demselben jetzt, wo ihnen so erfreuliche Resultate vor Augen liegen, diesen Antheil mit verdoppelter Neigung widmen werden, so wendet sie sich hiemit auch an alle übrige Gönner und

Freunde des Werkes mit der Aufforderung, ihre Theilnahme daran auf selbst beliebige Weise durch Unterzeichnung auf eine Reihe von 10 bis 5 Jahren, oder durch einen einmaligen Beitrag bethätigen zu wollen, wogegen die hochverehrlichen Beförderer, wenn dieser jährliche Beitrag 10 Louisd'or oder darüber beträgt, ein mit des Eigenthümers Namen versehenes Exemplar aller von der Gesellschaft im Laufe des Jahres herausgegebenen Werke auf dem ersten Papier, und falls der Beitrag 5 Louisd'or erreicht, ein Exemplar auf der sehr guten zweiten Papiersorte empfangen werden.

XXII.

Einige Nachrichten über den Otto Frisingensis

von

Herrn Regierungsdirector Ritter Karl Heinrich von Lang zu Ansbach.

Aus der Bibliothek des Geheimenraths Rheinwald in München habe ich unlängst erstanden:

Ottonis Phrisingensis — — Rerum gestarum Libri Octo; mit desselben Gestis Friderici — und

Radevici Fortsetzung. Argentorati, ex aedibus Matth. Schuresii, mense Martio, 1515. f.

Die bekannte Primar-Ausgabe Cuspinians, nach einem Codex des Schotten-Klosters in Wien, die sich außerdem durch Richtigkeit des Textes, sey es Schuld des Codex oder des Herausgebers, keineswegs auszeichnet, und durch die spätere Ausgabe des Urstisius bei weitem übertroffen wurde.

Die Hauptsache ist aber, daß sich in dieser Straßburger Ausgabe auf das fleißigste die Variantes Lectiones von drei alten Codicibus handschriftlich eingetragen finden, davon der eine mit der Chiffre *MW*, der andere mit *L* und der dritte mit *TG* kenntlich gemacht ist. *MW* oder M.W. bezeichnet unzweifelhaft *M*anuscriptum *W*eihensteffanense, und ist der jetzt in der Münchner Hofbibliothek befindliche, und von Herrn Kiefhaber, Archiv IV. S. 511, beschriebene Freisinger oder Weihensteffer Codex, mit dem auch in den gegebenen wenigen Proben des Herrn Kiefhaber die angezeigten Varianten stimmen. Schade nur, daß Herr Kiefhaber diese Proben nur aus einigen leeren Rubriken des Anfangs genommen, und nicht lieber aus der Mitte ein ganzes Kapitel nach dem *Urstisius* verglichen. Die anderen Chiffern finden sich aber glücklicher Weise beim VI. Buch 20. Kap., wo von der Aechtheit der heftigen Stelle gegen die Wittelsbacher die Rede ist, mit Worten ausgedrückt, nämlich *TG*, oder T.G. Manuscriptum *Tegernseense*, ein Codex, dessen noch Meichelbeck in seiner Historia Frising. I. 342 gedenkt, dessen weitere Spur aber bis jetzt verkommen ist, und *L*,

oder C. S. Manuscriptum *Chiemseense*, ein zur Zeit ganz unbekannter Codex, der aber dem Glossator eine Menge Varianten geliefert.

Auf dem innern Einband des Buchs steht mit blasser Dinte der Name Joh. Oeggl, und dann anderweit wieder die Notiz: „aus den akademischen Dupletten von Ingolstadt ersteigert, um 5 Rthlr.“ Diesen Joh. Oeggl vermeine ich früher schon gefunden zu haben, als Universitäts-Bibliothekar zu Ingolstadt. Wahrscheinlich hat er selbst die Varianten aus den damals zu Gebot gestandenen drei Codicibus in das Universitäts-Exemplar eingetragen, das hernach, ungeschickt genug, als Duplette verkauft worden ist.

Am Ende des VII. Buchs ist die Uebersicht der Päpste nicht wie im Mailänder Codex (s. Archiv V. 472) bis zum Honorius III., sondern nur bis Innocenz III. fortgeführt, die der Kaiser bis Friedrich II. und Henricus *cum* Patre, Henricus *post* Patrem, beides nach Angabe des Weihensteffer Codex.

Bei der berüchtigten Stelle L. VI. c. 20: terra eius in fiscum redacta, partim a Rege inter ecclesias divisa, partim haeredibus ipso cum castro Scirensi relicta, aeterno anathemati ab episcopis addicata fuisse traditur. Ex huius origine, cum multi adhuc Tyranni successerint Otto Palatinus u. s. w. bemerkt der Glossator, daß im Codex Weihenst. die Invective gegen die Wittelsbacher gänzlich fehle, vielmehr es nach dem Wort *relicta* heiße:

„Veruntamen modo coenobium inibi Monachorum „institutum fore conspicitur. Rex igitur *cito* [1]) „inde digrediens etc.;" der Codex Chiemseensis habe die Invective, aber höchst wahrscheinlich als Corruption. *Pithoeus* (?) habe es nach dem Text des Cod. Tegernseensis, und so auch ein Pollinger Codex, welcher Copie des Frissing. Weihenst. sey. Ein *Chronicon* auf der Freissinger Bischöflichen Bibliothek [2]), zwar nicht aus der Zeit des Otto Fris., und neuere Handschrift, enthalte beinahe dieselbe Intervective.

Um übrigens den Werth dieser Varianten beurtheilen zu lassen, will man in Vergleichung mit dem Text des Urstisius einige heraussheben und zwar hin und wieder ex libro VI.

Prologus: Hoc inquit magnum et spaciosum.

Cod. Weih.: „inquit *mare* magnum et spaciosum.

Cap. 1. in fine: „tertiae partis tertia pars *fuerit*
Cod. Teg.: „*obvenerit.* Cod. Chiems et Weih. „*interiit.*"

Cap. 2. „*Deinde* discursantibus hac illacque."
Alle Codices: „*Dehinc*"

Cap. 5. in fine: „Haec ut dixi, occidentale regnum, sicut et Saxones, qui et instabiles. sed feroces sunt, orientale semper infestabant."
Cod. Weihenst.: „Haec ut dixi, occidentale Regnum;

1) Cod. Chiem. *Otto*

2) vermuthlich der angebl. Codex *Bibliothecae* Fris. (Archiv I. 169.)

Regnum; Saxones, ut sunt instabiles, sed feroces, orientale semper infestabant."

Cap. 8. Anno domini *DCCCLXXIV*. Ludovicus *Suavissimus* Imp. diem ultimum"

Cod. Weih. DCCCLXXIII (873). Cod. Teg.: „*Serenissimus*" *orientalis Rex* : Teg.: orientalis *Franciae* Rex.

Cap. 8. „per Uual fluvium ingressi, *Noviomagense* Palatium cremant"

Cod. Weih.: „fluvium ingressi *navigio*," Magense Palatium cremant.

Cap. 11. „totam orientalem Franciam, quae modo Teutonium Regnum vocatur;

Alle Cod.: totam *orientalem* et *occidentalem* Franciam etc.

in fine: „Carolum *inferioris* caussae gratia.

Cod. Teg. et Weih.: „*infirmioris*"

Cap. 13. in fine: „ut *Regino* refert."

Fehlt in allen Codic.; wahrscheinlich als Glosse eingeschlichen.

Cap. 17. Imperium a Longobardis vsurpatum *deduxit* (die andern Codd. *reduxit*) ad Theutonicos orientales Francos.

Cod. Teg.: „Theutonicos *sive* orientales Fr."

Cap. 18. Igitur Henricus Ducis Ottonis filius.

Cod. Weih.: „Ottonis *Saxoniae* Ducis fil." „Giselberti *Belgicae* Ducis" id. Cod. „*Belgae* Ducis nec unquam aliquid" id. Cod. „nec *cum* unquam aliquid quique suam

Rempublicam perfecerunt" id. Cod. et Chiem.: „suam *rem* perfecerunt"

Cap. 20.: Cecidit in eo proelio Dux illustris *Wurmatiensis*

Wurmatiensis fehlt in allen Codd.

„Huius *maximae* concussionis auctor."

„huius concussionis *maxime* auctor."

Von den Varianten dieses Cap. über die Invective gegen die Wittelsbacher s. oben.

„sibi bello petiit" Cod. W.: sibi bellum *molientes* petiit.

„ac tam de ipsis" id. Cod. „*et* tam de *illis*"

„victor existens" id. Cod. „victoria potitus.

Cap. 24. communicato cum vicinis *Castellanis* consilio

Cod. Weih. et Chiem.: *castellis.*

ad *Cisalpinam;* Cisalpina

post multas, quas *novi*, victorias. Cod. W. et Chiem. „*nominavi*"

„*pluribus* ornamentis" iidem Cod. „*plurimis*"

Cap. 25. „*natatibus* evasit; Cod. W. „*natantibus*"

„*asportavit*" Cod. W. et Ch. „*asportaverit*"

„*Lycaonia* insula" beide Codices: „*Tiberis* insula."

Cap. 31. „natalemque domini celebrans." Beide Codd. „*Veronae* celebrans."

„*verno tempore*" Cod. Chiems. *uno* tempore"

„*omnium* nisu" l. *omni* nisu"

Cap. 32. ille Rhithmus Hermanni Contracti de

praefato triumpho" iidem Codic. addunt „*compositus*"

„Vox haec *melos* pangat." iidem Cod. „*ekmelos* pangat."

Cap. 33. Heinricus Rex *victoriosissimus* — — coronatus"

. Cod. Chiems.: „*victoriosus Romae* — coronatus"

Cap. 34. Heinricus *quartus* Heinrici filius"

quartus fehlt in allen Codd. Cod. Chiems. hat: Heinricus *unus* Heinrici filius.

Liber VII.

Cap. 2. „laboriosa *via.*" Cod. Chiems : „laborioso *itinere*" „maritimo *Rutenorum*" id. *Scytharum.*"

Cap. 8. „*intra* muros praestolante" Cod. Chiem. „*infra*"

Cap. 9. „tam in *monasterio*, quam in clericali ordine; idem Cod. „*monastico*"

„sine affectione" id. Cod. „*afflictione*"

Duce Boemia *Beroe* = *Boroe*

Cap. 13. „caestio quod Posonium dicitur." Cod. Chiems.: „*Bosan.*"

Cap. 18. „in civitate apud clarum montem" Cod. Ch.: „in civitate *Alverniae* apud clarum montem"

„investituram *eorum* quanto *sibi* dispendio." Cod. Chiem.: „investituram *ecclesiarum*, quanto *sui* dispendio."

Cap. 20. „orta *fuit*" Cod. Ch.: „*fuerit*"

„*utrique* — affirmante" „*utroque*"

„*utrique* manum adhiberet" „*uterque*"

cap. 22. „urbiumque Italiae *assensu* promittente." Cod. Ch. „*assensum*"

Cap, 23. „sed tamen ea minime consecutus" Cod. Ch. „sed tamen ad conspectum Regis non admissus"

„Iudicio *quorundam* Principum" fehlt *quorundam* im M.Weih.

Cap. 24. in fine: „in Christum *Deum*" Cod. Ch. „Christum *Domini*"

Cap. 25. „Heinricus Dux" Cod. Ch. „a Boioaria pulsus."

„Leopoldus vero — Ducatum Noricum potenter se habere confidens dum in obsidione castri etc."

Cod. Ch.: „potenter habuit ac fortiter rexit. Dux autem in obsidione etc."

Cap. 26. „*data* in uxorem" Cod. Ch. „*ducta*"

Cap. 27. „amnemque a *balneo* derivaverunt." Cod. Ch. „*alveo*"

„flammaque *deposcens*" „depascens"

Cap. 29. „Propter enim quae supra diximus" Cod. Ch.: „Praeter ea nempe, quae etc."

Cap. 34. „*Imperatoris* — improbitate" „*temporis* improbitate"

Cap. 35. „interdum *cum* pane utuntur et aqua" Cod. Chi: „interdum *tamen* pane etc."

„tectum *habenti*" „habente"

„*specialiter* instructum" „*spiritualiter*"

Im allgemeinen scheint das Weihenstessaner, jetzt Münchener Bibliothek = Exemplar, das vorzüglichste; das Chiemseer mit unter sehr einleuchtende Lesarten zu enthalten; das Tegernseer aber, welches sich dem Text des Urstisius ziemlich nähert, beiden nachzustehen.

Ich bin bereit, mein glossirtes Exemplar dem mir unbekannten Bearbeiter des Otto Frisingensis auf eine bestimmte Zeit darzuleihen, Zur Zeit ist er mir noch nicht bekannt.

Eine Vergleichung dessen würde nicht schädlich seyn, was Otto aus Dittmar, was aus Regino genommen?

Auffallend ist, daß seine Angabe der Babenberger Geschlechtsfolge, obgleich er selbst ein Babenberger war, gar nicht mit dem stimmt, wie es der *Aloldus*, der alte Babenberger Hauskapellan (s. Hanthaler), gleichzeitig angiebt. Es fehlt eine ganze Filiation. Es scheint, daß auch hierin dem Dittmar, der gleiche Fehler hat, nur nachgeschrieben worden.

XXIII.

Ueber die bevorstehende Ausgabe der Chronik des Albert von Stade

von

Herrn Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg.

Albert, Abt des St. Marienklosters zu Stade, ist wahrscheinlich im nördlichen Deutschland geboren, da weder zuverlässige Nachrichten noch ein vorzügliches Interesse für andere Theile der Welt als das Bremische Erzstift in seiner Chronik auf ein anderes Vaterland hindeuten. Schon Arnold Wion [1]) hält ihn für einen Deutschen. Die Meinung des Henricus Willot [2]), daß er aus Pisa gebürtig sey, beruht um so sicherer auf irgend einer Verwechslung, da unser Albert auch nicht, wie jener meint, schon früh in den Franziscaner-Orden getreten ist.

---

1) Lib. II. Ligni vita c. 62.

2) Athenae Francisc. Leod. p. 9. (apud I. G. Olearii Biblioth. script. eccles. pag. 28.)

Albert war in dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts geboren, aus einem uns unbekannten Geschlechte, vielleicht einem bürgerlichen, wie aus der Nichterwähnung desselben, so wie aus seinem scharfen Tadel des Ritterstandes [3]) gefolgert werden möchte. Er war in den Benedictiner-Orden getreten und im Jahr 1232 Prior des St. Marienklosters zu Stade, als der dortige Abt Christopher starb und er zu dessen Nachfolger erwählt wurde [4]). In zwei vom Bremischen Erzbischof Gerhard II. im Jahr 1236 und 1238 Id. Octobr. [5]) zu Stade ausgestellten Urkunden, finden wir ihn unter den Zeugen aufgeführt. Die wiederholte Betrachtung jedoch, daß die strenge Benedictiner-Regel, welche jede Versäumniß mit ewiger Verdammung bedroht, die Seelen in zu große Unruhe und Gefahr bringe, veranlaßte ihn zu dem Plane, die Mönche seines Klosters in den Cistercienser-Orden treten zu lassen. Er ging deshalb im Jahr 1236 zur päpstlichen Curie und erhielt vom Papste Gregor IX. im folgenden Jahre 1237 II. Non. Maii ein Schreiben desselben an den Erzbischof Gerhard II. und das Kapitel zu Bremen, um jenes Vorhaben zu unterstützen. Er eilte mit diesem Schreiben rasch in seine Heimath zurück und schon am St. Marien Magdalenen-Tage (Jul. 22.) versuchte der Erzbischof in seiner Capelle zu Stade die Umwandlung des gedachten Klosters

---

3) S. Albertus ad a. 1255 u. 1256.

4) S. Albert. ad a. 1232.

5) Im Diplomat. Novomonaster. apud Westphalen Mon. ined. T. II. pag. 31 et 36. Lindenbrog SS. rer. septentr.

zu bewirken. Da dieser Schritt und Alberts während der drei folgenden Jahre desfalls fortgesetzte Bemühungen erfolglos blieben, so verzichtete er auf seine Abtswürde und trat im August 1240 in das Kloster der Minoriten zu Stade [6]). Wir besitzen keine ferneren Nachrichten über sein Leben. Die räthselhaften lateinischen Verse der Annales Albiani ad a. 1238 (welches Werk bis 1256 außer wenigen Einschaltungen nur als Auszug des Albert von Stade erscheint):

„Tres ubi crescit olus, nec erant tunc sidera, solus
Abbas Albertus posuit radiantia quercus."

sollen uns vielleicht die Nachricht aufbewahren, daß er damals in dem Kohlgarten des hernach Sternberg benannten Dorfes (im Kirchspiele St. Wilhadi vor Stade) drei Eichen gepflanzt habe. Die Lübecker Chronisten Detmar und Rufus scheinen diesen Versen den Sinn untergelegt zu haben, daß Albert irgend eine Anlage in Liefland gemacht habe, da sie berichten, daß Albert den Grafen Adolph von Holstein im J. 1238 auch jenem Lande begleitet habe. Von solcher Pilgerschaft Alberts findet sich jedoch keine zuverlässigere Nachricht, welche auch dadurch unwahrscheinlich wird, daß in einer Urkunde vom 21. Jul. dieses Jahrs (nicht II. kal. Aug., wie bei Staphorst und Lambecius) Graf Adolph sagt, daß er im Begriff sey nach Liefland zu gehen, während wir Albert, wie oben gedacht, im October d. J. zu Stade finden. Er ist später als das Jahr 1256, und vor dem letzten von ihm erwähnten Papste Urban IV.

---

6) Albert. ad a. 1240.

(erwählt 1261 Aug. 27., † 1264 Oct. 2.) gestorben und ist bis zu seinem Tode, wenn wir dem Berichte des Albert Crantz Glauben beimessen wollen, in dem Minoritenkloster zu Stade geblieben [7]). Die Nachricht, daß er Minister generalis des Minoriten-Ordens geworden und vom Papste Gregor IX. († 1241 Aug. 22.) confirmirt sey [8]), fehlt es an glaubwürdiger Bestätigung und sie wird dadurch sehr unwahrscheinlich, daß Stade nie der Sitz eines Generals dieses Ordens gewesen zu seyn scheint. Noch unwahrscheinlicher ist Willots Behauptung, daß Albert ein Gymnasium in England errichtet habe.

Daß der Verfasser der bekannten Chronik und der Abt Albert identisch sind, wird von jenem nirgends ausdrücklich gesagt, scheint aber aus den daselbst mitgetheilten Nachrichten über den Abt Albert, der Uebereinstimmung des Verfassers mit dessen Ansichten (ad a. 1240), so wie den Notizen über das St. Marienkloster zu Stade, dessen Aebte, von ihm gesammelte Reliquien (a. 1243), Stiftungsbrief und Besitzungen (1242, 1255), ferner durch die — freilich neueren — Ueberschriften der Codices der Chronik, so wie das entschiedene Zeugniß des Albert Crantz (Metropolis l. VIII. cap. 4.) als erwiesen zu betrachten.

Nach des Verfassers Angabe im Vorworte ist das Werk gegen Ende des Jahrs 1240 begonnen. Dieses Jahr

---

7) Metropolis l. VIII. c. 4. Ille (Albertus) se ad fratres minores contulit, ibi vitam finiens, fratribus reliquit, ut Deo respondeant.

8) I. G. Olearii bibl. script. eccl. Moller Cherson. cimbr. pag. 81. Vofs de histor. latin. p. 479.

wird auch d. J. 1202 angegeben und in der Liste der Päpste (Edit. Reineccii fol. 24b.) sagt er, daß er sein Werk bis auf Zeiten des Papstes Gregor IX. († 1241) und Kaisers Friedrich II. fortzuführen beabsichtige.

Die Angabe des Antonius Possevinus [9]), daß Albert von Stade außer der Chronik noch ein anderes Geschichtswerk: Annales betitelt, geschrieben habe, beruht ohne Zweifel auf einem Mißverstande.

Durch jenes Datum der Abfassung ist es auch zu erklären, wenn er 1241 den frühern Namen des neuerwählten Papstes nicht wußte. Das Werk ist hernach zu verschiedenen Zeiten fortgesetzt, daher beim Jahr 1250 angeführt wird, daß Prinz Waldemar noch Gefangener des Erzbischofs von Cölln sey, wogegen Annales Albiani hier die vom Grafen Johannes durch 6000 Mark beschaffte Lösung einschalten. Im Jahr 1256 ist es aber revidirt, woher d. Jahr 1232 jenes Jahr als dasjenige der Abfassung jener Stelle genannt wird, bis zu welchem Jahre auch die Chronik fortgeführt ist. Auch die Erwähnung des Concilii zu Lyon [10]), des Papstes Alexander IV. und im J. 1261 erwählten Urban IV. ist in den Handschriften nicht als spätere Interpolation zu erkennen. Von den bei dieser Revision gemachten Einschaltungen ist diejenige über den Erzbischof von Riga z. J. 1239 sehr ungeschickt gemacht.

Albert hat seine Quellen oft wörtlich ausgeschrieben,

---

9) Apparatus sacr. T. I. pag. 27.

10) Beide Handschriften haben bei demselben die Jahrzahl 1255, (Reinecc. f. 37.), obgleich später d. J. 1245 der Lyoner Kirchenversammlung richtig gedacht ist.

oft kürzer zusammenziehend excerpirt. Es lassen sich die folgenden aufzählen:

1) *Bedae libellus de VI aetatibus mundi* von Erschaffung der Welt bis z. J. 728 ist stark benutzt und auch zuweilen angeführt, z. J. 641, 642, bei Erwähnung des sechsten Weltalters. Aus diesem Werke und nicht aus Beda's historia ecclesiastica Anglorum, welche er nur vielleicht durch den Ursperg. gekannt hat, sind, wie die wörtliche Uebereinstimmung mit jenem zeigte, die auf die Geschichte Englands bezüglichen Stellen entlehnt, welche sich bei anderen deutschen Chroniken, die das Werk Beda's im Uebrigen benutzten, nicht aufgenommen finden. Dem Abte zu Stade, dessen sächsische Landsleute damals schon bedeutenden Handelsverkehr nach England trieben, war jenes Land wichtiger als seinen süddeutschen Mitarbeitern im Felde der Geschichte. Auch andere Nachrichten, welche das Chron. Urspergense, oder richtiger Eckiard, aus dem Beda etwas verkürzt entnahm, finden wir bei Albert ausführlicher ganz mit Beda's Worten abgeschrieben. A. 672 schreibt er sogar dem Beda nach: Sequenti anno eclipsis solis, quam *nostra aetas* meminit . . . . . Albert hat jedoch die Angaben Beda's nach den Jahren der Welt in die Jahre der christlichen Aera umgewandelt.

2) Eckiard. Die Auersbergische Chronik hat Albert gleich dem Mönche des Klosters St. Pantaleon zu Cölln nur in der ältern Gestalt bis zum Jahr 1106 gekannt. Die Nachricht beim Jahr 1125 über Kaiser Heinrich V. Tod und Grabmahl allein möchte noch nicht berechtigen anzunehmen, daß Albert die Fortsetzung bis z. J. 1126 kannte. Er hat sehr häufig dasjenige, was jene Chronik

in den daselbst historia betitelten Abtheilungen aufführt, unter Jahrszahlen gestellt. Dieser verdankt er auch seine Kenntniß von Eginhard's Leben Karls des Großen, welches er mit den kleinen in jener befindlichen Zusätzen (Ed. Reinecc. S. 67b, 70b, 73) im Auszuge aufgenommen hat. Sogar die Betrachtungen Eckiard's über die Nachlässigkeit der Chronisten werden von Albert abgekürzt wiederholt. (Reinecc. S. 24, Ursperg. S. 46.) Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß er einen andern Text des Eckiard vor sich hatte, als den, welchen wir in der gedruckten Chronik des Conrad von Lichtenau besitzen. Vom J. 729 p. Ch. an werden die Auszüge aus ihm sehr stark.

Für die ältere Zeit fehlt jedoch eine Quelle, nach welcher ich vergebens umher gesucht habe.

3) Eine Handschrift der *Vitae pontificum*, welche den Anastasius (in den bei Muratori T. III. gegebenen Varianten) größtentheils in sich aufgenommen, aber erweitert und fortgesetzt hatte. Noch 1215 beim lateranischen Concilium finden wir die Worte der Vitae pont. b. Muratori T. III. p. 485, welche auch von Albericus, dem Conrad von Lichtenau und dem Chron. montis sereni aufgenommen sind, woraus sich denn eine Berichtigung des Antedonensis episcopus des Albert von Stade ergiebt. Auch hat Albert 700, wo Andere 800, und spricht von non certus numerus, wo bei Muratori 1215 (das Jahr des Concils) für die Zahl der anwesenden Prälaten gegeben ist.

4) Beim J. 755 beginnen die Auszüge aus Adams von Bremen *historia ecclesiastica*, aus welchen sehr viele und oft sehr große Stücke ausgeschrieben und zu den

Jahren geordnet sind. Sie werden bis zum Jahre 1072, wo Adams Werk schließt, fortgesetzt. Adams Abhandlung über Dänemark ist nicht benutzt. Es ist bemerkenswerth, daß Albert eine Handschrift des Adam vor sich hatte, welche die Scholien und manche in der Wiener Handschrift fehlende Stücke enthielt.

5) Helmold ist vom Jahre 1061 — 1164 benutzt, aus dem ganze Capitel oft wörtlich abgeschrieben sind. Die Jahre 1164—1170 sind nicht von ihm benutzt; so wie er den Arnold von Lübeck nicht gekannt hat. Auch dem Helmold (l. I. cap. 40.) schreibt er b. J. 1115 die Worte nostra aetate — famosissimum praelium nach.

6) Die Erzählung *de origine Saxonum* findet sich beim Albert z. J. 917 anders als bei Eckiard und dessen Quelle Wittekind von Corvey. Sie stimmt aber wörtlich mit derjenigen im Anhange in der Gottorper Handschrift des Arnold von Lübeck, auch in den bei Reineccius fehlenden, in der Wolfenbüttler Handschrift des Albert aber enthaltenen Worten hinter extimuit (Rein. S. 100) Quia non potius viribus, dolo eum interficere cogitavit. Dieselbe Quelle hat auch schon der Presbyter Bremensis oder Chronicon Holsatiae in Leibnitzii Access. histor. benutzt.

7) Zu den von Albert unmittelbar benutzten Schriften gehören vermuthlich auch die *Gesta Treverorum* (bei Leibnitz Access. histor.). Schon bei Reinecc. S. 4b. findet sich eine Stelle aus denselben, welche bei Eckiard kürzer steht, und wovon ein Theil z. J. 1300 v. Ch. G. wiederholt wird. S. auch S. 40 z. J. 314; — 410 (G. Trev. cap. 35.).

8) Vermuthlich schon b. d. J. 1085, 1088 und 1093, sehr stark aber seit 1106, wo Eckiard unsern Albert verließ, hat dieser bis z. J. 1163 den *Chronographus Saxo* benutzt; den wir bekanntlich bis 1188 fortgesetzt kennen. Er stimmt an mehreren Orten genauer mit dem von Wedekind herausgegebenen Lüneburgischen Fragmenten v. J. 1057—1130, als mit der Ausgabe des Chronographus bei Leibnitz (Access. histor.) überein (so 1088 und 1130); und namentlich stets mit der richtigeren Chronologie des ersteren.

Außer diesen unmittelbaren Quellen hat Albert vermuthlich eine Schrift besessen, aus welcher er seine Nachrichten über Herzog Otto von Northeim, die Grafen von Stade und das Bremische Kloster zu Hersefeld entlehnte. Denn daß wir diese Nachrichten nicht seinen Niederzeichnungen verdanken, wird aus der Uebereinstimmung derselben mit der Hersevelder oder Rosenfelder Chronik [11]), namentlich in den irrigen Nachrichten über die älteren Grafen von Stade, augenscheinlich, welche neben vielen Stellen, wo sie den Albert benutzt haben könnte, doch auch andere alte Nachrichten über jene Fürsten und das dortige Kloster enthält, welche dem Albert zu geringfügig geschienen haben mögen. So erwähnt Albert z. J. 1144, daß Herrmann von Winzenburg drei Töchter gehabt habe, von denen er zwei näher bezeichnet; die Rosenvelder Chronik erwähnt auch die dritte.

---

11) Gedr. in Vogt Monum. ined. rer. Bremen. T. I. Die dort gedruckte Chronik soll ums Jahr 1575 zusammengetragen seyn.

Albert theilt uns ferner einige sein Kloster betreffende Urkunden mit, so wie einige merkwürdige Schreiben zwischen dem Papste, dem Kaiser, dem Sultan Saladin, deren Abschriften sich vielfältig verbreiteten. S. d. J. 1239, 1246 ꝛc. die päpstliche Dispensationsbulle für den Grafen Adolph von Holstein; 1234 die Bulle Gregors IX. gegen die Stedinger, deren Worte sich in Alberts Erzählung wieder erkennen lassen u. a. m. Auch benutzt er zuweilen urkundliche Nachrichten ohne sie näher zu bezeichnen, wie d. J. 1142 und 1147 über den Stifter des Klosters St. Mariä in der Vorstadt vor Stade, wie sich aus der Vergleichung der Urkunde selbst, welche in der obengedachten Herseveldér Chronik mit abgedruckt ist, ergiebt, deren irriger Abdruck aus dem Albert berichtigt werden kann.

Zu den Quellen des Albert gehörten auch noch, außer demjenigen, was er selbst auf seinen Reisen erfuhr und lernte, die Mittheilungen des Bremischen Scholasticus Heinrich, welcher seit dem Jahre 1137 Notarius des Erzbischofs von Mainz, Christian von Buch († 1183), gewesen war. Heinrich war mit dem Erzbischofe im Jahr 1172 vor Bologna; 1179 wohnte er der Lateranischen Kirchenversammlung bei; vielleicht schon damals, wie 1183 gewiß, als Bremischer Scholasticus, in welchem letztern Jahre er an den Papst zu Anagine gesandt wurde, um den Bremischen Erzbischof Siegfried gegen die Anschuldigungen der Bremer Domherren zu vertheidigen.

So wie für die Zeit bis 728 uns die unmittelbare Quelle des Chronisten fehlt, so mag auch für die neuere Zeit, des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, uns noch eine Quelle fehlen, vermuthlich eine Chronik aus Cölln,

Utrecht oder deren Umgegend. In der Zwischenzeit sind die Lücken in den genauen Nachweisungen, welche sich geben lassen, höchst unbedeutend.

Es ist hier noch zu bemerken, daß z. J. 1098 Albert eine Erzählung über die uneheliche Geburt des Königs Conrad beibringt, welche sich nicht bei seinen gewöhnlichen Quellen, sondern nur beim Dodechinus findet, welcher auch die beim Albert unmittelbar folgenden kurzen Notizen über eine Sonnenfinsterniß, einen Drachen oder Cometen und den Anselm von Canterbury hat. Da Dodechinus jedoch an keiner andern Stelle eine Quelle des Albert gewesen zu seyn scheint, so ist auch hier vielmehr eine Beiden gemeinschaftliche Urquelle anzunehmen.

Alberts Chronik umfaßt außer den geschichtlichen Nachrichten, so wie den genealogischen Tabellen, noch einige ziemlich heterogene Einschiebsel. Diese befinden sich sämmtlich, außer einer kurzen Nachricht vom Schaltjahre, beim J. 1152. Diese sind:

1) Eine Nachricht von der Aebtissin zu Bingen, Hildegard, mit ausführlichen Auszügen aus ihren Briefen und anderen Schriften. S. edit. Reinecc. fol. 169—177 b. Der erste Theil derselben ist aus denjenigen Briefen derselben ausgezogen, welche in der Bibliotheca maxima patrum T. XXIII. pag. 572 sq. abgedruckt sind; die hernach folgenden Auszüge (fol. 175 sq.) sind aus Werken entlehnt, welche entweder nicht gedruckt oder nicht erhalten sind.

2) Eine Erzählung von zwei Jünglingen, Firri und Tirri genannt, welche sich arithmetischen Aufgaben und andere Uebungen des Scharfsinnes gegenseitig vorlegen. (Reinecc.

(Reinecc. f. 178—182 b.) Die mehrmalige Erwähnung von Cölln, so wie von Neuß, scheint auf jenen Handelsort als die Vaterstadt jener Exempel hinzuweisen. Die Namen Tirri und Firri erinnern nicht nur durch ihren Klang an das dem Wolfram von Eschenbach zugeschriebene Gedicht König Tyrol von Schottland, welcher seinem Sohne Friedebrand Räthsel vorlegt und hernach Lehren giebt. Vielleicht finden sich noch andere näher verwandte Spuren ähnlichen Unterrichtes in Räthseln und Dialogen zwischen diesen gleichsam als Repräsentanten der Lehrer und der Lernenden betrachteten Personen. Des Rhabanus Maurus opus de computo (in Baluzii Miscellanea T. I.) ist gleichfalls ein Dialog zwischen dem Magister und dem Schüler.

3) Ein Itinerarium nach Rom von Stade aus und zurück zu Lande, sodann von Ripen in Schleswig zur See nach Jerusalem und ein ähnliches für die Pilger, welche das gelobte Land bereisen (Reinecc. f. 183 - 188 b.). Jenes mag den Weg enthalten, welchen Albert selbst bei seiner Reise nach Rom im Jahr 1236 einschlug. Durch die große Masse von Ortsnamen verschiedener Länder, welche es enthält, möchte es, mit berichtigtem Texte und kurz erläutert, als einer der interessantesten Theile der Chronik erscheinen.

Aus der vorstehenden Liste der von Albert excerpirten und meistens wörtlich abgeschriebenen Autoren ergiebt sich, daß wir keine von ihm zuerst gegebene Nachrichten erwarten dürfen, bis wir zu dem letzten Jahrhunderte gelangen.

Für dieses ist er durch vielfache, nur oft gar zu kurze Notizen lehrreich, besonders durch die Kunde, welche er von den Stedingern giebt, den Verhältnissen der Bremischen Erzbischöfe, von Heinrich dem Löwen, gegen welchen er jedoch höchst parteiisch eingenommen ist, der Grafschaft Stade, den Begebenheiten Holsteins und anderer demselben benachbarten Länder.

Leider ist an ihm, der keine Ansichten und Lebenserfahrungen, sondern nur chronologisch geordnete Thatsachen geben wollte, der Mangel richtiger Zeitangaben, selbst in Begebenheiten, welche ihm die bekanntesten seyn sollten, doppelt unerträglich. Außer vielen anderen Berichtigungen habe ich folgende bemerkt:

998 Ueberfall der Normannen zu Stade — L. 994.

1100 Stiftung des Klosters Rosenveld — Chronog. Saxo 1002 und 1003.

1104 Erzbischof Humbert starb nach Chron. Saxo Leibnitz 1105, nach dem Lüneburger Fragment 1103.

1176 soll der Gegenpapst Paschalis III. verstorben seyn, der auch 1169 erwähnt wird, doch bereits 1168 Sept. 20. verstorben war.

1182 Alexander † 1181 Aug. 30.

1186 Urban III. Tod († 1187 m. Oct.). Die Einnahme Jerusalems durch Saladin fand statt 1187 Oct. 3.

1191 Kaiser Friedrich I. † 1190 Jun. 10.

1192 die Krönung Heinrich VI., der Feldzug desselben in Apulien, so wie der Tod Bruno's fanden bereits 1191 statt.

1193 der Bischof von Lüttich † 1192 Nov. 24.

1192 Ascalon ist 1191 im Julius eingenommen.

1193 Richard wurde 1192 Dec. 21. gefangen.

1194 Saladin † 1193 März 4.

Bruno war 1191 gestorben.

1195 Salern ist 1194 Sept. 27. genommen.

1208 Erzbischof Adolf ist im J. 1205 abgesetzt.

1209 Thiedmar war 1206 gestorben und Heinrich ihm gefolgt, welcher im Jahr 1209 d. h. Praxidii starb. Vergl. Chron. episc. Mindensium b. Pistorius. Urk. v. J. 1208 in Gruber Orig. Livon. p. 227 und Hermann von Lerbeke.

1215 Innocenz III. † 1216 July.

1220 Dietrich, Bischof von Esthland, starb schon 1218 s. Gruber Orig. Livon.

1225 dem Erzbischof Engelbert folgte nicht Conrad, sondern Heinrich; diesem aber im J. 1237 Conrad, wie Albert selbst erwähnt z. d. J.

1231 Eleonore † den 13. Mai, ihr Gemahl Waldemar III. nicht einige Jahre später, sondern am 28. Novbr. s. Suhm. T. IX. 607.

1234 VI. kal. Iul. Aus Godofred monach., Emo abbas, Chron. Luneburg., Anonym. Saxo, Chron. Rastad. ergiebt sich, daß VI. kal. Iunii zu lesen ist.

1244 Innocenz IV. ist schon 1243 Junii erwählt.

1249 König Wilhelm ist schon 1248 Novbr. zu Aachen gekrönt. S. S. Meermann Geschiedniss van Graaf Wilhelm van Holland pag. 292.

1251 Wilhelms Vermählung fand erst 1252 statt; s. dens. S. 37 b. (Reinecc.); das Concilium in Lyon 1255

statt 1245, was jedoch später d. J. 1245 richtig aufgeführt ist.

Manche andere Fahrlässigkeit und Unwissenheit ist dem Albert in Angabe der Namen nachzuweisen, für deren Urheber wir in den Fällen, wo beide vorhandenen Handschriften übereinstimmen, ihn selbst halten müssen. Z. B.:

1184 Episcopus Frodonens? die historia archiepisc. Bremens. hat diesen Unbekannten weislich weggelassen. Etwa Throndoniemsis, Erzbischof von Drontheim? der jedoch nicht Sueciae regionis genannt werden sollte.

1213 dux Hinricus für comes palatinus.

1215 Trines für Triuels. Ladescron für Landescron.

1227 Colfelde für Conorde.

1236 Theoricus de Haselror oder Haselitor für Theodoricus de Haselthorp. Vergl. Necrolog. Hamburg. bei Langebek. SS. rer. Dan. T. V.

— Wetflaria für Wetslaria.

1256 Medemkek oder Medemlek für Medemblek.

1247 accinctus die S. Basilidis in feria quarta. L. accinctus. Die S. B. *hora* quarta.

Zu den Nachlässigkeiten ist noch die sehr häufige Ungenauigkeit in Bezeichnung von Personen zu rechnen, welche zum ersten und letzten Male genannt werden, z. B.:

1113 Wernerus abbas obiit sc. Rosveldensis

1215 Comes Adolphus sc. de Monte

1231 Dux Bavariae sc. Ludovicus

— Uxor iunioris regis Daciae sc. Eleonora et Waldemarus III.

Häufig sind zusammengehörende Sätze durch andere höchst unpassend unterbrochen, und dadurch sogar falsche Lesarten entstanden, z. B.:

1229 vergl. die Lesarten der Wolfenbüttler Handschrift bei Häberlin. Der Erzbischof Albert wird hier von Riga nach Irland versetzt, während er bekanntlich von Irland nach Liefland ging.

1236 die Nachricht von der Schlacht in Liefland ist in die Erzählung von der heil. Elisabeth hineingemengt, woher der Mißverstand Ablatio auri etc. für Oblatio etc. wie auch Hist. arch. Brem. richtig liest.

Es sind nur wenige Handschriften des Albert von Stade näher bekannt.

A) Die erste war in der Bibliothek des Holsteinschen Statthalters Heinrich von Rantzau, welche Reiner Reineccius im J. 1587 in Helmstädt im Ganzen mit ersichtlicher Genauigkeit abdrucken ließ. Er hat die äußere Beschaffenheit derselben nicht beschrieben. Häberlin sagt, sie sey auf Papier geschrieben, was schwerlich mehr als eine leere Vermuthung ist. Sie ist jetzt nicht aufzufinden gewesen. In Copenhagen hat Hr. Prof. Molbech desfalls nachzusehen versprochen. Sie hat einige Lücken, welche erweisen, daß sie in keinem Falle das Original gewesen ist; z. B. 1239 in dem Briefe Kaiser Friedrich II. an die Cardinäle; b. J. 788 (Reinecc. f. 53 b.) in der Gränzbeschreibung des Erzstifts Bremen.

B) Eine zweite Handschrift besaß der bekannte Matthaeus Flaccius Illyricus († 1575), welcher dieselbe in dem Catalogo testium benutzte, gelangte dann in die Bibliothek des Herzoges Julius von Braunschweig und

Lüneburg und durch Herzog Friedrich Ulrich in diejenige der in dem Todesjahr des Flaccius errichteten Universität zu Helmstädt [12]); von dort endlich in die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Diese liegt jetzt vor mir. Sie ist auf 168 lineirten Pergamentblättern in kl. Folio geschrieben und enthält auf den folgenden Blättern bis zum Schlusse oder fol. 185 die s. g. Continuatio Alberti Stadensis. Die Seite ist in zwei Columnen, jede von 34 Zeilen, gespalten. Eine spätere Hand, vermuthlich die des Flaccius, hat die Blätterzahlen hinzugefügt. Die ersten fünf Lagen sind von dem Schreiber beziffert, jede derselben hat acht Blätter. Bis in die fünfte Lage hinein z. J. 756 (Mscrpt. fol. 43 b.) geht auch die älteste Hand, worauf das Blatt 42 b mit kleiner Hand bis z. J. 767 zu Ende geschrieben ist. Auf dem Blatt 43 folgt die carolingische Stammtafel, welche Reineccius in der Appendix genealogica zum Albert fol. 6 b und 7 hat abdrucken lassen, mit Uebergehung einer auf jenem Blatte bis 1250 fortgeführten Liste der Bischöfe von Verden. Von fol. 44 beginnt eine neue Reihe der Lagen. Die Lage VIII. (fol. 101 b) enthält zehn Blätter, eben so XI. Die Zahl dieser zweiten Lagen ist bis IX. nicht immer, hernach gar nicht bemerkt, doch ist die Folge immer durch die unten am letzten Blatte bezeichneten Anfangswörter der folgenden Lage bezeichnet. In der Continuatio fehlen jedoch auch diese. Von den Anfangsbuchstaben ist stets das A in anno ganz roth; so wie die Anfangsbuchstaben in den Namen der Päpste in der Liste derselben (Reinecc. f. 22 — 38), auch einige in der Mitte der Periode mit rothen Linien miniirt sind. In der

12) S. Häberlin praefat. ad Analecta med. aevi.

Continuatio sind das A in anno und einige andere Anfangsbuchstaben nur mit schmalen rothen Linien miniirt. Im Uebrigen ist in der Handschrift von 768 an nur sehr geringer Unterschied; die Abbreviaturen bleiben dieselben, doch werden die Buchstaben allmälig etwas größer und dicker.

Daß die Handschrift im Erzbisthum Bremen geschrieben ist, wird durch die Marginalnoten: Notate — Hamburgenses — Ramesloenses — Dani — Lubecenses — Bremenses augenscheinlich. Vermuthlich ist die Handschrift früh in das Dominicaner-Kloster zu Lübeck gelangt, wie die Continuatio Alberti Stadensis ergiebt.

Die Abweichungen dieser Handschrift von dem Drucke des Reineccius sind bemerkt von Hoyer in seiner Vorrede zur Continuatio Alberti Stadensis (Havniae 1720. 4°.); hernach mit ängstlicher Sorgfalt, doch oft irrig, vom Jahr 769 an bis zum Schlusse, jedoch mit Weglassung der großen Einschaltungen b. J. 1152, von F. D. Häberlin in den Analectis medii aevi pag. 609 — 706.

C) Von einer dritten Handschrift, welche er selbst besessen, spricht Tobias Eckhard zu Quedlinburg, woher die Vorrede 1726 Aug. 1. datirt ist, in seiner Biographie unsers Chronisten. In seiner Schrift über die Codices Quedlinburgenses ist über jene nichts zu finden. Was er über dieselbe in jener Schrift angiebt, ist völlig werthlos.

Aus der Vergleichung beider Handschriften A. und B. ergiebt sich, daß sie nach einem Originale copirt sind. Die irrigen Jahrszahlen und Namen sind in beiden Handschriften gleichmäßig, mit wenigen Ausnahmen, von denen aber einige durch Unkunde der Schriftzüge beim Abschreiben zu erklären seyn mögen. Zu den auffallendsten Beispielen ge-

hören die oben erwähnten: 1255 Concilium zu Lyon, der episcopus Frondonensis, Theoricus de Haselror. An einer Stelle haben beide Herslveld, obgleich sonst stets Herseveld — 1234 male suade eorum, wo entweder zu lesen ist malesuadi oder mit Hist. A. E. Bremens. malesuaderunt. 1236 Ablatio auri!

Die größte und auffallendste Abweichung findet sich aber in der Wortsetzung, wobei jedoch der Sinn nie leidet, wie Häberlin a. a. O. auch meistens bemerkt hat. Die Wolfenbüttler Handschrift enthält außer den vorhin bemerkten Stellen Zusätze am Rande, theils historische, theils Andeutungen und Hinweisungen auf die im Text erzählten Begebenheiten.

Eine seltsame Abweichung findet sich S. 183b. Reinecc. wo ein Vers des Lucanus über die Flüsse Rhone und Saone angeführt wird. Reineccius hat hier die Verse aus Pharsal. l. I. 438:

. . . qua Rhodanus raptum velocibus undis
In mare fert Ararim.

Die Wolfenbüttler Handschrift aber:

— Rhodanumque morantem
Precipitavit Arar.

gleichfalls aus Pharsal. l. VI. 475.

Wo die Lesarten verschieden sind, ist bald die Wolfenbüttler, bald die Ranzauische Handschrift die richtige. Die Wolfenbüttler ist richtig z. B.:

1256 Waltbodonem — R.: Watbodonem
1192 oculum — R.: olim
1120 Domina Constantia — R.: Quondam Constantia.

Im Ganzen hat diese Handschrift in der Orthographie der Namen ein älteres Gepräge. Doch sind in manchen Fällen die Lesarten des Reineccius, und wenn wir annehmen dürfen, daß er nie corrigirt hat, die Ranzauische Handschrift besser.

1209 W. Thiedericus — R. Thiedmarus.

1191 W. in flumen Tessalie — R. in flumen Saleph.

— W. Fridericus dux Bawariae — R. Frid. d. Sueviae.

1236 W. pauperarum dominarum — R. pauperum dominarum

1252 W. die prima Feliciani — R. die Primi et Feliciani.

Die Handschrift der Chronik des Albert ist nicht, wie Reineccius behauptet, verborgen gewesen, bis A. Crantz sie entdeckte und stark benutzte. Schon die *Annales Albiani*[13]) sind ein dürftiges Excerpt aus derselben; welche wiederum in den Rufus so wie Detmar, und daher vermuthlich die verlorene lübsche Stades-Chronik übergegangen sind und hieraus dann wiederum in das Chronicon Slavicum, den Reimer Kock u. a. Ein unmittelbarer Auszug der Ann. Albiani findet sich aus einem Hamburgischen Codex in Staphorst Hamburg. Kirchengesch. Th. III. S. 416 abgedruckt; wo zwei Zusätze bei J. 810 (a Heridago collata est sc. ecclesia Hamburgensis) und am Schlusse z. J. 1262 (sed filius eius Ericus

13) Bei Langebek SS. rer. Dan. T. I. u. Lindenbrog. SS. rer. septentr.

traditur marchionibus) auf eine andere Handschrift der Annales Albiani um so eher schließen lassen, da letzterer Zusatz auch im Rufus und Detmar sich finden.

Einen sehr dürren Auszug des Albert von Stade über dänische Angelegenheiten haben, ohne den Ursprung zu bemerken, Ludwig (Reliquiae Mscrpt. T. IX. pag. 208 — 212) und aus ihm Langebeck (SS. rer. Dan. T. V. pag. 497—499) unter der Aufschrift: *Chronicon Danorum ab anno* 1214 *usque ad annum* 1252 aufgenommen. Der Zusatz über Begebenheiten d. J. 1190 u. 1192 ist, wie Langebeck schon bemerkte, von einem unwissenden Schreiber hinzugefügt.

Der stärkste Auszug des Albert ist in der *Historia archiepiscoporum Bremensium* enthalten und aus dieser in die Bremische deutsche Chronik des Herbert Schene und Gert Rynsberg, so wie aus jener in Wolteri historia Bremensis und andere Geschichtschreiber des Erzbisthums Bremen übergetragen.

Ob das Chronicon Rosenveldense nicht vielmehr eine Quelle des Albert, als ihn selbst, benutzt hat, muß für jetzt dahin gestellt bleiben. Sollten zu Hannover noch Nachrichten über die Hersevelder Chronik vorhanden seyn, so würden solche mir zur Bearbeitung des Albert vielleicht wichtig seyn können.

Wir besitzen vier Abdrücke des Albert von Stade:

1) die Ausgabe des Reiner Reineccius. Helmstädt 1587. 4°. Diese Ausgabe besitze ich und habe sie für den Abdruck bearbeitet.

2) Einen Abdruck jener Ausgabe. Wittenberg 1608. 4°.

3) In J. G. Kulpisii Volum. rer. German. Argentor. 1685. fol. pag. 123—336 ist Reineccius mit dessen Anweisungen und Weglassung der Unterhaltung des Tirri und Firri abgedruckt, und diese Ausgabe für die Critik ohne Werth.

4) In Schilter script. rer. German. Argent. 1702. Von dieser Ausgabe ist dasselbe zu urtheilen, wie von der zuletzt angeführten.

Für die Erläuterung des Albert scheint nur sehr wenig bisher geleistet zu seyn. Reineccius deutet in der Vorrede einige Quellen des Albert an, unter diesen aber den Eginhard und Wittekind, welche Albert doch nur mittelbar kannte; übersieht aber den Beda und kannte den Chronographus Saxo nicht.

In der neuen Ausgabe beabsichtige ich den Text der Wolfenbüttler Handschrift durchweg zum Grunde zu legen, und die Rantzauische Handschrift nur in den Text aufzunehmen, wo jene offenbar irrig ist. Von 1152 an habe ich bereits die Vergleichung vollständig gemacht. In den Varianten ist jede Abweichung der Handschriften, mit Ausnahme der unwesentlichen und sehr häufigen Wortversetzungen, bemerkt, und in zweifelhaften Fällen auch die Lesart der Historia archiepiscoporum Bremensium, des Chronici Rosenveldensis, der Annales Albiani etc. (letztere b. J. 1213, 1228). In den Erläuterungen sind die wesentlichen chronologischen Irrthümer kurz berichtigt. Irrige Namen sind gewöhnlich in den variis lectionibus

Urquellen für eine bestimmte Stelle die seinige erst heraussuchen müsse. Für gründliche Geschichtsforscher kann jedoch, nachdem die Aufmerksamkeit nunmehr darauf gelenkt ist, es schon jetzt nicht schwierig seyn, mit der zu gebenden Anleitung die Nachrichten, über welche Albert von Stade in neuern Geschichtswerken angeführt wird, auf ihren Urheber zurückzuführen, so wie es auch angenehmer und lehrreicher ist, auf die Urquelle zurückzugehen; der jüngern Generation aber, welche die Monumenta hist. Germ. mittelbar und unmittelbar benutzen wird, muß dieses sehr leicht werden, wenn der Zweck unsers Unternehmens nicht ganz verfehlt werden sollte.

Man könnte noch einen Grund für den Abdruck der ganzen Chronik in der chronologischen Anordnung der Jahre finden, welche den Nachrichten des Adam von Bremen und Helmold durch Albert gegeben ist. Doch halten wir uns überzeugt, daß er keine werthvolle Quelle für seine Chronologie hatte. Kundige Herausgeber jener Schriftsteller können mehr für die Zeitrechnung ihrer Werke thun, als Albert es vermochte, der sogar die in den Jahren der Abfassung seines Werkes vorgefallenen Begebenheiten verwirrt. Eine Berichtigung jener falschen Jahrzahlen aber bei diesem älteren Theile des Werkes würde gewiß dort nicht an ihrer Stelle seyn, wenn sich auch der Arbeiter dazu fände. Daß überhaupt eine Nachricht vor dem Jahr 1150 dadurch glaubwürdiger und wichtiger werde, wenn der unkritische Stader Abt sie aufgenommen hat, kann nicht zugegeben werden.

Es ist endlich noch für die Integrität des Abdrucks

angeführt, daß ein solches Geschichtswerk selbst ein Theil der Geschichte sey und daher zur richtigen Einsicht des Ganzen der Historiographie ganz mitzutheilen sey, besonders wenn es, wie Albert von Stade, aus so verschiedenartigen Schriftstellern conglomerirt ist, und daß, wenn auch nicht alle solche Scribenten, doch wenigstens einige derselben, als Proben der damaligen Geschichtsforschung ganz zu geben seyen. Für solche Zwecke möchten jedoch die vier vorhandenen Ausgaben des Albert, welche nicht sobald aus den Bibliotheken verschwinden werden, mit den in den **Monumentis** zu gebenden Nachrichten über die Quellen des nicht aufgenommenen Theiles des Alberts genügen. Für die Verbesserung der Lesarten der Urquellen aber wird der Text des Albert wenig leisten können und ist allenfalls die unmittelbare Benutzung der Wolfenbüttler Handschrift immer unbenommen.

Eine besondere Frage ist noch, ob die b. J. 1152 eingeschalteten drei Pieçen mit der Chronik aufgenommen werden sollen, oder ob sie etwa der fünften Abtheilung der **Monumenta** einzuverleiben sind. Einen Abdruck verdienen die Pilgerstationen auf jeden Fall, da sie außer den vielen Städtenamen noch einige andere nicht uninteressante Notizen enthalten.

Die von Reineccius gegebenen Summarien sind so sehr unvollständig, daß sie, wie mir scheint, gänzlich wegbleiben müßten. Zweckmäßig aber wäre es bei jeder neuen Materie eine neue Zeile zu beginnen, oder doch die unter einer Jahrzahl zusammengeworfenen Gegenstände durch Striche (—) zu trennen.

Nähere Uebersicht der von Albert von Stade benutzten Quellenschriftsteller und der ihm eigenthümlichen Stellen des Werks.

Editio Reineccii S. 1 und 2a Vorrede.

S. 2a Beda nebst einer unbekannten Quelle für die biblischen Geschichten.

S. 4a von Ninus — subiugavit — aus den Gestis Trevirorum.

S. 5a Tertia aetate — regnabat, aus Beda.

S. 6a Tricesimo — vocaret — aus Eckiard (Ursperg.)

S. 9a der Vers aus Lucani Pharsal. I. 95 ist weder beim Ursperg. noch bei Beda.

S. 11a Quinta seculi aetate — die Benutzung des Beda wird ausschließlicher.

S. 16a 17a Anno ante urbem — superavit aus den gestis Trever.

S. 17a hierauf wieder Beda.

S. 22b sq. 38. Der hier folgenden Kirchengeschichte liegt Anastasius mit andern Nachrichten zum Grunde.

S. 23 Quidam scribunt — S. 24b emendet. Vergl. Eckiard in Chron. Ursperg, pag. 44 u. 45. Die Stelle von Sunt itaque — emendet ist abzudrucken wegen der darin enthaltenen Zeitbestimmung.

S. 37 hier ist über die lateranische Kirchenversammlung dieselbe Stelle, welche sich unter dem J. 1215 wieder findet. S. oben S. 335.

S. 37b Honorius vergl. unten 1215, 1218.

S. 38a

S. 38a sq. Von hier an fast ausschließlich Ekkiard, mit Ausnahme einiger kirchenhistorischen Nachrichten und (ad a. 47, 313, 410) aus den Gestis Trevirorum; so wie einige Einschaltungen des Beda, deren letzte d. J. 728. S. 66a u. b.

S. 41a die Nachricht von den Uebersetzungen des alten Testamentes findet sich bei Ekkiard nicht so zusammengestellt.

S. 57 die genealogischen Berechnungen des Albert sind abzudrucken.

S. 66a u. b A. 729. Von jetzt an Ekkiard allein.

S. 68, Anno 750. Die Nachricht von der Uebersetzung der Dialoge des Gregor steht bei Ekkiard d. J. 735.

— Bonifacius etc. Von hier an beginnen die Auszüge des Adam von Bremen neben Ekkiard.

S. 79b. 778. Mosellam wie Ekkiard. Ursp. hat Salam.

S. 84, Anno 797. Hier sind zwei Einschaltungen Alberts in Adams Worten (aus L. I. c. 12.) über den neuen Namen Hatheleria und den locus Karlessant.

S. 86, Anno 810. Eben so bei Hochburi ist eingeschaltet: quod nunc Hamburg dicitur. Desgleichen S. 86b d. J. 811.

S. 94. Im Ursp. wird der Papst Martinus nicht genannt und Agapitus ist CIX; Ekkiard aber hat Marinus und Agapitus als CVIII und CX.

S. 99. Hier folgt die Erzählung von den Sachsen, worüber schon oben gesprochen ist. Da sie mit Wittekind rc. nicht übereinstimmt. so möchte sie aufzunehmen seyn.

— Von S. 100a Widekindus filiam etc. ist alles wörtlich aus Ekkiard.

S. 109. 974 die Erzählung von Poppo lautet verschieden von Adam II. 36; ist aber mit der folgenden Nachricht von Wenzeslaus aus dem Scholion 18 und 19 zum Adam II. C. 15 und 16.

S. 112. 1001 Tunc Sclavi etc. Von hier an beginnt Albert den Helmold viel zu excerpiren.

S. 114. 1021 die Colbecker Wundergeschichte ist dem Albert eigenthümlich.

S. 115a. Der Stammbaum des Wittekinds desgl.

S. 131. Der Satz vom Arm des h. Ansverus desgl.

S. 136. 1072 hier hört Adam von Bremen auf.

S. 136b. Liemarus etc. eigenthümlich.

S. 137. 1074 der Schluß desgl.

S. 139b. 1081 der erste Satz von Liemar desgl.

S. 140. 1085 cum papa G. — nominat . nicht im Ekkiard. — Gleich darauf die erste Benutzung des Chronographus Saxo. Et hi quidem etc. — videbantur ist weder aus Ursperg. noch Chronogr. Saxo.

S. 140b. 1088 Translatio S. Nicolai — Chron. Saxo im Lüneburger Fragment.

S. 140b. 1089 Imperator – Ottonis marchionis viduam ducens uxorem. Ursperg. hat gleichfalls Utonis, doch Ekkiard richtig Heinrici.

S. 141. 1089 Vom Liemar — eigenthümlich.

S. 141b. 1093 von König Conrad und Anselm von Canterbury, s. oben über Dodechinus.

S. 143b. 1098 der Anfang des Cistercienser-Kloster. Die Verse sind mir unbekannt.

S. 145 a. 1099 tantaque erat — venderetur. Fehlt bei Ekkiard und dem Ursperg.

S. 145 b. 1100 Stiftung des Klosters Herseveld. Chronogr. Saxo 1102.

S. 146. 1101 von Liemar und Humbert eigenthümlich — vom Tode Heinrichs vergl. Chronogr. Saxo ad a. 1102.

S. 146. 1104 Humberts Tod und Friedrichs Nachfolge. Eigenthümlich.

S. 148 a unten: Otto, Saxo genere — 148 b. claustro data. Desgl.

S. 149. 1106 sequestratam confirmabant. Letzte Worte aus Ekkiard.

S. 150 a. 1107 Für einige der Todesfälle ist Albert Quelle.

S. 152. 1112 Eodem tempore bis S. 154 b. Heinricum Ducem, desgl.

S. 155 b. 1124 vom Grafen Friedrich von Stade desgleichen.

S. 156. 1126 Luderus sq. desgl.

S. 156 b. 1130 — 1131 die Todestage desgl.

— — 1132 die Nachricht vom Brande Augsburgs findet sich im Annalista Saxo, welcher sonst keine Quelle Alberts ist.

S. 160. 1135, 1136. Ueber Graf Friedrich, Herseveldе und Heslinger Kloster, eigenthümlich.

S. 162 sq. Ueber Kaiser Conrad und sächsische Angelegenheiten habe ich die unmittelbaren Quellen nicht alle auffinden können z. 1139 und 1140.

S. 169 sq. — 173 b. unten: finiuit, aus den Epistolis S. Hildegardis in Bibl. max. patr. T. XXIII. pag. 572 — 575.

S. 188 b. 1152 ist frei nach Helmold B. I. C. 73.

— — 1153 Chronogr. Saxo. 1154 Helmold (I. 78, §. 1. und 79, §. 1.)

S. 189. 1155 Veniente Frederico sq. bis 1159 Octavianus sq. aus Helmold und Chronogr. Saxo.

S. 190 b. 1159 und 1163. Ueber die Wahl der Päpstes Victor und Alexander, eigenthümlich; hernach wieder Helmold.

S. 192. 1163 Ibi Rugiani venerunt ad gratiam Ducis sind die letzten Worte aus Chronogr. Saxo.

— 1164 Letzte Benutzung des Helmold. Von hier an ist kein excerpirtes Original nachzuweisen, mit Ausnahme der oben erwähnten Stelle d. J. 1215.

XXIV.

Annales Albiani

c. a. 1265,

von demselben.

Erpold Lindenbruch hat bekanntlich in seiner im Jahr 1609 zu Frankfurt herausgegebenen Sammlung nordischer Geschichtsschreiber zum ersten Male die in derselben aufgenommenen und von ihm so benannten Annales ab anonymo quodam circiter annum domini 1288 conscripti [1]) abdrucken lassen. Wir erfahren von ihm nicht, wo er diese Annalen gefunden habe und die in seinem Abdrucke befolgte Orthographie läßt nicht auf ein hohes Alter der ihm vorliegenden Handschrift schließen. Joh. Moller [2]) führt jedoch schon an, daß Lindenbruch eine Handschrift dieser Chronik auf Pergam. besessen und der Hamburgischen Stadtbibliothek vermacht habe. Langebek in dem ersten Bande der Sammlung der Dänischen Geschichtsschreiber S. 197-212, hat sie nach jener Ausgabe wieder abgedruckt unter

1) Ed. Fabricii pag. 251—261, wo sie durch Druckfehler mit der vorstehenden Incerti auctoris Chronica Slavica vermengt ist.

1) Isagoge ad histor. Chersonesi Cimbr. T. I. pag. 85.

der Aufschrift: **Annales ab Anonymo circa Albiam ad annum usque 1265 conscripti**, ein Titel, welcher allerdings bezeichnender und richtiger ist als der von Lindenbruch gewählte, da theils die Heimath des Chronisten unverkennbar an der Elbe war, theils zur Angabe der Jahrzahl 1288 kein Grund vorhanden ist.

Jenes Manuscript befindet sich noch auf der Hamburgischen Stadtbibliothek. Fünf und dreißig unpaginirte Blätter auf sehr feinem Pergamente in Quart, die Seite mit 26 lineirten Zeilen, enthalten auf den ersten 29 Seiten die fraglichen Annalen und unmittelbar hinter denselben, eine dänische Chronik, von welcher in dem folgenden Aufsatze die Rede seyn wird. Die Anfangsbuchstaben jedes Satzes, gewöhnlich das **A** in **anno** sind mit rother Dinte geschrieben, die Handschrift kann dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehören. An den Blättern sieht man die Löcher, welche die Nadel beim Aufspannen des Pergamentes zum Schreiben zurückgelassen hat.

Bei dem Alter des Manuscripts gewinnen die in demselben enthaltenen Nachrichten an Werth. Doch enthalten diese Annalen, wie schon früher bemerkt ist, bis zum Jahre 1256, wo die Chronik des Albert von Stade schließt, fast nur einen dürren Auszug derselben und geben beinahe nur für die folgenden neun Jahre eigenthümliche Nachrichten. Dieses ist freilich schon mehr, als sich von mancher Chronik des Mittelalters rühmen läßt und begründet einigen Anspruch auf eine Untersuchung des Werthes unserer Annalen, welche bei ihrem Alter auch für die Bearbeitung ihrer gedachten Hauptquelle von Werth seyn können.

Der Lindenbruchsche Abdruck stimmt mit unserm Manuscripte im allgemeinen überein, doch finden sich in jenem die wesentlichsten Neuerungen der Schreibart. Dieses hat statt **Holsatia, Schowenborch, Hamborg, Henricus,** stets **Holtsacia, Scowenborch, Hamborch, Hinricus;** für **ae** stets **e.** Einige Jahrszahlen sind bei Lindenbruch falsch, z. B.: **CCXI** für **CCCXI; CCCXVII CCCXXVII; DCCL** für **DCCLI; DCCLVI** für **DCC LXXVI; MCXLIII** für **MCXLII; MCL** für **MCLI;** andere irrige und von Albert abweichende Jahrszahlen sind Fehler des Annalisten. Abweichungen des Abdrucks, der an einigen Stellen berichtigt ist, von der Handschrift sind **A°. XL. claudibus.** Albert von Stade und **Lind.** besser **cladibus. A°. CCVII Cartagini — Lind. Chartagini. A°. CCCCVII deinceps** haben die Abschrift und der Abdruck. Aus der Vergleichung mit Albert ersieht man, daß **deceptus** zu lesen ist. — **A°. DXLIII Lind. deverneatos — Mscrpt.: deuermatos.** Albert spricht von **mulieribus devirginatis — A°. DCIII Zaphat.** Albert hat **Iapha. — A°. DCLXX** ist vom Concilium zu Nicaea die Rede, wobei der Annalist den damaligen Papst Vigilius I. nennt. Albert hat den Namen Julius. — Lind. **Entychen — Cod. Euticen. — A°. DCCXLV** Lind. **Voldense — Cod. Wldense —** Fulda. — Anscharius heißt in unserm Codex stets **Ancharius. — A°. MCXXXIV** Lind. **Henricus — Cod. Hericus,** Erich. **A°. MCXXXVIII Cod. excusserunt —** Lind. **exusserunt. — A°. MCXLIX** Lind. **tenuit mater suae — Cod. tenuit matri sue. A°. MCCXXVIII** Lind. **Hedensaken — Cod. Hedensaker. — A°. MCCLII** hat

die Handschrift, wie Lindenbruch, das sinnlose interpretatur, wo Langebeck dem Sinne nach richtig verbessert: interfector. Den Schriftzügen wäre interemptor etwas entsprechender. A°. MCCLVII Lind. pro adducendo — Cod. pro eo adducendo. A°. MCCLVIII Lind. die Basilii — Cod. die Blasii. A°. MCCLXI Lind. Quidam probus — Cod. Quidam miles probus. A°. MCCLXII Lind. Helprandus — Cod. Helpradus, welches der mit Urkunden übereinstimmende Name des dort fraglichen Probstes zu Hamburg ist.

Der Annalist hat den Albert von Stade freilich größtentheils ausgeschrieben, doch so wohl eine von dem der Rantzauischen von Reineccius benutzten Handschrift desselben abweichenden Text, als auch, wahrscheinlich noch eine andere Chronik vor sich gehabt. Seine Jahrszahlen weichen oft von Albert ab und sind häufig ganz irrig. Daß das Werk größtentheils aus Albert von Stade extrahirt ist, ergiebt sich jedoch noch deutlicher aus der Wolfenbüttler Handschrift des Albert, welche jetzt vor mir liegt. In dieser finden sich auch die in Reineccius Abdrucke des Albert fehlenden und in die Annales Albiani aufgenommenen Stellen d. d. J. 40 von den Juden, 66 vom Lucanus, 1186, 1226. Die Nachrichten der Ann. Albiani d. J. 345 über den Athanasius und die Hymne Quicunque vult finden sich beim Albert d. J. 315 und 348 und zwar von demselben aus den von ihm viel benutzten Gestis Treverorum (gedr. in Leibnitz Accessionib. histor. T. I.) entlehnt. Die Notiz über die Kurfürsten, welche die Annales Albiani zu 1245 geben, hat Albert d. J. 1240. Angaben, welche

Albert nicht hat, sind bei den Jahren 50 von der Bekehrung des Dionysius; 418 der Name des Lucianus; 693 von Beda; 1051 die Nachricht, daß noch zur Zeit des Verfassers Ruinen der alten Kirche auf dem Sullenberg an der Elbe sichtbar waren; 1149 die Nachricht von einem merkwürdigen Diplome Heinrichs des Löwen, welches die Hamburgische Kirche erhalten habe und aufbewahre; 1162 die Verse über Petrus Longobardus; so wie 1171 diejenigen über Thomas von Canterbury; 1237 die näheren Nachrichten über das Kloster Rheinfelden in Holstein; 1209 Nachrichten über St. Franziscus und dessen Regel; 1210 die Consecration des Bischofes von Lübeck, Dietrich zu Stade durch Yso, Bischof von Verden; 1215 die Verse über die auf dem Lateranischen Concilium zu Tode gepreßten Bischöfe; 1218 die Erzählung von dem Bauern Odbert, welcher Kranke durch Besprechung heilte (vergl. Chron. Luneburg. bei Eccardt h. a.); 1227 Angabe des Tages der Schlacht bei Bornhöft; 1245 die Nachricht von der Feier der Geburt der h. Maria, so wie von den Kurfürsten; 1250 und 1252 die Nachrichten vom Ritter Herrmann von Kirchwerder [3]), welcher ein Theilnehmer an der Ermordung des Königs von Dänemark gewesen zu seyn scheint. 1250 sagt Albert, daß der Erzbischof von Cölln den Prinzen Waldemar noch gefangen hielt; unser Annalist weiß, daß Johannes, Graf von Holstein ihn für

3) Ein ritterliches Geschlecht dieses Namens ist mir durchaus unbekannt. Das gleichbenannte Dorf, ehemals zu Sachsen-Lauenburg, jetzt dem Gebiete der Städte Lübeck und Hamburg gehörig, ist indessen schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nachzuweisen.

6000 Mark Silber loskaufte. 1251 hat er die Notiz über die zu Paris entstandene Secte der Ketzer, genannt die Hirten; so wie Mehreres z. J. 1254. Die Nachricht der Annalen beim Jahr 789 Translata est beata Maria Magdalena in Wizcliacensem (?) ecclesiam a quodam monacho Babilop appellato ist nicht aus Albert von Stade, welcher bei diesem Jahre von dem slavischen Stamme, die Wilzen genannt, und einer aus Armenien von der Kaiserinn Irene gebrachten Jungfrau Maria, welche jene ihrem Sohne vermählte, spricht. Sollte es möglich seyn, daß ein schlafender Homeros die obige Notiz aus den bei Albert gegebenen willkührlich erschaffen hätte? In dem kurzen vom Verfasser allein redigirten Theile der Annalen sind mehrere interessante und zuverlässige Nachrichten. Zu den letzten gehört auch die Angabe, daß Graf Johannes I. von Holstein im Jahre 1263 gestorben sey. Christiani und viele Andere haben durch ein im Hamburger Dome ehemals vorhandenes, nach dem Jahre 1399 verfertigtes, mehrere irrige Angaben enthaltendes, steinernes Monument der Grafen von Holstein verleitet, das Jahr 1266 angenommen, und übersehen, daß schon 1263 Junii 22. Graf Gerhard Memorien für seinen verstorbenen Bruder Johannes anordnete[4]); so wie auch eine Urkunde von

4) S. Urkunde v. J 1263 in Staphorst Hamb. Kirchengesch. Th. III. S. 747. Das dort ausgelassene Wort heißt in dem Originale restaurationem. Statt Terneke ist zu lesen Terueke, ein Bach, jetzt die Tarpe genannt, welcher von dem Hamburgischen Dorfe Langenhorn herfließend, den Eppendorfer Mühlenteich bildet und in die Alster sich ergießt.

1265 Crast. divis. Apost. seiner Wittwe gedenkt [5]). Suhm hat die richtige Jahrszahl angenommen, doch keinen Beweis beigebracht, um eine andere Meinung, welche früher behauptet und noch neuerlich von geachteten Geschichtsforschern wiederholt ist, zu widerlegen, daß er bereits 1261 gestorben sey. Es sind jedoch mehrere vom Grafen Johannes im J. 1262 ausgestellte Urkunden vorhanden, unter denen zwei von fer. III. Octava Pentecostes und fer. II. p. Assumpt. Virg. (August 17.) ungedruckt sind, eine andere aber am St. Gregoriustage ausgestellte bekannt ist [6]). Wenn Suhm jedoch eine Urkunde, welche die Grafen Johannes und Gerhard nach einer höchst verkehrten Angabe Staphorsts [7]) mit MCCI VIII. kal. Maii datirt, in 1263 April 24. verändern will, so muß hier das Datum der fraglichen Urkunde mit MCCLI III. kal. Maii verbessert werden, wie auch die Urkunden des Hamburgischen Domcapitels ausweisen. Der Necrolog der Hamburgischen Domkirche (bei Langebek SS. rer. Danic. T. V.) führt ausdrücklich den Todestag des Grafen Johannes zu XII. kal. Maii an. Er starb also im Jahr 1263 am 20. April.

5) Staphorst II. 216.

6) Gercken Cod. dipl. Brandenb. VI. 566.

7) a. a. O. I. 603.

XXV.

Historia gentis Danorum

a Dan usque ad annum 1288,

und

andere von E. Lindenbruch herausgegebene Schriftsteller,

von demselben.

Dieser Chronik ist durch Erpold Lindenbruch, welcher sie zuerst aus einer von ihm nicht näher bezeichneten alten Handschrift herausgab [1]), der König Erich VII. oder von

1) Zuerst einzeln 1603, Hamburg 4°., hernach in Script. Rer. Septentr. ibid. 1609. fol. In dem Wiederabdrucke des letztern Werkes durch Fabricius, Hamb. 1706, finden sich bei dieser Chronik einige Mängel, welche schon aus den früheren Ausgaben derselben zu berichtigen sind. So muß es heißen zu XXXVIII. statt et Teutonicis — sed et T. und statt ad modum sedit — ad modum *sedis super eos* sedit. Zum J. 828 haben die älteren Ausgaben richtig reuocauit; Fabricius renovavit. XI. Fabr. Hlgi statt Helgi. LXXIII. Fabr. insula statt insulis. XV. Fabr. Ipse statt Iste. XXXVI. Fabr. Yoeaiu statt Yoeriu. LIV. Fabricius Weserus statt Wesetus. LXXXIV. Fabr. legati ei statt legati eius. 1241 Fabr. domino statt dominio. 1243 Fabr. Innocens V. (so auch Langebek) statt Innocens IV. 1272 Fabr. inportu statt in partu. Zum Jahr 1153 fehlen gleichfalls bei Fabricius die Worte Conventus venit in *Esrom. Kanutus*

Pommern (1412 — 39) zum Verfasser gegeben, eine Angabe, welche jedoch schon mit triftigen Gründen von Langebeck [2]) u. A. bezweifelt ist. Letzterer erkannte, daß sie älter sey als die Zeit Erich VII.; vermuthlich aus den Tagen des Königs Erich Menved und von einem Mönche eines Klosters im Herzogthume Schleswig, Rye, ehemals Rus Regis, aufgesetzt. Lindenbruchs Abdruck ist auch sehr von St. J. Stephanius gerügt, welcher eine Handschrift derselben Chronik vor sich hatte und einen vermeintlich bessern Abdruck derselben lieferte. Doch ist letzterer sehr willkührlich bearbeitet oder nach einer schlechten Abschrift entnommen. Langebek kannte keine Handschrift dieses Werks. Jener glaubte, daß Lindenbruch eine Rantzauische Hand-

---

rex rediens de Ruscia uenit in Frisiam. Unter den Belegen für die Nachlässigkeit der Fabricischen Ausgabe der Script. rer. septentr. verdient aufgeführt zu werden: Adam Bremens. l. III. cap. 44, wo die in den Lindenbrogischen Ausgaben v. 1595 u. 1609 enthaltenen Worte hinter Ursi et apri erant parentes nostri fehlen: *fortitudine sicut dentibus armati, cerui sumus ego et frater meus, solis decori cornibus, lepores autem filii nostri,* modicae etc. Diese ganze Stelle übrigens, welche in der Wiener Handschrift des Adam von Bremen fehlt, findet sich gleich andern beim Albert von Stade (l. II. cap. 31. f. bei Albert d. J. 1001. l. II. c. 44. bei Albert 1029. l. II. c. 60. bei Albert 1062 u. a. m.), so wie auch Scholion 9 d. J. 888; Sch. 10 d. J. 896 u. 900; Sch. 18 u. 19 d. J. 974; Sch. 27 d. J. 1010; Sch. 28 d. J. 1001; Sch. 29 d. J. 1013; Sch. 36 d. J. 1028; Sch. 47 d. J. 1043; Sch. 48 d. J. 1046; Sch. 71 d. J. 1071 f. Die Annahme zweier Recensionen des Adam wird hiedurch sehr bestätigt.

2) Script. rer. Danic. T. I.pag. 148.

schrift benutzt habe; doch sagt dieser nichts darüber und beruht jene Meinung vermuthlich nur auf einer Verwechslung mit andern von ihm herausgegebenen Manuscripten der Rantzauischen Bibliothek. Eine gute Handschrift scheint aber unerläßlich, um den Werth dieser Chronik, so wie Lindenbruchs Verdienst um dieselbe, gehörig beurtheilen zu können [3]).

Eine solche ist in der Stadtbibliothek zu Hamburg vorhanden, nämlich in der letzten Hälfte des im vorstehenden Aufsatzes beschriebenen Pergament-Codex. Die Geschichte der Dänen füllt 21 beschriebene Seiten und beginnt auf derselben Seite, wo die Annales Albiani schlossen. Die gleich näher anzugebende Ueberschrift ist mit rother Dinte geschrieben, so wie die Reihezahlen der Könige und Anfangsbuchstaben der Sätze; in der letzten Hälfte sind viele Sätze von mehreren Zeilen ganz mit derselben geschrieben.

Wenn nun gleich diese Handschrift einst im Besitze Erp. Lindenbruchs war, so wäre es dennoch möglich, daß er sie erst nach dem letzten von ihm besorgten Abdrucke derselben erhalten hätte. Sie ist von Fabricius bei dem oben gedachten Abdrucke weder benutzt noch gekannt. Nachdem was oben schon über dieselbe gesagt ist, ergiebt sich, daß die Handschrift viel älter ist als die Zeiten König Erichs von Pommern. Sie enthält ferner weder zu Anfange noch am Schlusse irgend eine Andeutung auf jenen

3) Bei H. Korner finden wir diese Chronik zum größten Theile eingeschaltet z. J. 868. Dänisch ist sie nach einem Codex der Universitäts-Bibliothek zu Kopenhagen herausgeg. von Nyerup im Nye Danske Magaz. Th. V. H. 1.

König. Am Schlusse fehlen die Worte Hactenus Ericus rex Daciae. Der Anfang lautet vielmehr also:

Incipit narratio de origine gentis danorum sicut in historiis ueteribus traditum est . et de regibus eiusdem gentis et gestis eorundem a Adan (*sic!*) primo rege usque ad modernos qui bella gesserunt uel triumphos duxerunt qualiterque vitam finierunt. Summatim et compendiose annotans annos ad ea que sub certis annis scripta potuimus inuenire.

Wenn diese Handschrift mit den von Lindenbruch selbst besorgten Abdrücken verglichen wird, so bemerkt man, daß sie im Uebrigen genau mit denselben übereinstimmt. Das æ, œ, und andere Eigenthümlichkeiten der Dänischen Orthographie sind freilich bei Lindenbruch fast gänzlich verwischt und jene Zeichen durch a, e, ee u. dgl. ersetzt; doch gewöhnlich finden sich die Fehler des Abdruckes in unserer Handschrift, wenn gleich diese einige Fehler hat, welche in jener verbessert sind. Ich habe daher bei Vergleichung der Handschrift den Lindenbruchschen Text in den Ausgaben von 1603 und 1609 zum Grunde gelegt, woraus folgende größtentheils nicht unwesentliche Bemerkungen und Berichtigungen, außer kleinen hier nicht auzuführenden, sich ergeben.

Zu Anfange: Dania ist nicht, wie Langebek meint, ein neuerer Zusatz — Gog. Cod. Gag — Onen. bei Lind. wie im Codex. Vermuthlich ist die Insel Moen gemeint. Jener Name erinnert an den im ältesten Lübecker Statute[4])

---

4) Staatsbürgerl. Magaz. IV. 72.

vorkommenden Oningus, unter welchem Sconingus, aus Schonen verstanden wird. — Syonia steht im Codex. I. habet. C. habent. III. quartus, so wie später quintus etc. gehört stets zum folgenden Abschnitte und bezeichnet nicht die Zahl der Söhne, sondern der Könige. — VIII. Frisia. C. Frisiam. — XII. Rex maximus. C. Rex marinus. — XIII. diese Zahl steht erst hinter prefecit eis. Hinter quendam steht im Codex catulum. — XIV. Wiburgensi. C. Wibergensi. — Lusoeboegh. C. Lusoehaegh. — XXX. C. stelatene. — XXXVIII. Lind. XXII. C. XII. — L. C. Hunder haemae rikaest. — LV. C. Hildertan. — XXX. C. XXX. M. — LXII. Hier und später steht gewöhnlich Sclavi statt Slaui. — LXVII. Alii Gorm fehlt im Codex. LXXVIII. und LXXIX. Reinfridum. C. Remfridum. — LXXX. Grici. So auch der Codex. — LXXXIV. hellitossus. C. bellicosus. — C. sutores. C. sutore oder littore. A°. 1200 C. Reynsberg.. — Statt Holsatia stets Halsatia; statt Adolphus stets Adulphus. — A°. 1237 posterius. C. posteris. — A°. 1241 Stegit. C. Stragit. 1245 fuit. C. fugit. 1254 Skielin. C. Skielm. Die Entstellungen der Namen und Sätze zu 1098, 1247, 1267, 1283 u. a. finden sich buchstäblich in der alten Handschrift. — 1275 relatum. C. relaratum für relaxatum. Sueci. C. Sweni.

Wenn man sich überzeugt hat, wie genau die Handschrift und der Abdruck sogar bis auf manchen kleinen Fehler der erstern übereinstimmen, so ist es schwer zu glauben, daß Lindenbruch dieselbe nicht schon im Jahre 1603 besessen haben sollte. Auch der Titel und die Ueberschrift, welche

welche er diesen dänischen Jahrbüchern gegeben hat, erscheinen als ein kurzer Auszug der Ueberschrift unserer Handschrift. Wir müssen also die Worte Hactenus Ericus rex Daciae für einen willkührlichen Zusatz von Lindenbruch halten, welcher durch andere, bei dem Alter der Handschrift ganz unerklärliche Gründe zu dieser Angabe geführt seyn mag. Es muß hierbei erwähnt werden, daß er die erste Ausgabe dieser Chronik mit einer Dedication an den König von Dänemark Christian IV. begleitete, in welcher er sich folgendermaaßen über den Verfasser derselben ausdrückt: Munus quidem exiguum, sed quod apud Majestatem Vestram (ut spero) maximi precii censebitur, si dixero ab Erico felicissimae memoriae Daniae Rege olim conscriptam. Lindenbruch scheint dem anonymen Werke dadurch einen größern Werth haben verleihen zu wollen, daß er es einem Vorgänger des Königs Christian andichtete. Seltsam ist es, daß er gerade den König Erich VII. dazu aussuchte, der in einer so viel neuern Zeit lebte, daß der Werth der Chronik dadurch wieder verlor. Sollte einmal dem Kinde ein königlicher Vater gegeben werden, so wäre Erich Menved, der doch Zeitgenosse unseres Annalisten war, für die Ehre der Chronik passender gewesen. Eine fernere Untersuchung möchte, da die oben beschriebene Handschrift sich erhalten hat, von geringem Interesse seyn; doch mag dieses Beispiel eine neue Lehre geben, mit welcher Vorsicht die Abdrücke älterer Quellen zu benutzen sind.

Was übrigens von Lindenbruchs Ausgaben zu halten ist, mag die folgende Thatsache lehren. Er hat bekanntlich die Historia Archiepiscoporum incerti Auctoris

aus einer Rantzauischen Handschrift abdrucken lassen [5]), und zwar Lugdun. Batav. 1595 4°. einzeln, hernach in den Script. rer. German. Francof. 1609. fol.; welche Fabricius im Jahre 1706 hat neu abdrucken lassen. Er hat vielleicht seine Leser nicht darauf aufmerksam machen wollen, daß jenes Werk bis zum Capitel XXXII. oder dem Jahre 1252, durchaus ein wörtlicher Auszug aus dem Adam von Bremen und noch mehr dem Albert von Stade ist und bis dahin schwerlich einen Abdruck verdiente. Doch was sollen wir sagen, wenn wir sehen, daß er in dieser historia arch. Brem. zwei verschiedene Werke, ohne sie zu trennen, oder eine deßfallsige Bemerkung hinzuzufügen, herausgab, deren erstes ums Jahr 1307 geschrieben wurde, das zweite und vielleicht gar ein drittes um mehr als ein Jahrhundert später schließen. In der ersten jetzt sehr seltenen, aber auf der Hamburgischen Stadtbibliothek vorhandenen Ausgabe schließt nämlich das Capitel XXXVI von den beiden Candidaten um die erzbischöfliche Würde zu Bremen, Bernhard von Welpe und Florentius von Brunckhorst, welches bis zu den Worten Archiepiscopis Burdegalensis mit den späteren Abdrücken gleichlautend ist, also: Manent ergo hi duo in curia Romana, vnusquisque pro confirmatione sua elaborans; quis autem eorum obtineat confirmationem vel obtinere valeat, Canonici dubitant et *adhuc sub iudice lis*

---

5) Draudius in Bibliotheca classica giebt zwei ältere Ausgaben dieses Werks an: Romae 1591 und Antwerp. 1593. fol. Doch der gelehrte Joh. Moller in seiner Isagoge ad histor. Chersonesi Cimbrici IV. 564 sagt: in Utopia, non nostro orbe, sunt vestigandae.

est. Dieser Streit war im J. 1307; die beiden Gegner starben und 1309 war vom Papste schon Johannes Grant zum Erzbischof von Bremen ernannt. Hierauf folgen denn nun in der ersten Ausgabe die rythmischen Lebensbeschreibungen der folgenden Erzbischöfe, welche von einem spätern Verfasser gedichtet sind, und darauf wieder einige Capitel in ungebundener Rede. In der zweiten Ausgabe, derjenigen v. J. 1609, hat Lindenbruch dagegen eine ganz verschiedene Handschrift zum Drucke gelegt, in welcher der oben angeführte Satz weggelassen ist und dagegen der weitere Fortgang der Begebenheiten berichtet wird. Dadurch schließt sich denn jenes Capitel auf eine weniger auffallende Weise an das folgende an und daher mag es denn auch geschehen seyn, daß die genetischen Verhältnisse jener Historia Archiepiscoporum Bremensium bisher unbeachtet geblieben scheinen, namentlich von dem spätern Herausgeber Fabricius, welche noch in anderen Beziehungen, von denen bei einem andern Anlasse die Rede seyn wird, Interesse gewähren.

Ueber Lindenbruch's Ausgabe des Adam von Bremen möge hier nur noch hinzugefügt werden, daß der erste Druck Lugduni Batav. 1595 besser ist als derjenige, den er selbst im J. 1609 in den Script. rer German. wieder besorgte, doch daß der Abdruck des Fabricius viel fehlerhafter ist. In manchen Stellen, wo Fabricius sehr von der Wiener Handschrift des Adam abweicht[6]), stimmt der

6) S. oben Bd. III. S. 660 ff. Es mögen hier noch die in der Wiener Handschrift des Adam fehlenden Stellen bemerkt werden, welche schon Helmold kannte. Adam lib. II.

Originalabdruck oder die Rantzauische Handschrift mit demselben überein. So hat Lindenbruch im Adam II. 9. Mescenrenza und Deluunder, Fabric. Mescenreizia und Delvundez; II. 10. Lind. Beguaria, Fabr. Bulgaria; II. 13. Lind. XIIII., Fabr. XLIII.; Cap. 239. Lind. barbatas, Fabr. barbaras. In Lindenbruch's eignen Ausgabe der Script. rer. Germ. fehlen beim Adam die 1595 abgedruckten wichtigen alten Scholien, so wie die Varianten und sind selbst die 1595 angezeigten Errata nicht einmal verbessert.

---

c. 23 in Helm. l. I. c. 15 §. 12. — Adam l. I. c. 31 in Helm. l. c. c. 16 §. 6. — Adam l. IV. c. 13 in Helm. l. I. c. 22 §. 8. Adams Cap. 217 u. 218 (vgl. Lindenbruch in Staphorst Hamb. Kirchengesch. I. S. 364) in Helm. l. I. c. 1 §. 1 u. 4. Scholion 16 u. 76 in Helm. l. I. c. 2. Schol. 65 daselbst c. 22 §. 5. Mit der Wiener Handschrift Adams C 225 hat Helmold l. I. c. 1. §. 11. die Worte: ita vt videri possit Aldenburg. Vgl. oben S. 364 Anm.

XXVI.

Von der Chronik des Grafen Gerhard von Holstein und der Repgowschen, so wie der sogenannten Lüneburger Chronik

von demselben.

Es ist ein alter Wunsch der norddeutschen Geschichtsforscher gewesen [1]), eine handschriftliche Chronik des Grafen Gerhard von Holstein kennen zu lernen, welche Conrad Höveln einst gesehen hatte [2]) aber nur mit den eben angegebenen Worten beschreibt, aus denen weder der nähere Inhalt der Chronik, noch das Zeitalter derselben oder auch das Verhältniß des Grafen Gerhard zu derselben sich näher ergiebt. Auch dieser Wunsch scheint in unserer Zeit, welche so manche alte Schätze wieder zu Tage fördert, erreicht zu seyn und zugleich, wie es sich so häufig in ähnlichen Fällen begiebt, nicht so sehr durch die Entdeckung der zunächst gehofften Gegenstände wichtig zu werden, als vielmehr theils durch Beseitigung alter störender und hemmender Mißver-

1) Ioh. Moller Isagoge ad hist. Cherson. Cimbr. Hamb. 1691. T. I. pag. 89.

2) Vorrede zur Lüneburg. Herrlichkeit.

ständnisse, theils durch die Auffindung anderer durchaus ungesuchter interessanter Werke.

In der Bibliothek der Stadt Bremen ist, wie Herr Professor und Bibliothekar Rump daselbst in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde[3]) vor einigen Jahren mittheilte, eine schöne geschriebene Pergamenthandschrift vorhanden, mit gemalten und vergoldeten Anfangsbuchstaben, vom Anfange der Welt beginnend bis z. J. 1260 in niedersächsischer Sprache, verfaßt von Johann von dem Berghe und dem Grafen Gerhard von Holstein gewidmet.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat durch die Güte des Herrn Bibliothekars Rump jene Chronik selbst zur Ansicht erhalten, über welche eine kurze vorläufige Nachricht hier nicht am unrechten Orte zu stehen scheint.

Das Manuscript enthält 14 Lagen, jede von 8 Blättern, mit Ausnahme der 1sten, 3ten und 10ten, welche 10 Blätter haben. In der 2ten, 11ten und 14ten fehlen jedesmal die beiden mittlern Blätter. Es sind also zusammen 102 von einer spätern Hand, welche die Lücke nicht bemerkt hat, paginirte Blätter und zwei im Anfange, auf deren letzten Seite die aus zehn mit goldener Schrift geschriebenen Zeilen bestehende Zueignung steht. Jede Seite ist in zwei Columnen mit 30 liniirten Zeilen gespaltet. Sehr sauber und für die Zeit der Abfassung, welche in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu fallen scheint, schön, sind die zahlreichen Miniaturen auf wohl erhaltenem Goldgrunde, Köpfe und größere Bildchen, mit welchen jede

3) Bd. I. S. 638 u. 639.

Seite der Handschrift, oft drei- und vierfach geschmückt ist. Die Chronik schließt an der ersten Columne des Blattes 162 a mit der Nachricht: Do starf biscop rodolf uan magdeborch ouer deme dische. M°.CC°.LX°. in sente margareten daghe, worunter ein Bildchen steht, welches den Bischof an der Tafel hinsinkend und drei ihn umgebende Diener darstellt. Auf der ersten und letzten Seite unserer Handschrift befindet sich noch Folgendes, was über die Schicksale der Handschrift einige Auskunft gewährt:

Anno dni 1555 den 29. Decembris heft ydt gruweljken gheweygeth, ghedunrdth vnd gheblixent.

R. R.

Anno Domini 1580. Hauer herr werid saa stuor enn torke paa gottlandt all man kunde med stuor Nod bekome wannd paa landed. Her i Wisbi fander mann icke mange Bronnde, som waar wand i ore er ingenn saa gamel som her hauer mindste szig enn torke og Lanndplage, bede Somer og Windier, Menn heer wid husid haffde dett Ingen nid (.) gud skee loff Skreuid paa Wisborig slott denn 29. Marzi anno 1581.

Enricke Kaass. E. Hanndtth.

(1603) Iohannes Brodtenhuss est huius libri verissimus possesor et mihi dono dedit matertera mea charissima Helviges Vlfeldt. D. 6. Febr. Anno 1603.

(1698) P. C. Vnderosten possessor huius libri 1698.

Auf der Rückseite des ersten Blattes steht noch mit kleinerer alter Schrift: De romische cronike 1323; obgleich die nachstehende Chronik nur bisher nur bis 1250 fortgeführt ist.

Die Zuschrift ist folgende:

Diz bovch ist eynes heren.
Vovl wisheit ztucht vnd eren.
Der ist greue gert van holtseten genat[4]).
Daz heft im eyn syn burghere ghesant.
De het iohan van dem berghe.
Got geue en beiden herberghe.
An sinem hymelriche
Das biddet algheliche
Vnde sprechet allen samen.
De diz horen lesen amen.

Aus diesen Worten ergiebt sich denn zunächst, daß Graf Gerhard von Holstein Besitzer dieser Chronik war, welche wahrscheinlich die dem C. Hövelr bekannte ist. Unter dem Grafen Gerhard kann wohl nur verstanden seyn Gerhard I. († 1281). Ferner aber erhellt auch, daß Johann von dem Berghe nicht der Verfasser, sondern der Geschenkgeber dieser kostbaren Chronik war. Dieser reiche Bürger des Grafen war vermuthlich der damals lebende Johannes von dem Berghe, dessen Reichthümer noch heute durch zwei Gassen in Hamburg, welche seinen Namen führen, bekannt sind, nämlich den großen und kleinen Barkhof,

4) Soll heißen genant. Holtseten nicht wie a. a. O.: holseten. Alle alte Handschriften und Urkunden haben stets holtseten und beschützen die Ableitung dieses Namens von Holz, nicht aber von Absassen.

im dreizehnten Jahrhunderte Eigenthum jenes Mannes und von ihm bebauet.

Es ist nun wohl keinem Zweifel unterworfen, daß diese Chronik dasselbe Exemplar der von Reimer Kock beschriebenen Chronik [5]) ist, welche also zu seinen Zeiten vielleicht noch in Holstein oder gar in Lübeck war.

Die in niedersächsischer Mundart geschriebene Chronik beginnt darauf mit einer Vorrede, welche sich auch in zwei Exemplaren handschriftlicher Chroniken zu Wolfenbüttel (Nro. 44. 19.) und Berlin befindet und letzterer den Namen derjenigen des von Repgow [6]) verschafft hat. Dr. Maßmann hat jene Vorrede in einer über jene Handschriften, welche er Croneken der sassen betitelt, mitgetheilten Nachricht [7]) abdrucken lassen, doch muß sie hier zur Beurtheilung des Alters der Sprache nach der Bremer Handschrift wiedergegeben werden.

Nu vornemet algemeine.
wat vns god de reine.
siner genathen hat bescerit.
swer sich vnreyner lust irwerit.
vn̄ vormidit bose dat. 5

---

5) S. die Auszüge aus demselben in Grautoff's niederdeutschen Lübeck. Chroniken Bd. I. S. 461.

6) Sie darf nicht mit der sehr kurzen Chronik verwechselt werden, welche bei Mencken (Script. rer. Germ. T. III. pag. 350—359 abgedruckt ist.

7) Nachweisung über den Anfang der Croneken der sassen im N. Hannov. Archiv 1825. Bd. I. S. 244. Von einer österreichischen Handschrift dieser Chronik auf der Stadtbibliothek zu Hamburg s. oben.

vn̄ settit sinen rat.
an den geweldeghen god.
vn̄ haldet sin ghebot.
of her dan [8]) rechten loven hat.
vn̄ den armen nicht vorsmat. 10
vn̄ iewelichen [9]) man.
sines rechten godes gan. [10])
vn̄ des sinen is ghemeyne.
der hat eyn leuent reyne.
vn̄ mach secherliche gan. 15
uor sinen sceppere stan.
her ne darf nich vrochten godes zorn.
swenne dat herehorn.
writ geblasen ouer al.
dat de doden irquicken sal. 20
vn̄ in de lucht uoren.
dar beginnet men roren.
alle vorholene missedat
de hir de lif began hat.
an willen oder an werken. 25
sundich minske dit merke.
din arghe ne writ nicht vorholen.
din sele mot langhe pine dolen. [11])
wandel dat du mochtis gas. [12])

---

8) l. den
9) l. iewelichem
10) von gunnen, gönnen.
11) dulden
12) gahes, jach, eilig

hir dǒn vn̄ iz vormeden has. 30
Dar na volgit eyn tornirsclach.
dar neman vore vnstan nemach.
der varit van godes munde.
vn̄ wisit in afgrunde.
der helle de vorwrochten. 35
de god hir nene vrochten.
dar scolen de goden svnder wan.
an godes scirme velich[13]) stan.
Swer nu an den sunden licht.[14])
vn̄ sine irganghene zit. 40
itlike hat verswant[15]).
der si von gode des ghemant.
dat her sin leuent drate.[16])
betere na rate.
alsut antokomende[17]) swar. 45
godes denest is vorwar.
to ovende sote.
god dwa[18]) vnse vote.
dur mines armen mannes bete.
also her sunte petere dete. 50
dat vnse wille se[19]) reyne.

13) sicher geleitet
14) liegt
15) verschwendet
16) schnell
17) in Zukunft
18) dwagen, twagen, waschen
19) sey

it helpit anders cleyne.
dat men pine dur got bista
beliuet de bose wille da.
Nu vlitet uch an enen sete. 55
dar men de bosen dankēt mede.
mach vor driuen sere.
horet gherne gode lere.
un̄ leset in den boken.
dar men de warheit soken 60
mach un̄ beuindin.
de sint uan godes kinden.
unde uan goden lúden gescreuen.
och nis it so nicht beleuen.
legene[20]) si uil ghescreuen och. 65
de horet gerne eyn goch.
den her dot[21]) de warheit.
darnach des wille steit.
dar horet he gerne reden uan.
des edes[22]) ich v nene gan.[23]) 70
god se vse leite.
sin minne an vns sich breite.
un̄ betere al unse seite.[24])
dat wi treten an sine trete.
un̄ uolgen der reinen uart. 75

---

20) L. logene

21) gerne, lieber, dot thut sc. hören

22) edes, etes, etwas

23) geben

24) L. sete, Sitte, wie oben V. 55.

de dar leydet to himele wart.[25])
Ich han mich des wol bedacht.
dit boch ne writ nimmer uullenbracht.
de wile de werelt stat.
so uele wert kunftigher dat. 80
des mot de rede nu bliuen.
ich ne kan nicht scriuen
dat noch scē scal.
mir ghenoget hiran wol.
swer so leue uorebat. 85
swat danne gesce de scriue dat.
un̄ acht bare warheit.
logene sal uns wesen leit.
dat is *uan repegowe* rat.[26])
logene ghesproken misse stat.[27]) 90
gescreuen dat[28]) su groten ual[29])
der sele des seth gewarnet al.
so wer so logene scriuit.
unuorgheuen se beliuit.
de logē like sunde. 95
de wile ir god orkunde.

---

25) wärts, hin

26) Diese Stelle kann den Namen des Verfassers, jedoch vielleicht auch eine Hinweisung auf den Sachsenspiegel enthalten.

27) Andere Handschriften: missetat. Misse stan kommt vor in der gereimten Vorrede des Sachsenspiegels V. 185.

28) L. deit oder dot, thut

29) Erniedrigung, Schande

hat an den de se dar lesen.
so mochter[30]) unuorgheten wesen.

Der Anfang der eigentlichen Chronik stimmt nur mit demjenigen der beiden gedachten und drei anderen Chroniken zu Straßburg[31]), Wolfenbüttel und Mainz[32]), so wie auch des s. g. Chronici picturati Bothonis, welche zu Mainz 1492 erschien, überein. Auch hier bewährt sich die Trefflichkeit des Bremischen Codicis.

In aller dinghe beginne scop god toerst hemel . un̄ erthe . un̄ water . un̄ uuir . un̄ lucht . de uer elementa waren unghesceden . in deme hemele makede he og neghen core der engele to sineme loue . un̄ sineme deneste etc.

Ob im Uebrigen die Bremische Handschrift mit den fünf angeführten übereinstimme, denn mit der gedruckten Chronik harmonirt sie nur in dem gedachten Anfange, können wir aus Mangel an näheren Nachrichten über dieselbe für jetzt nicht angeben. Die aus der Straßburger Handschrift angeführte gereimte Stelle findet sich jedoch nicht in der vorliegenden. Jene geht auch bis zu Ludwig dem Baiern, also bis 1324, welches bei gleicher Vorrede und Anfang die Veranlassung gegeben haben mag, daß unserer

30) möchte ihrer

31) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Gesch. Bd. III. S. 239.

32) S. Maßmann a. a. O. S. 239.

33) Leibnitz praef. ad Script. rer. Brunsvic. T. III. pag. 10—13.

Handschrift die oben angeführten Worte auf dem ersten Blatte eingeschrieben sind. Auch sind in der unsrigen keine Abtheilungen mit Ueberschriften, so wie sie von den vorher gedachten Handschriften angeführt sind, so wenig wie die von Maaßmann aus einer Wolfenbüttler Handschrift angeführten Betrachtungen [34]).

Was den Inhalt unserer Handschrift betrifft, so bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß er für die älteste Zeit dürftig und unbelehrend ist. Für die spätere Zeit ist er anziehender; ist jedoch nichts anderes, als soweit jener erhalten ist, ein wörtlicher Auszug und in der letzten Hälfte fast vollständige Abschrift der deutschen Chronik, welche unter dem Namen der Lüneburger bekannt ist, vom Jahr 742—1250 geht und bei Eccard Corp. hist. med. aevi Tom. I. abgedruckt ist. Der eigenthümlichen Einschaltungen besitzt unsere Chronik nur sehr wenige; doch so wie die in ihr fehlenden Blätter aus der Lüneburger ergänzt werden können, so kann sie das fehlende Blatt der Lüneburger Chronik (auch einzelne Lücken z. B. Eccard l. c. pag. 1410) ersetzen, da sie in dieser Stelle als vollständige Abschrift erscheint [35]). Sehr wahrscheinlich stimmt unsere

34) a. a. O. S. 241—244,

35) Bei Eckard finden sich zwei Auslassungen, welche sich schon aus der Bremer Handschrift ergänzen lassen. Spalte 1404 Z. 2. v. u.: *mit groteme Here*, de waren gepriset vppe twintich vnde twe hundert ors uordeket vnde anders uolkes ummate uele. Sinnentstellend ist diejenige, welche sich auf Spalte 1410 findet, Z. 10 v. u.: *Koning van Vrancrike* mit helpe des greuen uan der

Chronik mit der s. g. Lüneburger auch in der Geschichts-erzählung vor Constantin Leonis überein, welche Eckard nicht hat abdrucken lassen. Letztere Chronik beginnt nämlich mit Erschaffung der Welt uud Eckard sagt in der Vorrede, daß er sie nur von den Zeiten Karls des Großen an wolle abdrucken lassen. Die Bremische Handschrift enthält den Anfang des Abdruckes der Lüneburger Chronik auf fol. 52 b. Interessant schien es nun noch zu erfahren, ob die Gothaer Handschrift der Lüneburger Chronik den Vorbericht und die Einleitung in gebundener Rede enthält, wie unsere und die oben angeführten anderen Handschriften der Sassen- oder Repgowschen Chronik. Auf meine desfallsige Anfrage hat Herr Professor Ukert in Gotha die Güte gehabt, die Handschrift, welche auf Pergament geschrieben ist, nachzusehen und meine Vermuthung bestätigt gefunden, wie aus der folgenden Mittheilung hervorgeht.

„Cod. membran. in fol. n. 90. Die Handschrift, sehr gut und leserlich geschrieben, ist wohl aus dem Anfange des saec. XV., und enthält, außer der allgemeinen Chronik, woraus dies Stück bei Eccard T. I. p. 1315 etc. entlehnt ist, noch andere Sachen.

Die Chronik fängt an:

In aller dinge beginne

scůp got to erst himel un̄ erde . un̄ wazzer un̄ vur . un̄ lucht . die vier elemente waren ungesceiden . in deme himele makede he ok tein kore d'engele to sineme loue . un̄ to sime dieneste. Die

Marke unde des uan Prauent unde anderer heren uele. Da uor de koning uan Urankrike *iegen ene* etc.

Die gereimte Einleitung beginnt:

Nu vernemit algemeine
we uns got d' reine
siner gnade hat bescherit.
sw sich unreiner lust irwerit.
un uermidet bose dat.
unde sezzet sinen rat
an den geweldegen got
un heldet sin gebot
of h' den rehten gelouwen hat
un die armen niht uersmat."

Wir gelangen aber durch die Kunde dieser Handschriften zu einem neuen Resultate über Zusammenhang und den Werth dieser deutschen Chroniken. Verdienstvolle Geschichtsforscher haben die Lüneburger Chronik für eine abgekürzte Uebersetzung der lateinischen Chronik des Conrad von Halberstadt angesehen, dessen Werk bis 1353 fortgeführt ist [63]). Wir müssen nun umgekehrt Conrads Werk als eine Nachbildung der deutschen Chronik betrachten. Hätte Dahlmann [37]) unsere Chronik gekannt, so würde er nicht den lateinischen Text des Conrad, sondern jene, welche hier in deutscher Sprache jenem genau entspricht, haben benutzen können.

---

36) Scheid praef. ad Orig. Guelf. T. III. p. 14. u. Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde II. 251. Die von Scheid benutzte Handschrift des Conrad (zu Hannover) scheint nicht die beste zu seyn. Sie spricht z. B. von der Vnstrote prope Hamborg, wo die Lüneburger Chronik richtig hat: die Unstruth bei Rumborch.

37) Lübecks Selbstbefreiung, S. 16.

Unter den Quellen der Lüneburger Chronik nennt sie selbst S. 1334. denuns leider unbekannten Wilhelmus van dem Lande Over-Elbe. Eine andere Quelle bis z. J. 1139 ist, wie Eckard schon bemerkt hat, der Annalista Saxo, was besonders in den späteren Jahren auffallend ist, z. B. 1120, 1122. Sie enthält jedoch viele interessante Nachrichten, welche auf keine ältere Quelle von uns bis jetzt können zurückgeführt werden, weshalb sie schon häufig, wenn gleich nicht genug, von unseren Geschichtsschreibern berücksichtigt ist.

Wenn nun der s. g. Lüneburger Chronik von uns ein höheres Alter angewiesen wird, als dem Conrad von Halberstadt, so muß zugleich bemerkt werden, daß sie manche specielle Nachrichten über Halberstadt enthält. So finden sich in ihr S. 1379 die Verse über den von den Freunden des Domprobstes Martin zwischen 1135—1142 erschlagenen Wigand, welche die Chronik des Dietrich Engelhusen aus Eimbeck († 1434)[38]) und richtiger mit jenem und dem Metrum übereinstimmend Lentz in der Halberstädtischen Geschichte S. 102 anführt. Engelhus hat ein Ho. neben jenen Versen angegeben, was, wie Leibnitz bemerkt, auf Honorii Eremitae Chronica Solemnis hinweiset, welches schwerlich die Chronik des Honorius Augustodunus sec. XII. seyn kann. Bei manchen dieser Angaben unserer Chronik über Halberstadt läßt sich die ältere Quelle nachweisen. Die Nachricht über den starken Hagel, welcher in neun Dorfschaften des Stiftes Halberstadt den größten Scha-

---

38) Leibnitz Script. Brunsv. T. II. pag. 1101.

den anrichtete[39]), so ist wie die dort vorhergehende Stelle aus dem Annalista Saxo ad a. 1120 wörtlich übertragen. Auch stehen sie im Conrad von Lichtenau. Die Nachricht über die Verdienste des Bischofs Rudolf[40]) kann freilich nicht daher entlehnt seyn. Der lateinische Urtext verräth sich häufig, wie z. B. S. 1390 bei der großen Wasserfluth im J. 1164 durch die Datirung XIIII. kal. Mart. Vgl. Helmold l. II. c. 1. u. 2.

Um jedoch noch zuletzt zu dem Hauptgegenstande dieses Aufsatzes zurückzukehren, so ist noch zu berücksichtigen, ob der Bremische Auszug der alten Lüneburger Chronik auf andere Geschichtsschreiber von Einfluß gewesen ist. Hier erinnern wir uns des bereits oben angeführten Reimer Kock. Interessant aber ist es, daß auch Detmar und vielleicht also schon der Verfasser der Lübecker Stadeschronik sie vor sich gehabt und an einigen Stellen wörtlich ausgeschrieben hat. Es hätte schon früher bemerkt werden können, daß bei Detmar viele Stellen aus der Lüneburger Chronik sich finden; es sind diese aber sämmtlich nur solche, welche in den dem Grafen Gerhard einst gehörigen Auszug aufgenommen waren. So z. J. 1105 von der Leiche Kaiser Heinrichs; 1108 die Erzählung von Kaiser Heinrich IV. und seiner Gemahlin; 1230 von den Stedingern, wo die Lüneburger Chronik mit grotem schaden, Detmar aber

39) Eccard l. c. pag. 1364 u. 1365.

40) Eccard l. c. S. 1381 excerpirt in Abels Chronik I. 233 was der neueste Geschichtsschreiber Halberstadts, L. F. Riemann, wie überhaupt diese Geschichtsquellen nicht bemerkt hat.

wie die Bremer Handschrift: ane vromen hat; desgleichen 1230—1233.

Wir geben hier noch den der Chronik des Grafen Gerhard eigenthümlichen Schluß, so wie die in der Lüneburger Sassen-Chronik fehlende Erzählung von der Ermordung des Königs von Dänemark Erich IV., genannt Plogpenning. Letztere folgt auf die Erzählung bei Eckard S. 1412: *De van Lubeke slogen menegen unschuldegen* (Manuscr. Brem.: sculdegen) *man.* Na der sone des koninges un̄ des hertogen bat de hertoge den koning sinen broder in sin hus to sleswich . dar sat de koning un̄ spelede worptafles. De hertoge bat ene vpstan. De koning sprac. Beide bole wante dat spil ute si. Herre ich ene mach . gi scolen up stan. Do sprach de koning . herre broder gnade des lines. Do grep he den koning an un̄ let ene houeden . unde sen-

(hier ist ein Bild, die Ermordung des Königs, so wie sein im Wasser schwimmendes Haupt darstellend)

ken in dat water. Dit gesca in sente laurentius auende. M°.CC°.L. En del lude hebbet des wan dat he hilich si. To hant na des milden koninges erekes dode . wart untruwe abel koning un̄ nicht lange dar na wart he slagen uan den uresen scentlichen in deme hore. M°.CC°.LI°. — Hier fährt die Bremer Handschrift fort wie Eckard: *In deme siluen iare* etc.

Hinter der Erzählung von der großen Fluth und den Worten *grot Iamer*, welche die Lüneburger Chronik beschließen, fährt die des Grafen Gerhard noch fort:

Bi den tiden sege men

(hier folgt ein Bild, die oben erwähnte Fluth darstellend,)

dar storue keiser urederic. en des uolkes segede he leuede. de twiuel warede lange tit. Do uor de koning willehelm to sassen un̄ nam dar hertoge otten dochter to wiue uan brunswic. un̄ wart weldich uan siner helpe ouer dat lant to sassen. Do uor he weder to hollant mit sineme wiue der koniginnen. Darna sochte de greuinne grete den koning in sineme lande to hollant. De koning beiegende ere* un̄ uacht sege un̄ ueng uele rikes uolkes un̄ nicht lanch darna wart he geslagen uan den vresen. In deme siluen iare hertoge lodewich van beieren let sin echte wip des hertogen dochter uan brabant openbare honeden vmme ene unrechte tich. Do starf biscop rodolf uan magdeborg ouer deme dische. M°.CC°.LX. in sente margareten daghe.

(Hier folgt das letzte oben beschriebene Bild.)

XXVII.

Die alte Reimchronik der Herzoge von Braunschweig

von demselben.

Wenn man mit Recht über die große Vernachlässigung klagt, an welcher die Geschichte des nördlichen Deutschlands noch immer leidet, so ist die Schuld derselben nicht zu sehr in dem Mangel brauchbarer Chroniken und Urkunden zu suchen. Viele derselben sind längst gedruckt, aber häufig mit der beklagenswerthesten Ungenauigkeit oder gar nach den schlechtesten Handschriften, leider gewöhnlich ohne alle historische Kritik, und, wenn die Geschichtsquellen in deutscher Sprache abgefaßt waren, ohne die erforderliche Sprachkenntniß. So hat es sich denn oft begeben, daß das Werthlose und Unbedeutende das Ansehen eines wichtigen Geschichtsdenkmahls erhielt, während das Wichtigste durch die Entstellungen, unter denen es bekannt wurde, scheinbar begründetem Zweifel über Aechtheit und Glaubwürdigkeit desselben bloß gestellt ist. Es ist daher vor allem nothwendig, daß Nachrichten über das Vorhandenseyn und den Werth handschriftlicher Geschichtsquellen in demjenigen Kreise von Geschichtsfreunden bekannt werden, welche das größte Interesse an denselben haben und der Verfasser*) die-

*) Dieser Aufsatz war, als er niedergeschrieben wurde, für eine andere Zeitschrift bestimmt.

ser Zeilen hofft deshalb durch Mittheilung einiger seiner Untersuchungen über Geschichtsquellen, sofern sie die Hannoverschen und benachbarte Staaten betreffen, in dieser Zeitschrift den kürzesten und richtigsten Weg einzuschlagen.

Ein besonderes Unglück hat auf der Reimchronik der Herzoge von Braunschweig gelastet. Diese ist bekanntlich von einem Frankfurter Bürger Dr. Justin Gobler[1]) in einer der Sprache seiner Zeit und seiner Gegend näher gebrachten Uebertragung, die er selbst eine Verbesserung zu nennen beliebt, im Jahre 1566 zu Frankfurt am Main bei Egenolff's Erben auf LIII Blättern in Folio gedruckt. Leibnitz hat Goblers Text in dem dritten Bande der Scriptores Brunsvicensia illustrantium wieder abdrucken lassen und zugleich eine in der Wolfenbüttler Bibliothek vorhandene, jedoch unvollständige und neuere Handschrift derselben Chronik. Es enthält Leibnitzens Abdruck eine bei Gobler nicht gegebene Eintheilung der Chronik in 75 Capitel. Wir verdanken Herrn K. F. A. Scheller die Nachricht, daß diese Handschrift aus dem funfzehnten Jahrhunderte ist. Leider ließ Leibnitz sich durch die Mittelmäßigkeit des Goblerschen Textes verleiten, auf die niedersächsische Handschrift einen Werth zu legen und es wird wohl nicht geläugnet werden, daß die von ihm gelieferte Bearbeitung den Ansprüchen nicht genüge, welche mit Recht aufgestellt werden müssen. Doch war dieser Reimchronik noch ein größeres Unheil aufbewahrt, da sie eines

1) Er hat außer anderen Werken die Institutionen und den Harmenopulus ins Deutsche, so wie die peinliche Gerichts-Ordnung des heil. Röm. Reichs ins Lateinische übersetzt.

der Schlachtopfer hat werden müssen, an welchen Herr Scheller seine angebliche Kenntniß der sassisch-niederdeutschen Sprache hat experimentiren wollen, der sie vor einigen Jahren unter dem Titel herausgab: **De Kronika fan Sassen in Rimen etc. Na der shrift berigted un forlugted etc.**

Die Reimchronik der Fürsten von Braunschweig verdient als Geschichtsquelle alle Aufmerksamkeit. Der Verfasser derselben benutzte viele von ihm angeführte Quellen, und erregt dadurch Zutrauen für die übrigen Nachrichten, welche wir ihm verdanken. Leibnitz hat schon bemerkt, daß er anführt: der Fürsten Scripht von Bruneswich im Cap. XV. V. 1. 2. und Cap. XX. V. 77; die Scripht von Enghern im Cap. III. V. 36; die Chronik von Gandersheim im Cap. V. V. 33. und, was Leibnitz in der Vorrede zugiebt, S. 82 zu Cap. XLV. V. 112. aber bezweifelt, die Chronik des Martinus Polonus, welcher bekanntlich ums Jahr 1278 starb und daher unserm Reimchronisten sehr wohl bekannt gewesen seyn kann. Außer diesen sind noch zu bemerken: König Karls Legende im Cap. II; römische Chroniken im Cap. VIII. 51, XIV. 80, XVI. 50; die dänische Chronika im Cap. VIII. V. 58; die Vita S. Ludgeri im Cap. V. V. 4. 5; das Leben des St. Autor, woraus im Cap. XXII. eine Stelle wörtlich übersetzt[2]) und wegen des Weiteren auf jene verwiesen ist; die auch von Albert von Stade bei den Jahren 1188 u. 1250 angeführten Prophezeihungen des Abtes

---

2) Vgl. dasselbe bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. T. I. pag. 701.

Joachim von Calabrien. Ein Henrich wird jedoch in der Vorrede als seine Hauptquelle gerühmt. Cap. VIII. V. 52. werden französische Chroniken angeführt. Andere urkundliche Quellen werden noch genannt und noch andere können erkannt werden. So stimmen das ganze C. XLVI. nebst den letzten dreizehn Zeilen des Cap. XLV. von den letzten Beschäftigungen und Tagen Herzog Heinrichs des Löwen wörtlich mit dem Chronicon Stederburgense [3]) überein. Auch das Cap. XLI. ist größtentheils aus derselben Quelle geflossen.

Wenn nun außer dem Werthe einer glaubwürdigen Chronik noch der vereinte eines im J. 1298 (vgl. Cap. XV. V. 29.) abgefaßten norddeutschen Sprachdenkmahls erwogen wird, so darf man sich desto mehr Glück wünschen, daß eine sehr wohl erhaltene Handschrift derselben auf der Hamburger Stadtbibliothek aufgefunden ist. Das Manuscript, dessen Handschrift nicht vjel jünger als die Abfassung der Chronik seyn kann, ist auf starkem und weißem Pergament in kl. Folio, aus siebenzehn Sexternen oder 204 Blättern, die unpaginirt sind, bestehend. Jede Seite enthält 24 lineirte Zeilen, das Ganze also etwa tausend Verse. Hinter jeder Zeile befindet sich ein rother geschnörkelter Punct und der Anfangsbuchstabe jeder zweiten Zeile ist mit einer rothen Linie bezeichnet. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen größeren Abschnitte, den Capiteln bei Gobler und Leibnitz entsprechend, sind mit rother und blauer Farbe miniirt. Ueber jeder Seite stehen stehen die Namen der Päpste und Kaiser, von deren Zeiten die Chronik spricht, angegeben.

---

3) Script. rer. Brunsvic. Tom. I. pag. 866, 867.

Das Blatt, welches die sechszehnte Quaterne beschließen soll, ist, so weit es beschrieben war, abgerissen, wie schon Friedrich Lindenbruch bemerkt hat, welcher dieses Manuscript, laut einer auf der innern Seite des Einbandes verzeichneten Nota im Jahr 1647 von einem gelehrten Böhmen zu Hamburg für 1½ Rthlr. erstanden hatte. Das vermißte Blatt hat auch bei dem Abdrucke Goblers gefehlt, welcher eben so wenig wie Leibnitz den Mangel beachtet hatte. Die Lücke ist im Cap. LXXIII. zwischen den Versen 9 u. 10 (Gobler pag. L. col. 3. Scheller Cap. LXXII.), und desto bemerkbarer, da sowohl zu der letzten vorhergehenden Strophe:

went her iz vornicht vorslůch

als zu der ersten auf die Lücke folgenden

erst vf dhen greuen von zverin

die Reime fehlen[4]).

Es wird aus diesem Umstande sehr wahrscheinlich, daß Lindenbruch im Jahr 1647 dieselbe Handschrift erhielt, welche Gobler achtzig Jahre früher vor sich gehabt hatte. Diese Wahrscheinlichkeit wird jedoch zur Gewißheit bestätigt durch einen Anhang, welchen Goblers Text hat, in welchem sinnloser Weise 114 früher schon im Cap. LXV. V. 150 ff. und Cap. LXVI. und LXVII., bei Gobler pag. XLIIII. col. 2, 3 u. 4 eingerückte Zeilen wieder-

4) Sollte sich auf einer Bibliothek eine Handschrift der Braunschweigischen Reimchronik befinden, aus welcher die oben gedachte Lücke sich ergänzen ließe, so würde ich mich durch gefällige desfallsige Benachrichtigung sehr verpflichtet halten, da dann eine Ausgabe der vollständigen und ächten Chronik würde geliefert werden können.

holt sind. Diese selbigen Zeilen füllen auch die letzten fünf Seiten der Hamburgischen Handschrift, nachdem die Chronik selbst mit denselben Worten, wie in Goblers Abdruck geschlossen hat. Aus dem Umstande, daß die Hamburgische Handschrift einige auch in der Wolfenbüttler vorkommende Zeilen hat, wie Cap. X. V. 75 — 80 wird man keine Verschiedenheit der Texte, sondern nur die Nachlässigkeit der Goblerschen Arbeit entnehmen wollen, welche durch gleiche wiederkehrende Reime zu Auslassungen veranlaßt ist.

Dennoch läßt sich nicht behaupten, daß wir in Goblers Abdruck den Text der Hamburger Handschrift vor uns haben. Jener hat ihn vielmehr in eine neuere Sprache übertragen und der Chronik das Interesse des Sprachdenkmahls ganz geraubt, zuweilen dieselbe nicht verstanden und historische so wie geographische Beziehungen völlig mißgedeutet. Der hier folgende Abdruck der Einleitung nach der Hamburgischen Handschrift (neben welcher die früheren Abdrücke vom Leser selbst verglichen werden müssen), nebst einigen kleineren Bemerkungen über dieselbe, werden vermuthlich genügen, den Werth derselben in das rechte Licht zu stellen und dem unbefangenen Geschichts- und Sprachforscher darthun, woher eine noch fehlende correcte Ausgabe dieser Chronik zu entnehmen sey [5]).

O hohe aller richeyt,
  Gottes wizze vnte wisheyt,
We gar ymbegriflich dhin orteyl sin
  Vnd vnsporlich dhe wege dyn!

5) Die Interpunction so wie die Zahlen am Rande sind vom Verfasser dieses Aufsatzes hinzugefügt.

Wer irkante ie gotes sin, 5
der noch wnders tůt nicht min[6]),
So her thete bi althen tagen,
alsus de buche sagen!
Wer gaph im ie hulphe oder rat
so maniger wnderberen that, 10
Dhe her scuph in ane ginc!
das dhm (l. dhem) menschen alle dinc
Solten wesen vndher tan.
her wolte doch daz eyn houbet man
Eyn mensche der anderen were, 15
eyn vurste vnd eyn hereleytere [7]),
So sus dhe alten bůche yen,
daz hi tzo voren ist geschen
Von dauite vnd iosue,
da(n) von iuda machabee 20
Vnd von vil me luten wert,
dhe her dar tzo hatte gheterminert.
Wol im, swer [8]) ie so wart geborn,
Beyde nu vnd hi tzo vorn,
Daz in tzo sulcher werd irkos 25
gottes wisheit grundelos
Vnd dhem sin rat gar vnghemelt
tzo sulcher ere hat vz erwelt,

6) Die Wolfenbüttler Handschrift hat hier gegen den Reim das Wort vil. So auch Scheller.

7) Bei Gobler das moderne: Heerfuhrer, bei Scheller overhere.

8) d. i. so wer, welcher. Gobler: schvvere. Scheller: sware, erläutert durch: Roth.

Daz her vnder im hi meyster si
siner scapht [9]) gar schanden vri! 30
Durch [10]) daz hoher vursten werdicheit,
ir bort vnd ir edhelycheyt
Men nimber sol vergezzen
went iz vil wirt gemezzen.
We ir vordheren haben gewesen, 35
we ghener starph vnd disse si ghenesen,
We ir mage kronen trugen,
we ghene dissen irslugen
Vnd we ir name vnt ir werdicheyt
durch lof vnd pris si ghebreyt 40
Vnder dem riche in allen landen,
vnde we sich ir pris vor schanden
Kund behuten vnd bewaren,
vnd we ir uorvaren
Dhicke vph dhe urowen irstorben sin. 45
diz han ich an dhem hertzen min
Vntworphen durch eynen; swer der is
an dhem sich so hoher pris
Allenthalben hat ghebracht
von geborthe vnd an geslacht, 50
Swem behendicheyt icht wone bi,
der sol merken wer her si.
In bruste neymanne swich her [11]).

---

9) Schöpfung. Gobler: Geschäft. Leibnitz: schap; Scheller: shâp, Schafe.

10) Damit.

11) Gobler: In brust niemandt schvver ich her. Leibnitz und nach ihm Scheller: De scal merken, wer he si,

tzo gheuend alleine brechten dher
Erdhe steyne im silbers ghemezeliche. 55
nennet dicke [12]) gotte von himmelriche
Vor sine sele, durch dhen [13]) ich beginne
diz mere . wenne [14]) her ghewinne
Daz kunne vnd daz geslechte sin,
diz were nv de wille min, 60
Kund ich daz wol bringen vort.
hi han ich vil ab ghehort
Vnd began iz uragen vnte sůchen
her vnd dhar an mengen bůchen,
Daz iz mir wurthe khunt. 65
ich rant sam eyn leyte hunt,
Dher dha uolghet vph dhem spore.
Bi wilen quam ich dhe redhe uore [15]),
Daz ich nicht wol ne wiste,
wa ich dhes voͮzes miste. 70
So vůr ich hi vnte dhar,
daz ich aber [16]) warth ghewar

In bruste. *Allene* suuich her. — Der Sinn ist: jeder Verständige erkennet wen ich meine; selbst die Steine 2c.

12) Rufet oft an.

13) Um dessen willen. Leibnitz: dork sine sele ek des beginne und darnach Scheller.

14) Woher, engl. whence.

15) Eilte der Belehrung vor. Leibnitz: Beuuilen quam mek de rede uore — und nach ihm Scheller; wodurch das Bild durchaus verletzt wird.

16) Wieder.

Dhes vůzes vnd dhes spores.
Nu behouet ich wol romes cores [17]),
Went ich groz sol in vůren [18]) 75
ich wil iz teylen vnte snoren [19]),
Daz men iz baz vorste.
alles dhes ich nach ie [20]),
Des han ich von mir kleyne;
dher wisere und ober leyne 80
Ober dher elbe vnd ober dher heyde,
dhuringhen vnte saxen beyde,
Swa dhe aldhen sticte [21]) waren,
han ich eyn teyl der scrift durch uaren,
Swa ich des icht vornam, 85
daz mir hi tzo ebene quam.
Dhe romeschen kroneken han ich irsen [22]),
dhe sich dicke willen zehen [23])
An dhe redhe vor ghedacht,

---

17) Der Dichter bedarf eines rühmenden, preisenden Chores, um ihn, seinen Helden, groß und würdig zu geleiten. Leibnitz: rames. Scheller: rames kores, auserwählten Rathes.

18) Gobler: Wann ich grosse dinge soll innführen. Leibnitz: Wente ek grot scal invoren.

19) Abmessen.

20) Alles was ich hernach sage. Leibnitz: Alle des ek ich je, und Scheller: Alle des ek ug gé.

21) Stifte, Klöster.

22) Diejenigen lateinischen Chroniken habe ich ausgesucht, welche rc.

23) Beziehen.

dhe han ich tzo samene bracht 90
Von vil stucken mit arbeyte.
daz meiste vollest vnd ghereyte [24])
Gaph myr hi tzo eyn henrich,
dhes sele habe daz himelrich.
Nach im tarn ich iz wol sprechen vort. 95
Is ouch hi eman dher is ghehort
Me habe wan ich odher baz [25]),
dher sol gar an [26]) minen baz
Richten min getichte,
das riche vnd daz stichte, 100
Dhem wil ich is imber sagen danch.
nu helphe vns al sunder wanch
Vnd gebe vns hulphe vnd rat,
an dhem al tugent orsprunch hat!
An[26]) dhes helphe wir nicht thon mogen, 105
daz tzo desser redhe togen
Dhe tumpheyt vnser sinne.
der redhe ich beginne
An dhem, dhen dher touph erst begoz,
der saxen vursten, dē nycheyn genoz 110
By siner zit was ouer al sin lant [27]).

we

---

24) Die meiste Kraft (volleist), Beistand und Geräthe. Gobler: Das meinst vollendt und zubereidt. Leibnitz: Dat meste volck unde bereidt. Scheller: Dat meste sollen unde bereid.

25) Ist hier jemand, der mehr oder es besser gehört hätte, als ich ꝛc. Scheller: Is hir iemand, de dat hört, etc.

26) Ohne.

27) Der Fürst, welcher zu seinen Zeiten keinen Gleichen in

we er beydensch [28]) ware ghenant,
daz ist mir an der scripht tan bekant.

Aus den Berichtigungen, welche fast jede Zeile darbietet, müssen wir uns hier auf folgende wenige beschränken. Cap. XLV. lesen das Wolfenbüttler Mscpt. und Scheller stets: Kanthart. Gobler: Tanchart, wie auch der Hamb. Codex daselbst V. 31. Gobler: gedunge; Wolfenb.: gedrenge; Hamb.: gedhuenge. Letztere Handschrift spricht nie von Sassen, sondern stets von Saxen. Außer in der Vorrede wird nie Henrich, sondern stets Heynrich geschrieben. Scheller spricht nach einer Lesart der Wolfenbüttler Handschrift von der französischen Stadt Shamfis, Gobler und Hamb. Codex haben Stamphis, worin schon Leibnitz die Stadt Stampes, Etampes erkannt hatte.

---

allen seinem Land fand. Gobler: Der Sachsen Fürsten der Nickheim gnos. Das letzte Wort ist in gros emendirt und daraus gefolgert, daß der Dichter uns hier den ehemaligen Heidennamen des Wittekind, Nickheim mitgetheilt habe. So auch Scheller. Leibnitz bezieht sich auf Capitel III. V. 33. Dieser und die folgenden Verse besagen nur, daß Wittekind und seine Frau Ghena nach der Taufe den Titel Herzog und Herzogin erhalten haben. Sie lauten in der Hamburgischen Handschrift also:

Widekint wart dho genant
herzoge vz saxen lant,
Nach dher warheyt so de scripht
von enghere vns orkunde gipht,
Vnd sin urowe Ghena herzoginne.

28) Vielleicht bey densch, in den Dänischen Chroniken. Gobler und Scheller: heydensch. Scheller liest auch statt er — et, und bezieht solches auf Wittekinds Land. Diese nicht ganz deutlichen Verse fehlen gleich vielen andern in der Wolfenbütteler Handschrift.

Im Cap. XII. wird vom König Heinrich gesagt, daß er den Vngheren

Sande eynen beschrotenen hunt,
dhe her ovch vorhey bi dhem elme sint

Leibnitz und Scheller haben hier beschoren — verhouv und Melme, obgleich letzterer Name auch durch Elme erklärt wird. Die letzten Zeilen dieses Capitels lauten:

her wolte in geuen genůch
an sconheyt als vns seyt das bůch.

Bei Gobler steht in statt an; im Wolfenbüttler Mscrpt und bei Scheller fehlen die Worte an sconheyt gänzlich.

Der Anfang des Cap. XXXIV. stimmt mit der auch von Heinrich von Hervord [29]) aufbewahrten Achtformel gegen Heinrich den Löwen und lautet also:

Dher hohe keyser frederich,
der so vermezzen hatte sich
Widher dhen herzogen sinen mach,
her leyte ym vil mengen tach
Vnd hob, went er im was so gram.
dho her dha allez nine [30]) quam,
Her thete in an sine achte.
an dher selben hachte
Bleyph her iar vnd tach unvorvart,
durch daz in vnteylet wart
Echt vnd recht, lehen vnd eygen,
daz iz lehen sich solte neygen

---

29) S. Bruns Beiträge St. 1. S. 29.

30) Die ganze Zeit nimmer. S. Benecke's Wigolais.

An dhe herscaph; ouch wart zogezalt
daz eygen keyserlicher walt.

Cap. LXIV. V. 78. spricht Gobler von des Königes von Dänemark, Waldemar, Niederlage zu Bomehoue gegen die Hoffsteten; Scheller von: Hovståden und Bomehont, wo also der Herausgeber eines Geschichtswerkes nicht einmal geahndet hat, daß hier von der bekannten Schlacht bei Bornhöfft (Bornhouede) gegen die Holsteiner (holzeten) die Rede ist. Wir dürfen uns daher auch nicht wundern, wenn Cap. LXX. V. 109. er mit Gobler unter dänischen Provinzen nennt: Holand, Shone und Asone, wo die Hamburger Handschrift Laland, Scone; Schonen und Mone, Moen hat.

Doch genüge das Vorstehende um zu zeigen, wie viel durch die Bekanntmachung eines authentischen Textes dieser Chronik noch zu leisten ist und wie sehr der Werth derselben, nachdem sie von den unerhörtesten Fehlern und Entstellungen gereinigt seyn wird, gewinnen muß.

XXVIII.

Ueber das

Chronicon Slavicum parrochi Suselensis

von demselben.

Die übernommene Sorge für diese Chronik in Beziehung auf die Monumenta hist. Germaniae legt mir die Verpflichtung auf, das Resultat meiner Untersuchungen über dieselbe hier aufzustellen. Letztere sind durch verschiedene Arbeiten des Herrn Prof. Grautoff zu Lübeck[1]) über jene sehr erleichtert, doch erschöpfen sie den hier zunächst vorliegenden Gegenstand nicht so sehr, daß eine lediglich Verweisung auf dieselben genügen würde. Es werden hier jedoch besonders diejenigen Puncte hervorgehoben wer-

1) Zuerst 1820 im Archive Th. III. S. 387. 1822 wurden die dort geäußerten Ansichten theils ausgeführt, theils berichtigt in einem Programm: „Ueber die älteste gedruckte Chronik der Stadt und des Bisthums Lübeck oder das Chronicon Slavicum. Lübeck, bei Borchers. 4°. 1 Bogen." und neuerlich in seiner Samml. der Lübeck. Chroniken in niederdeutscher Sprache. Th. I. S. IX u. XXXIII ff. u. Th. II. S. XIX.

den, welche derselbe absichtlich übergangen oder auch übersehen zu haben scheint.

Das für das norddeutsche Geschichtsstudium häufig benutzte Chronicon Slavicum, welches aus dem Abdrucke in E. Lindenbruchs Scriptores rerum septentrionalium (1609, 1639 u. ed. Fabricius 1706) bekannt ist, ist früher schon wiederholt gedruckt gewesen: zuerst zu Lübeck ums Jahr 1486, lateinisch, kl. Folio, 76 Seiten, und deutsch 8vo, 202 Seiten; vermuthlich auch im Jahr 1520 zu Frankfurt, fol. 19 Bogen in zwei Columnen. Jene Drucke müssen schon früh sehr selten gewesen seyn, da bereits Reimer Kock sich nicht derselben, sondern einer Handschrift dieses Werkes bediente, in welcher der Verfasser, ein Pfarrer zu Susel im Holsteinischen Amte Ahrensböck, genannt wird. Auch Sagittarius besaß eine Handschrift, aus welcher er jene Chronik herausgeben wollte [2]). Der Kanzler von Westphalen will mehrere Handschriften gesehen haben, welche gleichfalls jenen Namen enthielten. Von mehr Interesse als jene würde für uns eine von demselben angeführte lateinische Pergamenthandschrift seyn [3]). Eine Abschrift, welche die Bibliothek zu Göttingen besitzt, ist nach dem deutschen Abdrucke gemacht. Aus Vergleichung dieser älteren Abdrücke und Handschriften ergiebt sich nur die außerordentliche Nachlässigkeit, mit welcher Lindenbruch auch hier verfahren ist. Aus den Zeichen ˥ und Λ (5 u. 7) hat er regelmäßig 7 und 5 gemacht und dadurch die wunderlichsten Irrthümer in der Chronologie veranlaßt.

---

2) Moller Isagoge T. I. pag. 88.

3) Westphalen Monum. ined. T. III. praefat. p. 2.

So folgt denn bei ihm auf 1340 schon 1370, dann 1360 und hierauf 1360 unmittelbar vor 1380; dasselbe geschieht beim funfzehnten Jahrhundert. Der Herausgeber, welcher so große Schnitzer seines Abdruckes nicht bemerkte, konnte freilich kleinere aber ähnliche Mißgriffe in den übrigen Zahlenbezeichnungen nicht beachten.

Die Vergleichung des lateinischen mit dem deutschen Texte ergiebt, wie mit mehreren Gründen unten belegt werden wird, daß jener der ältere ist. Er ist von wenigstens zwei verschiedenen Lübecker Domherren oder anderen Geistlichen, die Zutritt zu den Urkunden des dortigen Domcapitels hatten, entworfen, um zur Belehrung der Geistlichen zu dienen, wie an mehreren Stellen angedeutet ist: Cap. 1. Vt iam clerici habeant, unde de retro actis discant; am Schlusse des Werkes: Ideo ne simplex sacerdos aut clericus, ut surdus et mutus coram laicis compareat, habeat hic, quod etc. In dem deutschen Texte sind nicht allein mehrere kirchliche Nachrichten abgekürzt, wie im summarius pontificum Lubecensium die Nachricht über den Bischof von Crummendyck, sondern manches ist auch gänzlich übergangen, wie die Bedenklichkeiten des Verfassers (so Cap. 30. der Zweifel, ob Gerold vier Jahre in Oldenburg und Lübeck oder in Lübeck allein gesessen habe), und manche Verweisungen auf seine Quellen. Im Cap. 1. heißt es an der angeführten Stelle: Hyr vmme dat uprichtyghe beschedene Minschen verstan; am Schlusse aber mit Verwischung jeder Beziehung auf Geistliche: Hyr vmme dat me nicht en sytte so en Stumme vnde ein Dove(r) nicht he syk yeghenwardighe, hyr heft en jewelyk woruth u. s. w.

Als das Jahr der Abfassung wird im Cap. XXXIII. das Jahr 1477 und in dem später hinzugefügten Summarius pontificum, welcher zugleich schon auf den folgenden und letzten Theil des Werkes verweiset, das Jahr 1484 angegeben. Beide Stellen sind in dem deutschen Texte weggelassen.

Das Werk läßt sich in fünf Theile zerlegen: 1) die ersten 32 Capitel bis a°. 1168. 2) Continuatio ex gestis pontificum Lubecensium bis zum Jahre 1256, Cap. 33 - 38. 3) Chronik vom Jahre 1188 — 1459. 4) Ein sehr kurzes Register der Bischöfe von Oldenburg und Lübeck vom ersten Oldenburgischen Bischof Marko bis zum Bischofe von Lübeck, Albert von Crummendyk. 5) Der ausführlichste Theil des Werkes: das Zeitbuch vom Jahre 1460 — 1485.

Die ersten 33 Capitel des Werkes sind mit Ausnahme der kurzen Einleitung und einiger Stellen (cap. X, XX, XXIII, XXIX.), bei welchen des Vincenz von Beauvais speculum historiale angeführt worden, ein dürrer Auszug aus dem cap. X. auch angeführten Helmold, größtentheils mit Beibehaltung seiner eignen Worte, auch da wo jener von sich und Verhältnissen seiner Zeit spricht. So cap. III.: Rani — qui *nunc* regem habent. Im deutschen Text ist berichtigt: de pleghen in Vortyden enen Koninge to hebbende. Auch der Ausdruck in nostram Wagirensem provinciam ist aus Helmold l. I. c. 2. §. 10. 11. Cap. V. von der Verehrung des Suantevith aus Helm. l. I. c. 5. §. 5. in hunc annum et diem

sc. quo scribitur 1168; deutsch: bleff wente int Jahr U. H. 1168. Cap. XXIV. finden sich die Worte Helmolds l. I. c. LXXXII. §. 8. und c. LXXXIII. §. 5. über den in seiner Begleitung gemachten Besuch Gerolds in Oldenburg: Pribislaus regulus *nos* collegit — vidimus — incendimus; an welcher Stelle der deutsche Text, welcher anfänglich: „se entfink" setzt und hernach in der ersten Person des Plurals fortfährt, ganz sinnlos wird. Der deutsche Text Cap. II. spricht von der Stadt Lunden; der lateinische hat: Lunneta i. e. Lunden aus Helmold l. I. c. II. §. 4., wo von Iumneta (irrig Vinneta) die Rede ist. Cap. VIII. ist eine dem Schreiber unverständliche Lesart aufgenommen aus Helm. l. I. c. X. §. 3. Otto — in locum eius (sc. papae Iohannis) pro tunc Leonem ordinavit. Statt pro tunc hat Bangerts Text des Helmold Protum Leonem; andere Handschriften proinde; Adam. Bremens. l. II. c. 5. aus dem Helmold hier schöpfte: promtum Leonem; aus Liutprand l. VI. c. 11. ist emendirt eius protoscrinarium Leonem. Die deutsche Uebersetzung hat das pro tunc gänzlich übergangen. Sollte es noch an Beweisen für das höhere Alter des lateinischen Textes fehlen, so möge noch aus vielen ähnlichen Beispielen angeführt werden cap. XXVIII. f. hominia i. e. homagia. Wäre der deutsche Text älter, so würde der Uebersetzer schwerlich jenen einer Erläuterung bedürfenden Ausdruck Helmolds (I. c. LXXXVI. §. 12.) angeführt haben. So sclavisch jedoch sich die slavische Chronik an Helmolds Worte anschließt, so möchte dennoch für die Kritik dieses Schriftstellers wenig aus jener zu entnehmen seyn. Ein Gewinn

könnte bei der durch die Abkürzung veränderten Wortfügung sich vorzüglich nur auf die Eigennamen beschränken. Hier finden wir nun aber im Chron. Slav. cap. II. episcopatus Oliuacensis für Olomucensis. c. XI. u. XII. den wohlbekannten Hamburgischen Erzbischof Unwannus stets Vimuarius genannt; c. XXIX. wird aus einem veteranus (Helm. I. c. XCII. §. 8.) Vetrianus u. a. m. Zusätze zum Helmold finden sich nur sehr unbedeutende: Cap. XXIX. werden unter den Besitzungen des Lübecker Stifts molendina angeführt, welche bei Helm. l. I. c. LXXXIX. §. 3. fehlen. Cap. XXX. ist ein Zusatz über die Umsetzung der Gebeine des Bischofes Gerold[4]), zu Helm. l. I. c. XCIV. §. 5. Cap. XXI. f. sind die Worte: ex parte ducis principatus ein Zusatz zu Helm. l. I. c. LXVII. §. 15. Cap. XVII und XXVIII sind die Orte Erteneborch und Kicine durch neue Namen erläutert. Diese und andere noch geringfügigere Kleinigkeiten mögen dem Herausgeber des Helmold die Pflicht auferlegen, die vorhandenen Abdrücke der Chron. Slav.

---

4) Aus dieser Stelle geht hervor, daß dieser erste Theil der Chronik nach dem Jahre 1335 abgefaßt ist, denn erst damals wurde, wie Hr. Professor Grautoff mich benachrichtigt, die Lübecker Domkirche erweitert und „Gerolds „Grab nach Vollendung des Anbaues in die Schranken „des Chores gebracht, wo es noch zu finden. Vorher „lag auf Gerolds Grabe ein weißer Stein, derselbe, wel„cher jetzt seitwärts gerückt ist, um dem großen lapidi „blavio, der jetzt drei bischöfliche Gräber deckt, welche „gerade vor dem Altar liegen, Platz zu machen.“ H. G. ist indessen mit mir der Meinung, daß der fragliche Abschnitt noch später abgefaßt sey.

genau durchzugehen; doch ein neuer Abdruck dieses Theiles der Chronik wird gewiß, nach den unter andern bei Albert von Stade angenommenen Grundsätzen, für die Sammlung der deutschen Geschichtsquellen ganz entbehrlich seyn.

Die zweite Abtheilung des Werkes, Cap. 33—38, ist überschrieben: Sequitur Continuatio ex gestis pontificum Lubecensium. Aus der oben bereits angeführten Stelle ergiebt sich, daß sie im Jahre 1477 geschrieben ist. Die wenigen Nachrichten über die Bischöfe von Lübeck vom Jahre 1162—1254 sind an sich nicht werthlos, da sie aus den Denkbüchern des Lübecker Domkapitels genommen sind, welche auch c. XXXVIII, so wie später im Summarius angeführt werden. Die Vergleichung mit einem Copialbuche dieses Capitels, welches sich in dem Königl. Archive zu Berlin befindet und einige jener Biographien der Bischöfe enthält, setzt mich in den Stand, jene früher gemachte Vermuthung bestimmter zu wiederholen. Doch besitzen wir außerdem einige dieser Nachrichten aus derselben Quelle ausführlicher in dem Chronicon episcoporum Lubecensium usque ad a. 1465, (gedr. in Meibom. SS. rer. Germ. T. II.) welche der in diesem Jahre zum Bischofe von Lübeck erhobene Herr Albert von Crummendyk abfaßte [5]).

Unter diesen Umständen erscheint also der gleichzeitig, wenn nicht später, abgefaßte Auszug für uns ohne Werth

---

5) Ich werde die ausführlicheren Biographien der vier Lübecker Bischöfe vom Jahre 1254 — 1341 aus jenem Codex als einen Anhang zur Chronik des Albert von Crummendyk dereinst mittheilen können.

und ist nur etwa von dem Herausgeber der Chronik des Albert von Crummendyk und dessen Fortsetzung zu berücksichtigen. Die wenigen übrigen Nachrichten sind aus der bekannten lateinischen Chronik Hermann Cörners genommen, auf welche auch Cap. XXXVI und XXXVII verwiesen wird. Auch dieser Theil der slavischen Chronik ist, wie sich aus der wörtlichen Uebereinstimmung mit den lateinischen Vorbildern ergiebt, in derselben Sprache geschrieben. Die Abweichungen der deutschen Uebersetzung sind unbedeutend und bestehen meistens in der Weglassung der Citate. Cap. XXXVIII: hier fehlen die dem Uebersetzer vermuthlich räthselhaften Worte: **sepultus est in Misia**, wo nach Crummendyk und dem gedachten Copialbuche zu lesen ist: **sepultus est in Nussia** (Reuß).

Der dritte Theil der Chronik vom Jahre 1189—1459 kann die wenigste Schwierigkeit erregen. Er zerfällt seinen Quellen nach wiederum in zwei Abtheilungen. Er besteht nämlich, was bisher übersehen ist, bis zum Jahr 1434, wo Cörners Zeitbuch schließt, aus einem magern Auszuge, nicht aus Detmars, sondern aus jenem, welchem er sich auch im lateinischen Ausdrucke oft enge anschließt. Auch in der Reihefolge der angeführten Begebenheiten giebt sich die Quelle unserer Chronisten zu erkennen. Da Cörner den Detmar benutzt hat, so konnte es nicht fehlen, daß das Chronicon Slavicum manche Stellen enthält, welche auf den ersten Anblick aus dem Detmar entlehnt scheinen könnten, doch eine sorgfältige Vergleichung ergiebt, daß er viele Gegenstände erwähnt, welche nur Cörner, wenn gleich gewöhnlich sehr viel ausführlicher, berichtet. Diese Vergleichung ergiebt zugleich wiederum, daß auch hier der lateinische Text der

Chronik das Original gewesen ist. Auszüge dieses Werkes in deutscher Sprache mögen nun in der Sammlung der Lübecker Chroniken ihren Platz einnehmen, wie Grautoff deren für d. J. 1168—1400 gegeben hat (a. a. O. Th. I. S. 429 —452), doch sind es nur wenige Zeilen desselben, welche in einer Sammlung der ächten Geschichtsquellen etwa als Ergänzungen zu dem auf die Kapelle gebrachten und gehörig geläuterten Corner beizufügen sind. Hiezu gehören d. J. 1190 die Erwähnung der bulla aurea, d. J. 1427 die Namen der Hamburgischen Rathsmitglieder; beim Jahre 1429 die der Anführer der Stettiner Bürger [6]). Auffallend ist jedoch die Aehnlichkeit unsers Chronicon mit dem Lübecker Chronisten Rufus [7]), dessen Werk bis zum Jahre 1430 fortgesetzt ist, welcher Umstand jedoch aus einem gemeinsamen Verhältniß zu Corner sich erklärt. Die Uebereinstimmung Corners mit Rufus ist in den parallelen Stellen fast wörtlich, doch enthält bald der eine, bald der andere ausführliche Zusätze und jener citirt häufig als seine Quelle in dieser Zeit die Cronica Saxonum, die Cronica Francorum u. a. Wahrscheinlich hat Beiden ein größeres Werk vorgelegen, was beide auszogen oder vielmehr zum größten Theile abschrieben und übersetzten; es sey denn, daß Rufus Corners Werk ins Deutsche übertrug, an wenigen Stellen ergänzte und häufiger abkürzte. Selbst in Fällen, wo alle drei Chronisten dieselben Begebenhei-

6) Zu den Verunstaltungen des Lindenbruchschen Textes gehört ad a. 1319 monasterium *Scivonalium* l. Sanctimonialium.

7) S. Auszüge aus dessen Chronik vom Jahre 1400—1430 bei Grautoff a. a. O. II. S. 456—577.

ten erzählen, findet man das Chronic. Slavicum an Corner sich anschließend. So beim Jahr 1429, wo Rufus die französischen Angelegenheiten zusammenhängend berichtet; das Chron. Slavic. aber wie Corner diese Erzählung durch die Begebenheiten Stralsunds unterbrechen und erst später von der Jungfrau von Orleans erzählen.

Die zweite Abtheilung des dritten Theiles vom Jahre 1435—1459 beginnt freilich mit einigen Notizen beim Jahre 1435—1439, welche sich beim Detmar gar nicht oder doch anders dargestellt finden, so wie beim Jahre 1452 über Gent, beim Jahre 1453 über die Einnahme von Constantinopel und über Marienburg, beim Jahre 1456 über die Stadt Plön und über die Türken und bei d. J. 1457 bis zum Schlusse [8]) mit Ausnahme der Nachrichten über Schweden dasselbe zu bemerken ist, allein in allem Uebrigen ist dieselbe Reihefolge und Darstellung als bei Detmar unverkennbar. Die wichtigeren der kleinen Zusätze bei den aus Detmar gezogenen und übersetzten sind beim Jahre 1442 über die Bestimmung des Lübecker Kellers; 1443 die Worte: in habitu peregrini cum LXXX equis. 1445 (Lind. 1447) nennt Detmar Herzog Johann van der Saghe ut Slese (von Sagan) und Graf Heinrich von Holstein, wo unsere Wendische Chronik Herzog Balthalsar von Schlesien und Graf Ernst von Holstein nennt. Beim Jahr 1452 hat Detmar die wahrhaft kauderwelsche Nachricht: Kaiser Friedrich III. sey der Königstochter von Jerghun angetrauet, ihr Vater habe zu Neapel verweilt. Das Chron. Slavicum erzählt viel richtiger, daß die

8) Bei Lindenbruch 1472 — 1479.

Braut Icononora (l. Eleonora) eine königliche Prinzessin aus Portugal gewesen und den König Alfons von Arragonien (und Sicilien) ihren consanguineus — er war ihr Oheim — zu Neapel besucht habe.

So wie der zweite Theil des ganzen Werkes, wie oben bemerkt ist, im Jahre 1477 niedergeschrieben wurde, so ist auch dieser dritte Theil in demselben Jahre oder bald darauf abgefaßt. Der Schluß unserer Chronik beim Jahre 1459 ist vermuthlich daraus zu erklären, daß auch bei Detmar, oder richtiger dessen Fortsetzung, mit dem Jahre 1458 abgeschlossen war[9]). Die letzte Nachricht, welche jener aus diesen entlehnte, war beim Jahre 1457; und die Art, wie das Chron. Slav. ad a. 1459 den Tod des Herzogs Adolph von Schleswig berichtet, beweist keineswegs, daß der Verfasser die neue Fortsetzung des Detmar vor sich gehabt habe, sondern vielmehr, daß er als Zeitgenosse des Herzogs seine Verehrung und seine Wünsche für denselben aussprach. Eine etwas genauere Zeitbestimmung scheint sich beim J. 1456 in der Erzählung darzubieten: „daß Marienburg damals an den König von Polen verkauft sey; der deutsche Orden habe das Schloß durch Verrath wieder erhalten und lange besessen, aber hernach wieder verloren." In dem Thorner Friedensschlusse vom Jahre 1466 blieb Marienburg bei Polen. Es scheint mir auch in dieser dritten Abtheilung kein Grund sich darzubieten um zu bezweifeln, daß der lateinische Text der ältere sey, aus dem die deutsche Uebersetzung sogar lateinische Wortbeugungen entlehnte,

9) S. Grautoff a. a. O. Th. II. Vorrede S. IX.

welche sich in den Parallelstellen des Detmar nicht finden, wie d. J. 1452 mit dem Diademate gekrönt. Grautoff führt eine Stelle beim Jahre 1426 an, um zu beweisen, daß der deutsche Text das Original sey. Doch die entgegengesetzte Ueberzeugung, welche die Vergleichung der ganzen Abtheilung mit Corners Chronik gewährt, kann durch eine Stelle nicht vernichtet werden, besonders da uns kein altes Manuscript des lateinischen Textes vorliegt und die Nachlässigkeit des Abdruckes sehr auffallend ist. Ich zweifele nicht, daß in der angeführten Stelle zwischen Uthzik und in Norenberga das Wörtchen ipso ausgefallen ist.

Zu dem vierten Theile des Werkes, dem kurzen Cataloge der Lübecker Bischöfe vom Jahre 1484 ist nur zu bemerken, daß lediglich die Zeilen über den letzten Bischof Albert von Crummendyk einige Berücksichtigung verdienen. Diese sind in der deutschen Uebersetzung abgekürzt und schließen in der mir vorliegenden Göttinger Abschrift so wie in dem von Herrn Grautoff desfalls gefälligst nachgesehenen alten Drucke mit einem et caetera.

Der fünfte Theil der slavischen Chronik vom Jahre 1460 — 1485 schließt sich gleichfalls sehr genau an die Fortsetzungen des Detmar bis 1482 an. Die bedeutendste Verschiedenheit findet sich beim Jahre 1481, wo in der Lübecker Chronik eine Lücke ist[10]) und den kurz vorhergehenden drei Jahren. Einige kirchliche Nachrichten, wie 1460 über den Cardinal Nicolaus de Cusa, 1464 Papst

---

11) S. Grautoff a. a. O. Vorrede IX.

Pius, 1465 Paul II. und die damit verbundenen Nachrichten über die Türkenkriege (1463, 1471), einige Betrachtungen und in den späteren Jahren einige wenig bedeutende Lübeck betreffende Notizen bilden die geringfügigen Bestandtheile dieses Theiles, welche nicht aus der Fortsetzung des Detmar entlehnt sind. Die Mittheilungen über die Jahre 1483, 1484 und 1485 sind indessen als das Werk unsers Lübecker Geistlichen zu betrachten. Er beendigte dasselbe im Jahre 1485 nach dem Tage Mariä Reinigung und vor dem 16. März, für welchen Tag, wie er erwähnt, die Astronomen eine allgemeine Sonnenfinsterniß vorausgesagt hatten. Der deutsche Text enthält auch hier manche Betrachtungen nicht, welche der Verfasser des lateinischen eingestreuet hat; z. B.: 1468 Ecce aquilae volatus etc. und die vortreffliche Lehre Da munera summis: Id wert wol recht dat dar krum is, et contra. 1483 Nativ. Mariae ist der deutsche Vers über die Utrechter nur in der lateinischen Chronik. Dieser letzte Theil ist es, welcher die meisten Barbarismen enthält, wie kopemannus; (1465) tradimentum (1467, 1472) soldati (1467) pugnare populose d. h. mit vielem Volke, in fine finali (1468) u. a. m. Dieser letzte Theil mit dem vierten rührt also ohne Zweifel von einem andern Verfasser her, als die früheren Abtheilungen. Daß auch hier der lateinische Text der ältere ist, ergiebt sich besonders daraus, daß jener manche Thatsachen und selbst Betrachtungen aus der Fortsetzung des Detmar anführt, welche in der deutschen Uebersetzung theilweise oder gänzlich weggelassen sind. So beim Jahre 1473 über Herzog Heinrich von Braunschweig; 1476 vom Lübecker Blickwedel (oder

Blu-

Bluwebder), so wie vom Peter Bentzen. 1474 fehlt in dem deutschen Texte das im lateinischen erwähnte Sprichwort: Sed iam Zinke sees vix aequivalent troie dues[11]); in der Lübecker Chronik (II. 358) heißt es: Ik was lichte unbekannt, dat ses synke was troye duß ghe-worden. Der letzte Satz beim Jahre 1474 fehlt gleichfalls in der deutschen Uebersetzung: sie finden sich mit dem deutschen Vorbilde des Ausdruckes sub pileo ludere in der Lübecker Chronik II. 366 und 368. Das oben gedachte Tradiment findet sich dort sogar als deutsches Wort beim Jahre 1472.

Aus dem Vorstehenden scheint sich hinlänglich zu ergeben, was eine genaue Vergleichung die zu meinem Exemplare bereits von mir notirt ist, genauer nachweiset, daß das Chronicon Slavicum nur für die letzten drei Jahre eine Quelle der deutschen Geschichte abgiebt. Hier ist sie aber unbedeutend, wie auch die kleinen Ergänzungen zum Detmar und seinen Fortsetzungen höchst unerheblich sind, so daß nicht allein ein Abdruck dieser Chronik, sondern auch eine besondere Zusammenstellung der aus derselben zusammen zu lesenden irgend bemerkenswerthen Stellen für die Monnmenta mir zwecklos scheint. Wohl aber glaube ich, daß so wie die Auszüge aus Helmold und die Notizen über die Lübecker Bischöfe von dem Bearbeiter des Helmold und der Chronik des Albert von

---

11) Jene Ausdrücke für cinq, trois, deux oder cinque, tre, due werden noch beim Würfelspiele Toccobille gebraucht.

Crummendyk zu beachten sind, so auch derjenige, welcher dereinst den Corner, Rufus und Detmar mit seinen Nachfolgern für die Monumenta übernimmt, die aus dem Chronicon Slavicum sich ergebenden Zusätze und Erläuterungen in einer besondern Rubrik unter dem Texte jeder Seite beizufügen hat. In denselben Band mit diesen Schriftstellern, welche von einer Hand bearbeitet werden müssen, wird dann auch das Erforderliche über das Chronicon Slavicum, mit dessen Proömium, den Nachrichten der letzten drei Jahre und den Schlußworten einzurücken seyn.

XXIX.

Ueber

Ioannis Victoriensis Chronicon Carinthiae

und

Anonymi Leobiensis Chronicon

von Herrn Hofrath Hoheneicher
in München.

Unter den Handschriften, welche aus der Bibliothek des aufgelösten Klosters Wessobrunn in die hiesige Königliche Hof-Bibliothek gekommen sind, befindet sich „Chronica de diversis historicis (historiis?) austr. et boic. fol. chartac. saec. XIV." [1]).

Von demselben schrieb Bernard Pez [2]) „Inter quos (Codices calamo exaratos Bibliothecae Wessofontanae) quantivis pretii quidam fuisset in folio

---

1) Chr. Frhr. v. Aretin Beitr. z. Gesch. u. Lit. rc. 1804 IV. St. S. 89 n. 6.

1) Thes. Anecd. Noviss. T. I. P. I. Dissert. Isagog. §. XXXVI. pag. XIX.

chartaceus, diversa historiae Austriacae monumenta ostentans nisi continentibus lituris et lacunis adeo foedus extitisset, ut vix quidquam certi extundere profuerit studosissimus frater (Hieronymus Pez)."

Die Herausgeber des VII. Voluminis Monumentorum Boicorum, nachdem sie das Vorstehende mit dem Beisatze „diversa Historiae Austriacae, quin et Boicae, monumenta" angeführt haben, fahren fort[3]): „Verum enim vero licuit nobisse esse felicioribus: terimus modo manibus hunc ipsum codicem, cura intentissima, nec sine gravi oculorum dispendio plane atque omnino transcriptum[4]); nempe Chronicon autographon Ioannis Victoriensis[5]) frugis

3) p. 332 et 333.

4) Diese Vorarbeit würde, bei der unverkennbaren dermaligen Unlesbarkeit vieler Stellen der fraglichen Handschrift, von großem Werthe seyn, und verdienet daher sorgfältigst aufgesucht zu werden. Vielleicht liegt solche bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften unter dem Apparate der Monumentorum Boicorum.

5) „Chronicon Carinthiacum, a Gerardo de Roo in Apparatu Annalium Austriacorum laudatum." — „Chronicon istud Carinthiae, quod penes nos habemus, manu saeculi decimi quarti in codice chartaceo descriptum, tot lituris correctionibusque tum in ipso contextu tum in oris inductum est, ut prima auctoris compositio rudisque designatio non iniuria esse videatur. Fuitque id idem praeter dificillimum lectu characterem in causa, ut a nobis integrum exscribi minime potuerit. Eius initium ducitur a Friderico Imperatore II. his verbis: Anno Domini MCCXVII Fridericus II., Heinrici VI. fi-

plenum cui subiuncta est in fine curatior eorum-

---

lius, Siciliae Rex et Sueviae Dux, ex Constantia Rogerii Regis Siculorum filia, a Principibus sub Innocentio III. concorditer electus etc. Integrum vero opus desinit in anno MCCCXXXIX. hunc in modum: In hiis ergo tribus spes Australium habetur tota, exultantes, quod haeredes habere meruerunt naturales, ad quos Virgilii versus mitto, qui dicit:

Vivite felices, si quid mea carmina possunt,
Nulla dies unquam memori Vos eximet aevo.

Auctorem ipsius esse Iohannem Abbatem de Victoria, quod Coenobium est Ordinis Cisterciensis in Carinthia, incolis Visring (Viktring — S. Mariae de Victoria — bei Klagenfurt. Hormayr's sämmtl. Werke III. 320.) appellatum, discimus ex Praefatione Chronico praefixa ad Albertum Ducem Austriae id nominis secundum: quam, utpote lituris liberam, atque adeo expeditioris certiorisque lectionis, integram hic dare Lectori libuit, ut si quando is in aliud eiusdem Chronici exemplar manuscriptum inciderit, quod, ut saepe usu venit praefatione destitutum esset, ex ea, a quo sit Auctore compositum, pernoscat; sicque integrum aliquando Germanicae historiae bono publicos in usus vulgari possit. Praefatio vero sic habet: Excellentissimo Principi Domino Alberto, Dei gratia Duci Austriae, Stiriae et Karinthiae, frater Iohannes de Victoria Abbas indignus eius devotus Capellanus, orationum suorum suorum libamina etc. — Exordiar ergo scribere de hiis nonnisi, quae reperi in libris eorum, qui gesta virorum illustrium texuerunt; seu quae percepi ab illis, qui eorum factis praesentialiter affuerunt, vel per relationem veridicam didicerunt; sive quae ipse vidi, et meo tempore contigerunt. — Est autem congesta materia de Imperatoribus, Regibus, Pontificibus, Austriae, Stiriae, Karinthiae Ducibus propter

dem Annalium epitome, quam sub rubro Anonymi Leobiensis vulgavit Hier. Pezius [6]).

Nachtrag.

Erst nach einer langen Zwischenzeit ersehe ich, daß Herr Docen, Custos der Königlichen Hof-Bibliothek eine

---

genealogiam Vestri generis introductis, cum diversis Incidentibus ad propositum narrationis et temporis et consequentibus intermixtis, sub decursu annorum centum et viginti vel paulo plus Lectori exhibens humanae visae brevitatim etc. „Hier. Pezii Script. Rer. Austr. T. I. p. 752—754. In dem Jöcherischen allgemeinen gelehrten Lexicon Th. II. Sp. 1945 u. 1946 wird, unter Beziehung auf Fabricius und Oudinus, aufgeführt: „Iohannes de S. Victore, oder Victorinus, ein englischer Canonicus regularis, Augustiner-Ordens in der Abtei St. Victoris zu Paris, schrieb ein memoriale historiarum vom Anfange der Welt bis auf das Jahr 1322, in welchem er lebte, davon ein Fragment in Duchesnii Script. hist. Francicae coaetaneis gedruckt worden; das völlige Manuscript aber noch in der Abtei St. Victoris zu Paris liegt. Es ist von Johanne Paris, oder Parisio, oder Iohanne de Victore, dessen Vossius gedenkt und dem er noch flores historiarum beilegt, nicht unterschieden." Vergl. Aretin a. a. O.

6) T. I. Script. Rer. Austr. col. 751—972. „Anonymi Leobiensis Chronicon libris sex comprehensum a Christo nato usque ad annum eiusdam MCCCXLIII, nunc demum ex abdito ac tenebris in lucem evocatum, ex Cod. Ms. insignis Bibliothecae Claustro-Neoburgensis. Accessit brevis Continuatio ab anno MCCCXLV ad MCCCXLVII ex cod. Cod. Ms." Einen andern Codex des Chronicon Anonymi Leobiensis hat Herr Archivrath Dr. Pertz in der Palatinischen Abtheilung der Vaticana, Nro. 971. chartac. in fol. anni 1508, entdeckt. Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde V. B. S. 200—202.

ähnliche Notiz über die fragliche Handschrift in der Münchner Allgemeinen Literatur-Zeitung 1820, Heumonat N. 55. S. 440 mitgetheilt hat, welche mit der vorstehenden verglichen werden kann.

XXX.

Ueber die Darmstädter Handschrift von Anastasii Vitae pont. rom.

von Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer.

Die Handschrift Nro. 164. in 4°. auf Perg. aus der ehemaligen Cöllner Dom-Bibliothek, jetzt in Darmstadt. Harzheim setzt sie in das achte oder neunte Jahrhundert. Sie gehörte früher einem St. Peters Stift.

Erst kommen die beiden Briefe:

Incip̄ epistola beati hieronimi prī ad beatissimn̄ damasum ep̄m urbis romae.

Beatissimo papae damaso hieronimus gloriā scī-tatis tuae nrā humilitas dep̄catur ut secundum apostolicae sedis quam cognouimus gubernari perp et nam scītatem etc.

Nun folgen die Päpste in zwei Colonnen mit rothen Nummern. Der 38ste ist Felix und ist mitgezählt; so gehts fort bis 99 Stephanus; hinter das nun folgende noch von der ersten Hand herrührende rothe C hat ein Anderer Paschalis geschrieben und das Verzeichniß ohne rothe Dinte bis CVIIII Iohannes fortgesetzt, die Zahlen ohne Namen laufen noch bis 127 am Rande fort. Dann folgt von der ersten Hand:

In domini nomine incipiunt gesta suprascriptorum pontificum Beatus etc.

Ich habe diesen Anfang mit Muratori verglichen, woraus schon hervorgeht, daß er mit der Handschrift A bei Muratori am meisten verwandt ist, doch auch einiges mit B gemeinschaftlich hat.

In dem Leben des Stephanus rom. ex patre Constant. ist 1½ Seite leer.

Mit S. 176 des Muratori Spalte 2 schließt der Codex, nämlich:

nihilominus pro quibus missus est ab eorum excellentia imperauit dirigentes scilicae ipsi xstianissimi reges duodecim eps̄ et eisdem francorum regionibus multum diuinis scripturis et scōrum canonum caeremoniis doctos ac probatissimos viros scilicae . . . . .

Hier bricht der Schreiber ab. Gegen das Ende ist immer flüchtiger geschrieben.

Im Allgemeinen scheint sich mir diese Handschrift zu Muratori's Text so zu verhalten wie der Heidelbergische Iordanes zu demselben. Im Druck sind alle Sprachfehler ausgebügelt, wodurch das eigenthümliche Gepräge zerstört

und die Entstehung der lateinischen Töchtersprachen zur unbegreiflichen Hieroglyphe gemacht worden ist.

XXXI.

Ueber die Straßburger Handschrift des Albertus Argentinensis über das Fragmentum historici auctoris incerti, Commentarius de rebus gestis Bertholdi de Buchecke episcogi Argent.; historia Novientensis, gesta Treverorum und Episcopi Argentinenses

von Herrn Dr. Engelhard zu Straßburg.

Die Handschrift [1]) ist auf Pergament, etwas breitem kl. Folio und enthält 79 Blätter mit 157 beschriebenen

1) Der Codex ist ex liberalitate Wenekeriána 1743 der protestantischen Universitäts- (jetzt Seminars) Bibliothek dem ältesten Theile unserer öffentlichen Bibliothek einverleibt worden. Dieser Wenker war Ammeister und Sohn oder Nachkomme des durch seine archivarischen Schriften bekannten Wenker. Diese durch patriotische Gesinnungen und Gelehrsamkeit rühmlich bekannte, jetzt verloschene Familie besaß eine vorzüglich historische Bibliothek.

Seiten. Zwischen dem dermaligen 60. und 61. Blatte in dem Comment. de rebus gestis Bertholdi de Buchecke fehlt ein Blatt, gleich nach den ersten Zeilen des Berichts vom Erdbeben von 1348, so daß hier das Ende dieses Berichts, ferner die Nachricht von der Pest, dann der größte Theil der Erzählung von der Judenverfolgung fehlt, welches alles indessen bereits im Chronicon mit wenig Abweichungen enthalten ist; ein anderes Defect ist in dem Stücke, das dem Commentarius folgt, und was sich als ein Fragment der historia Novientensis Monasterii (Ebersmünster) erweist.

Der Codex ist in doppelten Columnen geschrieben, die Linien mit Dinte gezogen. Statt Signaturen ist je auf der Rückseite des zwölften Blatts in der Mitte des untern Randes ein Custos in ein Parallelogramm eingeschlossen; sonst sind keine Custoden vorhanden. Die Schrift ist noch eigentliche Minuskel, von Anfang bis zu Ende von gleichförmiger Ausführung, daher nach einiger Einübung gut lesbar, aber dem Auge ungefällig und ermüdend, theils weil zwischen den Zeilen kaum eine Buchstabenhöhe Raum gelassen ist, den noch die Abbreviaturen verkümmern, theils weil die Buchstaben eckig und plump sind, keine gleiche Neigung (pente) haben, in den Federwendungen kein Schwung ist und dieselben nicht schön auslaufen, daher Dickstriche vorherrschen und kein gefälliges Verhältniß mit den Dünnstrichen besteht. Auch ist die viereckige oben und unten gleich breite Gestalt der a unangenehm, so wie die gar häufig gebrauchten umgekehrten r (ɹ). Endlich sind auch die Verkürzungszeichen, besonders die m vorstellenden Striche über den Linien sehr plump.

Die i haben keine Puncte, aber zum öftern Accente, die besonders nie fehlen, wenn sich zwei i folgen oder für j stehen. Für ä stehen bloße e und nicht wie in der ältern Minuskel ę. Die Abbreviaturen sind sehr gehäuft, doch von vollkommenster Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit.

Bei den häufig am Ende der Linien abgebrochenen Worten steht das Verbindungszeichen nur am Ende der obern Linie. Zur Interpunction kommen nur Puncte und Comma's vor, und zwar erstere nicht nur um Absätze und Sätze zu scheiden, sondern theils auch mit den Comma's vermischt, nur um Glieder einzelner Perioden zu sondern. Um daher den Anfang der Sätze merkbarer zu machen, befindet sich meist der große Anfangsbuchstabe roth durchstrichen; oft aber auch die großen Anfangsbuchstaben der Eigennamen mitten in den Sätzen, was etwas irre macht. Ganze Absätze anzuzeigen dient ein vorgesetztes rothes Paragraphzeichen; sonst sind gewöhnlich nur die Anfangsbuchstaben der Hauptstücke, die der Codex begreift, ganz roth; und nur hie und da diejenigen, die einzelne Absätze anfangen, öfter wenn sie mit dem Wort Anno beginnen.

Ueber dem ersten Hauptstück, dem sogenannten Fragmentum, ist gar keine Titelüberschrift, eben so wenig über dem Chronicon, welches von den vorigen nicht einmal durch eine größere Zwischenlinie, sondern nur dadurch abgesondert ist, daß es Alinea und mit einem nicht einmal sehr großen rothen Majuskelbuchstaben beginnt.

Nur erst der Commentarius de gestis Bertholdi de Buchecke hat eine rothe Ueberschrift; dergleichen haben

aber hierauf mehrere, doch auch nicht alle, der im Codex ferner noch befindlichen Hauptstücke.

Die Capitel haben weder im Fragmentum noch im Chronicon, noch dem Commentarius de rebus gestis Bertholdi de Buchecke Titelüberschriften, sondern sind nur, wie auch untergeordnete Absätze, bloß durch rothe Paragraphzeichen abgesondert. Hierin stimmt also unser Codex mit denjenigen überein, die Urstisius laut seiner Vorrede benutzt hat.

Das sogenannte Fragmentum fol. 1—12 retro (wir möchten es eher ein Compendium oder ein Epitome nennen, welches der Verfasser des Chronicon der ausführlichen Geschichte seiner und der ihm zunächst vorgegangenen Zeiten voranschickt, denn in Behandlungsart, Styl und näherm Bezug auf die Rheingegenden, scheint es uns letzterm auffallend ähnlich), trifft genau mit Urstisii Ausgabe (Frankf. 1670 B. II.) überein. Doch enthält unser Manuscript nach dem Jahr MXLVII einige sich auf das Jahr 1049 und 1065 beziehende Angaben mehr; ferner zu den Jahren 1079 und 1084; bei letztem Jahr ist Otto's Antritt der Bischofswürde zu Straßburg bemerkt[2]).

Eben so wie das Fragmentum schließt sich im ganzen unser Codex beim Chronicon (fol. 12 retro — 55a)

2) Dieser Otto wird Scismaticus genannt, weil er als Bruder des Herzogs Friedrich von Schwaben, Eidams Kaiser Heinrich IV., für diesen gegen den Papst hielt; daher unter andern seine Kriege mit Hugo VII., dem Grafen von Dachsburg und Eggisheim, der als naher Verwandter des verstorbenen Papstes Leo IX., Gregor VII., dem gewesenen Schützling dieses, anhing.

auch zunächst an Urstisii Ausgabe an, und theilt gewöhnlich mit demselben die Abweichungen vom Berner Codex [3]). Selten findet das Gegentheil statt, nämlich, daß unser Codex gleiche Abweichungen mit dem Berner von Urstisii Ausgabe hat; dies geschieht besonders da, wo Urstisius aus Cuspian's Ausgabe Stellen beibehalten, die er in seinen Codicibus nicht gefunden.

Schließlich hat unser Codex einige Stellen, die im Berner Manuscript und in der Ausgabe nicht vorhanden sind, wiewohl selten.

In den einzelnen Lesarten erweis't sich unser Codex meist sehr richtig und gewöhnlich wo wir in der Abschrift des Berner Codex Zweifel oder berichtigende Muthmaßungen beigeschrieben gefunden, hat unser Codex Berichtigungen oder Bestätigung der Berichtigungen geliefert.

ad pag. 21 der Abschrift des Berner Codex. Vor dem Cap. de obsidione castri Brundrut, hat unser Codex mit der Ausgabe die im Berner Codex fehlende Anekdote: vom Ritter Schörlin, der in Augsburg die Tochter seines Hauswirthes verführte, und welchem Kaiser Rudolph, als man seine Bestrafung von ihm forderte, das Mädchen mit einer guten Aussteuer zur Ehe gab.

ad pag. 23 nach l. 25 der Abschrift des Berner Codex hat unser Codex mit der Ausgabe die im Berner Codex mangelnden Anekdoten, wie die Ritter bei einem

---

2) Wir haben zu Anfang unserer Collation die Stellen, wo unser Codex vom Berner abweichend mit Urstisii Ausgabe übereintrifft, insbesondere angemerkt; da es aber fast jedesmal dem also ist, nachher diese Nachweisung nur bei sehr bedeutenden Stellen wiederholt.

Turnier, als strafende Anspielung gegen den Herzog von Baiern, der seine Gemahlin hatte enthaupten lassen, das Bild eines enthaupteten Weibes auf den Schildern führten.

ad pag. 27 der Abschrift des Berner Codex. So wie der Berner Codex hat der unsrige zwischen den Worten Satis egens und der mit den Worten rex ipse quadam vice anfangenden Anekdote des Zürcher Alten, alles dasjenige nicht, was sich bei Urstisius von S. 104 unterste Zeile bis S. 108 Z. 27 mit den Worten nulla alia bona endend, befindet; in der That ist auch bei Urstisius anfangs dieser Stelle das Zeichen beigedruckt, welches, wie die Vorrede anmerkt, die Stellen andeutet, die Urstisius in den von ihm benutzten zwei Codicibus nicht fand, die er jedoch aus Cuspinian's Ausgabe beibehalten. Doch ist die Wiederholung desselben Zeichens am Ende dieser beibehaltenen Stelle vergessen.

S. 65 ib. de Ludewico Bawaro Z. 7 v. u. bis p, 66 Z. 5 in infortunis fortunatum der Abschrift des Berner Codex. Diese Stelle ist in unserer Handschrift so wie in der Ausgabe nicht vorhanden.

S. 68 ib. unterste Zeile vom Wort Johannes de Klingenberg bis S. 69 Z. 8 v. u. stant invictae. Unser Codex hat diese Stelle nicht; bei Urstisius hat sie die Zeichen als aus Cuspinian's Ausgabe beibehalten, und nicht in Urstisii Manuscript vorhanden.

S. 70 ib. Z. 16 de nuptiis domicellae Katherinae — S. 71 Z. 6 dicentur. Dieser § ist in unserm Manuscript so wie in der Ausgabe nicht vorhanden.

S. 71 ib. Z. 20 de curia et hastiludio — S. 74 Z. 11 v. u. ex agno. Alles dieses ist in unserm Ma-

nuscript nicht vorhanden; die Ausgabe hat davon nur den ersten Absatz von Indixitque Lupoldus — ad unguem, und dieser ist mit dem erwähnten Zeichen eingeklammert.

(S. 80 ib. Z. 2 post haec — Z. 16 deputarunt.) Diese Stelle ist in unserm Codex so wie in der Ausgabe nicht vorhanden.

(S. 84 ib. Z. 4 v. u. post haec — S. 85 duxit uxorem). Unser Codex hat dieses Stück nicht; Urstisius giebt nur die ersten Zeilen davon.

(S. 87 ib. Z. 8. condemnavit — privationis iuris). Hier hat unser Codex diese Stelle vollständig, eben so wie die Ausgabe.

(S. 89 Z. 25). Wo hier im Berner Codex laut der Bemerkung in der Abschrift, ein leerer Raum gelassen, hat unser Manuscript denselben Fortgang der Erzählung wie Urstisii Ausgabe, S. 124 von den Worten fuit autem Ludowicus bis illis remansit.

(S. 92 der Abschrift des Berner Codex Z. 20 und Ausgabe S. 125 Z. 40) zwischen den Worten nominatum und dictusque hat unser Manuscript eine Stelle, die im Berner Codex und in der Ausgabe nicht vorhanden.

(S. 111 — 112.) Das Capitel de intestatione paganorum ist in unserm Codex, so wie in Urstisius nicht vorhanden.

In Rücksicht der innern Beschaffenheit unserer Handschrift und ihrer Verhältnisse zum Berner, ist folgende Eigenheit merkwürdig, die aber die unsrige mit der Ausgabe theilt. Während nämlich die Berner die Erzählung der Streitigkeiten und Kriege Bischofs Berthold von Buchecke mit einem Theile seines Clerus und den elsassischen Ver-

bündeten, die Ludwig der Baier heimlich unterstützte, weitläufig erzählt, hat unsere Handschrift nur sehr Kurzes hierüber, bringt aber hierauf die ganze Erzählung eben so ausführlich und daselbst mit der Berner Handschrift bis auf kleine Varianten genau übereinstimmend im Commentarius de rebus gestis Bertholdi de Bucheke nach. Die fraglichen Stellen sind in der Berner Handschrift S. 115 Z. 20 — S. 118 Z. 13; ferner S. 119 Z. 2 bis S. 120 Z. 3; S. 120 Z. 19 — Z. 4 v. u.; endlich S. 121 Z. 12 — S. 125 Z. 3. Wir haben eine besondere Collation dieser Stellen nach unserer Handschrift mit der Berner beigefügt, unbeschadet derjenigen, die wir vom gesammten Commentarius mit der Ausgabe angehängt.

(S. 132 der Abschrift der Berner Handschrift Z. 6 v. u. bis S. 133 Z. 4 v. u. rescripsit.) Dieses Stück hat unser Codex so wie die Ausgabe nicht, sondern nur die wenigen Zeilen wie letztere, Philippum in diffidendo bis eiecit.

(S. 144 de emptione — S. 145 ceperunt,) hat unser Codex nicht; die Ausgabe nur im Auszuge.

(S. 145 ib. Z. 19 existentibus — S. 146 Z. 22 vicerunt.) Diese Stelle hat unser Codex nicht. Die Ausgabe hat ebenfalls den einen § nicht, hingegen die folgenden von praedicto anno XLVI an.

(S. 152 ib. Z. 25 de quodam Humberto — S. 155 Z. 7 hominum facta.) Alles dieses befindet sich weder in unserer Handschrift noch in der Ausgabe. S. 176 ib. nach obsedit und vor dem Capitel qualiter rex Ungariae) hat unser Codex dieselbe Stelle von Ruprecht von

Baiern

Baiern, wie die Ausgabe. In der Erzählung von der Judenverfolgung und den Geißlern (S. 176, S. 181—184 und S. 194 der Abschrift des Berner Codex) hat unser Codex einzelne Abweichungen, und zwar wieder eben dieselben wie die Ausgabe. Sonderbar ist, daß besonders bei der Geschichte der Geißler, diese Abweichungen zum Theil darin bestehen: daß der Berner Codex einiges mit besonderm Bezug auf Straßburg, unser Codex und die Ausgabe dasselbe mit Bezug auf Speyer, melden; wo aber dieselbe Geschichte im Commentario de rebus gestis Bertholdi de Buchecke fast wörtlich wiederholt wird, die Erzählung, leichte Varianten abgerechnet, fast wörtlich mit der Berner Handschrift, namentlich auch in gedachten Stellen übereintrifft, so daß sich diese dann auch insbesondere auf Straßburg beziehen. Wir haben daher auch eine besondere Collation dieser Stellen nach dem Commentarius beigefügt.

(S. 189 letzte Zeile und S. 190 Z. 3 in der Abschrift des Berner Cod.) Nach dieser Stelle hat unser Codex und die Ausgabe die Begebenheit wegen eines dem bairischen Herzog Ruprecht zuständigen Raubschlosses in Rechholz an der Straße nach Worms.

(S. 193 ib. Z. 27 captivat.) Nach diesem Wort hat unser Codex dieselbe weitere Ausführung des Vorfalls zwischen den Franzosen und Engländern in Calais, ferner die Erzählung des unglücklichen Schicksals des französischen Grafen von Gines, wie die Ausgabe mit kleinen Wortvarianten.

Indessen der Berner Codex mit dem Bericht über die Zürcher Mordnacht (1350) und die Einnahme von Rap-

persschwiel endet, gehet unser Codex mit der Ausgabe weiter, so daß wir unsere Collation von hier an mit der Ausgabe fortgesetzt.

Die Stelle, die in Urstisii Ausgabe sich p. 155 l. 11 abult. — p. 156 l. 8 abult. vorfindet, ist in unserm Codex um mehrere §§ weiter rückwärts versetzt.

Gegen das Ende des Chronikons, wo von den Erweiterungen der Stadt Straßburg die Frage ist, bietet unser Codex mehrere gute Lesarten und interessante Varianten dar, die unsere Collation mittheilt.

Mit diesen Angaben, wovon die letzte sich auf das Jahr 1374 bezieht, schließt in unserm Codex das Chronikon, während die Ausgabe dasselbe noch bis auf das Jahr 1378 im Lauf dessen Karl IV. starb, fortführt.

Hierauf folgt de Bertholdo de Buchecke episcopo argentinensi (fol. 55a — fol. 62a zwischen fol. 60 und 61 fehlt ein Blatt, wie wir schon bemerkt).

Da dieser Commentarius in so nahem Zusammenhange mit dem Chronikon stehet, ja in manchen Stücken eine Ergänzung desselben enthält, und sogar im Berner Codex zum Theil, wie wir oben bemerkt, in dasselbe eingerückt ist, so hielten wir es für so angemessener auch die Collation dieses Theils unsers Manuscripts mit der Ausgabe vorzunehmen. Ueberdieß haben wir, wie schon bemerkt, die Stücke des Commentars, die die Berner Handschrift im Chronikon giebt, noch insbesondere zu collationiren und an den betreffenden Ort anzuschließen, für zweckmäßig erachtet.

Im übrigen stimmt unser Manuscript auch hier genau

mit der Ausgabe überein, liefert jedoch mehrere gute Lesarten und Berichtigungen.

In keinem dieser drei, vermuthlich von demselben Verfasser herrührenden, Stücke ist dessen Name irgendwo genannt.

Den rebus gestis Bertholdi de Buchecke folgt ohne Ueberschrift, nur durch einen leeren Raum von einer Zeile geschieden, ein Theil der sagenhaften Geschichte vom Ursprunge des Klosters Novientum oder Ebersmünster (späterhin nach dem deutschen Namen Aprimonasterium, wie oben in Alberti Chronico und in den gestis Bertholdi) von einem Mönche des Klosters gesammelt. Da diese Sage sich an diejenige von Trebeta, der Semiramis Sohn, vorgeblichem Gründer Triers u. s. w. anreiht, so ist noch aus andern nachher zu bezeichnenden Quellen die weitläufigere Ausführung dieser Märe beigefügt.

Die ganze historia (oder Topologia) (doch wie wir nachher sehen werden, mit willkührlichen Auslassungen und Verkürzungen) ist in der Benedictiner Dom. Martene und Durand thesaurus novus anecdotorum, (Lutet. Paris. 1717 fol.) T. III. p. 1125 sq. unter dem Titel: historia Novientensis Monasterii abgedruckt; und zwar nach dem dem damals, eben dem Kloster gehörigen Manuscript. Die Herausgeber bemerken, daß der Mönch, der die Geschichte zusammengeschrieben, um 1235 gelebt haben müsse, da sie mit der in diesem Jahr statt gehabten Begebenheit schließt, wie Kaiser Friedrich II. seinen Sohn Heinrich als Majestätsverbrecher zu ewiger Haft verurtheilte.

Ferner zeigen sie, daß der Mönch die Arbeiten von Vorgängern benutzt haben müsse, da von 200 Jahren früher vorgefallenen Ereignissen annoch wie von einem Augenzeugen gesprochen wird. In dem, dem schöpflinischen Theile der hiesigen öffentlichen Bibliothek zuständigen Exemplar des Thesaurus, sind dieser Geschichte Bemerkungen und Collationen beigeschrieben; letztere theils wie dabei angezeigt ist, aus einem Beato Rhenano, Bibliothekar zu Schlettstadt zuständig gewesenen Manuscripte [4]), theils wahrscheinlich nach dem Manuscripte des Klosters selbst. Diese Anmerkungen und Collationen sind zum Theil von Schöpflin's eigener Hand. Die meisten scheinen jedoch von Oberlin aus seiner frühern Zeit als er unter Schöpflin's Gehülfen gehörte. Schöpflin citirt in der Alsatia illustrata diese historia oder topologia Novientensis zum öftern, und hat auch eine der in der erwähnten Ausgabe nicht aufgenommene Stelle abdrucken lassen. Aus dem Vergleich des Bruchstücks dieser Klostergeschichte, das unser gegenwärtiges Manuscript darbietet [5]), mit gedachter Ausgabe, ergiebt sich in der Hauptsache folgendes:

Unser Bruchstück beginnt mit den Worten: Quoniam igitur genus humanum etc. (Editio p. 1215 l. 7 abult.) und läuft gleichlautend bis (p. 1127 l. 11) et

4) Bei unseren vor einigen Jahren in dieser Bibliothek gemachten Nachsuchungen (wo wir das für die Gesellschaft collationirte schöne Manuscript der Annal. Fuld. gefunden) haben wir dieses Manuscript nicht bemerkt; vermuthlich ist es wie viele andere daselbst zu Grunde gegangen.

5) Wir haben uns dabei ebenfalls überzeugt, daß unser Manuscript nicht zu der erwähnten Collation gedient hat.

ludis zenicis dedicaverunt; (wie nämlich in der Ill-insel, woselbst nachher das Kloster, Trebeta's Heer, das zuerst das Elsaß besetzt und bebauet, einen Götzentempel mit Altären für Diana und Merkur errichtet. Ebersmünster wird hier als zum comitatus Troniae gehörig bezeichnet; dem alten Namen von Kirchheim bei Marlenheim, einige Stunden unterhalb an den Vogesen, wo Dagobert II. einen Pallast gehabt; siehe über dieses Tronia Schöpflin. Alsat. illustr. T. I. p. 641 sq.

Das Manuscript sagt weiter, wie Julius Cäsar das Elsaß erobert, den Tempel erneuert, denselben dem Merkur oder der deutschen Theutates gewidmet, und den Ort zuerst Novientum genannt. Die Ausgabe hat nur die ersten Worte des ganzen Julius Cäsar betreffenden Artikels (p. 1127 l. 13 u. 14) der vielleicht zu fabelhaft und überflüssig geschienen. Schöpflin giebt mehr davon (s. l. c. p. 58), vermuthlich weil eine noch ältere Ortsbenennung, und die Angabe von hier errichteten römischen Befestigungen, mit Benennungen, doch einiger Aufmerksamkeit werth schienen. Unser Manuscript geht noch weiter und führt kurz Cäsars Geschichte bis zu seiner Ermordung durch; nachdem es von ihm versichert, er habe das deutsche Volk besonders geehrt, demselben mehrere Privilegien gegeben, und vor seiner Abreise nach Rom noch einen Convent gehalten, und dabei die geringeren Ritter oder Krieger (milites) den Vornehmeren empfohlen und ihrer Unterdrückung vorgebeugt, woher das noch bestehende Vorrecht herrühre, daß die germani milites, fiscales regni und ministeriales principum genannt würden, et inde iudicia servilia subire contemnunt; wie Cäsar selbst eine deut-

sche Legion mit über die Alpen genommen und sie dem Antonius insbesondere empfohlen. Der Scribent entschuldigt endlich seine Digression über Cäsar, wer aber noch mehreres wissen wolle: Lucanum vel historiam Romanorum legat.

Folgt weitläufig die Legende der Bekehrung des Elsasses durch den vom Apostel Petrus selbst mit dieser Sendung beauftragten h. Maternus und seine Gefährten Eucharius und Valerius. Maternus habe Götzendienst und Tempel zu Ebersmünster zerstört, und nach seiner wunderbaren Erweckung vom Tode durch Petri hingesandten Stab, die Kirche daselbst, so wie die zum alten St. Peter zu Straßburg und Dompeter bei Molsheim erbaut. Von der Zerstörung des heidnischen Tempels sind dieß die Worte: Post haec assumtis fidelibus qui crediderant b. Maternus insulam Novientum ingressus et templum effringens aras destruxit et simulacra comminuit et in flumen projecit; deinde omnia vasa sacrificorum et omnia utensilia templi comminuit et cum ossibus mortuorum quae inibi reperta sunt in quodam immundo loco ac palustri ipsius insulae projecit, quae etiam usque hodie a quaerentibus illic reperiuntur.

Das hier von dem Mönche bemerkte Auffinden von Gebeinen in diesen Gegenden mahnt übrigens an die Thatsache, daß unfern Ebersmünster noch jetzt eine Reihe alter Grabhügel vorhanden ist, die so eher bis zur Celtischen Epoche hinaufreichen dürften, als in der Nähe vor wenigen Jahren eine Celtische Goldmünze unter einem Baumstamme gefunden worden, so wie mehrere andere merkwürdige Al-

terthümer. (S. Schweighäuser Sohn notice sur les recherches des antiquités du Bas-Rhin 1822.)

Unser Manuscript begleitet auch noch den h. Maternus und seine zwei Gefährten nach Trier (quam antiqui imperii metropolim et posteritatem Nembroth, Nynique ac Trebetae sobolem gladio verbi dei expugnaturus aggreditur) und erzählt von der dortigen Bekehrung ein Wunder, das wir in keinem der alten und neueren Schriftsteller, die von dieser Bekehrungsgeschichte Triers gläubig oder kritisch sprechen, erwähnt finden[6]). Nämlich

6) Wir haben folgende nachgeschlagen: Marianus Scotus (apud Pistor. Ratisp. 1731) T. I. p. 563. Otto Fris. L. 3. C. XV. (ap. Urst. T. I. p. 62.) Gotofr. Viterb. (apud Pist.) T. II. p. 240; magn. Chron. Belg. (ap. eundem) T. III. p. 1, 2 etc. Alb. Stadensis (Edit. Schilteri Arg. 1702) p. 156; Bollandi, acta Sanctor. (T. II. p. 918) ad diem XXIX. Ianuarii etc.; in der Abhandlung des Straßburger Theologen Bebeliüs über den h. Maternus (in antiq. Argentensis Ecclesiae Argent. 1669) werden noch Stellen aus mehreren Schriften angeführt und darunter ein Chronikon (ex scriniis) zum alten St. Peter (er nennt es Chronicon palaeopetrinum); keiner kennt oberwähntes durch Petri Stab zu Trier selbst gewirktes Wunder; obgleich mehrere darunter, Otto Fris., Gotofr. Viterb.; denn auch eben das von Bebelius citirte Chron. palaeopetr. von dem als Reliquie stückweis in Trier und Cölln, nach einigen auch in Tongern aufbewahrten Stab sprechen. Nach Otto Fris. und Gotofr. Viterb. wäre indessen Maternus Tod und Auferweckung auf seinem Wege über die Alpen vorgefallen. Auch in Broweri und Masseni Annal. Trev. (Leodii 1671) ist nicht dieses, dagegen ein anderes Bekehrungswunder zu Trier beschrieben. Von Maternus und seinen Gefährten als Bekehrern und angeblich ersten Bischöfen zu Trier handelt nur sehr kurz und kritisch Hontheim hist. Trev. T. I. in praefatione.

schon vor Ankunft der Bekehrer seyen alle Orakel verstummt, nur dasjenige des Hauptgötzen nicht, das im Gegentheil ihre nahe Ankunft und die Bekehrung der Stadt durch sie verkündet. Auf seinen Rath hätte man ihnen diese verschlossen; indessen sey des Königs Sohn sein Pferd zu tränken herausgeritten, in die Mosel gestürzt und für todt beweint worden. Nun hätten die drei Heiligen eine Wittwe um die Ursache des Wehklagens befragt, diese die Heiligen an ihren Wundern erkannt, und es der Königinn gemeldet. Diese hätte sie sofort berufen und die Stelle der Mosel, wo ihr Sohn hineingefallen, gewiesen: „da," heißt es, „riefen ihn die Heiligen durch Petri Stab lebendig aus dem Gewässer und alles ließ sich taufen." Der h. Maternus habe hierauf 30 (nicht 40) Jahre lang der Kirche zu Trier vorgestanden. In der Ausgabe ist diese sämmtliche Legende ausgelassen. Auch Schöpflin, der sonst die historia (oder topologia) Novient. noch öfter erwähnt, führt sie bei seiner kritischen Untersuchung über die Sage vom h. Maternus nicht an. Mit rother Titelüberschrift kömmt jetzt: *De Trebeta et eius Genealogia et fundatione civitatis Treverensis.* Allein es zeigt sich, daß diese Abschweifung in der That ein abermaliger Abschnitt der historia oder topologia Novientensis ist nach den Eingangsworten: Licet ab incepto nostro iam aliquotiens digressi simus, possitque nobis illud Flacci non ingrue obiici: amphora cepit, currente rota, cur urceus exit, tamen quia Trebetae et fundationis Treverensium mentionem fecimus, ne indiscussum praetereamus et lectorem suspensum relinquamus quis vel unde fuerit, vel quo

tempore imperium Europiae instituerit paucis disseramus verbis.

Genealogie, Thaten und Wissenschaften Nimrod's, Vermählung Ninus mit Semiramis, Geburt und Vorzüge Trebeta's bis auf die von seiner Mutter für ihn gefaßte Liebe, werden mit anderen Worten ausführlich erzählt, als in den bekannten Stellen der verschiedenen Schriftsteller des Mittelalters, die wir nachgesehen [7]). Trebeta's Name sey aus dem griechischen Troa und dem hebräischen beth, domus, zusammengesetzt gewesen, um die drei Städte seiner Eltern zu bezeichnen: Babylon, Calanna, und Ninive; im Lauf der Stelle, die Trebeta's Flucht, den unkeuschen Verfolgungen seiner Mutter zu entgehen, beschreibt, tritt das erwähnte zweite Defect eines oder mehrerer Blätter des Manuscripts ein.

---

7) Alb. Stadensis (in Schilter's Script. rer. germ. Arg. 1702) p. 128. Marianus Scotus (apud Pistor.) T. I. p. 478. Sigebert Gembl. (ib.) p. 704. Otto Frising. (apud Urst.) T. I. p. 12. Gottofr. Viterb. (ap. Pist.) T. II. p. 65 et 66. Chron. Abb. Ursperg. — Arg. 1609 p. 2; wie diese früheren unter den Schriftstellern des Mittelalters, die die Sage von Trebeta enthalten, auch bei Hontheim Annal. Trev. T. III. dissert. de Scriptor. § 3 ungefähr aufgezählt werden, indem er Trebeta und sein Reich gewissermaßen zum voraus als ein unkritisches Machwerk beseitigt. Auch was die Gesta Treverorum (s. Leibn. Ausg. in Access. hist. Lips. 1698) cap. 1. sq. ausführliches haben, kömmt weder in der Abfassung noch in mancherlei Umständen mit diesem Stücke der Topologia überein; hingegen enthält unser Manuscript selbst einen beträchtlichen Auszug aus eben diesen Gestis Treverorum, worüber wir weiter hinten Rechenschaft geben werden.

Auch diese Episode ist in Martene und Durand nicht abgedruckt und auch Schöpflin citirt nicht diese, sondern eine andere Stelle des Manuscripts über Trebeta. Nahe verwandt mit allen obigen Stücken der topologia Novientensis in unserm Manuscripte, ist die nämliche Sagenfolge in Königshoffen's Chronik 5. Cap. §. I—XIX (in Schilter's Ausgabe S. 264 - 271) von Trebeta's Trierer-Reich, und dessen Ausdehnung über's Elsaß und Erbauung unter demselben des heidnischen Tempels an der Stätte, wo nachher Ebersmünster, von der Römer Herrschaft und Restauration des Tempels, durch Julius Cäsar; endlich die Bekehrungsgeschichte durch den h. Maternus und seine zwei Gefährten, die Zerstörung des Götzentempels an besagter Stätte durch ihn und Erbauung der christlichen Kirche daselbst, so wie derer zum alten St. Peter in Straßburg und zu Dompeter bei Molsheim; endlich wie dieselben drei Heiligen nachher Trier bekehrten und Maternus daselbst 30 Jahre Bischof gewesen.

Mancherlei Umstände, die in der topologia Novient. befindlich, übergeht Königshofen, der indessen unstreitig diese Topologie vor sich hatte.

In der ersten im Manuscripte nach dem Defect wieder vorhandenen Stelle zeigt sich das Ende des in der Ausgabe de Dagoberto rege et filio ipsius betitelten Abschnitts der topologia Novient. (p. 1126 et 1127) von den Worten p. 1128 Z. 20 veneratione sancti Antistitis an, betreffend die Schenkungen Königs Dagobert II. und der Königin an Straßburgs Kirche und Bi-

schofsstift [8]), wegen der Wiederbelebung durch den h. Arbogast ihres an den Folgen einer Kirchenfrevel rächenden Wildschweinsjagd umgekommenen Sohns. Im Manuscript endet der Abschnitt mit den Worten in comitatu Barga sita est quae Speries [9]) dicitur, Z. 31 der Ausgabe, in welcher derselbe Abschnitt noch einige Zeilen mehr hat. Sonst trifft diese Stelle ungefähr wörtlich mit der Ausgabe überein bis auf einige Varianten in der Rechtschreibung einiger Ortsbenennungen, was auch sonst in den Stellen, die unser Manuscript mit der Ausgabe gemein hat, öfter der Fall ist.

Was die Ausgabe p. 1128 und 1129 in drei Abschnitten de Erchonaldo principe, de Childerico rege Francorum und de Athico filio Leodesii hat, begreift unser Manuscript in einem Einzigen beträchtlich abgekürzten, den ein großer rother Anfangsbuchstabe, jedoch kein Titel bezeichnet. Dem Erchonaldus, Maiordomus und Verwandten Dagoberts, sey sein Sohn Leudesius, von den Deutschen Leuthericus genannt, in jener Würde gefolgt,

---

8) in ius ac dominium Sctae dei genitricis Mariae et Episcopi Argentinensis. Ersteres wohl als Bezeichnung des Münsters, nach dessen alten Patronalbenennung Stae Mariae majoris.

9) Spes abgekürzt; die Ausgabe liest Speries, allein die ähnliche Stelle in Königshofen lateinischem Manuscript (bei Schilter in den Anmerkungen S. 692 abgedruckt) hat Speries, wie auch Schöpflin annimmt, der über das comitatus Barga (das Erguel) nähere gründliche Untersuchungen anstellt (Alsat. illustr. T. I. p. 636 et 659) wie denn dieser historische Forscher überall ein heller Leitstern ist.

der eine Gemahlinn aus dem Stamm der Burgundischen Könige Sigismund und Godmer geehelligt und mit ihr Attich oder Adalrich gezeugt; letzterer habe bei Lebzeiten seines Vaters und Königs Childerich, Bereswinde geheirathet, Nichte des h. Bischofs Leodegar's und Garins, des Grafen von Poitou, und Schwester der Königinn; wegen dieser Verwandtschaft habe der König dem Attich das Herzogthum Germanien verliehen (ducatum Germaniae); Attich habe wechselweis zu Ehnheim oder auf dem Bergschloß gehauset, welches vorhergehende Könige zum Schutz bei den Einfällen der Hungarn (in unserm Manuscript; der Hunnen in der Ausgabe) gebaut und welches Altitona[10]) oder Hohenburg genannt worden (wo nachher das Odilienkloster).

In einer, vermuthlich auch von Oberlin's Hand der Ausgabe beigeschriebenen Anmerkung wird darauf aufmerksam gemacht, daß der anonyme Verfasser des historischen Fragments (oder æpitome), welches M. Alberti Chro-

10) In einer Anmerkung von Schöpflin's Hand in Dürand's und Martene's Ausgabe ist bemerkt, daß hier der Name Altitona mit Unrecht diesem Berge Hohenburg (oder St. Odilien) beigelegt werde, und es eine Verwechslung mit dem höhern Berge Donone bei Framont sey. Doch ist von der andern Hand, die wir, wie schon bemerkt, für Oberlin's halten, ohne die Berichtigung selbst in Zweifel zu ziehen, jedoch beigefügt, daß der anonyme Verfasser eines Lebens der h. Odilie (in origine des maisons d'Alsace von Vignier, p. 63) diesen Irrthum begehe. Der Verfasser dieses Lebens der h. Odilie war indessen ein Zeitgenosse derselben (s. Oberlin Alsatia illustrata sub Celtis, Romanis, Francis; dissert. 1782 p. 16.), also muß man doch schon damals Altitona für Hohenburg gebraucht haben. Schöpflin rügt diesen Irrthum auch in Als. ill. T. I. p. 759.

nicon vorangeht, eben dieselbe Genealogie Herzog Attich's einführt, wie die historia oder topologia Novientensis, was mit dem Umstande, in unserm Manuscripte gerade diese Auszüge aus der historia oder topologia Novient. anzutreffen, wohl zusammenstimmt und denselben bedeutender macht. Ungefähr wörtlich damit trifft auch Königshofen's lateinische Chronik überein, in der Stelle, die Schilter S. 507 und 508 und wieder 511 mittheilt. Ueber diese Genealogie selbst siehe Schöpflin. Alsat. illust. T. I. p. 758 sq. Der Abschnitt de S. Deodato, in der Ausgabe 1129—1130, befindet sich gleichfalls als solcher, mit einem großen rothen Anfangsbuchstaben doch ohne Ueberschrift in unserm Manuscript, ohne andere Auslassung als daß zu Ende, wo die Schenkungen Herzogs Attich an das Kloster verzeichnet werden, nur die Ortsnamen, wo die Güter liegen, angegeben, und nicht wie in der Ausgabe die Güter selbst näher angezeigt sind. Der Inhalt ist die Sendung des heil. Deodatus nach Germanien durch den Papst; des Heiligen Ankunft zu Novientum oder Ebersmünster, der sich dort so angezogen fühlt, daß er seinen Aufenthalt daselbst wählt; es besucht ihn Herzog Attich mit seiner Gemahlin, der Herzog läßt hierauf die Kirche glänzend herstellen, erweitert das Kloster, verschafft ihm Reliquien des h. Mauritius, stiftet drei Altäre unter gemeinschaftlicher Anrufung dieses Heiligen, des Apostels Petrus und des h. Maternus, und macht dem Kloster beträchtliche Schenkungen.

Wieder wie die vorigen getrennt hat das Manuscript den in der Ausgabe de fundatione vallis Gallileae

überschriebenen Abschnitt (S. 1133 u. 1134 daselbst). St. Deodatus begiebt sich auf Einladung Königs Childerich in die Vogesen und stiftet in einem Thale an der Meurthe ein Kloster, das er vallis Gallilea benennt (nachher nach dem Stifter St. Diez), wohin er Mönche von Ebersmünster versetzt und es auch mit Reliquien, Kirchengewändern und Büchern von dort versieht. Huna, eine Verwandte Attichs macht an beide Klöster Schenkungen. Von einem Privilegium betitelten angeblichen Act Königs Theodorich, Childerich's Nachfolger, von dem die Ausgabe nur Titel und Schluß giebt, ist im Manuscript nichts eingerückt.

In zwei auf obige Weise gesonderten Abschnitten enthält unser Manuscript den größten Theil desjenigen, was in der Ausgabe als Ein Abschnitt, unter der Ueberschrift de divisione patrimonii p. 1134 sq. gegeben ist.

Der erste dieser Abschnitte im Manuscripte gehet von den Worten Atticus itaque dux postquam incitante diabolo (S. 1134 der Ausgabe) bis zu den Worten ab episcopo Augustidunense impetraverunt (p. 1135 l. 9 der Ausgabe impetraverint) mit wenig wesentlichen Varianten. Es handelt von Herzog Attichs Gütertheilung, da ihm, nachdem er seinen Sohn Adelbert erschlagen, keine Descendenz (außer der h. Odilia), sondern nur Brüder, die nachher auch ohne Erben gestorben, übrig geblieben seyen (Schöpflin berichtigt diese Meinung, s. Alsat. ill. T. I. p. 761. sq. et 776 sq.).

Der andere dieser Abschnitte im Manuscripte fängt mit den Worten Post obitum itaque beati Deodati (p. 1135 l. 9 der Ausgabe) an, und geht bis zu denjenigen: Defuncto itaque Eberhardo abbate, Columbus

ei abbas successit (ibid. l. 13 ab ult. der Ausgabe). In der Ausgabe sind in demselben Abschnitte noch die folgenden Aebte von Ebersmünster, bis zu Diebaldus, dem Karl der Große ein Immunitäts-Privilegium gegeben hat, fortgeführt. Im Manuscript heißt es dagegen nur abbrechend: Et sic abbates sibi invicem succedentes usque ad praesentem abbatem pervenerunt. Der Anfang dieses Abschnitts handelt von den Einrichtungen, welche die h. Odilia mit den Vätern in Ebersmünster für die Seelsorge und Haltung der Messen in dem Frauenkloster (auf Hohenburg), dem sie vorstand, getroffen, und die Schenkungen, die sie deswegen nach Ebersmünster gemacht. Das Manuscript kürzt abermals vieles bei letzterem ab und nennt meist nur die Orte, wo die Güter liegen; in Rücksicht dieser Namen hat das Manuscript gewöhnlich sehr gute Lesarten.

Die dem Exemplare der Schöpflin'schen Bibliothek beigeschriebenen Collationen, die nach dem Manuscript aus Beati Rhenani Bibliothek gemacht scheinen, gehen auch nicht viel weiter als die in unserm Manuscript enthaltenen Stücke, dehnen sich aber doch über Stellen aus, die das unsrige nicht hat, und bezeichnen solche nicht ganz die es hat, so daß also dieses Manuscript mit unserm nicht übereintraf.

In der Ausgabe erstreckt sich die fernere historia oder topologia Novientensis von der Stelle an, wo der Auszug im Manuscript endet, noch von S. 1135 unten bis S. 1160.

Nach diesem Auszug enthält unser Codex einen andern unter der (rothen) Ueberschrift: *De gestis Treverorum*, worin wir in der That ein beträchtliches Stück aus der diesen Titel führenden Trierer Chronik, die gewöhnlich dem Mönche Golscherus zugeschrieben wird, aber ohne Zweifel ein Werk verschiedener Mönche aus demselben Kloster oder Stift St. Matthiae ist, und wovon wir Leibnitzens Ausgabe in den Accessiones historiae (Lips. 1698 4°) vor uns haben, sehen. Calmet in hist. Loth. T. I. in probat. hat davon einen neuern nach der Vergleichung verschiedener Manuscripte gemachten Abdrucke, allein mit Weglassung der ersten Capitel; eine andere Ausgabe ist in d'Achery Spicilegium in der in 13 Bänden bestehenden im XII. Theil, und in der in 3 Foliobänden im 2. Bande. Die Capitel dieser gesta Tever. sind in unserm Codex durch große rothe Anfangsbuchstaben unterschieden, aber nicht beziffert; und zuweilen anders als in der Ausgabe abgebrochen; gegen das Ende des Auszugs auch etwas anders geordnet. Hier ist ihre Folge nach Maßgabe der Bezifferung der Ausgabe, nämlich: C. C. I. II. III. (die in diesem III. Capitel enthaltene Grabschrift Trebeta's in leoninischen Versen ist roth überschrieben: Versus de Trebeta). IV. V. VI. (die zwei letztern sind nicht von dem vierten gesondert). VII. VIII. IX. (die zwei letztern laufen mit dem VII. ohne Absonderung fort,) so auch das zehnte, welches in unserm Manuscripte mit den Worten: in hodiernum diem temere noscuntur, abbricht.

Hier springt der Auszug zur Mitte des Cap. XVI (der Ausgabe) über, bei den Worten: non alienum videtur esse de moribus Treverorum vel Gallorum

pro-

proponere etc., welches von hier an als Capitel anfängt und dem das ganze XVIII. folgt, anfangs ohne Absonderung; dann aber der Rest des letztern von den Worten an Natio (im Manuscript irrig Ratio) omnis Gallorum in ein besonderes Capitel geschieden. Es endet mit den Worten: loqui concedebatur. Dieses ganze Stück der gesta ist übrigens eine wörtliche Abschrift aus Julius Cäsar de bello gallico l. VI. c. XII—XX.

Abermals geht unser Manuscript in die Mitte des XX. Capitels (nach der Ausgabe) über, indem es mit den Worten anfängt: Igitur cum beatissimus Petrus etc., und dann ohne Absonderung das ganze XXI. folgen läßt, ausschließlich des letzten Satzes, so daß es mit den Worten endet: Treverorum etc. pervenerint; und es enthält die ganze Legende von Eucharius, Maternus und Valerius nach der Trierer Weise, die dem Eucharius den Rang giebt, das Erweckungswunder bei Ell oder Eley, hier Elegia benannt, aber dennoch den h. Maternus genießen läßt. Unmittelbar, aber mit besonderer rother Ueberschrift: *alia hystoria de Treveri* (sic) et gestis eius, kömmt in unserm Manuscripte das XXII. Capitel der Ausgabe; ferner ohne Absonderung das XXIII., das XXIV. und dann das XXV. bis zu den Worten magna ex (im Manuscripte irrig est) parte attritus. Hier hängt unser Manuscript ohne Absatz das in der Ausgabe frühere, nämlich XVIII. an, welches in der That wegen der, dem Cingetorix verliehenen Belohnungen einen natürlichen Zusammenhang darbietet; denn das XXIV. erzählt, wie derselbe Trier an Julius Cäsar verrathen habe.

Wir machen hier im Vorbeigehen auf die sonderbare, theilweis abweichende Wiederholung aufmerksam, die diese gesta Treveror. Cap. I-X und dem Cap. XXII-XXIV von der Sage von Trebeta, den großen Bauten und wunderbaren Götzenbildern zu Trier darbieten, so wie auf die Verschmelzung dieser mährenhaften Erfindung mit Julius Cäsar's schönen Ueberlieferungen von der Gallier Sitten und Verfassung, und den von den Römern aus der Uneinigkeit der Trierer Oberhäupter Indiomarus und Cingetorix gezogenen Vortheilen u. s. w.

Weiter liefert unser Manuscript die Cap. XXVI und ohne Absonderung XXVII der Ausgabe; enthaltend die Wiederholung der Legende von Eucharius Valerius und St. Maternus, ihre Nachfolge im Bisthum; wie die Leiche des h. Maternus von Cölln nach Trier zurückgeschwommen, die Liste der Nachfolger dieser drei Heiligen bis zum Abfall der Trierer vom Christenthum durch die Verfolgungen Diocletians und Maximians.

Das XXXI. Capitel und der erste Satz des XXXII. (der Ausgabe) schließen diese Auszüge. Also wie der heil. Agritius die Trierer wieder zum Christenthum zurückführt; die Ankunft mehrerer Reliquien zu seiner Zeit nach Trier, worunter Christi Leibrock und die Kreuzigungsnägel; wie St. Maximinus, Agritius Nachfolger, allein dem h. Athanasius eine Zuflucht zu Trier gewährt; ferner angebliche Bischöfe bis zu Britonus; wie die Griechen Trier verwüstet hätten; endlich wie 406 der in Britannien zum Imperator ausgerufene Maximus Trier zum Sitz des Reichs machen gewollt. In unserm Manuscripte trifft man auf manche gute und manche wenigstens bemerkenswerthe Les-

arten, so z. B. wo von den Wasserleitungen, die unter Trebeta's Dynastie zu Trier angelegt worden seyen, die Frage ist, heißt der eine Bach Ruverias, und in der Ausgabe (S. 7) der andere fast eben so Ruvora, während unser Manuscript den letztern Verovexa nennt. S. 28 der Ausgabe heißt es Z. 3 von unten ziemlich unverständlich von Triers Oertlichkeit natura munitissima quam altis muris ac desuper nemoribus ex omni parte circumsepta, im Manuscripte aber richtig und deutlich natura munitissima; quoniam altis montibus, quasi muris ac desuper nemoribus, ex omni parte circumsepta. In der Ausgabe S. 31 Z. 8 wird der Gewährsmann wegen der Wunderstatue Galba viator genannt, im Manuscripte Gallorum viator; der Trierer, bei dem derselbe die Gastfreiheit genossen, heißt in der Ausgabe (Z. 12) Senecio, im Manuscripte Seutio (sic); S. 34 Z. 6 sagt die Ausgabe: die Trierer hätten zu dieser Zeit viam ductam von Trier nach Cölln erbaut, wodurch sie den Cöllnern Wein geschickt; das Manuscript lieset passend: vini ductum; ebendaselbst Z. 8 von unten nennt das Manuscript die Stelle, wo St. Maternus Leichnam gelandet, Roze, das Manuscript Rotenkyrche. Hinwieder hat das Manuscript manche Irrthümer, so gleich in der ersten Zeile anno ante urbem conditam MCCC statt MCC u. s. w.

Weiter hat das Manuscript Auszüge über Mahomet mit der rothen Ueberschrift: de *Mahometis hystoria*; sie sind aus verschiedenen Quellen, auch durch größere rothe Buchstaben in drei Absätze oder Abschnitte getheilt. Der erste mit den Worten anfangend: anno Domini DCXXVII,

qui est annus heraclii imperatoris XV, und endend: ideoque credibilia, stimmt wörtlich mit der Erzählung im Abb. Ursperg. Chronicon (Argent. 1609 p. 115) überein, so wie hinwieder diese, nur etwas abgekürzt, mit Pauli Diaconi hist. misc. l. XVIII. C. 58 sq. Der zweite Auszug fängt an: Item secundum alios de eodem sic scribitur: Clericus quidam valde famosus, und endet: quod sic esse mulier et ceteri crediderunt. Der Anfang des dritten Abschnitts, der mancherlei Umstände mit dem zweiten gemein hat, fängt an: Item alii dicunt veresimiliter quod fuit quidam monachus qui Mahomet instruxit, nomine Sergius; und endet: post plures tamen annos veneno periit.

Diese zwei letztern Abschnitte haben große Aehnlichkeit und kommen stellenweis wörtlich mit der Erzählung überein, die Königshofen's Chronik (Schilter's Ausgabe S. 170 rc.) von Mahomet giebt; somit auch mit Vincenti Bellovacensis speculum historiale L. XXVIII C. XXXI sq. (in der schönen Ausgabe Venedig 1494 S. 289 ff.), auf den Königshofen selbst verweiset.

Dennoch weicht unser Manuscript in einigen Angaben ganz von Königshofen sowohl als Vincentius ab; wie z. B. unser Manuscript von Mahomets späterm Schicksal erzählt, er habe einst durch Lämmerfleisch sollen vergiftet werden, allein das Lamm habe zu reden angefangen, und ihn gewarnt. Mehrere Jahre darauf sey er dennoch von Gift gestorben[11]).

---

11) Wir haben seitdem dieselben beiden Abschnitte in Königshofen's lateinischem Autograph seiner Chronik gleich An-

In dem ersten dieser zwei letzteren Auszüge wird der christliche Geistliche (Clericus), der Mahomet Anleitung gegeben, nicht genannt, die Ursache aber seines Unterfangens gekränktem Ehrgeiz, wegen durch die römische Kurie getäuschter Hoffnungen zu hohen Stellen zugeschrieben. Königshofen sagt hingegen sonderbarer Weise, und vielleicht durch einen Mißverstand, Mahomet, nachdem ihn der Mönch Sergius zum Christenthum bekehrt, habe selbst am päpstlichen Hofe zu Rom um geistliche Ehrenstellen geworben („das er meint Babst oder Cardinal zu werden") und ihn habe gekränkter Ehrgeiz veranlaßt, sich in seinem Vaterlande zum Propheten aufzuwerfen und eine eigene Religion zu stiften.

Erst im dritten Absatz dieses Stücks nennet unser Manuscript Sergius als den Mönch, der Mahomet unterwiesen und der auf sein Unternehmen so großen Einfluß geübt; von Sergius heißt es einmal, er sey Nestorianer, nachher, er sey Jacobit gewesen. Ferner enthält dieser Abschnitt allerlei über Mahomet's Religions- und Sittenvorschriften, was eben zum Theil wörtlich mit Königshofen und Vincentius übereinstimmt.

Das letzte Stück des Manuscripts (fol. 75—78 a) ist die Liste der Bischöfe von Straßburg (rothe Ueberschrift: episcopi argentinenses), und zwar in Versen bis inbegriffen Erchanbald (ward Bischof im J. 965) mit eingestreuten prosaischen Zusätzen, weiterhin in Prose.

fangs der vielfachen Auszüge, die sie über Mahomet enthält, wörtlich gefunden, und zwar in derselben Folge, wie in unserm gegenwärtigen Codex; dann erst folgen die aus Vincentius Bellovacensis entnommenen.

Die Einsetzung Friedrichs von Blankenheim im Jahr 1375 macht den Schluß, also um ein Jahr weiter als die letzte Angabe in M. Alberti Chronicon in unserm Manuscript.

Die Vergleichung dieser Liste mit dem sogenannten fragmentum anonymi vor M. Alberti Chronicon mit dem Chronicon selbst und mit de gestis Bertholdi de Bucheke hat uns wenig Zweifel über die Identität des Verfassers dieser drei Schriften gelassen. Namentlich findet man in der Liste nach den älteren Manuscripten entnommenen Versen über die früheren Bischöfe bis Erchanbald und einigen über dieselben eingeschalteten prosaischen Anmerkungen, die Nachrichten über die späteren Bischöfe, vom Tode Bischof Werners 1028 und dessen Ersetzung durch Wilhelm mit denselben Worten gegeben, wie im fragmentum, und eine nicht viel weniger treffende Uebereinstimmung mit dem Chronicon. Zugleich hat auch der Styl und die anekdotarische Auffassung der Geschichte treffende Aehnlichkeit. Wir bemerken hier die Parallelstellen so wie die Abweichungen:

1) Fragmentum und Liste stimmen meist wörtlich überein bei folgenden Bischöfen und Jahren: 1047 Hetzel, 1065 Werner II., 1079 Theobald, 1084 Otto (von Hohenstauffen) als Schismatiker bezeichnet, gestorben 1100 nach der Rückkehr von Jerusalem, wobei bemerkt wird, daß man auch nach dieser Rückkehr ihn nicht vom Schisma gereinigt gehalten; Balduin, der nur 6 Wochen als Bischof gelebt; Cuno 1122 abgesetzt und durch Bruno ersetzt; 1130 Schlacht beim Dorf Gugenheim von seinem Nachfolger Gebhard gegen Friedrich Herzog von Schwaben; Gebhard stirbt (im fragm. 1140, in der Liste 1141);

sein Nachfolger Rudolph, durch ein Concilium unter Papst Alexander abgesetzt 1179; sein Nachfolger Conrad stirbt 1180; Heinrich stirbt 1190; sein Nachfolger Conrad 1192 von Straßburgischen Hauptleuten oder Beamten (ministerialibus) gefangen; 1202 folgt der friedliche Heinrich von Veringen, dessen Consecration durch die Irrungen zwischen dem Papst und dem Erzbischof von Mainz in die Länge gezogen wird, bis sie endlich durch den Erzbischof von Sens? (Senonensis) geschieht; Menge Geistlicher, die er hierauf ordinirt, bei Anwesenheit Kaisers Philipp (immer nur König genannt) zu Straßburg; 1223 Heinrich von Teck; 1227 erobert dieser Bischof die Burg Bernstein; 1228 Fehde desselben mit dem Grafen von Pfirt (das Fragment enthält mehr darüber, so wie über dessen Ausgleichung 1230 mit König Heinrich, Kaisers Friedrich II. Sohn und 1236 mit diesem); 1238 Bischof Heinrich von Stahleck, als Anhänger des Gegenkaisers Heinrich von Thüringen, Eroberungen im Elsaß und über den Rhein gegen Friedrich II.

2) Chronicon und Liste. Das Chronicon erwähnt aus der Zeit des Interregnums, wie gedachter Bischof Heinrich von Stahleck, noch aus Haß gegen den verstorbenen Friedrich, einige Reichsburgen schleift, wovon die Liste schweigt; hingegen übergeht jenes alle in der Liste enthaltenen Nachrichten über die Bischöfe Walter von Geroldseck († 1263) und Heinrich von Geroldseck († 1273) so wie über den Antritt Konrads von Lichtenberg 1273 (derselbe, der den Bau des Münsterthurms anfing, wovon aber das Chronicon sowohl als die Liste schweigen); den

Tod dieses Bischofs in dem Treffen gegen die Freiburger im Breisgau 1299 erzählen das Chronicon und die Liste doch nicht mit denselben Ausdrücken, ersteres giebt über die Umstände des Todes genaue Nachricht, letzteres über das Begräbniß im Münster zu Straßburg. Seine Ersetzung durch seinen Bruder Friedrich melden Liste und Chronicon auch nicht mit denselben Worten; in letzterem ist die freimüthige Charakterschilderung merkwürdig. Wie nach seinem Tode (1306) der Papst keinen der in uneiniger Wahl vorgeschlagenen Candidaten ernannte, sondern den unehelig gebornen Johann von Dirbheim, Bischof von Eichstädt und Canzler des Kaisers, den dieser zu Gunsten seines Neffen Johanns von Ochsenstein, eines der vier Candidaten, nach Rom gesandt, erzählt die Liste wie das Chronicon, aber erstere ausführlicher; letzteres läßt sich auch weiter nicht wie die Liste auf dessen Amtsführung ein.

Es schweigt das Chronicon von der päpstlichen Ernennung Berchtholds von Bucheck zum Bischof 1328; hingegen ist sein um 1337 entstandener verderblicher Streit mit dem Domkämmerer Konrad von Kirkel und dem größten Theil des Clerus im Chronikon und der Liste mit denselben Worten erzählt, nur Anfangs mit weniger Abweichung in der Folge der Sätze; die öffentliche Veranlassung des Zwistes, dessen geheimer Grund in der Parteiverschiedenheit lag, indem der Bischof mit dem Papst gegen Kaiser Ludwig den Baier hielt; daher die mit letzterm heimlich einverstandene Gefangennehmung des Bischofs, die Nichterfüllung der Bedingungen, der Loslassung desselben, die dem Kaiser verweigerte Lehnshuldigung, der daher

entstandene verderbliche Krieg im Elsaß gegen die Herren und Stände die dem Kaiser anhingen, und worin zuletzt der Bischof unterlag; was seine vom Papst mit Stillschweigen übergangene Ausgleichung mit dem Kaiser herbeiführt, dieß Alles ist buchstäblich gleichlautend. Die nähern Umstände des Kriegs, die in den gestis Bertholdi de Buchecke vorkommen, sind in der Liste, wie im Chronicon nach unserm Straßburger Manuscript übergangen, im Berner hingegen, wie bemerkt, eingeführt. Die Chronik erwähnt später des guten Vernehmens des Bischofs mit dem vom Papst begünstigten Kaiser Karl IV., was dessen Aufnahme in Straßburg beförderte, und die Besuche, die er dem Bischof in dessen letzter Krankheit machte, was die Liste übergeht. Letztere liefert hinwieder nähere Nachricht über des Bischofs Tod und Begräbniß, und seine Verdienste um das Bisthum, worauf sich die Chronik nicht einläßt. Nur erwähnt sie gleichfalls, daß er Johann von Lichtenberg zu seinem Nachfolger empfohlen. Weiter hat die Chronik nichts mehr über die Straßburger Bischöfe; die Liste führt noch Johann von Lyn oder Lützeleburg (1366), Wilhelm von Buren (1371) und endlich Friedrich von Blankenheim (1375) auf; so daß sie also ein Jahr weiter geht als die Chronik. Es steht unserer Meinung über die Identität des Verfassers nichts im Wege, einige Nachrichten in der Chronik, andere nur in der Liste, wieder andere beiderorts aufgenommen zu sehen; da der Verfasser dieß nach ihrem mehr auf die Welthändel, oder mehr auf die Lokalität des Bisthums, oder für beide wesentlichen Bezug ermaß; übrigens die Liste überhaupt mehr summarisch behandelt ist.

3) Commentar. de gestis Bertholdi de Buchecke und Liste. Ueber Herkunft, Wahl und Antritt Bertholds faßt sich die Liste kurz, dagegen der Commentarius dieß alles weitläufig auseinandersetzt; so auch daraus ergehet, wie Berthold erst die Nachgiebigkeit eines Theils des Kapitels und der Vornehmen zu Straßburg gewinnen, und selbst erkaufen mußte, um die Einstimmigkeit zu erzeugen, mit der er nach der Liste (1328) erwählt worden wäre. In der Erzählung des 1337 entstandenen Streits und seiner Folgen, ist, was davon im Chronicon und der Liste vorkömmt, mit denselben Worten gegeben, wie in den gestis, welche dagegen, wie mehrmals erwähnt, die Geschichte des Kriegs umständlich ausführt, so wie sie im Berner Codex ins Chronicon selbst eingerückt ist. Die Erwerbungen Berchtholds für das Bisthum auf dem rechten Rheinufer, durch Auslösung mehrerer Ortschaften vom Markgrafen von Baden meldet die Liste mit denselben Worten wie die gesta. Ueber seinen Tod 1353 und sein Begräbniß in der von ihm gestifteten Catharinencapelle im Münster geben die gesta und die Liste dieselben Nachrichten nur nicht ganz mit denselben Worten. Die Liste ertheilt diesem Bischof gleich, wo von seinem Antritt die Rede ist, ein glänzendes Lob. Da man nun den Verfasser des Chronicon und der gesta mit Wahrscheinlichkeit für einen bei der Person des Bischofs angestellten Geistlichen hält, (als Capellan oder vielleicht als Secretair, der auch von ihm nach Avignon zum Papst gesandt worden seyn soll), so spricht eben diese in der Liste dem Bischof ertheilte Huldigung abermals für die Identität.

Daß die anfangs dieser Liste befindlichen Verse über

die frühern Bischöfe nicht alle, wie man gewöhnlich angiebt, von Erchanbald herrühren, sondern nur diejenigen vom Bischof Grimoldus an, giebt eine Anmerkung in dieser und der großentheils gleichlautenden im lateinischen Autograph von Königshofens Chronik zu erkennen; sie lautet: supra scripta monimenta seu carmina sive metra ab episcopo Grimoldo usque ad huc Erchanbaldus fecit, also nicht die vorhergehenden. Nach dieser Anmerkung erachtet Oberlin ganz natürlich in der dissertatio de Alsatia litterata sub Germanis saec. IX et X[12]) (1786) p. 66, daß nur diejenigen Verse, die demjenigen auf Ratoldus (1) folgen, Erchanbald angehören. Auch die abweichende Beschaffenheit der Verse ist dieser Unterscheidung günstig, nämlich diejenigen auf die ersten Bischöfe von Amandus bis zu gedachtem Ratoldus bilden für jeden nur ein Monostich, statt daß von Grimoldus, dem Nachfolger jenes Ratoldus an, jedem Bischof[13]) eine Reihe mit Wortfülle ausgesponnener Verse gewidmet ist, der Art auch diejenigen Erchanbalds auf sich selbst sind.

Wohl zur Gewißheit gedeihet diese Vermuthung durch eine dem Ende des zehnten Jahrhunderts angehörige Handschrift des ältesten Theils dieser Verse, die wir so glücklich gewesen sind auf den letzten Blättern eines Codex der hiesigen öffentlichen Bibliothek zu entdecken. Dieser Codex ist

12) Eigentlich unter Oberlins Vorsitz und Leitung und nach seinen Materialien vom gelehrten Franz, nachher Professor und zur Zeit Mitglied des Tribunats.

13) Für einige sind indessen nur prosaische Angaben vorhanden.

augenscheinlich aus der Zahl derjenigen, die bei der Säcularisation der Münsterdom-Bibliothek um 1590 für die akademische Bibliothek erstanden wurden[14]). Er enthält Gregorii homiliae super Ezechiel; vorne steht: † Sctae Mariae[15]) Gundolach peccator tradidit; die erste Hälfte ist meist in Merowingischer Schrift z. B. (cc für a), mag also ins achte Jahrhundert hinaufsteigen; der Rest ist mit Carolingischer Schrift, wie sie im neunten und zehnten Jahrhundert üblich gewesen, vollendet oder ergänzt. — Die Bischofsliste in dieser Schrift, unter dem Titel nomina Argentinensium Episcoporum stehet auf der Rückseite des vorletzten Blatts und noch drei Verse auf der Vorderseite des letzten mit der Rückseite am Deckel angeklebten. Zuerst kommen bloß die Namen aller Bischöfe von Amandus bis auf und mit inbegriffen Widerolдus der 991 Erchanbald folgte und 999 starb; bei diesem Namensverzeichniß stehet nach Erchanbaldus kein Baldus wie in M. Alberti und Königshofens Liste, augenscheinlich aus der letzten Hälfte von Erchanbaldus Namen gebildet, sondern sogleich gedachter Widerolдus; hingegen sind zwei Ratoldus aufgezählt, einer vor und einer nach Grimoldus. Auf diese Namensliste folgen die abgesetzt geschriebenen Monostichen auf die Bischöfe von Amandus, wovon der letzte eben Ratoldus I. betrifft, womit die Verse schließen, und ohne daß derer von Erchanbald herrührenden (als welche mit Grimoldus beginnen,) hier irgend einer aufgenommen wäre. Also gerade so wie Oberlin muthmaßt,

---

14) s. Grandidier essai sur la Cathedrale, p. 302 sq.

15) Zu St. Mariae majori hieß das Münster.

daß der Vor=Archimbaldische Theil dieser Verse gehen müßte und die Anmerkung in M. Alberti Liste bezeichnet. Sonst gewährt diese Abschrift reine gute Lesarten so besonders das Monostich auf Adalloch (den Hersteller der St. Thomaskirche) das in den bisher bekannten Handschriften keinen deutlichen Sinn gab (s. Oberlin in gedachter dissert. p. 65), aber hier ganz verständlich so heißt: Illustris ius hoc post hos decorabat Adalloch. (Nach diesen [Vorgängern] zierte diesen Bischofssitz der berühmte Adalloch). Nach dem letzten Monostich auf Ratoldus folgt in unabgesetzten Versen geschrieben ein Lobgedicht an einen vornehmen Ritter und vermuthlich Kriegsoberhaupt, in den frömmsten Bildern und Ausdrücken, zuletzt empfiehlt der Dichter seine Nichte Vuendila. Die Namen des Dichters und des Ritters sind nur mit dem gemeinschaftlichen Anfangsbuchstaben W. bezeichnet; nämlich: Domino W. ad omne bonum praecincto militi, W. ad omnia suus etc.; endlich: ceterum neptim quandam nostram Vuendilam mellifluae vestratis clementiae commendo. — Dieselben Verse sind nochmals auf einem übrigen Raum eines Blattes ziemlich vorne im Codex wiederholt, außer dem letzten, der die Empfehlung enthält; dagegen sind hier die Namen des Dichters und des Ritters ganz ausgeschrieben und siehe da sie heißen: domino Willegiso etc., Wideroldus ad omnia suus. Also eben der Bischof Wideroldus, der Erchanbald folgte und der letzte in dem Namensverzeichniß, das in diesem alten Manuscript über die Monostiche gesetzt ist. Ohne Zweifel ist eben derselbe der Verfasser des Lob= und Empfehlungsgedichts an Willegis, und vielleicht

ist es hier von seiner eigenen Hand eingeschrieben. Dieser Bischof ist derselbe, der nach der Legende der h. Attala von den Mäusen gefressen seyn soll, eine Sage, die wahrscheinlich durch eine Rivalität zwischen dem Kloster St. Stephan und dem Münster, welches letztere der Bischof als seine Domkirche begünstigte, erzeugt worden.

Diese von uns aufgefundene Abschrift des ältesten Theils des fraglichen Verzeichnisses der Straßburger Bischöfe in Versen, ist übrigens die älteste bisher bekannte; denn diejenigen, die Oberlin in der gedachten Dissertation (Anmerk. S. 63) als die älteste erwähnt, ist die der Bibliothek zu Nancy aus dem dreizehnten Jahrhundert; drei andere (nach derselben Bemerkung) von Grandidier benutzten, waren alle aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, also nicht älter als diejenigen der Bischofsliste Alberti Argent. in unserm Codex, und die wohl auch dieselbe ist, die Königshofen in seinem Autograph zum Grunde legte. Aus welcher Zeit diejenige der Augsburger Bibliothek ist, die Obrecht und Schilter benutzten, finden wir nicht erwähnt.

Abgedruckt findet sich diese Liste in Versen in folgenden Werken, nämlich nach einem Manuscript der Augsburger Bibliothek in Obrechts prodromus rerum Alsaticarum (Arg. 1681) S. 178 ff. nur ein Bruchstück; vollständig nach demselben Manuscript in Schilters Ausgabe von Kulpisii Script. rerum Germanicarum (Argent. 1702 fol.) p. 120. Obrecht meldet nicht, woher das von ihm gesehene Manuscript gewesen, hingegen Schilter in der Ueberschrift, daß beide das nämliche hatten, zeigt eine gleiche Lücke V. 6 und 11; Oberlin sagt es übrigens

ausdrücklich in der angef. Anmerk. S. 63 gedachter Dissert. Ferner hat Schilter diese Verse in seiner Ausgabe der Chronik Königshofens in der Anmerk. S. 490 ff. aus dem lateinischen Autograph abdrucken lassen. Grandidier hat in seiner hist. des Evêques bei jedem Bischof (so weit er damit gekommen) die denselben betreffenden Verse vereinzelt beigefügt. Nach allen Manuscripten, die er vergleichen konnte, hat Oberlin einen berichtigten Abdruck mit kritischen Anmerkungen in gedachter Dissert. S. 64 ff. eingerückt gegeben, mit Weglassung der prosaischen Einschiebsel. In der mehrgedachten Anmerk. S. 63 giebt derselbe eben die Uebersicht der bis dahin vorhandenen Abdrücke.

Noch verblieb uns die sämmtliche Bischofsliste M. Alberti Argent., wie sie unser Codex liefert, mit derjenigen zu vergleichen, die Königshofen im lateinischen Autograph seiner Chronik einverleibt hat, und wovon Schilter nur den Theil, so weit die Verse gehen, hat abdrucken lassen.

Das Ergebniß erwies, daß beide völlig gleichlautend sind mit wenigen Ausnahmen und abgerechnet mehrere Zusätze von Königshofen, deren einige selbst wieder aus M. Alberti Chronicon und de gestis Bertholdi de Buchecke entnommen sind. Wir verzeichnen hier diese Abweichungen und Zusätze.

Bei Heddo giebt Königshofen das Antritts- und Sterbejahr (748 und 780) und meldet, daß auf sein Betreiben Karl der Große 773 zu Rom ein Statut gegen die Simonie erlassen, die bei der Straßburger Kirche im Schwunge ging. In den Beilagen, die das Autograph hat, giebt Königshofen die Abschrift des Kapitulars, wie es in

den libris instrumentorum ecclesiarum collegiatarum Arginentensium enthalten sey.

Adalloch; Königshofen, der ihn Adalnoch schreibt, fügt bei, daß er die Thomaskirche erbauet und beschenkt habe, und daselbst ruhe.

Gotzfridus, in Alberti's Liste nuperioris Karoli sororis filius, in Königshofen imperatoris statt nuperioris; ersteres könnte ein Schreibfehler seyn, aber auch den letzten Karl, also Karl den Dicken, bezeichnen.

Richwin und Rudhard; Königshofen fügt Nachrichten über Schenkungen des erstern an die St. Thomaskirche, und Einrichtungen des letztern über die Amtsverrichtungen der Ordensgeistlichen von St. Thomae in der Aurelienkirche bei.

Von den Bischöfen Bernold, Reginhard, Baldram, Otbert, Gotzfried, Richwin, Rudhard und Uto III. giebt Königshofen auch das Ordinationsjahr.

Bei Erchanbald nach den beiderseits gleichlautenden Versen, verweiset Königshofen noch auf ein von demselben verfaßtes Suspirium, das er als eine Beilage zur Liste giebt; es ist Prosa; daselbst meldet er auch, wann Erchanbald zum Bischof ordinirt worden, welche Bischöfe er ordinirt und welche Kapellen er geweihet hat.

Wir müssen hier noch besonders anmerken, daß so wie die Anzahl der Monostiche, die Erchanbaldischen Verse und die prosaischen Nachrichten dazwischen, so ganz übereinstimmen, haben auch beide Listen für Grimoldus, der zwischen den beiden Ratoldus steht, weder Vers noch Nachricht in Prosa. Beide nennen nach Erchanbaldus einen, augenscheinlich aus der letzten Namenshälfte dieses fabricirten Baldus

(den

den unsere uralte Liste nicht kennt); beide lassen den armen Widerold, den sie unrichtig Widerolfus schreiben, nach Attala's Legende von den Mäusen fressen.

Bischof Werner I.; Königshofen fügt bei, daß er 1019 einen Sieg cum Alamannis contra Burgundiones erfochten.

Bischof Wilhelm; Königshofen fügt mehre Nachrichten bei (Wiederaufbau der verbrannten St. Thomaskirche, Bauanfang der jungen St. Peterkirche rc.).

Bischof Hetzel; Königshofen giebt mehrere Nachrichten, meist, was er für die junge St. Peterskirche gethan welche zu seiner Zeit Papst Leo IX. einweihte; auch welche Titel bis zu ihm die hiesigen Bischöfe geführt.

Bischof Werner II.; Königshofen fügt Nachrichten über eine Stiftung desselben in der jungen St. Peterskirche bei.

Burchardus; Königshofen berichtet von dessen Schenkungen an den Hospital; und die beabsichtigte Verlegung der Reliquien des h. Florenz nach Haslach.

Ueber die Sterbepoche Heinrichs (1190) hat M. Albertus etwas mehr.

Heinrich von Veringen; Königshofen fügt das Wahljahr (1202) bei, und die Ueberlassung der Aurelienkirche an die Geistlichen von St. Thomae 1219.

Walther von Geroldseck; M. Albertus hat über die Epoche seines Todes etwas mehr.

Konrad von Lichtenberg; Königshofen fügt bei, daß er zuerst dem Clerus eine temporäre Steuer (biennia et collectas) aufgelegt. Beide melden seinen Tod im Gefechte bei Freiburg und Bestattung in der Kapelle St. Jo-

hannis des Täufers im Münster; über sein Verdienst an dem Münsterbau schweigen beide, obgleich anderwärts Königshofen ungefähr die ältesten sehr wichtige doch leider zu kurze Nachrichten von demselben giebt.

Johannes von Dirbheim. Der überall mit Alberti Liste gleichlautenden Nachricht fügt Königshofen nur bei, daß dieß der erste nicht vom Kapitel erwählte Bischof, den der Papst ernannt, gewesen sey.

Berchthold von Buchecke. Zuerst giebt Königshofen die biographische Notiz wörtlich wie Alberti Liste; nur nachdem er vorn bereits wie in letzterer geschrieben concorditer electus, hat er dieses wieder ausgestrichen und a maiori parte capituli dafür gesetzt; dann fügt er aus M. Alberti gestis Bertholdi de Buchecke, alles auszugsweise, mit mehr oder weniger Abkürzungen Folgendes hinzu: Einnahme und Zerstörung des Schlosses Stauffenberg, Belagerung von Stollhofen; Belagerung Colmars durch Otto von Oesterreich mit Hülfe des Bischofs; die Einnahme des bischöflichen Städtchens Benfeld durch den Grafen von Würtemberg; Zerstörung des Schlosses Winstein; die Straßburger erobern das von Walther von Tübingen pfandweis besetzte Erstein; dieselben im Verein mit dem Bischof und anderen Städten erobern das Raubschloß Schwanau im Rhein; Verbrennung von Schuttern. — Die Zerstörung der Burg Hohenstein.

Der in der Liste summarisch enthaltenen Notiz über Bertholds Streit mit Konrad von Kirbel und der Mehrzahl des Clerus, und verweigerte Lehnshuldigung gegen Kaiser Ludwig den Baier u. s. w. fügt Königshofen aus den gestis, nähere Umstände des nachher im Elsaß ent-

standenen verderblichen Kriegs bis zu dessen Beilegung hinzu, doch mit mancherlei Abkürzungen, wie z. B. die Umstände des Treffens im Leberthal übergangen sind.

Johannes von Lichtenberg. Königshofen hat über die Stiftung des Klosters Dachstein noch fernere Nachrichten; ferner aus M. Alberti Chronicon den Einfall der engländischen Bande ins Elsaß 1365 und fügt noch einiges hinzu; schreibt auch dem Kummer, den der Bischof über die Verheerung des Landes durch diese Raubschaar empfand, dessen Erkrankung und Tod bei; (Königshofen giebt über diesen Raubzug noch andermals in seiner Chronik eine ausführliche Erzählung, und zwar lateinisch und deutsch (in diesem lateinischen Autograph) und zwar wo er selbst sagt, ersteres auf Bitte der Layen, damit diese sowohl wie die Kleriker den Hergang dieser merkwürdigen Begebenheit einsehen mögen. Endlich setzt er ein Leichengedicht auf diesen Bischof bei (de isto Iohanne episcopo, quidam dictator versus tales scripsit etc.).

Iohannes de Line vel Lützelnburg. Ueber dessen Lebensart und nachlässige Amtsführung spricht sich Königshofen gar freimüthig aus, wovon die andere Liste nichts sagt.

Lambertus de Burne. Königshofen giebt hier vielmehr über die verschiedenen Beförderungen, die dieser Bischof vom Papst erhielt, und äußert eine ungünstige Meinung über dessen Erpressungen (in der deutschen Chronik sind die Aeußerungen noch bitterer und härter). Auch erzählt er wie nach seiner Ernennung durch den Papst zum Bischof von Bamberg mit Beibehaltung der Eigenschaft als Administrator des Bisthums Straßburg, das Kapitel

diese nicht zugeben wollte und wie dessen uneinige Wahl sich unter zwei Candidaten theilte, statt derer der Papst einen dritten, nämlich:

Friedrich von Blankenheim ernannte; die Verlesung der päpstlichen Provision und den Empfang melden beide Listen einerlei. Königshofen hat dann noch weiter, wie derselbe anfangs beliebt gewesen, nachher in Fehde mit den Straßburgern gerieth.

Mit diesem schließt, wie erwähnt, M. Alberti Liste; Königshofen nennt noch seinen abermals vom Papst ernannten Nachfolger Wilhelm von Diest, mit den noch beigefügten Worten provisus a Papa de Episcopatu Argent. legit litteras suas, ohne die Jahrzahl beizuschreiben.

Nach dieser Vergleichung ist die Uebereinstimmung dieser beiden Listen unzweifelhaft. Uebrigens giebt Königshofen in den Beilagen zu seinem achten Capitel, die mancherlei über die gesta der Straßburger enthalten, noch mehreres über die Verhandlungen und Fehden mit den Bischöfen, am umständlichsten die Schlacht bei Hausbergen mit Bischof Walther von Geroldseck 1262. In Königshofens deutscher Chronik in deren Anordnung und Ausarbeitung übrigens der Verfasser mancherlei Modificationen machte, um sie für die Layen, denen er sie widmete, belehrender und angenehmer zu machen, liegt bei der Bischofsliste doch immer dieselbe M. Alberti zum Grunde; natürlich fielen aber die Verse weg, dagegen sind die Legenden beim h. Amandus, Arbogast und Florenz, die in dem lateinischen Autograph nur citirt sind, ausführlich eingerückt; auch bei

der Geschichte der späteren Bischöfe ist manches noch ausführlicher angereiht.

Doch dieses gehört in die nähere Untersuchung von Königshofens Chronik selbst; hier muß es genügen, den Zusammenhang seiner Bischofsliste mit derjenigen von Alberti darzulegen.

Eine sehr wesentliche Entdeckung aber in Rücksicht auf M. Alberti Chronicon, gewährte uns die nähere Untersuchung des lateinischen Autographs Königshofens, der die Arbeit jenes sehr häufig benutzte, der seinigen augenscheinlich an vielen Orten zum Grunde legte, aber mit Einsicht ergänzte und fortsetzte; wir fanden nämlich als eine Art Beilage zu seiner Chronik eine ebenfalls von seiner Hand herrührende Abschrift von M. Alberti Chronicon und der demselben zur Einleitung dienenden epitome, oder conspectus, oder sogenannten fragmentum. Die Ueberschrift heißt: Incipiunt quaedam incidentia, ad tempora praescripta pertinentia. Die Abschrift geht von fol. CLXXVI[a] bis CCXXI[a] (worauf noch einige Blätter Supplemente oder vielmehr Fortsetzung von Königshofen selbst folgen), sie begreift also 45 Blätter oder 90 Seiten eng geschrieben. Die Epitome ist von dem Chronicon durch gar nichts geschieden, was abermals die Ueberzeugung bestärkt, daß beides von demselben Verfasser sey, und auch damals nicht anders angesehen wurde. Die Capitel sind nicht numerirt und haben keine Ueberschriften; hingegen ist am Rande der Inhalt kurz angegeben. Jedesmal zwischen dem Ende einer Kai-

ſerregierung und dem Anfang einer neuen iſt ein Raum gelaſſen, und dieſer gewöhnlich zum Theil mit Straßburg insbeſondere betreffenden Nachrichten, die Königshofen ſelbſt zugehören müſſen, gefüllt, wo denn derſelbe dieſe Chronik bis 1386 fortführt; ja man fand Supplemente bis 1408 und eins von 1419, letzteres mit zitternder, doch gleicher Hand beigefügt, namentlich den Tod des abgeſetzten Wenzeslaus. (Königshofen ſtarb 1420 nach ſeinem Epitaphium in der St. Thomaskirche.)

Mehrmalige Rückweiſungen von dieſer Albertiſchen Chronik auf Königshofens eigene, wo nämlich Stellen in dieſe ganz aufgenommen ſind, die Königshofen daher nicht abermals abſchreiben wollte, beweiſen den nahen Zuſammenhang.

Wir werden gegenwärtiger Notiz eine ſummariſche Vergleichung dieſer Abſchrift des Chronikons mit unſerm Codex, dem Berner Codex und Urſtiſii Ausgabe, nach Maßgabe des in dieſer Notiz befindlichen Ueberblicks der Verhältniſſe eben derſelben beilegen, vorbehältlich einer vollſtändigen Collation, wenn ſie gewünſcht wird, wie in Rückſicht einer Abſchrift von bekannter und beglaubigter Hand, wie diejenige Königshofens iſt, vermuthlich der Fall ſeyn wird.

Nachtrag.

Aus der genauen Vergleichung, die wir nunmehr auch zwiſchen der Königshofſchen Abſchrift der Epitome und des Chronicon M. Alberti vorgenommen, ergiebt ſich im Allgemeinen, daß Königshofen die Epitome ganz abgeſchrieben, nur am Ende einiges vom Chronicon herüber

genommen, und daß seine Abschrift meist dieselben Lesarten hat wie unser Straßburger Codex; daß er auch das ganze Chronikon selbst unmittelbar folgen läßt, so weit es sich in Urstisii Ausgabe befindet, also um etwas weniges weiter als unser Codex, mit einigen Abkürzungen, die sich gegen das Ende mehren, einigen Veränderungen, davon die nahmhaftesten gleich anfangs sind, und die Genealogie Rudolphs von Habsburg und den Krieg gegen Ottokar betreffen; endlich daß er nach jeder Kaiserregierung wichtige, ihm eigene Stücke, meist gesta Argentoratensia betreffend, beifügt. Ja, da im Text seiner eigenen Chronik Königshofen die Imperatores mit Friedrich II. schließt, und dabei bemerkt hic finitur Chronica Martini quoad imperatores, so läßt sich nicht zweifeln, daß er nicht dieses Chronicon M. Alberti seiner Compilation als eine Fortsetzung aufzweigte und seine eigenen Zusätze daran fügte; daher auch in Königshofens anders geordnete deutsche Chronik ganze Stücke aus Alberti Chronicon unverändert herübergegangen sind, wie sich aus Schilters Ausgabe erweiset und wie es ohne Zweifel mit dem deutschen Autograph derselbe Fall seyn wird.

Die ferneren eigenthümlichen Beilagen und Fortsetzung Königshofens müssen der Gegenstand einer eigenen Untersuchung machen.

Gar sehr zu bedauern ist es, daß Königshofen den Verfasser nicht nennt, dessen Arbeit er würdig hielt, der seinigen so ganz aufgezweigt zu werden. Dieß würde die Ungewißheit heben, die durch die Aufschrift des Berner Codex veranlaßt wird, indem sie den sonst von niemand gekannten M. Mathias de Nuwenburg als den Ver-

fasser dieser schätzbaren Chronik nennt, indessen Cuspinianus den Verfasser förmlich M. Albertus Argentinensis heißt; leider, daß in dem von Urstisius benutzten Manuscript der Verfasser nicht genannt war, wie er es auch in dem unsrigen nicht ist. Dagegen giebt Urstisius in seiner Vorrede Nachricht von einem Geschlecht zu Basel, das sich de Argentina nannte. Ein Umstand, der der Priorität des Berner Codex im Wege stehen dürfte, sind die in den Text desselben eingerückten weitläufigen Stücke über Bertholdi de Buchecke gesta, die in unserm Codex und in Urstisius Ausgabe im besondern Commentar über diesen Bischof, nebst noch manchen andern denselben betreffenden Umständen, begriffen sind.

Uebrigens wiederholen wir die Ueberzeugung, daß die Epitome, das Chronicon, die gesta Bertholdi de Buchecke und die Episcopi Argentinenses das Werk eines und desselben Verfassers seyn müssen. Der Umstand, daß in unserm Codex das Stück aus der historia Novientensis enthalten ist, aus dem Attichs Genealogie in das Epitome übergegangen, ist in sofern merkwürdig, als es somit gewissermaßen vom Verfasser selbst gebrauchte Materialien enthält, was glauben läßt, daß es unmittelbar von einem Autograph abgeschrieben worden. Der Nebenumstand der Benutzung dieser historia Novientensis oder Ebersheimensis, und daß das von Urstisius benutzte Manuscript des Chronicon M. Alberti eben dem Kloster Ebersmünster gehörte, mag zufällig seyn, verdient aber doch bemerkt zu werden.

XXXII.

Ueber eine Lindenbrogische Handschrift germanischer Rechtsquellen

von Herrn Professor Dr. Blume.

Daß Lindenbrog bei seiner Ausgabe germanischer Rechtsquellen nicht bloß fremde, sondern auch eigene Handschriften benutzt habe, ist schon auf dem Titel seines Buches gesagt worden. Fabrizius erwähnt insbesondere einer ausgezeichneten Handschrift, welche Lindenbrog hernach der Hamburger Stadt-Bibliothek geschenkt habe [1]), und ohne Zweifel ist das dieselbe, welche ich jetzt durch die Güte des Bibliothekars, Herrn Prof. Lehmann, vor mir habe. Es ist aber kaum zu glauben, daß Lindenbrog nicht noch andere Handschriften besessen habe als diese; denn hier fehlen mehrere der wichtigsten Stücke, wie namentlich das Langobardische Recht; nur der Ansegis, und die lex Salica, Ribuariorum und Alamannorum ist vollständig vorhanden.

---

1) bibl. lat. 1708. 8. p. 841: „usus insigni codice membranaceo, qui ex eius donatione etiamnum exstat in bibliotheca Ioannea huius ciuitatis Hamburgensis." Vergl. dessen supplem. ad bibl. lat. 1712 p. 225.

Es ist dies eine sehr sauber und correct geschriebene Pergamenthandschrift von 276 Quartseiten in einer Columne, wahrscheinlich aus dem zehnten Jahrhunderte. Von Signaturen ist jetzt wenigstens, da die letzten Blätter fast aller Quaternionen unten bis an den Rand der Schrift sorgfältig beschnitten sind, keine Spur vorhanden. Früher hat die Handschrift dem Kloster Corvey gehört, und von dieser Zeit her hat sie noch auf der ersten nicht beschriebenen und nicht mitgezählten Seite die beiden Notizen: „Iste liber pertinet ecclesie corbeie(nsi)" und „liber iuris." Ein neuerer starker Einband hat den gedruckten Rücktitel: „CODEX LEGUM ANTIQV. MS. memb.;" sonst aber fehlt es an jeder Nummer oder andern äußerlichen Bezeichnung.

Die erste Hälfte des Buches, oder der Ansegis, schließt auf der Mitte der Seite 145, jedoch so, daß ohne besondere Unterbrechung das capitulare Wormatiense vom J. 829 (Georgisch 895—912) darauf folgt. Erst hinter diesem war ein ganzes Blatt (S. 158, 159) leer geblieben, ehe der Schreiber zu den drei vorhin angegebenen Volksrechten überging, welche S. 273 schließen. Das letzte Blatt (S. 274, 275) war ebenfalls leer geblieben, allein beide leere Blätter hat eine etwas neuere Hand benutzt, um kirchenrechtliche Materie darauf zu schreiben. Das erste (158, 159) scheint ein Bruchstück einer systematischen Kanonensammlung zu enthalten, denn voran steht eine Stelle, welche wahrscheinlich dem ersten Concil von Carthago angehört, worauf zwei Stellen des Concils von Agthe und eine aus dem Concil von Toledo folgen. Das

zweite Blatt aber (S. 274, 275) ist mit einem Bruchstück aus der Instruction Gregors des Großen an den Defensor Ioannes (vergl. Savigny's Rechtsgeschichte II, 263) beschrieben worden.

Ein genaueres Urtheil über den Werth und die Eigenthümlichkeiten der Handschrift ist vor Vollendung einer vollständigen Vergleichung nicht wohl möglich. Den Anfang zu derselben hat schon im Jahr 1822 der verdiente Hamburgische Archivar, Herr Dr. Lappenberg, gemacht, wie sich aus einem vorn hineingelegten Blatte ergiebt. Er bemerkt namentlich, daß vom Ansegis die Capitel II, 33, 34, III, 91, IV, 15, 26, 72 fehlen. Die lex Salica hat 70, lex Ribuariorum 92, lex Alamannorum 98 Capitel; es fehlt c. 71 der lex Salica, und c. 11 der lex Alamannerum. Die bedeutendsten Abweichungen in Vollständigkeit und Ordnung finden sich aber bei den zum Cap. Wormatiense gehörigen Stücken.

XXXIII.

Nöthige Bemerkungen
nach
angestellter Vergleichung etlicher Handschriften
der
St. Gallischen Stiftsbibliothek
von Herrn Karl Wegelin.

I. **Codex Nro. 622. Freculphi, Episcopi Lexoviensis, Chronicon Mundi.** Die Inhaltsanzeigen der sämmtlichen XII-Bücher des ersten und zweiten Theils dieser Chronik waren zum Abschreiben, die Vorrede des ersten und zweiten Theils hingegen, so wie das letzte Buch des zweiten Theils zum Vergleichen (mit **Biblioth. Patrum, Tom XIV.**) bezeichnet. Erstere, die Inhaltsanzeigen der Bücher, wurden begreiflicherweise ganz dem Originaltexte getreu copirt, d. h. mit allen Abbreviaturen und Zeichen desselben, und am Schlusse noch einmal übersehen, um etwa aus Unachtsamkeit eingeschlichene Fehler zu verbessern. Ein Hinderniß aber, wodurch dieses Geschäft einigermaßen erschwert wurde, war der Umstand, daß in diesem Codex, der so wie Nro. 729 ehemals ein Eigen-

thum des Aegidius Tschudi gewesen war, bei manchen Worten ein oder mehrere Buchstaben, die nach der spätern Schreibart unrichtig oder überflüssig schienen, ausgetilgt, zuweilen aber bloß fein durchstrichen sind, dagegen man eben so häufig fehlende Buchstaben, theils an der Stelle der durchgewischten selbst, theils aber oberhalb dem Worte beigeschrieben findet; wobei indessen nicht in allen Fällen mit völliger Sicherheit zu entscheiden ist, ob diese letzteren Correcturen von dem Schreiber des Codex herrühren, oder erst von der Hand eines nachfolgenden Besitzers hinzugefügt seyen, indem wenigstens einige derselben durchaus die nämliche Schrift, als die des übrigen Codex ist, ausdrücken. Um nun allfälligen hieraus entstehenden Unrichtigkeiten, im Abschreiben vorzubeugen — machte ich mir dieses zur Regel: einen ausgebrachten Buchstaben, welchen ich aber dennoch mit Gewißheit entziffern konnte, nahm ich ohne weiters in meine Abschrift auf, weil sich diese Art der Correcturen, hierin gleich wie in Nro. 729, leicht als nachbessernde Hand eines spätern Eigenthümers erkennen ließ, vermochte ich es aber nicht solche Buchstaben zu enträthseln, so zeigte ich es in der Abschrift durch an deren Stelle gesetzte Puncte an, hingegen in Betreff derjenigen Sylben oder Buchstaben, welche besagtermaßen oberhalb der Worte beigefügt waren, erlaubte ich mir nur jene in meinen Text aufzunehmen, von welchen aus dem Zusammenhange und dem Character der Schrift mit Grunde auf ihre Ursprünglichkeit zu schließen war, jedoch gebrauchte ich zuweilen die Vorsorge, dieselben ebenfalls (zu mehrerer Sicherheit) oberhalb der Worte hinzusetzen. Die zur Vergleichung bestimmten Vorreden des ersten und zweiten Theils nebst dem

letzten Buche dieses Theils, wurden, soweit die Verschiedenheit der Lesearten selbst hiebei in Betrachtung kam, mit aller möglichen Sorgfalt collationirt, allein, ich gestehe es, bloße Verschiedenheiten der Orthographie ohne den mindesten Bezug auf den Inhalt einer Stelle, erlaubte ich mir im ganzen siebenten Buche des andern Theils, etwanige Abweichungen in der Schreibart der Personen- und Städtenamen ausgenommen, ohne ängstliche Besorgniß zu übergehen, da, wie ich glaube, die in diesem Codex herrschende, sich meistens gleichbleibende Orthographie, aus den sämmtlichen, dem Original völlig getreu copirten Inhaltsanzeigen, hinlänglich ersehen werden kann, und überdies die davon zu hoffende wissenschaftliche Ausbeute mit dem hierzu erforderlichen Zeitaufwande in keine Berechnung gekommen wäre.

II. Codex Nro. 728. Abzuschreiben war aus demselben: Quaestiones de variis vocabulis in Lege. Es wird kaum zu erinnern nöthig seyn, daß auch hier wie immer die pünctlichste Sorgfalt im Copiren angewandt ist, um die genaueste Uebereinstimmung mit dem Original dadurch zu erreichen. Schwierigkeiten fanden sich diesfalls keine, außer daß es bei zwei Buchstaben (einem a und p soviel ich mich erinnere) schien, als hätte eine spätere Hand an denselben gekünstelt, und wobei mir nun nichts übrig blieb, als dieselben, so wie sie hier in der Urschrift erschienen, möglichst übereinstimmend nachzumahlen. Collationirt wurden aus diesem Codex die Capitula addita ad legem Salicam, mit Baluz. Capit. und dabei sowohl die variantes Lectiones, als auch, da die Kürze des Inhalts dieses Stückes es nicht allzu beschwer-

lich machte, die bloßen Abweichungen in der Rechtschreibung aufs sorgfältigste ausgehoben, doch mag vielleicht eine Verschiedenheit die nur auf dem abweichend gebrauchten e oder ae, n oder m beruhte, hin und wieder nicht beachtet worden seyn.

III. Codex Nro. 729. Zu vergleichen: lex Salica, decretio Childeberti und lex Alamannorum, mit Baluz. Capit., letztere zwei, mit Schilter's Thesaur. Antiq. Teut., ersteres.

a) *Lex Salica.* Die in diesem Codex von benanntem Gesetze befindliche Handschrift ist so beschaffen, daß ich genöthigt war, dieselbe wegen ihrer steten Abweichungen von der gedruckten Ausgabe, dem größern Theile nach abzuschreiben, wiewohl solches bisweilen bloß um mehrerer Deutlichkeit willen geschehen mußte. Es wird daher, wie ich hoffe, keiner besondern Entschuldigung bedürfen, daß solche Abweichungen, welche einzig in der Verschiedenheit der Declination und Conjugation ihren Grund haben, übrigens aber in Stellen vorkommen, welche der Wortverbindung nach völlig mit dem gedruckten Texte übereinstimmen, nicht ebenfalls eigens angezeigt worden sind, da auf diese Weise das hier ohnehin weitläuftige Geschäft des Collationirens sich leicht als gänzliches Abschreiben qualificirt hätte, und übrigens auch das Alter des Codex selbst, den Abweichungen jener Art nicht den mindesten characterischen Werth zu ertheilen scheint. Aegid Tschudi, als ehemaliger Besitzer dieser Handschrift, hat auch hier öfters seine erklärenden Anmerkungen an den Rand des Textes beigeschrieben, zuweilen auch Buchstaben ausgewischt und andere an deren Stelle gesetzt, doch verursachen in diesem Stücke des Codex

seine Correcturen keine besondere Schwierigkeit. Endlich kann es als besondere Eigenheit dieser Handschrift angesehen werden, daß in derselben alle im salischen Gesetze so häufig vorkommende altdeutsche Namen (so wie auch das in der Schilter'schen Ausgabe durchweg angezeigte Verhältniß der Den. zu den Sol.) gänzlich fehlen.

b) Decretio Childeberti. Beinahe das Nämliche, was im Vorigen von der Vergleichung des salischen Gesetzes erinnert worden ist, läßt sich auch in Betreff dieser anwenden, welche, wie es aus der Variantensammlung erhellet, ebenfalls eher zum Abschreiben geeignet war. Nun folgt noch

c) Lex Alamannorum. Es ist zu bemerken, daß vorzüglich in dem Theile des Codex, der das alamannische Gesetz enthält, wenigstens in der ersten Hälfte desselben, der Besitzer die unverdrossenste, jedoch nicht zu verdankende Mühe, angewandt hat, die Fehler der Grammatik und Orthographie, deren freilich eine über alle Erwartung große Menge vorhanden ist, nach einem richtigern Texte zu verbessern, so daß es mir aus dieser Ursache wirklich unmöglich war, einige der früheren Capitel zur Vergleichung zu gebrauchen, in der Folge aber, wo diese Correcturen etwas sparsamer angebracht waren, konnte ich in den meisten Fällen die ursprüngliche Leseart ziemlich leicht entziffern. Die Variantensammlung beweiset es überdies ohne mein Zuthun, wie häufig und groß die Abweichungen dieser Handschrift des alamannischen Gesetzes von der Baluzischen Edition seyen, aber eben so klar zeigt sie, daß die meisten derselben nicht so fast eine im gewöhnlichen Verstand genommene, andere Leseart darbieten, als vielmehr

bloß

bloß in verworrenen, oft jedes vernünftigen Sinnes ermangelnden Phrasen bestehen, welche ich inzwischen dennoch, so oft die Verbindung der Worte selbst, nicht aber bloße Fehler der Rechtschreibung oder Grammatik hierbei in Betrachtung kamen, gewissenhaft aufzunehmen für Pflicht hielt.

IV. **Codex Nro. 730. Leges Rotharis, Regis Langobardorum,** verglichen mit **Heinec. Corp. Iur. Germ. Antiq.** Das hohe Alter dieser Handschrift und die Seltenheit derselben, in Ansehung ihres Inhalts, erforderten, wie leicht zu erachten, eine ausgezeichnet sorgfältige Behandlung. Bei diesem Codex war es demnach nicht genügend, nur auf die eigentlich sogenannten **variantes Lectiones** Rücksicht zu nehmen, sondern alle übrigen Abweichungen selbst, wenn sie bloß auf Fehlerhaftigkeit der Grammatik und Orthographie beruhten, glaubte ich dessen ungeachtet nicht übergehen zu dürfen, obgleich ich bald einsah, daß bei so bewandten Umständen der ganze Codex abgeschrieben werden müsse, wie es denn auch wirklich, wenige Ausnahmen abgerechnet, der Fall war. Bei manchen Blättern desselben ist der Rand, auch wohl die Ober- oder Unterseite beschnitten und der Text dadurch mangelhaft geworden, nicht weniger fehlen hin und wieder einige ganze Blätter, welche oft mehrere Capitel umfassen; es mag daher nicht überflüssig seyn, die einzelnen defecten Theile dieses Codex der Ordnung nach hier auszuheben. (Die dabei vorkommenden Nummern der Capitel sind nach der gedruckten Ausgabe gezählt.) Vom **VII. Cap. a. v. cum eo — c. XII. seu amplius.** Vom Ende des **XIV. cap. — c. XXV. requiesierit.** v. **XXXI. cap. a. v. fur-**

tivum vestimentum — c. XXXVI. perpetrare, vom Ende des XLVII. — c. XLVIII. qualitatem personae, abgeschnitten; v. LI. u. LII. cap. a. v. componantur — c. LXIII. sextam partem — v. LXXVIII. cap. a. v. pro una plaga det — LXXXV. per hunc numerum. Fast das ganze cap. LXXXIX abgeschnitten. Eben so beinahe das ganze XCV. cap. — XCVI. pollicem de pede; vom CXII. cap. a. v. sanitatem non redierit — CXXX. v. cap. CXLII. a. v. pretii ipsius quantum — CXLVII. focum super. v. cap. CL. a. v. aut licentiam — CLXXV. vom c. CLXXVIII a. v. et dilataverit — ClXXXII. ad maritum dederint. vom c. CLXXXIV. a. v. in ipsius sit potestate. —CLXXXIX. comp. pro culpa. v. c. CCXXXV zu Ende. — CCCLXV. Jene Stellen, in welchen der Text des Originals durch solche Lücken unterbrochen war, habe ich in meiner Abschrift durch einige Querstriche bezeichnet (nur in den ersten zwei Bogen habe ich diese Regel vielleicht nicht immer beobachtet), wo hingegen der Rand der Blätter verstümmelt ist, gebrauchte ich meistens die Vorsicht, die Zeilen meiner Copie in Gleichheit mit dem Originale zu setzen, und sodann den jedesmaligen, am einen oder andern Ende der Zeilen befindlichen, größern oder geringern Defect, durch verhältnißmäßige Querstrichlein anzudeuten; wenn aber nur hie und da ein einzelner bekannter Buchstabe fehlte, so ward solches weniger genau berücksichtigt. Das, was durch Puncte bezeichnet ist, betrifft, wie sich erwarten läßt, solche Stellen, deren Leseart nicht entziffert werden konnte, in Ansehung dieser ließ ich öfters lieber etwas ganz unbestimmt, als daß ich mir erlaubt

hätte, durch Muthmaßungen, welche nicht zur vollen Gewißheit zu erheben waren, der erforderlichen Genauigkeit zu nahe zu treten; indessen ist es nicht der Charakter der Schrift selbst, welcher jene Dunkelheiten veranlaßte, sondern die Ursache derselben ist vielmehr die oft allzugebleichte Dinte. Endlich noch ist die in einigen Seitenzahlen herrschende Unordnung nicht auf meine Rechnung zu setzen.

V. Codex Nro. 731. Lex Salica, Decretio Childeberti und Lex Alamannorum, verglichen mit Schilter's Thesaur. und Baluz. Capit. Manches, was in Rücksicht des ersten, nämlich des salischen Gesetzes, bei Cod. Nro. 729. erwähnt worden ist, findet auch hier zum Theil seine Anwendung. Eine Hauptverschiedenheit aber liegt darin, daß in dieser Handschrift die Rechtschreibung noch ungleich häufiger als in jener, von der Schilterschen Ausgabe abweicht, so sind beinahe immer die Vocalen e und i, auch o und u mit einander verwechselt, der Constructions- und Declinationsfehler nicht zu gedenken, welche hier in großer Menge vorkommen, es ist z. B. häufig der Fall, daß Substantiva in einem andern Casu stehen, als es die Phrase erfordert, oder Adiectiva und Substantiva in unrichtigem Verhältniß zu einander oder zu ihrem Verbo gesetzt sind rc. rc. Hätte nun alles dieß in die Collation aufgenommen werden sollen, so wäre die unvermeidliche, aber wegen der Weitläufigkeit dieses salischen Gesetzes, desto beschwerlichere Nothwendigkeit eingetreten, jenes große Stück ganz abzuschreiben, weil, wie schon gesagt, die darin herrschende Orthographie beständig von der gedruckten Ausgabe abweicht. In Erwägung dieser Umstände glaubte ich, ohne meiner die genaueste Pünctlichkeit fordernden In-

struction und der Sorgfalt, welche ich der Behandlung dieses übrigens durch sein Alter äußerst merkwürdigen Coder schuldig war, etwas zu vergeben, dennoch auch hier alle diejenigen Stellen, deren Verschiedenheit nicht auf der Verbindung der Worte selbst, sondern einzig auf dem obgedachten Grunde beruhte, völlig übergehen zu dürfen; besonders da die häufigen oft sehr beträchtlichen variantes lectiones, deren aus jedem Capitel eine oder mehrere auszuheben, ja nicht selten sogar ganze Capitel abzuschreiben waren, in dieser Hinsicht die Beschaffenheit des Coder aufs deutlichste erkennen lassen. Eine andere Bewandtniß hat es dann freilich mit den, in dieser Handschrift des salischen Gesetzes, befindlichen altdeutschen Namen; hier wird jeder ungleiche Buchstabe hinlängliche Veranlassung, um die diesfallsige Abweichung sorgfältigst aufzuzeichnen, und ich bin mir, auch was jenen Theil der Vergleichung anbelangt, bewußt, den möglichsten Fleiß darauf verwandt zu haben. Daß endlich die Collation der ebenfalls in diesem Coder enthaltenen Decretio Childeberti und des alemannischen Gesetzes, nach den nämlichen vorhin bemerkten Grundsätzen ausgeführt worden ist, ist leicht einzusehen, und ergiebt sich überdieß aus der Variantensammlung selbst.

VI. Codex Nro. 732. Lex Alamannorum, zu vergleichen mit Baluz. Capit. Die wenigen und unbedeutenden Varianten dieser Handschrift sind zwar gehörigen Orts verzeichnet, die ebenfalls sehr unbeträchtlichen Abweichungen der Rechtschreibung und etwanigen Fehler der Grammatik hingegen, aus begreiflichen Ursachen nicht berücksichtigt worden.

VII. Codex Nro. 733, verschiedene Capitularia aus den Jahren: 779, 789, 793 und 800. Es war dieß der erste Codex, den ich vor die Hand genommen, und ungeachtet der oft sehr bedeutenden und großen Abweichungen des Inhalts, hatte ich mir damals obendrein das undankbare Geschäft noch aufgelegt, alle auch die kleinsten Verschiedenheiten der Rechtschreibung ꝛc. anzudeuten. Verglichen wurde diese Handschrift ebenfalls mit Baluz. Capit. Regum Franc.

VIII. Codex Nro. 190. Desiderii, Episcopi Cadurceni, Epistolae. Bei der Collation dieses Codex mit der Canisischen Ausgabe (Lect. Antiq. T. IV.) suchte ich dem in der schriftlichen Instruction geäußerten Wunsche: alle, auch die kleinsten Abweichungen zu bemerken, in jeder Beziehung aufs pünctlichste zu entsprechen, um auf solche Weise den ächten Text dieser Briefe, so wie er im Originale vorliegt, wieder herzustellen. Es wurden daher nicht nur alle bisherigen fehlerhaften Lesearten, wodurch der Sinn entstellt oder wenigstens die Verbindung einzelner Worte geändert war, aufs genaueste ausgehoben, sondern auch die unbedeutendsten Verschiedenheiten in der Rechtschreibung berücksichtigt und bemerklich gemacht; und zwar mußte letzteres um so eher geschehen, da in der gedruckten Ausgabe jener Briefe, ohne Rücksicht auf das Original, mehrentheils eine neuere Orthographie beobachtet zu seyn scheint. Die einzige Ausnahme jedoch, welche ich mir etwa von der Befolgung dieser Maxime erlaubte, hatte bloß in denjenigen Fällen statt, wenn zuweilen im Manuscripte ein Wort statt mit ae nur mit einem einfachen e geschrieben war; hingegen im umgekehrten Falle,

wenn in der Handschrift die Leseart mit ae sich fand, wo in dem gedruckten Texte nur e gelesen wird, so zeigte ich solches jedesmal an, um so mehr, weil diese Art der Rechtschreibung oft an ungewohnten Stellen beobachtet war. Gar zu dunkele Lesearten des Originals sind in der Canisischen Edition bisweilen am Rande abgedruckt und im Texte selbst mit deutlichern vertauscht; ich hielt es nun meinerseits für überflüssig, wenn die Worte der Urschrift genau daselbst angezeigt waren, die Richtigkeit jener Marginalien durch nochmaliges Hinschreiben zu bestätigen, oder wo es geschehen ist, war wenigstens kein zwingender Grund dazu vorhanden. Endlich ist noch zu bemerken, daß in S. 302 des Codex bei den Worten: „solvit officium" eine vom frühern Texte verschiedene Handschrift beginnt.

XXXIV.

Nachricht
für
den künftigen Bearbeiter
der
Variarum des Cassiodors

von Herrn Conrector Dr. Troß
in Hamm.

Der Unterzeichnete besitzt die durch M. Accursius besorgte Editio princeps von Cassiodori variar. etc. Aug. V. 1533, mit vielen beigeschriebenen Varianten aus Handschriften, die freilich leider! nicht näher bezeichnet sind, so wie auch mit Conjecturen. Sie scheinen von Wichtigkeit zu seyn und ich biete hiedurch der Gesellschaft mein Exemplar zum Gebrauch des künftigen Bearbeiters mit Vergnügen an. Um einen Begriff davon zu geben, zumal dem Besitzer im Augenblick keine andere Ausgabe zur Hand ist, woraus er auf ihren nähern Werth schließen könnte, führt er hier einige dieser Varianten an.

p. 32 l. 5 v. u. *senatum* Abest ab uno codice.
numeret Quid igitur si legas?: *et in venerandi nominis coetum annumeret* etc.

p. 81 l. 2 v. u. ut putabatur consilio geri, ubi magis capitis cognoscitur operari	Vet.: *ut putabant .. ubi imago capaci consilia geri cognoscitur* etc.
p. 121. l. 7 v. o. majoris etiam naturae, cum fuerit necesse sententia etc.	Legend.: *maioris etiam natu utere cum fuerit* etc.
p. 124 l. 9 v. o. Gudila vel Oppane	*Gundilia vel Appine*
p. 163 l. v. u. dispendia esse	*dispendiosa*
p. 170 l. 18. v. o. postulationis	*osculationis*
p. 181 med. Sigisinem	*Sigismerem*
p. 185 l. 13 v. o. suta setis	*sura sericis*
— — l. 14 dignatus visus	*dignanter iussus*
p. 191 l. 5 v. u. crinea certamina	*civica certamina*
p. 199 l. 5 v. o. dilectis	*directis*

Diese Varianten sind absichtlich ohne besondere Auswahl hier ausgezogen, um nicht vielleicht überspannte Erwartungen zu erregen. Oft finden sich auch Zusätze. So z. B. p. 246 l. 7 v. u. nach possetis: *Liguribus quos tamen indigere cognoscitis.* Ebenso p. 273 l. 8 nach peraguntur: *cur enim agentum in rebus miles officii laboris incerta aliquid patiatur ambiguum.* Am

Ende ist auch noch ein ziemlich vollständiger handschriftlicher Index. Daß der Schreiber ein Franzose war, erhellt aus einer Anmerkung; wer aber? wage ich nicht zu bestimmen.

XXXV.

Anfang des Weingartner Codex Traditionum

eingesandt

von Herrn Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgardt.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis cum secundum ewangelice promissionis . fidem . uniuersos qui suarum possessionum in hoc seculo deum cum sanctis suis heredem fecere in futuro coheredes christi pie et indubitanter confidamus eorumque nomina in libro uite conscripta esse non ambigamus . nos quoque gratia transmittende ad posteros memorie eadem cum possessionibus hic subnotare dignum existimavimus eorum uidelicet qui huius altorfensis cenobii primi fundatores exstiterunt . siue qui deinceps ad ipsum locum predia sua pro remedio animarum suarum

ad supplementum deo inibi seruientium contulerunt. Igitur mater sancti Cuonradi constantiensis episcopi pie memorie nomine Ata . istius ecclesie primum quasi ponens fundamentum tribuit eiusdem ecclesiam in uilla altorfensi sitam . cum omnibus decimis ad eam pertinentibus insuper et terram salicam. Deinde filius eius Ruodolfus comes . et uxor eius Ita tribuerunt uillas . Frenchenbach . Bůgen. Specialiter vero pro anima filii sui Heinrici . Minegoltesowa . Postea filius eorum Welf comes et uxor eius Imiza . dederunt . Bochingin Watertingin . Opolteshoven . Hadeprehteshoven . Gambach. Ingunrůti et aliquam partem uille que dicitur Hagenowa. Post hec filius eorum dux Carinthiorum Welf uniuersum predium suum fidelitati duorum fratrum militum suorum Reginhardi scilicet de Vrsinun et Tieterici . delegauit . iuramento eos obligans . ut post mortem ipsius conmissum sibi predium . Altorfensi ecclesie sollempni donatione firmarent. Sed mater filio superstes ad quam tota hereditas iure gentium pertinuit huiusmodi traditionem quippe se adhuc uiuente neque in hac consentiente irritam fore conuicit. Dederat autem iam pridem ipsi filio seorsum inproprium ius ex eodem predio segregatos triginta mansos ex quibus viginti duo predicte ecclesie pro anima eiusdem delegauit . reliquis .VIII. per diuersas ecclesias itidem pro eius requie distributis. In quos uidelicet viginti duos mansos suppinata sunt hec loca. Lancrein .

Luterbrunnen . Gulenwilare . Frideshardeswilare . Azelunwilare . Heiligunbouchun . Crotebach . Hetinishouen . §. Diepoldus presbiter loci istius quondam prepositus dedit locum qui dicitur . Vlen . cum omnibus ad eum pertinentibus. Quedam mulier bone memorie nomine Bezela dedit Sconenberg. §. Anno ab incarnatione domini M°.L.X.X°.X.III°. Indictione .VI. .III. kal. Iun. quedam nobilis matrona Gisila nomine . de Hezilescella . sollempni donatione ut mos est in proprietatem tradidit huic Altorfensi ecclesie sancti martini predium a suis progenitoribus speciali et hereditario iure ad se transmissum . Hicinchoven nuncupatum ultra danubium in pede alpium situm videlicet cum omnibus appenditiis id est utriusque sexus . mancipiis . areis edificiis exitibus et reditibus terris cultis . et incultis . aquis aquarumque decursibus . pratis . pascuis . et copia lignorum et omni utilitate que inde prouenire poterit pro remedio anime sue et Walichfridi mariti sui . nullo contradicente coram hiis testibus. Gwelfone duce . Hecilone augustensi aduocato . Ruoperto altorfensi aduocato . et aliis quam pluribus. §. Pernhardus et uxor eius Elizabeth et Adelgoz filius eorum dederunt mansum unum ad Dvrinchein et dimidium ad Vrsingin. Pro anima autem filii sui Wernheri dederunt mansum unum ad Gundoltesruiti . pro quo conmutatus locus qui dicitur Azeluntwilare vnde .XXX. sicli ueniunt ex quibus decem pro luminaribus ad Capellam sancti nyco-

lai deputati sunt reliqui .XX. ad impendendam caritatem fratribus in anniuersario eius.

XXXVI.

Vorrede des Liber Blancus

aus dem Original, vom Herausgeber.

(Vergl. Archiv III. 576.)

ANdreas dandulo dei gratia uenecie dalmatie atque chroatie dux, dominus quarte partis et dimidie totius imperii romanie, vniuersis et singulis nostri ducatus fidelibus et subiectis gratiam suam et omne bonum.

Actus nostros in eterni regis beneplacito dirigentes illam in eo plenitudinem gratie semper speramus, ut nostris temporibus que sua clementi pietate prosperari dignetur, deformata reformare, corrigenda corrigere, et indirecta dirigere ualeamus. Potissime autem cum sit in eo cura nostra solerter inuigilans ut queque temporibus locis debitis disponamus et finibus, ne quidquam circa nos reperiatur incongruum, aut cuiusuis indecentie nota respersum ordinem in agibilibus libenter amplectimur, et illum uelud diuinum quoddam

oraculum assidue ueneramur. Hic est enim qui clarens in terris uelut luminare prefulgidum, res cunctas modificat et decorat, paria proportionando disparibus quo singula locum tenent queque sortita decenter. Quid enim prodesset nobilem inuenisse materiam ni nobilem uestiretur in formam. Quid inuentorum sollepnitas oblectaret, si turbati ordinis deformitate nigresceret. Sane ciceronem et celeros, quos summe uirtutes in eternum ualiture, commemorant, nil magis adauxisse conspicimus, quam accuratissima obseruantia ordinis in agendis et recta distributio dicendorum. Pro inde nobis hec sedula meditatione pensantibus, licet incessanter onerosis et arduis nostri communis impediti negotiis parum reseruetur quietis uel otii, Id tamem quantillum sit in utilitates publicas consumere cupientes post compilationem sexti libri statutorum nostrorum, non minus utiliter quam laudabiliter a nostro culmine traditam, priuilegia Iurisdictiones et pacta sacratissime urbis nostre diuersis retro temporibus a predecessoribus nostris et nobis honorabiliter procurata, uigili perquirentes examine, inuenimus ea per multa librorum uolumina, rerum, locorum uel temporum discretione non habita incertis sed inpropriis uerius sedibus peruagari. Inde legentium offuscabatur intuitus, hebetabatur querentium intellectus, et quesitorum inuentio persepe difficillima et pene impossibilis reddebatur. Hunc quippe defectum notabilem utique tollere, et cuncta

in statum meliorem reducere cupientes, collectas materias undique, iussimus digna compensatione partiri, et locis congruentibus, multa ordinis maturitate distribui, nil prorsus perperam seu indecenter positum relinquentes, quinimmo seriosa consequentia, prout rerum loci uel temporis exigebat conditio, singulis recte dispositis, aditum amenum ex aspero, clarum ex tetro, et ex difficili facilem prebuimus, ea que ad Lombardie, Tuscie, Romandiole, Marchie et Sicilie prouintias pertinebant, in presenti uolumine spetialiter inserentes. Sumat ergo nostri fructum laboris subditorum clara deuotio, et quod erga eos generalitatis gratia patrio fouemus affectu, gloriosum nostrum propositum recognoscant. Docti enim quod regna sublimant principum solertes uigilie et dominantis tanto eminentius fama crescit quanto instantius comodis subiectorum insudare dignoscitur, Optamus cunctos dies nostros in publicas utilitates excurrere, ut uenerabili patrie commissisque nobis diuinitus populis quibus principaliter nati sumus prodesse quam preesse potius ualeamus.

XXXVII.

Vorrede zu den Kammerbüchern des Salzburgischen Domcapitels vom Jahr 1497,

aus dem Original, vom Herausgeber.

(Vergl. Archiv IV. S. 225.)

Incipit accessus Privilegiorum sancte Iuuauensis ecclesie a Romanis pontificibus . Imperatoribus . Regibus . Ducibus . seu principibus traditorum.

Antistites sancte Iuuauensis ecclesiae non tam preesse quam prodesse gauisi . ut nominibus dignitatis facta responderent . viuaci mentis et corporis uigilancia iugiter omnes fuerunt enisi. Se etenim subditis irreprehensibile exemplum innocentis vite pretulerant . et subditos ut prelata recte vivendi signa consequi possent . fortissimo uirtutum milite defenderant. In hoc tamen spiritalis milicie exercicio res ecclesiasticas augere perspicaci efficacia non desierant . et auctis ne quid detrimenti accideret nihilominus provide circumspectionis oculo precaverant. Speculati namque commutabilem rerum a uiro in uirum transi-

cionem . et que plerique rite probata sanxerant . ea aliorsum quam sanccita sunt detorqueri per uiolentam modo ipsorum modo aliorum improbacionem . aut fraude et dolo . aut uafri iuris antipiti artificio satis sano et ecclesie sue necessario usi sunt consilio . seriem scilicet ac veritatem rerum cum sua ecclesia qualibet conuencione compositarum seruatricibus committere litteris quasi fidelissimis amicorum gremiis . ut si forte uel ipsi qui fecerant uel eorum posteri quandoque ecclesiam dei iniuriare moliti fuerint . sit quod eorum improbitati obiciatur . sit sane quo impudens eorum furor reuincatur . sit denique quo compedito prauorum molimine domus dei quod suum contestacius valeat retinere. Nam cum humana inuencio mortalium labor . nil ita exactum . nil ita firmatis uiribus nixum conficere possit . quin id facile cedat uel uiribus alterius hominis . uel cuncta mouentibus annis . elegancia scripturarum ceteris operum emolumentis perhennior emicat . que a memorie laribus et sordes obsolendi enucleacius eliminat . et importunam ueritati repugnantum temeritatem seuerius eneruat. Hac igitur consideracione habita . piam quoque tantorum pontificum sollititudinem tamquam deuoti filii prosequentes . apothecis litterarum credendum censuimus quecumque auctio . quecumque innouacio . priuilegiis siue complacitacionibus . siue precariis . seu eciam tradendo . seu commutando . sancte Iuuauensi ecclesie . priuilegiis inquam

tam

tam Romanorum pontificum . quam eciam Imperatorum et Regum . necnon ducum et principum . aliorumque perhennis memorie uirorum . tam illorum quam nostris temporibus complacito iure addicta constiterit . gratum fore hoc opus et per utile arbitrati . tam huius quam future etatis hominibus . cum et hii sua benefacta nostrorum scriptorum diligencia quasi cuiusdam solis iubare illustrata nitescere uideant . et alii horum exemplo inducti . ecclesiam dei suis opibus fultam . amplificare et sublimare ediscant. Verum ut litteralis competencia . rerum gestarum uiandi carpat spacium . ab ipsis Iuuauensis ecclesie pontificibus . priuilegiorum sermo sumat exordium.

Epistola Leonis III. pape ad Karolum regem de constituendo archiepiscopo Arnone prouincie Baioarie ad Iuuavensem sedem Metropolitanam . Capitulum I. Domno etc.

XXXVIII.

Ueber

einen Codex, vormals in der Dom-Bibliothek zu Freisingen, nunmehr in der Königlichen Hof-Bibliothek zu München

von Herrn Hofrath Hoheneicher in München.

Unter den vielen äußerst wichtigen Handschriften, welche aus der ehemaligen Dom-Bibliothek zu Freisingen in die Königliche Hof-Bibliothek zu München gekommen sind, verdient auch der den Titel „S. Augustini Homiliae" führende, mit „C. 32. C. G. 14" bezeichnete Codex vorzügliche Aufmerksamkeit.

Der in Hinsicht seiner historischen und diplomatischen Kenntnisse weit unter seinem Werthe verkannte Abt Desing hat solchen auf folgende Weise recensirt:

„Membr. fol. sec. VIII. Saxon. Initio scriptor codicis suo nomine loquitur sic: Prologus sive humilis suggestio. In cuiuscunque manibus libellus iste venerit, rogo et cum grandi humilitate supplico, ut eum et ipse frequentius legat, et aliis

ad legendum et ad transcribendum non solum tradat, sed etiam ingerat. Pro intuitu paternae pietatis et qualiscunque pastoris solicitudine admonitiones supplices parochis necessarias in hoc libello conscripsimus, quas in festivitatibus maioribus sancti presbyteri, vel diacones debeant sibi populis commissis recitare, quam rem ego dum animo benigno implera curavi, absolvi apud Deum conscientiam meam. Si qui vero presbyteri vel diacones ita se nimium terrenis impedimentis obligare (deficit verbum), ut sermones istos non possint populo frequentius recitare, videant, qualiter se ante tribunal Christi de tradito sibi grege dominico possint reddere rationem. Sed credimus de domini misericordia, quod ita omnibus inspirare dignabitur, ut (ne) de negligentia reatum incurrere, sed magis de assidua praedicatione aeternum praemium mereantur accipere. Tum sequitur absque titulo Symbolum Athanasii: Quicunque vult Contenta in hoc codice. Omelias a S. Augustino Epo editas ad Populum per anni circulum, quae deinde enumerantur, n 66. Videtur vel a S. Corbiniano vel ab alio quodam primorum hic loci Episcoporum scriptus in subsidium cleri libris adhuc nullis instructi, ideoque magno in honore habendus."

Bibliotheca Mss. Illustrissimi Capituli Frisingensis, recensa a me P. Anselmo Desing 1757 initio Augusti. Fol. 7.

In des um Baierns Aufklärung überhaupt und um dessen Kirchengeschichte insonderheit hochverdienten Don Ferdinand Sterzingers Entwurfe von dem Zustande der Baierschen Kirche vom Jahre nach Christi Geburt 717 bis auf das Jahr 1800 [1]) ist dieser Codex wiederholt angeführt und in mehreren Auszügen benutzt worden, welche den hohen Werth desselben für das Studium der alten Sitten und Religionsgebräuche unverkennbar verbürgen.

Als kurze Probe mag das Folgende dienen: „Omelia XII. de kal. Ianuar. Quicunque ergo in kalendis Ianuariis etc. — — — Nonnulli enim in haec mala labuntur, ut diligenter obseruent, qua die in itinere exeant honorem praestantes aut Soli aut Lunae aut Mercurio aut Ioui aut Veneri aut Saturno nescientes miseri quia si se per poenitentiam non emendauerint cum illis partem habebunt in inferno quibus vanum honorem impendire videntur in mundo. Ante omnia fratres universa ista sacrilegia fugite et tanquam diaboli mortifera venena vitate: Et Solem enim et Lunam deus pro nobis et nobis profutura constituit non ut ista duo luminaria quasi deos colamus sed illi qui ea nobis dedit quantas possumus gratias referamus: Mercurius enim homo fuit miserabilis auarus crudelis impius et superbus: Venus enim meretrix fuit impudicissima et ista monstruosa

1) In den Neuen Historischen Abhandlungen der Baierschen Akademie d. W. II. Bande 1781, S. 335—337, 340 u. 341, 342, 343 u. 344, 349 u. 350, 352.

portenta id est Mars et Mercurius et Iouis et Venus et Saturnus eo tempore dicuntur nata, quo filii Israel erant in Aegipto si tunc nati sunt utique dies isti, qui illorum nominibus appellantur illo tempore iam erant et secundum quod deus instituerat sic nomen habebant: id est prima et secunda et tertia et quarta sed miseri homines et imperiti qui istos sordidos et impurissimos homines ut supra diximus timendo potius quam amando colebant pro illorum sacrilego vultu quasi in honore — — — reliqua desunt."

Hiemit ist das vorletzte Blatt der Handschrift zu vergleichen, mit der Aufschrift: „Sermo contra eos, qui defectum lune clamoribus suis adiuvare putant."

Zu bemerken ist, daß auf die fünfte Seite des mehrerwähnten Codex ein Freisingischer Mönch im elften Jahrhundert Verschiedenes und seinen Namen „Amalrikus" hinzu geschrieben hat.

Durch freundschaftliche Güte des Herrn Domcapitularen, Grafen Joseph von Königsfeld, dessen Oberaufsicht die Bibliothek damals untergeben war, erhielt ich im J. 1784 diesen Codex zur längern Einsicht und theilte ihn unverzüglich meinem alten Freunde, dem rastlosen Forscher und gründlichen Kenner vaterländischer Alterthümer, Herrn Anton Nagel mit. Ein abgekürzter Auszug desjenigen, was dieser bei der erst am 8. October 1794 erfolgten Zurücksendung aus seinem damaligen Pfarrhause zu Rohr an der Ilm hierüber an mich geschrieben hat, verdienet aufbewahrt zu werden.

— — —

„Von Sterzingers Urtheil, daß diesen Codex ein Bischof zu Freisingen verfaßt habe, scheint mir zu voreilig zu seyn; der heil. Vater Augustin deklamirte sehr Vieles von dem Aberglauben und Götzendienste 2c., welches ohne Beweis einem ungenannten Freisingischen Bischofe zugeeignet wird. Unerachtet aber einige Fragmente dieser Homilien mir bloß unedirte Homilien-Bruchstücke des h. Augustins zu seyn scheinen, so bleiben sie doch in allem Betrachte ein unschätzbares Werk, zumal wegen ihrer Lombardischen (?) Urschrift aus dem achten, neunten und zehnten Jahrhundert.

— — —

Vergleichen Sie nur zum Beweise mit dieser Urschrift die Fuldaischen Manuscripte, die ebenfalls mit Longobardischen Lettern geschrieben sind [2]), und das Alphabetum Longobardicum seculi VIII. Tab. I. [3]), demnach werden Sie sich überzeugen lassen. Gewisse Umstände bestärken auch meine Vermuthung, daß dieser Freisingische Codex zu den Zeiten des h. Bischofs Corbinian oder doch bald darnach in die Freisingische Bibliothek kam. Das Chronicon Wirziburgense in Baluzii Miscellanorum T. I. p. 501 meldet, daß im Jahre 722 Luitprand, König der Longobarden, der die baiersche Prinzessin Gertrud zur Gemahlin hatte [4]), und im Jahre 741 starb, aus

2) Liber traditionum Fuldensium apud Schannat T. II.

3) Io. Heumanni Commentarii de re diplomatica, Norimbergae, 1745.

4) Soror Hugberti, Ducis Baioariae, et Sonichildis, quae erat altera coniunx Caroli Martelli, avi Caroli Magni.

Sardinien die Gebeine des h. Augustins ins Mailand nach des Stadt Pavia überbrachte[5]). Eben dieser Ort und eben diese Zeit waren es, als Corbinianus vor dem Longobarden-Könige Luitprand predigte und vielleicht die Homilien des h. Augustins abschriftlich erhielt[6])."

Jede weitere Bemerkung über die Wichtigkeit dieses Codex, und wie räthlich es sey, solchen mit den in der Maurinischen Ausgabe der Werke des h. Augustin enthaltenen Homilien und mit desselben von Denis entdeckten, im Jahre 1792 bei von Trattner in Wien erschienenen Sermonen sorgfältigst zu vergleichen, würde hier ganz überflüssig seyn[7]).

Indeß liefern schon Inhalt und Sprache des voranstehenden Auszuges und der weitern in der Sterzingerschen Abhandlung abgedruckten Stellen den unverkennbaren Beweis, daß sie keineswegs dem h. Augustinus ganz zugeschrieben werden können, und daß wenigstens diese Homilien mehrfach und bedeutend interpolirt seyen.

---

6) Anno DCCXXII Luitprandus Rex Longobardorum ossa S. Augustini transtulit in Ticinum (id est Paviam seu Papiam).

6) Vir Dei sanctus (Corbinianus) Papiam veniens a praecellentissimo Longobardorum Rege et Deo devoto cum omni veneratione susceptus est, et septem ibi diebus propter sacram praedicationem verbi Dei, quae ex ore illius inundabat, retentus est. Aribo in Vita S. Corbiniani c. XII. Meichelbeck T. I. P. II. pag. 9.

7) Gerken (Reisen rc. I, 73 n. 10) sah in der Benedictiner-Abtei Zwiefalten in einem starken Codex membr. in fol. sec. X. Homilias S. Augustini.

XXXIX.

Der alte Maingau,

beschrieben

von Herrn Kirchenrath Dahl

zu Darmstadt.

Der Maingau (Moynegowe, Moyngowe, Moinagowe, Moynachgowe) ist einer der größten Gauen des Rheinischen Franzien. Seinen Umfang und seine Gränzen hat uns Kremer in der Geschichte des Rheinischen Franzien, S. 47, 103, 106 u. f. angegeben; der Geheime Rath Schmidt zu Giesen hat in seiner Hessischen Gesch. II. Th., S. 405 u. f. über den Maingau und dessen Untergauen verschiedene Bemerkungen einfließen lassen [1]) und der Advocat Steiner zu Seligenstadt hat über den Maingau, vorzüglich aber über den Bachgau eine eigene Abhandlung geschrieben, welche im Jahr 1821 im Druck erschienen ist. Allein dem allen ungeachtet ist in Betreff dieses Gaues noch nicht Alles im Reinen; vielmehr laufen in der Be-

---

1) Mich wundert sehr, daß Herr Schmidt l. c. sagen konnte: „Der Maingau ist noch nicht beschrieben." —

schreibung desselben noch manche irrige Begriffe mit unter, welche zu berichtigen keine undankbare Arbeit seyn dürfte. Die gute Aufnahme, welche die Beschreibung des Salgaues in dem Archive gefunden hat, macht mir Hoffnung, daß auch meiner Beschreibung des Maingaues ein Platz in dem Archive werde eingeräumt werden, und zwar hoffte ich dieß um so mehr, da dem Salgau, wenn man dazu den kleinen Sinngau rechnet, der Maingau unmittelbar anstößt.

Daß der Maingau zum Rheinischen Franzien gehörte und solches gegen Ostfranken oder Frankonien begränzte, hat Kremer deutlich genug bewiesen; ich brauche mich also dabei nicht aufzuhalten. Nur die angränzenden Gauen will ich hier anzeigen, und dann werde ich die Gränzen und die Gränzorte dieses Gaues möglichst genau anzugeben suchen. Gegen Frankonien hin sind die Nachbaren des Maingaues der Sinngau (Sinnachgowe), der Weringgau, der Waldsassengau (Waldsassi), der Taubergau und der Wingarteiba. Im Rheinischen Franzien gränzten an den Maingau: der Lobdengau, der Oberrheingau, der Riedgau (Nitachgowe), die Wetterau (Wettereiba) und der Kinzichgau.

Durch den Main wird der Gau fast in der Mitte durchschnitten, auch östlich und südlich (zum Theil) geschlossen. Gegen Norden schließt denselben größtentheils die Kinzich. Kleinere Flüsse oder Flüßchen in demselben sind die Mimling, die Gersprung und die Kahl.

Der Umfang des Maingaues läßt sich am besten bestimmen und erkennen durch nachfolgende Gränzorte, welche uns das Archidiakonats-Register des Stiftes zu Aschaffenburg

bei Würdtwein [2]) deutlich genug angiebt. Sie sind namentlich:

Offenbach, Birgel, Rumpenheim, Mühlheim, Dietesheim, Nieder- oder Kleinsteinheim, Großsteinheim, Hanau, Nieder- und Ober-Rodenbach, Somborn, Berbach, Lützelhausen, Großenhausen, Altenhaslau (Haseld), Geislitz (Ziegenhusen), Lanzingen (Lanzengesäs), Rosbach, Bieber, Lohrhaupten, Frammersbach, Bartenstein, Langenprozelden, Klein- oder Weniggemünden, Nantenbach, Lohr, Wombach, Rodenbach, Rothenbuch, Esselbach, Oberndorf, Bischbrunn, Krausenbach, Wintersbach, Eichelsbach, Rück, Sommerau, Schippach (Stuppach), Streit, Mönchberg (Mengebuer), Schmachtenberg, Röllbach, Groß- und Kleinheubach (Heidebach), Mainbullau (Bullawe), Breitendiel, Weckbach, Orenbach, Wirzberg, Waldbullau, die Pfarrei Berfelden, Güttersbach, Unter- und Obermosau, Ober- und Unterostern (Osterna), Rorbach, Winterkasten, Groß- und Kleingumpen, Bockenrod, Laudenau, Reichelsheim, Neunkirchen, Brandau, Allertshofen, Hopfohl, Neutsch (Nitz), Herchenrode, Rodau, Kleinbieberau, Meßbach, Billings (Bellinger marca), Ober- und Unterhausen, Wersau, Großbieberau, Reinheim, Schagbrücken, Georgenhausen, Rosdorf, Gundernhausen, Groß- und Kleinzimmern, Dieburg, Messel, Urborach, Oberroden, Messenhausen, Ditzenbach, Heussenstamm, Bieber, Offenbach. Dieß sind, wie gesagt, nur die Gränzorte; im Ganzen enthält der Maingau, den Synodal-Registern zufolge, 325 große und kleine Ortschaften. Den obbemerkten Gränzorten nach

2) S. dessen Archidiöcesis Mogunt. in Archidiaconatus distincta, T. I. Commentatio quarta.

gehören von den heutigen Ländern, Herrschaften und Aemtern in den Maingau: der ganze vormals Mainzische Spessart[3]), ein Theil der Grafschaft Hanau, bis an die Kinzig, und der ganze Biebergrund; die Königl. Baierschen Landgerichte Aschaffenburg, Alzenau, Frammersbach, Kleinwullstadt, Klingenberg, Lohr, Obernburg und das Herrschaftsgericht Kleinheubach; ferner der größte Theil der Grafschaft Erbach; sodann die Großherzoglich-Hessischen Landgerichte Offenbach, Steinheim, Umstadt und Breuberg, so wie Theile von den Landgerichten Schönberg, Lichtenberg und Langen, welches alles man durch gute Charten deutlich ersehen wird.

Nachdem ich auf solche solche Art die Gränzen und den Umfang des Maingaues — nach meinen Ansichten[4]) — festgesetzt habe, so komme ich auf diejenigen, welche den Umfang etwas anders bezeichnen. Vorher muß ich jedoch die Orte bekannt machen, welche die Lorscher- und Fulder Schenkungsbücher, nebst andern Urkunden, als zum Maingau gehörig bezeichnet. Diese sind, meines Wissens:

Aschafft oder Mainaschafft (Aschaffa villa in pago Moynegowe), bei Guden. in Cod. dipl. T. I. p. 360. Jahr 980.

---

3) Von diesem, vormals Mainzischen, Spessart, so wie von den Fulder und Wirzburger Antheilen an diesem Wald- und Landbistricte habe ich in meiner Aschaffenburger Beschreibung ausführlich geredet.

4) Diesen und den Archidiakonats-Registern zufolge gehörte die Pfarrei Stadtprozelben, so wie die Orte Faulbach, Fechenbach und Reistenhausen nicht mehr zum Maingau, sondern zum Taubergau, welcher sich demnach, so wie der Waldsassengau, über den Main ausdehnte; quod bene notandum!

Aschaffenburg (Ascafaburc) l. c. 362, 364. J. 980, 981, 982.

Billings (Bellingermarca, Bellingen), Cod. Laureshamensis, N. 12, 3410, 3412, 3424. Es ist dieß der kleine Ort Billings im Großh. Hessischen Landgerichte Lichtenberg.

Bibinenheim, in pago Bachgowen, v. Gropii hist. Amorb. p. 193; in pago Blumgowe — Cod. Laur. N. 3594. Ein ausgegangener Ort bei Umstadt.

Birgel (Bergilla) in pago Moyngowe, Cod. Laur. N. 3456. Ein Pfarrdorf bei Offenbach.

Bieber (Bibirhaha) in pago M. Trad. Fuld. N. 296, 299. Es giebt zwei Orte dieses Namens im Maingau, einen bei Offenbach und einen in der Grafschaft Hanau.

Bermotesheim, in pago M., Cod. Lauresh. N. 3419. Dieß müßte ein ausgegangener Ort seyn; ich zweifle jedoch, ob er hieher gehört, indem derselbe in mehr anderen Urkunden immer im Wormsgau vorkömmt. S. die N. 1031 — 64 — 69 — 1114, 1450, 1860, 3450.

Diedesheim (Dietinerheim) in pago Moinengowe in comitatu Gerhardi comitis, anno 1013 — Cod. Laur. N. 94. Ist Diedesheim am Main, unterhalb Steinheim.

Groß- und Kleinauheim (Ewichheim). Dieß- und jenseits des Mains, bei Steinheim und Hanau — Cod. Laur. N. 3424.

Dettingen (Dettinga, Tetinga), Dorf am Main oberhalb Seligenstadt. Ioann. Spicil. p. 255; Guden. C. d. T. I. p. 366.

Fischbach (Fiscobach), wahrscheinlich ein ausgegangener Ort. Trad. Fuld. N. 554.

Gersprenz (Gespenza), Ober- und Niedergersprenz im Odenwalde. Cod. Laur. N. 12.

Grimincheim, ein ausgegangener Ort. l. c. N. 3459.

Hainstadt (Heimstadt), Dorf am Main, oberhalb Steinheim. Trad. Fuld. N. 298.

König (Cunticha), der Flecken König im Mimlingthale. C. Laur. N. 141. Quinticha l. c. N. 3592 et 3593.

Mainflingen (Manolvinger marca), Dorf am Main oberhalb Seligenstadt. l. c. N. 3448 etc.

Mömlingen (Mimilingen), Dorf bei Obernburg. Trad. Fuld. p. 298.

Ober- und Untermühlheim (Mulinheim superior et inferior). Cod. Laur. N. 19. Ersteres ist die Stadt Seligenstadt und letzteres ist das Dorf Mühlheim zwischen Hanau und Offenbach.

Michelstadt (Michlenstadt, Michlinstat in pago Plumgowe), die Stadt Michelstadt im Odenwalde. C. Lauresh. p. 16, 40, 45, 47, 121 rc.

Mosbach (Machesbach), Dorf im Landgerichte Umstadt; v. Eginhardi liber de translatione S. S. Martyrum, Marcellini et Petri.

Niedernburg (Nidernburc), das Dorf Niedernburg am Main bei Obernburg. Cod. Laur. p. 220.

Neuhof (Niwenhof in Raodora Marca), ein ausgegangener Hof in der Röder Mark des Hessischen Landgerichts Langer. Cod. Laur. N. 12.

Groß-Ostheim (Ozzenheim, Ossenheim, Ostheim),

in pago Baggewe — ein Flecken unweit Aschaffenburg. Kömmt in einer ungedruckten Urkunde vor, und bei dem Eberhard. Monach. III, 45.

Klein-Ostheim (Ozenheim in pago Monnegowe), Dorf am Main, unterhalb Aschaffenburg. Guden. I, 366.

Ober- und Niederroden (Rotaha), zwei Dörfer unweit Dieburg. C. Laur. N. 3449, 50, 51 etc.

Rödermark (Ruodora marca), ehemaliger Walddistrict, l. c. N. 12.

Rodheim (Rodin, Rodem in pago Phlumgowe), Dorf im Landgerichte Umstadt. Gropp hist. Amorbac. p. 193. Eberhardi Trad. Fuld. N. 112, p. 298.

Rehbach (Cod. Laur. N. 141.), Dorf im Landgerichte Michelstadt.

Ringenheim (Regenheim), ein ausgegangener Ort. Gropp l. c. p. 193.

Raibach (Reginbach), Dorf bei Umstadt. Cod. Laur. N. 1458.

Rosdorfer Mark (Rostofere marca) im Landgerichte Lichtenberg. Trad. Fuld. N. 119. p. 298.

Rumpenheim (Rumpenheimer marca), Dorf am Main bei Offenbach. Cod. Laur. N. 3420.

Schlierbach Slierbach, Stierbach), Dorf im Landgerichte Umstadt. l. c. N. 3457. Gropp l. c. p. 193.

Schafheim (Scofheim), Trad. Fuld. p. 298 Es ist der Flecken Schafheim im Landgerichte Umstadt.

Steinbach, Dorf bei Fürstenau im Odenwalde, Cod. Laur. N. 141.

Stockheim (Stochheim), Dorf bei Michelstadt, l. c.

Stockstadt (Comitatus Stoddenstatt situs in pago Moingowe), ein Dorf am Main, unterhalb Aschaffenburg. Trad. Fuld. N. 598.

Umstadt (Autmuntistat), Stadt im Landgerichte gleiches Namens. Trad. Fuld. N. 27. — Omenstat. l. c. p. 299.

Wenigenumstadt (Winnemundesdate), Dorf bei Mosbach, aber schon im Königreich Baiern. C. Laur. N. 141.

Groß= und Kleinwelzheim (Walcenesheim, Wallinesheimer marca), Dörfer am Main bei Seligenstadt. Cod. Laur. N. 12, 3438, 3440.

Wembach (Wambach), Dorf im Landgerichte Lichtenberg. Trad. Fuld. N. 120, p. 298.

Alle diese Orte kommen schon frühzeitig, vom achten bis zum elften Jahrhundert, vor. Ich habe aber in dieß Verzeichniß die Orte Dornigheim, Höchst, Cassel und Wirtheim nicht aufgenommen, obschon sie andere Autoren, namentlich Schmitt und Steiner, noch zum Maingau rechnen, und die drei letzten auch in den Archidiakonat=Registern des Aschaffenburger Stifts=Propstes sich finden.

Was Dornigheim betrifft, so kommt dasselbe zwar in einigen Urkunden als zum Maingau gehörig vor, es erscheint aber auch in einer andern v. J. 774 als zur Wetterau gehörig [5]). Zu diesem Gau gehörte es auch wirklich, und in den Archidiakonats=Registern von Aschaffenburg kömmt es nicht vor; denn die Wetterau zog, wie Wenk richtig bemerkt hat [6]), bis an den Main, und von Gelnhausen bis

5) Cod. Laur. N. 2918. — Schöttgen etc. T. I. p. 44.

6) Heff. Gesch. II, 497.

Hanau machte die Kinzig die Gränze derselben gegen den Maingau hin. Gelnhausen, Höchst, Wertheim und Cassel gehörten aber noch zur Wetterau[7]). Die drei letzteren Orte bildeten den kleinen Kinziggau, als Untergau der Wetterau. Dieses lehrt uns eine Urkunde v. J. 976, wodurch die Orte **Wertheim, Cassele, Hosti, in pago Kinzechewer et in Comitatu Heriberti consita,** von den Kaiser Otto II. dem Stifte zu Aschaffenburg geschenkt werden[8]). Ein Archivalauszug (bei **Guden. II, 304**) setzt Niederhofen in der Kintzgau noch dazu. Es war auch der Graf Heribert kein Graf des Maingaues, sondern der Wetterau[9]). Warum aber obbemeldete drei Orte zum Archidiakonate von Aschaffenburg gezogen wurden, ist wohl keine andere Ursache, als weil dieselben schon frühzeitig und noch vor der Organisation der Archidiakonats-Bezirke dem Stiffte zu Aschaffenburg zugeeignet worden sind, wie wir gehört haben.

Was Hörrstein und das Freigericht betrifft, so kann solches auf keinen Fall dem Kinziggau zugerechnet werden. Es folgt schon aus dem, was ich oben von den Gränzen der Wetterau und von Kinziggau gesagt habe; außerdem wird auch Hörrstein (**Hursten**) urkundlich in den Maingau gesetzt, und Berbach (**Berbeche**) im Freigericht kömmt mit **Ossenheim** zugleich vor. Ersteres war der Stammsitz der Grafen von Berbach im Maingau und Bachgau, und Hörrstein lag in der Grafschaft des Grafen Gerhards von

7) l. c.

8) Guden. I, 360.

9) v. Acta Palat. T. VI, p. 157, 158.

von Berbach [10]). Eben so gewiß ist es aus den vorhandenen Urkunden, daß die Orte Dettingen, Kleinostheim und Mainaschafft nicht dem Kinziggau oder einem andern Untergau, sondern dem großen Maingau angehörten, was ich auf Schmitt's Angaben, l. c. S. 408, bemerken zu müssen glaubte.

Daß in dem Maingau Untergauen sich befanden, ist allerdings richtig. Es sind dieß namentlich der Bachgau, Phlumgau oder Blumgau und Rodgau.

a) Vom Bachgau haben Bessel und Kremer etwas weniges, Schmitt etwas mehr, und Steiner vieles ex professo geschrieben. Letzterer giebt dem Bachgau einen weit größeren Umfang, als er in der That hatte, reicht aber, meines ohnmaßgeblichen Dafürhaltens mit seinen Angaben und Beweisen nicht aus, und sieht sich endlich (l. c. S. 62 not. 12) zu Fragen genöthigt, deren Beantwortung man forderſamst von ihm hätte erwarten dürfen. Es begriff aber meines Erachtens der Bachgau oder die Grafschaft Bachgau weiter nichts, als was man auch späterhin darunter verstand, als zwischen Kurmainz und den Herren von Hanau ein heftiger Streit wegen jener Grafschaft entstand, welcher zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts völlig geschlichtet und zu Gunsten des Erzstiftes Mainz entschieden wurde, so daß letzteres den ruhigen Besitz der Grafschaft Bachgau und der Stadt Seligenstadt erhielt. Aus ersterer entstand späterhin die Grafschaft und Cent zu Ostheim und die Kellerei Bachgau. Dazu gehör-

10) v. Ioann. Script. Mog. T. II, 463. Gropp hist. Amorb. p. 193. Eberhard. Mon. III, 45.

ten im Jahr 1624, vermöge des alten Aschaffenburger Jurisdictional=Buches, folgende Orte: Stockstadt, Leyder, Niedernberg, Großwellstadt, Eisenbach, Marienstadt (ausgegangen), Hausen[11]), Dornbiel, Mömlingen, Rodheim (Radheim), Mosbach, Häuserhof, Pflaumheim, Ostheim (Großostheim), Wenigenumstadt, Neustädterhof und Obernburg. Dieser ganze Orts= oder Amtsbezirk, mit Ausnahme von Rodheim und Dornbiel, war ehemals mit einer Landwehr umgeben, die theils aus trockenen Gräben, theils aus Wasser bestand, namentlich war solche gegen Ost und Nord durch den Main gedeckt. Auch gehörten nebst obgedachten Orten noch der Nilkenheimer Hof, das ausgegangene Dorf Ringenheim und die Lauterhöfe dazu. Von Biebigheim ist nichts Gewisses zu sagen, weil man dessen ehemalige Lage nicht kennt, und solches theils dem Bachgau, theils dem Blumgau zugeschrieben wird. Außer diesen nun genannten Orten gehörte aber auch meines Dafürhaltens weiter nichts mehr zum Bachgau. Wenn auch, wie Steiner l. c. p. 51 zu beweisen sucht, die Orte Schlierbach und Langstadt in einer Urkunde vom Jahr 1267 in den Bachgau gesetzt werden, so ist dieß noch keineswegs die Folge, daß sie auch dahin gehört haben. Dergleichen Beispiele von irrigen Versetzungen giebt es die Menge, namentlich findet man sie in dem Lorscher Schenkungsbuche. Um aber bei dem Maingau stehen zu bleiben, so findet man sie bei Dornigheim, Radheim und Biebigheim. Ersteres wird einige Male in die Wetterau, ein anderes Mal

---

11) Dieß war ein Dorf, welches aber in der Folge mit Mömlingen vereinigt wurde.

aber in den Maingau gesetzt. Rodheim kömmt als zum Blumgau gehörig vor, und Biebigheim wird einmal zu diesem — das andere Mal zum Bachgau gerechnet. Hieraus sieht man, daß man sich auf einzelne Benennungen nicht verlassen, noch weniger solche starke Schlußfolgen daraus ziehen kann, als Steiner es S. 52 u. f. gethan hat, welcher nämlich ganze vier Centen: Ostheim, Umstadt, Babenhausen und Dieburg ohne allen historischen Grund zum Bachgau gezählt hat.

In Betreff der Grafschaft Stockstadt, welche nur ein einziges Mal, im J. 1024 nämlich, urkundlich vorkömmt, wovon aber in der Folge gar nichts mehr gehört wird, muß als gewiß vorausgesetzt werden, daß sie nur eine Unter- und Ortsgrafschaft war, daselbst aber der Sitz des Bachgauischen Grafen — oder Centgerichts niemals gewesen ist, sondern dieser war je und allezeit zu Großostheim, und nichts wird dagegen mit Grund beigebracht werden können. Was also Steiner l. c. S. 57 hieraus folgert, daß die Abtei Fuld die Gerichtsbarkeit des Bachgaues besessen habe, hält gar keinen Stich. Nach den alten Grafen des Maingaues und Bachgaues kam besonders die letztere Grafschaft an die Grafen von Berbach und von diesen an Kurmainz, welches deshalb von den Herren von Hanau, aus Berbachscher Erbschaft, angegangen, gerichtlich belangt und sogar sehr feindselig behandelt worden ist. Die Sache wurde endlich verglichen und die Grafschaft Bachgau dem Erzstifte Mainz für immer zugesprochen[12]).

---

12) Gelegenheitlich bemerke ich hier, daß weder Berbach noch Orb in den Kinziggau (wie Steiner glaubt) gehörten,

Wo bleibt nun das Fuldische Eigenthum oder die Gerichtsbarkeit im Bachgau? Würde diese Abtei bei jenem Streite zwischen Mainz und Hanau so gleichgültig zugesehen und der Adjudication des Bachgaues an Kurmainz gar nicht widersprochen haben? Wer mag so etwas denken? Es glaubt aber Steiner, S. 58, die Grafen von Berbach hätten die Grafschaft oder das Grafengericht im Bachgau von der Abtei Fuld lehnweis oder in Auftrag erhalten. Aber auch dieses ist durchaus ohne Grund; denn wäre dieß gewesen, so würden die Mönche von Fuld jene Grafschaft nach dem Ausgange der Grafen von Berbach als apart an sich gezogen, und sie wieder anderwärts verliehen haben, wovon aber nirgend eine Sylbe vorkömmt.

Nun komme ich aber auf die Montad, Muntad oder Immunität, worauf Steiner seine Behauptung in Betreff der Gerichtsbarkeit von Fuld im Bachgau ebenfalls stützt. In den meisten Orten, welche zum Landkapitel Montad gerechnet wurden, hatte das Stift Aschaffenburg Häuser, Güter, Pfarr- und sonstige Rechte an sich gebracht, welches alles demselben von dem Papste Lucius im Jahr 1184 bestätigt wurde [13]). Da nun das Stift selbst und seine Besitzungen von allem weltlichen Gerichtszwang frei (immunis) war, und dessen ganzes Eigenthum die Immunität (Montad in verdorbener Aussprache) genannt wurde, so wurden auch jene Orte, welche das Landkapitel Montad bildeten, um deswillen so genannt, weil in den meisten

---

sondern ersteres lag im Maingau, letzteres in der Wetterau.

12) Gudenus C. dipl. T. I, 286.

derselben das Stifft zu Aschaffenburg begütert oder berechtigt, mithin immunis desfalls war; nicht aber darum, als hätte bemeldetes Stift die Gerichtsbarkeit in jenen Orten ausgeübt; was aber auch der Fall für die Abtei Fuld nicht war, denn diese hatte nie, wie gesagt, die Gerichtsbarkeit des Bachgaues im Besitze.

Daß die ganze Gegend von Umstadt im Montad lag, wie Steiner l. c. S. 62 not. 26 sagt, ist ganz richtig, aber sie lag nicht in der Fulder Montad, sondern in der Aschaffenburger, weil solche zum Landkapitel Montad gehörte. Die Schlußfolge Steiners ist also unrichtig.

Doch genug hiervon. Ich komme nun

b) zum Plumgau oder Blumgau. Hier kann ich mich kürzer fassen. Woher der Name dieses Untergaues entstanden, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Daß er nicht von dem Orte Plumheim (dem heutigen Dorfe Pflaumheim) herkomme, ist sicher, denn dieser Ort gehörte unbezweifelt von je und allezeit zum Bachgau. Daß er aber von dem schönen Mümlingthale seinen Namen mag erhalten haben, solches scheint mir sehr wahrscheinlich. In diesem Thale liegt Michelstadt, welches im Lorscher Schenkungsbuche ausdrücklich in den Plumgau gesetzt wird. Alle die benachbarten Orte, welche man in des Lorscher Abtes Anselm Urkunde findet, als z. B. Steinbach, Stockheim, Erbach, Erbuch (Erichesbuch), Elsbacherhof (Aliegesbach) rc. gehörten allerdings auch dahin, so wie der Flecken König (Quinticha), welcher ausdrücklich in den Plumgau gesetzt wird[14]). Mir scheint demnach weiter nichts zum

14) Cod. Lauresh. N. 3592, 3593.

Plumgau gehört zu haben, als das Mümlingthal, welches wegen seinen schönen blumenreichen Wiesen und Gärten mit Recht der Blum= oder Blumengau genannt wird, nach dem Beispiele des Wonnegaues (Wormsgaues), welche letztere Benennung — Wungow — man schon bei Francisco Cyrenico cap. 32 findet. Aber ich zähle nicht einmal das ganze Mümlingthal zum Plumgau, sondern nur den schönsten Theil desselben, von Erbach bis König. Was

c) den Rodgau oder Rottgau betrifft, so ist dessen Umfang noch weniger zu bestimmen. Noch heut zu Tage besteht im Munde des Volkes der Name Ruggau, wodurch freilich der Rogau zu verstehen ist, aber dessen Gränzen sind unbestimmt. Das Rotgauer Landkapitel begreift zwar allerdings den kleinen Rodgau in sich, aber bei weitem nicht alles, was nach dem Verzeichnisse bei Gudenus II. 308, 309, und nach dem Archidiakonats=Register bei Würdtwein, zu dem Rodgauer Landkapitel gezogen wurde, gehört in bemeldeten Gau, sonst müßte auch der ganze Mainz=Spessart, sammt Lohr und Lohrhaupten dahin gehören, was doch zu behaupten Niemanden einfallen wird. Unbezweifelt mag wohl die ganze Rödermark dahin zu rechnen seyn, welche die Ortschaften Ober= und Niederroden, Messel, Urborach, Diezenbach, Messenhausen, Dudenhofen, Jügesheim und Hainhausen umfaßt. Und, da uns ferner der Geh. Rath Schmitt l. c. S. 407 belehrt, daß eine alte Nachricht die Orte Froshusen (Froschhausen), Lemmersboek (Lämmerspiel) und Mulheim (Mühlheim) in den Rodgau versetzt, so mag sich vielleicht letzterer bis an den Ausfluß der Rodebach in den Main (bei Mühlheim) er=

streckt, aber sich rechts und links nicht weit ausgedehnt haben, weil man von einer weitern Ausdehnung nichts liest, und auch der Bachgau auf einer Seite unmittelbar anstößt. So weit nun die Beschreibung des Maingaues und dessen drei Untergauen. Ueber die Grafen des Maingaues und des Bachgaues ließe sich freilich noch manches reden. Die ältesten hat aber schon Steiner l. c. S. 57 bekannt gemacht[15]), und über die Grafen von Berbach wird anderwärts eine eigene Abhandlung von mir erscheinen.

Einige ohnmaßgebliche Bemerkungen zu der Beschreibung des alten Salegaues, im IV. Bande des Archivs S. 567 u. f.

Unmittelbar an den Maingau fließ nordöstlich der Salgau an, wenn man nämlich zu demselben auch den kleinen Sinngau, als Untergau, zählt. Dieß thaten Schannat (in Buchonia veteri) und Kremer (im Rheinischen Franzien) wirklich; denn als eigener Gau ist er, wenigstens in den ältesten Zeiten, schwerlich bestanden; da er aber zu Ostfranken und nicht zu dem Rheinischen Franzien gehörte, so kann er nicht als Untergau zu dem Maingau, sondern muß zu dem Salgau, an welchen er unmittelbar anstieß, gehört haben. Herr Lebret hat (in obbemeldeter Beschreibung) dieses Gaues nur mit einem einzigen Worte (S. 571) Erwähnung davon gethan, und doch hätte dieser Gau in jedem Betracht einer nähern Erwähnung verdient. Ich wage es, diese kleine Lücke hier auszufüllen.

15) Mit dem Grafen Walah vom Jahr 790, als Graf im Maingau, sieht es jedoch nicht zum Besten aus; er will sich als solcher nirgend finden lassen.

XL.

Der Sinngau

von demselben.

In alten Urkunden, besonders der Abtei Fuld, wird dieser kleine Gau Sinnahgewe genannt, und kommen darin nur drei Orte vor: Pfaffenhausen (Phafenhusun), Schippach (Sceipach) und Mingershausen (Hemmingeshuson, Heimengeshusen) [1]). Diese drei Orte hat auch Schannat auf der den Tradit. Fuldensibus angehängten Charte, desgleichen auch Wenk auf der dem zweiten Bande seiner Hessischen Geschichte beigefügten schönen Charte von Hessen, der Wetterau und den angränzenden Ländern, bemerkt. Letzterer hat zugleich die Gränzen des Sinngaus sehr richtig angegeben. Auf der einen und östlichen Seite machte die Sinn die Gränze gegen den Salgau hin, nördlich und zum Theil westlich umfloß die Jazza (Joß) den Gau, westlich stieß der Maingau und der Mainzer Spessart an, und südlich machte der Main oder vielmehr der Ausfluß der Sale die Gränze.

Nach der heutigen Topographie dieser Gegend liegen in dem bezeichneten Umkreise des Sinngaues, welcher ge-

1) Schannat Trad. Fuld. N. 94, 141, 234. Buchonia vetus, p. 320, 434.

genwärtig der Sinngrund genannt wird: das Dorf Schippach, die kleine Stadt Rieneck, der Grasselhof, Mittelsinn, Obersinn [2]), Mernerts (das alte Mingershausen) [3]), Pfaffenhausen, Dietelbach, Wonrod, Fellen, Rengersbrunn und Neuhof. Man lese desfalls Winkopps Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt, und suche die benannten Orte auf dortiger Charte, so wie auf Müllers Charte von der Wetterau ꝛc.

Nach dieser kurzen Beschreibung des Sinngaues wage ich noch einige ohnmaßgebliche Bemerkungen über Herrn Lebrets Beschreibung des Salegaues hier folgen zu lassen.

Unter den kleinen Flüssen des Salegaues (S. 572, 573) vermisse ich vorzüglich die Sinn, welche sogar in diesem Gau (auf dem h. Kreutzberg) entspringt und einen guten Theil des Gaues durchfließt.

Was die von Seite 574 bis 582 angezeigten Orte des Salgaues betrifft, so sind dieß weder alle, die man urkundlich kennt, noch gehören alle dort benannte in den Salgau. In dem Chronico Gottwic. von Bessel kommen bis 50 Orte des Salgaues vor, und Schannats Buchonia vetus zählt deren 36, worunter folgende Orte sind, welche Lebret nicht angegeben hat: Breitenbach (Breitunbach), Brückenau (Bruckenavia, olim Sinnavia), Pfaffenhausen (Fafunhusa) [4]), Frankenbrunn (Francken-

---

2) Burgsinn liegt am linken Ufer der Sinn.

3) Ob Josmühl und Marjos auch noch zu dem Sinngau zu zählen sind, weiß ich nicht.

4) Dieses darf mit Pfaffenhausen im Sinngau nicht verwechselt werden.

borne), Koden (Koten), Lauer (Lauris), Mechtinfeld (Mechtinfelt), Rosmulti (Rosmul), Weickersgruben (Wintgraba). Dagegen gehört der Flecken Saal (Sala, Salaha) an der Saal, zwischen Neustadt und Königshofen, keineswegs zum Salgau, sondern zum Grabfelde, und noch heut zu Tage nennt man die Gegend von Königshofen, Sulzfeld rc. im Grabfelde. Erstere Stadt heißt ausdrücklich in Urkunden: Regis curia in arvis. Der Ort Saal ist allerdings einer der ältesten Orte an der Saal, daraus folgt aber noch nicht, daß er auch zum Saalgau gehört habe. Königshofen ist auch ein sehr alter Ort an der Saal, gehört aber dennoch nicht zum Saalgau, sondern ins Grabfeld.

Was das Pfarrdorf Salz, in der Nähe von Neustatt, betrifft, so bin ich mit Herrn Lebret einverstanden, daß es wahrscheinlich zum Saal- oder Salzgau gehört habe, ohnerachtet dasselbe ins Grabfeld gesetzt wird. Das nämliche gilt auch für Bracha und die übrigen Orte: Aschaha rc. S. 581 und 582, Hirzfeld (Hiruzfeld) wird bei Schannat ausdrücklich in den Saalgau gesetzt. Man lese hier und vergleiche Schannats Buchonia vetus von S. 421 bis 432.

XLI.

Rußlands älteste Gesandschaften in Deutschland, deutsche Gesandtschaften in Rußland und erstes Freundschafts-Bündniß zwischen Rußland und Oesterreich unter Friedrich III. und Maximilian I.

Aus deutschen und vorzüglich russischen Quellen

von

Herrn Dr. Strahl,
Professor an der Kgl. Preuß. Rhein-Universität zu Bonn.

Noch waren keine hundert Jahre nach der Gründung des russischen Staates durch die Waräger Fürsten und Gebrüder, Rurik, Sineus und Truwor verflossen, als wir schon bei deutschen Geschichtschreibern von russischen Gesandten lesen, die am Hofe Otto d. G. im Jahre 959 (nach andern 960) erschienen und um Lehrer in der christlichen Religion gebeten haben sollen. Die Kritik indessen verwirft die Wahrheit dieser Behauptung, denn die staatskluge Olga in Kiew hatte zu jener Zeit schon den christlichen Glauben angenommen, und wenn gleich wegen Abneigung ihres

Sohnes, des tapfern Fürsten Swaetoslav, das Christenthum in Rußland noch nicht zur Staatsreligion erhoben war, so gestattete doch dieser aus Nachsicht für seine Mutter gern die Ausübung christlicher Gebräuche, Constantinopel schickte daher ohngestört seine Priester und Lehrer, christliche Kirchen entstanden in Kiew, und die Zahl der Gläubigen mehrte sich; zwischen der lateinischen und griechischen Kirche aber war die Spaltung schon längst entschieden und jede Kirche wachte eifersüchtig auf ihre Kinder; wie lassen sich also diese Umstände mit der Annalisten Worte in Einklang bringen, und wie kann man annehmen, daß die fromme orthodoxe Olga oder der tapfere Swaetoslav, der Verachtung gegen das Christenthum zeigte und deshalb seiner sonst so innig geliebten und verehrten Mutter (Olga) zudringliche Ueberredungen oft unwillig abwies, christlicher Lehrer wegen Gesandtschaften an einen Fürsten, der der lateinischen Kirche zugethan war, geschickt hätten? Wir bezweifeln daher mit Recht die Leseart bei Lambert von Aschaffenburg, dem Hildesheimer Annalisten und dem Reginonschen Fortsetzer, und glauben vielmehr, daß alle diese nur von Rugischen Gesandtschaften sprechen (legati Rugiae gentis und nicht Russiae), da nach Gebhardi die Bewohner der Insel Rügen bis ins zwölfte Jahrhundert noch rohe Götzendiener waren.

Wenn wir also dieser angeblich ersten und wie wir gesehen zwar von mehreren Annalisten nahmhaft gemachten russischen Gesandtschaft in Deutschland, aus erwähnten triftigen Gründen unsern Beifall nicht schenken können, so dürfen wir ihn doch nicht jener Stelle im vorbemerkten Lambert verweigern, wo derselbe beim Jahre 973 bemerkt, daß

unter vielen namentlich angeführten Gesandtschaften von weit entfernten Völkern auch russische Gesandten nach Quedlinburg gekommen wären, wo damals Kaiser Otto der Große bei seiner Tochter Mathildis, der Aebtissin jenes Stiftes, 17 Tage verweilte und ein feierliches Hoflager hielt. Leider sagt der Chronist nicht, warum sie gekommen seyen, sondern bemerkt nur, daß sie große Geschenke mitgebracht hätten. Hier fragt sich also mit Recht, was bewog den russischen Großfürsten, Gesandte an Otto zu schicken? Wir glauben unsere Antwort dahin geben zu können, daß entweder Otto's Ruhm und vorzüglich seine in Süd-Italien über die Griechen errungenen Siege, oder die 972 in Rom gefeierte Vermählung des jungen Otto II. mit der griechischen Prinzessin Theophania und der durch diese Verbindung erhaltene Einfluß auf den griechischen Hof, Veranlassung gegeben haben können, bei den gespannten politischen Verhältnissen zwischen Zimisces und dem russischen Großfürsten, um Friedens- und Freundschaftsbündniß sich bei Otto zu bewerben. Vielleicht aber auch suchte Jaropolk, der damals auf dem Großfürstlichen Stuhle zu Kiew saß, Otto's Schutz und Freundschaft nur für sich und gegen seine Brüder, mit denen er im Streite lebte, und von deren einem er zuletzt durch gedungene Meuchelmörder selbst aus dem Wege geschafft wurde.

Von nun an vergehen mehrere Jahrhunderte, wo von keinen russischen Gesandschaften in Deutschland mehr die Geschichte spricht, und wir lesen in dieser Zeit nur vom Großfürsten Isaßlav, der 1073 zum unglücklichen Kaiser Heinrich IV. floh und in Mainz Hülfe und Schutz erflehte, in Folge dessen der Kaiser eine drohende und

männlich sprechende deutsche Gesandtschaft an den Großfürst Swatopolk nach Kiew abschickte; auch sehen wir russische Prinzessinnen mit deutschen Fürsten vermählt, worunter selbst die Gemahlin Heinrich IV. Namens Agnes oder Adelheid gehört, wie Leibnitz dieß näher bewiesen hat; und lernen endlich, daß der große Kaiser Friedrich I. Barbarossa den mächtigen russischen Fürsten von Susdal, Namens Wsewolod wohl kannte, aus Achtung für ihn, dessen Enkel, den vertriebenen Fürsten von Haliz, Namens Wladimir, 1190 gnädig und mit Auszeichnung aufnahm, auch ihm durch seinen politischen Einfluß beim Polnischen Könige wieder zu seinem Lande verhalf, aber der deutschen Kaiser große Angelegenheiten im eigenen Lande, der Tataren drückendes Joch in Rußland, die weite Entfernung beider Reiche, und das geringe Interesse, das die Ohnmacht Rußlands einflößte, mögen dazu beigetragen haben, die erwähnten und früher angeknüpften politischen Verbindungen wieder zu unterbrechen, und erst unter des Kaisers Albrecht II. kurzer Regierung im Jahre 1438 genießt Deutschland das Schauspiel wieder, vornehme Russen in seiner Mitte zu sehen. Damals nämlich zog der russische Metropolit Isidor aus Moskwa über das baltische Meer, Lübeck, Erfurt, Nürnberg, Tirol zum großen Concil nach Florenz mit einer Begleitung von mehr als 100 Mann hohen geistlichen und weltlichen Standes. Wir besitzen noch die Beschreibung dieser Reise, die von einem Russen verfaßt ist und der Folgendes berichtet:

„Gleich groß war das Staunen von beiden Seiten. Die blühenden Städte mit ihren großen schönen geräumigen Häusern, die herrlichen Gärten und künstlichen Canäle,

der Reichthum und die Pracht der Klöster und Kirchen, die lebhafte Industrie und die vielen Werke edler Kunst, die Würde der Magistrate, der Stolz der Bürgerschaft und der Adel der Ritter ꝛc. erweckten in den Russen nicht geahnte Empfindungen und rissen sie im blinden Staunen hin; Erfurt schien ihnen die reichste Stadt in ganz Deutschland, denn sie lag voll von Waaren und besaß der seltsamsten Kunstwerke gar viele; aber die Tyroler Gebirge ergriffen sie wie mit einem magischen Zauber; ihre Höhe, ihre mit ewigem Schnee bedeckten Häupter, die beim ersten und letzten Blicke der Sonne goldfunkelnd ins dunkle schauerliche Thal herabblickten, die Erzeugnisse eines milden Himmels, die so üppig in der Nähe des blauen Eises, womit diese Riesenberge gepanzert dastanden, keimten, blühten und mit goldenen Früchten prangten, die ungeheuern Gebirgsmassen, an die sich die Wolken lagerten, fesselten ihre Sinne und sie schwelgten in Genüssen, die sie in ihrem kalten Klima, in ihren tödtenden unermeßlichen Ebenen, stets seufzend unterm eisernen Scepter roher Tataren und ungeweiht in Künste und Wissenschaften nicht kannten." Die Beschreibung dieser ersten russischen Reise nach Italien befindet sich in der Bibliothek N. 329 und verdiente näher bekannt gemacht zu werden.

Durch diesen Zug der Russen durch Deutschland wurde aber die Aufmerksamkeit auf den Norden geweckt, und als unter der langen Regierung des schläfrigen Friedrich III. und in der Blüthezeit des kraftvollen königlichen Ritters Maximilian ein höherer Geist in Wissenschaften und in politischen Beziehungen über den Westen Europas einherging, und zu gleicher Zeit in Rußland Johann III. Wasiljewitsch

von 1465 an bis 1505 mit starker Hand die Zügel der Regierung führte und seinen Staat zu einer mächtigen Höhe emporhob, blickte der Westen Europa's aufmerksam auf den Riesenstaat im Norden und das stolze Habsburger Haus suchte seine Freundschaft und trat Verschwägerungen wegen in Unterhandlungen. Unbegreiflich bleibt das Stillschweigen der besten deutschen Historiker über die verschiedenen Gesandtschaften, die vom Jahre 1486 an theils nach Moskwa, theils nach Deutschland an den Kaiser und Römischen König Maximilian gingen oder von denselben nach Rußland geschickt wurden. Die bewährtesten Schriftsteller als Pütter, Heinrich und viele andere thun derselben keine Erwähnung, und Meiners in seiner Vergleichung des ältern und neuern Rußland spricht nur von einem Briefe des Alberto Campenso, worin derselbe, nach dem Zeugnisse seines Vaters, von einer russischen Gesandschaft des Großfürsten Wasili Iwanowitsch an den Kaiser Maximilian schreibt, von welchem ersterer den königl. Titel zu erhalten gesucht haben soll, und wobei er sich auf das Zeugniß des Bischofs von Gurk, Girolama Balbo, der damals Gesandter des Erzherzogs Ferdinand am päpstlichen Hofe war, bezieht.

Wir wollen es versuchen, hiermit das Fehlende zu ergänzen, und aus russischen und deutschen Quellen die wahre Geschichte jener nicht uninteressanten mehrmaligen Gesandtschaften der Deutschen und Russen an ihre gegenseitigen Höfe kurz darstellen.

1486 erschien in Moskwa der Ritter Nicolaus Poppel, und überbrachte an den Großfürsten Johann Wassiljewitsch ein Schreiben vom Kaiser Friedrich III. Er war

keines

keines besondern Auftrags wegen gekommen, sondern wollte nur seine Neugierde befriedigen, wie dieß aus seinen eigenen Worten hervorgeht, denn er sagte: „ich habe so viele Länder und Städte gesehen, und wünsche auch Rußland und den Großfürsten kennen zu lernen." Seine Begleitung bestand nur aus zwei Personen, daher wurde er mißtrauisch behandelt, ja die Bojaren vermutheten in ihm einen Spion des Polnischen Königs Casimir; allein Poppel erreichte seinen Zweck, befriedigte seine Neugierde, verließ Moskwa und kam nach zwei Jahren als Kaiserl. Gesandte mit einem Creditiv von Friedrich III. und seinem Sohne, dem römischen Könige Maximilian, d. d. Ulm 26. Decbr. 1488 in Moskwa an. Dießmal wurde er mit großer Auszeichnung und vielen Gnadenbezeigungen empfangen und behandelt. Er berichtete dem Großfürsten: „der deutsche Kaiser und König sowohl als auch die deutschen Fürsten hätten von des russischen Großfürsten Macht und Ansehen ꝛc. eine ganz falsche Meinung gehabt, denn sie glaubten, Johann zahle Tribut an Casimir ꝛc.; er aber habe die Größe des Landes, die Macht und das Ansehen des russischen Fürsten und die ungeheure Volkszahl im russischen Reiche dergestalt gezeichnet, daß der Kaiser Friedrich III. beschlossen habe, ihn als Gesandten nach Rußland zu schicken, um durch ihn ein Freundschaftsbündniß zwischen den beiden Staaten zu schließen." — Ein zweiter Auftrag Poppels ging aber noch dahin, im Namen des Kaisers vom Großfürsten Johann um die Hand einer seiner Töchter (Helena oder Theodosia) für den Markgrafen Albrecht von Baden, der ein Vetter des Kaisers war, zu werben, doch müsse er erst die Braut sich zeigen lassen. Der Groß-

fürst ließ hierauf Poppel antworten: „Er würde selbst einen Gesandten an den deutscher Kaiser schicken, und dieser solle hierüber mit dem Kaiser unterhandeln, es sey aber gegen die russische Sitte, junge Frauenzimmer den Bräutigams oder Brautwerbern vor der Hochzeit zu zeigen." Noch hatte Poppel den Auftrag, den Großfürsten Johann zu vermögen, den Pskowern verbieten zu wollen, keine Einfälle mehr in das Gebiet der deutschen Ritter in Lievland zu machen, weil diese des deutschen Reichs Unterthanen seyen. Aber Johann ließ hierauf antworten: „die Pskower herrschen über ihr eigenes Gebiet, und greifen fremdes nicht an."

Als Poppel die dritte Audienz erhielt, bat er, der russische Hof möge seine Sendung und Anträge geheim halten, weil sonst sein Leben bei den Feinden Rußlands (nämlich Polen und Böhmen) in Gefahr käme; zugleich sprach er: „Er habe gehört, daß der Großfürst Johann sich vom Papste den Königstitel ausgebeten habe. Johann möge aber wissen, daß nicht der Papst, sondern nur der Kaiser allein die Königl. und Fürstl. Würde ertheilen könnte, wollte er also König werden, so wollte er ihn hiermit seiner bereitwilligsten Dienste versichern." Johann antwortete stolz und in dem Gefühle eigener Würde: „Ich herrsche, sprach er, über Rußland durch das Recht der Geburt, als rechtmäßiger Erbe meiner Großfürstlichen Vorfahren und durch die Gnade Gottes. Meinen Rang habe ich von Gott, zu diesem allein flehe ich, daß er ihn mir und meinen Kindern erhalte, aber von einer fremden Macht habe ich noch nie einen Rang je verlangt, noch werde ich es je wollen." — Poppel erklärte ferner, daß, wenn der

Großfürst nicht geneigt wäre, eine seiner beiden Töchter dem Markgrafen von Baden zu geben, er den Auftrag vom Kaiser habe, ihm in dessen Namen einen sächsischen Prinzen (den Kurfürst Friedrich) und Sigismund, Markgrafen von Brandenburg, dessen älterer Bruder der Schwager des Königs von Polen sey, als Bräutigams vorzuschlagen. Der russ. Hof gab hierauf keine Antwort und Poppel verließ bald darauf Moskwa, Johann aber schickte als seinen Gesandten nach Deutschland einen Griechen Namens Georg Trachaniota oder Trachonita, der mit der griechischen Prinzessin Sophie (der Gemahlin des Großf. Johann) von Rom 1472 nach Rußland gekommen war. Seine Instruction enthielt folgende Puncte: 1) er solle dem Kaiser Friedrich III. und dem Röm. Könige Maximilian sein Creditiv vorlegen und beiden die Versicherung der aufrichtigsten freundschaftlichen Gesinnungen Johanns machen; 2) über gegenseitige Gesandtschaften und freie Verbindung beider Staaten unterhandeln; 3) auf die Frage: ob der Großfürst seine Tochter dem Markgrafen Albrecht von Baden zur Gemahlin geben würde, antworten; daß eine solche eheliche Verbindung dem Range und der Macht des russischen Großfürsten nicht angemessen sey, der ein Schwager des griechischen Kaisers sey, dessen Vorfahren Rom dem Papste überlassen und sich in Byzanz niedergelassen hätten rc., verlangte aber der Kaiser die Hand der russischen Prinzessin für seinen Sohn Maximilian, so sollte er ihm dieses nicht abschlagen, sondern ihm sogar darin noch Hoffnung machen; 4) in Deutschland gute Künstler, Bergleute, Architecten rc. suchen und für Rußland engagiren. Zu seinen Ausgaben hierzu erhielt er 80 Sſobel und 3000 Grau=

Eichhorn=Felle. Auch gab ihm Johann Empfehlungsbriefe, an die Bürgermeister der freien Städte Narwa, Reval und Lübeck mit und so ausgerüstet reis'te Trachaniot den 22. Mai 1489 (im russischen heißt es unrichtig 1490) von Moskwa ab, und kam über Reval, Lübeck in Frankfurt an, wo er dem Könige Maximilian vorgestellt wurde. In der Speierschen Chronik von Lehmann, dritte Ausgabe fol. 928 geschieht dieser russischen Gesandschaft Erwähnung mit folgenden Worten: „Auf dem Reichstage Anno 1489 zu Frankfurt, Sonntags auff St. Jacobi ums 12 Uhren erschienen vor Königl. Majestät deß Groß=Herzogen auß Moßcaw Gesandte, in Kleidung nach ihren Sitten, darunter einer in Lombardischer Sprach folgenden Inhalts geredt: Sein Herr, Herzog Johans von Moßcaw entbiete Königl. Maj. seinen Dienst; Es sey einer Niclaus Poppel genannt, Kais. Maj. Diener abgewichener Zeit bei seinem Herrn gewesen, der hab viel Ehr und Guts, desgleichen große männliche Thaten von Königl. Maj. gesagt, darumb sein Herr die Gesandte abgefertigt, etliche Gaben der K. Maj. zu lieffern, und mit derselben Freundschaft zu machen, hätten auch Befehlch mit Königl. Maj. hierumb insonders zu reden, mit Bitt, Zeit und Ort zur Verhör zu benennen. Darauff sie die Gaben, welche sie öffentlich in der Procession getragen, der Königl. Maj. behändigt, nemlich 3 köstliche Futter von Zobeln, Hermelin und Behin [1]), zween Ritter der Gesandten hat jeder insonderheit ein Behin Futter verehrt. Königl. Maj. hat die Gaben freundlich und mit Gnaden

---

1) d. i. sogenannntes Grauwerk, vom grauen sibirischen Eichhorn. — An Ssobelfellen überreichte Trachaniot 40 Stück.

empfangen, und uff das Fürbringen durch Herrn Doctor Georg von Thorn in Lombardischer Sprach wiederum höfflich antworten und Dank sagen lassen, auch den Gesandten morgends in der Frühe zu hören sich gnädigst erbotten." — Maximilian empfing diesen Gesandten mit großer Auszeichnung. Er ging ihm stets entgegen, und saß er auf dem Throne, so stieg er 3 — 4 Stufen herab, ließ ihn anfangs sich gegenüber auf eine kleine Bank, dann aber stets neben sich setzen, ja der Kaiser selbst erlaubte ihm dieses. Freundschaftlich gaben sie ihm die Hand, alles dieses zum Zeichen der hohen Achtung, die sie für den furchtbar sich gemachten Iwan Wassiljewitsch hegten.

Trachaniot verließ Deutschland den 16. Julius 1490 und kehrte nach Moskwa zurück, mit ihm reis'te Georg del Toro, als Gesandte, den der Röm. König Maximilian an den russischen Großfürsten abschickte.

Der Tod des Königs Matthias von Ungarn lieh nun der Politik beider Staaten einen neuen Grund das angeknüpfte Band noch enger zu ziehen. Die Großen Ungarns verlangten nämlich den Sohn Casimirs, den König von Böhmen, Wladislav, zum Nachfolger, Maximilian aber hielt sich für den gesetzlichen Erben, und wollte daher Ungarn, Iwan Wassiljewitsch aber Süd-Rußland mit Gewalt erobern. In beider Augen erschien Casimir als Feind. Del Toro erklärte nun, um den Zweck seiner Sendung sicherer zu erreichen, daß Maximilian, der damals Wittwer war, Willens sey, eine russische Prinzessin zu heirathen, doch bedung er sich, erst die Prinzessin Braut sehen zu müssen, und über die Größe ihrer Aussteuer zuvor unterrichtet zu seyn. Er erhielt hierauf eine zwar sehr höfliche

doch aber abschlägliche Antwort, die Russen beriefen sich auf herkömmliche Landessitte, mochten aber doch wohl auch empfinden, wie bitter es dem Herrscher eines so großen Reiches, wie damals schon Rußland war, seyn mußte, wenn es von dem Urtheile eines Gesandten abhängen sollte, was für ein Loos seine Tochter treffen sollte. Rücksichtlich der Mitgift aber erfolgte die Erklärung: „daß es der Würde gekrönter Häupter nicht entspreche, über Aussteuer sich zu erkundigen, man könnte aber versichert seyn, daß der russ. Großfürst gewiß nach Stand und Würde des Bräutigams und der Braut eine genügende Aussteuer geben würde, doch nicht eher als nach der Hochzeit. Vorher müßte man aber erst über den wichtigsten Punct einverstanden seyn, nämlich, daß die Großfürstin, wenn sie des Römischen Königs Maximilian Gemahlin werden sollte, ihre Religion nicht verändern dürfte, und zur Pflege ihres Gottesdienstes Priester und eine eigene Kirche haben müßte. Hierüber verlange der Großfürst vor allem erst hinreichende schriftliche Versicherung." Da del Toro hierauf erwiderte, daß er diese aus Mangel an hinreichender Vollmacht nicht geben könnte, so zerschlug sich dieses Geschäft und von heirathen war nicht mehr die Rede.

Aber ein Schutz- und Trutzbündniß kam zwischen beiden Staaten zu Stande, und sie versprachen sich Freundschaft und Hülfe im Falle eines feindlichen Angriffes von Polen; rücksichtlich ihrer respectiven Gesandte und Kaufleute aber, wurde gegenseitige Sicherheit versprochen und garantirt. Zum Zeichen der getreuen Erfüllung dieses Vertrages küßte Johann das Kreuz am 6. August 1490.

Dieß ist der erste Vertrag, der zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossen war. Er war auf Pergament geschrieben und mit dem goldenen Großfürstlichen Siegel versehen. del Toro erhielt aber auch bei der Großfürstin Sophie Audienz, und überreichte ihr als Geschenk vom Römischen Könige Maximilian graues Tuch und einen Papageien. Der Großfürst schenkte del Toro eine goldene Kette mit einem Kreuze, einen Hermelinpelz und silberne Sporen, alles als Zeichen seiner ritterlichen Würde. Den 19. August verließ del Toro Moskwa und kehrte nach Deutschland zurück; mit ihm aber gingen Trachaniot und der Djäk Wasili Kuleschin, die der Großfürst als seine Gesandte an den König Maximilian schickte, und die beauftragt waren: 1) dem Röm. Könige Maximilian den abgeschlossenen Tractat zu übergeben und solchen von ihm beschwören zu lassen; 2) von ihm ein Exemplar desselben Vertrags, doch aber nur in slavonischer Sprache verfaßt, zu erlangen; im Falle ihnen aber ein solches in deutscher oder lateinischer Sprache gegeben würde, zu erklären, daß der Tractat für den Großfürsten keine verbindende Kraft haben sollte, sobald er etwas enthielte, was im Originale nicht befindlich sey. (Trachaniot und Kuleschin verstanden kein Wort Deutsch noch Latein); 3) gegenwärtig zu seyn, wenn der Röm. König Maximilian das Kreuz küsse, zum Zeichen seiner treuen Beobachtung des eingegangenen Vertrages; 4) Maximilian zu melden, daß der Großfürst einwillige, ihm seine Tochter zu geben, wenn sie nur ihrer Religion getreu bleiben dürfte; 5) dem Röm. Könige zu sagen, daß hinführo beider Staaten Gesandtschaften ihren Weg über Dänemark und Schweden wegen der feindseligen

Gesinnungen der Könige von Polen nehmen möchten; 6) von Maximilian einen geschickten Arzt für den Großfürsten zu verlangen; 7) nur den Römischen König allein zu grüßen, nicht aber auch den Kaiser, weil del Toro dem Großfürsten in Moskwa auch keinen Gruß vom Kaiser Friedrich gemeldet hätte.

Trachaniot und Kuleschin meldeten nun aus Lübeck, daß bei ihrer Ankunft in Deutschland der König von Dänemark und die deutschen Fürsten dem Könige von Polen ergeben seyen und in ein Bündniß getreten wären, ihnen dahero mancherlei Hindernisse in den Weg legen wollten, daß aber Gesandte von Maximilian ihnen entgegekommen wären, sie begleiteten und Maßregeln zu ihrer Sicherheit ergriffen, daß Maximilian schon viele Oerter in Ungarn erobert hätte u. s. w. Sie fanden den Römischen König in Nürnberg, und überbrachten ihm die Geschenke des Großfürsten und der Großfürstin Sophie, die in 80 Sobelfellen, Damast und einem Geierfalken bestanden. Maximilian beschwor den Vertrag, doch des Heiraths-Antrages wurde mit keiner Silbe mehr erwähnt, denn die Russen hatten unterwegs erfahren, daß Maximilian sich mit der Prinzessin von Bretagne Anna verlobt hätte, weil er so lange ohne Antwort vom Großfürsten geblieben wäre. Die russischen Gesandten blieben vom 21. März bis zum 23. Jun. 1491 in Deutschland, und kamen den 30. August in Moskwa wieder an. Sie überreichten dem Großfürsten den von Maximilian ausgefertigten Bundesvertrag und Johann befahl, ihn ins Reichsarchiv niederzulegen. Leider ist derselbe verloren gegangen, und nur noch noch eine Copie ist davon vorhanden. Es war damals Sitte, daß der-

gleichen Diplome gegenseitig umgewechselt wurden, es muß demnach das russische Original noch gegenwärtig im Staats-Archive zu Wien vorfindlich seyn.

Kaum waren die russischen Gesandten von Deutschland abgereis't, so schickte Maximilian del Toro abermals nach Rußland, um sich persönlich zu überzeugen, ob auch der Großfürst den Vertrag erfülle und denselben beschwöre. Johann küßte daher in des Gesandten Gegenwart das Kreuz. Nun entschuldigte del Toro den Römischen König, daß er sich mit der Prinzessin Anna von Bretagne verlobt habe, indem er erklärte: „Maximilian hätte gern der russischen Großfürstin seine Hand gegeben, allein Gott habe es nicht so gewollt. Es habe sich damals nämlich in Deutschland das Gerücht verbreitet gehabt, daß er und die russischen Gesandten mit 24 Schiffen Lübeck 1490 verlassen, in den Wellen aber ihren Tod gefunden hätten. Maximilian habe also geglaubt, der Großfürst wisse nichts von seiner Werbung um eine russische Prinzessin, die weite Entfernung habe ihm auch nicht vergönnt, einen andern Gesandten sogleich wieder abzuschicken, und weil auf diese Art schon viele Zeit verloren gegangen sey, die Einwilligung des Großfürsten immer noch ungewiß geblieben wäre, die deutschen Fürsten aber vom Kaiser verlangt hätten, daß er seinem Sohne eine Gemahlin gebe, und diese dazu die Prinzessin Anna vorgeschlagen hätten, so habe der Kaiser seinen Sohn Maximilian zur Einwilligung beredet, und dieser habe zu spät erfahren, daß jenes Gerücht von dem Tode der Gesandten ungegründet gewesen sey, daher er aufrichtig den Verlust dieser Braut bedauere." — Mag dieses nun wahr oder erdichtet seyn, kurz, Johann war

beruhigt und nicht empfindlich. Um aber einen Beweis des uneingeschränkten großen Zutrauens zu geben, welches del Toro bei Maximilian genoß, eröffnete er nun folgende weiten politischen Pläne des österreichischen Hofes. Nach langen Kriegen mit Polen war endlich der deutsche Orden 1466 gebeugt, und der Großmeister Ludwig mußte Casimir's Oberherrschaft anerkennen. Maximilian versuchte es nun, den Orden zu bewegen, dieses fremde Joch abzuschütteln und zu den Waffen zu greifen, allein der deutsche Großmeister sowohl als jener von Liefland verlangten, daß er ihnen erst den mächtigen Schutz von Rußland auswirken sollte. del Toro suchte also den russ. Großfürsten zu bewegen, einen Gesandten nach Liefland zu schicken, den Rittern Frieden zu versprechen, und dem Orden seinen Schutz angedeihen zu lassen, auch trachtete er für Schweden, das von Rußland in Ostbothnien viel litt, Ruhe und Frieden von Rußland zu erwirken. Von einer andern Seite bleibt diese Gesandtschaft auch dadurch merkwürdig, daß die deutschen Gesandten Johann mündlich Zar, schriftlich aber Kaiser oder imperator nannten. — del Toro verließ Moskwa den 12. April 1492, nachdem er fünf Monate lang sich daselbst aufgehalten hatte. Nach damaliger Sitte begleitete ihn ein eigener Großfürstlicher Beamte, der für alle Bedürfnisse des Gesandten auf der ganzen Reise bis an die Gränze zu sorgen hatte. Bald nach seiner Abreise sandte der Großfürst Trachaniot und den Djäk Michael Jaropkin abermals nach Deutschland, und sie verließen Moskwa den 6. Mai 1492. Johann befahl ihnen ausdrücklich: in seinem Namen sich bloß um das Wohlseyn von Maximilian zu erkundigen, aber kein Compliment an ihn

auszurichten, weil del Toro auch in seiner ersten Audienz weder den Großfürsten noch seine Gemahlin von seinem Könige complimentirt und bloß um seine Gesundheit sich erkundigt hätte. Als Geschenke für Maximilian erhielten sie einen Ssobelpelz, einen dergleichen von Hermelin und Damast. Ihr specieller Auftrag bestand nun in folgendem: sie sollten Maximilian versichern, daß der Großfürst getreulich die übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen würde, zum Zeichen dessen, wollte er also mit den polnischen Gesandten, die in Moskwa eingetroffen wären, nicht über Frieden unterhandeln; Maximilian dagegen sollte aber auch nicht mit Böhmen und Polen ohne ihn (den Großfürsten) Frieden schließen, hätte aber Maximilian mit Wladislav schon Friede gemacht, so sollten sie sich um die geheimen Gründe desselben erkundigen. Interessant ist es, daß diesen Gesandten auch aufgegeben war, aufmerksam alle Umstände und politischen Absichten des österreichischen Hofes zu prüfen, und besonders Acht zu geben, ob Maximilian mächtige Freunde in Ungarn habe, und namentlich welche; ob nicht Maximilian dem Wladislav deswegen Ungarn überlassen habe, um desto freier mit dem Könige von Frankreich Krieg führen zu können rc. Wenn aber die Ehe zwischen Maximilian und der Prinzessin Anna nicht zu Stande käme, sollten sie auf eine feine Art es merken lassen, daß der Großfürst vielleicht eine zweite Werbung nicht ungünstig aufnehmen würde, vorausgesetzt, daß der Kaiser und Maximilian durch einen vornehmen Gesandten diesen Antrag machen lassen würden. Wäre man also hierzu geneigt, so sollten sie auch über den Punct der Religion, Kirche, Priester rc. verhandeln dürfen. Würde aber

Maximilian die Prinzessin Anna heirathen, so sollten sie suchen, die Aufmerksamkeit auf seinen Sohn Philipp oder den Churfürsten von Sachsen Friedrich zu lenken. Auch sollten sie sich nach einer würdigen Braut für den Sohn des Großf. Wasili unter den Königstöchtern umsehen, doch überall wohl den Anstand in Acht nehmen und der Ehre des russ. Staates nicht wehe thun. — Dem Churfürsten von Sachsen überreichten diese Gesandten 40 Ssobel Felle als Geschenk vom Großfürsten nebst dessen Dank für das sichere Geleite, welches er den russischen Gesandten in seinem Lande hatte geben lassen. Johann ließ ihn daher bitten, fernerhin stets diesen Schutz den russischen Gesandten, besonders jenen, die aus Italien kämen, angedeihen zu lassen, auch möchte er seinen Unterthanen und Künstlern erlauben, sich in Rußland niederzulassen, wogegen der Großfürst mit allem dienen wollte, was sein Land im Ueberfluß erzeuge.

Diese russische Gesandtschaft brachte auch ein Schreiben an den Herzog von Meklenburg und mehrere an die verschiedenen Bürgermeister und Rathmänner in den deutschen Städten mit, worin diese ersucht wurden, sie frei und ungehindert passiren zu lassen. In Narwa und Rewal übergaben sie diese sitzend. — Höchst interessant sind die eingeschickten Berichte dieser Gesandten, sie gehen sehr ins Detail und behandeln nicht allein politische und Staassachen, sondern begreifen auch mercantilische, nationalökonomische Gegenstände, z. B. daß das Korn in Flandern so theuer war, daß eine Last Roggen damals 100 Ducaten kostete u. d. m. Dadurch gaben sie Johann ein treues Bild aller großen und merkwürdigen Begebenheiten,

und sie verdienten in mehrerer Beziehung bekannt gemacht zu werden.

In Lübeck mußten Trachaniot und Jaropkin mehrere Monate lang verweilen, da sie nicht wußten, wohin sie zu Maximilian reisen sollten, indem dieser im Kriege mit Frankreich beschäftigt war. Bei der Uebersetzung der deutschen Schriften diente ihnen der berühmte damalige Buchdrucker Bartholomäus, der sich ihnen aber eidlich verpflichten mußte, keins ihrer Geheimnisse verrathen zu wollen. Den 15. Januar 1493 kamen sie bei Maximilian in Colmar an, und blieben bis zum 23. März bei ihm. Aber die Politik hatte sich geändert, Maximilian lag nicht viel mehr an dem Bunde mit Rußland. Es kehrten daher die russischen Gesandten ganz ohnverrichteter Sache im Julius 1493 nach Moskwa zurück.

Erst 1502 wieder, nachdem sich Johann III. unsterbliche Lorbeeren durch den Krieg mit Lithauen errungen hatte, erinnerte sich Maximilian an sein früheres Freundschaftsbündniß mit Rußland gegen Casimir's Söhne; und weil er wahrscheinlich die Abtretung Ungarns an Wladislav bereute, wollte er seine Ansprüche darauf erneuern, sich aber vorher durch Alliance mit Rußland noch furchtbarer machen. Er knüpfte daher die mit Rußland abgebrochene Verbindung wieder an, und schickte einen angesehenen Staatsbeamten, einen gewissen Hartinger, an den Großfürsten ab. Obgleich dieser Augsburg im August 1502 schon verlassen hatte, so kam er doch erst am 2. Julius 1504 in Moskwa an. Er überreichte dem Großfürsten ein Schreiben vom Kaiser Maximilian I., worin es unter anderm heißt: „ich vernehme, daß einige deiner Nachbar-

staaten feindselig gegen Dich aufgestanden sind; Unserer gegenseitigen frühern eidlichen Versicherungen von Liebe und Freundschaft eingedenk, bin ich bereit, Dir, meinem geliebten Bruder, mit Rath und That beizustehen." — Ueber Ungarn enthielt dieß Schreiben kein Wort; es ist aber höchst wahrscheinlich, daß der Gesandte hierüber mündlich mit den Bojaren des Großfürsten verhandelte. Ein zweites Schreiben des Kaisers Maximilian enthielt die Bitte um weiße Falken. Der Großfürst nahm Hartinger sehr gnädig auf, er mußte an der Großfürstlichen Tafel speisen und erhielt zur Antwort: „der König von Polen und der deutsche Orden hätten zwar Krieg mit Rußland angefangen, wären aber dafür schon bestraft worden, und der Friede sey auf eine Zeitlang hergestellt; würde nun aber im Falle neuer Feindseligkeiten der deutsche Kaiser Rußland beistehen, so würde auch letzteres zur Erfüllung jenes Vertrages Oesterreich bei der Eroberung von Ungarn behülflich seyn." — Nun folgten Entschuldigungen, daß Rußland keine besondern Gesandten an Maximilian abschicken könnte, weil der König von Polen oder der Großmeister in Liefland sie wahrscheinlich unterwegs aufhalten würden u. s. w. 1505 sehen wir nun diesen Hartinger in Ehstland. Von da aus überschickte er über Iwangorod (bei Narwa) an Johann und seinen Enkel Wasili neue Schreiben vom Kaiser Maximlian und seinem Sohne Philipp, dem Könige von Spanien. Hartinger bat, der Großfürst möchte seine Antwort in lateinischer Sprache abfassen lassen, weil del Toro todt sey und sonst niemand russisch verstände. Es betraf nämlich die liefländischen Kriegsgefangenen, um deren Freiheit Maximilian und Philipp den

Großfürsten baten, und die durch harte und lange Sclaverei tief gebeugt, das Mitleid dieser Fürsten rege gemacht hatten. Zu gleicher Zeit versicherte Hartinger, daß der russische Gesandte allen möglichen Schutz und die größte Sicherheit genießen sollte, wenn Johann einen seiner Bojaren an den deutschen Kaiser als Gesandten schicken wollte. Aber der Großfürst schlug dieses aus. Er schrieb eigenhändig an den Kaiser, Wasili an den König Philipp, sehr höflich und schmeichelhaft, und erklärten, daß die Gefangenen sogleich ihre Freiheit wieder haben sollten, sobald der Großmeister des Ordens von dem Bündnisse mit Litthauen abstände. Mehr aber geschah nicht. Es schien, daß Johann sein Zutrauen in Maximilian I. verloren hatte, daher erwiderte er Höflichkeiten mit Höflichkeiten, überschickte die verlangten Falken als ein Geschenk, wollte aber von seinen angenommenen Grundsätzen nicht abgehen und bedauerte vielleicht die Unkosten und das Geld, die eine Gesandtschaft nach Oesterreich ihm gekostet haben würde.

Als nun 1508 der Großfürst Wasili Iwanowitsch von Michael Glinskoi erfuhr, daß der König von Ungarn Wladislaw krank sey, und daß Maximilian auf die Krone Ungarns seine Augen richte, schrieb er an Maximilian, meldete ihm seinen Krieg mit Litthauen, erinnerte ihn an sein früheres Bündniß mit seinem Vorfahrer Johann III. und schlug ihm vor, solches zu erneuern. Michael Glinskoi übernahm es, dieses Schreiben heimlich nach Wien befördern zu wollen. Maximilian ließ dasselbe lange unbeantwortet, wahrscheinlich weil die italiänischen Angelegenheiten ihn zu sehr beschäftigten; endlich (wie die russische Nikonsche Chronik berichtet) traf am 2. Febr. 1514 der Kaiserl.

Rath Georg Schnizen-Pamer als Kaiserl. Gesandter ein, und schloß im Namen des Kaisers einen Vertrag mit dem Großfürsten Wasili dahin ab, daß sie zu gleicher Zeit und mit vereinten Kräften Sigismund angreifen, die Russen Kiew und alle ehemals Rußland gehörigen Städte im Süden, Maximilian aber die preußischen Länder, deren sich Sigismund bemächtigt hatte, wegnehmen wollten. Sie versprachen, weder im Glücke noch im Unglücke, so lange Sigismund regiere, als bei seinem Nachfolger, von diesem ewigen Freundschaftsbunde abzugehen, sie nannten sich darin Brüder und Kaiser 2c. In Moskwa wurde das russische Original ins Deutsche übersetzt (doch nur wörtlich, denn so war es damals Vorschrift); es ist noch vorhanden und diente später Peter dem Großen zum gesetzlichen Beweise, daß der russische Kaiser-Titel schon alt und frühe von den deutschen Kaisern anerkannt worden sey[2]). — Am 7. März 1514 verließ der Kaiserl. Gesandte Schnizen-Pamer Moskwa, der Großfürst aber schickte mit ihm als russische Gesandte an den deutschen Kaiser einen Griechen Namens Dimitrj Laskariew und den Djäk Eleasar Schukow. Am 4. August beschwor Maximilian in dieser Gegenwart den Vertrag, unterschrieb ihn eigenhändig, und ihm wurde das goldene Siegel beigehängt. Am 1. Decbr. kehrten Laskariew und Ssukow nach Moskwa zurück, und über-

2) Als der Kaiser Joseph II. in Moskwa war, betrachtete er diese Urkunde mit vieler Aufmerksamkeit und sagte zu den umstehenden Archiv-Räthen: „Meine Herren, zeigen Sie dieses dem Hofe von Versailles." Bekanntlich wollten die Könige von Frankreich lange nicht die Regenten Rußlands als Kaiser anerkennen.

überbrachten den ratificirten Vertrag, mit ihnen aber kam (nach der Nikonschen Chronik S. 203 als Kaiserl. Gesandter ein gewisser Jacob Doctor da Mavrez) nach Karamsin der Doctor Jacob Oßler und Moritz Burgsteller als Gesandte von Maximilian an den Großfürstl. Hof. Sie überbrachten die Urkunde des abgeschlossenen Bündnisses, und wurden nicht allein in Moskwa, sondern auch überall mit der größten Auszeichnung behandelt und empfangen, denn jeder Statthalter gab ihrentwegen große Feste und zog sie zur Tafel, die sogenannten Bojaren-Kinder (Unter-Beamten) kamen ihnen vor den Stiegen entgegen, die höheren Beamten warteten auf sie auf der unter Stufe, die Statthalter aber selbst empfingen sie an der Thür im Vorhause. Bei Tische saßen sie oben an und wenn der Statthalter aufstand, um eine Gesundheit auszubringen, erhielten sie zwei Becher, um daraus auf die Gesundheit der verbrüderten Monarchen zu trinken, doch wachten die Statthalter stets sehr darauf, daß erst auf des russischen Großfürsten Wohlseyn von den Gesandten getrunken wurde. Hierzu hatten sie ganz besondere Instructionen und Großfürstl. Befehle erhalten, wie z. B. der Okolnitz Iwan Grigorjewitsch Morosow, Statthalter in Novgorod, dem genau vorgeschrieben war, wie er sich mit den Gesandten benehmen sollte. Bis dahin hatte noch nie ein auswärtiger Gesandter solche Auszeichnungen genossen, allein alles dieses war vergeblich gestreuter Weihrauch gewesen, denn Maximilian änderte bald sein politisches System. Er gab seine Enkelin Maria an den Vetter Sigismund's, und der junge Ferdinand heirathete die Tochter des Königs von Ungarn; Maximilian blieb daher nur dem

Namen nach der Bundsgenosse von Rußland. Im April 1515 kehrten die deutschen Gesandten von Moskwa nach Wien zurück, der Großfürst aber schickte an Maximilian als seine Gesandten den Alexis Grigorjewitsch Sablozkj und den Djäck Alexis Maloi.

Der Krieg zwischen Rußland und Polen hatte indessen beide Staaten erschöpft, und sowohl der Großfürst Wasili als Sigismund sehnten sich nach Frieden. Wasili konnte von Maximilian keine Hülfe erwarten, da er die Verschwägerungen desselben mit Sigismund und Wenzeslaw sah, er wünschte also durch Maximilians Vermittlung wenigstens den Frieden mit Polen hergestellt zu sehen. Daher schickte er vorerst einen gewissen Sagraezkj nach Königsberg, mit dem Auftrage, sich dort genau zu erkundigen, wie der Kaiser mit Frankreich, Sigismund und der Republik Venedig stehe, und ob Maximilian einen eigenen Gesandten nach Moskwa schicken werde. Während dessen ersuchte Sigismund den Kaiser Maximilian um seine Vermittlung zwischen Polen und Rußland, daher ging der Baron von Herberstein 1515 als Kaiserl. Gesandter nach Moskwa ab, und suchte zwischen den genannten Staaten den Frieden herzustellen. Seine Reise und Verhandlungen hat er selbst in dem 1549 zu Basel gedruckten Commentarius de rebus Moscoviticis beschrieben, und da von dieser Zeit an die Verhältnisse Rußlands mit dem Westen von Europa durch eigene Schriften ꝛc. bekannter werden, so breche ich hier ab und verweise auf die vielen von 1549 an über Rußland erschienenen Werke, deren vollständige Literatur bei Meiners in seiner Vergleichung des ältern und neuern Rußlands von S. 12—41 nachgesehen werden kann.

XLII.

Ueber den Continuator Alberti Stadensis von demselben.

Hinter der oben beschriebenen Wolfenbüttler Handschrift der Chronik des Albert von Stade befinden sich chronologische Nachrichten v. J. 1264 – 1324 auf ähnliche Weise auf 16 Blättern in zwei gespaltenen Columnen, mit linëirten Zeilen, doch mit etwas größerer und neuerer Handschrift geschrieben. Auf der letzten Seite stehen noch von neuer Hand, der letzten Nachricht von der Bischofswahl zu Minden gegenüber, die Worte:

> **Presule te stante tibi melior non fuit ante**
> **Anno dni M° Quadring° Indictione VIII.**
> **Ante Ihm duo CC minus vno milia quinque.**

Letzterer Vers, welcher die Jahrzahl der Erschaffung der Welt vor Christi Geburt enthält, findet sich auch in des Andreas, Presbyters von Regensburg, Chronicon Bavariae. Die Handschrift jenes werthvollen Werkchens, welchem gewöhnlich der oben angegebene Name ertheilt

35 *

wird, ist nicht viel neuer als das Jahr, bei welchem jenes schließt. Sie scheint die einzige vorhandene zu seyn. Im Jahre 1720 hat Andreas Hoyer[1]) (Havniae 4°.) sie herausgegeben, mit einigen guten Anmerkungen, doch ohne die gehörige Schriftkunde. Unter den wesentlichen Irrthümern bemerken wir hier nur folgende: S. 5 Enim l. Nam häufig. S. 6 iustitia l. misericordia. S. 9 dimitteretur fehlt a carcere. S. 10 de Tralowe genere, militares vite l. de Tralowe, genere militares, *sancte* vite. S. 15 Ericum minorem; Christophorum l. Ericum necnon Christophorum. S. 18 imo l. nec non häufig — novae munitiones l. novem m. S. 52 expeditionem ultimam marinam l. expeditionem ultramarinam. S. 58 ducis Saxoniae fehlt Iohannis. S. 65 annum totum l. annum tertium. S. 67 in Avetione l. in venatione. S. 69 fehlt hinter gubernavit: Sed rex sua gente seu infinita pecunia suam partem iuuabat. S. 70 perdito filio l. predicto filio Adolpho. S. 86 Sundevitae l. Sunderiucie u. a. m.

Ueber den Verfasser haben sich keine Nachrichten erhalten. Doch ist es wegen seiner genauen Notizen über Lübeck und dessen Geistliche nicht zu bezweifeln, daß dieser

1) Ein hinterlassenes Werk dieses wohlunterrichteten Mannes, die Biographie des Königs von Dänemark Friedrich IV. ist neuerlich, nachdem es fast ein Jahrhundert im Manuscripte dargelegen hatte, abgedruckt worden (Tondern 1829. 2 Bde. 8.). Die beste Empfehlung dieses Werks wird seyn, wenn wir als den Herausgeber desselben Herrn Professor Falck nennen.

Anhang zur Chronik des Stader Minoriten-Abtes in dem Lübecker Minoritenkloster abgefaßt ist. Ueber Minoritenbrüder enthält sie Nachrichten, welche in anderen Lübecker Chroniken fehlen; d. J. 1298 über den Minoriten Heinrich, welcher zum Bischofe von Reval erwählt wurde. Von jenem Bernhard, welcher den Kaiser Heinrich VII. vergiftet haben soll, erzählt sie dagegen, daß er ein Dominicaner gewesen sey, welche Worte jedoch später in unserer Handschrift ausgelöscht sind, wie dieselbe Nachricht auch aus den Lübecker Handschriften des Detmar ausgemerzt ist.

Ueber die Quellen des Verfassers ist nichts Näheres angegeben. Schrieb er im Jahr 1324 und hat er frühere Jahre in Flandern oder Frankreich zugebracht, so könnte er lediglich Selbsterlebtes verzeichnet haben. Sehr augenfällig ist die Uebereinstimmung unsers Chronisten mit der unter dem Namen des Minoriten-Lesemeister Detmar bekannten Lübschen Chronik, welche im J. 1385 geschrieben, die seit dem Jahre 1349 nicht fortgesetzte Lübecker Stadtchronik ergänzte und weiter fortführte. Aus dieser Uebereinstimmung ist gefolgert worden, daß der vorliegende lateinische Text aus Detmars deutscher Chronik im Auszuge übersetzt sey. Doch scheint sich schon aus den Verhältnissen jener Jahrszahlen, so wie dem Alter der lateinischen Pergamenthandschrift zu ergeben, daß der Continuator wohl allenfalls die Lübecker Stadtchronik gesehen haben kann, nicht aber den Detmar, dieser aber folglich umgekehrt der, allerdings zuweilen ergänzende, weglassende und (jedoch nur selten) berichtigende Uebersetzer sey. Daß Detmar, welcher die Annales Albiani, die Erichschronik u. a. übersetzte, auch diese in seinem Kloster vorhandene Chronik auf ähn-

liche Weise benutzte, ist an sich keineswegs unwahrscheinlich; schwer zu erklären wäre aber im umgekehrten Falle, weshalb der lateinische Uebersetzer der Stadtchronik, deren ältere Bearbeitung bis zum Jahr 1349 fortgeführt war, nur bis z. J. 1324 diese übertragen haben sollte. Noch weniger ist zu errathen, weshalb der Fortsetzer des beim J. 1256 aufhörenden Albert von Stade, wenn er jene Stadtchronik vor sich hatte, von den wichtigen Begebenheiten der nächsten Jahre bis 1264 ganz schwieg. Auch sieht man nicht, weshalb er gerade diejenigen Nachrichten, welche im Detmar aus dem Chronicon Erici geschöpft sind, übergangen haben sollte.

Unser Annalist hat wenig Nachrichten, von denen sich bei Detmar gar keine Spur findet; doch trifft man auf dergleichen, meistens geistliche, d. J. 1292, 1298, 1321, 1323. Häufig hat er ausführlichere Nachrichten über die Herkunft der Päpste und Fürsten z. B. 1273 über Agnes von Brandenburg; 1276 über Papst Gregor X. und den Lübecker Bischof Johannes von Tralau; 1312 über Sophie von Rosenburg. B. J. 1314 ist er genauer über die Tempelherren. Bei der im Ganzen unverkennbaren Uebereinstimmung beider Chronisten, bleibt jedoch die Abweichung derselben in der Angabe mancher Jahrszahlen auffallend. Oft ist unser Annalist richtig, z. B. 1264 bei Angabe der Regierungszeit des Papstes Clemens IV., wo er drei Jahre neun Monate, Detmar aber drei Jahre zwei Monate hat; so auch bei dessen Todesjahr 1268 und 1276 demjenigen Gregors X.; 1289 hat er Nachrichten über eine Fehde auf Seeland, welche Detmar bei 1288 berichtet. Der in dieser Fehde gefangene Peter Heseld kommt aber

noch als freier Zeuge in einer Urkunde v. J. 1289 den 28. April vor. (Gedruckt in Noodts Beiträgen Th. I. S. 170.) Auch nennt der vermuthlich gleichzeitige Verfasser der Annalen v. J. 1317 (bei Langebek SS. rer. Dan. T. II. p. 175) den Ort des Gefängnisses mit dem Continuator übereinstimend Suderborch, nicht wie Detmar Nortborch. Vgl. auch Suhm Historie af Danemark Th. XI. S. 51—61, der indessen hier wie gewöhnlich den Werth der ältesten und abgeleiteten Quellen nicht gehörig scheidet. B. J. 1303 und 1305 trennt der Continuator die Nachrichten von der Vermählung des Reichsvorsteher Thorkill Knudsen und dessen Enthauptung; Detmar giebt beide Nachrichten b. J. 1304. Die erste ward 1303 Juny 24. gefeiert; diese geschah 1306 Febr. 6. oder 10. S. Suhm a. a. O. S. 451 und 534.

Gemeinschaftliche Irrthümer finden sich gleichfalls. Beide setzen den am 29. Octbr. 1268 erfolgten Tod Conradins ins J. 1269. Den Tod des Holsteinischen Grafen Woldemar erzählen beide, z. J. 1308. Die Richtigkeit dieser Angabe ist vielleicht mehr als zweifelhaft. Die steinerne Gedenktafel der Holsteinschen Grafen, ehemals in der Domkirche zu Hamburg, berichtet, er sey im J. 1306, am Tage Petri und Pauli (29. Jun.), im Treffen zu Uetersen umgekommen. Denselben Tag seines Todes hat auch das Necrolog. Hamburg. bei Langebek l. c. T. V. Diese Schlacht wird vom Continuator und der Lübecker deutschen Chronik gleichfalls ins J. 1306 gesetzt, von letzterer aber der Tag U. L. Frowen der Lateren (September 8.) angegeben.

In mehreren die Päpste betreffenden Nachrichten ist Detmar ausführlicher und richtiger; so d. J. 1265 vom Papste Clemens IV. hat er eine andere Quelle gehabt. Nicht 1302 wie der Continuator, sondern 1303 wie Detmar sagt, wurde Bonifaz VIII. zu Anagni (nicht Avignon, wie in Detmars Handschrift abgeändert ist) von W. von Nogareth, den beide W. de Longoreto nennen, gefangen. B. J. 1290 und 1291 verzeichnet der Continuator den Tod Rudolphs von Habsburg; Detmar richtig zum letzteren. Ein auffallenderer Irrthum des Continuator besteht darin, daß er den Tod des Grafen Gerhard II. oder des Blinden von Holstein in das J. 1314 und die Theilungsacte seiner Söhne in das J. 1316 versetzt. Detmar hat hier richtiger die Jahre 1312 und 1314. Zufolge der gedachten Steintafel starb dieser Fürst im J. 1312 Crispi et Crispiniani (Octob. 25.) In einer Urkunde v. J. 1313 Trinitat. wird er bei Huitfeld S. 370 bereits als verstorben angeführt, wo sich die ausführliche Theilungsacte seiner Söhne v. J. 1314 am Tage nach Trinitatis findet.

Unter den Abweichungen beider Texte von einander lassen sich noch folgende für das höhere Alter des lateinischen anführen. Detmar d. J. 1265 nennt die Gemahlin des Herzogs von Lüneburg Johannes eine Tochter des Grafen Gerhard († 1281) von Holstein; der Continuator aber mit eben so vielem Rechte die Schwester des Grafen Gerhard (II.). Diese Bezeichnung wird aber, da sich keine weitere Veranlassung dazu zeigte, nur der Zeitgenosse des damals bekannten Fürsten vorgezogen haben. Der spätere Schriftsteller kehrte aber zu der gewöhnlichen Angabe der Herkunft zurück. Dagegen nennt 1324 der Continuator

den neuerwählten Bischof zu Minden Ludwig den Sohn des Herzogs Otto von Braunschweig, Detmar aber den Bruder. Da im Jahre 1324, wo unsere lateinische Chronik schließt, der Vater († 1330) noch lebte, so muß man hier diese Angabe für die ältere halten; des gleichbenannten Bruders konnte dagegen wohl erst gedacht werden, nachdem er seinem Vater in der Regierung gefolgt war.

Da nur eine Handschrift der Continuatio Alberti Stadensis vorhanden ist, sie auch in den älteren Zeiten, vermuthlich selbst von Hermann Korner, nicht benutzt ist; so wird die neue Ausgabe sich jener enge anzuschließen haben, mit Berichtigung weniger Schreibfehler. Einige chronologische Irrthümer, wie oben angedeutet, werden kurz berichtigt werden müssen und die Lage einer nicht ganz unbedeutenden Zahl ehemaliger Schlösser und Raubburgen in Holstein, Lauenburg und Meklenburg kann von uns größtentheils zum ersten Male und einige derselben nur mit Hülfe bisher ungedruckter Urkunden, nachgewiesen werden.

XLIII.

Zur bevorstehenden Ausgabe des Helmold

von

Herrn Archivar Dr. Lappenberg
in Hamburg.

Ueber Helmold's Leben besitzen wir nicht viele Nachrichten, indessen hinlängliche, um erkennen zu können, wie sehr er berufen war, über diejenigen Gegenstände zu schreiben, welche sein für die norddeutsche Geschichte so sehr schätzbares Werk berührt.

Schon als Jüngling lebte er in Holstein: er hatte als solcher noch die Fundamente eines alten einst vom Aldenburger Bischofe Wago gestifteten Oratoriums im Dorfe Gnissau an der Trave gesehen, weil sie nicht fern von dem Berge gelegen, welchen die Alten den Aelberg [1]), die Neueren wegen der im Jahre 1134 auf demselben angelegten Burg Sigeberg (jetzt Segeberg) nennen [2]). Ob er in

1) So I, 48. §. 8; die Ausgaben in I, 34. §. 4. irrig Edberg, wo manche Handschriften Eilberch haben. Die Urkunde Kaisers Lothar vom J. 1137 über die Stiftung einer Kirche in dem auf diesem Hügel gegründeten Sigeberg, hat Aelberg. Schol. 13 ad Adam. Brem. l. I. c. 9. nennt diesen, den einzigen Hügel an der Trave, Albere (l. Alberc.) erklärt den Namen, jedoch irrig, durch Luibeke (so Edit. 1595, nicht Luitbeke) statt durch Segeberg.

2) Helmold l. I. c. 14 §. 4. coll. c. 53.

Holstein oder jenseits der Elbe geboren, ist also von keiner Bedeutung; für jene Meinung spricht einigermaßen, daß Sido, im Jahre 1197 Probst zu Neumünster, der ihn seinen socius et coaetaneus nennt[3]), ein Holsteiner war[4]). Man kann durch die obige Angabe Helmold's veranlaßt werden anzunehmen, daß er in dem im Jahre 1137 gestifteten Kloster zu Segeberg unterrichtet sey, wenn man nicht glaubt, daß er in dortiger Gegend als Eingeborner seine Jugend zugebracht habe. Die Frage, ob er ein Schüler des Vicelin gewesen sey, muß daher in jedem Fall verneint werden, wenn man darunter dieses Verhältniß in der Schule zu Bremen verstehen will, welche Vicelin nur bis zum Jahre 1126 leitete. Die Vertheidiger dieser Meinung stützen sich auf den Ausdruck des Presbyter Bremensis (der erst ums Jahr 1448 schrieb), welcher den Helmold sancti Vicelini discipulus nennt. Auch wird dieser durch die Verse über den Vicelin etwas begünstigt:

> Tales (viz. Helmoldum etc.) quippe viros elegerat ille sacerdos,
> Miserat in multam quem praesul Athelbero messem,
> Qui secum sererent et messem multiplicarent.

Indessen bei Ansicht des kurz vorhergehenden Verses 189

> (Hinc (viz. Neumünster) quoque subtracti sunt fratres per loca sparsi,

3) S. den vom Verfasser aufgefundenen und abgedruckten Bericht des Sido im Staatsbürgerl. Magazin Th. IX. S. 9.

4) Ordo praepositorum Novimonasterii. Ibid. p. 17.

wird man nur behaupten können, daß Helmold früher bei Vicelin im Kloster zu Wipendorf oder Faldera, später Neumünster genannt, gelebt und dort seine Sendung zu den benachbarten heidnischen Slaven erhalten habe. Daß er im vertraulichen Verkehr zu Vicelin stand, sagt er selbst L. I. c. 42. §. 3: Audivi eum saepenumero dicentem. Bei Vicelins Tode war er in Faldera, wie aus der Erzählung in L. I. c. 78. §. 3. hervorzugehen scheint, besonders aus den Worten: Abiit Falderam consulere — *Nobis* diversa commentantibus.

In Bosau am Plöner See, seiner nachherigen Pfarre, lebte er damals noch nicht, oder war wenigstens nicht erster Pfarrer der dortigen Kirche. Er selbst sagt c. 75 daß Vicelin, welcher die dortige Kirche gründete, derselben den ehrwürdigen Priester Bruno vorgesetzt hatte. Dieser war früher in Lübeck und wurde von Faldera, nach welchem Kloster, welches sich nach Vicelins Tode vom Aldenburger Bisthum getrennt und unter den Erzbischof von Bremen begeben hatte, er sich wendete, durch den Bischof Gerold nach Aldenburg versetzt. Der Tod Vicelins hatte das unbemittelte neue Bisthum in die größte Dürftigkeit und Verlegenheit gesetzt, wovon der oben erwähnte Abfall des Klosters Neumünster eine Folge war; das bischöfliche Gut und die Kirche zu Bosau verfielen gänzlich. S. L. I. c. 81. §. 2. Helmold begleitete damals (1155) den Bischof Gerold auf einer Reise in Wagrien und wurde mit demselben vom Könige Pribislav und hernach von einem vornehmen Wenden Thessemar gastlich empfangen [5]). 1163 war er

5) Helm. L. I. c. 84.

beim Tode des Bischofes Gerold, welcher zu Bosau starb, gegenwärtig. Sein Werk schließt mit dem J. 1170, doch scheint er noch i. J. 1177 gelebt zu haben. In einer Urkunde des Bischofs Conrad von Lübeck d. d. 1177 d. S. Egidii über die Stiftung des Klosters St. Johannis kommen unter den Zeugen drei Presbyteri vor, deren ältester seinen Namen führt[6]). Daß er länger als bis z. J. 1170 lebte, ergiebt sich schon aus den Worten Arnolds B. I. c. 1: Helmoldus historias Slavorum debito fine *ut voluit* non consummavit. Dieser Plan läßt sich auch aus der Kleinheit des letzten unvollendeten Buches im Verhältniß zu dem ersten schließen, wenn gleich jenes schon eine Zuschrift enthält. Ueber die Dauer von Helmolds Leben läßt sich aus Arnolds Werke nur folgern, daß Helmold bereits verstorben war, als jener sein Werk schrieb und dem Bischofe Philipp von Ratzeburg widmete, welcher erst im J. 1204 zu dieser Würde erhoben wurde und bis 1215 lebte. Daß Helmold mehr als das Chronicon Slavorum geschrieben habe, hat man aus den Worten jener Zuschrift des zweiten Buches desselben gefolgert: sequens opusculum, sicut et praecedentia, dedico vobis. Es fehlt jedoch an allen weiteren desfallsigen Nachrichten.

Der Hauptgegenstand von Helmolds Werke ist die Bekehrung der Slaven, die Geschichte der kirchlichen Einrichtungen bei denselben, und diejenige der christlichen Fürsten in Holstein und den angränzenden slavischen Ländern, sodann des großen Besiegers der Slaven, Heinrich des Löwen und

---

6) Aus dem Kopenhagener Archive von mir mitgetheilt im Staatsbürgerl. Magazin Th. IX. S. 34.

der derzeitigen deutschen Kaiser, besonders jedoch nur in ihren Verhältnissen zu jenen Gegenden und der kirchlichen Gewalt. In allen diesen Beziehungen ist sein Werk für uns von dem ausgezeichnetsten Werthe. Er fand noch alte Sagen, vielleicht Lieder in Holstein vor, welche sich aus dessen ersten christlichen Epoche vor der Ankunft der Schauenburgischen Grafen erhalten hatten: wenigstens zeichnen manche dieser Darstellungen sich durch ein fast dramatisches Interesse aus. So L. I. c. 19. c. 25. c. 35 [7]). Sehr ausführlich ist er in allem, was er selbst mit erlebte oder worüber er Nachrichten von seinen Zeitgenossen, Vicelin, Gerold und dessen Bruder Conrad, mittheilt. Für die ältesten Nachrichten hat er in seinen 24 ersten Capiteln des Adam von Bremen historia ecclesiastica, so wie dessen libellus de situ Danorum etc. sehr benutzt und nach Sitte seiner Zeit manche Capitel ganz abgeschrieben [7b]). L. I. c. 14 f. nennt und lobt er denselben. Daß er den Inhalt mancher zu seiner Zeit abgefaßten Urkunden der nordelbischen Bisthümer genau kannte, läßt sich durch Vergleichung mit denselben nachweisen. Andere Niederzeichnungen, welche er für die Geschichte der slavi-

7) Die Erzählung von Herwardus, qui omnium Saxonum laude celebratur ist wohl dem Adam zuzuschreiben, wenn sie gleich in der Wiener Handschrift desselben fehlt.

7b) Zu den oben bereits angeführten Scholien des Adam, welche sich im Helmold wiederfinden, gehören noch Schol. 22 in L. I. cap. 15. §. 1; Schol. 25 bei Velleius in L. I. c. 16. §. 12; Schol. 44 in L. I. c. 2. §. 4; Schol. 57 vergl. L. 1. c. 20. §. 2. Die im Wiener Codex fehlenden Stellen bei Adam L. II. c. 23 und 31 finden sich bei Helmold L. I. c. 15. §. 12 und c. 16. §. 6.

schen Länder besessen haben mag, sind für uns verloren. Er kannte die fünf Bücher des Geschichtswerkes des M. Ekkiardus, welcher dasselbe dem Kaiser Heinrich V. widmete, doch hat er sie nicht benutzt. Die Pariser Handschrift des Ekkiardus, welche unter andern von Conrad von Lichtenau in seiner Fortsetzung dieses Werkes nicht aufgenommenen Stellen, eine lange Anrede des Verfassers an jenen Kaiser enthält, beweiset außer dessen Vorliebe für die fränkischen Kaiser die Identität des Ekkiardus mit dem vom Helmold wegen dieser Gesinnung getadelten Schriftsteller.

Bei der Erzählung vom h. Vicelin hat Helmold, welcher als Zeitgenosse und Freund desselben spricht, hier mehrere bisher unbemerkte Verse eingeschaltet, welche aus einem uns unbekannten poetischen Versuche in Distichen über das Leben dieses Apostels der Slaven herrühren können. L. I. Cap. 42:

— — Ad quandam desudans mente palestram
Artibus edomitum subdidit ingenium — —
Deservire Deo, suave piumque putans —
— — — — — — — — — — —
— — Pone modum studiis: nam temporis adhuc
Multum superest, quo plurima discere possis.
— — — — ecce recordor, ait
Me libris tardas applicuisse manus,
Festinare decet, patitur dum tempus et aetas.

Den Bericht von Vicelins Tode schließt er L. I. c. 78, §. 6 mit dem Distichon:

Faldera pontificis magni laetetur honore
Virtutes animo contegat, ossa solo [8]).

Andere Verse finden sich bei ihm nur wenige. L. I. c. 7. §. 3.

Effera barbaries laxis regnabat habenis

ist mit den übrigen Worten daselbst aus Adam von Bremen B. I. cap. 34 [9]). L. I. c. 67. §. 14. findet sich jedoch das Distichon:

Qui soliti fuerant saevum caput abdere larvis
Et depraedandis tendere decipulas.

Vielleicht sind auch die Worte über Heinrich den Löwen am Schlusse des c. 13 lib. I. Bruchstücke schlechter Mönchsverse:

— — — — — et misit frenum in
Maxillas eorum et quo voluerit declinat eos.
Loquitur pacem et obtemperant;
Mandat bellum et dicunt assumus.

Wenn Helmold gleich manche Schriften seiner Zeit gekannt haben mag, so läßt sich keine andere als genau benutzte Quelle seines Werkes bezeichnen. Selbst die vita S. Anscharii hat er nicht vor sich gehabt oder doch nicht weiter benutzt. Zu den Stellen, welche seine Unkunde der Geschichte vor seiner Lebenszeit verrathen, gehören besonders Cap. 31, wo er Peter den Eremiten zu einem Spanier macht; cap. 32 und 33 die Erzählung von der Absetzung und Flucht

8) Ne mea Sarmaticum *contegat ossa solum*. Ovid. Pont. l. I. c. 2. v. 60.

9) Kurz vorher findet sich bei Adam B. I. c. 28 der Hexameter:
In sua victrici conversos viscera dextra.

Flucht Kaiser Heinrich IV. und dem Treffen bei Biset[10]). Seine Abneigung im Sinne eines damaligen Sachsen gegen Kaiser Heinrich IV. bewährt er wiederholt. So Cap. 27 erzählt er von der Verrätherei des Kaiser Heinrich IV. gegen die an der Unstruth besiegten Sachsen, gegen das an Herzog Rudolf von Schwaben gegebene Wort (vergl. Stenzel I. 329). Cap. 28 spricht er wieder für die Sachsen, ihren Gegenkönig Rudolf von Schwaben und den Papst, wenn gleich im folgenden Capitel und anderen Orten keine große Verehrung für den päpstlichen Stuhl, oder doch Gregor VII. und Paschalis II. durchblickt. Cap. 27 bei der Rede des sterbenden Rudolf ist auch zu bemerken, daß sie sich ähnlich bei Conrad von Lichtenau findet, aber bei Ekkiard fehlt. Cap. 39 zeigt er wiederum seine Abneigung gegen Kaiser Heinrich V. in der Darstellung der bei seiner Gegenwart zu Rom im Jahre 1111 vorgefallenen Begebenheiten.

Im Allgemeinen ist daher auf die Glaubwürdigkeit der Capitel 25—40 von der Zeit, wo Adam ihn verläßt, bis zum Jahre 1126, demjenigen der Herstellung des Christenthums und deutscher Herrschaft in Holstein und Slavien, so fern jene Capitel nicht Nachrichten über diese Lande enthalten, nicht zu bauen. Auch ist dem Helmold Parteilichkeit gegen Heinrich den Löwen vorgeworfen, welcher Vorwurf sich jedoch nur auf dessen Verhältnisse zur Lübecker Kirche begründet.

Die Darstellung Helmolds zeichnet sich durch Einfachheit und Anschaulichkeit vor den meisten Geschichtschreibern

---

10) S. Stenzel's fränk. Kaiser Th. II.

seiner Zeit aus. Man findet bei ihm keine jener, nicht dem Zwecke des ganzen Werkes angehörenden Episoden und unzeitig eingeschaltete Legenden, in denen seine Zeitgenossen sich so sehr gefielen. Seine lateinische Sprache ist reiner, als sie bei den späteren und deutschen Historikern bis zu Albert Cranz sich zu finden pflegt. Die Verbindung seiner Sätze ist jedoch mangelhaft und wird gar zu häufig durch et und igitur (wofür Bangert stets ergo las) bewerkstelligt. An einzelnen ihm oder dem Mittelalter eigenthümlichen lateinischen Ausdrücken fehlt es freilich nicht ganz. So hat er stets praemunire, wo man durch praemonere, anstatt lediglich zu verdollmetschen, hat emendiren wollen; opinatissimus, berühmt L. I. c. 12. §. 5. und c. 15. §. 8. (letztes aus Adam l. II. c. 18, der auch de situ Daniae es gebraucht. Vgl. Cassiodor Epist. III, 21. Iornandes de rebus geticis. Guill. de Nangis ad a. 1140. Daher ist auch in Helmolds praefatio statt optimatissimas zu lesen opinatissimas. Ebenso gebraucht er l. I. c. 41. §. 7 opinio für fama. — L. I. c. 4. §. 5 silvescens idolatria. — L. I. c. 57. §. 3 dissensiones compacatae. c. 58 §. 5 terram compacare. — L. I. c. 50. §. 4; c. 83. 10; L. II. c. 13, §. 2: laudare pacem Frieden schließen, wie auch Adam l. IV. c. 26.

Die Sacherklärungen zum Helmold müssen nach den in den Monumentis befolgten Grundsätzen auf das Wichtigste beschränkt werden. Dieses kann hier um so eher geschehen, da ein Theil des Werkes als Compilation aus Adam sich bei dessen Ausgabe, so weit erforderlich, erläutert finden wird, bei anderen Nachrichten Helmold aber so sehr

unsere einzige Quelle ist, daß so wie dort die genaueste Nachweisung seiner Quelle, so hier die sorgfältigste Herstellung des Textes den besten und oft einzig möglichen Commentar in sich schließt. Was die geographischen Erläuterungen betrifft, so ist bei allem Dunkel, was noch über der Geographie der slavischen Länder ruht, und dem nur ein correcter Abdruck der älteren meklenburgischen Urkunden wird einigermaßen abhelfen können, dennoch seit Bangerts Zeiten (1659) genug geschehen, um, durch die vorhandenen Handschriften geleitet, ohne einen Ballast gelehrter Ausführungen die meisten Namen der slavischen, so wie der norddeutschen Orte, welche Helmold nannte, erläutern zu können. Von Bangerts gelehrtem Apparate ist für unsern Zweck wenig zu gebrauchen. Einige chronologische und genealogische Erläuterungen, welche Urkunden oder die scharfsinnigen Untersuchungen, wie Wedekinds Noten sie darbieten, werden kurz angedeutet an ihrer Stelle seyn. Der handschriftliche J. B. Kölersche Apparat zur Herausgabe Helmolds, welchen die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen besitzt, bietet außer den unten zu erwähnenden Varianten gar wenig Brauchbares dar. Er enthält Auszüge aus Briefen an Bangert, einige gute Bemerkungen, welche C. A. Heumann in Göttingen an J. H. von Seelen in Lübeck, welcher sich mit einer Herausgabe Helmolds beschäftigte, mittheilte, und allerlei werthlose Collectaneen, zu denen nach dem Jahre 1763 nichts hinzugefügt scheint.

Helmolds Werk war schon früh sehr verbreitet und ist sowohl in den gediegenen als den schwächeren Theilen seines Werkes von nachfolgenden Chronisten viel ausge-

schrieben worden. Diejenigen, welche ihn so früh und so genau benutzten, daß sie bei der kritischen Untersuchung des Textes einige Rücksicht verdienen, sind die folgenden:

1) Albert von Stade, der älteste und wichtigste dieser Epitomatoren;

2) die Lübecker Stadt-Chronik, so wie sie uns im Detmar aufbehalten ist;

3) Heinrich von Hervord, † 1370, wie Bruns in seinen Beiträgen Stück I. S. 11 berichtet;

4) Hermann Corner, 1435. Da ich Heinrich von Hervord nicht kenne, so kann ich nicht entscheiden, ob Corner den Helmold selbst vor sich gehabt hat, oder nur aus jenem, den er größtentheils ausschrieb, kannte. Leibnitz war der Meinung, daß Corner vorzügliche Handschriften von Helmold vor sich gehabt habe, welche Ansicht ich jedoch in einem besondern Aufsatze über die Chronik des Hermann Corner völlig widerlegt zu haben glaube;

5) Hermann von Lerbeke im Chronicon comitum Schowenburgensium a. 1030—1404 enthält nur weniges auf die Holsteinschen Grafen Bezügliches.

6) Presbyter Bremensis 1448 der s. g. continuator Helmoldi in einigen der früheren Capitel;

7) Chronicon Slavicum bei Lindenbrog c. 1483 cap. I—XXXII, unter Anführung seines Namens;

8) Alberti Crummendyk († 1489) Chronicon Episcoporum Lubecensium;

9) Schiphower Chronicon Oldenburgensium Archicomitum c. 4. schreibt aus einer Authentica Chronica quadam ab. Es ist Helmold l. I. c. 27—33 incl. und 39—41 gemeint;

10) Es führt ihn an Henric. Wolter im Chron. Bremensi ad a. 1112 unter dem Namen M. Helemboldus (bei Meibom. T. II. p. 48);

11) Von den späteren muß noch Albert Crantz hier genannt werden, dessen Werke, welche sehr genaue Excerpte aus Adam von Bremen, Helmold u. a. enthalten, früher gedruckt sind als jene Schriftsteller, denen sie den größten Theil ihres frühern Werthes verdankten. Er benennt ihn als seine Quelle in Vandalia l. V. c. 8.

12) Auch Paul Lange im Chronicon Citiense (bis z. J. 1520) führt z. J. 1117 ihn und Worte aus L. I. c. 39 an.

13) Ferner ist hier zu nennen der poetische Uebersetzer des Helmold, Hermann von Kirchberg, welcher im Jahr 1378 schrieb, bis zum Cap. 110 seines Werkes.

Es ist angegeben worden [11]), daß in einer St. Galler Handschrift der Chronik des Jacob Twinger von Königshoven, welche ausführlicher ist als die von Schilter abgedruckte, unser Helmoldus, der jedoch daselbst stets Helmandus genannt werde, als Quelle benutzt sey. Wenn die Zusätze dieser Handschrift jedoch nicht der Art sind, daß sie der uns bisher bekannten Chronik, welche sich mit den von Helmold behandelten Landen durchaus nicht befaßt, einen ganz neuen Charakter geben, so möchte in der Königshover Chronik unter dem Helmandus wohl nur der Helinandus zu verstehen seyn, welcher auch in dem von jener benutzten Vincenz von Beauvais häufig aufgeführt wird. Unser Helmold hat dagegen in der sächsischen

11) Archiv f. alt. d. Geschichte Th. III. S. 253.

Chronik (Mainz 1492) den Namen des Priesters Helinandus erhalten.

Von den Handschriften und Ausgaben wird unten beim Arnold von Lübeck die Rede seyn.

XLIV.

Zur bevorstehenden Ausgabe des Arnold von Lübeck

von demselben.

Es wird gewöhnlich angenommen, daß Arnold, Abt des St. Johannisklosters zu Lübeck, welchem wir ein uns sehr wichtiges Werk über die Geschichte seiner Zeit, besonders des nördlichen Deutschlands verdanken, vor dem Stiftungsjahre jenes Klosters ein Benedictiner-Mönch im Kloster St. Aegidii zu Braunschweig gewesen sey [1]). Daß er die Benedictinerregel angenommen hatte, ist nicht zu bezweifeln, da sein Kloster für Mönche, welche diese bekannten, bestimmt war [2]). Für seinen frühern Aufenthalt zu Braunschweig findet sich jedoch kein Beweis. Der Umstand, das er einige ausführliche Nachrichten und Legenden über dieses Kloster mittheilt [3]), erklärt sich hinlänglich da-

1) Meibomii opusc. histor. p. 404 u. 444.

2) S. die Bulle des Papstes Cölestinus III. an das oben gedachte Kloster vom Jahre 1191 XII. kal. Iun. bei Suhm Historie af Danmark T. VIII. p. 696. 697. Arnold l. IV. c. 13.

3) S. l. VI. c. 4.

durch, daß der Bischof Heinrich von Lübeck dortiger Abt gewesen [4]), welcher die Stiftung des gedachten Lübecker Klosters veranlaßte und Mönche aus dem Braunschweigischen Kloster in dieses berufen hat [5]). Er selbst erwähnt über sich und seine frühere Lebenszeit nur, daß Vater und Mutter ihn wahrhaft verlassen, kein Fürst oder Vornehmer seiner sich angenommen habe, nur der Herr habe ihn stets beschützt; er selbst sey jedoch früher seiner Ordensregel nicht stets pflichtmäßig nachgekommen [6]). Ich möchte ihn eher für den gleichbenannten Custos oder Thesaurarius des Lübecker Domcapitels, dessen Mitglieder gleichfalls Benedictiner waren, halten, welchen er selbst wiederholt erwähnt. Der Custos oder Schatzmeister des Capitels gehört bekanntlich zu den hohen Würden der Domherren. Dieser Arnold wurde im Jahr 1172 nach Braunschweig gesandt, um dem Abt des dortigen St. Aegidien-Klosters die bischöfliche Würde zu Lübeck anzubieten [7]), welchem Umstande wir vermuthlich die authentische und ausführliche Erzählung dieser Verhandlung verdanken. Derselbe Arnold war Zeuge bei feierlichen Stiftung und Begabung des Klosters [8]), zu

---

4) Arnold l. II. c. 13.

5) Diese Nachricht ist nicht älter als Wolter's Chron. Brem. b. Meibom II. p. 57. Chron. Slavic. c. 33. Doch wird sie auch durch den Umstand sehr glaubwürdig, daß das Lübecker Kloster gleichfalls den zu Braunschweig verehrten heiligen St. Aegidius und St. Auctor und zwar am Tage St. Aegidii gewidmet wurde.

6) Lib. IV. c. 13.

7) Lib. II. c. 13.

8) Lib. II. c. 19 und die Fundationsurkunde, abgedr. im Staatsbürgerl. Magazin Th. IX. S. 34. Der Name jenes Custos findet sich hernach nicht wieder. Arnoldus cu-

dessen Abte der bekannte Geschichtschreiber erwählt wurde. Es erscheint viel wahrscheinlicher, daß dem neuen Kloster ein der dortigen Verhältnisse kundiger erfahrner Mann, als daß demselben einer der Braunschweiger Mönche vorgesetzt sey. Daß er der erste Abt dieses Klosters gewesen sey, ist freilich erst später ausdrücklich bestätigt [9]), doch finden sich auch keine Gründe für die entgegengesetzte Behauptung. Hätte Arnold hier einen Vorgänger gehabt, so würde er dessen Namen nicht verschwiegen haben. Wir dürfen ihn daher für denjenigen Abt von Lübeck halten, von welchem er selbst berichtet, daß er im Jahr 1181 von Kaiser Friedrich I. die Bestätigung der Privilegien seines Klosters erhalten habe [10]) und bei dem in seinem Kloster erfolgten Tode des Lübecker Bischofes Heinrich im Jahr 1183 gegenwärtig gewesen sey und eine darauf bezügliche Vision gehabt habe [11]). Im J. 1191 finden wir seinen Namen in zwei an ihn gerichteten Bullen des Papstes Cölestin III.; 1197 ihn selbst als Zeugen in einer Urkunde des Grafen Adolf von Holstein [12]). 1201 berichtet eine Urkunde über das von ihm für sein Kloster gekaufte Dorf Kusekestorp [13]). Zuletzt finden wir seinen Namen in einer Urkunde v. J.

---

stos kommt auch vor in einer Urkunde vom Jahr 1170 bei Lunig Spec. eccl. T. II. pag. 294.

9) Wolters l. c.

10) Lib. II. c. 35. §. 10.

11) Lib. III. c. 3.

12) Lunig specil. eccles. T. II. p. 295.

13) Abgedr. bei Suhm l. c. Chuserestorp ist daselbst wie oben angegeben, zu berichtigen.

1212 als Zeugen[14]) und bereits im folgenden Jahre Id. Mart. den Abt Johannes als seinen Nachfolger. Aus dem Vorstehenden ergiebt sich auch, daß unser Arnold nicht i. J. 1198 oder noch später der Probst des Klosters zu Hildesheim gewesen seyn kann, an welchen das Schreiben des Kanzlers Konrad gerichtet ist[15]), welcher Probst übrigens mit dem Anfangsbuchstaben N oder nach der Lübecker Handschrift H bezeichnet ist. Der Ausdruck literа quam Conradus nobis scripsit, ist daraus zu erklären, daß dieser Conrad, Bischof von Lübeck, damals zum Bischofe von Hildesheim erwählt, diesen für die Belehrung seiner Freunde bestimmten Reisebericht zunächst dem Probste Herbert[16]) in seiner neuen Residenz widmete, doch abschriftlich seinen älteren Freunden mitgetheilt haben mag.

Arnold hat sein Geschichtswerk erst in den letzten Jahren seines Lebens abgefaßt, da er es dem im Jahre 1204 erwählten Bischofe von Ratzeburg Philipp widmete. Er schildert die Geschichte seiner Zeit von der Epoche, wo Helmold aufhörte zu schreiben, vom Jahre 1171 bis zum Jahre 1209. Der große Werth seines Werks, besonders für die Geschichte des nördlichen Deutschlands ist anerkannt;

---

14) Gedr. in Heinze Samml. z. Gesch. in Staatswissenschaft Bd. I. 265. Daselbst wird gleichfalls eine ungedruckte Urkunde v. J. 1212 de areis quibusdam monasterio St. Iohannis ab Henrico Leone datis, in welcher sein Name vermuthlich erscheint.

15) Aus Lib. IV. cap. 19 folgerte so Io. Moller Isagoge T. I. p. 77 u. a. Eiusd. Cimbr. liter. T. II. p. 41.

16) Herbertus, praepositus maior Hildesiensis. S. Urkunde 1193 bei Scheidt vom Adel S. 495.

weniger zuverlässig ist er, wenn er von fern gelegenen Ländern berichten muß. Als ganz unhistorisch ist jedoch, außer seinen Mönchslegenden, nur zu verwerfen, was er über den Kreuzzug Gottfrieds von Bouillon im B. III. Cap. 16 berichtet, so wie B. II. Cap. 32 die b. J. 1180 gleichfalls eingetragene verworrene Erzählung vom Vogelkönige Heinrich, welchen die empörten Sachsen auf den Rath eines gewissen Conrad gegen Kaiser Heinrich IV. erwählt haben sollen. Der frühere Theil seiner Geschichte verdankt viele Nachrichten den Mittheilungen des Bischofs Heinrich, früheren Abtes in Braunschweig, welcher lange in der Nähe Heinrich des Löwen verweilte, und auf dessen Reise nach Palästina begleitet hatte. Andere, ausdrücklich als solche bezeichnete Nachrichten erhielt er durch den Bischof Conrad, Kanzler des Kaisers Friedrich. Die Theilnahme des Grafen Adolph III. von Holstein an dem Kreuzzuge Friedrichs I. und Heinrichs VI., so wie vieler Lübecker an dem letztern, muß ihm viele Mittheilungen von Augenzeugen bei dem damals Vorgefallenen verschafft haben.

Außer diesen mündlichen Berichten, vielleicht auch Tagebüchern, welche er benutzte, hat er noch einige schriftliche Aufsätze und Briefe ganz eingerückt. Zu den kleineren gehören das Berufungsschreiben des Lübecker Domkapitels für den zum Bischofe ernannten Braunschweiger Abt Heinrich, L. II. c. 13, nnd zwei Schreiben des Papstes Innocencius III. in Betreff der Angelegenheiten Otto IV., L. VI. c. 3 und 4.

Die größeren sind:

1) Ein Brief des zum Bischofe von Hildesheim ernannten bisherigen Lübecker Bischofes Conrad, geschrieben

im J. 1198 über dasjenige, was er auf seiner Reise in Italien und Sicilien sah, im L. IV. c. 19. Der größte Werth desselben besteht darin, daß er uns die Unwissenheit jener Zeit in der pedantisch vermeinten Gelahrtheit des Kaiserl. Kanzlers und Bischofs verräth.

2) Ein Schreiben des Grafen Balduin und anderer Kreuzfahrer an König Otho IV. vom Jahr 1203 L. VI. c. 19. Wenn derselbe gleich nicht anderweitig uns aufbehalten ist, so scheint dennoch kein Grund vorhanden, seine Aechtheit zu bezweifeln. Vergl. Wilken Gesch. d. Kreuzzüge Th. V. S. 227.

3) Ein Rundschreiben desselben als Kaiser von Constantinopel gekrönten Balduin an die gesammte Christenheit v. J. 1204, L. VI. c. 20. Eine Ausfertigung desselben Briefes für den Papst Innocenz III. bestimmt, ist vollständiger und richtiger uns in den Briefen dieses Papstes erhalten. L. VII. 152. ed. Brequigny et Laporte du Theil T. II. p. 570 sq. Jenes Schreiben hat auch ex Ms. codice Sonegiensi Miraeus oper. diplom. T. I. p. 110 und ebenfalls Godefrid monach. annal. bei Freher T. I. p. 371 — 374. Vergl. Wilken a. a. O. S. 234 flgd.

4) Der Reisebericht des Straßburger Vicedominus Gerhard, welchen Kaiser Friedrich I. im Jahr 1175 nach Aegypten an Saladin gesandt haben soll, Lib. VII. c. 10.[17]). Der größte Theil dieses Berichts findet sich gleichfalls in des Bischofs von Accon, Jacob von Vitry,

---

17) Cod. Lubec. liest: ad Saladinum, regem Babyloniae, wo die Ausgaben: ad salutandum regem Babyloniae.

drittem Buche der Historia orientalis[18]). Dieses letzte ihm mit Unrecht zugeschriebene Werk besteht aus jenem Berichte und den ersten 27 Capiteln der Schrift des Cöllner Scholasticus Oliwar de captione Damietae[19]). Es darf hier jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß von einer kaiserlichen Absendung dieses Gerhard an Saladin im Jahr 1175 nichts bekannt scheint und die Richtigkeit dieser Angabe in Zweifel gezogen werden kann, unbeschadet des höhern Alters von Arnolds Quelle in dem Werke, was den Namen des im Jahr 1227 verstorbenen Jacob von Vitry trägt.

Arnolds Darstellung steht bedeutend unter derjenigen seines Vorbildes Helmold. Er selbst hat wenig als Augenzeuge betrachtet und vermag daher keine so sorgfältige und lebendige Schilderungen wie jener zu geben. Der lateinische Ausdruck ist ebenfalls weit weniger rein als Helmolds. Nimis für valde, quanti für quot, quia für quod sind gewöhnlich. Häufig findet sich: verbum für res, supereffluentia, inedicibilis, cultura daemonum, caballus, runcinus, somarius, dextrarius, strepa, guerra u. a. m.

Arnold gleicht darin dem Helmold, daß er häufig Reden einführte. Sehr reich ist sein Vortrag an eingemischten und angedeuteten Stellen aus den Büchern des alten und neuen Testaments, welche sämmtlich nachzuweisen demjenigen, welcher an die deutsche Bibelübersetzung gewöhnt, die lateinische nicht genau kennt, eine schwierige und wenig

18) In Bongars Gesta Dei per Francos pag. 1125—1145.

19) Vollständig in Eccard corp. hist. T. II. p. 1406.

ersprießliche Arbeit ist. Nicht selten findet man bei ihm Hexameter und Pentameter in seine Prosa gemischt, welche älteren Schriftstellern entlehnt sind. Aus den Classikern führt er an, ohne sie zu nennen, mit Ausnahme der in Gerhards Reiseberícht erwähnten Stellen aus Lucan und Ovid, des Virgils Aeneis und Eclogen, die Episteln des Horaz und Ovids Epistol. ex Ponto. Zu diesen gehören:

L. III. c. 6. versare diu, quid ferre recusent, quid valeant humeri. Horat. Epist. l. II. ep. 3. v. 39 et 40.

L. III. c. 12. §. 5. Vulgus amicitias utilitate probat. Ovid. Pont. l. II. ep. 3. v. 8.

L. III. c. 18. Nec nostrum inter vos tantas componere lites. Virg. Ecl. VIII. v. 108.

L. IV. c. 7. Ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici
Pluraque differat et praesens in tempus omittat. Horat. l. c. v. 44.

L. IV. c. 13. libertas in vitium excidit — — — chorusque Turpiter obticuit sublato iure nocendi. Ibid. v. 282 sq.

L. V. c. 5. u. Lib. VI. c. 6. En quo discordia cives perduxit miseros. Virg. Aen. l. I. v. 72.

L. VII. c. 10. Aut prodesse volunt aut delectare poetae. Horat. l. c. v. 333.

L. VII. c. 14. Omnia sunt hominum tenui pendentia filo
Et subito casu, quae valuere, ruunt. Ovid. Pont. l. IV. ep. 3. v. 35 sq.

L. VII. c. 18. Nec satis est pulcra esse poemata, dulcia sunto. Hor. ibid. v. 99.

Andere mir noch unbekannte Verse, von denen manche späteren Zeiten angehören müssen, sind:

L. II. c. 18. Bella mihi video, bella parantur, ait.

L. II. c. 23. §. 5. Nomine foemineo non satis apta regi.

L. II. c. 28. §. 3. Omnes in tali casu innocentias suas

Praetendunt —

— — — impunitatem sibi promittunt

Erroremque suum, quo tueantur habent.

L. III. c. 3. §. 4. Sic monachus factus monachi vigilavit in actus.

L. III. c. 5. §. 5. Conuge cum casta, vivebat castior ipse.

— II. c. 11. Atque diu valido rimantes corpora ferro,

Ictibus alternis se cominus afficiebant.

L. III. c. 28. Temperet ornari solito plebs laeta choreis.

L. IV. c. 11. Die schon von frühern Herausgebern bemerkten sapphischen Verse.

L. VI. c. 13. Heu heu, quot viduae gemitus lachrymasque dedere.

L. VII. c. 14. Morte viri pressa nimioque gravamine torta

Prolis, sicque duo vita privantur in uno.

Einige gereimte Zeilen stehen auch am Schlusse des zweiten Buches so wie des vierten; jene sind noch ungedruckt.

Die Sacherläuterungen sind bei Arnold noch mehr zu beschränken als bei Helmold, da sich bei der Mannichfaltigkeit des Stoffes deren gar zu viele vordrängen. Geographischer Erläuterungen bedürfen besonders seine Schilderungen des Antheiles der Deutschen an den Kreuzzügen und deren Reiserouten bis Constantinopel, so wie die oben erwähnten dem Werke eingeschalteten Reiseberichte. Die Verweisung auf Urkunden und gleichzeitige Schriftsteller ist hier häufig möglich, doch wird alles Weitere in der Regel erspart werden müssen, wenn sich gehörige Belehrung in bekannten deutschen Geschichtswerken über die vaterländische Geschichte oder die der Kreuzzüge bereits findet.

Da wir jetzt gewohnt sind das Werk des Arnold beinahe als identisch mit demjenigen seines Vorgängers zu betrachten, und durch die gewöhnliche Verbindung beider Werke in alten Handschriften dazu berechtigt scheinen: so fällt es auf zu bemerken, daß jenes im Mittelalter sehr viel weniger bekannt war, als letzteres. Von allen älteren Schriftstellern, welche den Helmold, wie oben angeführt, benutzten, kannten sogar die Holsteiner und Lübecker ihn so wenig, daß es dem Presbyter Bremensis im J. 1448 einfallen konnte, sich für den ersten Fortsetzer Helmolds auszugeben. Erst Corner hat ihn viel benutzt, doch kennt er seinen Namen nicht und führt ihn stets bis z. J. 1218 (statt 1209) unter der Namen-Bezeichnung des Continuator Chronicae Slavorum an. Unter Heinrichs von Herford Quellen wird er nicht genannt.

2) Nach Corner hat Albert von Krummendyk in dem Wenigen, was er über die Bischöfe von Lübeck, Heinrich, Conrad II. und Dietrich sagt, den Arnold vor sich gehabt

und fast wörtlich ausgeschrieben, ohne ihn jedoch anzuführen.

3) Albert Crantz hatte mehr Veranlassung ihn zu benutzen, in der Metropolis sowohl als der Vandalia.

4) Paul Lange im Chronicon Citiense führt Arnolds, Abtes von Lübeck Slavische Chronik d. J. 1189 und 1198 an.

Es müssen viele Handschriften des Helmold und seines Fortsetzers Arnold vorhanden gewesen seyn, von denen wir nur über folgende, deren manche nicht mehr aufzufinden sind, Nachricht geben können.

1) Eine Pergamenthandschrift, welche den Helmold und Arnold von Lübeck begreift, besaß ehemals Dr. Martin Böckel, Syndicus zu Lübeck. Schon H. Bangert in seiner Ausgabe dieser beiden Schriftsteller v. J. 1659 hat sie, jedoch nicht genügend, benutzt. Sie wurde später das Eigenthum des im Jahr 1763 verstorbenen Braunschweigschen Ministers Herrn August Adolf von Cramme und kurz vor dessen Tode von J. C. Harenberg von Helmolds Lib. II. c. 13. an, neu collationirt für J. B. Edler, welcher eine neue Ausgabe jenes Geschichtswerkes beabsichtigte. Diese Varianten sind mit anderen Edlerschen Papieren aus der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen mir gütigst mitgetheilt. In jener Handschrift des Helmold befinden sich, laut der Collation des Edler zwei Lücken, die erste lib. I. cap. 92 bald hinten Creminae §. 4. qui bis c. 94. §. 3. parochia sua; die zweite l. II. c. 3. §. 2. Zuerin bis c. 9. *ferve*—bat autem seditionum. Auch Bangert führt in beiden Lücken keine Lesarten der Bökelschen Handschrift an. Lib. I. c. 4. nach

den

den Worten turgentibus fluctibus bis zum Anfang des zehnten Capitels fand Harenberg und vermuthlich schon Bangert eine Lücke in dieser Handschrift. Auch l. VII. c. 10. fehlte zu Harenbergs Zeit ein Blatt, welches Bangert noch vorgefunden und benutzt hat. Diese Handschrift ist höchst wahrscheinlich dieselbe, welche hernach in den Besitz des dänischen Geschichtsforschers Langebek gerieth und welche sich jetzt auf der Universitäts-Bibliothek zu Kopenhagen befindet; s. Additamentum ad catalogum Manuscript. N. 50. Schon Langebek, welcher in den Script. rer. Dan. T. I. pag. 52 von derselben spricht hat auf der innern Seite des Einbandes bemerkt: Codex hic vel est Boekelianus vel huic *omnino consonus*, uti apparet ex lectionibus variis Bangerti. Sie enthält 126 Blätter folio, Helmold und die ersten Capitel Arnolds sind vortrefflich von einer Hand geschrieben, die Initialen mit den Ueberschriften und Zahlen der Capitel roth, gewiß nicht jünger als der Schluß des dreizehnten Jahrhunderts, nach gefälliger Angabe des Herrn Professor Michelsen zu Kiel. Arnold ist ohne Absatz dem Helmold hinzugefügt, indessen mit Ausnahme der gedachten Anfangskapitel im funfzehnten Jahrhunderte hinzugeschrieben, von einer Hand, nicht übel, ebenfalls mit rothen Anfangsbuchstaben und Ueberschriften. Voran steht ein Register über Helmolds Chronik auf Pergament von alter Hand.

2) Eine Papierhandschrift des Helmold und Arnold, 205 Blätter in 4°. aus dem funfzehnten Jahrhunderte, Ueberschriften und Initialen roth, besitzt die Stadtbibliothek zu Lübeck. Helmolds Zuschrift an das Domkapitel zu

Lübeck fehlt in demselben; hinten sind einige Blätter abgerissen, so daß die letzten Worte die des Arnold l. VII. c. 18: Poloni quoque, Boemi sind. Diese Handschrift ist dieselbe, welche Reineccius einst durch den Lübecker Superintendenten Andreas Pouchenius erhielt und unter dessen Namen seiner Ausgabe zum Grunde legte, so wie hernach Bangert unter der Bezeichnung des Codex Lubecensis der seinigen. Sie stimmt in allem Wesentlichen mit dem vorgenannten Codex genau überein, ist jedoch bisher nur sehr mittelmäßig benutzt.

3) Eine vorzügliche Handschrift des Helmold und Arnold war diejenige, welche Bangert in der Rantzauischen Bibliothek fand. Er giebt keine Beschreibung derselben. Er führt die ersten Varianten aus derselben nicht viel vor dem Schlusse von Helmolds Werke beim l. II. c. 8 an, zum Arnold jedoch viele gute mit den übrigen bessern Handschriften übereinstimmende, aber auch einige abweichende erweislich richtige an. So benennt sie allein die Dörfer, welche dem St. Johannis-Kloster zu Lübeck zur Dotation gegeben wurden, richtig, wie die oben bereits angeführte Fundations-Urkunde ausweiset. Sie ist leider für uns verloren.

4) Reineccius benutzte eine jetzt gleichfalls verlorene Handschrift des Helmold, welche dem Christian Distelmeier gehörte. Sie enthielt die in einigen Handschriften mangelnde Zuschrift Helmolds an die Lübecker Domherren, hatte aber im Uebrigen so bedeutende Lücken, daß Reineccius sie für ein Epitome erklärte.

5) Ein Papiercodex des Helmold fol. aus dem funfzehnten Jahrhunderte befindet sich gleichfalls auf der Universitäts-Bibliothek zu Kopenhagen. Sie ist nach Angabe

des Herrn Professor Michelsen nicht vorzüglich geschrieben, mit reichen Abbreviaturen und rothen Initialen. Voran steht von derselben Hand, welche den Text geschrieben, ein Verzeichniß der Capitel. Auf der ersten Seite lieset man von ungefähr gleichzeitiger Hand: Detur dilecto fratri meo priori Marquardo Holtzenn etc.

6) Eine ehemals auf der Bibliothek des Gymnasiums zu Stettin vorhandene, jetzt nicht aufzufindende Handschrift hat Bangert gleichfalls benutzt. Sie stimmt sehr mit der Lübecker Handschrift überein. Eine Abschrift dieser Handschrift hatte die Königin von Schweden Christine sich kurz vor dem Jahre 1657 nehmen lassen[20]).

7) Eine Pergamenthandschrift des Arnold von Lübeck aus dem vierzehnten Jahrhunderte besitzt die Königl. Bibliothek zu Kopenhagen. S. Catalogus Reg. n. 646. Sie ist in Folio, in zwei Columnen schön geschrieben, mit lineirten Zeilen auf ziemlich glattem Pergamente, mit rothen Ueberschriften, Capitelzahlen und Initialen. Voran gestellt ist ein Register der Capitel; angehängt der Aufsatz: de adventu Saxonum; $2\frac{1}{2}$ Columnen füllend. Der Band ist sehr alt, ein dicker Holzdeckel, mit rauhem Pergamente überzogen und messingenen Spangen versehen. Ohne Zweifel haben wir hier dieselbe Handschrift, welche schon Joh. Moller in der Gottorper Bibliothek kannte[21]). Aus dem oben gedachten Eslerschen Apparate haben wir eine Sammlung von Varianten dieser Handschrift erhalten,

20) S. Micraelius apud Westphalen Mon. ined. T. III. pag. 1907.

21) S. dessen Isagoge ad hist. Cherson. Cimbr. T. I. p. 75.

welche Ol. Heinr. Moller zu Kopenhagen im Jahr 1740 zusammengetragen hat, wonach diese fast von allen uns bekannten Handschriften den geringsten Werth zu besitzen scheint.

8) Arnoldus Lubbeccensis Cod. chartac. saec. XVII. N. 956 in der Bibliothek des Vaticans [22]. Wäre hier nicht ausdrücklich bemerkt, daß diese Handschrift aus der Pfälzisch-Heidelberger Bibliothek herstammte, so würden wir hier die oben gedachte Abschrift des Stettiner Manuscriptes suchen.

9) Eine Handschrift des Helmold steht im Manuscripten-Cataloge der K. K. Bibliothek zu Wien, jedoch ohne Nummer verzeichnet. Sie ist leider nicht aufzufinden gewesen [23].

10) Eine jetzt gleichfalls verlorene Handschrift ist diejenige, welche Schorkel der ersten Ausgabe des Helmold im Jahr 1556 zum Grunde legte. Von Arnold enthielt sie nur die ersten neun Capitel, und das letzte nur bis zu den Worten: sex camelos, qui eas ferrent. Auch darin fehlte Helmolds Zuschrift an die Lübecker Domherren.

Eine gute Handschrift des Helmold hatte Hinrich Ernst vor sich. Nach dem was Bangert S. 48 darüber anführt, kann diese der Codex des Syndicus Bökel gewesen seyn.

Der Domprobst und Syndicus Dreyer zu Lübeck besaß, wie eine handschriftliche Notiz auf der Lübecker Stadtbibliothek erwähnt, eine Handschrift des Helmold, welche er nach Schleswig gesandt hat und im Jahr 1763, als

22) Archiv f. ält. d. Gesch. Th. III. S. 415.

23) S. Archiv Th. III. S. 212.

Edler dieselbe zu benutzen wünschte, nicht zurück erhalten konnte.

Eine Lindenbroger Abschrift der letzten fünf Capitel des Arnold befindet sich auf der Hamburger Stadtbibliothek.

Es hat mancher Bestrebungen bedurft, um die Ausgaben des Helmold und Arnold nur so weit zu fördern, als sie bisher vor dem Publicum lagen.

1) Die erste Ausgabe ist die des Mag. Siegmund Schorkel aus Naumburg, mit einem Briefe des Ph. Melanchthon an den jungen Herzog von Stettin, Johannes Friedrich, Philipps Sohn; gedruckt zu Frankfurt durch Peter Braubach 1556 im August in Quart, auf 13 Bogen. Er kannte nur das unter Nro. 10 angegebene Manuscript, woher denn vom Arnold nur wenige Capitel bei ihm sich finden. Diese Ausgabe ist im J. 1573 in 4°. wieder abgedruckt. Die Existenz eines Abdrucks, welcher im J. 1572 in 16mo erschienen seyn soll, bezweifelte schon Moller[24]).

2) R. Reineccius zu Frankfurt an der Oder benutzte die Manuscripte der Lübecker Bibliothek und des Distelmaier, durch deren ersteres der bei weitem größte Theil des Arnold zuerst bekannt wurde; doch fehlen ihm noch die letzten fünf Capitel desselben. Seine Ausgabe erschien in Folio im J. 1581 zu Frankfurt bei Andreas Wechel. Ein kleiner Uebelstand derselben ist, daß das Capitel, welches auf Helm. l. I. c. 34 folgt, mit c. 36, und dasjenige, was bei Arnold. l. II. c. 9 folgt, mit c. 15 bezeichnet ist, wodurch auch die folgenden Capitel irrig bezeichnet sind.

24) Cimbria liter. T. III. p. 316 und Isagoge T. I. p. 72.

Auch hat er das erste Buch Arnolds zum zweiten Theile der Chronica Slavorum gestempelt, so daß es in diesem Buche c. 1—14 sowohl des Helmold als auch des Arnold giebt.

3) Die fehlenden fünf Capitel des Arnold machte zuerst Erpold Lindenbrog in seinen Script. rer. german. septentrion. fol. Francof. 1609, nach einer sehr mittelmäßigen Handschrift bekannt. Sie sind in der spätern Ausgabe dieses Werks 1639 und 1706 gleichfalls wieder abgedruckt. Heinrich Meibom hat sie hernach aus der Rantzauischen Handschrift in seiner Apologia pro Ottone IV. 1624 und in seinem syntagma opusculorum historicorum, doch richtiger mitgetheilt. Varianten zu jenen Capiteln aus einer Lindenbrogischen Handschrift hat Staphorst in seiner Hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 371 gegeben.

4) Heinrich Bangert, aus dem Waldeckschen, Rector der gelehrten Schule zu Lübeck († 1665), hat noch die Rantzauische, die Bökelsche und die Stettiner Handschriften benutzt und den Text mit manchen damals sehr brauchbaren Erörterungen versehen. Seine Ausgabe erschien im J. 1659 zu Lübeck bei Statius Wessellus in 4°. Diese Ausgabe ist die erste vollständige. Ein Fehler derselben ist, daß die Varianten größtentheils sich in einem besondern Anhange befinden und weder in den Text aufgenommen, noch in den unmittelbar beigefügten Noten bemerkt sind; hie und da sind beim Drucke ganze Sätze ausgefallen, welche schon Reineccius hat. In der Angabe der Bücher ist er dem Reineccius im Ganzen gefolgt, doch wird Arnolds erstes Buch anfänglich S. 240—287 als liber III und hernach als

liber II bezeichnet. Im Jahre 1702 erschien dasselbe Werk mit einem neuen Titelblatte und vermehrt mit des Joh. Moller Diatribe historico-critica de Helmoldo eiusque vita ac chronica Slavorum nec non huius continuatoribus atque editoribus. Daß hier kein neuer Abdruck zum Grunde liegt, beweiset unter andern S. 387, wo kleine Typen statt der größeren gebraucht sind.

5) Die letzte Ausgabe befindet sich in Leibnitzens Sammlung der Script. rer. Brunsvic. T. II. Man findet hier Bangerts Text mit allen seinen fehlerhaften Abdrücken, dessen gesammelte Varianten und einige seiner Noten; außerdem jedoch noch die Varianten oder vielmehr Parallelstellen, welche H. Corner in seiner Chronik an denjenigen Stellen darbietet, zu welchen er Helmolds Namen nennt. Wie irrig jedoch die Voraussetzung ist, daß Corner wirklich vollständigere Handschriften des Helmold und Arnold besessen habe, als jetzt noch vorhanden sind, habe ich in einem unten folgenden Aufsatze über Hermann Corners Quellen mich bemüht darzuthun.

In der nunmehr vorbereiteten Ausgabe des Helmold und des Arnold habe ich die Lübecker Handschrift zum Grunde gelegt, unter Benutzung der handschriftlichen Varianten in den Cölerschen Papieren, so wie der bereits früher gedruckten und Zuziehung der älteren Historiker, welche die Handschriften jener Beiden excerpirt haben. Jene Handschrift scheint mir nach der jetzt nicht aufzufindenden Ranzauischen die vorzüglichste zu seyn, während sie von der Bökelschen gar nicht oder zu ihrem Vortheile abweicht. Dennoch hat sie manche offenbare Schreibfehler, welche jedoch nur die Nachlässigkeit des Copisten, nicht aber den

Unwerth des copirten Originales bezeugen. Im Wesentlichen stimmen indessen alle Handschriften genau überein; sie weichen nie in einem Satze, sondern nur in ähnlich lautenden oder geschriebenen Worten ab. Selbst die in alten Handschriften derselben Autoren so sehr gewöhnlichen Abweichungen der Wortfügungen fehlen hier und es erweiset sich besonders durch diesen Umstand, daß sie alle aus einem Texte entstanden sind. Mit so vieler Sicherheit nun auch behauptet werden darf, daß bei zweckmäßiger Benutzung der Lübecker Handschrift ein richtiger Text des Helmold und Arnold geliefert werden kann, so ist dennoch keine Mühe gespart, um eine neue Vergleichung der jetzt in Kopenhagen vorhandenen Handschriften anstellen zu können. Vielleicht wird dieser Wunsch noch erreicht werden. Was die älteren Hülfsmittel für die Kritik des Textes in Abhandlungen und Bemerkungen über einzelne Stellen und Ausdrücke betrifft, so ist manchen derselben das Lob beizulegen, daß die aufgestellten Verbesserungen durch die Handschriften bestätigt werden; doch bedarf es der ferneren Aufführung nicht länger. So Arnold lib. III. c. 11, wo alle Ausgaben Ausburg lesen, war in den Schleswig-Holstein. Anzeigen v. J. 1750 Dusburg emendirt, was durch drei Handschriften bestätigt wird. Nicht aber Bramburg oder Brandenburg, wie Orig. Guelf. T. III. p. 65. für Camburg, Helm. l. II. c. 7 oder de Asle, wie v. Wersebe (Niederl. Colonien Th. I. S. 331) will, für de Dasle. Arnold. lib. III. c. 1. §. 3.

XLV.

Ueber

Hermanni Corneri Chronicon

von demselben.

Wenn es gleich seit Jahren bekannt war und täglich wiederholt wird, daß die Geschichtsschreiber des Mittelalters ihre Vorgänger auszuschreiben pflegten und sie selbst daher in der Regel nur für die Geschichte ihres Vaterlandes oder Wohnortes und der ihrem Leben gleichzeitigen Jahre von Werth sind, so ist dennoch diese Bemerkung bisher für die meisten Herausgeber jener Chronisten so wie für die neueren Geschichtsforscher fast verloren gewesen. Jene haben manche Chroniken einmal über das andere abdrucken lassen, welche sich als die elendeste Compilation aus älteren noch vorhandenen Quellen erweisen; diese führen oft das häufig entstellte Excerpt des spätern Chronisten als Beleg an, wo ein nicht unbekanntes Original in seinem ursprünglichen Zusammenhange größere Beweiskraft behaupten und bessern Aufschluß gewähren würde, oder versäumen selbst bei Benutzung dieser Chronisten, die von denselben oft nahmhaft gemachten Quellen zu beachten, welche, auch wenn sie uns nicht voll-

ständig erhalten seyn sollten, von dem größten Interesse für die historische Kritik sind.

Wer jedoch jenes Flickwerk verworrener, unchronologischer Angaben, welches die meisten Chronisten, besonders des spätern Mittelalters, zumal in den unkritischen vorhandenen Ausgaben enthalten, zuweilen genauer betrachtet, wird zugleich erkennen, daß der neue Geschichtsschreiber mehr zu bedauern als zu tadeln ist, wenn er bei aller angewandten Sorgfalt sich dennoch den angeführten Vorwürfen ausgesetzt hat, da es bei dem bisherigen Zustande seiner Quellen dem Bearbeiter einer großen Aufgabe in dem jetzt gebräuchlichen Menschenalter unmöglich seyn möchte, jede ihm vorkommende historische Notiz auf die Urquelle zurückzuführen. Der dem Geschichtsforscher ertheilte Rath, sich lediglich an Urkunden und gleichzeitige Quellen zu halten, ist freilich sehr richtig, so lange von allgemeinen Ansichten und Darstellungen die Rede ist. Doch schließt er theils das Studium derjenigen Geschichtswerke nicht aus, welche viele Fragmente der gesuchten gleichzeitigen Schriftsteller enthalten, theils ist es nicht zu leugnen, daß besonders für die Specialgeschichte viele glaubwürdige Nachrichten nicht durch gleichzeitige Berichte, sondern nur durch spätere Aufzeichnung der Tradition vorhanden sind. Auch müssen wir erwägen, daß die Aufgabe der Geschichtsforschung nicht durch die reine Darstellung des Vergangenen erschöpft wird, sondern auch die Geschichte der Umbildungen der Ansichten, der Sage, der Dichtung und selbst des Irrthums umfaßt. Ein schwerer Vorwurf ruht daher auf den Herausgebern der Geschichtsquellen, welche aus Unkunde, Nachlässigkeit, vielleicht oft Gewinnsucht, so vielen historischen

Ballast immer aufs Neue an das Tageslicht gefördert haben, anstatt die großen nutzlosen Massen zurückzulassen und der Minderzahl der werthvollen Nachrichten durch die kritische Aussonderung Beachtung zu verschaffen. Während nun auf letzterem Wege die Uebersicht der wirklichen Quellen außerordentlich erleichtert wird, scheint es auch, wenn wir nach den in der angedeuteten Weise begonnenen Bearbeitungen einzelner Geschichtswerke des Mittelalters schließen dürfen, daß sich ein eben so erfreuliches als unerwartetes Resultat zeigt, daß nämlich wohl manche gute Handschriften, doch nicht sehr viele wichtige Geschichtsquellen ganz verloren sind, welche späteren Chronisten zur Grundlage ihrer Arbeiten gedient haben. Die auf diese Bemerkung gestützte Ueberzeugung kann nunmehr den Muth gewähren, manche jener Arbeiten zu unternehmen, welche oft als unmöglich betracht seyn mögen und welche durch einen nicht zu übersehenden Vortheil, dessen sich die historische Kritik unserer Tage erfreuet, durch die Entdeckung mancher bisher unbekannter Handschriften nicht selten unterstützt wird.

Die vorstehenden Betrachtungen beabsichtigen die Mittheilung der nachfolgenden Untersuchungen über die Quellen des M. Hermann Corner zu begründen, wenn sie gleich aus den unten anzuführenden Gründen weit entfernt sind, diesen Gegenstand zu erschöpfen und dem künftigen Herausgeber noch viele Arbeit übrig lassen. Da jedoch diese Arbeit durch die Untersuchung des Verhältnisses des Hermann Corner zum Helmold und Arnold von Lübeck dem Verfasser auferlegt war, so hat er nicht umhin können, den ursprünglichen Zweck etwas und so weit auszudehnen, als zu der Begründung eines sichern Urtheiles über die

Weise, wie H. Corner überhaupt seine Quellen benutzte und über den darauf beruhenden Werth seines Werkes erforderlich war.

H. Corner lernen wir als einen Dominicaner zu Lübeck in den Jahren 1402 bis 1437 kennen [1]). Sein Geschichtswerk [2]) beginnt mit der Erschaffung der Welt und ist bis z. J. 1435 n. Ch. fortgeführt; der von Eccard besorgte Abdruck beginnt jedoch mit dem Jahre 800 n. Ch. Er besteht aus zwei Theilen, deren erster beim Tode Kaiser Heinrich III. im Jahr 1056 endigt. Er nennt im Vorworte als seine Hauptquellen besonders für die Chronologie: seinen Ordensbruder Vincenz (von Beauvais), Heinrich von Herford und Martinus (Polonus) und verschiedene dort nicht näher bezeichnete Chroniken und Geschichtswerke. Da von jenen drei benannten Schriftstellern uns nur der erste ganz zugänglich, der letzte nur mangelhaft, der mittlere noch gar nicht abgedruckt ist, so wird nur derjenige, welcher die Handschriften derselben, besonders des Heinrich von Herford kennt, manche sich hier aufwerfende Frage entscheiden können. Daß Corner diesen meistens

1) S. das Nähere in Eccard Corp. hist. med. aevi T. II. praef. N. III, der besonders aus I. H. v. Seelen selecta liter. spec. III. schöpfte.

2) Zu den drei früher bekannten Handschriften des Corner zu Lübeck, Lüneburg und Helmstädt, ist noch die Hamburger hinzuzufügen, welche jedoch nur den zweiten Theil dieses Werkes umfaßt. Sie ist auf Papier, in großem Folioformate, mit blau und roth miniirten Anfangsbuchstaben und scheint noch dem funfzehnten Jahrhunderte anzugehören. Am Schlusse befindet sich ein alphabetisches Register über diesen Band. Abweichungen von Eccards Abdrucke habe ich nur sehr wenige bemerkt.

wörtlich abgeschrieben hat, bezeugt uns jedoch P. J. Bruns in einem Aufsatz über Heinrich von Herford [3]), und es läßt sich daher wohl erwarten, daß manche über Corner zu machende Bemerkung auch auf dessen Vorbild seine Anwendung finden wird. Außer jenen drei Schriftstellern führt jedoch Corner in seinem Werke sehr viele andere an, welche vor allem nähere Berücksichtigung verdienen, und mit jenen nunmehr einzeln aufgeführt werden sollen. In dem Vorworte zum zweiten Theile bemerkt er selbst, daß er für die folgenden Zeiten, in denen seine Hauptquellen versiegten, die Schriften mancher Chronisten habe benutzen müssen, welche bei den Gelehrten in geringem Ansehen ständen, bei adlichen und bürgerlichen Laien (optimates et cives) aber sehr hoch geschätzt würden.

1) Vincenz von Beauvais. Dessen Speculum historiale ward bis zum J. 1244 fortgeführt, in welchem der Verfasser schrieb, wie er selbst am Schlusse seines Werkes angiebt. Wir könnten schon hier ein Mißtrauen gegen Corner fassen, wenn wir beim Jahr 1253 die Worte finden: Huc usque frater Vincentius . . . speculum suum historiale produxit, prout patet ipsum speculum intuenti. Doch findet sich im Cap. 103 des letzten Buches (XXXI) des Geschichtsspiegels, die Nachricht eingeschaltet, daß der Dominicaner Peter von Mailand, von Innocenz IV. (1243—1254) im zehnten Jahre seines Papstthums canonisirt sey, so wie denn das ganze 31ste Buch nach dem J. 1244 geschrieben ist, wodurch denn die

3) S. dessen Beiträge zur krit. Bearbeitung alter Handschriften rc. S. 12.

Angabe des Corner, der an die Möglichkeit eines spätern Interpolators nicht dachte, entschuldigt wird. Aber es ergiebt sich bald ein besserer Grund zu Mißtrauen und völliger Verwerfung der chronologischen Angaben Corners, wo er sich auf Vincenz beruft. Jener giebt das Jahr 1250 als das Todesjahr des König Heinrich Raspe an (secundum Vincentium), dessen Erwählung er in das Jahr 1249 setzt. Heinrich ward bekanntlich 1246 erwählt und starb nach neun Monaten im folgenden Februar. Die letzte Nachricht secundum Vincentium ist d. J. 1253 von den Ketzern aus Schwäbisch-Hall, wovon sich aber bei dem angezogenen Chronisten keine Sylbe findet. Beim J. 1200 wird berichtet, Kaiser Heinrich sey zu Palermo durch Vergiftung gestorben, secundum Vincentium, dieser hat aber bei der richtigen Jahrszahl 1197 nur den Todesfall. Von den Nachrichten über Okkerus (Ottokar) von Böhmen d. J. 1201 ist bei dem desfalls bezogenen Vincenz keine Spur. Die Nachrichten über die Hildegardis d. J. 1140 finden sich nicht bei Vincenz, so wenig als die darauf folgenden Auszüge aus ihren Schriften. B. J. 1147 vom h. Bernhard ist das frühere aus Spec. hist. lib. XXVII. c. 83. nicht aber, wie es scheinen sollte, die Erzählung von der Anrede des hölzernen Marienbildes an den Heiligen. B. J. 1705—1706 (col. 616) wird Vincenz angeführt, wo vielmehr Helmolds lib. I, cap. 27 und 28 folgen. Man könnte an einigen Stellen die Treue der Angabe dadurch retten wollen, daß man in den ersten Worten derselben einen Bezug auf den allegirten Autor fände und annähme, daß die folgende Erzählung ohne Angabe der Quelle hingestellt sey. Dagegen ist d. J. 1096

die irrige Erzählung des Helmold (I, 31.) von Peter dem Eremiten, den er zu einem Spanier macht, ausdrücklich dem Vincenz zugeschrieben, aus welchem erst der folgende Satz: Innumerabiles etc. entlehnt ist. B. J. 1210 wird die Schlacht bei Cölln zwischen Otto und Philipp und deren Folgen erzählt, angeblich nach Vincenz, der l. XXIX. c. 92 hierüber viel kürzer ist, anfänglich nach mir unbekannter Quelle, hernach aber nach dem nicht benannten Arnold. Lub. l. VII, c. 1 sq. B. J. 990 von Bolislaus von Polen und den slavischen Fürsten ist gleichfalls nicht aus dem angeführten Vincenz, sondern aus Helmold l. I. c. 15. B. J. 1184 col. 770—772 wird Vincenz angeführt, wo Arnold l. III. c. 9 excerpirt ist; eben so d. J. 1185 über die Streitigkeiten des Kaisers Friedrich und Papstes Lucius wird Vincenz angeführt statt Arnold. Lubec. l. III. c. 10 §. 5. so wie d. J. 1187 vom König von Jerusalem Balduin, derselbe statt Arnold l. III. c. 23 — 26.

2) Martinus (Polonus) wird bei der Erwählung des Papstes Johannes XXII. d. J. 1316 zuletzt angeführt. Es ist hier also schon für die letzten 40 Jahre, da Martinus im J. 1279 starb und die gewöhnlichen Handschriften seines Werkes bis 1273 gehen, eine Fortsetzung benutzt und unter seinem Namen aufgeführt.

3) Heinrich von Herford. Seine noch ungedruckte Chronik reicht bis zum Jahr 1355, zu welchem Jahre er noch bei Corner angeführt wird. Daß bei ihm viele Facta fehlen, welche Corner gesammelt hat, dieser dagegen manche literarische Nachrichten Heinrichs nicht aufgenommen habe, bemerkt Bruns a. a. O., der auch eine Probe der

verschiedenen Darstellungen beider Autoren giebt. Er citirt viele ältere Schriftsteller gleich wie Corner, und eine Vergleichung beider muß lehren, ob er schon ähnliche Verwechslungen und Irrthümer wie dieser verschuldet hat. Heinrich ist nach den durch Bruns bekannten Beispielen weniger ungenau in der Chronologie; besonders auffallend ist aber, daß Corner in der von Bruns S. 14 abgedruckten aus Heinrich entlehnten Stelle den Egghardus zweimal, so wie den Sigibert anführt, welchen Heinrich selbst nicht nennt. Von den Schriften und Schriftstellern, welche er nach der Angabe von Bruns als seine Quellen nennt, finden sich bei Corner nicht: libellus de translatione S. Pursinnae virginis in Hervordia; (jener nennt b. J. 862, wo dieser Heiligen gedacht wird, nur den Sigibert;) Helynand und Elymund; jener ist aus dem Vincenz von Beauvais bekannt; gesta Gothorum (diese werden wohl nur vor Karls des Großen Zeiten, mit welchen unser Abdruck Corners beginnt, angeführt, gesta pontificum Coloniensium, chronicon de Marka, gesta S. Amici et Amelii; Hermannus contractus und Hugo de S. Victore, falls dieser nicht mit Hugo Floriacensis verwechselt ist, chronicon Flaminghorum, chronicon Hollandiae, Gregorius Turonensis.

4) Eghardus ist einer der von Corner am meisten angeführten Namen. Bruns, welcher erwähnt, daß Heinrich von Herford denselben Schriftsteller bis zum Schlusse seines Werkes oder bis z. J. 1355 anführt, bemerkt von Corner bloß, daß er jenen mehrmals nach dem J. 1137 citirt. Corner nennt jedoch diese Quelle zu unzähligen Malen und sogar noch b. J. 1361, 1362 und 1370. Bruns

will

will in Eghardus z. J. 1137 den Annalista Saxo erkennen, was durch die von mir gemachten Vergleichungen sich nicht bestätigt findet; wohl aber finden sich manche Parallelstellen mit dem Ekkiardus der Pariser Handschrift und aus diesem im Conrad von Lichtenau. Unter letzteren Stellen möge eine d. J. 1115 hervorgehoben seyn, wo dieser richtig Horneburg, Corner aber, im Uebrigen wörtlich übereinstimmend, irrig die Harzburg nennt. Oft aber wird jener Name statt des Helmold und Arnold angeführt. So d. J. 1140 statt Helmold l. I. c. 56. §. 7, c. 57. Bei den Jahren 1180 und 1181 wird Eggehard wiederholt citirt, wo mit wenigen Ausnahmen alles aus Arnold B. II. Cap. 26 — 31 excerpirt ist. Diese bestehen darin, daß er d. J. 1180, wo Arnold a. a. O. Cap. 26 sagt in Westphalia, der spätere Schriftsteller seltsam genug schreibt: in Angariam, quae nunc Westphalia dicitur und aus der kurz vorher unter Egghehards Namen angeführten Nachricht Wichmannus — suo loco patebit. Ferner d. J. 1181 S. 760 in der Angabe von den Siegen und Gefangenen Heinrich des Löwen, so wie der Erbauung der Schlösser Langhensteen und Horneburg. Dann in der Abänderung des Namens bei Arnold l. II. c. 32 Hartesburg in — qui mons fractus dicitur, id est Brokenberg. Beim J. 1185 von den bremischen Erzbischöfen Siegfried und Hartwich ist aus Arnold l. III. c. 12. Beim Jahr 1186 col. 775 aus Arnold l. III. c. 16. Beim J. 1191 aus Arnold l. IV. c. 3 und 7. Beim J. 1199 aus Arnold l. V. c. 1. §. 2, Beim J. 1201 col. 815 u. 816 aus Arnold l. V. c. 5. §. 4. Die Hypothese, daß Eghard hier den Helmold und Arnold ausgeschrieben habe,

bringt uns nicht weiter, da Corner dieselben häufig selbst anführt. Von den uns unbekannten Autoren, welche Corner vor sich hatte, scheint dieser der wichtigste zu seyn. Hier mag angeführt werden, daß er beim Jahre 1190 das älteste Zeugniß für die Nachricht giebt, daß Lübecker und Bremer Bürger, welche mit dem Grafen Adolph von Holstein an der Belagerung von Akaron Theil nahmen, die Stiftung des deutschen Ordens veranlaßten. Noch ausführlicher ist darüber Schene und Rynsbergs Bremische Chronik. Beim J. 902 wird Eggehard als Gewährsmann für die Erzählung vom falschen Messias aufgerufen, einen auch von Hans Folz bearbeiteten Schwank[4]). Dieser verlegt den Schauplatz nach Schlesien, jener nach Limoges und nennt den Verführer der Judentochter: Wilhelm.

5) Sigibertus wird bis z. J. 1113 genannt. Daß hier der bekannte Mönch von Gemblours gemeint sey, sagt Corner selbst z. J. 1114. Man kann sich leicht überzeugen, daß die aus Sigibert angeführten Stellen nicht alle aus Vincenz von Beauvais, der ihn bekanntlich sehr benutzte, entlehnt sind. Man vergl. d. J. 811, 818, 822, 935. Vincenz führt zuweilen ganz andere Quellen an, wo Corner den Sigibert nennt; z. B. beim Jahr 810, wo Vincent. l. XXIV. c. 11. Actor. anführt. Vincenz wird häufig angeführt bei von demselben aus Sigibert entlehnten Nachrichten, wo er denselben nicht unmittelbar vorher, sondern nur allgemein etwa im Anfange des Capitels angeführt hatte, z. B. d. J. 929, 939 vergl. Sigi-

4) Ueber diesen ist von mir Nachricht gegeben in den Wiener Jahrb. v. J. 1828 Bd. 42. Anzeigebl. S. 22.

bert h. a. und Vincenz B. XXIV. Cap. 66, 70. B. J. 846 wird bei der Stiftung des Klosters Ramesloh, Sigibert angeführt, wo Corner wohl nur den Adam von Bremen L. I. c. 23, wenn gleich vielleicht mittelbar, vor sich hatte. Die Legende vom h. Julian ist nicht wie b. J. 855 angegeben wird, aus Sigibert, so wenig wie die Erzählung vom Priester Justinus b. J. 1060.

6) Usuardus. Ein Mönch, von dem b. J. 803 erzählt wird, daß Carl der Große durch ihn ein Werk über die Thaten und das Sterben der Heiligen (Martyrologium) habe sammeln lassen. Dieselbe Nachricht hat Vincenz lib. XXIV c. 2 welcher jedoch nicht wie Corner darzu die Chronicas Romanorum allegirt. B. J. 804 und 809 werden die Chronica des Usuard angeführt, welche Stellen ihrem Inhalte nach zu urtheilen schwerlich aus den Martyrologien entlehnt sind. Die erste dieser Stellen findet sich ohne den Namen gleichfalls bei Vincenz a. a. O. Er wird selten mehr genannt.

7) Liutbrand wird b. J. 931 zu einer Wundergeschichte angeführt, welche sich bei dem bekannten Geschichtschreiber Liutprand nicht findet, so weit seine Schriften uns aus der Antwerpner Ausgabe v. J. 1640 bekannt sind. Dagegen wird er b. J. 928 zu der Erzählung von der wundervollen Lanze des Königes Rudolf von Burgund richtig angeführt, s. dessen l. IV. c. 12.

8) B. J. 822 werden Gesta b. Waldgeri († 825) zu Herford angeführt, welche auch Heinrich von Herford kennt, welcher diese Schrift, so wie manche andere schätzbare Mittheilung in seinem Wohnorte und der Bibliothek des benachbarten Klosters zu Corvey gefunden haben wird.

9) Adam von Bremen wird von dem citirsüchtigen Corner freilich nicht genannt, aber beim Jahr 864 finden sich ausführliche Auszüge aus dessen Werke über die Lage Dänemarks und der übrigen nordischen Länder eingeschaltet. Von dieser wichtigen Schrift scheinen besondere Abschriften schon früh vorhanden gewesen zu seyn. Daß Corner das große Werk Adams vor sich hatte, ist nicht sehr wahrscheinlich, doch führt er, wie unten näher nachgewiesen wird, manche Stellen aus demselben an, welche er irrig dem Helmold zuschreibt, die jedoch aus einem kurzen die Reihefolge der Erzbischöfe von Hamburg und Bremen betreffenden Auszuge jenes Werkes entnommen scheinen. Dahin gehört auch die dem Sigibert d. J. 846 beigemessene Nachricht von Anschars Stiftung des Klosters zu Ramelsloh aus Adam B. I. cap. 23, so wie die Anschar betreffenden Stellen, angeblich Sigiberts, aus Adam B. I. c. 17 und 21; 960 die unter Anführung der Chronica Saxonum aus Adam B. II. c. 4 entlehnte Stelle über Hermann, den Herzog von Sachsen; 961 die ohne Verweisung gegebene Nachricht über den Aufenthalt des Papstes Benedict zu Hamburg aus Adam B. II. c. 6.

10) Helmolds Werk ist unter diesem Namen oder als Chronica Slavorum häufig angeführt und noch häufiger ausgeschrieben. Schon beim Vincenz von Beauvais sind oben Stellen angeführt, welche diesem irrig zugeschrieben werden, oder bei welchen wenigstens der Helmold als Quelle nicht benannt ist. Auf welche leichtsinnige Weise Corner hier sogar in der Darstellung verfährt, davon sey ein Beleg gegeben in der Erzählung vom zweiten Kreuzzuge d. J. 1149. Corner führt hier den Vincenz an, aus

dessen B. 27 c. 8 jedoch nur der erste Satz der Erzählung und die bald folgenden wenigen Worte: et numera — erat numerus entnommen sind. Das Uebrige ist großentheils wörtlich aus Helmold B. I. c. 60—64 abgeschrieben. Jedoch gehört diesem nicht die Stelle von König Conrads Ankunft in Iconium und der Vergiftung des Mahlers durch die Türken; noch weniger aber die jedem Geschichtskundigen unerhörte Nachricht, daß Conrad auf seiner Heerfahrt in dem gelobten Lande nach Gallizien gelangt sey und Lissabon eingenommen habe, an. Trotz dieser Entstellung sind im Uebrigen Helmolds Worte im B. I. c. 61 sehr getreu beibehalten. Dem Homeriden, welcher in so festen Schlummer versinkt, dürfte wohl kaum noch irgend ein Zutrauen geschenkt werden. Corners Anführungen des Helmold sind uns aber besonders aus dem Grunde wichtig, weil der auch durch seine Verdienste um die historischen Wissenschaften große Leibnitz, der den Helmold und Arnold von Lübeck genau kannte und dieselben in seiner Sammlung der Braunschweigischen Geschichtsschreiber neu herausgegeben hat, der Meinung war, daß Corner einen bessern Text jener beiden Schriftsteller vor sich gehabt habe, als wir kennen. Er hat daher zu dem Texte derselben durchgängig die abweichenden Lesarten oder Darstellungen des vom Corner angeführten Helmolds und dessen Fortsetzers bemerkt, jedoch gewöhnlich die großen aus Helmold genommenen Stücke, bei denen Corner jenen Namen nicht nennt, wie bei der eben angeführten B. I. Cap. 61—64, übersehen. Dagegen giebt Leibnitz noch einen besondern Anhang von Stellen, welche Corner nach seiner Meinung aus Helmold und Arnold entlehnt hat und welche un-

seren Handschriften derselben gänzlich mangeln [5]). Es konnte nicht fehlen, daß die Worte dieses großen Mannes auch hierin vielen Glauben fanden und noch neuerlich haben die geschätztesten Kenner dieser Geschichtsquellen den Verlust jener Cornerschen Handschrift Helmold's beklagt. Die große Uebereinstimmung, welche im Ganzen in unseren Handschriften des Helmold und Arnold herrscht, macht jene Meinung schon sehr unwahrscheinlich; noch mehr geschwächt muß sie aber bei denen werden, welche sich von den bereits im Corner nachgewiesenen Nachlässigkeiten überzeugt haben. Betrachten wir aber jetzt jene angeblichen Helmoldinischen Stellen genauer, so werden wir uns vergewissern können, daß wir durchaus nichts vom wahren Helmold verloren haben, sondern daß hier nur einige Irrthümer aufzuhellen sind. Zuvörderst müssen die Stellen ausgesondert werden, welche hier irrthümlich als nicht in unserm gewöhnlichen Texte des Helmold befindlich angegeben sind. A°. 934 kann aus dessen l. I. c. 8 entlehnt seyn, wenn sie nicht aus dessen Quelle Adam. l. I. c. 50 und 51 geschöpft ist. Nur die Nachricht, daß der Bremische Erzbischof Adaldag, Canzler des Herzoges Otto von Sachsen gewesen sey, findet sich nicht in jenen Quellen. A°. 963 aus Helmold B. I. c. 15. §. 9. Die Erzählung von Poppo wird von Corner dem Helmold nicht zugeschrieben. Sie stimmt genauer mit Wittekinds (B. III.) als mit anderen Erzählungen dieser Legende. A°. 1017 wörtlich aus Helmold B. I. c. 17 §. 1. A°. 1019 aus dems. B. I. c. 16 und 19. A°. 1043 mit Ausnahme der ersten Nach-

5) Script. rer. Brunsvic. T. II. pag. 743—751.

richt über die Erbauung des St. Moritzklosters in Minden aus Helmold B. I. c. 20. A°. 1048 aus demselben B. I. c. 22. A°. 1135 die Nachrichten über Vicelin sind zusammengetragen aus Helmold B. I. c. 42. §. 1, c. 46. §. 3, c. 41. §. 6, c. 48. §. 7, c. 49 §. 11. und wiederum c. 46. §. 1. Nur der Zusatz über den neuern Namen der Kirche St. Johannis im Sande zu Lübeck ist nicht von Helmold. A°. 1138 aus Helmold B. I. c. 48. §. 7, c. 49. §. 1 und 11. Nur das dem König Erich ertheilte Beiwort: des Guten, und die Worte per concessionem Adelberti Marchionis sind hinzugefügte. A°. 1139 aus Helmold B. I. c. 50. §. 4, c. 51. c. 52. Die Erläuterung über das Land der Obotriten und der Wagirer bis zu den Worten aruit et defecit ist durch Corner eingeschaltet. Die folgenden Worte Ericus — perniciosam sind aus Helmold B. I. c. 51. §. 5; von da bis Erici victoris aus der sogenannten Erici regis Hist. gentis Danorum ad a. 1135. Die Erläuterung zu Marchionem — Orientalium Saxonum, qui Martiales nominantur wird von Corner selbst der Chronica Saxonum zugelegt. Dann folgt Helmold B. I. c. 54. §. 6. und c. 55. A°. 1182 aus Arnold. Lub. l. II. c. 35. §. 8. bis zu den Worten concessitque eisdem civibus gratiose, ut *amplius* caput essent omnium civitatum maritimarum etc. Et insuper omnes in praesentiarum de consulatu exsistentes et in perpetuum futuros, assumsit de speciali gratia in consiliatores imperii. Es bedarf wohl keines Commentars dieser Worte um darzuthun, daß nicht Arnold von Lübeck sie geschrieben habe. A°. 1182, die hier folgenden Verse finden

sich im Lübecker Codex des Arnold. A°. 1189 sind aller- dings die Worte, bei denen der Continuator Chron. Slavorum ausdrücklich angeführt wird: Ad vindictam zeli domus dei — aspirabant aus Arnold B. III. c. 28. §. 1 und 2 entnommen. Die folgende Liste der Kreuzesritter hat dagegen Corner, wie so häufig aus einem andern Schriftsteller hinzugefügt, den er nicht nennt.

Von den Stellen, welche Leibnitz oder seine Mitarbei- ter bei Helmold übersehen haben, gehen wir zu denen über, welche Corner ihm irrig zuschreibt. Zuerst die Nach- richt über die Erzbischöfe von Hamburg ist aus Adams von Bremen Historia ecclesiastica l. I. c. 31. — l. III. c. 19. und den Scholien zusammengestellt, meistens aus den Capiteln, womit die Nachrichten über jeden neuen Erz- bischof beginnen. Nur ist auch hier die nicht bei Adam vorhandene Nachricht eingeschaltet, daß Adaldag, Kanzler des Kaisers Otto gewesen sey. A°. 872 die Nachricht über Hastings, Herzoges von Laland Zug nach Paris und Tours soll aus der Chronica Slavorum (l. Danorum oder Francorum?) genommen seyn. Dem Helmold wird sie nicht ausdrücklich zugeschrieben, der in seinen kürzeren Nachrichten über diesen Zug der Normannen B. I. c. 7. §. 4. lediglich den Adam B. I. c. 28. ausschreibt und bei dem, da er des Gegenstandes schon einmal gedacht, für die ausführlichere Nachricht sich nicht leicht eine Veranlassung und Stellung denken läßt. A°. 972 Daß dieser Artikel über die Nachkommen Hermanns, Herzoges von Sachsen, worin König Conrad IV. und Kaiser Heinrich VII., Söh- ne (!) Friedrichs II. aufgeführt werden, von Leibnitz dem Helmold, welcher ungefähr 150 Jahre vor Heinrich VII.

starb, zugeschrieben werden konnten, ist wohl einer der auffallendsten Zeugnisse für die Unkritik, mit welcher unsere Geschichtsquellen auch von den besten Händen behandelt worden sind. Man vergleiche diese Stelle mit der unmittelbar vorhergehenden, zu welcher Corner die Chronica Saxonum anführt, und worin die Erzählung von Hermanns Herkunft aus Stübeckshorn sich findet mit der Lüneburger Chronik (bis z. J. 1421) bei Leibnitz (SS. rer. Brunsv. T. III. p. 173.), welche Wedekind (Hermann, Herzog von Sachsen S. 14) für die älteste Quelle dieser ungegründeten Sage erklärt. Auch hier würde es interessant seyn zu erfahren, ob Corner die Nachricht schon im Heinrich von Herford vorfand. Man könnte annehmen, daß Corner sein Citat aus Helmold nur auf die im ersten Satze gegebene Nachricht über die Stiftung des St. Michaelisklosters zu Lüneburg bezog; doch dürfen wir auch hier denselben eines jener schon vielfach nachgewiesenen Irrthümer zeihen. A°. 984. Die Nachricht von der Zerstörung der Städte Brandenburg und Havelberg wird, so ferne die dortigen geistlichen Anstalten genannt sind, durch Ditmar von Merseburg B. III. (ed. Maderi p. 56) bestätigt. Sie gehört wenigstens zu den Stellen, welche durch einen Gedächtnißfehler dem Helmold leicht könnten zugeschrieben werden. A°. 989 — 1010 sind gleich den oben erwähnten Notizen über die Erzbischöfe von Hamburg aus Adam von Bremen. A°. 1021 wird dem Helmold von Corner eine Nachricht über Cynico, König der Engländer, Marcolius, König der Schotten und Egelmoldus, Erzbischof von Canterbury beigelegt. Sie findet sich jedoch mit gleichmäßig entstellten Namen im

Vincenz a. a. D. l. XXV. c. 15, der sie aus William von Malmesbury (de gestis regum Anglorum l. II. bei Savile p. 74 und 75) nahm; wornach die obigen Namen durch Cnuto, Malcolmus und Egelnothus zu berichtigen sind. A°. 1026 und 1034 ist aus Adam l. II. c. 50—52 und Schol. 42. A°. 1035 wird nach Helmold von der Besiegung der Wilzen, welche Annal. Hildesh. und Hermannus contractus h. a. Liutizen nennen, berichtet, wobei wir wieder einen Irrthum Corners annehmen können. A°. 1043 vom St. Moritzkloster in Minden dürfen wir in Helmold, nach dem Zwecke seiner ganzen Darstellung keine Nachrichten suchen. A°. 1045 aus Adam B. III. c. 5. A°. 1099 aus der unten wieder zu erwähnenden sogenannten Erici historia gentis Danorum c. 97. A°. 1124 ist die Erbauung Julins durch Julius Cäsar aus Helmold B. I. c. 38. §. 2. entnommen, welcher daselbst Wolgast nennt. Die folgenden Nachrichten über Otto, Bischof von Bamberg, werden von Leibnitz, doch nicht von Corner dem Helmold zugeschrieben, der vielmehr bei der Angabe der Etymologie des Namens Demmin von domina mundi die Chronica Slavorum, unter welcher die des Helmold hier nicht verstanden werden darf, anführt. A°. 1136 die Zerstörung Rothschilds durch die Slaven ist dem Helmold wahrscheinlich durch Verwechslung mit einer andern neueren Slaven-Chronik zugeschrieben. A°. 1137 Eine ins Jahr 1134 gehörende Nachricht von des Dänenkönigs Magnus (nicht Nicolaus, wie Corner hat) Besuche beim Kaiser Lothar zu Halberstadt und der Belehnung des erstern durch den Kaiser. Diese so sehr entstellte Erzählung gehört offenbar späteren Tagen und neueren publici-

stischen Begriffen an. Vergl. den Anonymus Saxo. A°. 1186 die Nachricht vom Bau des Reinfelder Klosters lautet eben so bei Detmar, welcher jedoch die von Corner benannten Cistercienser mit dem gewöhnlich den Minoriten gegebenem Namen der grauen Mönche belegt. A°. 1211 die hier erwähnte Jahrszahl, welche auch für die Wiedererbauung Demmins die richtige ist (Erici Hist. gentis Danor.), ist bereits zwei Jahr später als diejenige, mit welcher Arnolds Geschichtswerk schließt und bedarf es wohl keiner weitern Ausführung um sie von dessen Texte auszuschließen. Daß die von uns dem Helmold abgesprochenen Nachrichten sich in keiner alten Handschrift — daß Corner nicht etwa eine interpolirte vor sich hatte, kann man nicht läugnen wollen — fanden, wird auch durch den Umstand bestätigt, daß keine derselben sich bei seinem fleißigen Epitomator Albert von Stade angedeutet findet.

11) Arnold von Lübeck wird von Corner nie mit diesem Namen, sondern gewöhnlich der Continuator Chronicae Slavorum genannt. Zuweilen wird sein Werk unter der Bezeichnung der Chronica Lubicensis angeführt. So beim J. 1186 für Arnold l. III. c. 20, 1188 für Arnold l. III. c. 13, 1206 für Arnold l. VI. c. 14 und später für c. 15. In allen diesen Fällen hat die deutsche Lübecker Chronik keine oder nur kürzere entsprechende Nachrichten. Der Continuator chronicae Slavicae wird bis z. J. 1213 citirt, wo Arnold l. VII. c. 20 gemeint ist und das Jahr 1209 gesetzt werden sollte. Oft wird die Chronica Saxonum allegirt, wo Arnold die wörtlich abgeschriebene Quelle ist. Z. J. 1183 col. 765 aus Arnold l. III. c. 1. col. 766, aus demselben c. 4. A°. 1204

aus Arnold l. III. c. 8. A°. 1205 aus Arnold l. VI. c. 12. A°. 1184 wird Wilhelmus citirt, wo gleich darauf Arnoldi lib. III. c. 8. folgt.

12) Ein zuweilen unter Helmolds Namen angeführtes Werk ist die *Historia gentis Danorum* (bis 1288), welches dem König Erich von Pommern irrig zugeschrieben ist. Beim Jahr 868 ist beinahe die ganze Schrift zusammenhängend eingerückt, mit einigen Weglassungen besonders gegen den Schluß hin, wo die Zahl der Könige geschmälert wird, und mit einigen Zusätzen von denen der bedeutendste beim 31 (34) König in einer Betrachtung über den Frieden auf der Erde zur Zeit der Geburt Christi besteht. Am Schluß enthält sie noch einige wenige Artikel über die Könige vom Jahre 1288 bis 1439 oder der Zeit König Erichs von Pommern, in welcher Corner bekanntlich schrieb.

13) Beim Jahr 1311 wird der Priester Raycon statt Haython (historia orientalis) und aus demselben c. 45–48 z. J. 1305 eine Nachricht über die Tartaren gegeben. Detmar hat beim Jahre 1310 dieselben Worte in deutscher Sprache. Hier ist nur auffallend, daß Corner Haythons Worte, als aus Heinrich von Herford anführt. An anderen Stellen A°. 1260, 1261 führt er an Wilhelmus, anstatt Haytho c. 26, 28 und 29; A°. 1256 Egghard statt Haytho c. 25; A°. 1266 col. 915 und 1268 denselben statt desselben c. 33 und so ferner bald Wilhelm, bald Egghard. A°. 1272 wird Haytho c. 35. ausgeschrieben, ohne irgend eine wahre oder falsche Quelle anzuführen. A° 1303 Heinrich von Herford aus Haytho c. 41 und 42. Die gemeinsame gleiche Verfälschung des Namens des Haython

so wie anderer Namen z. B. d. J. 1266 und 1267 Bondokdak, 1267 Sangorbastar, 1272 Buonus (bei Detmar 1268, 1270 und 1272) welche bey Haytho c. 33 und 35 lauten: Bendecar, Sangolascar und Tivonus, beweisen, daß Detmar und Corner Haytho's Nachrichten aus einer gemeinschaftlichen Quelle schöpften. Detmar ist hier jedoch ausführlicher, bei dem sich unter andern Haythos c. 24 und 32 benutzt findet (d. J. 1257 und 1264), nicht aber bei Corner, der also vielleicht hier nur jenen vor sich hatte. Wie sich nun aber auch dieses verhalten möge, so ist dieses Beispiel besonders in die Augen fallend, um die unerhörte Unzuverlässigkeit der Nachweisungen Corners zu erläutern.

14) Wilhelmus ist einer der am häufigsten angeführten Namen. Auf William von Malmesbury kann er nur bis zum Jahr 1143 sich beziehen; doch wird Wilhelmus noch d. J. 1349 col. 1080 angeführt, gewöhnlich bei Gegenständen der englischen, französischen und niederländischen Geschichte. Daß der Name zuweilen statt anderer irrig angeführt wird, ist beim Helmold und Haytho nachgewiesen. Aus William von Malmesbury (b. Savile p. 122.) ist nun allerdings d. J. 1092 die Erzählung von den Verschwendungen Königs William II., doch kann sie mittelbar aus Vincent. l. XXV. c. 85 entlehnt seyn. Eben so beim J. 1093 von Fulco und dem Presbyter zu Nantes (s. Savile p. 97 und 98) ebendas. c. 88 und 89. B. J. 1060 ist die Erzählung von dem Mönche, der einen Versuch machte zu fliegen, aus William von Malmesbury (b. Savile p. 92) genommen, doch auch diese findet sich bei Vincenz B. XXV. c. 35, welcher jedoch nicht den

William, sondern den Helinandus als Gewährsmann benennt. B. J. 988 ist eine Legende vom h. Dunstan aus Vincent B. XXIV. c. 94, der Actor, welcher wiederum auf Osbermus Leben jenes Erzbischofes sich beruft, citirt. Corner führt Wilhelmus an, doch ist bei dem Malmesburyschen Mönche jene Legende nicht gefunden. Corner 1045 von der Zauberin bei Berkeley aus William s. Savile S. 84, und aus diesem, den er stets Guillerinus nennt, Vincenz B. XXV. c. 26. Es scheint mir ausgemacht, daß die Stellen aus demselben ihren Weg zu Corner durch Vincenz, abgesehen von der Vermittelung des Heinrich von Herford und vielleicht noch anderer gefunden haben. Die Nachrichten des Wilhelmus, welcher 1191, 1192, 1195, 1198 angeführt wird, sind aus Vincenz B. XXIX c. 42, 53, 56, 61, der in allen diesen Fällen überall keinen Gewährsmann, geschweige den von Corner genannten, in unserm gedruckten Texte wenigstens, anführt. Einen anderen Wilhelm, welchen Corner mittelbar oder unmittelbar benutzte, könnte man in dem Procurator des Klosters Egmond suchen, dessen Annalen mit dem Jahre 1329 schließen. Doch ist dieses nicht der Fall, und grade ein das Kloster Egmond betreffender Vorfall, welchen Corner beim Jahr 1172 erwähnt, findet sich nicht beim gedachten Wilhelm. Eben so wenig ist das Chronikon des Wilhelm von Nangis und dessen Fortsetzung hier zu erkennen. Unter den Angaben nach Wilhelm sey des Anachronismus wegen bemerkt, daß er den Tod Ludwigs (VIII.) von Frankreich in das Jahr 1233 statt 1226 setzt, und dessen Nachfolger Ludwig XII. nennt.

15) Hugo Floriacensis. Auch hier finden sich viele

angeführte Stellen im Sigibert oder Vincenz, der zuweilen richtiger den Sigibert anführt. So beim Jahr 883 von von der Niederlage der Normannen im Köhlerwalde bei Sigibert d. J. 880; d. J. 894 vom Bischofe Remigius und Odo (Guido) bei Vincenz B. 24 c. 53 und 55 aus Sigibert d. J. 895 und 898. Ebenso d. J. 927 von der blutigen Quelle und der Verheerung der Saracenen zu Genua, scheint lediglich aus Sigibert z. J. 935. Es sind hier jedoch gewöhnlich kleine Veränderungen des Ausdrucks zu bemerken. Wir würden also hier vielleicht einen andern Hugo als den Floriacensis suchen, doch nennt Corner ihn so d. J. 816 in einer in Vincenz B. 24. c. 26. gleichfalls vorhandenen Stelle.

16) Vitae patrum. Der dritte Theil derselben wird citirt d. J. 1235.

17) Gesta s. acta summorum s. romanorum pontificum. A°. 348, 865, 1317, 1361, 1369, 1390.

18) Chronica Romanorum. A°. 849, 1258, 1329, 1369, 1377, 1386, 1399 und häufig in dieser letzteren Periode, zuletzt 1406, nachdem die Gesta romanorum pontificum nicht mehr angeführt werden. Die Stelle d. J. 803 ist jedoch wahrscheinlich aus Vincent. l. XXXIII. c. 2. 828 werden zur päpstlichen Geschichte angeführt Gesta Romanorum.

19) Baldrici historia Ierosolymitana. Dieses bekannte Werk wird d. J. 1197 genannt. Die Stelle ist nicht aus dem kurz vorher und gleich darauf angeführten Vincenz l. XXV. c. 101 und 102.

20) Iacobus de Voragine († 1297) 1124, 1137, 1172.

21) Historia Lombardorum ist ein anderes Werk

als die historia lombardica des Jacob de Voragine. Sie kommt vor d. J. 1325, 1328 col. 1032, 1366.

22) Gesta Gothorum d. J. 1071.

23) Historia scholastica ad a. 997 col. 553. Vielleicht das Werk des Petrus Comestor.

24) Petrus Damiani wird d. J. 1076 angeführt, doch sind diese kurzen Auszüge aus seinen Büchern wiederum aus Vinceuz B. XXV. c. 53—64 entnommen.

25) Liber inquisitionis angeführt d. J. 1359.

26) Beim J. 1288 werden Notizen aus einem Meßbuche der Stadt Weringen (im Landkreise Cölln) angeführt.

27) Corner führt manche Urkunden und Briefe an. Einige derselben sind aus Heinrich von Herford entlehnt. So findet sich bei demselben das d. J. 811 gegebene Privilegium des Papstes Leo III. für das Kloster zu Eresburg, wie aus Monumenta Paderborn. p. 106 zu ersehen ist. S. auch Bruns a. a. O. S. 3. B. J. 862 (852) ist vermuthlich aus anderer Quelle die Bulle des Papstes Nicolaus über die Vereinigung der Hamburgischen und Bremischen Kirchen; eben so d. J. 900 die Bulle des Papstes Formosus über die Trennung beider. Unter diesen Urkunden sind die bekanntesten, die neuerlich von Herrn Barthold in seinem Geschichtswerke über den römischen König Heinrich VII. vertheidigten, von Corner z. J. 1317 (statt 1313) eingeschalteten Documente, welche die Rechtfertigung des Dominicaners Bernhard von der Anschuldigung der Vergiftung Heinrich VII. bezwecken. Die Untersuchung der Handschrift Corners kann bei den groben Anachronismen der bei Eccard abgedruckten Handschrift vielleicht noch von Interesse seyn; wichtiger wäre es, dieß

von

von ihm copirte Transsumpt vom Jahr 1408, welches er in dem Lübecker Dominicaner-Kloster vorfand und welches in dieser Stadt vielleicht noch vorhanden ist, vergleichen zu können. Uebrigens sey es verstattet hier zu bemerken, daß Herr Barthold das wahrscheinlich älteste Zeugniß eines Deutschen für die Vergiftung Heinrich VII. nicht angeführt hat, nämlich den sogenannten Continuator Alberti Stadensis, der mit dem Jahre 1324 schließt und ein Zeitgenosse jenes Todesfalles war. B. J. 1328 wird zur Widerlegung Heinrichs von Herford die von Corner gefundene Schrift eines Dominicaners Bruno von Warendorp mitgetheilt. B. J. 1358 giebt er Auszüge aus der goldenen Bulle Kaiser Karl IV. Ueber die Beschlüsse des Costnitzer Conciliums und einzelne hansische Verhandlungen (1418, 1430), den Ehevertrag König Heinrich V. von England mit Catharina, Tochter Carl VI. von Frankreich (b. J. 1420, hier jedoch unter Berufung auf die Chronica Francorum) werden actenmäßige Auszüge mitgetheilt. Bei den letzten Jahren werden manche päpstliche Bullen und andere Actenstücke, besonders in Beziehung auf die Kirchenversammlung zu Basel, eingeschaltet.

28) Chronica Francorum. Diese findet sich vom J. 816 bis z. J. 1408 und 1420 S. 1243 angeführt. Es sind hier vermuthlich sehr verschiedene Chroniken zusammen begriffen. Nicht zu übersehen ist hier die Uebereinstimmung mancher Erzählungen mit der Darstellung Detmars. So z. J. 1316 (Detmar 1314) von der Tochter König Philipp VI. von Frankreich, doch ist Corner etwas breiter; 1358 von der Verlegung der Hansischen Niederlage von Brügge nach Dordrecht, wo deutsche Namen angeführt

werden. Man wird sich von der Voraussetzung, daß Corner hier die Lübecker Chronik übersetzt und ein falsches Citat angegeben habe, durch den Umstand nicht abhalten lassen, daß Detmar den Tag der Verlegung auf St. Philippi und Jacobi, Corner auf St. Walpurgis setzt, da durch beide Benennungen derselbe Tag, der erste Mai, bekanntlich bezeichnet ward.

29) Chronica Anglorum finde ich nur d. J. 1397 und 1398 benannt.

30) Chronica Bohemorum, d. J. 1387 über Siegmund, König von Ungarn und dessen Gemahlin Maria, wozu Engels Geschichte des Ungarischen Reiches Th. II. vergeblich verglichen ist. Z. J. 1388 von der Judenverfolgung zu Prag.

31) Chronica Danorum. Diese werden bis z. J. 1398 angeführt. Daß der Pseudo-Erich sich unter diesen befindet, ist früher schon nachgewiesen. Doch schon vor 1288, wo dieser aufhört, hat Corner noch andere Quellen. Z. J. 1208 nennt er die Gemahlin Königs Waldemar, Margarethe, Tochter des Königs von Böhmen, Johannes, (statt Premislaus, ein Irrthum, welcher sich nach Suhm Historie af Danmark Th. IX, 68 bei älteren Chronisten nicht findet, wohl aber bei Petrus Olai u. a.) wo jene d. J. 1205 Dagmar, Königstochter von Böhmen, was Corner d. J. 868 Nro. LXXXVII. gleichfalls abgeschrieben hat. Diese Stelle ist vielleicht, außer der oben angegebenen, die erste, in welcher die dänischen Chroniken angeführt werden. Zuweilen z. B. 1314 scheint Detmar z. J. 1312 die wahre Quelle zu seyn.

32) Mag. Eylardi Schonevelt Chronica. Eine vermuthlich Holsteinsche Chronik, welche z. J. 1362 an-

geführt wird. Die dort gegebenen ausführlichen Nachrichten lassen den Verlust derselben bedauern. Suhm scheint den Mangel dieser Geschichtsquelle nicht beachtet zu haben, doch führt Langebek sie im ersten Bande seiner Sammlung der Scriptores rerum Danicarum als von ihm vergeblich gesucht an.

33) Chronica Obotritorum. Sie wird einige Jahre nach Arnold von Lübeck, d. J. 1231 zuerst genannt, zuletzt d. J. 1390. Es wird hier nur eine Chronik angeführt, welche gründliche Kenner der handschriftlichen Quellen der meklenburgischen Geschichte vielleicht noch ausmitteln werden.

34) Chronica und Chronicae (1071, 1128) Saxonum werden v. J. 841 bis z. J. 1416 angeführt. Zuweilen glaubt man den Anonymus Saxo (bis 1235) zu erkennen, doch täuscht hier dessen Uebereinstimmung mit Detmars Lübecker Chronik. Diese Sachsen-Chroniken gleich anderen nicht deutlich angegebenen, werden schwerlich eher ausgemittelt werden können, bis Heinrich von Herford mit Corner verglichen seyn wird. Es sind hier manche Stellen nachzuweisen, wo auch diese Chroniken irrig citirt werden. Die meisten solcher Irrthümer lassen sich in Verwechslungen mit den Lübecker Chroniken auflösen. B. J. 1303 die Erzählung von dem Treffen der Truppen des Herzoges Otto von Lüneburg stimmt mit Detmar z. J. 1301 genau überein. Die Criminalgeschichte d. J. 1390 von einer unzüchtigen Frau zu Hamburg, welche ihren Gatten ermordet und hernach mit einem Glöckner leben will, durch das Verbrennen des Leichnams aber verrathen wird, gehört zu der Klasse von Anecdoten, an welche man

die nähere Verwandtschaft der Chroniken zu erkennen hoffen darf.

35) De vita S. Elisabeth quidam authenticus wird b. J. 1236 ausführlich abgeschrieben.

36) Viaticum narrationum, ein Buch, welches von Corner selbst für fabelhaft erklärt wird, angeführt b. J. 1027, wo aus demselben die fabelhafte Erzählung von der Geburt des Kaisers Heinrich III. gegeben wird. Stenzel Gesch. d. Fränk. Kaiser Th. II. S. 31 hat diese Sage bis zu Gottfried von Viterbo verfolgt und viele Nacherzähler angeführt; auch den unsrigen, ohne jedoch dessen freilich dunkle Quelle zu bemerken. Vielleicht mag dieses Buch auch Corners Quelle für die Erzählung b. J. 999 von der Unkeuschheit und Strafe der Gemahlin Kaisers Otto III. gewesen seyn, welche sich gleichfalls im Gottfried von Viterbo S. 17 zuerst zu finden scheint. Sie steht auch in Io. Bromton Chronic. b. Troysden Script. rer. Anglican. S. 878; Gobelini Person. Cosmodromio aet. VI. c. 50; Königshover Chronik B. II. §. 86; Martinus Minorita ad a. 1192 b. Eccard. I. col. 1615 [6]). Untersuchungen über solche Sagen und Entstellungen der Geschichte sind für das Studium der Quellen äußerst lehrreich, und bieten oft den Theseusfaden in dem mehr als dädalischen Labyrinthe unserer genetischen Geschichtsforschung dar; wie denn auch der Naturforschung oft vergönnt ist, durch Beobachtung krankhafter Erscheinungen und Monstrositäten die glücklichsten Blicke in die Geheimnisse der Natur zu thun.

---

6) Auf der Stettiner Bibliothek ist ein altes Pergamentblatt vorhanden, welches dieselbe Erzählung enthält.

37) Die Lübecker Chronik. Die erste Anführung derselben b. J. 1138 ist irrig für Helmold B. I. c. 49, so wie b. J. 1177 für Arnold B. II. c. 19, ein Irrthum, der sich oft wiederholt. Sie wird zuletzt schon b. J. 1389 genannt, woraus sich denn ergiebt, daß Corner die Fortsetzungen der Chronik Detmars, welcher im J. 1385 und den nächstfolgenden Jahren schrieb, vermuthlich nicht kannte. Auch hier wie immer hat Corner die Chronologie häufig verändert; z. B. ein Treffen auf der Loheide in Holstein, welches die Lübecker Chronik nach den Annales Albiani z. J. 1261 anführt, versetzt er ins Jahr 1264. Die Fehde der Lübecker mit den Herren von Buchwald, welche jener z. J. 1364 erzählt, wird bei Corner zuerst b. J. 1367 und die Veranlassung derselben erst b. J. 1369 berichtet. Unter letzterer Jahrszahl folgt dann die Erzählung von Nicolaus Bruscowe aus Detmar b. J. 1367 und darauf vom Einfalle der Litthauer in Preußen aus demselben b. J. 1365. Corner hat manche Stellen, welche sich nur in denjenigen Handschriften der Lübecker Chroniken finden, welche den Namen des Rufus führen. So b. J. 1162 über das Privilegium Heinrichs des Löwen und die ältere Verfassung Lübecks — angeblich secundum Chronicam Saxonum, aus Rufus b. J. 1162, bei Detmar b. J. 1163. Daß Corner die Lübecker Chronik oft anführt, wo weder in ihr noch im Helmold und Arnold die gegebene Nachricht zu finden ist, wird man erwarten dürfen. So b. J. 1172 über die Gründung der Stadt Rostock. Die Nachrichten über Lübeck sind zuweilen aus anderen Quellen ergänzt, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß auch hier Detmar die Grundlage bildet; z. B. 1378 die Notiz, daß

Bischof Nicolaus von Lübeck früher Lector und Prior zu Leipzig gewesen sey, erwähnt Detmar nicht, wohl aber Albert von Crummendyk in seiner Chronik der Lübecker Bischöfe. Der Inhalt der Annales Albiani findet sich größtentheils im Corner wieder, aber man kann sich leicht überzeugen, daß auch, wo die Lübecker Chronik nicht angeführt ist, er jene nur aus dieser mittelbar kannte. Doch hat Corner manche Nachricht über die Hansestädte und selbst über Lübeck, welche die deutschen Lübecker Chroniken nicht kennen, z. B. d. J. 1369 über die Einnahme von Copenhagen.

Daß Corner außer den uns bekannten Lübecker Chroniken noch andere für uns noch verborgene benutzte, ergiebt sich z. B. d. J. 1365, wo er secundum chronicam Lubicensem erzählt, daß ein Knabe zu Lübeck sieben Jahre geschlafen habe rc. Dieselbe Erzählung, welche bei Detmar und Rufus sich nicht findet, wiederholt R. Kock b. Grautoff a. a. O. Th. I. S. 474. Bei der Darstellung des Verraths zu Lübeck hat Corner d. J. 1385 eine ausführlichere Quelle als jene beiden älteren Chronisten, welche mehr, doch nicht in allen Umständen, mit R. Kocks Erzählung d. J. 1384 übereinstimmt.

Es ist auffallend, unter den von Corner benutzten Quellen den Albert von Stade und dessen Fortsetzung, welche erweislich einem zu Lübeck vorhandenen Codex des erstern dort, höchst wahrscheinlich in dem Dominicaner-Kloster, hinzugefügt ist, nicht zu finden. Auf den ersten Anblick möchte zuweilen die Fortsetzung benutzt scheinen, doch wird man bei genauerer Untersuchung sich überzeugen, daß Detmar oder andere Nachrichten zum Grunde liegen.

Vom Jahr 1415 an, wo die Chronica Saxonum allegirt wird, findet sich kein ferneres Citat. Es ist vielleicht nicht zu übersehen, daß die Handschrift des Corner, welche ehemals zu Helmstädt sich befand und jetzt vermuthlich zu Wolfenbüttel ist, nur bis zu diesem Jahre geht und also vielleicht die älteste Redaction derselben enthält.

Die vorstehenden Bemerkungen und Nachweisungen werden wahrscheinlich genügen, um die unerhörte Nachlässigkeit Corners in Angabe der Quellen und in der Chronologie, sogar seine Unzuverlässigkeit im Abschreiben darzulegen, auch zu warnen, den Corner nie als Quelle statt eines ältern von ihm citirten Schriftstellers, ohne sich über dessen wirklichen Namen zu vergewissern, anzusehen. Gewiß aber werden sie genügen für den dem Verfasser zunächst vorliegenden Zweck in Beziehung auf den Werth der von jenem unter Helmolds Namen aufgeführten Stellen. Diese Untersuchung jedoch zum Zwecke einer möglichst erschöpfenden Nachweisung seiner Quellen noch weiter zu führen, scheint unmöglich so wie unnütz, bis die wichtigste dem Corner unmittelbar vorliegende Quelle, Heinrich von Herford, besser bekannt ist. Hierdurch wird, dieser mag nun schon manche der gerügten Irrthümer verschuldet haben oder nicht, dieser mag wiederum auf ein vermittelndes Geschichtswerk zwischen ihm und den älteren Quellen hinweisen, oder als der vorzüglichste Bearbeiter erscheinen, es wird immer die Aufgabe sehr vereinfacht und die gründliche Auflösung erleichtert werden. Die gegenwärtige Arbeit wird jedoch vielleicht schon dazu dienen, dem Bearbeiter des Heinrich von Herford einige jener Nachweisungen darzubieten, deren Mangel oft so sehr empfunden wird, wenn gleich ihre Auffindung selten

mehr anerkannt wird als jenes Kunststück mit dem Ei. Freilich giebt es auch Bestrebungen, deren Verdienst unbestreitbarer ist, was Columbus am besten wußte.

Der letzte Theil von Corners Chronik nimmt besondere Aufmerksamkeit in Anspruch, nicht nur weil er hier als Zeitgenosse spricht, sondern auch wegen des bestrittenen Verhältnisses zu der deutschen Chronik des Rufus, welche besonders v. J. 1396 bis zum Schlusse d. J. 1430 wichtig erscheint. Corner selbst leitet diesen Theil mit folgenden Worten d. J. 1391 ein: Hic notum cupio esse singulis praesentia lecturis aut audituris, quod infra scriptis narrationibus et historiis auctores non adhibui, eo quod eas in codicibus authenticorum non reperetim, sed eas solum vel hic fieri viderim aut sic facta a fidis narratoribus studiosa investigatione audiverim. Quae vero occurrerunt tempore compilationis infra positorum, suis compositoribus ea applicavi, nihil eorum inserens huic operi ut sententiarius, sed solum ut humilis et simplex narrator. Es konnte nicht Corners Absicht seyn zu sagen, daß er in der folgenden Geschichtserzählung keine Quellen mehr anführen wollte, da er dieses noch bei demselben Jahre 1391 und später zuweilen thut. Es geschieht jedoch viel seltener als früher, und es scheint daher bei historiis das Wort plurimis oder plerumque ausgefallen zu seyn. Die Lübecker und Hamburger Handschriften stimmen jedoch hier genau mit Eccards Abdrucke überein, nur hat jene, wie Herr Grautoff mich gefälligst benachrichtet, statt sententiarius — summarius. Unter dieser Voraussetzung ist denn auch der folgende Satz dahin

zu

zu erklären, daß Corner, ob er gleich das folgende meistens aus eigener Erfahrung oder mündlichen Berichten erzähle, dennoch dasjenige, was ihm zur Zeit dieser Compilation noch in zuverlässigen Werken bekannt geworden sey, unter Anführung derselben aufgenommen habe, ohne über deren Werth entscheiden zu wollen.

Wenn Corners Chronik von dem Zeitpuncte an, wo Detmars Zeitbuch aufhört, genauer beachtet und mit der bis z. J. 1430 fortgesetzten Lübecker Chronik, welche den Namen Rufus, was hier nicht unbeachtet zu lassen ist, unverbürgter Weise führt, verglichen wird, so wird man den ganzen Inhalt des letztern bis auf wenige bald näher anzudeutende Ausnahmen, in der erstern gleichfalls finden. In jener lateinischen wie in der deutschen Chronik findet sich dieselbe Chronologie, bei dem einzelnen Jahre dieselbe Reihefolge der Begebenheiten mit nur seltenen unbedeutenden Abweichungen; es finden sich dieselben Irrthümer und Entstellungen von Namen. Beide schrieben b. J. 1398 Norfols für Norfolk; nennen b. J. 1400 unter den Söhnen Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg Gerhard, statt Bernhard mit Uebergehung des schon im J. 1422 verstorbenen Hildesheimer Canonicus Otto. — Corner sagt: Gherardus (Bernhardus) et Ericus adhuc vivebant, cum haec scriberentur — was Rufus nicht mit übersetzt hat. Die Hamburger Handschrift hat jedoch an beiden Stellen die richtige Lesart Bernhardus. Dieser Erich V. starb im J. 1436. Corner übersieht hier daß unter den von ihm angeführten Söhnen Erichs IV. auch der Hildesheimer Magnus noch lebte, welcher im J. 1452 starb. Beide sprechen beim Jahre 1416 von den

Schlachten der Engländer wider die Franzosen bei der Stadt Heringvlet, wo die Einnahme von Harfleur mit der bald darauf am 25. October 1415 erfolgten Schlacht bei Agincourt verwechselt wird; beide berichten hernach (Eccard II, S. 1214) von der Einnahme der saracenischen Stadt Seps durch den König Stephanus von Portugal, womit die Stadt Ceuta und der König Johannes gemeint sind. Fragt man nach dem ursprünglichen Texte unter beiden, so scheint es nach genauer Untersuchung mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß der lateinische der ältere ist. Der vorzüglichste Umstand, welcher verleiten könnte mit Herrn Grautoff den Text des Rufus für den ältern anzusehen, besteht darin, daß dieser in den uns bekannten Handschriften nur bis z. J. 1430 geht, die des Corner aber bis z. J. 1435 fortgesetzt sind. Wir können nicht nachweisen, aus welchen zufälligen Ursachen dieser Umstand entstanden seyn mag, welcher auch nicht für entscheidend angesehen werden kann. Für Corner spricht am meisten, daß er auch in diesem spätern Theile seines Werkes seine Quelle nennt, welche der Uebersetzer stets wegläßt. So 1391 bei dem Kriegszuge des Herzoges Johannes von Stargard mit den Bürgern von Rostock und Wismar gegen Stockholm canticum super hac expeditione confectum. 1397 und 1398 Chronica Anglorum, 1400-1416 Chronica Saxonum, 1406 Chronica Romanorum, 1407 und 1420 Chronica Francorum. Beim Jahre 1412, 1413 und 1419 führt er an relationem veridicam, 1416 die von ihm gehörte Erzählung eines Augenzeugen, seines Ordensbruders Engelbert. 1428 beruft er sich auf veridici, qui huic interfuerunt ex-

peditioni. Beim Jahr 1421 erzählt er, daß er die Leichname der in der Mosel ertrunkenen Menschen selbst gesehen habe; gleich darauf, daß ein Dominicaner aus Böhmen eine Erzählung in seiner Gegenwart vorgetragen habe. Auf seinen Aufenthalt zu Trier und in der Umgegend deuten auch manche in diesem spätern Theile der Werke gegebenen Nachrichten über Lüttich, Aachen, die Herren von Erkelen, von Morse u. a. In letzterer Stelle zeigt sich der Uebersetzer nicht so geschickt wie gewöhnlich, da er mehrere Sätze zusammenziehen wollte, wobei retulit durch „er kam" übersetzt und der Satz völlig unverständlich geworden ist. Auch noch b. J. 1434 theilt er den Auszug aus einem Schreiben mit, dessen Verfasser Kunze, Burgmann zu Karelstein, er benennt. Weshalb sollte man annehmen, daß Corner alle diese Verweisungen und Bestätigungen seiner Angaben eingeschaltet habe, wenn er lediglich das Werk eines in derselben Stadt wohnhaften Zeitgenossen, der ihn so leicht hätte widerlegen können, übersetzt hätte? Doch wenn selbst alle diese Zeugnisse fehlten, so würde, wenn man auch auf die ausführlicheren kirchenhistorischen Nachrichten Corners in der vorliegenden Beziehung kein Gewicht legen wollte, die Weglassung sehr vieler genauer Zeitbestimmungen, mancher minder wichtigen Namen und anderer kleinen Umstände in den Landes- und Städtegeschichten für den lateinischen Urtext sprechen, während Rufus solcher bereichernden Zusätze nur sehr wenige hat und diese meistens aus der Geschichte Lübecks und angränzender Staaten. Hierher gehören auch einige Irrthümer des Rufus. Wir müssen hier zuvörderst bemerken, daß die Uebereinstimmung des lateinischen und deutschen Textes in jeder

Beziehung besonders genau für die Jahre 1396 bis 1399 ist, wo Herr Grautoff diesen nicht hat abdrucken lassen, auch die Abweichungen des Rufus von Detmar nicht mit erschöpfender Genauigkeit angegeben hat. Hier ist nur auffallend, daß Corner b. J. 1395 die Märchen von den Irrfahrten der Vitalianer oder Likedeler zugleich mit historischen Nachrichten über dieselbe giebt, von denen wir nur jene bei Detmar und nur die letzteren bei Rufus wiederfinden. Den Text des Rufus v. J. 1400 bis 1430 hat er, sofern er von Detmar abweicht, im zweiten Bande S. 458 — 577 ganz abdrucken lassen und uns dadurch die Vergleichung mit dem Urtexte sehr erleichtert. B. J. 1400 hat Rufus den episcopus Herbipolensis zu dem von Worms umgestaltet; es ist bekannt, daß die Errichtung des Studiums, von dem dort die Rede ist, im J. 1403 zu Würzburg geschah; auch starb dort im J. 1400 der Bischof Gerhard, welchem Johannes folgte. Rufus nennt das Dorf Rosenburg nicht, wo Herzog Johannes von Lauenburg ermordet wurde. B. J. 1402 nennt nur Corner Wien und Böhmen bei der Gefangenschaft und Rückkehr des Königs Wenceslaus. B. J. 1403 fehlt bei Rufus der Name des Presbyter Nicolaus Bille, außer andern Details. B. J. 1406 fehlen die Namen der Zeugen bei dem vom Papst Gregor XII. abgelegten Eide, daß er die Zahl der Cardinäle nicht vermehren wolle. B. J. 1407 fehlt der Geschlechtsname des Bischofes von Verden Conrad Soltau; der Name seines Nachfolgers wird bei Rufus irrig Otto, von Corner richtig Heinrich von der Hoya angegeben. B. J. 1407 sagt Corner, nachdem er die zu Lübeck bei dem dortigen Aufstande constituirten Bürger-

meister nahmhaft gemacht hat: Consules vero praesentibus inserere obmisi certis ex causis. Rufus hat diese Worte nicht übersetzt, nennt aber die Rathmannen gleichfalls nicht. B. J. 1409 läßt Rufus die Namen der Markgrafen von Meißen, Friedrich und Wilhelm weg. B. J. 1412 werden in dem Zwiste des Rathes zu Braunschweig mit dem dortigen Clerus manche Namen von Corner genannt, welche bei Rufus fehlen. Dagegen nennt Rufus hier allein einige der damals geschlossenen Kirchen. B. J. 1413 hat Rufus die Charakteristik des Königs Sigismund für überflüssig gehalten, so wie die in demselben Jahre erfolgte Ermordung des Herrn von Heldrunghen. Beim Jahr 1415 fehlt bei Corner der Schluß der Erzählung von den Fehden mit den wegelagernden Adlichen. B. J. 1416 (Eccard l. c. p. 1215) sind die Verhältnisse zwischen Dänemark und Lübeck von Rufus kürzer dargestellt. S. 1217 nennt Corner nur die Markgrafen Wilhelm und Friedrich; S. 1218 den Heinrich Schoneberg und Eylerus Stange; S. 1219 die Grabstätte des Herzoges Heinrich von Lüneburg und dessen Nachfolger Wilhelm, so wie Heinrichs Beinamen Heidekönig, während Rufus sonst fast wörtlich übereinstimmt. Zu den entscheidendsten Belegen für unsere Ansicht gehört jedoch, daß S. 1206 Corner den Verlust der Franzosen bei Agincourt auf 7000, den der Sieger auf mehr als 12000 Mann angiebt; Rufus begnügt sich zu erzählen, es seyen an 20000 Mann in jener Schlacht umgekommen. B. J. 1422 S. 1222 giebt Corner die Zahl von 20 Getödteten an, welche Rufus in der entsprechenden Erzählung wegläßt. B. J. 1429 giebt Corner die Verse Beda's, auf welche Rufus lediglich verweiset,

mit dem gar belehrenden Zusatze, daß derselbe ein Cardinal von England gewesen sey. B. J. 1421 hat nur Corner in crastino S. Elisabethae als den Tag der Ueberschwemmung Hollands und Seelands. Jener bewährt durch solche Anzeichen sich nicht nur als den Uebersetzer, sondern verräth auch bald darauf, daß er ein unvollständiges Exemplar des lateinischen Textes vor sich gehabt oder mit außerordentlicher Nachlässigkeit ein oder mehrere Blätter überschlagen habe. Es fehlt bei ihm nämlich ganz die Jahrszahl 1418. Er erzählt d. J. 1417, wie Corner S. 1226, von den Verhandlungen des Königs von Dänemark mit den Hansestädten, zu deren Schlichtung ein Waffenstillstand bis zum Tage Johannis des Täufers des folgenden Jahres eingegangen wurde, wo eine Beredung der Partheien stattfinden sollte. Unmittelbar hierauf finden wir nun die Erzählung des Rufus von diesen Verhandlungen zu Lübeck, wobei alle bei Corner befindliche und nach dem sonst stets befolgten Zwecke des Rufus aufzunehmenden Nachrichten über die Vitalienbrüder, weltliche Vorfälle in Braunschweig, Meissen, Frankreich, die Wahl des Papstes Martin V. u. a. mit keiner Sylbe berührt sind. 1428 hat nur Corner den Todestag des Markgrafen Friedrich von Meissen und den Namen seines vierten Sohnes Wilhelm.

So sehr nun die angeführten Bemerkungen es wahrscheinlich machen, daß Rufus den Corner vor sich hatte, aus demselben übersetzte und an wenigen Stellen mit Zusätzen ergänzte, so müssen doch einige Umstände hervorgehoben werden, welche für ein umgekehrtes Verhältniß anzuführen sind. Die bedeutendste dieser Stellen ist d. J. 1415, wo Rufus viel ausführlicher ist als Corner. Meine Vermuthung, daß bei Corner hier ein Homoiteleuoumendn

zwischen Schafhusen — et ultra de illo loco fehle, hat sich durch die Hamburger, so wie die von Herrn Grautoff gefälligst nachgesehene Lübecker Handschrift nicht bestätigt. Der Bericht über die Seeschlacht der Hanseaten gegen die Dänen bei Copenhagen im J. 1427 ist bei Rufus ausführlicher als bei Corner. Jener hatte hier aber offenbar einen im Hamburger Archive noch vorhandenen Bericht vor sich, welchen er seiner Uebersetzung einschaltete. An bemerkenswerthen kleineren Zusätzen finden sich bei Rufus noch folgende. Z. J. 1400 werden der Erzbischof von Mainz und der Graf von Woldegge als Anstifter der Ermordung des Herzoges Friedrich von Braunschweig benannt. 1402 nähere Nachrichten über den Baggard Wilhelm und dessen Verbrennung zu Lübeck. 1406 wird der Erzbischof von Bremen richtig genannt, Johann von Slamestorp. Corner nennt ihn hier durch seltsamen Irrthum Johann von Rameslo, ob er ihm gleich bereits d. J. 1359 den wahren Namen ertheilt hatte. Bei dem Kriege zwischen dem Bischofe von Magdeburg und dem Grafen von Anhalt werden nur von Rufus die Städte Aken, Calve und Zerbst angeführt. 1411 von der Fehde der Königin Margarethe erzählt er etwas ausführlicher; so wie 1412 von der Fehde zwischen den Domherren und dem Rathe in Braunschweig. In der Judenverfolgung werden noch die Landgrafen von Thüringen und von Hessen hervorgehoben. 1416 von der Verpfändung des Schlosses Gottorp. Auch später der Name der Schwester Herzoges Erich von Lauenburg, Catharine. 1417 von der Belagerung Gröningens durch Junker Keno von dem Broke. 1429 führt Rufus den Engel, welcher zur Johanna von Orleans spricht, redend ein und ist auch in der folgenden Erzählung etwas ausführlicher; nennt jedoch den Herzog von Barum statt (des Grafen von) Sarum oder Salisbury. In diesen letzten beiden Jahren der deutschen Chronik hat sie einige Nachrichten, welche bei Corner fehlen, woraus jedoch auch nur gefolgert werden möchte, daß der Uebersetzer diese von

ihm selbst erlebten Begebenheiten einschaltete. Diese sind d. J. 1429 von der Trennung der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg; hernach der Name des Schlosses Brunlute, und im folgenden Jahre kleinere Nachrichten über die Ketzer aus Böhmen und die Befehdung der Stadt Rostock. 1429 hat Rufus die Nachricht von dem Zwiste der Bürger mit dem Bischofe von Straßburg, wo Corner irrig Ratisponenses hat. Doch sind diese Zusätze höchst unbedeutend gegen die Masse des größern Inhalts Corners und scheinen als der Zusatz der gleichzeitig mit diesem lebenden Uebersetzer betrachtet werden zu dürfen. Wäre Corner der Uebersetzer und Erweiterer des deutschen Werkes, so ist nicht zu ersehen, weshalb er diese Zusätze aufzunehmen verschmäht haben sollte, während Rufus die größte Masse des lateinischen Werkes als nicht für seinen Plan gehörig überging.

Die Frage möchte allerdings für die Geschichte von keinem sehr bedeutenden Werthe erscheinen, ob die lateinische oder die deutsche Bearbeitung die ältere sey. Doch ist es nicht ganz gleichgültig zu erfahren, ob der Dominicaner sich einen so unerhörten Betrug wirklich erlaubt hat, als er dessen schuldig erkannt werden muß, wenn er lediglich den Rufus übersetzend und erweiternd alle die angeführten Citate willkührlich hier eingeschoben haben sollte. Selbst wenn man auch dieses für gleichgültig halten möchte, da Corner schon in dem frühern Theile seines Werkes als der unzuverlässigste Scribent sich bewährt hat; so bleibt immer noch das Interesse bei dieser Frage, auszumitteln, wie wegen des Abdruckes dieser und der verwandten Chroniken in den Monumentis verfahren werden soll. Die jetzige Ansicht des Verfassers kann nach den vorstehenden Bemerkungen nicht zweifelhaft seyn, doch wird ein entscheidendes Urtheil zurückgehalten werden müssen, bis mehrere der bis jetzt ungedruckten Geschichtsquellen gedruckt sind, und vielleicht über die Entstehung der Chronik des Rufus noch neue Nachrichten aufgefunden werden.

XLVI.

Hamburger Handschriften,

von Herrn Archivar Dr. Lappenberg.

Fortsetzung und Zusätze.

S. oben S. 241. *De origine et gente dominorum de Arkel* bis 1426, ist ähnlich dem, aber nicht dasselbe Manuscript, welches sich in Matthaei veteris aevi analecta T. V. p. 201 sq. findet.

S. 235. *Wilhelmi procuratoris Egmondani Chronicon*, 136 paginirte Blätter. Diese schöne Handschrift beginnt mit fol. III. und beim Jahre 1168. Es sind vielleicht mehr als zwei Blätter herausgerissen. A. Matthaei hat einst diese aus der Uffenbachischen Sammlung an die Hamburger Stadtbibliothek gelangte Handschrift besessen, und mit derselben seine Ausgabe in den Analectis T. II. veranstaltet. Diese Handschrift, von der Mitte des 14. Jahrhunderts, ist vielleicht die einzige, gewiß eine der ältesten. Beim Jahre 1205 ist die schon von Matthaei gegebene Notiz am Rande bemerkt, daß dieser Codex dem Nicolaus, Bischof von Haerlem, hernach dem Wilhelm Heda gehörte. Eine neuere Hand nennt als spätern Besitzer Adrianum Westphalinum Friderici equitis filium, Hollandiae antiquo nobili stemmate.

S. 80b und 81a sind größtentheils, wie schon Matthaei a. a. O. S. 418 und 619 bemerkt hat, absichtlich erlöscht. Doch ist die Schrift vielleicht noch so weit zu entziffern, daß der Inhalt derselben deutlich wird. Die Blätter 102 u. 103 sind herausgeschnitten, eine Lücke, deren Matthaei nicht gedenkt. Die letzten Worte des Blattes 102 sind zum Jahr 1327 aus dem Anfange eines Briefes des römischen Königes Ludwig an seinen Schwager, den Grafen Wilhelm von Holland: Quemadmodum alias tibi scripsimus, licet alia intentione et proposito ..... Fol. 104 beginnt mit den Worten pacifico statu etc. aus einem Schreiben der Stadt Rom an den Papst, um ihn zur Rückkehr von Avignon nach Rom zu bewegen. Statt der fehlenden Pergamentblätter sind hier vier Papierblätter eingeheftet, welche um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts geschrieben scheinen. Diese Blätter sind überschrieben Copie uyt dit parcheēt boock van Egmonds Abdye und enthalten, wie es scheint, die Abschrift einer andern mit der unsrigen im Allgemeinen übereinstimmenden Egmonder Chronik. Sie beginnt und schließt mit demjenigen was von Wilhelms Erzählung beim Jahre 1327 vor und nach der Lücke sich findet, jedoch nur auszugsweise, ergänzt in der Lücke das gedachte Schreiben des Königs Ludwig, welches von Cumá IV. Id. April., anni regni XIII. datirt ist, und giebt noch ein anderes d. d. Mediolani XII. Kal. Iul., liefert aber nicht den Anfang des Schreibens, mit dem die Pergamenthandschrift wieder beginnt. Daß Matthaei bereits diese Lücken vorgefunden und seine Ausgabe aus den eingeschalteten Blättern ergänzt hat, ergiebt sich daraus, daß er gleichfalls den Anfang des Schrei-

bens an den Papst nicht gegeben, sondern dasselbe mit einem Sternchen und den oben verzeichneten Worten beginnt.

Auch fol. 107b ist eine Stelle von neun Zeilen ausgelöscht, was Matthaei nicht bemerkt hat. Sie fehlt zwischen den Worten: exaltauit und Et nota quosdam in Matthaei Abdruck S. 667; durch die erwähnte Papierabschrift wird sie gleichfalls nicht ergänzt.

Die Jahre 647—1168 hat Matthaei aus einer von Joh. Sweert in seiner Sammlung Belgischer Geschichtsschreiber abgedruckten Chronik ergänzt, welche bis zum Jahr 1206 geht und von Wilhelm nur zum größten Theil ausgeschrieben ist. Diese Chronik ist gleichfalls handschriftlich in Hamburg vorhanden in dem oben S. 235. 18) angeführten und unten näher zu erörternden Anonymi chronicon Traiectinum ab 640 ad 1205. Eine andere Quelle Wilhelms ist Martinus Polonus, den jener vom Jahre 1169 an, meistens wörtlich bis zum Jahre 1276, wo Martinus endigt, seinem Werke einschaltet, besonders aus dessen Abtheilung von den Päpsten.

Zu S. 230. *Martinus Polonus.* Die Ueberschrift dieser Handschrift mit rother Dinte geschrieben, lautet: Cronica Martiniana pulchris additionibus ornata. Auf dem Rücktitel war geschrieben Cronica mar*tyri*ana, welchen Namen sie auch in dem gedruckten Cataloge der Uffenbachschen Sammlung, welcher sie einst angehörte, führte. S. Catalog. pag. 313. Die Handschrift scheint aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Die rothen Zahlen hören in der päpstlichen Geschichte bei dem Jahre 1258,

in der Kaisergeschichte bei dem Jahre 1211 auf. Die päpstliche Geschichte bricht auf der Seite 186 (nicht 180) beim Jahre 1303 mit den Worten ab: subiiciens reg(num Francie). Auch hier wie am Schlusse sind also Blätter ausgerissen. Die Zusätze zu dem Martinus stimmen, so weit sie erhalten sind, wörtlich mit der Baseler Ausgabe und dem Abdrucke des Suffridus Petri überein. Vielleicht war daher diese Handschrift eine derjenigen, welche jener Ausgabe zum Grunde liegen. Hier und da fol. 63, 64 u. a. sind Lücken einiger Worte, welche in dem gedruckten Texte nicht fehlen.

Zu S. 238. Fol. No. 24. Sec. XVI. aus Erpold Lindenbruchs Sammlung. *Compendiosa historia regum Daniae a primordio ad Christianum II.* ist nsit einer kurzen Fortsetzung abgedruckt unter dem Titel: Historia compendiosa ac succincta serenissimorum Daniae regum: ab incerto auctore conscripta; nunc vero usque ad Christianum IIII. deducta primumque in lucem edita, opera et studio Erpoldi Lindenbruch. Lugduni Batavor. Ex officina Plantiniana apud Franciscum Raphelengium. 1595. 4to. 64 und 6 Seiten. Ein Wiederabdruck ist aufgenommen in (des Stephani Iohannis Stephanii Sylloge) De regno Daniae et Norwegiae. Lugdun. Batav. Elzevir. 1629. 12mo. Lindenbruch hat auch hier, wie bei der Historia Archiepiscoporum Bremensium (s. oben S. 370), den letzten, die Zeit der Abfassung dieser Schrift bezeichnenden Satz weggelassen, statt dessen er seine Fortsetzung angereihet hat.

Jener lautet: Ceterum quia vivit adhuc (sc. Christiernus) toto orbe famosissimus, rebus ipsis de illius tyrannide testimonium perhibentibus, post fata habiturus est in scriptis memoriam tam immanibus flagitiis dignam. *Τελος*. Das Werk wurde also nach seiner Vertreibung, wahrscheinlich bald nach derselben und vor seinem Tode, also zwischen den Jahren 1522 und 1559 geschrieben.

Die folgende Handschrift, aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, welche C. Lindenbruch auf dem inneren Umschlage betitelt hat: *Ericus rex Danorum van dem Orthsprunge der Denen und van dem Falle derer koninghe*, *e latino*, trägt in der Handschrift selbst den Namen des Königes Erich nicht, sondern beginnt mit den Worten: Van dem orthsprunge etc. hebbe yck eyn kleyne gedacht hyr to samende etc. Das Folgende ist aber keine Uebersetzung der s. g. Erichs Chronik, sondern des etwas überarbeiteten und fortgesetzten Auszuges derselben, welcher sich in dem Chronicon des Hermann Corner beim Jahre 868 eingeschaltet findet. S. oben S. 604. Die letzten Worte dieses Abschnittes bei Corner sind folgende: XCVIII. Rex Danorum dictus est Erikus, Ducis Pomeranorum filius. Hic rex in humanis extitit, cum opus praesens scribebatur, cuius actus et gesta infra patebunt. Et sic in praedictis sufficiat ad praesens de origine et ordine regum Daniae. Es ist wohl deutlich genug, daß Corner, der zur Zeit Erichs von Pommern schrieb, hier von seinem eigenen großen Werke spricht. Jene Stelle heißt in der irrigen Uebersetzung: De XCVIII der Denen hete Erick, des hartogen van Pomeren

syn sone. Desse was eyn klock, wysz man vnde hefft dit bock in deme latine ersten gescreuen vth der kroniken der densken koninge, des sine werke vnde scheffte apenbar sint in örer stede. Men id ys dar genoch ane an der materien van deme orden der densken koninge. Hierbei ist am Rande von neuer Hand notirt Quis sit autor. Hierauf setzt dieselbe Hand die Geschichte der Könige bis zu dem 102ten, nämlich Karsten (Christiern II.) fort. Wir ersehen denn nun, wie E. Lindenbruch durch diese verkehrte Uebersetzung zu dem wunderlichen Gedanken verleitet werden konnte, die alten Annalen über die Geschichte Dänemarks bis zum Jahre 1288, welche er im Jahre 1603 herausgab, dem Könige Erich von Pommern zuzuschreiben. Doch bleibt es stets unbegreiflich, wie er, im Besitze des alten von ihm abgedruckten Pergament-Manuscriptes, in diesem Irrthume verbleiben konnte. Wir müssen daher annehmen, daß er, gleichgültig gegen historische Kritik, die ihm dargebotene Gelegenheit zu willig ergriff, um dem Könige Christian IV. diese Chronik mit einer angenehmen Empfehlung zu überreichen. Vergl. oben S. 364.

Zu S. 240. Fulcherii Carnotensis Gesta peregrinorum Francorum. Der oben (S. 240) angeführten Handschrift, ist kurz vor dem Schlusse des *Robertus monachus* hinter den Worten: pridie Idus Augusti, aus Fulcher von Chartres eingeschaltet, dessen Cap. 19 f. Hisque peractis (s. gestis) placuit quibusdam bis Cap. 34 talionem sibi duplicauerunt. Bei Bongars T. I.

pag. 400—420. Hierauf folgen die Worte: „Nec in impetibus nec in utrorumque percussionibus — mendaciter confundat,“ welche Worte sich bei Fulcherius a. a. O. S. 419 Z. 1—10 im Cap. 32 finden. Nach denselben folget der Schluß von Roberts Werke nach der oben abgebrochenen Stelle des letzten Capitels: Quia vero historicus sermo iste etc. — Amen. Die Handschrift liefert manche bessere Lesart zu beiden Schriftstellern. Nach den letzten Worten des Roberts folgt noch nachstehendes Schreiben oder Fragment eines Circulars der Geistlichkeit zu Jerusalem, mit dem Schlußworte dieser Compilation:

Iherosolomitanus patriarcha et episcopi tam greci quam latini vniuersaque militia Domini et ecclesie Iherosolomitane, occidentali ecclesie consortium celestis Iherusalem et sui laboris premii portionem. Quia ecclesie nostre incremento vos gaudere non ignoramus et sollicitos ad audienda tam aduersa quam prospera credimus, ampliationis prosperitatem sic notificamus. Innotescat igitur caritati vestre Deum in quadraginta ciuitatibus et in ducentis castris sue ecclesie triumphasse, tam in Romania quam in Syria, et nos adhuc habere de loricatis praeter vulgus centum milia, amissis tamen multis in primis praeliis. Sed quid hoc? quid unus in mille, vbi nos habemus comitem, hostes habent eorum reges; vbi nos turmam, hostes legionem; vbi nos militem, illi ducem; vbi nos peditem, ipsi comitem; vbi nos castrum, ipsi regnum. Nos autem non confisi multitudine nec viribus presumptione aliqua, sed clipeo Christi et iustitia protecti, Georgio et Theodoro et

Demetrio beatoque Blasio, militibus Christi, vero nos committimus. Explicit historia de itinere in Turcos.

Aus der Vorrede des Bongars erfahren wir, daß er nicht nur ein ganz ähnliches Manuscript, in welchem die Werke des Robert und Fulcherius auf dieselbe Weise verschmolzen waren, kannte, sondern auch daß ein alter Abdruck dieser Handschrift, ohne Ort, Drucker und Jahrszahl vorhanden sey. Ob dieser Druck auch das oben gedachte angebliche Schreiben des griechischen Kaisers an den Grafen Robert von Flandern, das Martene a. a. O. S. 572 aus einer Handschrift des Klosters St. Jacob zu Lüttich abdrucken ließ, enthält, sagt Bongars nicht. In der Hamburger Handschrift, welche durch den übrigen Inhalt ihre Abstammung aus den Niederlanden gleichfalls deutlich zu erkennen giebt, stehen zu Anfange des ganzen Werkes vor letztgedachtem Schreiben des Kaisers noch folgende Worte:

De expeditione terre sancte facta per dominum Gotfridum Bollonensem.

Hoc exemplar epistole quarto anno ante gloriosum Iherosolomitanum iter a Constantinopolitano imperatore omnibus occidentalibus ecclesiis directum est, precipue tamen Flandrensi comiti Roberto. Ipse enim comes iam redierat a sepulchro domini cum baculo et pera, in quo itinere se viderant et affabile et amicabile colloquium ad invicem habebant. Isdem vero imperator, ut ipse in eisdem conqueritur literis, nimis oppressus fuerat a nefanda gente paganorum, quorum principatum tenebat Solimannus veteranus, pater Solymanni iunioris, quem nostri postea,

ut liber iste meminit, bellicoso conflictu devicerunt eumque fugere turpiter conpulerunt. Vnde non parum miramur cur supradictus imperator tam venenosum animum contra nostros semper habuerit et reddere mala pro bonis non formidauerit etc.

Anonymi Chronicon Traiectinum *).

Eine einst Lindenbruch gehörige, etwa ums Jahr 1600 gemachte Abschrift auf Papier. Ein Manuscriptum membranaceum Meerhoutanum dieser Handschrift lernen wir aus einer Randbemerkung der Hamburger Handschrift des Wilhelm von Egmond beim Jahre 1205 kennen:

„Huc usque se extendit Chronicon manuscriptum membranaceum Meerhoutani, indidemque prior et melior pars istorum de verbo ad verbum, imo syllabatim transcripta.“

Matthaei ergänzte aus jener den Wilhelm von Egmond, wie oben gedacht, nach einem Abdrucke des Johann Sweert, welcher jedoch, wenn Matthaeis Wiederabdruck nicht mangelhaft sein sollte, kürzer ist als unsere Abschrift. Sie beginnt mit dem Jahre 640 und ist an vielen Stellen sehr viel ausführlicher. So hat sie neben andern beim Jahre 1153 einen interessanten Bericht über die Einnahme von Ascalon. 1159 findet sich eine von den bekannten Erzählungen abweichende über den Mordversuch eines Mailänders gegen Kaiser Friedrich. Die Nachrichten unserer Handschrift zum Jahre 1158 und 1159 fehlen im Abdrucke gänzlich. Eben so 1169, 1172 vom Erzbischofe von Cölln, Reinold,

*) S. oben S. 235 Nro. 18.

der Belagerung Roms, Mailand u. s. w. Beim Jahre 1164 eine Erzählung von Heinrich des Löwen Feldzug in Slavien, von des Grafen Adolf von Scowenburg und Engelbert von Dalheim Heldentod, und von der Einbalsamirung des nach Münden gebrachten Herzens des Grafen Adolf. Beim Jahre 1197 spricht sie von Kaiser Heinrich VI. Tode und der darauf folgenden Wahlangelegenheiten. Die Lesarten unserer Abschrift sind in der Regel besser als die tadelswerthen, welche Matthaei aus Sweert anführt, und stimmen gewöhnlich mit Wilhelm von Egmond überein. Einige Einschaltungen des letzteren, welche Sweert nicht hat, fehlen auch in unserm Chronicon Traiectinum. So beim Jahre 1169. Dieser Titel derselben, den eine andere Hand dem Texte gegeben hat, ist indessen nicht zu billigen, da diese Annalen ohne Zweifel dem Kloster Egmond ihre Entstehung verdanken. Es ist daher wahrscheinlich, daß diese Egmonder Annalen dieselben sind, welche Herr Dr. Pertz zu London in einer Pergamenthandschrift gefunden hat. Diese Wahrscheinlichkeit wird dadurch sehr erhöhet, daß die Hamburger Handschrift bis zum Jahre 874 nur eine Abschrift der von Pertz zuerst bekannt gemachten Annales Xantenses [1]) sind, mit welchen die Londoner Annales Egmondani gleichfalls beginnen sollen, s. Pertz in dem Vorworte zu den Annal. Xanten. Doch kann keine Gewißheit hierüber gegeben werden, da wir sogar das Jahr nicht kennen, mit welchem die Annales Egmondani schließen und eine Aeußerung von Pertz a. a. O. S. 218 fast vermuthen läßt, daß sie schon im zwölften Jahrhunderte geschrieben seien. Auch muß ich bedauern, daß mir eine

1) Monument. hist. Germ. T. II. pag. 217 sq.

Gelegenheit gefehlt hat, zu ermitteln, ob unsere Handschrift nicht etwa mit der in Kluit historia comitum Hollandiae et Zelandiae herausgegebenen Egmonder Chronik bis z. J. 1205 identisch sei.

XLVII.

Ueber das Chronicon Quedlinburgense,

von J. M. Lappenberg.

Unter den kleinern Chroniken verdienen wenige so viele Berücksichtigung als das Chronicon Quedlinburgense, welches für die Zeit der sächsischen Kaiser, vorzüglich aber für deren Beziehungen zu den slavischen Ländern viele wichtige Nachrichten enthält. Ihr wesentlicher Inhalt ist in manche viel benutzte Werke übergegangen, und aus diesem Umstande die Uebersehung der echten Quelle zu erklären, jedoch gewiß nicht zu rechtfertigen. Vielmehr muß dieses Verhältniß für uns ein Grund seyn, allen Beziehungen derselben um so genauer nachzuforschen.

Die Quedlinburger Chronik hat ohne Zweifel einst in einer vollständigeren Handschrift existirt als welche wir jetzt besitzen. Die beiden vorhandenen Abdrücke derselben durch Leibnitz in den Scriptoribus rerum Brunsvicensium T. II. und Menken in den Scriptoribus rerum Germanicarum T. III. beruhen augenscheinlich auf derselben mangelhaften Handschrift. Sie enthalten dieselben Lücken, namentlich vom Jahr 874—909 und 962—983 und schließen gleichmäßig beim Jahre 1025 mitten im Satze mit den Worten: quod inter prima . . . Die

Abweichungen unter beiden Abdrücken sind überall sehr geringe und sind leicht aus Willkür oder Nachlässigkeit eines Abschreibers zu erklären. In Menkens Abdrucke oder Handschrift fehlt im Anfange alles, was der Chronist aus Beda geschöpft hatte, so wie einige kirchenhistorische Notizen; ferner das Jahr 764. Menken benutzte eine Handschrift einst des Peter Albinus, welche schon zu seiner Zeit im kurfürstlich sächsischen Archive zu Dresden sich befand, wo sie noch jetzt vorhanden ist. Sie ist aus dem siebenzehnten Jahrhunderte.

Daß Leibnitz dieselbe Handschrift benutzte, ist um so wahrscheinlicher, da auf der K. Hannoverschen Bibliothek sich keine solche findet.

Die Quellen, aus welchen der Quedlinburger Chronist geschöpft hat, sind sehr mannigfaltig, und darf daher die Untersuchung über jene die Aufmerksamkeit deutscher Geschichtsforscher um so eher in Anspruch nehmen, da sie mit manchen ähnlichen, bisher eben so wenig erörterten Forschungen enge verknüpft ist.

Bis zum Jahr 685, dem Todesjahre des Kaiser Constantins IV. folgt das Chronicon Quedlinburgense der Chronik Bedas, jedoch mit verschiedenen Einschaltungen. Die Stellen aus Beda schließen sich in dem bei Leibnitz abgedruckten Texte jener wörtlich an, und beginnen d. J. 377 n. Chr. Geb. Doch fing die Chronik nach der Angabe Leibnitzens mit Erschaffung der Welt an.

Bald nach dem Anfange des gedruckten Textes begegnen wir der Sage von der Abstammung der Franken von den Trojanern nebst einigen Nachrichten über fränkische Könige, welche wörtlich aus den Gestis regum Franco-

rum cap. 2, 1, 4—6. c. 41. entlehnt sind; genauer übereinstimmend wie dasjenige, was das Chronicon Moissiacense ebendaher geschöpft hat. Den Alanen ist zweimal der Name Alamannen gegeben, gleichwie in der Handschrift zu Cambray, welche in Bouquets Récueil des historiens de la France T. II. abgedruckt ist. Doch weicht unsere Chronik von den Gestis Francorum darin ab, daß sie dem Frankenkönige Chlodowig einen Sohn und Nachfolger Hugo giebt, und die Thüringer nicht durch Chlodwig, sondern durch dessen unehelichen Sohn Theodorich besiegen, auch jenen durch diesen den Tribut von Schweinen auferlegen läßt. Diese Angaben erinnern an Witekind von Corvey, jedoch nicht in allen Stücken. Der Name des Hugo ist hier überall durchaus fremdartig.

Interessanter sind für uns einige Einschaltungen aus der deutschen Heldensage, über den Gothenkönig Ermanrich, Dietrich von Bern und Hugedietrich, worüber es hier genügen muß auf W. Grimms treffliches Werk [1]) zu verweisen. Die Sage, daß Odoaker, nach der Eroberung Ravennas durch Theodorich verbannt, einige Dörfer am Einflusse der Saale in die Elbe erhalten habe, deutet auf die Heimath unseres Chronisten; dasselbe ist rücksichtlich der Weise zu bemerken, wie jener die Eroberung Thüringens durch die Franken und die ihnen verbündeten Sachsen schildert, worin er nur im Allgemeinen der Darstellung Witekinds entspricht.

Eine eigenthümliche Sage des Chronicon Quedlinb. scheint auch zu seyn, daß Thurismod, der Sohn des westgothischen Königes Theodbert, welcher gegen Attila focht,

1) Die deutsche Heldensage S. 31—33.

Remensis civitatis princeps Gothicus genannt wird. Auch ist es mir nicht erinnerlich, daß andere Chroniken dem Könige der Angeln, welcher Britannien eroberte, den Namen Anglingus geben.

Nach der Absonderung der gedachten bekannten und unbekannten Quellen bleiben in diesem Theile der Quedlinburger Chronik noch einige kurze Notizen übrig, sämmtlich kirchenhistorischen Inhalts, über die Häresie der Gothen, den Dioscorus, Bischof Fulgentius, die Bekehrung der Armenier, der Angelsachsen [2]) und der Juden in Spanien, so wie d. J. 708 die Angabe über die Pilgerschaft des Königes Conrad von Mercia nach Rom. Diese Stellen finden sich sämmtlich mit denselben Worten in der Chronik des Lambert von Aschaffenburg, welcher sie jedoch aus der Quedlinburger nicht genommen haben kann, da er sonst nichts aus derselben entlehnt hat. Augenscheinlich hatte der Verfasser des Chronicon Quedlinb. dieselbe Fuldaer oder Hirschfelder Chronik vor sich, welche den Anfang des großen Werkes des Lambert bildet.

Aus derselben Quelle ist die Nachricht z. J. 708 von der Pilgerreise des Conrad, (Coenred) Königes von Mercia. Die Worte sind unmittelbar aus Bedas großer Kirchengeschichte B. V. C. 19 z. J. 709, woher auch sehr ähnlich und vielleicht gleichfalls durch Vermittelung einer mit Marianus Scotus zusammen hängenden Fuldaer Chronik Florenz von Worcester z. J. 709 sie entlehnt. Aus Bedas größerem Werke B. V. C. 23 u. 24 nebst dem Anhange scheinen noch entlehnt: die Nachricht von St. Egberts

2) Hier ist anstatt: fidem praecipiunt wohl zu lesen: fidem suscipiunt.

Tode z. J. 727 (anstatt 729), von den Cometen z. J. 729, von der Sonnenfinsterniß im J. 732, so wie das richtige Todesjahr des Beda 735, welches in allen übrigen in Deutschland geschriebenen Chroniken z. J. 731, wo seine Chronik schließt, oder doch sonst irrig angegeben wird, (häufig 730, bei Marianus Scotus sogar 729,) außer in den Brevissimi Annales Fuldenses in den Monum. hist. Germ. T. II. Lamberts Chronik, obgleich in den ebengedachten Nachrichten übereinstimmend und selbst in den Worten Beda nobilis (presbyter) et doctor praeclarus obiit, hat diese zum Jahre 736.

Vom Jahre 708—832 stimmt Lambert von Aschaffenburg fast wörtlich mit der Quedlinburger Chronik überein, jedoch mit vielen Weglassungen und manchen Zusätzen, welche letztere an einem anderen Orte zu untersuchen sind. Die Quelle jener Nachrichten sind vom Jahr 708—768, ausschließlich der aus Beda stammenden und einigen unten näher zu bezeichnenden, die Annales Laureshamenses, deren ältester Theil im letztgedachten Jahre schließt. Daß diese Quelle nicht die nahe verwandten Annales Nazariani waren, scheint sich aus a. 714 *mors* Pipini; 717 dominica die *ante pascha*, 736 Audoinus obiit zu ergeben. Näher stehen dem Chronicon Quedlinburgense aber die Annales Alamannici. Man vergleiche a. 710 Pipinus rex *perrexit* (anstatt migrat) 752 Gripho's Tod anstatt 753. Dagegen fehlt in jenen 711 valde, 712 fehlt Longobardorum; 714 und 717 stimmen Ann. Alamannici mit den Nazarianis; 716 pugnavit *cum* anstatt pugnavit *contra;* 740 ist völlige Lücke; 748 fehlt fugit.

Zu dem Jahre 749, 753, 758 sind die Annales Lau-

rissenses die hauptsächliche Quelle, welche es bis zum Jahre 832 bleiben. Daß diese nicht etwa das kürzere Werk des Enhard Fuldensis war, bewähret die Vergleichung der Jahre 778—780. Auffallend ist es daher z. J. 781 über die Geburt des Carloman oder Pipin, so wie die Verlobung der Rucdrud im Chron. Quedlinb. und Lambert, dieselben Worte zu finden als in den fortgesetzten Annal. Laureshamenses bei Pertz a. a. O. S. 31. Auch ist zu beachten, daß z. J. 786 die Worte über Hardrads Verschwörung denen des Enhard von Fulda ziemlich gleichen. 790 der Brand des Pallastes zu Worms wird nicht erwähnt in den Annales Laurissenses, wohl aber in Einhardi Annales h. a. und in Enhardi Fuldensis Annal. a. 791. 792 von Fardolfs Verschwörung ist gleichfalls gleich Einhard, so wie 795 von Bardewyk und 796 von der Zerstörung Sachsens.

Eine keiner jener Quellen angehörige Nachricht findet sich b. J. 802, wo die Angabe über die Gesandtschaft des Perserköniges Aaron an Karl den Großen dahin erweitert wird, daß jener diesem Jerusalem unterworfen habe. Eben so b. J. 803 von der Versammlung zu Salz und dem Kirchenzehnten der Sachsen; beide Nachrichten befinden sich in dem Poeta Saxo ad a. 802 (aus Einhards Vita Karoli) und a. 803.

Beim Jahr 824 wird die Zeit, in welcher ein Mädchen zu Toul fastete, von den zehn Monaten Einhards z. J. 823 auf volle drei Jahre ausgedehnt, welche letztere Zeitangabe auch der Fuldaer Mönch Marianus Scotus z. J. 825 hat.

Vom Jahre 832 sind die *Annales Hildesheimenses*

die Hauptquelle der Quedlinburger Chronik, unbezweifelt bis zum Jahr 989. Vielleicht besaß unser Chronist und benutzte sie zum Jahr 994, wo die Nachricht vom Kampfe der Grafen von Stade mit den Nordmannen von ihm mit denselben Worten gegeben scheint, als vermuthlich in den an dieser Stelle verstümmelten Hildesheimer Annalen. Man kann selbst die Worte der letzteren z. J. 995. Rex Abotritos vastavit in der jedoch sehr erweiterten desfallsigen Nachricht der Quedlinburger Chronik finden.

Doch sind für diese Zeiten noch andere Quellen unseres Chronisten vorhanden, welche freilich weniger ergiebig sind, doch unverkennbar erscheinen. Die wichtigste derselben findet sich in den von Wigand zuerst in ihrer ächten Gestalt herausgegebenen Fasti Corbeienses *). Die aus denselben von dem Quedlinburger Chronisten benutzten Stellen finden sich z. J. 809 vom Tode des h. Liudgar; z. J. 822 und 844 von dem Kloster zu Neu Corvey; 866 vom Tode des Papstes Nicolaus. 911 als Todesjahr des Königes Ludwig IV, wo die Hildesheimer Annalen 912 haben. 912 die Notiz von den Cometen. 913 das Todesjahr des Herzoges Otto. 930 die genaue Nachricht von der Schlacht gegen die Slaven im J. 929, welche die Quedlinburger Chronik mit Weglassung des Tages und Hinzufügung des benachbarten Ortes Lunkini ein Jahr später setzt. Z. Jahr 937 von dem Tode des Erzbischofes Hildebert; 939 die Jahrszahl des Todes Eberhards und Giselbrechts. 955 Herzog Conos Tod. Vielleicht noch 944 vom Tode des Grafen Egbert und der damaligen Hungersnoth. Einige andere Stellen sind wahrscheinlich nur wegen der Mangelhaf-

*) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens Bd. V. S. 1 folgd.

tigkeit unserer Handschrift der Fasti Corbeienses nicht nachzuweisen.

Ferner hat unser Chronist die Annales Augienses vor sich gehabt, mit welchen er in der Chronologie und den Worten übereinstimmt, wo er von den Hildesheimer Annalen abweicht oder sie ergänzet. Diese Stellen sind erweislich bei den Jahren 860, 872, 910, 917, wo das Chron. Quedlinb. gleichfalls noch den Liutfrid nennt[1]), dessen Tod auch die Annales Alamannici und Ann. Sangallenses maiores, jedoch z. J. 916 erwähnen, und 939, an welcher letzteren Stelle unser Chronist indessen noch eine andere uns nicht bekannte Quelle benutzte. Doch schon früher scheint eine Einwirkung jener Reichenauer Jahrbücher auf unsere Chronik erweislich. Beim Jahr 724 und 746 in dem Ausdrucke ingredi, so wie in der z. J. 759 (nicht 760 wie Annales Lauresham.) gegebenen Nachricht vom Zuge Pippins gegen die Basken. Man vergleiche noch die Jahre 785 und 786 mit Ann. Augienses a. 785; 788 mit Ann. Aug. a. 786; vorzüglich aber die Nachrichten von den Reliquien, welche im Jahre 829 nach der Insel Reichenau gelangten.

Auch ist hier der vielleicht unmittelbare Einfluß der Annales Lobienses noch hervorzuheben; nämlich d. J. 929, wo Edithes Ankunft in Sachsen, welche andere Annalisten später setzen, berichtet wird; 941 von der Verschwörung

1) Ann. Saxo a. 917 hat dieselben Worte mit den hier eingeklammerten Zusätzen: Ercanger (dux et) Bertoldus (fratres) et Liutfridus capite plectuntur (XII. kal. Februar). Ich muß es dahin gestellt sein lassen, ob dieses als Variante zum Contin. Regin. anzusehen ist.

wider den Kaiser zu Quedlinburg und 946 die irrige Angabe über das Todesjahr der Königin Edithe.

Bei allen diesen kleinen Annalen ist noch im Auge zu behalten, daß manche Spuren der Benutzung noch in verlornen Stellen der Quedlinburger Chronik vorhanden gewesen sein können. Als eine von mir nicht nachzuweisende Nachricht muß ich jedoch hervorheben; 918 Einhardus episcopus occiditur. Es ist offenbar der Bischof von Speier gemeint, welcher nach Contin. Reginon a. 913 von den Grafen Bernhard und Chuonrad geblendet wurde, doch ist seine später erfolgte Ermordung aus anderen älteren uns bekannten Chronisten nicht zu ersehen.

Von den übrigen Nachrichten vom Jahre 832 bis 945 deuten einige auf eine Halberstädter Quelle, z. B. zum Jahre 853, 923, 992, 993, 995; welche Nachrichten hier um so mehr zu suchen waren, da Quedlinburg im Bisthume Halberstadt lag; eine Gandersheimer zum J. 852, 940. Der größte Theil derselben aber besteht aus Erzählungen von Begebenheiten, welche Quedlinburg und seine Klöster betreffen und sich dort beim Aufenthalte des kaiserlichen Hofes ereigneten, oder auch aus solchen, welche die kaiserliche Familie, besonders deren Frauen, unmittelbar betrafen und dem Verfasser durch die Erzählungen der in dem dortigen Kloster lebenden Anverwandtinnen des Kaisers Otto III. zu näherer Kunde gelangten. Um sich von diesem Verhältnisse zu überzeugen, vergleiche man nur was gesagt ist zum J. 913 vom Herzoge Otto, dessen Mutter und Enkel; 919, 920 und 937 von König Conrads Tode und Heinrich; 937 von der Königin Mathilde, der Stifterin des Klosters St. Servatii zu Quedlinburg; 947 von

päpstlichen Privilegien jenes Klosters; z. J. 949 von der aus den Hildesheimer Annalen wieder erwähnten Vermählung der Liutgarde, Otto I. Tochter, und seines Sohnes Liudolf; 949 von der Geburt Mathildens, Liudolfs Tochter; 951 von Ottos zweiter Vermählung; und der Geburt seines Neffen Heinrich; 954 von Liutgards Tode; 955 von Conrads Tode und Mathildens, der nachherigen Aebtissin von Quedlinburg, Geburt. 984 und 985 von den Begebenheiten nach Otto II. Tode, wo die Aebtissin Mathilde nebst ihrer Mutter Theophanu und ihre Großmutter Adelheid bedeutend einwirkten. 986 vom Bau des Klosters und dem Tode der Ida, einer Tante Otto III. 991 von dem Hoftage, welchen die Kaiserin Theophanu zu Quedlinburg hielt und ihrem bald darauf erfolgten Tode.

In dem Folgenden läßt sich immer deutlicher der Zeitgenosse und der Quedlinburger Geistliche erkennen. Man beachte 993 miraculum *vidimus;* so wie die genaue Beschreibung der Witterung 994. — 995 Ottos Aufenthalt zu Quedlinburg und die dort geschehene Einsegnung seiner Schwester Adelheid zur Nonne. Der Kaiser Heinrich II. wird hier als rex futurus erwähnt, woraus wir demnach erkennen, daß dieser Theil der Chronik nicht vor dem Jahre 1002 geschrieben ist. 997 von dem Kirchenbau zu Quedlinburg. 999 vom Tode der Aebtissin Mathilde und von ihrer Nachfolgerin und Bruderschwester Adelheid, hernach vom Tode der Königin Adelheid, wo der Verfasser von seiner eigenen Wahrnehmung spricht: vidimus eam. 1000 vom Aufenthalte des Kaisers zu Quedlinburg im Osterfeste. 1008 von der Pilgerreise der Quedlinburger Nonne Berthrade nach Rom. 1011 Tod der Aebtissin Mathilde, der

Tochter Liudolfs, und also Enkelin des Kaisers Otto I. und der Edithe [2]). 1012 wird angeführt, daß die kaiserlichen Schwestern, die Aebtissin Sophie von Gandersheim und Adelheid von Quedlinburg, am Hoftage zu Bamberg gewesen. Von späterem bemerke ich nur noch, was zum Jahr 1021 über die Einweihung der neuen Kirche zu Quedlinburg und die dortigen Reliquien ausführlichst berichtet ist, und den auf das dortige Kloster sich beziehenden Schluß der vorhandenen Chronik. An letzterer Stelle wird von der Ankunft der Beatrice, der jüngeren Tochter des Kaisers, und ihre Fortschritten daselbst per singula aetatis incrementa gesprochen; hieraus ergiebt sich, daß dieser Theil der Chronik einige Jahre später vom Schreiber fortgeführt ist. Desto beachtungswerther ist eine Stelle d. J. 1013, welche eine größere Gleichzeitigkeit des damaligen Chronisten beweiset. Es wird daselbst von dem Magdeburger Probst Odda, welchem der Kaiser das Erzbisthum Hamburg versagt hatte: iste vero Dei gratia servatur melioribus vel locis vel temporibus. Odda starb aber schon im Jahr 1018. Dem Kaiser wird hier zugeschrieben: Animus immitis et habendi misera sitis.

Die größeren Stellen der Quedlinburger Chronik, welche derselben als eigenthümlich zuerkannt werden müssen, sind viel besser geschrieben, als seine Zeitgenossen es gewöhnlich vermochten, und es darf bedauert werden, daß

2) Wir haben hier endlich die lange vergeblich gesuchte Mathilde gefunden, welcher der angelsächsische Aethelwaerd seine Chronik widmete. Man sehe meine Geschichte Großbritaniens Th. I. S. LVII. Nach ihres Gemahls Obizo Tode trat sie also in ein, uns jedoch unbekanntes Kloster. Ihr Todestag ist vielleicht Februar 21. s. Necrol. Luneburg.

der Verfasser sich nicht eine größere historische Aufgabe gesetzt hat.

Die Quedlinburger Chronik ist von mehreren anderen alten Geschichtschreibern benutzt. Zuerst vom Bischofe Thietmar von Merseburg und zwar bis zum Jahre 1013. 2) Vom Sächsischen Annalisten. Dieser schrieb jedoch die Hildesheimer Annalen viel aus, und hat von der Quedlinburger Chronik, so wie wir sie kennen, vermuthlich vor dem Jahre 985 keinen Gebrauch gemacht. Dann aber vom Tode der Markgrafen Dietrich und Ricdag; 989 von den Cometen und der Pest; 994 von dem kalten Winter, der Pest und dem Einfalle der Slaven. Hierauf finden sich häufige und größere Stellen, welche wir bis zum Jahre 1025 verfolgen können. Es finden sich jedoch einige Stellen im Annalisten, welche ich auf den verlorenen Theil der Quedlinburger Chronik v. J. 962—983 zurückführe, von welchen jedoch passender beim Chronographus Saxo die Rede seyn wird. Auch scheint mir selbst die Vergleichung mit beiden uns einige Jahre der Quedlinburger Chronik nach dem Jahr 1025 zu liefern, welche uns in unserer Handschrift derselben fehlen*). 3) Am genauesten hat der Sächsische Chronograph unsere Chronik nachgeschrieben, wovon ich in einem besonderen Aufsatze gehandelt habe.

*) Ob nicht auch das von Hrn. Oberamtmann Wedekind herausgegebene Bruchstück des Chronographus Saxo, welches von dem Original der hiesigen Königl. Bibliothek abweicht, eine vom Chronographus benutzte Fortsetzung der Ann. Quedlinburgenses sey, wird sich erst bei genauer Untersuchung ergeben. P.

XLVIII.

Ueber das Verhältniß des Chronographus Saxo zur Quedlinburger Chronik,

von J. M. Lappenberg*).

Eine wichtige Quelle des Chronographus Saxo (von Kloster Bergen) ist das Chronicon Quedlinburgense, aus welchem er einen großen Theil seiner Chronik abschrieb, gewöhnlich ohne ein Wort zu ändern. Die Benutzung fängt schon mit dem Jahre 853, wenn nicht bereits 827 von den Halberstädter Bischöfen, an, und reicht bis zum Schlusse der Chronik. Der Chronograph scheint eine Handschrift vor sich gehabt zu haben, welche die Zusätze des von Menken theils abgedruckten, theils verglichenen Manuscriptes nicht enthielt. Der Chronographus wird für uns sehr an Interesse gewinnen, wenn er die Lücken in unseren Handschriften der Quedlinburger Chronik ersetzen könnte. Die desfalsige Untersuchung wird durch den Umstand erleichtert, daß der Chronograph die uns als eine Quelle der Quedlinburger Chronik für die fehlenden Jahre der letzten v. J. 961—983 bekannten Hildesheimer Annalen überall in sei-

*) Es scheint angemessen diesen Abschnitt aus einem Aufsatze über die Quellen des Chronographus Saxo wegen seiner Beziehung zur Quedlinburger Chronik dem Aufsatze über dieselbe anzufügen.

nem ganzen Werke nicht benutzt hat, und daher eine Uebereinstimmung mit denselben in den gedachten Jahren auf die unmittelbare Quelle des Chronographen, die Quedlinburger Chronik hinweiset. Da nun auch der sächsische Annalist die Quedlinburger Chronik, wenn gleich weniger häufig und nicht so ausführlich ausschreibt, so erhalten wir einige übereinstimmende Stellen beider, welche wir als Ergänzungen unserer Handschriften der Quedlinburger Chronik betrachten dürfen. Dergleichen finden sich z. J. 968 von den Klöstern zu Quedlinburg, Nordhausen u. a. welche die Königin Mathilde gestiftet hatte, wobei Chronographus vorher einen Satz über den Tod derselben hat, den der Annalist nicht abschrieb, welcher dagegen einiges aus Widukind und Thietmar entlehnt, was sich beim Chronographus nicht findet. Ferner z. J. 971 über die Verbrennung der Kirche in Thornburg, deren schon die Hildesheimer Annalen gedenken, der sächsische Annalist und der Chronograph jedoch beide mit dem Zusatze: una cum thesauris regis. In dem was z. J. 972 beide mit gleichen Worten, doch Chronographus ausführlicher über die Kaiserin Theophanu berichten, ist gleichfalls wohl die Quedlinburger Chronik zu erkennen. Die Schlußworte dieser Nachricht in beiden jenen Chroniken: „arridentibus cunctis Italiae Germaniaeque primatibus" erinnern an Widukinds „omnem Italiam super hoc et Germaniam letiores reddidit" und möchten jene, welche wir buchstäblich bei demselben Anlasse bei Thietmar (l. II. p. 28) finden, als aus jenem entlehnt scheinen, da derselbe an jener Stelle überall dem Widukind folgt. Doch läßt sich die Uebereinstimmung der drei Historiker nicht anders erklären, als wenn sie alle hier,

wie erwiesener Maßen an vielen anderen Stellen, das Chronicon Quedlinburgense vor sich hatten. Die in allen gedachten drei Schriftstellern jetzt unmittelbar mit gleichen Worten, und ausführlicher im Chronographus, folgende Nachricht von den von Kaiser Otto durch Dodo aus Italien nach Magdeburg gesandten Reliquien ist gleichfalls einer solchen gemeinschaftlichen Quelle entlehnt.

974 hat der Chronograph die Angabe über die Gefangennehmung des Herzoges Heinrich von Baiern und Hinsendung nach Ingelheim, eben so wie die Hildesheimer Annalen, nur daß jener sagt perductus anstatt missus. Daß jenes der Ausdruck der Quedlinburger Chronik war oder ihm näher kommt, ergiebt sich aus Thietmar (B. III. p. 49), welcher bei diesem Anlasse sagt deductus, mit dem Zusatze et caute custoditur, was Ann. Sax. a. 975 ihm nachschreibt.

975 sind die Angaben über den harten Winter und die Erzbischöfe von Mainz aus den Hildesheimer Annalen, doch durch Vermittelung der Quedlinburger Chronik, welche aus dem nix cecidit jener, den beiden spätern Chroniken die Worte (nix) noviter lapsa totam operuerit terram lieferte.

976 von des Herzoges Heinrich Flucht zu den Slaven, wo Chronographus das depositus der Hildesheimer Annalen in privatus verwandelt, welchem Ausdruck wir hier auch bei Thietmar (B. III. p. 51) wieder begegnen, mit dem Zusatze: vagus et profugus. Der sächsische Annalist folgt hier den Worten Thietmars.

977 von der Geburt einer Tochter des Kaiser Otto II. im Annalisten mit gleichen Worten, doch kürzer als beim

Chronographus; ohne Zweifel aus dem Chron. Quedlinb. Jene Tochter war Adelheid, welche im J. 999 Aebtissin zu Quedlinburg wurde. Hernach folgt am Schlusse dieses Jahres von der Besiegung des Herzogs Heinrich, mittelbar aus den Hildesheimer Annalen. Dort wie beim sächsischen Annalisten ist Imperatori verändert in Imperatoris potestati.

978 haben der Chronograph und der Annalist unmittelbar aus den Hildesheimer Annalen die Nachrichten von der Verbannung der beiden Fürsten Heinrich, (gleichmäßig mit den Zusätzen: apud imperatorem accusati und Magdeburg als dem Orte der Verhaftung), so wie von Ottos Zuge nach Frankreich. Zwischen diesen Nachrichten haben beide sächsische Historiker diejenigen von der Reise eingeschaltet, welche die Kaiserin Adelheid mit ihrer Tochter Mathilde, der Aebtissin von Quedlinburg, nach der Lombardei machte; wo es leicht zu erkennen ist, welche die gemeinschaftliche Quelle war.

980 scheint alles, was der Chronograph verzeichnet, aus der Quedlinburger Chronik entnommen. Von der Reise des Königes Lothar zum Kaiser Otto und der des letzteren nach Italien, sind die Worte aus den Hildesheimer Annalen. Der Zusatz: (imperator) hasque regiones proch dolor nunquam amplius invisit, welche auch bei Thietmar und dem ihn copirenden Annalisten sich finden, hat vielleicht der Quedlinburger Chronist zuerst angefügt. Die in beiden sächsischen Historikern darauf mit denselben Worten folgende Nachrichten von der Schenkung des Blutes des heil. Stephanus an die Kirche zu Halberstadt, ist wahrscheinlich gleichfalls der Quedlinburger Chronik ent-

lehnt, in welcher Halberstädter Nachrichten nicht fehlen z. B. 992. 995. In beiden folgt sodann noch die Erwähnung der Geburt des nachherigen Kaisers Otto III., beim Chronographus in den zierlich gedrechselten Worten, welche der Quedlinburger Geschichtschreiber liebte.

981 ist in den beiden sächsischen Historikern die Nachricht der Hildesheimer Annalen von Ottos II. Begehung des Osterfestes zu Rom, mit dem gleichmäßigen Zusatze von der Anwesenheit der Quedlinburger (Metropolitanensis beim Chronogr.) Aebtissin Mathilde und anderen Fürsten daselbst. Der Chronograph hat noch einige Worte mehr am Schlusse.

983 auch hier scheinen mir wiederum alle Nachrichten, bis auf die letzte aus Sigeberts von Gemblour Chronik entlehnte, aus der Quedlinburger hierher übertragen zu seyn. Zu Anfange sind die Notizen über die Befreiung Heinrich des Jüngern und der Rebellion der Slaven aus den Hildesheimer Annalen. Die Zahl der erschlagenen Slaven 30000 beim Chronographus giebt der Annalist mit 30854. B. J. 983 vom Reichstage zu Verona und der Einsetzung des Papstes berichten beide mit denselben Worten, welche sich in keiner andern Quelle derselben finden. Von Ottos Tode erzählt der Chronograph Aehnliches wie Thietmar, doch genauer und mit verschiedenen Worten, im Style des Quedlinburger Mönches, welcher gewiß nicht unterließ des dort erwähnten Legates eines vierten Theiles des kaiserlichen Schatzes an die Aebtissin von Quedlinburg zu gedenken. Thietmar giebt ungenau an die Kirchen als Legatare, während nur die Kirche und der Altar St. Petri gemeint sind; ferner Ottos Ritter und Dienstleute, obgleich nur

von denen die Rede war, welche den Kaiser nach Rom begleitet hatten.

Daß der Chronograph in den letztgedachten Jahren so viel aus der Quedlinburger Chronik in die seinige übertragen haben sollte, wird um so weniger bezweifelt werden, wenn wir diese mit jener, welche vom Jahre 984 uns erhalten ist, vergleichen. Die Jahre 984—987 sind nur aus der Quedlinburger Chronik; 988—991 beinahe gänzlich aus ihr, und so fort bis zum Jahre 1025, wo unsere Handschrift des Chronicon Quedlinburgense aufhört. Doch glaube ich einen Quedlinburger Mönch noch später unter den Quellen des sächsischen Chronisten zu erkennen, z. B. bei Schilderung der Verheerungen der Gegend zwischen Saale und Elbe durch die Polen im Jahre 1030 und in der Anrede des Schriftstellers an den König Miseco. Der Antheil der Quedlinburger Chronik an den Jahren 961—984 im Chronographus ist jedoch schwer genauer auszumitteln, da der Annalist häufiger dem Thietmar als jenen folgt und auch der Chronograph unläugbar oft vor 961 und noch mehr nach 984 dem Merseburger Bischofe nachschreibt, so daß wir oft nicht entscheiden können, ob an den gedachten Jahren er mit Thietmar dieselbe Quelle hatte oder jenen excerpirte. Es verläßt uns in diesem Falle sogar das oft untrügliche Beweismittel, die genaue Uebereinstimmung der Worte, da der Chronograph die schwülstigen und weitläuftigen Erzählungen Thietmars häufiger zusammenzieht, als er sich dieses bei seinen übrigen Quellen gestattet.

Ein Umstand, welcher die Frage nach den Quellen des Chronographen für die fraglichen Jahre noch mehr verwirrt, liegt in den von ihm dort gegebenen Magdebur-

ger Nachrichten, z. J. 969—972, 982 welche ausführlicher und genauer als bei Thietmar gegeben sind. Sie könnten aus der Quedlinburger Chronik entnommen seyn, welches jedoch sonst sich nicht viel über Magdeburg verbreitet. Auch führt der Chronograph z. J. 982 die passio B. Adelberti, des ersten Bischofes von Prag an, welchen dessen Zeitgenosse am Magdeburger Kloster, der h. Bruno verfaßte [1]). Daß Thietmar aus Magdeburg historische Schriften erhalten hatte, ist wohl zu vermuthen, da das dortige Kloster ein Sitz der höchsten Bildung jener Zeit, und Thietmar selbst dort erzogen war.

XLIX.

Historia de duce Heinrico Leone et de Heinrico episcopo Lubecensi,

von J. M. Lappenberg.

Eine Handschrift der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (Helmst. 1049) ohne Zweifel aus dem St. Aegidien Kloster in Braunschweig herstammend, enthält die Beschreibungen des Lebens und der Wunder des heiligen Aegidius und Auctor, so wie Historia de duce Henrico, qui dictus est Leo, et Henrico abbate, post episcopo Lubecensi [2]). Der letztere Theil dieser Handschrift erregte

1) Chronic. Magdeburg. apud Meibom. T. II. p. 275. Daselbst wird auch ein liber gestorum S. Brunonis angeführt, welches zu den Quellen unseres Chronisten gehört haben kann.
2) Sie sind oben Bd. VI. S. 7 u. 8 kurz angeführt.

meine Aufmerksamkeit und veranlaßte mich zu dem sehr bereitwillig gewährten Wunsche jenes Manuscript einzusehen. Die nähere Untersuchung desselben lehrt folgendes.

Die Handschrift in einem neuen Pappbande besteht aus 59 unnumerirten Pergamentblättern, deren jedes linairte zwanzig Zeilen enthält. Die 38 ersten Blätter sind jedoch von älterer, vermuthlich der letzten Hälfte des zwölften Jahrhundertes angehöriger, etwas erblaßter Schrift. Auf diesen älteren Blättern findet sich die Signatur von drei Lagen, jede von zehn Blättern. Dieselben sind mit rothen, blauen und goldfarbenen Miniaturen und Bildern geziert. Die Schrift der letzten zwanzig Blätter ist neuer, weniger reich an Abbreviaturen, mit einfachen rothen Ueberschriften und Anfangsbuchstaben.

Der ältere Theil dieser Schrift beginnt also:

Incipit prologus de aduentu sti Auctoris et aliarum reliquiarum.

Benedictus deus qui suas antiquas memorias de tempore in tempus renouans, a progenie in progenies, de loco ad locum consolationes et opitulationes suis dilectoribus advehit, erogat et protelat etc.

Nach dem Prolog folgt der tractatus, welcher das Leben und die Wunder des Heiligen enthält, von dem in Rethmeyer Braunschweigischer Kirchengeschichte Th. II. Beil. S. 183 und daraus in Leibnit. Script. rerum Brunsv. T. I. pag. 701 nicht bloß ein schlechter Abdruck, sondern nur ein kurzer Auszug gegeben ist. Mit unserm Manuscripte stimmt auch die Braunschweigische Reimchronik Cap. 22 und 23 (s. Leibnitz T. III.) in den kleinsten

Zügen so genau überein, daß nicht bezweifelt werden kann, daß dem Verfasser der letztern dieses Werk vor Augen lag. Daß die vorliegende vita St. Auctoris nach dem Jahre 1115 abgefaßt ist, ergiebt sich aus der Erwähnung dieses Jahres in derselben.

Auf der Vorderseite des sechszehnten Blattes folgt unmittelbar hinter dem Schlusse des Lebens des heiligen Auctor auf 23 Blättern ein Aufsatz über den heil. Aegidius, mit den Worten:

Incipit prologus de adventu reliquiarum sancti Egidii confessoris Christi. Cum aliquis terrenus praelatus dignitatis sue diem, quo primum intronizatus est etc.

Das Werk selbst beginnt mit der Erzählung von der Erscheinung des h. Aegidius vor der Markgräfin Gertrude, so wie Rethmeyer a. a. O. S. 56 sie nach dem niedersächsischen rothen Legenden=Buche giebt, und berichtet hernach von der Reise desselben mit seinen Reliquien.

Hierauf folgen die Miracula S. Aegidii in zwölf Capiteln mit einem Prologe. Das erste derselben beginnt Anno incarnationis dei 1088, cum dominus Reinoldus, venerabilis Remorum Archiepiscopus etc. Am Schlusse folgt die Erzählung eines Wunders jenes Heiligen für Judith, die Gemahlin des Herzoges von Polen Wladeslaus u. a. mit der Anmerkung: Hec in cronica Bohemorum.

Der neuere Theil dieses Bandes beginnt mit einer Vita scti Autoris Archiepiscopi Treuerensis auf etwa fünf Blättern. Sie beginnt mit den Worten: Ad illuminandum genus humanum in hoc mundo etc. Sie

ist abgedruckt bei Rethmeyer a. a. O. S. 178—183. Hinter derselben folgt im Manuscripte auf 7½ Blätter Vita sanctissimi confessoris Christi Aegidii.

Hierauf folgt auf den letzten 7½ Blättern die oben erwähnte Erzählung vom Herzoge Heinrich dem Löwen und vom Lübecker Bischofe Heinrich. Dieser Aufsatz erweiset sich nach näherer Untersuchung lediglich als ein wörtlicher Auszug des letzten Capitels von Helmolds und von Arnolds von Lübeck Chronik, so ferne sie die Reise des Herzoges nach dem gelobten Lande und die Lebensverhältnisse des Bischofes betreffen, mit den zu erwähnenden Zusätzen und einigen Urkunden. Der ganze Aufsatz bezweckt zunächst die Geschichte einer vom Herzoge Heinrich angeblich aus dem Morgenlande mitgebrachten Reliquie, dem h. Blute Christi. Jener Auszug der Chronica Slavorum ist jedoch so genau, und deutet auf eine so ausgezeichnete Handschrift derselben hin, daß ich mehrere Varianten in meiner Bearbeitung des Textes desselben zu verzeichnen nicht für überflüssig hielt. Die excerpirten Capitel sind: Helmold l. II. c. 14 §. 3 sq. Arnold l. I. c. 1 f. c. 2 §. 3 wo Brandeborch statt des gewöhnlicheren Blankenburg cap. 3 §. 1 u. 11. Hier ist der Satz eingeschaltet: Eratque in comitatu ducis praefati (Heinrici) ad duo milia hominum. Cap. 7, 8 u. 9. Hier findet sich folgendes eingeschaltet: Nec immemor beneficiorum, in locum Conradi episcopi, qui mortuus fuerat in via, dominum Henricum abbatem sancti Egidii in Brunswik episcopum instituit et promouit, donans ei et Guncelino comiti Suerinensi munera plurima: et sanguinem domini nostri Ihesu Christi.

Quem in duas particulas cum tremore et amore diuidens: partem uni et partem alteri tribuit et ad terras proprias tantis muneribus honoratos et onustos remisit.

Das folgende Capitel ist überschrieben: De fundatione monasterii sancte Marie et sancti Iohannis euangeliste in Lubeke — welches mit Arnold l. l. I. c. 19 nur im Allgemeinen übereinstimmt. Es lautet also:

Post hec Hinricus, ecclesie lubicensis venerabilis antistes supradictus, diuina inflammatus gratia, intra ciuitatem lubicensem in honore beate Marie perpetue virginis sanctique Iohannis euangeliste ac beatorum patronorum Autoris archiepiscopi et beati Egidii confessoris cenobium in eadem ciuitate lubicana construxit et dotauit. Vocansque de monasterio ordinis sancti Benedicti in Brunswich tamquam de gremio matris dilectos fratres et monachos, Arnoldum abbatem cum quibusdam aliis fratribus cum libris et reliquiis, collocavit eos in predictum cenobium, quod construxerat, domino ingiter servituros. Quibus et sanguinem domini nostri Ihesu Christi, quem ab illustri principe Hinrico, duce Saxonie, de Brunswich susceperat: nec non predia et alia bona intra ciuitatem et extra ad sustentationem fratrum ibidem degentium, liberaliter contulit et deuote.

Es wird hier ein älteres Zeugniß für die Nachricht gegeben, daß das Lübecker Kloster St. Johannis durch Mönche aus dem Braunschweiger St. Aegidien Kloster besetzt worden ist, als wir bisher (s. oben S. 567) kannten. Auch scheint der Verfasser sagen zu wollen, daß der Abt Arnold gleichfalls

aus Braunschweig kam. Doch ist theils der Ausdruck so verworren, theils die Glaubwürdigkeit dieser ganzen legendenhaften Quelle so sehr geringe, daß kein Gewicht auch auf diese Notiz gelegt werden darf.

Folgt: De quibusdam virtutibus domini Hinrici Episcopi aus demselben l. II. c. 13 §. 7 u. 8. Dann: De transitu Hinrici episcopi lubicensis aus demselben l. III. c. 3 §. 1—4 f. Der Sterbetag ist hier quarto kal. Decembr. anstatt des gewöhnlichen III. kal. Dec. Möchte die Handschrift von Helmolds und Arnolds Chronik, welche das St. Aegidien Kloster muß besessen haben, wieder aufzufinden seyn!

Hierauf folgt:

De transitu fratrum in Cismariam. In processu autem temporis, anno videlicet incarnationis Dominice M°C°LXXVIII, prefati cenobite ecclesie scilicet sancti Iohannis euangeliste in Lubeke, ordinis beati Benedicti, quibusdam casibus inopinatis uel infortuniis lesi Dei permissu locum non ordinem mutauerunt et in Cismaria receperunt. Vbi Domino ipsi et eorum successores usque in presens regulari tramite fidelem exhibuerunt et exhibent famulatum.

Diese Nachricht ist jedoch sehr unwahr, da laut mehrerer noch vorhandenen Urkunden die Mönche des St. Johannis Kloster zu Lübeck erst im Jahre 1245 und zwar wegen ihres schlechten Lebenswandels nach Cismar (jetzt ein Amthaus im Kirchspiel Grube in Wagrien) versetzt worden sind. Vgl. die Urkunden in Extracta etzlicher alten Documente das St. Johannis Kloster zu Lübeck betreffend. Lübeck 1667 4to. Lünig Reichs-Archiv Pars spec. Cont. I.

Fortſ. Abth. 3. S. 182 und beſonders in Dr. G. W. Dittmars Geſchichte des gedachten Kloſters.

Der folgende Theil des Manuſcriptes, ſo weit er ungedruckt iſt, möge hier noch folgen, da er theils für die Braunſchweigiſche Geſchichte von einigem Intereſſe ſeyn kann, theils aber um dadurch alle fernere Unterſuchung dieſes durch den ihm gegebenen Titel ſo leicht verlockenden Manuſcriptes gänzlich zu erledigen.

De incendio ciuitatis Brunswickcensis.

Anno igitur incarnat. Dominice M°CC°LXVII [2]) hec ciuitas, que Brunswik nuncupatur, occulto Dei omnipotentis iuditio, terribilis incendii infortunio non mediocriter heu sed horribiliter in die beati Pancratii martiris est correpta. Cuius incendii tribulatio hanc presentem ecclesiam grauiter inuoluit, in fauillam et cineres penitus redigendo. Vnde cenobite presentis loci grauiter et inopinate perterriti et magnis doloribus pene absorpti et astriti [3]): quid inire possent ignorantes, per aliquod tempus inconsolabiles permanserunt. Tandem ad cor per Dei misericordiam redeuntes et spiritum resumentes, spem suam in consolatorem omnium posuerunt: ab alto presidium prestolando. Quos Deus taliter dignatus est consolari. Cum enim tante miserie fama per longa terrarum spatia percrebuisset et fratres de rursum edificanda ecclesia cogitarent, fratribus Cismariensibus innotuit fama facti, qui tanquam dilecti filii doloribus et mestitiis primum condolentes,

2) Später corrigirt M°CC°LXXVIII.
3) So für adstricti.

intimis precordiis amicabiliter pertractarunt, qualiter possent parentum miseriis subuenire et tristitie luctum quandolibet in gaudium commutare. Inspirati ergo diuina clementia, que semper sanat contritos corde et alligat contritiones eorum, pretiosissimum thesaurum, quo in terra nil pretiosius est, videlicet sanguinem Domini nostri Ihesu Christi, de quo superius mentio facta est, magno cordis iubilo excellentique munificentia in Dei timore et fraterno amore cum eisdem desolatis fratribus et patribus diuidere decreuerunt et impartiri. Quod et factum est, sicut infra scripte litere tenor manifeste declarat, qui noscitur fore talis.

Hier folgt das Schreiben des Abtes Johannes und des Klosters zu Cismar, (Cismaria, lubec. dioceseos) v. J. 1283 d. h. Autoris, welches, jedoch durchgängig mit dem Schreibfehler Wismaria, abgedruckt ist: in Rethmeier Braunschweig. Kirchenhistorie Th. II. Beyl. S. 197. Orig. Guelf. T. III. p. 520 und durch jenen Fehler verleitet, auch in Schröders papistischem Meklenburg S. 774. Der Zusatz dioc. lubec. hätte auf die Berichtigung des Irrthumes führen müssen.

Nach dem gedachten Schreiben lesen wir:

Sequitur Qualiter pretiosus ille thesaurus huc sit translatus.

Igitur religiosus vir dominus Iohannes, abbas Cismariensis, cum suis fratribus memoratum salutis nostre pignus in manus venerabilis patris nostri Euerhardi [4]), tunc temporis presentis ecclesie ab-

4) Regierte v. J. 1278—1298. Rethmeier a. a. O. S. 82.

batis, ad deducendum tam affectuose tradidit quam deuote. Qui illud suscipiens et spiritum exultans Deoque se et iter suum commendans, non absque pauore guerrarum huic terre incumbentium, per quemdam dictum Ireckesleue, saluatore omnium, cuius sanguis ducebatur, se [5]) protegente, ad hanc ciuitatem cum suis peruenit feliciter et illesus. Clerus autem et vtriusque sexus populus cum deuoto mentis iubilo sollenniter exierunt et hunc pretiosissimum salutis nostre thesaurum dignis laudibus honorantes ynpraeiudice susceperunt [6]) et, sicut decuit, processionaliter in hanc basilicam de nouo tunc inceptam honorifice perduxerunt et ibidem collocantes, diuino miraculo quod ibidem contigit letificati, ad propria cum gaudio repedarunt.

Miraculum.

Nam quedam puella contracta cum quorundam auxilio plena fide adducta et in presentia sacre sanguinis constituta, dominum enixius precabatur, ut ad honorem sue passionis ipsam sanitati restituere dignaretur. Nec mora, quin in presentia plurimorum ipsius precibus auditis nervisque dissutis ex integro per Dei gratiam sanaretur. Et sic factum est, ut que prius infirma sanorum suffragiis indigeret, postmodum sana facta plurimorum infirmorum curam gereret et ipsis deuote prout potuit ministraret. In hospitali namque nostro eadem puella

5) So für eum.
6) Diese Reliquie des St. Egidien Klosters findet sich als noch vorhanden verzeichnet bei Rethmeier a: a. O. S. 78.

postquam diuina gratia in ipsius sanatione resplenduit, elemosinis ecclesie sustentata quoad uixit, pauperum et infirmarum ministeria affectuosius exercuit, ut premissum est, ad honorem Domini nostri Ihesu Christi. Qui cum patre et spiritu sancto viuit. Hanc predictam translationem memorati thesauri pretiosi sanguinis Christi testatur suis literis reuerendus in Christo pater et Dominus dominus Volradus, episcopus Halberstadensis.

Es folgen nunmehr die beiden Schreiben des Bischofes von Halberstadt Volradus dd. Langesteen, 1283 fer. VI. a. Nativ. Virgin. und Halberstad, 1283 d. b. Lucae evangeliste, mit deren letztem unser Manuscript schließt. Beide Briefe sind abgedruckt bei Rethmeier a. a. O. S. 198 mit Wiederholung der falschen Lesart Wismaria für Cismaria.

Es ist hier wohl ein nicht ungeeigneter Ort um zu bemerken, daß die oben S. 19 aufgeführte Wolfenbüttler Handschrift: *Fragmentum chronici veteris Holsatiae.* (Gud. 279) nicht nur der Abschrift, sondern auch dem Inhalte nach, nicht älter ist als das 17. Jahrhundert. Sie enthält auf 20 Quartblättern den Anfang einer Bearbeitung der Holsteinischen Geschichte, in welcher sowohl die älteren bekannten Quellen, als auch die Werke von A. Crantz und Meibom häufig angeführt werden.

L.

Hersfelder Annalen,

von Hrn. Dr. Georg Waitz.

1. Annales Hildesheimenses, Quedlinburgenses, Weissenburgenses, Lambertus Aschaffnaburgensis.

Die genannten Annalen sind in ihren früheren Theilen so nahe unter einander verwandt, ihre Nachrichten in den meisten Fällen so fast wörtlich übereinstimmend, daß nur bei einer gemeinsamen Betrachtung derselben sich hoffen läßt, über ihre Entstehung und die eigentliche Quelle ihrer Erzählung ein befriedigendes Resultat zu gewinnen. Auch so noch stellen sich der Untersuchung manche Schwierigkeiten entgegen, da die ältesten Aufzeichnungen, aus denen diese Jahrbücher flossen, nicht allein, sondern noch mehrere Mittelglieder zu fehlen scheinen, so daß jedes Ergebniß mehr oder minder nur auf Wahrscheinlichkeit einen Anspruch machen kann, und beim Auffinden anderer verwandter Exemplare vielleicht genauer wird bestimmt werden können.

Schon bei einer ersten Ansicht dieser Annalen werden wir auf das Kloster Hersfeld als die älteste Heimath we-

nigstens eines großen Theils dieser Aufzeichnungen hingewiesen; in allen finden wir zahlreiche Notizen, die sich auf die Geschichte desselben beziehen. Die Stiftung des Klosters wird erzählt (Q. L. 736, W. 737), der Tod des h. Wigbert, des Patrons der Kirche, wird angeführt (Q. 746. L. W. 747), die Aebte werden fast regelmäßig verzeichnet (798. 846. 875. 892. 901. 927 ff.). Zum Jahr 831 wird berichtet, Rabanus und Bruno (Hun) hätten den Grund zur Kirche des h. Wigbert gelegt (H. L.), zum Jahr 850 der Weihung durch Rabanus gedacht (H. Q. L.), 845 ein Streit der Mönche mit dem Bischof Otkar erzählt (H. Q. L.), beim Jahr 840 und 845 angeführt, König Ludwig sei dorthin gekommen (H. Q. W. L.), 918 wird dasselbe von Konrad berichtet (L.), 936 von Otto (H. W. L.), 959 finden wir eine doppelte Nachricht von Hersfeld (H. L. die eine, die andere W: patriarcha de Aquileia venit in Herisfeld), ebenso wird 975 Otto's II. Ankunft im Kloster erwähnt (W.), 980 eine Weihung durch den Abt desselben berichtet (L.), noch 984 desselben gedacht (W. L.). — Diese Nachrichten finden sich meist in den verschiedenen hier genannten Annalen mit denselben oder ganz ähnlichen Worten mitgetheilt; ebenso stimmen diese in allen sonstigen Nachrichten auf eine augenfällige Weise zusammen.

Es hat das letzte schon öfter dahin geführt, eine Benutzung des einen Autors durch den andern anzunehmen [1];

1) Schon Semler Versuch p. 90 behauptet, die Ann. Quedl. sowohl als Lambert hätten die A. Hildesh. benutzt; dasselbe nahm ich in meiner Gesch. Heinrichs I. an (p. 117 n. 5) und auch Lappenberg in dem vorstehenden Aufsatz tritt (was die späteren Jahre der Quedlinburger Annalen betrifft) dieser Ansicht bei. Dagegen weist schon Stenzel II. p. 102 auf eine gemeinsame Quelle der ihm bekannten 3 Annalen hin.

auch an Hersfelder Annalen als Quelle dieses oder jenen war gedacht worden [2]), doch die Sache bisher nicht gehörig ins Licht gestellt.

Die nahe Verwandtschaft aller 4 Annalen mag zuerst wenigstens eine Stelle zeigen:

846 Ann. H.	Ann. Q.	Ann. W.	Lamb.
Ludowicus filius Ludowici Pannoniam subegit et Behemos domum rediens vastavit.	Ludovicus rex filius Ludovici Pannoniam subegit et Bohemos domum rediens vastavit.	Ludowicus filius Ludowici Paunoniam subegit et Beheimos demum (*ita cod.*) rediens vastavit.	Ludovicus filius Ludovici Pannoniam subegit et Bohemos domum rediens vastavit.

Bei weitem häufiger zeigt sich eine so wörtliche Uebereinstimmung nur zwischen je 2 dieser Annalen. Es sind die Hildesh. und Quedl., die Weissenb. und Lambert, die eine nähere Verwandtschaft unter sich befunden:

843 Ann. H.	Ann. Q.	Ann. W.	Lamb.
Hoc anno facta est pax inter Lotharium et Ludowicum et Karolum fratres suos.	Hoc anno facta est pax inter Lotharium et Ludovicum et Carolum fratres suos.	Lutharius Ludowicus et Karlus pacem fecerunt.	Liutharius Ludovicus et Carolus pacem fecerunt.

Ein ähnliches Verhältniß, wie an dieser Stelle, findet sich durchgehend. Wir würden hiernach annehmen können, wie es im Allgemeinen früher geschehen ist, eine dieser Aufzeichnungen, etwa die Hildesh. seien die Quelle, aus ihnen haben die Quedl. meist wörtlich getreu geschöpft, mit größerer Freiheit Lambert oder die Weissenburg., von denen

2) Schon Leibnitz SS. I. p. 714n. wollte, daß der spätere Theil der Hildesheimer Annalen von einem Hersfelder Mönch geschrieben sei. Als Quelle des Lambert nennt auch Pertz I. p. 19 die Hersfelder Annalen. Vergl. Lappenberg oben p. 638.

dann wieder der eine den andern abgeschrieben habe. Allein bei näherer Untersuchung zeigt sich dies als durchaus unmöglich. Keins dieser Exemplare enthält sämmtliche Nachrichten der anderen; jedes hat einzelne eigenthümliche Notizen, und, was wichtiger ist, nicht wenige Stellen finden sich nur bei denen gemeinsam, die sonst keine nähere Verwandtschaft verrathen. So finden wir einzelne Nachrichten nur in den Quedl. und Lambert (z. B. 822. 830 (L. 829), und auch hier überall wörtliche Uebereinstimmung), andere nur in den Hildesh. und Lambert (831. 850). Mitunter stimmen H., L. u. W. zusammen (824. 825. 855. 861, 864. 869), oder H. u. W. (876), oder Q. u. W. (748. 751. 752. 806), oder Q., W. u. L. (832). Und wie dies im Allgemeinen von allen Nachrichten gilt, so läßt es sich wenigstens zum Theil auch im Besondern von denen nachweisen, die sich auf die Geschichte Hersfelds beziehen; mehrere solcher finden sich nur in einer dieser Ableitungen (z. B. 959. 974 nur W.).

Hiernach aber ist es, so viel ich sehe, durchaus unmöglich, daß eins der hier angeführten Exemplare die Quelle des andern gewesen sein könne. Oder wie wollte man es erklären, wenn Q. u. L. nur H. folgten, daß beide gleichlautende Nachrichten enthalten, die jenem fehlen, da eine Benutzung Q's. durch L. durchaus nicht nachgewiesen werden kann? oder wie hätten zufällig Q. W. u. L. völlig übereinstimmend zum Jahr 832: Coniuratio Ludowici contra patrem suum schreiben können, wo bei H. sich findet: Luddówicus filius imperatoris anno regni eius 20 coniurationem fecit contra patrem suum apud Longobardonheim. — Dasselbe gilt von den übrigen

Beispielen, und man darf also behaupten: es flossen alle 4 aus Einer Quelle, die vollständiger als alle Ableitungen die Stellen zusammen enthielt, die wir jetzt in willkührlicher Auswahl in diesen Annalen finden. — Aber nicht unmittelbar, sondern durch ein, vielleicht mehrere Mittelglieder überkamen ihnen diese Notizen. Denn zeigt sich auf der einen Seite die Unmöglichkeit, die Quedl. aus den Hildesh. abzuleiten, oder die Weissenb. aus Lambert, oder das umgekehrte Verhältniß dort oder hier anzunehmen, so bleibt doch die oben gezeigte nähere Verwandtschaft je zwei dieser unter einander unverkennbar. In den meisten Fällen sind W. u. L. in ihren Nachrichten kürzer, sie geben oft einen bloßen Auszug aus den Mittheilungen von H. und Q., stimmen aber auch dann noch wörtlich zusammen. Es läßt sich nicht behaupten, daß zufällig verschiedene Verfasser auf völlig gleiche Weise den Ausdruck des Originals verändert hätten. Nur die Annahme scheint zulässig, daß aus den ältesten Hersfelder Annalen ein zweites Exemplar hervorging, das fast ganz vollständig aber mitunter in kürzerer Fassung das Original wiedergab, und das, während H. und Q. sich an jenes hielten, von W. und L. ausgeschrieben wurde.

Es wird diese Vermuthung, die allein die verschiedenen Schwierigkeiten zu lösen im Stande ist, durch eine Betrachtung der späteren Jahre auf eine treffende Weise bestätigt. Bis zum Jahre 973 [1]) bleibt die Uebereinstimmung unter allen 4 Annalen sich fast durchaus gleich; von hier an zeigen wohl noch W. u. L., die sich bisher schon am nächsten standen, eine Verwandtschaft, beide mit

1) Ueber die Ergänzung der Lücke des Q. in diesen Jahren s. u.

H. oder Q. durchaus keine, wogegen diese auch hier noch regelmäßig zusammentreffen. — Ich komme also zu dem Resultat, daß bis zum Jahr 973 aus dem älteren Exemplare ein zweites, das W. u. L. vor sich hatten, genommen, dann aber bis zum Jahre 984, wo alle Aehnlichkeit auch zwischen W. u. L. aufhört, fortgesetzt wurde, während gleichmäßig jenes Original eine Fortsetzung bis etwa 990 erhielt und in dieser Gestalt in H. u. Q. ausgeschrieben wurde.

Das Verhältniß unserer Annalen wäre also folgendes:

Annales Hersfeldenses — 973; contin. — 990

Annales breviores, cont. — 984

Annales Weissemb. Lamb. Aschaffn. Ann. Hild. Ann. Quedl.

Am deutlichsten aber wird die Sache sein, wenn in der neuen Ausgabe, die der nächste Theil der Monumenta bringt, die 4 Annalen neben einander gedruckt sein werden, wo ein bloßer Ueberblick die durchgängige Uebereinstimmung und zugleich Verschiedenheit ergeben wird.

Schwieriger als das Ende ist der Anfang dieser Jahresanzeichnungen zu bestimmen. Es ist bekannt, wie an dem Rande der Cyceln von Christi Geburt an, anfangs spärlicher, dann immer zahlreichere historische Bemerkungen geschrieben wurden; ohne Zweifel war der Ursprung und der Anfang unserer Hersfelder Annalen ganz derselbe. Schon gleich am Anfang dessen, was von den Ann. Quedl. uns gedruckt vorliegt, finden wir eine Aehnlichkeit mit Lambert in kurzen Notizen, wie das: et Gothi haeretici facti sunt u. s. w. Regelmäßiger wird dies Zusammentreffen aber

erst seit dem Jahre 708, und eben hier nehmen die Ann. Weiss. ihren Anfang.

Ann. Quedl.	Ann. Weiss.	Lambert.
Conradus rex de Britannia Romam perrexit ibique attonsus ac monachus factus in ieiuniis et orationibus usque ad diem permansit ultimum. Eodem anno mortuus est Druogo.	Cuonrat rex de Brittannia Romam perrexit ibique attonsus ac monachus factus in ieiuniis et precibus ad diem pervenit ultimum. Eodem anno mortuus est Druogo.	Conradus rex de Britannia Romam perrexit ibique attonsus ac monachus factus in ieiuniis et precibus ad diem pervenit ultimum.

Die Annal. Hildesheim. dagegen sind in ihrem ersten Theile bis 818 nichts als die Wiederholung der Annal. Laurissenses minores, wie schon Gundling [1]) und Semler [2]) es erkannten. Erst wo jene enden hat der spätere Compilator die Hersfelder Annalen zu Rathe gezogen, ein Umstand, der es um so mehr unmöglich macht, Q. u. L., die schon hier ganz zusammen stimmen, aus jenen abzuleiten.

Es gibt aber noch andere Quellen, die mit den Hersfeldischen Annalen in ihren frühern Theilen eine Verwandtschaft zeigen, und die hier etwas näher betrachtet werden müssen.

1) Gundlingiana XX. p. 420.
2) Versuch p. 87. Auch sah schon Leibnitz SS. I. Praef. n. 45 und p. 712 u. 714n., daß dieser Theil noch Lorsch und Fulda gehöre.

2. Annales Fuldenses, Lobienses, Monasterienses, Marianus Scotus.

Die Untersuchung über den Ursprung und die Verbreitung der alten Fuldaer Annalen hat es noch keineswegs zu einer klaren Einsicht in die Sache gebracht; selbst das älteste Exemplar und die Grundlage jeder weiteren Forschung, die Wiener Ann. breviores sind noch immer nicht weiter entziffert als der erste Band der Monumenta sie mittheilt. Auf diese werde ich unten zurückzukommen Gelegenheit haben; hier beschäftigt mich ein anderes Exemplar, das aus einer alten Fuldaer Handschrift, die jetzt in Leyden bewahrt wird, von Pertz abgeschrieben worden ist. Diese Annalen erstrecken sich von 716—830, eine andere Hand schrieb 910—1024. In jenem ersten Theile herrscht durchgehend eine deutliche Verwandtschaft mit den Ann. Hersfeld. Man vergleiche:

737 Beda nobilis presbiter obiit.

738 Inicium Herovesfeld.

739 Carolus pugnavit contra Saracenos.

Unter diesen Stellen sind gerade zwei für den Hersfelder Ursprung characteristisch; die dritte haben jene Annalen aus einer leicht nachzuweisenden und häufig benutzten Quelle entlehnt, diese beiden aber beruhen, so viel wir wissen, auf eigenthümlicher Ueberlieferung. Wir finden sie hier auf dieselbe Weise zusammen, und können daher nicht zweifeln, daß sie aus unsern Hersfelder Annalen in die von Fulda kamen, und nicht etwa das umgekehrte Verhältniß Statt fand. Dieselbe Uebereinstimmung zeigt sich öfter, überall

sind nur sehr kurze Nachrichten gegeben, deren Beschaffenheit gleichfalls deutlich zeigt, daß wir einen Auszug, nicht eine Quelle der Hersfelder Annalen vor uns haben. Man vergleiche nur noch die kurze Notiz 793: Coniuratio Pipini contra patrem Karolum mit dem ausführlicheren Berichte der Ann. Hersf. zu 792, der mit diesen Worten anfängt. — In der zweiten Hälfte stimmen diese Jahresaufzeichnungen wörtlich mit den Ann. Lobienses (Pertz II.) zusammen, ein Umstand, der auf eine nähere Betrachtung dieser hinführt.

Schon früher mußte es auffallen, daß zum Jahre 941 die Ann. Lobienses und die Quedl. eine fast wörtliche Uebereinstimmung zeigen, worauf gleichzeitig von mehreren aufmerksam gemacht worden ist. Lappenberg hat noch die Jahre 929 und 946 zur Vergleichung herbeigezogen, doch ist hier in den Worten keine Aehnlichkeit und nur die Jahresangabe der Begebenheit ist dieselbe. Es gibt aber noch ein zweites Exemplar von Annalen dieses Klosters, das man bisher übersah, bei Martene Thes. III. p. 1410 ff. Der erste Theil wurde um das Jahr 1000 geschrieben, er stimmt in diesem Jahrhundert häufig in seinen Angaben mit dem überein, was im zweiten Bande der Mon. abgedruckt worden ist. Gerade die 3 oben angeführten Stellen finden sich hier nicht; dagegen zeigen mehrere andere mit den Hersfelder Annalen eine sehr große Verwandtschaft.

727 S. Egobertus migravit ad Christum.

747 S. Wigbertus migravit a saeculo.

755 S. Bonifacius martyrio coronatur.

815 Decretum est ut omnes monachi cantarent cursum S. Benedicti.

826 Hilduinus abba ossa S. Sebastiani in Galliam transtulit ad urbem Suessionis.

860 Hyemps magna et mortalitas animalium.

907 Adelbertus comes decollatus est iubente rege.

937 Hebehardus comes Heinricum filium Heinrici regis captum proiecit in vincula.

Diese Stellen, deren Zahl sich freilich nicht bedeutend wird vermehren lassen, unter denen aber mehrere, z. B. gleich die letzte, für die Hersfelder Nachrichten characteristisch sind, genügen um die aufgestellte Behauptung zu erweisen. — Eine bestimmte Folgerung aber weiß ich hieraus nicht zu gewinnen. Auf der einen Seite ist diese Verwandtschaft unverkennbar; es kommt dazu, daß die erwähnten Ann. Fuldenses in dem späteren Theile mit den Lob. wörtlich übereinstimmen, gleich wohl sind sie in der ersten Hälfte nicht aus ihnen abzuleiten, ja sie kommen näher mit den Pertzischen als den Martenischen Annalen zusammen, obschon wieder diese die Hersfeld. öfter wiederholen als jene. Hier stimmen unter den angeführten Stellen mehrere bei weitem mehr mit den Weissenb. als Quedl. (747. 755 vgl. besonders 815), eine findet sich in den letzteren gar nicht (826); dagegen wieder ist die zuerst erwähnte Nachricht von 941 diesen eigenthümlich und den 3 andern Ableitungen der Hersfeld. fremd. So ist es unmöglich zur klaren Einsicht in das Wechselverhältniß dieser Quellen zu gelangen. Ohne allen Zweifel fehlen hier mehrere Mittelglieder; man mag vermuthen, es habe noch eine Ableitung der viel verbreiteten Hersfelder Jahrbücher gegeben, die beiden Annalen von Lobbes sowohl als denen von Fulda diejenigen Nachrichten überlieferte, in denen wir sie unter sich und

mit den übrigen hier behandelten Annalen zusammenstimmen sehen.

Leichter ist es die dritte Ableitung unserer Quelle zu bestimmen. Es sind Annalen des Elsassischen Münster im Gregorienthal, die zuerst Martene (Thes. III. p. 1434), später Grandidier (Histoire de l'eglise de Strasbourg I. Preuves p. XXI.) herausgab. Sie bestehen aus zwei Theilen, von denen der erste bis 815 geht (bei Grandidier werden noch bis 828 die Päpste verzeichnet), der zweite erst 1065 anfängt. Nur jener kommt hier in Berücksichtigung; er beruht in den Nachrichten, die nicht speciell das Kloster selbst betreffen, durchaus auf unseren Hersfelder Annalen.

736 Beda nobilis ac praeclarus doctor obiit.

737 Initium Herosveldensis monasterii.

743 Initium Fuldensis monasterii.

745 Domnus Burchardus ordinatus episcopus in Wirzeburch.

746 S. Wigbertus migravit a saeculo etc.

Es finden sich alle Stellen ganz entsprechend in den Ann. Weissenb.; da dies Kloster nicht weit entfernt lag, und dasselbe zum Jahr 631 ausdrücklich erwähnt wird: Initium Leucopolis coenobii quod latine Wizenburch dicitur, so kann man nicht wohl zweifeln, daß aus diesem unsere Annalen übertragen und wie so oft auch hier in kürzerer Fassung wiederholt worden sind [1]). Bis wie weit die Verwandtschaft sich erstreckt habe, ist nicht zu sagen, da es unbekannt bleibt, ob die Handschrift lückenhaft erhalten oder nur die historischen Bemerkungen hier unter-

1) In den Mon. II. p. 111 gedruckten ganz kurzen Ann. Weissenburg. erinnert nur a. 792 an unsere Annalen; allenfalls ließe sich noch 774 vergleichen.

brochen sind; in der Fortsetzung findet sich keine Aehnlichkeit mit der der Weissenburger Jahrbücher.

Es bleibt endlich noch ein Autor, der an mehreren Stellen eine auffallende Aehnlichkeit mit den hier besprochenen Annalen zeigt, ich meine den Marianus Scotus. Seine gewöhnliche Quelle in der Geschichte der zweiten Hälfte des 8ten Jahrh. sind die Ann. Fuldenses des Enhard und seiner Fortsetzer, später benutzt er die Ann. Augienses. Er hat aber nicht wenige Nachrichten, die sich auf beide nicht zurückführen lassen, die aber mit unseren Annalen aufs genauste zusammenstimmen [1]).

748 Ann. Q. u. W.	Mar. S.
Grifo fugit in Saxoniam.	Grypho f. in Saxoniam ob etc.
749 Ann. W.	Mar. S.
Idem reversus de Saxonia.	Grypho iterum de Saxonia revertitur.

An der ersten Stelle sind die Ann. Laureshamenses Quelle der Hersf., die zweite ist ihnen eigenthümlich, Mar. kennt beide, und schöpfte also nicht etwa aus jenen. 757 vermittelt er gewissermaßen zwei Ueberlieferungen der Ann. Hersfeld. Die Q. u. W. haben: Organa venerunt (Organum venit W.) in Frantiam, L.: Organa primum missa sunt Pipino ex Graecia, Mar. S.: Organum primitus venit in Frantiam missum Pipino regi a Constantino imperatore de Graecia. Zahlreicher und deutlicher werden die Beispiele später:

Ann. Hersfeld.	Mar. Scotus.
789 Karolus subegit gentem Wilzorum.	Carolus Sclavos qui dicuntur Vilzi subegit.

1) Schon Semler p. 88 n. nimmt an, die Ann. Hildesh. und Marianus hätten dieselbe Quelle benutzt.

790 Karolus perrexit in Pannoniam.	Basilica S. Bonifacii Fuldensis monasterii fundatur.
791 Karolus subegit gentem Avarorum (et fundata est ecclesia S. Bonifacii in Fulda L.)	791 Carolus perrexit per Hannoniam [1]).
	792 Carolus Avaros subegit (der Zusatz et Hunorum regnum vastat ist aus den Ann. Augg.)

Aehnliche Stellen finden sich 794. 796. 799. 803. 804. 815 u. s. w. Ueberall stehen sich Lambert und Marianus am nächsten; daß jedoch nicht dieser, sondern ein älteres Exemplar Hersfelder Annalen ihm vorlag, ergibt sich aus Stellen wie 749, wo nur in den Ann. W. sich die entsprechende Notiz erhalten hat. Ueber die Mitte des 9ten Jahrhunderts hinaus, habe ich die Benutzung dieser Quelle beim Marianus nicht verfolgen können [2]).

---

3. Quellen der Hersfelder Annalen.

Der erste Theil dieser Jahrbücher ist aus einem Exemplar der Ann. Murbacenses entlehnt, wie es schon Pertz (Mon. I. p. 19) aussprach [3]). Am größten ist die Ueber-

1) So hat auch der Cod. Cotton. wie ich aus Stenzels gefälliger Mittheilung weiß, natürlich doch durch Irrthum des Schreibers. Die völlige Uebereinstimmung der übrigen Stellen mit der Handschrift kann ich jedoch nicht verbürgen; doch ist hier an eine Interpolation gewiß nicht zu denken. — Die oben angeführte Stelle zum Jahr 708, deren auch Lappenberg gedenkt, und die sich beim Florentius Wingor. findet, wird, da dieser sonst nur den Mar. ausschreibt, wahrscheinlich auch in den vollständigeren Handschriften sich finden.

2) Nur 856 und 863 finden sich noch 2 ganz kurze gleichlautende Stellen über den Erzbischof von Mainz.

3) Ueber die Ann. Quedl. insbesondere vgl. Lappenberg oben p. 639.

einstimmung der Quedl. (die Vergleichung mit den Hildesh. fehlt hier) mit diesen; in den W. und L. zeigt sich bereits eine Veränderung der ältesten Aufzeichnung, was eben die aufgestellte Behauptung über ihr Verhältniß durchaus bestätigt. — Vergleichen wir die Nachrichten des ersteren näher mit den 4 bekannt gemachten Exemplaren jener alten Annalen, so scheinen die Laureshamenses, sei es, wie sie eben vorliegen oder in ganz verwandter Gestalt, als Quelle angenommen werden zu müssen. Mitunter freilich könnte es scheinen, als wären die Ann. Nazariani eher dafür zu halten. Es heißt im Q. zum Jahr 709: durus et deficiens fructus und ebenso in Ann. N., wogegen die A. Laur. haben: vernus durus et deficiens fructus; zum Jahr 710 in Q.: Pipinus rex perrexit in Alamanniam und in A. N.: Pippinus perrexit in Alamanniam, in den A. L. aber: Pippinus migrat in Alamannia. Doch eben solche kleine Verschiedenheiten sprechen auch an anderen Stellen für die Ann. Lauresh.; so zum Jahr 716 Q.: pugnavit K. contra Ratbodum regem; A. L.: in isto anno pugnavit K. contra Ratbodum regem; A. N.: pugnavit K. contra Ratboth; — zum Jahr 717:

Q.: pugnavit Karolus contra Francos in dominica die ante pascha.

A. L.: pugnavit Karolus Francos in Vinciaco in dominica die ante pascha.

A. N.: pugnavit Karolus contra Raghenfredum in Vinciago in dominica die.

a. 748 Q.: Gripho fugit in Saxoniam. A. L.: Crifico fugit in Saxonia. A. N.: Grifo in Saxonia elapsus.

a 759 Q.: Pipinus in Wasconiam venit. A. L.: Pippinus fuit in Wasconia, die Ann. N. gar nicht ähnlich. — Entscheidender jedoch als diese kleinen Verschiedenheiten, die leicht in der Willkür des Schreibers ihren Grund finden, und die wenigstens die Benutzung einer von beiden verschiedenen Quelle wahrscheinlich machen würden, ist es, daß auch nach 768, wo eine eigene Fortsetzung der Ann. Laureshamenses folgt, die nicht mehr die Murbacenses benutzt, unsere Annalen aus derselben einen Theil ihrer Nachrichten entlehnten, wogegen die Aehnlichkeit mit den Ann. Naz. eine höchst geringe und durchaus zufällige wird. Dies zeigt folgende Stelle:

Ann. Lauresh.	Ann. Quedl.
a. 781 Perrexit rex Carlus Romam et baptizatus est ibi filius eius, qui vocabatur Carlmannus, quem Adrianus papa mutato nomine vocavit Pippinum et unxit in regem super Italiam et fratrem eius Hludouicum super Aquitaniam.	Carolus Romam perrexit et ibi baptizatus est filius eius Carolomannus, quem Hadrianus papa mutato nomine vocavit Pippinum
Et ibi desponsata est Hrothrud filia regis Constantino imperatori.	et ibi desponsata est Hrothrud Constantino imperatori.

Aehnlich sind die Jahre 770. 774. 783 und andere.

Es bleiben bis zur Mitte des 8ten Jahrhunderts nur sehr wenige Notizen, die nicht auf diese Quelle zurückgeführt werden könnten. Später sind es die Ann. Laurissenses minores, aus denen die Hersfelder Schreiber vorzugsweise ihre Nachrichten entlehnten. Gleich eine der ersten Stellen mag zum Beweise dienen.

Ann. Lauriss.	Ann. Quedl.
a. 12 ad f. Appellatur Pippinus rex et Hildricus qui falso rex appellabatur tonsoratus in monasterium mittitur.	749 Pippinus — rex appellatur et Hildericus falso rex vocatus tonsoratus in monasterium mittitur.

Es zeigt sich dies Verhältniß deutlich an folgenden Stellen: 747 (Q.). 749. 753. 754. 758. 765. 768. 773. 776. 789. 791. 796. 801. 802. 804. 806. 810. 815; mehrere andere sind zweifelhafter. — Einzelne scheinen dafür zu sprechen, daß auch die Ann. Laurissenses maiores und die Einhards hier benutzt worden sind, z. B. 792 über die Verschwörung des Pippin, 794 die heresis Feliciana, wo wenigstens die minores, wie wir sie kennen, die Quelle nicht sind. Man könnte noch 819. 825. 826 dahin rechnen; allein diese Beispiele sind zu vereinzelt, die Nachrichten im Vergleich zu dem ausführlichen Bericht dieser Annalen zu kurz, um jenes annehmen zu können [1]). Es fehlen uns vielleicht auch hier noch mehrere Quellen, aus denen jene große Arbeit hervorging.

Manche Nachrichten unserer Annalen weisen dagegen sehr bestimmt auf Fulda hin: 744 Inicium Fuldensis monasterii, 791 die Stiftung der Kirche d. h. Bonifaz zu Fulda bei Lambert, eine Notiz die wir auch im Mar. Scotus wiederfinden, 807: Mortalitas maxima facta est in Fulda, 819 die Weihung der Kirche. Ebenso werden die Aebte Baugolf (815. L. u. Mar. S.), Rabanus (842. H. Q. L., 847. L.), Waldo oder Hatto (847. L. u. Mar. S.), Thiodo und Sigehard (869. H. W. L.) genannt. Es sind dies Notizen, die in den bekannten Quellen nicht weiter nachgewiesen werden können, die mög-

1) Ueber die Ann. Quedlinburgenses insbesondere s. unten.

licherweise in Hersfeld selbst aufgezeichnet wurden, bei denen man aber doch sich der Vermuthung nicht erwehren kann, sie möchten aus älteren Fuldaer Annalen in die unseren übertragen worden sein. In dem ausführlichen Werke des Enhard und seiner Fortsetzer finden sie sich nicht; doch, obschon auch anderswo eine wörtliche Uebereinstimmung zwischen beiden sich nirgends zeigt, finden wir mitunter eine gewisse Aehnlichkeit mit ihren Nachrichten. Dahin rechne ich 774 die sonst nicht weiter nachzuweisende Erzählung von der Kirche zu Fritzlar, 786 [1]) über den Erzbischof Lullus, 844 den Namen des Königs Gezimulus, 846 den Zug nach Pannonien und die Rückkehr durch Böhmen, 848 die Verurtheilung des Godescalc. Aus solcher allgemeinen Uebereinstimmung läßt sich auf eine Benutzung jener Jahrbücher, die so viel ausführlicher dieselben Gegenstände berichten, nicht schließen; wohl aber scheint dies die Vermuthung zu bestätigen, es seien kürzere Fuldaer Annalen in Hersfeld benutzt, und diese auch bei der Ausarbeitung jenes größeren Werkes zu Rathe gezogen worden. Daß an die oben besprochenen Ann. Fuldenses nicht zu denken sei, ergibt sich aus dem dort Gesagten, ob die Wiener Annalen, die Pertz als die Quelle jener ausführlichen Arbeit glaubt betrachten zu dürfen, diese Lücke ausfüllen, wird sich erst dann bestimmen lassen, wenn es gelungen sein wird, sie vollständig zu lesen. Bisher lassen sich höchstens die Jahre 816 und 819 mit unseren Annalen vergleichen [2]).

1) Eine andere Nachricht des Jahrs 786 und 790 beim Q. vergleicht Lappenberg mit den Ann. Fuld., sie gehören beide zu den eigenthümlichen Zusätzen desselben, von denen unten die Rede ist. Stenzel II. p. 102 nimmt zum Jahr 792 die Ann. Fuld. als Quelle an, was sich schwerlich wird rechtfertigen lassen.

2) Lappenberg macht auf die Uebereinstimmung zwischen den Ann.

Im Ganzen finden sich in den früheren Zeiten an eigenthümlichen Nachrichten, die allen 3 Annalen, die uns hier vorliegen, gemeinsam wären, etwa folgende: 708 über den Conrad von Brittannien, 727 den Tod Egberts, 729 das Erscheinen von Cometen, 733 die Sonnenfinsterniß, Bedas Tod zu 736 (Q. 735), die Stiftung von Hersfeld zu demselben Jahr (W. 737), die Fassung, in die der Tod Karls Martell 741 berichtet wird, 744 die Gründung von Fulda, 747 (Q. 746) Wigberts Tod, 771 Karlmanns Tod, 774 die Zerstörung der Kirche in Fritzlar, 778 Einfall der Sachsen in den Lahngau, 786 Tod Lull's und Nachfolge Richolfs, 799 die Art wie Leo's Mißhandlung in Rom erzählt wird, 807 die oben angeführte Stelle über Fulda; — Q. u. L. haben gemeinsam 809 (L. 811) die depositio des h. Liudger, 810 den Tod Richolfs, mehrere andere Stellen W. u. L.: 766 Victi sunt Slavi (in Weidahaburg L.) a Francis, der Zusatz 887 et eclipsis solis facta est, 790 Karolus perrexit in Pannoniam, 791 die Angabe bei Adrians Tod in nativitate domini, 799 Heristelli statt Paderborn bei Q.

Es waren dies Alles ohne Zweifel Bestandtheile der alten Hersfelder Annalen; weniger sicher läßt dasselbe sich von einigen Zusätzen behaupten, die sich nur in einem oder dem andern Exemplare finden und von denen unten die Rede sein wird. — Eben so schwer ist es zu entscheiden, in wie weit jene Nachrichten, die in den Hersfelder Annalen uns eigenthümlich erscheinen, aus einer Quelle wie die

Fuldenses brevissimi (Mon. II.) aus der Casseler Handschrift in der richtigeren Angabe von Bedas Todesjahr aufmerksam; doch ist dies der einzige Punkt wo sie sich berühren.

gemuthmaßte der Ann. Fuldenses flossen, oder auf eigenthümlicher Kenntniß oder heimischer Ueberlieferung beruhen. — Dasselbe gilt von den Theilen, wo die bisher nachgewiesenen Quellen aufhören. Doch möchte ich von einem großen Theile der Nachrichten, die wir zur Geschichte namentlich der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts in unseren Annalen finden, das Letztere annehmen. Man kann freilich Bedenken tragen, ob aus dem Umstande, daß mit dem Jahre 815 bereits die Ann. Monasterienses, 830 die Fuldenses aufhören, nicht viel über 850 hinaus eine Benutzung beim Marianus Scotus nachgewiesen worden ist, geschlossen werden darf, daß schon um diese Zeit oder doch wenig später diese Jahrbücher abgeschlossen und in andere Klöster übertragen worden sind [1]). Aber eine Mehrzahl von Verfassern anzunehmen, sind wir gewiß genöthigt. Denn niemand wird die Notizen zur Geschichte des 10ten Jahrhunderts dem zuschreiben, der schon hier, kurz aber genau und im Character eines Zeitgenossen, die Begebenheiten verzeichnet. — Die nähere Betrachtung des Folgenden scheint diese Ansicht durchaus zu bestätigen. Gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts werden die Nachrichten, die unseren Quellen gemeinsam sind und bei H. L. W. sich fast ausschließlich finden, die wir also den Hersfeldischen Annalen zurechnen dürfen, sehr kurz; auch die ganze erste

1) Ich will wenigstens hier in der Note einen Gedanken aussprechen, der freilich bei dem jetzigen Stande unserer Hülfsmittel kaum einen Stützpunct hat, sich aber doch vielleicht einst überraschend bestätigen könnte: die Hersfelder Annalen wären bis in die Mitte des 9ten Jahrhunderts nichts als eine Wiederholung alter Fuldaer Aufzeichnungen, hätten durch ihre Vermittelung auch die oben aus andern Quellen abgeleiteten Nachrichten überkommen, und nicht sie, sondern das Original wäre von dem Fuldaer Mönch Marianus benutzt.

Hälfte des 10ten Jahrhunderts hindurch finden wir wenig mehr, die Nachrichten über Conrads und Otto's Ankunft im Kloster abgerechnet, nichts was einen gleichzeitigen Verfasser oder nur einen Hersfelder Schreiber bekundet. Ja ich glaube, es läßt sich hier wieder die Quelle der gegebenen Nachrichten aufzeigen [1]). Im Cont. Reginonis a. 915, heißt es: Ungari totam Alamanniam igne et gladio vastaverunt, sed totam Thuringiam et Saxoniam pervaserunt et usque ad Fuldam monasterium pervenerunt; — Ann. H.: Ungari omnia vastando venerunt usque ad Fuldam. — Cont. Reg. a. 942: Treveris Basilica S. Maximini dedicatur; A. H.: Treveris dedicata est ecclesia S. Maximini a Ruotberto archiepiscopo. Nicht die Worte sind hier übereinstimmend, aber die Gleichheit in zwei so geringfügigen Umständen, wie das Kommen der Ungarn bis Fulda und die Weihung der Kirche zu Trier, kann gewiß keine zufällige sein. Die letzte Nachricht zumal erklärt sich wohl beim Cont. Reg., der neben den Ann. Augienses auch die Ann. S. Maximini benutzte (wo sich (Pertz II. p. 213) a. 942 die Worte finden: Dedicatio ecclesiae S. Maximini); es ist aber nicht abzusehen, wie sie hätte in Hersfeld aufgezeichnet werden sollen, wenn sie nicht mit anderen Notizen aus einer sonst benutzten Quelle genommen wurde. Eine durchgängige Uebereinstimmung in den erzählten Begebenheiten bestätigt diese Ansicht. So haben die Ann. Hersf. wie der Cont. Reg. zum Jahr 931 eine That Heinrichs gegen die Obobriten (was der Cont. Bekehrung nennt,

1) Was ich hier ausführe habe ich schon in der Geschichte Heinrichs p. 117n. 5 angedeutet.

heißt hier Unterwerfung), 934 einen Zug gegen die Ucker, 935 (was anerkannt falsch ist) eine Synode zu Erfurt, 936 (Cont. 937) die Verbrennung des Tempels S. Bonifacii. Diese Aehnlichkeit des Inhalts geht durch die folgenden Jahre hindurch, und man wird die kurzen Notizen der Jahre 937. 938. 943. 948 auf jene Quelle zurückführen und später die Erzählung der Jahre 964—967, was schon Stenzel that (Fr. Kaiser II. p. 103), aus denselben ableiten können.

Es war aber ein Zeitgenosse, der theils aus fremder Quelle theils aus eigener Kenntniß die Angaben zur Geschichte des 10ten Jahrhunderts niederschrieb. Ich habe schon gesagt, daß nur bis zum Jahre 973 sich die Verwandtschaft der 4 Annalen erstreckt. W. und L. hatten bis zum Jahre 982 dieselbe Fortsetzung vor sich.

Ann. Weissenb.	Lamb.
a. 982 Destructus est episcopatus in Mersiburg. Et mire magnitudinis edificium cecidit in Magadeburg.	Destructus est episcopatus in Mersiburg miraeque magnitudinis aedificium cecidit in Magdeburg.

Nach 984 erwähnen die W. der Ernennung des Bernhard zum Abte von Hersfeld, desselben aber auf andere Weise L. 985; hier hat die Verwandschaft zwischen beiden und bei jenem alle Beziehung auf das Kloster ein Ende. Man kann nicht zweifeln, daß hier seine Quelle schloß, und Annalen aus Hersfeld kannte auch Lambert, so viel wir sehen, später nicht. — Dagegen haben H. und Q. bis an das Jahr 990 gemeinsame Nachrichten. Man

vgl. 988 Ann. Hild.	Ann. Quedl.
Aestatis fervor nimius ac repentinus Id. Iulii usque Id. Augusti immanissime exardescens fruges absumpsit.	Aestatis fervor immanis pene cunctos fructus absumpsit.

Mit dem Jahr 990 schließt in dem Codex der Hild. die Hand des ersten Schreibers, das Folgende ist von verschiedenen hinzugefügt; hier also endete sein Original, und bis zu demselben Jahre haben die Quedl. es benutzt. Beide sind später weder unter sich verwandt, noch zeigen sie irgend eine Spur von Hersfeldischen Nachrichten. Schon in der letzten Fortsetzung findet sich kein Bezug auf dies Kloster.

---

4. Zusätze der abgeleiteten Annalen.

Schon gelegentlich im Laufe der Untersuchung habe ich angedeutet, daß nicht alle Nachrichten der Annalen, aus deren Zusammenstellung wir ihre gemeinsame Quelle, die Hersfelder, herzustellen suchen, auf diese werden zurückgeführt werden können. Mit völliger Sicherheit wird sich jedoch hier im Einzelnen nicht wohl etwas bestimmen lassen; nicht immer ist der Umstand, daß nur Eine Quelle eine Nachricht aufbewahrt hat, für einen Beweis der Fremdartigkeit zu halten, da selbst ganz ausdrückliche Erwähnungen von Hersfeld sich mitunter nur in Einem Exemplare finden (z. B. W. 959. 975. 984). Im Ganzen sind die besonderen Nachrichten der Weissenb. am geringfügigsten: 723 die Worte: Duo filii Druogonis ligati, 747 ein Näheres über den h. Wigbert, 749 Idem (Grifo) reversus de Saxonia, 771 Karlomannus rex defunctus est, 851 Tod der Irmengardis, 860 Hiemps magna et mortalitas animalium, endlich gegen das Ende die drei an=

geführten Stellen über Hersfeld, 974 Ottos II. Zug gegen Bosuth, 981 bereits die erste Erwähnung eines Weissenburger Abts. — Der Zusatz zum Jahr 747 ist nicht ganz im Character der einfachen Annalen, die Worte 771 Karlomannus rex defunctus est erscheinen als fremdartig, da unmittelbar folgt: Karlmannus obiit etc. und dieser Satz in den übrigen Exemplaren entsprechend wieder gefunden wird. Die übrigen Stellen mit Ausnahme der letzten oder beiden letzten [1]) sind unbedenklich auf die Hersfelder Quelle zurückzuführen.

Etwas bedeutender sind die Stellen, die wir nur im Lambert von Aschaffenburg finden, 718 Ordination des h. Bonifaz, 741 Gründung von Altaih, 742, 751, der schon bemerkte Zusatz 766 in Weidahaburg, 814 die Stiftung von Hildesheim, 832 die Translation des h. Aurelius und Gründung von Hirsaugia, 845 die ausführlichere Nachricht über den Streit zwischen Hersfeld und Mainz, die Zusätze 855: in Prumia, 910 et victus est, 912 cui Heriger successit, 945 in vigilia sanctorum (was unrichtig ist), die Aufzeichnungen 939 über den Tod Hildiberts von Mainz, 961 Ottos Krönung, 965 cui Volcmarus successit, endlich die Nachrichten über die Aebte von Hersfeld 798. 846. 875. 956. 959 und Conrads Ankunft im Kloster 918. Mehrere Fuldische Nachrichten gibt nur Marianus Scotus wieder 791. 815. 847; die Nachfolge Thiodos 861 hat Lambert allein. Ich halte im Allgemeinen nur die beiden letzten Gruppen für ursprüngliche Bestandtheile unserer Annalen; die Zusätze der Pistorschen Handschrift zu 742. 777. 836 ergeben sich eben dadurch als

1) Ann. 950 über den Bischof Reginbald ist Zusatz anderer Hand.

unecht, daß sie der Quelle Lamberts fremd sind. Ueber die ausführlichen Nachrichten von 973—984, die nicht alle aus Hersfelder Aufzeichnungen stammen, die aber mit einer andern Ueberlieferung eine merkwürdige Aehnlichkeit verrathen, werde ich bei anderer Gelegenheit handeln.

Kleine Erweiterungen der Nachrichten in Vergleich zu den übrigen Ableitungen zeigen mitunter die Ann. Hildesh.: 825 ab hominibus Lantberti, 832 apud Langobardonheim; außerdem findet sich nur hier: 837 Saraceni fines Barcinonensium et Gerundensium vastant, 871 Thiodo abba supradictus obiit, 873 et incredibilis multitudo locustarum venit. Von diesem Jahr bis 910, wie später 961—984, fehlen uns die Ann. Quedl. zur Vergleichung; es läßt sich daher nicht angeben, in wie weit Nachrichten wie 878. 879. 885. 887, die W. u. L. freilich fehlen, den Hildesh. eigenthümlich waren. Ich trage aber kein Bedenken, alles, so wie später 923 die Bemerkung über die Aebte Haicho und Hildebert von Fulda, auf die Hersfelder Annalen, die sich vielleicht gerade in den Hildesh. am reinsten erhalten haben, zurückzuführen. Selbst die Stelle über die Weihung der Hildesheimer Kirche 872, muß hier ihre Quelle finden, da derselben, wenn auch kürzer, in der Quedl. gedacht wird; nur hat vielleicht der Abschreiber die vorgefundene Notiz aus eigener Kenntniß erweitert. Dagegen sind Zusätze späterer Hand in dem Codex 872 über den Tod Papst Adrians, 875 und 880 über die Hildesheimer Bischöfe, das Jahr 912 und was 927 über Gandersheim gesagt wird.

Ganz verschieden von dem der bisher besprochenen Annalen ist der Character der Quedlinburgenses. Neben

den regelmäßig auch bei ihnen wiederkehrenden Nachrichten der übrigen, enthalten sie eine Menge von Thatsachen, von denen in jenen sich nicht die mindeste Andeutung findet. Ich übergehe die früheren Jahre, die interessanten Mittheilungen aus der Deutschen Heldensage. Wo sie mit den übrigen Annalen verglichen werden können, finden sich gleich mehrere Stellen die diesen fremd sind, 724. 736. 740. 746. 759. Unter diesen scheinen nur zwei 736 und 740 den Ann. Hersfeldenses angehört zu haben; sie gehen auf die Ann. Lauresheim. zurück, die eben die Grundlage jener bildeten und die von Q. nirgends sonst im Besondern zu Rathe gezogen worden sind. Dagegen hat bei den 3 anderen schon Lappenberg auf die besondere Aehnlichkeit mit den Ann. Augienses aufmerksam gemacht, und gezeigt, daß diese auch anderswo als Quelle dieses Werkes angesehen werden müssen (788 [1]). 829). Es sind dies überall Stellen, die den verwandten Exemplaren fehlen, die also nicht auf die Hersfelder Quelle zurückgeführt werden können. Vielmehr vermehrte der Schreiber ihre Nachrichten aus andern ihm zugänglichen Hülfsmitteln. Dahin gehören ferner die Fasti Corbeienses [2]). Bei weitem zahlreicher aber sind die Stellen, wo den Ann. Laurissenses maiores und denen Einhards ausführliche Nachrichten entlehnt werden. — Daß diese eine Quelle der Hersfelder Jahrbücher seien, habe ich oben in Zweifel gezogen; die

1) Das Jahr 786 dagegen ist nicht dahin zu rechnen; hier finden sich dieselben Nachrichten in L. und W., und die Ann. Lauresh. sind als Quelle anzunehmen.

2) s. Lappenberg oben p. 641. Nur die Jahre 809 und 822 möchte ich nicht aus dieser Quelle ableiten, da die Vergleichung mit Lambert zeigt, daß diese Nachrichten schon in den Ann. Hersfeld. standen.

Nachrichten aber, die die Quedl. allein haben, finden hier regelmäßig ihre Quelle (man vergl. die Jahre 775. 777. 779. 780. 784. 785. 787. 788 u. s. w.) Daß dies der Hersfeldischen Aufzeichnungen fremdartige Zusätze sind, lehrt die Vergleichung mit den übrigen Ableitungen; später wo die Hildesh. hinzutreten, zeigt sich völlig dasselbe Verhältniß. Ja wir lesen in diesen a. 819: Post haec annis quatuor requievit et nihil historiae factum est, eine Bemerkung, die ganz dem Character der alten Annalen entspricht; Q. läßt die Stelle weg, und gibt statt dessen aus den Ann. Laur. zahlreiche Nachrichten. Er benutzte neben diesen auch Einhards Bearbeitung, ähnlich wie ich es früher vom Ekkehardus Uraugiensis nachgewiesen habe; dagegen hat er die großen Fuldaer Annalen [1]) nicht gekannt. — Aber näher die Quellen und den Werth seiner namentlich später sehr interessanten und für die Sächsische Kaisergeschichte wichtigen Nachrichten zu erörtern, liegt außer den Grenzen dieser Abhandlung, und wird durch die gelehrte Arbeit des Herrn Dr. Lappenberg überflüssig gemacht.

1) In der von Lappenberg angeführten Stelle 786, ist die Aehnlichkeit mit den Ann. Laur. wohl noch ja so groß. — Ebenso wird die Aehnlichkeit zwischen den Ann Lobienses und Quedl. 941 nach dem oben Beigebrachten wohl anders erklärt werden müssen.

Anhang.

Ueber die Annales Quedlinburgenses als Quelle des Thietmar von Merseburg.

So viel ich weiß, habe ich zuerst die Behauptung aufgestellt, es habe Thietmar einen nicht unbedeutenden Theil seiner Nachrichten aus den Ann. Quedl. entlehnt; sie wird von Herrn Dr. Lappenberg in seinem vorstehenden Aufsatze als erwiesen vorausgesetzt, und bei der Ausgabe des nächsten Bandes der Monumenta wird vielleicht noch öfter darauf Rücksicht genommen werden müssen. Deshalb scheint es angemessen, die Sache hier einer näheren Betrachtung zu unterwerfen. — Hierbei ist es nothwendig zu erinnern, wie die große Lücke der Ann. Quedl. in der einzigen bekannten Handschrift von den Jahren 962—984 durch Hülfe abgeleiteter Quellen, wenigstens einem großen Theile nach, ausgefüllt werden kann, und wir also auch hier die Möglichkeit haben, den Thietmar mit dieser Quelle zu vergleichen. — Der sog. Chron. und Ann. Saxo haben beide zahlreiche Excerpte aus jenen Annalen in ihr Werk aufgenommen; eine nähere Kenntniß des Styls und der Art und Weise der Darstellnng, eine Vergleichung mit den nah verwandten von jenen beiden nicht benutzten Ann. Hildesh., endlich eine sorgfältige Ausscheidung aus der Masse ihrer anderweitig abzuleitenden Nachrichten macht es möglich, mit ziemlicher Sicherheit überall die ursprünglichen Bestandtheile der Ann. Quedl. zu erkennen. Außerdem

haben wir noch ein Hülfsmittel. Menken macht im dritten Bande seiner Sammlung die Varianten einer Handschrift des Cosmas Pragensis bekannt, unter diesen finden sich längere Stellen, die dem echten Texte desselben fremd sind, und die, wie eine Vergleichung mit dem erhaltenen Theile der Ann. Quedl. zeigt, aus diesen genommen sind. Aus ihnen können in den Jahren, wo die Handschrift lückenhaft ist, gleichfalls einige Ergänzungen gewonnen werden, deren Echtheit, an und für sich unbedenklich, durch die Vergleichung mit dem Ann. Hildesh. einerseits, andererseits mit den Chron. und Ann. Saxo vollkommen verbürgt wird [1]). — Ich wende mich jetzt zu der Untersuchung selbst.

1) Da die Stellen, die ich auf diese Weise den Ann. Quedl. glaube vindiciren zu können, namentlich in den ersten Jahren bedeutend zahlreicher sind, als die Lappenberg, der gleichzeitig diese Sache untersuchte, oben aufführt, so will ich sie hier vollständig verzeichnen. Die einigermaßen zweifelhaften schließe ich in Klammern.

961 (Regnante serenissimo imperatore — et augustus appellatus. Chr. Saxo; einige Stellen auch beim Ann. Saxo p. 301 mit Thietmars Erzählung verflochten.)
962 Eodem anno reliquiae — susceptae sunt. Chr. S. u. A. S. p. 302.
963 (Corpus S. Gerontii — susceptum est. A. S. p. 305.)
Magnum synodale concilium — imperatoris. Cod. d. Cosmas bei Menken p. 1775. Benedictus — finivit auch A S. p. 306 cf. Chron. S. a. 965.
964 Die Worte des Chron. S. a. 962: deo propicio celeriter — possessor efficitur und A. S. a. 964 p. 305: et postmodum in castello Bavenberch vitam praesentem finivit.
Corpus S. Stephanae virginis Quidelingeburgensi urbi transmissum est. A. S. p. 307.
965 Otto imperator — Aprilis cecidit. Chr. S., den Schluß A. S. p. 309.
966 Eodem anno antequam — benedicta est. A. S. p. 310.
967 Eodem tempore misit — augustum fecit. Chr. S.
968 Gillulfus abbas — archiepiscopum acciperent. A. S. p. 315.

Thietmar von Merseburg vollendete sein wichtiges Werk über die Geschichte der Sächsischen Kaiser im Jahre 1018, in der letzten Hälfte der Regierung Heinrichs II. Es waren gerade 100 Jahre verflossen, seit der Tod des Franken Konrad den ersten Heinrich auf den Thron rief — ein Jahrhundert reich an Männern von seltener Kraft und Geistesgröße, an Begebenheiten von der tiefeingreifendsten

Insignissima regina — virtute laudabilis. Chr. S. vgl. A. S. p. 316.

969 Hatto — successit. A. S. p. 319.

970 Egilolfus — successit. A. S. p. 319.
(?? Eodem anno sanctae Colon. etc. Chr. S. a. 971 vgl. mit A. S. p. 320.)

971 Eodem anno honorabile — regis. Chr. S. A. S. p. 321.

972 Otto Romanorum — Germaniaeque primatibus. Chr. S. A. S. p. 321.
Eodem anno imperator venit de Italia. A. S. p. 322.

973 Ueber den Tod des h. Udalrich Menken p. 1776. Chr. S. a. 974. A. S. p. 325.
Otto imperator primus Theutonicorum pius heu proh dolor Non. Mai. obiit. Cui Otto filius eius successit Menken II.

974 Gela magnum fuit a Kal. Nov. usque ad aequinoctium vernale. A. S. p. 326.
Heinricus dux — ductus. Chr. S. A. S. a. 975 p. 327 (— caute custoditur).

975 Hyemps durissima — successit. Menken II. Chr. S. A. S. p. 327.

976 Heinricus dux — profugus. Chr. S.
Gero et Helmricus servi dei obierunt. A. S. p. 328.

977 Otto secundo — iuvaretur. Chr. S. A. S. p. 329.
Heinricus quondam — potestati coactus. Chr. S. A. S.

978 Heinricus dux cum — deputati. Chr. S. A. S.
Adelheidis imperatrix — devastavit. Chr. S. Schluß auch A. S.

980 (Lotharius rex — invisit. Chr. S. — der A. S. folgt dem Thietmar).
(Hildiwardus quoque — anno XII. Chr. S. A. S. p. 330).
Otto tercius — nascendo enituit. Chr. S.; A. S. kurz.

981 Celebravit pascha — universis exultantibus. Chr. S. A. S p. 330.

982 Otto dux egregius — morte obiit. A. S. p. 335.

983 Otto imperator Veronae — studiosissime adornatur. Chr. S. vgl. A. S. p. 336.

Bedeutung für die ganze Entwickelung Deutschlands. Obschon aus einem der ersten Geschlechter Sachsens herstammend, und mit allen einflußreichen Männern seiner Zeit in Verbindung, dem Kaiser Heinrich selber verwandt und befreundet, und also im Stande überall her die sichersten und genauesten Nachrichten zu erfahren, mußte doch bei der Entfernung der zu beschreibenden Zeiten ein Benutzen früherer Arbeiten nützlich, ja fast nothwendig erscheinen. Und es waren der Art mehrere Schriften vorhanden, die über die Begebenheiten der Zeit Aufschluß gewährten. Die Geschichte der beiden ersten Herrscher hatte Widukind geschrieben; ihm folgte Thietmar in einem Theile des ersten, besonders aber im zweiten Buche. — Nachdem er aus ihm Otto's Geschichte bis zur Vermählung des Sohns mit der Griechischen Prinzessin Theophanu erzählt (p. 27 a. E.), dann seiner Weise getreu verschiedene Nachrichten, wie sich die Gelegenheit darbot, angereiht und nachträglich hinzugefügt hat [1]) fährt er fort (p. 38): Expeditis breviter supra dicti imperatoris incliti actibus, fert animus, priusquam obitum eius scriptis comprehendam, de his aliqnid dicere, qui eiusdem temporibus utiles ecclesiae et sibi exspiravere et quod interim accidit renovare. Die Bezeichnung ist nicht sehr glücklich gewählt; es folgt eine streng chronologische Aufzählung der wichtigsten Begebenheiten unter Otto I. Die ganze Form der Erzählung, die streng chronologische Ordnung, das einfache Angeben der Facta ohne jede weitere Ausschmückung

1) Wie er von einem aufs andere kam, läßt sich gewöhnlich deutlich genug darthun, an Ordnung ist dabei aber freilich nicht zu denken.

und erbauliche Erweiterung, was Alles ganz gegen die sonst dem Thietmar beliebte Weise der Darstellung ist, machen es von vorne herein wahrscheinlich, daß demselben hier eine Quelle vorlag, aus der er mehr oder minder getreu diesen Abschnitt übertrug. Und es finden sich die gegebenen Nachrichten so gut wie alle in den Ann. Quedlinburgenses. Ich gebe im Folgenden die ausführliche Vergleichung beider.

Ann. Quedl.	Thietmar fährt fort:
937 Hildebertus archiepiscopus Moguntinus obiit eique Fridericus successit.	Hillibertus qui eum unxit archiepiscopus in secundo regni suimet anno obdormivit in Christo II. Kal. Iun. et huic Frithericus succedens deo placuit et seculo (folgt ein späterer Zusatz).
ebenda (vorher): In eadem tempestate venientes *Ungari vastaverunt Thuringiam deinde etiam Saxoniam*, ibique in paludibus ceterisque *difficultatibus perierunt*. Alia autem pars nefandi exercitus fugiendo in terram suam reversi sunt.	In hoc anno *Ungari Thuringiam atque Saxoniam vastantes* in locis *perierunt firmissimis*, nonnulli autem ex illis timore sibi alas subministrante patriam reviserunt.
ebenda (vorher): *Everhardus* privatus honore *degradatus est. Wigman* vero *supplicando* pedibus regis *reconciliatus est.*	*Everhardus* (Francorum) dux regi diu infidelis *degradatus est* et comes *Wigmannus* humili *supplicatione reconciliatus est.*
938 *Eberhardus comes Heinricus* filium Heinrici regis *captum* proiecit *in vincula.*	In sequenti anno frater regis *Heinricus ab Everhardo comite captus in vinculis* tentus est.
939 Hoc anno — *Heinricus frater regis, Eberhardus dux*	In tertio anno supra memorati *regis Heinricus frater* eius

Francorum *atque Gisilbrachtus comes Lutharionem* congregato *nefando* exercitu transeuntes *Rhenum, maximam* partem regni *depopulati sunt*.	et *Everhardus dux ac Giselbertus comes Lutharingorum* cum ceteris *nequitiae* suimet fautoribus cis *Renum plurima depopulati sunt*.
Cum autem reversi sunt gratulabundi, nunciatum est *Udoni amico regis*, qui cum suis — *Eberhardum occiderunt, Gisilbrecht* in brevi fluminis voragine *dimersus et* qui *cum eo erant* simul interierunt. Heinricus autem frater regis — *supplicando regi gratiam* suam recepit.	Hoc *Udo amicus regis* illico comperiens *Everhardum occidit*, Gisilbertum autem *cum sociis* in Rheno *demergit*, Heinricum autem *regis gratiam petere* coegit.
944 Graecorum rex Ottoni xenia misit. 949 — venerunt *secundo nuncti Graecorum* ad *regem* Ottonem cum *muneribus*.	Post haec *legati Graecorum regi* nostro *bis* ab imperatore suo *munera* detulerunt utrisque convenientia.
954 *Fridericus archiepiscopus* Moguntiacensis ecclesiae obiit, *vir* summae *abstinentiae* — — *et Wilhelmus* filius regis successit in locum suum. Die bei Thietmar in ( ) geschlossenen Worte sind aus Widukind p. 661.	*Frithericus archipraesul* XVII ordinationis suae anno *vir abstemius* obiit, *et Willehelmus* (de matre quamvis captiva tamen nobili ac Sclavonica et ex rege praedicto genitus) vice eius ordinatur a. d. 954.
958 *Signum crucis* in *vestimentis hominum* apparuit, illis qui *derisui* illud habebant mortem inferens, illis qui pie et religiose illud venerabantur nihil mali intulit.	De hino in quarto eiusdem numeri anno *signum* salutiferae *crucis in vestimentis hominum* mirabiliter et magis miserabiliter elucens digne accipientibus profuit et *irridentibus* nocuit.

Daß hier an keine der verwandten Ableitungen aus den Hersfelder Annalen als Quelle des Thietmar gedacht werden könne, lehrt der Augenschein; ein großer Theil der hier ausgeschriebenen Nachrichten gehört den Quedl. eigen-

thümlich an, und konnte also nur aus ihnen von Thietmar entlehnt werden. — Es folgt jetzt die Lücke in der Handschrift unserer Annalen, deren oben gedacht ist. Hier müssen theils die gesammelten Fragmente uns zur Vergleichung dienen, theils wird es nothwendig die Ann. Hildesh. herbeizuziehen, deren nahe Verwandtschaft mit den Quedl. hinlänglich dargethan worden ist.

963 nachdem sie die Entsetzung Benedicts berichtet haben, fahren sie fort: et in ipso anno *saeva mortalitas* invasit *exercitum imperatoris* et in ea *Heinricus archiepiscopus Treviricae* civitatis *et dux Godefridus* vitam perdiderunt *caeterique* non pauci.

Thietmar fährt fort:
A. d. i. 963 ob depositionem supra memoratam Benedicti papae et exilium quo moritur *saeva mortalitas imperatoris exercitum* subsequitur, quae *Heinricum Treverensem archiepiscopum et ducem Godefridum cum. caeteris* innumerabilibus consumsit.

Ann. Quedl. beim Chr. Saxo:
965 *Halverstadensis aecclesiae* basilica *II. Kal. April. cecidit;* vorher: Otto *imperator* Longobardiam egressus *Franconofurd venit,* totumque annum illum degens (A. H.: *manebat*) in regno Francorum, interim omnes ad *pacem et concordiam* adunavit.

In tertio anno *II. Kalend. April. ecclesia Halverstadensis cecidit,* et *imperator* de Italia pergens *Francanvord venit,* et in his partibus diu *manens* inter suos *pacem atque concordiam* firmavit.

Ann. Hildesh.:
966 *Iterum* tercia vice abiit Otto *imperator* ad Italiam.

Subsequente autem anno *imperator iterum* Romanorum partes invisit.

Ann. Quedl. beim Chr. Saxo:
967 Eodem tempore misit legatos suos Willehelmo archiepiscopo Mogontino aliisque — praecipiens eis filium suum

In quarto anno aequivocus imperatoris, comitante Willehelmo Magonciacensi archiepiscopo, Romam veniens a

Ottonem — in Italiam ducere, ubi eum pater suscipiens honorifice Romam perduxit, quem Iohannes apostolicus sua benedictione augustum fecit (A. Hildesh.: imperator augustus foret appellatus — veluti pater eius).

domino Iohanne venerabili papa in benedictione patri similis efficitur.

ibidem:

971 Eodem *anno* honorabile *templum in Thornburg exustum est.*

In VII° autem *anno templum* domini *in Thornburg combestum est.*

Dann verläßt Thietmar mit den Worten: Placet etiam mihi hoc annectere etc. diese in einem Zusammenhange gegebenen Nachrichten. Daß aber nicht etwa der Verfasser der Quedlinburger Annalen aus Thietmar diese Stellen entlehnte, bedarf nach den oben gegebenen Erörterungen kaum der Bemerkung. — Jener wird gegen das Ende des Jahrhunderts Zeitgenosse; er berichtet als Augenzeuge mancherlei kleine Begebenheiten aus der nächsten Umgebung; auch diese hat Thietmar nicht selten aufgenommen.

Ann. Quedl.

a. 993 In nocte natalis sancti Stephani protomartyris id est VII. Calend. Ianuarii inauditum seculis miraculum vidimus, videlicet *circa primum gallicinium* tantam *lucem* subito *ex aquilone effulsisse*, ut plurimi dicerent *diem* oriri. Stetit autem *unam* plenam *horam*, postea *rubente* aliquantulum *coelo* in solitum conversum est colorem.

Thietmar IV. p. 76.

In sequenti anno *in gallicantu primo lux* ut *dies ex aquilone affulsit* et *unam* sic manens *horam* undique *coelo* interim *rubente* evanuit.

	IV. p. 80.
a. 995 In Halberstadensis territorio ecclesiae *Horidorpio nomine natus est infans* nihil corporis habens a posteribus deorsum, nec crura nec membrum virile aut muliebre, sed tantummodo *dimidius homo, habens posteriora* quasi avis sine plumis, *aurem dextram maiorem* sinistra, *dentibus* vero *crocei* coloris horribilis, *sinistro brachio absque quatuor digitis solo cum pollice integro,* dextro penitus erat brachio privatus, qui *ante baptismum attonitis videns* oculis, *post* baptismum autem oculos *numquam* aperiens, *quarto* suae nativitatis *die* infandum *moritur* monstrum.	Interim in quadam villa *Horthorp dicta natus est infans* *dimidius homo, posterioribus* aucae similis, *dextrum aurem* et oculum *laeva minorem* habens, *dentes croce* similes, *sinistrum brachium absque IIII digitis solo cum pollice integrum, ante baptismum attonite videns* et *post nihil, IIII° die moriens.*

Diese Stellen glaube ich genügen, um mit aller Sicherheit zu behaupten, Thietmar hat die Ann. Quedl. benutzt. — Er folgt denselben sowohl da, wo ihre Nachrichten auf den Hersfelder Annalen beruhen, als wo sie eine, so viel bekannt, von fremden Quellen unabhängige Erzählung geben, ja wo der Verfasser sich selbst als Augenzeugen nennt; er stimmt bald in dem wörtlichen Ausdruck, bald in der Ordnung der Erzählung durchgängig mit jenen überein; nur ein getreues Abschreiben lag nicht in der Weise Thietmars und ist so wenig hier als beim Widukind zu behaupten. — Nur Eins noch könnte scheinen dieser Darlegung entgegen zu stehen. Thietmar schrieb sein Werk im Jahre 1018, die Ann. Quedlinb. reichen, wie sie vorliegen, bis zum Jahre 1025 und sind, wie es scheint,

noch am Ende verstümmelt erhalten. — Allein der Verfasser, der zuletzt sich überall aufs genaueste unterrichtet zeigt, und, wie bemerkt, schon im Jahr 993 als Augenzeuge spricht, hat ohne Zweifel alljährlich, oder doch in gewissen Zwischenräumen, die früher angefangene Arbeit fortgesetzt, wie es im M. A. häufig geschah, und zum Theil selbst von Thietmars Buche nachgewiesen werden kann. Bei dieser Annahme erklärt es sich leicht, wie dieser, der in der Nachbarschaft lebte, als Bischof und Verwandter des Kaisers ein bedeutendes Ansehn genoß und mit großem Fleiße und aller Sorgfalt die Nachrichten für seine Geschichtsbücher sammelte, auch vor dem letzten Abschluß jener Annalen zur Benutzung derselben gelangte.

Im zweiten Buche seines Werkes finde ich noch folgende Spuren jener Quelle, p. 28 bei der Vermählung der Theophanu die Worte [1]: arridentibus cunctis Italiae Germaniaeque primatibus, p. 29 die Nachricht von der Uebertragung des heil. Mauricius 961 nach Regensburg. Ausführlich und im Zusammenhang mit den übrigen Ereignissen des Jahres erzählt dies der Chron. Saxo; ich bin sehr geneigt auch dies sonst nicht nachweisbare Fragment den Ann. Quedl. zu vindiciren, obschon die aus der Handschrift noch erhaltenen Worte 961: venerunt nuncii Iohannis papae vocantes illum Romam nicht ganz dafür zu sprechen scheinen. — Pag. 30 finden die Worte,

1) Vgl. Lappenberg oben p. 648. Die Nachricht von der Translation mehrerer Heiligen durch Dodo möchte ich dagegen nicht aus den Ann. Quedl. ableiten. Ann. S. hat die Stellen wie es scheint aus Thietmar, der Chron. S. dagegen aus derselben Quelle, aus der auch die übrigen Magdeburger Nachrichten stammen. Ueber diese, die gewiß nicht auf die Quedl. zurückzuführen sind, werde ich gelegentlich anderswo handeln.

mit denen der Verschwörung des Jahrs 941 gedacht wird, ohne Zweifel ihre Quelle in der Erzählung der Ann. Quedl.; ihr fügt Thietmar aber wichtige Familiennachrichten hinzu. — Später p. 37 gedenkt er der Rückkehr Ottos aus Italien und seiner Ankunft in Quedlinburg: Huc confluebant imperatoris edicto Miseco atque Boleslaus duces cum omnibus regni totius primariis etc. Nach duces einzuschalten steht am Rande der Dresdener Handschrift: et legati Graecorum, Beneventorum, Ungariorum, Bulgariorum, Danorum et Sclavorum, Worte die wie der Vergleichung mit den Ann. Hildesh. (et illuc venerunt — legati Graecorum, Beneventanorum, Ungariorum, Bulgariorum, Danorum, Sclavorum) zeigt, offenbar aus den Quedl. entlehnt sind. Wir wissen nun, daß jene Zusätze von Thietmar selber in jener Handschrift, seinem Autographen, gemacht wurden, und wir sehen also, wie er auch nach der ersten Ausarbeitung noch aus älteren ihm zugänglichen Quellen seine Darstellung bereicherte [1]). Aehnlich finden sich mehrere Stellen im dritten Buche erst nachträglich aus den Quedl. hinzugefügt; aber auch gleich anfangs hat er diese hier und in den folgenden Büchern häufig benutzt. Die neue Ausgabe des Thietmar von Herrn Dr. Lappenberg wird ohne Zweifel die sämmtlichen Stellen einzeln bezeichnen, deren genauer Nachweis hier nicht die Absicht sein kann.

1) Wir werden biernach auch die wenigen Worte p. 25 Heinricus dux et frater regis obiit, mit denen es dieselbe Bewandtschaft hat, auf unsere Quelle zurückführen können.

LI.

Nachricht über den dritten und vierten Band der Monumenta

nach den Götttinger gelehrten Anzeigen,
vom Herausgeber.

Dritter Band. Legum Tomus I.

Seitdem wir zuletzt in diesen Blättern von den Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Nachricht gaben (1830 St. 3, 4), haben sich in ihren Verhältnissen einige bedeutende Veränderungen ereignet. Das schmerzlichste Ereigniß, welches sie, so wie die zahlreichen persönlichen Freunde und Verehrer ihres Stifters, betreffen konnte, war das Ableben des Ministers Freiherrn vom Stein, welches am 29. Juni 1831 zu Cappenberg in Westphalen erfolgte. Was die Monumenta dem edeln Verklärten verdanken, ist in der Vorrede des ersten Bandes, in dem Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, und auch in diesen Blättern (1826 St. 143, 144) angedeutet worden. Nachdem er früherhin oft erklärt, er werde den wirklichen Anfang des Werkes nicht mehr erleben, hatte er die Freude gehabt die beiden ersten Bände vollendet, die Kaiserregesten von 912—1313 fast vollendet, und den

Entwurf und die wissenschaftlichen Grundlagen des übrigen Werkes so weit vorgeschritten zu sehen, daß bei fernerer Theilnahme der Nation die Ausführung der ganzen großen Anlage gesichert scheinen konnte. Nach dem Tode des Freiherrn vom Stein übernahm S. Excellenz der K. Preußische Bundestagsgesandte und Generalpostmeister Herr von Nagler, während der Dauer seines Aufenthalts an dem Sitze der deutschen Bundesversammlung das Präsidium der Gesellschaft. Die wissenschaftlichen Reisen wurden, so weit nicht äußere Verhältnisse hindernd eintraten, wie es bei einer im Frühling 1831 beabsichtigten des Herausgebers der Monumenta nach München der Fall war, fortgesetzt. Gegen Ende des Jahres 1830 hatte er Wolfenbüttel zum zweiten Male besucht. Im Herbste 1832 reis'te der beständige Secretär der Gesellschaft, Herr Bibliothekar Dr. Böhmer zu Frankfurt, nach Berlin und bereicherte aus dem ihm mit größter Liberalität geöffneten Schatze des K. Preußischen Staatsarchivs die Sammlung der Ottonischen und anderer Kaiserkunden, welche zur Herausgabe in der dritten Abtheilung der Monumenta bestimmt sind. Im Sommer 1833 ward von ihm gemeinschaftlich mit dem Herausgeber der Monumenta, welcher dazu die erste nach dem Schlusse der Hannoverschen Ständeversammlung von $18^{32}/_{33}$ ihm frei werdende Zeit benutzte, und zugleich die Fuldaische Bibliothek besuchte, eine Reise nach Würzburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg und München unternommen, und vom Dr. Böhmer auch noch auf Salzburg und Wien ausgedehnt. Die von der Kön. Baierschen Regierung überall aufs bereitwilligste eröffneten Archive und Bibliotheken, deren gelehrte Vorsteher und Beamte jede ge=

wünschte Hülfe gewährten, ergaben einen sehr bedeutenden Zuwachs der Sammlung, so wohl für die Capitularien und Reichsgesetze als für die Geschichtschreiber und Kaiserurkunden. Als ein besonderer Gewinn darf hier die Wiederauffindung des Geschichtschreibers Richer bemerkt werden. Die Originalhandschrift seiner vier Bücher Geschichten des zehnten Jahrhunderts, an dessen Schlusse er schrieb, und welche seit nunmehr achthundert Jahren nur selten und in kleinen Stellen benutzt ist, namentlich von dem Verfasser des ältesten Theils des Chronicon Urspergense und dem Abt Tritheim, konnte ihrer sehr kleinen, oft verloschenen und unleserlichen Schrift ungeachtet, vollständig abgeschrieben und ergänzt werden, und wird im nächsten Bande der Scriptores als eine wahre Bereicherung der historischen Literatur gedruckt werden. — In den nächsten Monaten soll nunmehr eine Reise nach den Niederlanden, besonders nach Leyden, Haag, Utrecht und Amsterdam, so wie nach dem Rhein von Herrn Dr. Böhmer und dem Herausgeber der Monumenta ausgeführt, und damit eine merkliche Lücke in den bisherigen Vorbereitungen und Arbeiten der Gesellschaft ausgefüllt werden.

Gedruckt erschienen in diesem Zeitraume 1) Archiv der Gesellschaft u. s. w. Sechsten Bandes Heft 1—4. (dessen Inhalt näher bezeichnet wird). — Indem so für alle Theile der Monumenta die Grundlagen weiter geführt wurden, erschien 2) für diejenige Abtheilung derselben, welche die Kaiserurkunden, so wie sie einst in den Reichsregesten enthalten waren, herstellen soll, das Verzeichniß derselben von 911—1313: Regesta chronologico diplomatica regum atque imperatorum Romanorum von

Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer. Frankfurt a. M. bei Varrentrapp 1831. XXII. u. 284 S. in 4. theils aus den gedruckten Werken, theils aus den handschriftlichen Sammlungen der Gesellschaft hergestellt. Dieses Verzeichniß verspricht demnächst auch bei Herausgabe der Geschichtschreiber die wesentliche Hülfe, welche aus dem Dasein einer großen Zahl — 5420 — aufs genaueste bestimmter Thatsachen hervorgeht, so wie umgekehrt 3) das Werk desselben Herrn Verfassers Regesta chronologico-diplomatica Karolorum, die Urkunden sämmtlicher Karolinger, Frankfurt a. M. bei Varrentrapp 1833. 16 u. 200 S. in 4. aus der in den beiden ersten Bänden der Monumenta bereits gegebenen Vereinigung der Geschichtschreiber des 8 bis 10 Jahrhunderts, an Ergänzung und Bestimmung der Thatsachen gewinnen konnte. Welchen Reichthum wir noch für die Geschichte der Karolinger besitzen, weiß man ganz genau erst durch diese Uebersicht; wer hätte geglaubt, daß uns noch 2093 Karolingische Urkunden erhalten wären? Diese Urkunden-Uebersicht soll bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fortgeführt werden; Herr Dr. Böhmer hat dazu bereits die Regesten von 1313 bis 1400 zum Theil, so wie ganz ein Ergänzungsheft zu dem ersten Bande ausgearbeitet, welches aus den in diesen Jahren der Gesellschaft eröffneten Archiven Deutschlands und einigen gedruckten Werken, gegen 2000 Kaiserurkunden der Jahre 911—1313 aufführen wird. Die Wichtigkeit dieser Arbeit erhellt daraus, daß zwei Drittheile dieser Zahl ungedruckt, also hier zum ersten Mal der vaterländischen Geschichte eröffnet werden; es verdient vielleicht an diesem Orte der Erwähnung, daß das Königliche Archiv zu Hannover allein dazu einen

Beitrag von 100 ungedruckten Kaiserurkunden geliefert hat. Wenn dieser Theil der Regesten aus so viel tausend in ganz Deutschland, Italien, Schweiz, den Niederlanden und Frankreich zusammen gesuchten Theilen bestehen mußte, weil die Originale der Reichsregistraturbücher verloren gegangen sind, so nimmt die Arbeit vom Jahre 1400 bis 1500 einen andern Gang. Die kaiserlichen Regesten dieser Zeit sind nämlich im K. K. Staatsarchive zu Wien erhalten, und Herr Archivar Chmel hat es unternommen, sie auf ähnliche Weise wie die vorher gegangenen Regesten zu bearbeiten. Der erste Abschnitt dieser höchst verdienstlichen und mühevollen Arbeit liegt seit einiger Zeit den Geschichtsfreunden vor. Es erschien nämlich 4) Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum, Auszug aus den im K. K. Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1400 bis 1410, mit Benutzung der gedruckten Quellen von Chmel, regulirtem Chorherrn des Stifts St. Florian und Archivar im K. K. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Frankfurt a. M. bei Franz Varrentrapp 1834. VIII. und 244 S. 4, und ward Sr. Durchlaucht dem K. K. Staatscanzler Fürsten von Metternich, »dem erhabenen Beförderer dieser Arbeit«, von dem Herrn Verfasser gewidmet. Was aus einem solchen Werke zu lernen sei, erhellt dem Geschichtskenner auf den ersten Blick. Die 2904 hier chronologisch verzeichneten Urkunden und Briefe gewähren zum ersten Mal eine volle Einsicht in das ganze Geschäftsleben des Deutschen Kaisers, wie es die Regesten des vaticanischen Archivs in das Geschäftsleben der Päbste gegeben haben, und es darf daher Herrn Chmel's Werk als einer der be-

deutendsten Fortschritte, welche unsere Zeit in der Geschichts-kenntniß gemacht hat, bezeichnet werden. Dieser Werth wird durch einen dreifachen Anhang von Urkunden und Briefen, welche die Könige Ruprecht und Wenzel betreffen, und 35 vollständig abgedruckte Urkunden König Ruprecht's erhöht. Aus dem beigefügten Register vermag jedes deutsche Land, jede Stadt, Kirche oder Familie zu ersehen, wie weit sie bei der Geschichte jener Zeit betheiligt gewesen ist. — Die Bearbeitung der Regesten der Kaiser Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. ist in Herrn Chmel's Händen bereits weit vorgeschritten, und so werden wir hoffentlich bald das Werk der Kaiserregesten von 752 bis 1492 vollendet sehen. In ähnlicher Form waren für die zweite Abtheilung der Monumenta: 5) Die Reichsgesetze von 900 bis 1400, nachgewiesen durch Joh. Friedr. Böhmer, Frankfurt a. M. bei Varrentrapp 1832; IV. und 15 S. in 4. erschienen, und damit der erste Plan vorgelegt, eine in den bisherigen Sammlungen der Reichsgesetze sehr fühlbare Lücke auszufüllen.

Die Herausgabe dieser Werke fiel in einen Zeitraum, in welchem die politischen Bewegungen die Aufmerksamkeit fast ausschließlich in Anspruch nahmen. Als die Gemüther einigermaßen beruhigt waren, und man hoffen durfte, auch für größere wissenschaftliche Bestrebungen wiederum ein bereites Gehör zu finden, versuchte die Centraldirection der Gesellschaft bei der im vorigen Jahre zu Wien angekündigten Minister-Conferenz für die Unternehmung diejenige finanzielle Beihülfe an Gelde zu erbitten, welche zur Fortsetzung der noch nicht beendigten Benutzung von Handschriften und Urkunden so wie zur Herausgabe der übrigen

Bände der Monumenta erforderlich war. Sie that dieses im Frühling 1834 in einer an die versammelten deutschen Minister gerichteten Denkschrift, in deren Folge die Conferenz beschloß, die Angelegenheit dem deutschen Bundestage so wie sämmtlichen Regierungen dringend zu empfehlen. Es ist bekannt, daß noch in demselben Jahre die hohe Bundesversammlung in einem mittelst öffentlichen Protokolls ausgesprochenen Beschlusse einstimmig »das begonnene großartige National-Unternehmen der fortgesetzten Unterstützung und Förderung der höchsten und hohen deutschen Regierungen empfahl,« und dem gemäß haben bereits fast sämmtliche deutsche Regierungen bei der Bundesversammlung das Versprechen mehrjähriger Beiträge gegeben, so daß die Geldmittel zur Vollendung der Monumenta gesichert scheinen.

Der jetzt vorliegende dritte Band, dessen früheres Erscheinen zuerst durch anderweite Verpflichtungen des Herausgebers, und nachdem das Manuscript abgeliefert war, durch längeren Aufenthalt beim Abdruck verzögert worden ist, enthält die Denkmäler der Reichsgesetzgebung und Verwaltung der fränkischen Könige und deutschen Kaiser vom 6—10 Jahrhundert mit Ausschluß der besonders herauszugebenden Gesetzbücher der einzelnen Völker, und der besondern Urkunden und Briefe. Diese Denkmäler wurden bekanntlich sehr häufig in Capitel getheilt, aber auch dann, wenn sie aus einem Capitel bestehen, Capitularien genannt, eine Bezeichnung, die sich bis auf unsere Tage in der »Kaiserlichen Wahl-Capitulation« erhalten hat. Unter diesem allgemeinen Namen werden sehr verschiedenartige Sachen begriffen. Die Gesetzgebung jener Jahrhunderte ging ge-

meinschaftlich von König und Ständen aus, lex fit consensu populi et constitutione regis, wie Karl der Kahle sagte; und es ist ein Hauptergebniß der in diesem Bande vorliegenden Arbeit, daß der dabei gebräuchliche Geschäftsgang aufs anschaulichste vor die Augen gebracht worden. So weit es irgend mit Hülfe der zahlreichen bis auf unsere Zeit gekommenen Handschriften und der früheren Ausgaben einzelner oder vieler von diesen Actenstücken erreichbar war, findet sich Alles, was auf einem jeden Reichstage verhandelt worden, nach der Ordnung, wie es vorgekommen, vereinigt. Die Ausschreiben zum Reichstage oder zur Heerfahrt; die im Geheimenrathe besprochenen königlichen Vorschläge an die Stände (Reichstagspropositionen); Berichte ständischer Ausschüsse; Erwiederungen der Stände oder einzelner Curien, der geistlichen oder weltlichen, an den König; eigene Anträge der Stände; die Antworten und öffentlichen Reden des Königes; die aus solchen Verhandlungen hervorgegangenen Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge; sodann die königlichen Ausschreiben über Beobachtung und Erläuterung der Gesetze, Rundschreiben an die an- oder abwesenden Großen; Instructionen für die königlichen Sendboten; der letzteren Rundschreiben an die Bischöfe, Aebte und Grafen in ihrem Sprengel; die Formeln über die Verkündigung der Gesetze an den einzelnen Gerichtsstätten, nebst den Unterschriften der Freien, die Formeln der Unterthanen- und Lehenseide so wie der Königskrönungen und Bundeseide — Alles dieses ist, wenn auch von fast keinem Reichstage ganz, doch in so beträchtlicher Menge und in so klarem Zusammenhange erhalten, daß sich aus ihrer hier nach der Zeitfolge angeordneten Verbindung ein höchst le-

bendiges und vollständiges Bild der gesetzgeberischen und Regierungs-Thätigkeit unserer Vorfahren ergiebt — ein Bild, von welchem aus deren fernere Gestaltung in dem nächstfolgenden Jahrtausend bis auf unsere Tage mit Leichtigkeit begriffen wird (S. XI. XII.).

Es liegt die Frage nahe, wie diese Denkmäler eines alten Zustandes bis zu uns herab erhalten worden sind? Jede Verhandlung der Art, mochte sie vom König oder den Ständen ausgehen, ward auf Pergament geschrieben, und entweder auf dem Reichstage bekannt gemacht, oder in jedem Erzbisthum an den Erzbischof und den Grafen in der Hauptstadt, und von ihnen an die untergeordneten Bischöfe und Gaugrafen zur Abschrift und Nachachtung umhergesandt. Jeder Vasall ließ das ihm Zugekommene in die Gesetzbücher eintragen, welche bei seiner Kirche, seinem Kloster oder seinem Gerichte gehalten wurden; und im königlichen Pallast bestand eine authentische Sammlung zu allgemeinem Gebrauch. Nun sind freilich von den sämmtlichen Originalen nur eins oder zwei erhalten, Karls des Großen Befehle, die in Alamannien vertheilten Sächsischen Geißeln zum Reichstage nach Mainz zu bringen, und ein Rundschreiben des Erzbischofs Riculf von Mainz, jenes im Stifte St. Paul in Kärnthen, dieses in der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Desto größer aber ist die Zahl der Gesetzsammlungen einzelner Bischofssitze und Klöster, welche zum Theil noch jetzt da wo sie geschrieben worden vorhanden sind. Es sind zu diesem Bande Handschriften der Kirchen und Klöster zu Mainz, Augsburg, Freisingen, Regensburg, Tegernsee, Chiemsee, St. Gallen, Weißenau, Weißenburg, Corvey; Montecasino, la Cava, Susa und

Verona; Paris, Maçon, Laon, Beauvais, Rheims, Metz, Sens, Blois, Tours, Bourges, außer einer viel beträchtlichern Zahl solcher gebraucht worden, deren Ursprung jetzt nicht mehr mit Gewißheit anzugeben steht; sie erstrecken sich ihrem Alter nach vom 8. Jahrhundert, durch das 9. und 10., in denen sie am zahlreichsten sind, bis zum 11., 12., ja 15. herab (S. XII. XIII.).

Es ist leicht erklärlich, daß solche Denkmäler der Gesetzgebung so lange abgeschrieben würden, als ihr Inhalt von Wichtigkeit für das Leben war. Es scheint, daß das Ansehen der Capitularien sich bis ins 13. Jahrh. hinein aufrecht erhielt, aber besonders in Folge der Einführung neuer Statuten in den Landessprachen, sowohl in Deutschland als in Frankreich und Italien verdunkelt ward. Für den fortwährenden Gebrauch in Deutschland sind Zeugnisse Ottos I., Friedrichs I., Ottos IV., Ludwigs des Baiern übrig (S. XIII.), die vorzugsweise von der Sammlung des Ansegis zu verstehen sein mögen. Aufgehoben sind die Capitularien niemals, und so wie der Rechtszustand, welchen sie aussprechen, im wesentlichen unverändert in die späteren Jahrhunderte übergegangen ist, so versteht es sich von selbst, daß derselbe ohne sie nicht gehörig verstanden und gewürdigt werden kann. Hatte doch noch Kaiser Franz II. in der jüngsten Wahlcapitulation die älteren Gesetze und Reichstagsverhandlungen, soweit sie nicht durch spätere kaiserliche und Reichsschlüsse oder das rechtmäßige Reichsherkommen wieder aufgehoben worden, unverbrüchlich zu halten versprochen (XIV.).

Diese Ansicht des fortdauernden Werthes der ältesten Reichsgesetzgebung stimmt ganz mit der Ueberzeugung ein,

welche Muratori in Beziehung auf den Werth des Langobardischen Rechts für Italien ausgesprochen hat: das Langobardische Recht hat durch die Capitularien eine Ausbildung von beträchtlichem Umfange erhalten, und in diesem Zustande seine Wirkung auf Italien in den folgenden Zeiten geäußert; und der Herausgeber hat noch aus dem Jahre 1423 eine Urkunde nach Langobardischem Recht im Kloster La Cava eingesehen.

Die Geltung der Capitularien für Frankreich wird von Baluze bis auf die Regierung Philipps IV. gesetzt; ausdrücklich aufgehoben wurden sie damals auch in diesem Lande nicht, und ihre Wichtigkeit für die Einsicht des Französischen Staatsrechts des Mittelalters steht ohnehin nicht zu bezweifeln.

Nach Einführung der Buchdruckerkunst findet sich die erste Erwähnung der Capitularien bei Beatus Rhenanus und Vadianus; die erste Ausgabe, welche in dem Abdruck der Tegernseer Handschrift bestand, veranstaltete im J. 1545 Vitus Amerpach. Auf ihn folgte Joh. Dütillet (Tilius) mit der wahrscheinlich im J. 1548 gedruckten Ausgabe der Volksrechte und einiger Capitularien der Merowinger, und 1548 mit dem nicht vollendeten und nicht ausgegebenen Abdrucke des Ansegis und Benedict, so daß die wirkliche erste Ausgabe des Ansegis erst 1557 durch Herold erschien. Ein Exemplar des Dütilletschen Abdrucks ward von F. Pithou ergänzt und 1588 ausgegeben, und dessen Ausgabe späterhin mit einigen Abänderungen durch Franz Pithou und Lindenbrog 1603 und 1613 wiederholt. Um das Jahr 1600 hatten der Cardinal Baronius in seinen Annalen und Canisius in den Lectiones einzelne Capitu-

larien bekannt gemacht; bald darauf ward was bis dahin erschienen war von Goldast in eine chronologische Ordnung gebracht, und mit einer großen Zahl neuer Stücke, die er theils aus Geschichtschreibern, Urkunden und Briefen, theils aus den Capitularien Benedicts genommen und in Form einzelner Gesetze gebracht hatte, vermehrt, so daß seine Constitutionen als die erste chronologisch angelegte Ausgabe betrachtet werden müssen. Eine große Bereicherung erfolgte durch Sirmonds Capitularien Karls des Kahlen und Concilia Galliae 1623 und 1629. Im Lauf des 17. Jahrhunderts hatte durch Holsten und Karl Dati die Bekanntmachung einzelner Stücke ihren Fortgang, welche 1677 Stephan Baluze, mit dem was ihnen vorhergegangen war und vielem aus Handschriften neu aufgefundenen, in Ein Werk vereinigte. Baluze's Arbeit ging, wie er selbst erzählt, von Verbesserung der Pithou'schen Ausgabe des Ansegis und Benedict aus, und deren Bearbeitung und Erläuterung mit allen ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Mitteln, dem bewundernswürdigen Reichthum seiner Gelehrsamkeit, seiner nie ermüdenden Ausdauer und seinem Scharfsinn, bildet eigentlich den Kern seiner Arbeit, welcher seine vorhergegangene Ausgabe des Regino die Bahn gebrochen hatte. Daneben aber veranstaltete er nach Goldasts und Sirmonds Vorbilde eine chronologische Sammlung der einzelnen sowohl früher gedruckten als von ihm zuerst, zum Theil aus Sirmonds Papieren aufgefundenen Capitularien, reihte ihnen die Gesetzbücher der Ribuarier, Alamannen, Baiern und Salier, und nach Goldasts Vorgange manche Briefe und Urkunden ein, und verband damit noch Auszüge aus Benedicts Capitularien, welche ihm

in einzelnen Handschriften, namentlich der jetzigen Pariser 4761, vorgekommen waren. Sein Werk begreift außerdem die Formelsammlungen, und die Commentare seiner gelehrten Vorgänger, Pithou, Bignon und Sirmond, denen er die seinigen anschloß. So wie er auf die Arbeiten seiner Vorgänger, Amerpach, Pithou, Goldast, Sirmond, so bauten auf sein Werk die nächsten Jahrhunderte fort, ohne es doch jemals überflüssig machen oder übertreffen zu können.

Zehn Jahre nachdem dieses Werk erschienen war, machte Mabillon einige Capitel der von ihm nur angesehenen Handschrift Chigi bekannt. Das Wenige, was im 18. Jahrhundert Eccard, Martene und Durand hinzufügten, ward an Umfange wie an Wichtigkeit durch Muratori's Ausgabe der Langobardischen Capitularien in den SS. Ital. weit übertroffen. Diese benutzte Georgisch, welcher die Baluzischen Capitularien nur zum Theil aufnahm, während dieselben zu Venedig, und später von Chiniac nach Baluze's Handexemplar, und mit Wiederholung der Muratorischen Capitulare und einigen Ergänzungen, von Canciani wieder abgedruckt wurden. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts ward das Capitulare de villis von Bruns verbessert und erläutert herausgegeben; im 19. Jahrhundert von dem verstorbenen Spangenberg einige Lesarten einer in seinem Besitz befindlichen Handschrift bekannt gemacht, und zuletzt in dem Corpus iuris Germanici des Herrn Professor Walter Baluzes Arbeit mit Zuratheziehung dessen, was Mabillon, Eccard, Muratori, Canciani, Bruns und Spangenberg gethan hatten, und mit Beihülfe der Heroldschen Ausgabe verbessert und vervollständigt. Der erste Band dieser Ausgabe erschien 1824 (XIV–XVI.).

Vier Jahr vorher hatte der Herausgeber angefangen für die jetzt vorliegende Ausgabe zu sammeln. Den ersten Gedanken dazu gab die auf einer Reise in die Oesterreichischen Stifter im September 1820 von ihm eingesehene Handschrift der Gesetze und Capitularien zu St. Paul in Kärnthen, welche zwischen den Jahren 817 und 822 geschrieben, das erste Mittel gewährte, um die bei Muratori ohne Unterbrechung fortlaufenden Hunderte von Capiteln Karls des Großen, Ludwigs und Lothars in ihre historischen Bestandtheile aufzulösen, mithin die Capitularien nicht so wie sie einige Jahrhunderte später von den Rechtsgelehrten für den practischen Gebrauch, mit Abstreifung jeder Spur der Zeit und der Umstände ihrer Entstehung, zusammengeschrieben worden, sondern in ihrer ursprünglichen Gestalt und in ihrem ursprünglichen Texte wieder aufzufinden und darzustellen. Dieser Gedanke auf den ganzen Umfang der Reichsgesetzgebung angewandt, mit den Mitteln, welche der Besuch der Deutschen, Italienischen, Schweizerischen, Belgischen, Französischen und Englischen Bibliotheken gewährte, unternommen und in Verarbeitung des daraus gewonnenen Stoffes durchgeführt, hat 15 Jahre nachher der vorliegenden Sammlung ihr Entstehen gegeben.

Die sämmtlichen für die Ausgabe benutzten Handschriften sind S. XVIII—XXXV. und in der Vorrede zum Ansegis S. 265—271 verzeichnet, es mögen ihrer zwischen 130 und 140 sein. Die meisten und wichtigsten derselben befinden sich in Wolfenbüttel, Gotha, München, Wien, St. Paul, St. Gallen, Rom, Paris; am letztern Orte

sind fast alle einst von Baluze gebrauchten nochmals, und andere ihm unbekannt gebliebene zum ersten Male, und nicht ohne Erfolg benutzt worden. Fünf Tafeln stellen die Züge der bedeutendsten Handschriften dar. — Mit Hülfe jener Handschriften und der früheren Ausgaben, ist es versucht worden, jedes einzelne Stück in seinem ursprünglichen Umfange auszufinden, den Text nach Maßgabe der ältesten und besten Handschriften — deren viele den Gesetzen gleichzeitig sind — herzustellen, die wichtigern Lesarten, wohin auch alle diejenigen gehören, welche eine spätere Umbildung des Rechts namentlich für den Italienischen Gerichtsgebrauch enthalten, in den Anmerkungen aufzuführen, während die Vorrede jedesmal die benutzten Handschriften und Ausgaben aufzählt; und die nothwendigsten Erläuterungen, so weit nicht hinsichtlich des Geographischen die Register der beiden ersten Bände Monumenta das Erforderliche enthalten, unter dem Texte zu geben. Das nächste Augenmerk war die jedesmalige Ausmittelung der Zeit und des Orts, eine Untersuchung, die mit Hülfe der Scriptoren, der Handschriftlichen Hülfsmittel, und der in den Regestis Karolorum enthaltenen Uebersicht des Urkundenschatzes jener Zeit zu einem nach den Umständen befriedigenden Erfolge geführt werden konnte. Auch mußten die für jeden einzelnen Reichstag vorhandenen Actenstücke so geordnet werden, wie sie dem Geschäftsgange gemäß, oder wo dieser nicht auszumitteln stand nach Anleitung der Handschriften, auf einander gefolgt waren. Das dem Bande vorgedruckte Inhaltsverzeichniß zeigt, wie viel oder wie wenig wir nun aus den Verhandlungen jedes Reichstags erhalten haben. Ganz ausgeschieden, und für

einen dem zweiten Bande der Leges beizufügenden Anhang bestimmt, sind Benedicts drei Bücher mit ihren vier Anhängen, welche, eine treulose Zusammenstellung echter und unechter Capitel, in Deutschland niemals rechtliche Gültigkeit erlangt haben, und bei uns deshalb auch nur in einer, zu Mainz geschriebenen, Handschrift vorgefunden worden. Eben so wenig durften die aus Benedict zu gewissen Zwecken hin und wieder in Handschriften zusammengetragenen Capitel ferner als Capitulare betrachtet werden; es sind daher die von Baluze als Capitulare interrogationis ad episcopos de presbyteris criminosis a. 799, Capitulare I. anni 803, Capitulare de purgatione sacerdotum, Capitulare VIII. anni 803, Capitulare de honore episcoporum a. 805, Capitularia II. et III. incerti anni, und Capitulare Ingelheimense anni 826 aufgeführten Stellen Benedicts aus der Reihe der echten Verhandlungen verwiesen worden. Das unechte Capitulare Triburiense anni 822 wird in dem Anhange des zweiten Bandes nebst der im zwölften Jahrhundert verfaßten gleichfalls unechten Constitutio Caroli M. de expeditione Romana abgedruckt werden. Baluze's Capitulare III. anni 813 ist kein Capitular, sondern, wie der Inhalt zeigt, das sehr merkwürdige Rechtsbuch des Xantener Gaues, und wird mit Hülfe zweier Handschriften neu herausgegeben, mit den Volksrechtsbüchern demnächst abgedruckt werden. Dagegen sind aus Ansegis echtem Werke mehrere Capitularien besonders ausgeschieden und den übrigen eingereiht; wie viele außerdem hier zum ersten Mal aus den uns dargebotenen Handschriften erscheinen, möge die Ansicht des Bandes selbst

und dessen für die Geschichte unseres Vaterlandes, wie wir hoffen, recht gedeihlicher Gebrauch erweisen.

Wir beschränken uns auf eine kurze Uebersicht des Inhalts. Nro. 1—8. Regum Merowingorum capitularia S. 1—14. Childeberts I. Chlothachars I., Guntchrams, Childeberts II. und Chlothachars II. Verordnungen und Verträge aus dem 6. und dem Beginn des 7. Jahrhunderts. — Nro. 9—11 Karlomanni capitularia aus den Jahren 742 und 743, nebst den ältesten deutschen Glaubensbekenntnissen, S. 16—20. — Nro. 12—18. Pippini capitularia von 744—765. S. 20—32. — Nro. 19—105. Karoli Magni capitularia. S. 32—194 nebst den chronologisch eingereiheten Capitularen seines Sohnes Pippin für Italien. Wir treffen hier unter anderen mehrmals verschiedene Redactionen desselben Capitulars, eine für das Fränkische, die zweite für das Langobardische Reich; daß alle bei Baluze und Muratori aufgeführte Langobardische Capitel in ihre ursprüngliche Ordnung und Zusammenhang gebracht worden sind, ist bereits oben erwähnt worden. Besonders reich erscheinen die Verhandlungen von 800 bis 813. — Nro. 106—157. Hludowici I. capitularia S. 195—373; vom Jahre 823 an mit eingefügten Capitularien Lothars zu Olonna, Rom, Maringo, Pavia, welche zum ersten Mal ganz und in ihrem Zusammenhange hervortreten. Nro. 138., S. 256—325 ist die neue Ausgabe des Ansegisus. Nro. 158—263. Regum Francorum, imperatorum, diviso imperio, capitularia S. 374—568. Alles dasjenige, was über die Gesetzgebung und Verwaltung des Lothringischen Reichs, Italiens, Deutsch-

lands, Frankreichs und des Königreichs Arelat unter den Nachkommen Ludwigs des Frommen vom Jahre 840 bis 921 erhalten ist, gleichfalls nach der Zeitfolge angeordnet. Ein Index rerum S. 569—578 beschließt den Band; er ist nach Verhältniß kürzer als zu den früheren Bänden der Monumenta, indem ein allgemeines auch auf die einzelnen Rechtsmaterien eingehendes Register demnächst die ganze Abtheilung Leges beschließen soll.

Vierter Band. Legum Tomus II.

Der vierte Band der Monumenta ist dem dritten (Gött. gel. Anz. von 1835. St. 163. 164.) gerade nach zwei Jahren gefolgt. In dieser Zeit sind die Vorbereitungen für das Hauptwerk fortgesetzt und die einzelnen von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte unternommenen Arbeiten weiter gefördert worden. Sogleich nach Vollendung des dritten Bandes begann der Herausgeber in Verbindung mit dem beständigen Secretär, Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer zu Frankfurt, eine Reise, auf welcher im August und September 1835 die Archive und Bibliotheken zu Cöln, Aachen, Lüttich, Brüssel, Gent, Brügge, im Haag, zu Leyden, Utrecht, Nimwegen, Coblenz und Trier theils gemeinschaftlich, theils von einem der beiden Reisenden allein untersucht und benutzt wurden; wobei ihnen allenthalben die Liberalität der Regierungen und die wissenschaftliche Bildung und Gefälligkeit der Aufseher der

öffentlichen Anstalten erwünschte Förderung gewährte. Als Frucht dieser Reise darf eine bedeutende Zahl Kaiserurkunden, die Auffindung wichtiger Handschriften für die Geschichtschreiber, insbesondere Gregor von Tours, Thietmar von Merseburg (die ehemalige Antwerpener Handschrift), Balderich von Noyon, die Benutzung unbekannter Capitularien des 6. bis 9. Jahrhunderts, von Handschriften der alten Volksrechte und der Landfrieden, der Formelsammlungen, unbekannter Briefe Gerberts, verschiedener Necrologien, der Traditiones Werthinenses, bezeichnet werden. Im Jahre 1836 ward vom Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer das Reichsarchiv zu München, vorzüglich für die Regesten Ludwigs des Baiern, die Bibliotheken zu Salzburg, Insbruck und Stuttgart besucht, vom Herrn Archivar Dr. Lappenberg während seiner Anwesenheit in England die Arundel Mss. des britischen Museums, die Handschriften des Trinity College zu Dublin und die reiche Handschriftensammlung des Sir Thomas Philipps zu Middlehill untersucht und benutzt, wobei sich sowohl für die Volksrechte als für sonstige Geschichtsquellen, namentlich für die künftige Ausgabe der Gesta Trevirorum, auch für die Gesta pontificum Romanorum, die Gesta Francorum, das Chronicon Egmundanum, unbekannte Hülfsmittel vorfanden. Zu derselben Zeit widmete Herr Dr. Moritz Haupt der sorgfältigsten Vergleichung der Dresdner Handschrift des Thietmar und der vita Bernwardi seine Kräfte, und Herr Dr. Waitz, Verfasser der Geschichte König Heinrichs I. in welchem der Herausgeber seit jener Zeit sich eines eben so eifrigen als geschickten Gehülfen bei der Bearbeitung der Monumenta erfreut, untersuchte die Hand-

schriften der Königlichen Bibliothek und der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen, so wie des Königl. Geheimen Staatsarchivs daselbst, wo er neue Hülfsmittel für die Ausgabe der Volksrechte, der ältesten Chroniken und der Kaiserkunden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts benutzte. Im Frühling 1837 unternahm Herr Dr. Böhmer eine Reise nach Schaffhausen, Einsiedeln, Mailand, Florenz, Pisa, Lucca, Pavia und Lucern, vorzüglich zum Behuf der Urkunden der Sächsischen und Salischen Kaiser, und hob, durch Empfehlungsschreiben Sr. Durchlaucht des K. K. Staatscanzlers Fürsten von Metternich begünstigt, für deutsche Wissenschaft einen beträchtlichen Theil des Schatzes, welchen Ober- und Mittel-Italien an solchen Urkunden besitzt; wie es ihm auch vorbehalten war, einen Theil des alten Reichsarchivs, welcher bei Kaiser Heinrichs VII. Tode in Pisa zurück blieb, in dem Archive einer Italienischen Familie wieder zu entdecken.

Von der Fortsetzung der Regesten ist der erste Band Friedrichs IV., die Jahre von 1438—1451 enthaltend, vom Herrn Archivar Chmel zu Wien, im Drucke beendigt, und wird nächstens ausgegeben werden.

Der vorliegende vierte Band des Hauptwerkes besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste die im dritten Bande begonnene Ausgabe der Reichsgesetze bis zum Jahre 1313, dem Tode Heinrichs VII., fortführt; die zweite enthält die untergeschobenen Capitularien nebst Beiträgen zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser, welchen in der ersten Abtheilung kein Platz angewiesen werden konnte, sie gehört also zu beiden Bänden der Leges.

Das Inhaltsverzeichniß S. V—XVIII. gibt einen

allgemeinen Ueberblick mit Einschaltung der erst bei fast beendigtem Drucke des Bandes zugänglich gewordenen und in den Addendis S. 549—582 nachgetragenen Stücke. Die Vorrede S. XIX. XX. stellt den Gesichtspunct auf, aus welchem die Sammlung unternommen ist. Es war die große Lücke auszufüllen, welche sich in unserer Gesetzgebung zwischen den Capitularien und der goldenen Bulle bisher vorfand. Dieses ist mit Hülfe der reichen Unterstützung versucht worden, welche theils die Sammlungen der Gesellschaft darboten, theils durch die gefällige Vermittlung und Hülfe der Herren, Oberappellationsrath Blume in Lübeck, Archivar Chmel und Bibliothekar von Kopitar in Wien, Bibliotheksecretär Föringer in München, Mr. Guérard, Conservateur der K. Bibliothek zu Paris, Archivar Kausler zu Stuttgart, Archivrath Lacomblet zu Düsseldorf, Professor Michaelis zu Tübingen, Regierungsrath Ritz zu Aachen, Archivdirector von Rommel zu Cassel, Professor Röstell zu Berlin, Archivar Dr. Smidt zu Bremen, Professor Wackernagel zu Basel und anderer Gelehrten gewonnen wurde. Es findet sich in diesem Bande vereinigt, was uns von Verhandlungen der Reichstage, und solchen kaiserlichen Verfügungen, welche das ganze Reich oder größere Theile desselben betrafen, erhalten ist; sodann die Verhandlungen bei den Wahlen und Krönungen der Könige und Kaiser zu Achen, Frankfurt, Mailand und Rom; die Verhandlungen und Verträge mit fremden Staaten, vorzüglich mit dem Römischen Stuhle, mit den Reichsfürsten und Reichsstädten; Gesandtschaften, Eidesleistungen; die kaiserlichen Rechtssprüche, sofern darin nicht einzelne Fälle beurtheilt, sondern Rechtsgrundsätze ausgesprochen sind; die

Bündnisse der Fürsten und Städte zu Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit, welche nach dem Lyoner Concil die zerfallende Einheit des Reichs und der kaiserlichen Macht ersetzen mußten. Daß die in dem Capitular von 825 so bestimmt ausgesprochene Verpflichtung des Kaisers, die Kirche zu schützen und Frieden und Gerechtigkeit zu erhalten, auch die ganze Folgezeit hindurch die Grundlage des Staats gewesen und im klaren Bewußtsein des Reichs erhalten sei, wird der aufmerksame Leser in den verschiedensten Actenstücken des vorliegenden Bandes, besonders in den Landfrieden erkennen, und die Urkunden über Errichtung der Herzogthümer Oesterreich und Braunschweig-Lüneburg geben den Beweis, daß auch die vom Kaiser delegirte Fürstenmacht auf derselben Grundlage beruhen blieb.

Eine eigene Schwierigkeit bot die Auswahl der Actenstücke dar. Es konnte bei manchen zweifelhaft sein, ob sie hier oder in einer anderen Abtheilung der Monumenta aufgenommen werden müßten, bei einigen waren auch die Mittel zur Herstellung eines berichtigten Textes nicht zur Hand. Es ist in dieser Beziehung für die früheren Zeiten Alles aufgenommen, im 13. Jahrhundert, wo der Stoff so sehr anwächs't, ist die große Masse der Briefe Friedrichs II. und der Päpste für die Abtheilung Epistolae, Anderes für die Diplomata, zurück gelegt worden.

Wir gehen nunmehr zu dem Inhalte des Bandes über, und beschränken uns dabei auf das Wichtigste, was eine allgemeine Kenntniß des Inhalts am leichtesten gewähren kann; das Einzelne bleibt billig dem genaueren Studio des Geschichtschreibers und der Kenner des Deutschen Staats- und Privatrechtes überlassen.

Erste Abtheilung S. 1—549.

Den Anfang machen Tomi primi supplementa S. 1—16 und 549—554. Capitularien der Merowingischen Könige, Chlodowich, Childebert, Chlothachar und Chilperich zum Pactus legis Salicae aus den Jahren 500 bis 584, deren Ausscheidung und bestimmte Herstellung erst durch Benutzung der Handschrift des Isaac Vossius in Leyden möglich ward, nachdem der Herausgeber schon früher aus einer Pariser Handschrift andere ungedruckte Capitel gewonnen hatte. Es ist demnach versucht worden, die laut der Epiloge des Pactus legis Salicae den Königen Chlodowich, Childebert und Chlothachar gebührenden Capitel zu sondern, und mit Zuziehung der Wolfenbüttler Handschrift und der Heroldischen Ausgabe an den in letztern vorhandenen Stellen zu verbessern. Unter anderen bisher unbekannten Bestimmungen sind im Capitular Chlodowichs die über Wiederverheirathung einer Witwe merkwürdig. König Chilperich's Edict, worin den Töchtern und Schwestern das in der lex Salica ihnen abgesprochene Erbrecht an Grund und Boden wieder zugesprochen wird, und ein zweites Capitular, vielleicht desselben Königs, erscheinen zum ersten Male aus der Leydener Handschrift; desgleichen König Pippins Capitulation für Aquitanien, nach dessen Unterwerfung im Sommer 768, und Karls des Großen Capitular für seine Sendboten in Aquitanien vom März 789. Ein auf der Königlichen Bibliothek zu Paris als Bücherumschlag kürzlich aufgefundenes Bruchstück von Karls Instruction für seinen Gesandten an Papst Hadrian im Sommer 785, während des Sächsischen Feldzuges erlassen, S. 549, verdankt der Herausgeber der Güte des Herrn Bi-

bliothekar Guérard. Papst Leo III. Reinigungseid auf der Römischen Synode im December 800 wird aus einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek, ein Nachtrag zu dem Capitular für die Sendboten im Jahre 802, aus der Leydener Handschrift gegeben; zu dem großen Aachener Reichstage von 813 der vom Herrn Bibliotheksſecretär Föringer zu München in einer ehemaligen Freisinger Handschrift aufgefundene Bericht der Bischöfe an den Kaiser aus den Beschlüssen der fünf großen Synoden S. 550, über deren Inhalt eine schon von Einhard erwähnte vergleichende Uebersicht ebenfalls von Herrn Föringer entdeckt worden ist. — Diese im Laufe der letzten zwei Jahre gemachten Entdeckungen schienen gleich hier mitgetheilt werden zu müssen.

König Conrad's I. Concil zu Altheim S. 554—560 nach der ehemals Freisinger jetzt Münchner, durch Herrn B.-S. Föringer von neuem verglichenen, Handschrift. Von Heinrich's I. Constitutionen folgen auf den Bonner Vertrag (Legum T. I. 567) die Zusammenkunft mit Karl IV. zu Coblenz, die von Herrn Föringer entdeckten Capitel des Reichstags zu Diusburg und die Beschlüsse des Reichstags zu Erfurt aus der Münchener Handschrift. Daß die Synode zu Diusburg, auf welcher der geblendete Bischof Benno von Metz abgesetzt ward, nicht eine Provinzialsynode gewesen sei, folgt schon aus dem Orte, wo sie gehalten ward, außerhalb der Trierer Erzdiöcese, und bei der Wichtigkeit schon dieses einen Gegenstandes, welcher so tief in die Angelegenheiten Lotharingens eingreift, läßt sich nicht annehmen, daß der König sie in seiner Abwesenheit habe halten lassen, was durch das bloße Nichterwähnen

der wortkargen Zeitgenossen nicht widerlegt wird; eben so wenig erwähnt ein Zeitgenosse König Conrads Anwesenheit in Altheim. In den Erfurter Beschlüssen ist durch Herrn Föringer's Verdienst die seitherige Verdorbenheit des Textes gehoben worden. — Otto der Große S. 19—34. Die Ingelheimer Synode vom Jahre 948, aus Richers Geschichtswerke und Canisius Abdruck der ehemals Weingartner (jetzt verlornen) Handschrift, nebst Erzbischof Artold's Eingaben. 951 das Frankfurter Gesetz, 952 der Augsburger Reichstag, 962 die Eidesformeln bei der Kaiserkrönung, aus Vaticanischen Handschriften, 963 und 964 die Acten der Römischen und Lateranischen Synoden aus Liutprand, 967 das Wormser Edict aus den Handschriften der Langobardischen Gesetze, 968 Befehl über die Einführung des Magdeburger Erzbischofs, 969 (?) ein vom Herrn Oberappellationsrath Blume in Florenz aufgefundenes Gesetz über die Knechte, und 971 ein Capitel des Reichstages zu Pavia. — Otto II. 983 Frieden mit Venedig und Sicherheitsbrief für die Reisenden. S. 35. — Otto III. Edicte über die Gerichtsferien und 998 über die Kirchengüter. S. 36. 37. — Heinrich II. 1019 die Straßburger Gesetze, in den Handschriften der Langobardischen Gesetze mit dem Verse: »Regis Heinrici laetantur lege mariti« überschrieben, welcher, wie es scheint, den auffallenden Mißgriff veranlaßt hat, daß Theiner in seiner neuesten Schrift sie als leges maritimae citirt und Heinrich I. zuschreibt, hier S. 38. aus den in allen ähnlichen Fällen benutzten Handschriften hergestellt. 1022 die Paveser Gesetze auf Antrag Benedicts VIII. erlassen. S. 561. — Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß die Zeit der Sächsi-

chen Kaiser im Vergleich mit dem neunten Jahrhundert an Denkmälern der gesetzgeberischen Thätigkeit arm ist, wobei jedoch wiederum nicht vergessen werden darf, daß die Reichsverhältnisse, wie sie durch die Karolingische Gesetzgebung begründet waren, fortdauerten, wobei, nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Frankfurter Constitution Ottos des Großen, die Capitularien als geltendes schriftliches Recht anerkannt blieben, ein Bedürfniß neuer schriftlicher Anordnungen nur in wenigen Fällen dringend gefühlt ward, und außerdem auch manches davon verloren sein mag.

Die Gesetze der Salischen Kaiser. — Conrads II. Edict gegen Verkauf der Knechte der Kirche, aus dem Originale des Königlichen Archivs zu Hannover zum ersten Male gedruckt; seine Capitel in der Roncalischen Ebene über die Lehen mit Hülfe mehrerer Handschriften aus Feud. II., 40. abgelöst, das bekannte Edict über die Lehen vom Jahre 1037 aus den Handschriften der Langobardischen Gesetze, und das Rescript de lege Romana aus der Casineser, S. 39*—40. — Heinrich III.: 1047 die Constitution de iuramento calumniae, 1054 die Gesetze des Züricher Reichstages über Ehen, gegen die Verächter Kaiserlicher Majestät (nur Bruchstück), und für die Langobarden gegen Giftmischerei; zuletzt Bruchstück der Constitution über Verlust der Lehen. S. 41—44. — Heinrich IV. S. 44—62 die überbleibenden Acten der Reichsversammlungen zu Worms 1076 im Januar und Mai, zu Oppenheim im October, das Versprechen zu Canossa 1077, die Acten zu Brixen 1080, zu Pavia 1081, zu Mainz 1084; die älteste bisher ungedruckte Festsetzung des Gottesfriedens zu Mainz 1085, nach dem Vorbilde des Gottesfriedens des

Cölner Erzbisthums vom J. 1083, aus Bamberger und Leydener Handschriften; Einladung zum Mainzer Reichstage; die bisher ungedruckten Friedensgesetze für das Reich, für Schwaben und Franken, und für das Constanzer Bisthum vom J. 1103, aus Münchener Handschriften; zuletzt das Statut über die Vögte der Kirchen vom Regensburger Reichstage 1104. — Heinrich V. S. 63—79. Ausschreiben zu Kriegszügen und dem Speyerer Reichstage aus den Jahren 1106, 1107 und 1110; die zum ersten Male aus einer gleichzeitigen Vaticanischen Handschrift und anderen Quellen gesammelten Verhandlungen des Römerzuges und der Kaiserkrönung vom Februar bis April 1111, welche in erwünschter Ausführlichkeit uns das verlorene Buch des Schotten David ersetzen müssen; die Metzer Präliminarien über den Investiturstreit 1119, der Würzburger Frieden zwischen Kaiser und Reich 1121, das Wormser Concordat aus fünf gleichzeitigen und zwei etwas späteren Handschriften bearbeitet; die Eidesformel für Italien nach hergestelltem Frieden 1123, und der Lütticher Frieden 1125. — S. 78. 79. die Formeln der Kaiserkrönung wie sie spätestens bis ins 12. Jahrhundert gebräuchlich gewesen.

Von Lothar III. S. 79—84 das Wahlausschreiben der Fürsten nach Heinrichs des V. Tode, das Lehensgesetz vom Jahre 1127, Einladung zum Würzburger Reichstage 1130, die Kaiserkrönung 1133, das in Feud. II. 52. §. 2. erhaltene Bruchstück eines Rechtsspruches, des ersten, welcher hier aufgenommen werden konnte; Einladung zum Römerzuge 1136, das Gesetz über Veräußerung der Lehen 1136 aus zwei gleichzeitigen und mehreren späteren Handschriften.

Conrad III. und sein Sohn König Heinrich S. 84—89 u. 564. Einladungen zu verschiedenen Reichstagen, ein ungedrucktes Schreiben des Königs von seinem Kreuzzuge, ein ungedruckter Rechtsspruch über Vogteirecht und Gerichtsbarkeit 1149, und die Verhandlungen wegen seines Römerzuges vom J. 1151, wobei die ungedruckten Versprechungen der Römer aus der einzigen Handschrift der Briefe Wibalds.

Friedrich I. S. 89—185 und 565—568. Unter den zahlreichen zum Theil bisher ungedruckten Denkmälern der Reichsverwaltung dieses großen Kaisers bemerken wir: das Schreiben über seine Wahl mit der Wahlcapitulation S. 89, den Vertrag mit Eugen III. 1153 S. 92, die Form der Kaiserkrönung S. 97, den Regensburger Reichstag mit der Urkunde über Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum aus dem Originale zu Wien und dem Friedebrief S. 99, die Verhandlungen der Roncalischen Reichstage 1154 und 1158 aus gleichzeitigen Handschriften verbessert, S. 96 und 110 ff. Rechtssprüche, besonders S. 138—141 gegen die Veräußerung der Domänen und Tafelgüter in Bisthümern und Grafschaften S. 94, 144 über die Gültigkeit der Testamente von Geistlichen, wobei nach Römischem Rechte und den Capitularien und Decretalen gegen die Laien entschieden wird, S. 138, 142 über das Forum bei Streitigkeiten über den Nachlaß eines Bischofs und die Nichtverbindlichkeit seiner Verleihung von Präbenden und Pfarren für den Nachfolger, S. 140 gegen die Ansprüche der Vögte an das Kirchengut und Vermögen der Pfarrer S. 141. Zur Geschichte der Reichs- und Landessteuern gehört der Befehl an Geistlichkeit und Ministerialen des Bisthums Würzburg

wegen Aushülfe zu den Kosten eines Römerzuges für ihren Bischof S. 144 und Befehl an den Abt von Kempten S. 151 wegen seines Beitrags zu der Reichssteuer von 1000 Mark der geistlichen Fürsten. Es folgen die ausführlichen Verhandlungen mit dem Lombardischen Bunde und dem Papste S. 145, zu Anagni S. 147, und Venedig S. 151—161; die Gesetze zu Osimo 1177, die Errichtung des Herzogthums Westfalen nach Heinrich des Löwen Sturze 1180. Rechtssprüche über Vergabung der Vogteien, das Befestigungsrecht, die Steuerfreiheit der Geistlichen 1180 und 1182; die Italienischen Verhandlungen, besonders wegen des Constanzer Friedens, und dieser Vertrag selbst, S. 165—183; das Nürnberger Gesetz gegen die Brandstifter und Friedensstörer S. 183, der Ehevertrag mit König Alfons VIII. von Castilien über die Verheirathung Conrads von Rothenburg mit Berengaria, worin viele Staufische Erbgüter zwischen Main und Neckar aufgezählt sind S. 565 ff.

Heinrich VI. S. 186—200. Sechs bisher ungedruckte Rechtssprüche, darunter fünf aus dem Königl. Archiv zu Hannover, über Veräußerung von Zehnten, über den Stand der Kinder von Dienstmannen der Kirchen mit freien Frauen, gegen Veräußerung von Zehnten der Kirchen und Bau von Häusern auf dem Hofe des Bischofs, gegen Abtretung von Lehen an andere als Lehensleute, gegen Errichtung von Gebäuden an öffentlichen Orten, über Erfordernisse der Zeugnißfähigkeit in Lehenssachen, über die Termine bei Citationen in Lehenssachen; die ausführliche Form der Kaiserkrönung zu Rom 1191; der Vertrag mit König Richard Löwenherz, der Frieden für Italien 1194,

das Ausschreiben wegen einer Hülfe für das gelobte Land 1195, die Befreiung der Kaufleute vom Strandrechte 1196, die Ursachen des Verlustes von Lehen; die Bedingung bei Appellationen S. 568, Bestimmung der Speyerer Münze S. 569.

Philipp und Otto IV. S. 201—214. Neben den aus Innocenz III. Regesten und Harzheim entnommenen Actenstücken über die streitige Wahl, sind die Verträge Philipps mit Philipp II. von Frankreich, Ottos mit Johann von England, und Philipps Ausschreiben einer Collecte für das heilige Land, und, hier zum ersten Male gedruckt, Ottos und Philipps Verträge mit der Stadt Cöln vom Sept. 1202 und 1206 aus einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu Berlin, aufgenommen.

Otto IV. S. 214—222. Die Rechtssprüche des Augsburger Reichstages von 1209 über den Stand der Kinder von Dienstmannen und Freien, Veräußerungen der Güter von Dienstmannen, Errichtung neuer Zölle ohne Erlaubniß des Königs, Aechtung der von Bischöfen Gebannten; die Acten der Kaiserkrönung; Bündnisse mit Salzburg, Meißen, Baiern und Brandenburg, aus den im Gesammtarchive des Hochfürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg bis zum Brande des Braunschweiger Schlosses im Jahre 1830 oder noch jetzt aufbewahrten Urkunden; das Testament des Kaisers aus dem Originale des Herzoglichen Archivs zu Wolfenbüttel.

Friedrich II. S. 223—247. Friedrich II. und sein Sohn König Heinrich vom J. 1222—1235 S. 248—311. Friedrich II. allein von 1235—1237 S. 311—322. Friedrich II. und sein Sohn Conrad IV. 1237—1250

und 1254 S. 322—361. Aus der großen Zahl hier mit handschriftlichen und urkundlichen Hülfsmitteln — namentlich den Urkunden und Regestenbüchern des dem Herausgeber geöffneten Vaticanischen Archivs — zum ersten Male gedruckter oder verbesserter Stücke erwähnen wir die verschiedenen Verträge, Versprechungen und Abtretungen für die Päpste, Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX., die Acten über die Kaiserkrönung 1220, den Zug nach dem gelobten Lande, den Frieden zu San Germano 1230, die Verhandlungen mit dem Lombardischen Bunde, die Friedensunterhandlungen mit Gregor IX. und Innocenz IV. in den Jahren 1240—1245; die Acten der Reichstage zu Frankfurt 1220, Nürnberg 1224, Würzburg 1226, zu Worms 1231, zu Ravenna, Cividale und Portenau 1232, zu Frankfurt 1234, zu Mainz 1235, zu Padua 1239, auf denen die Reichsverfassung wesentlich bestimmt, und einerseits die Landeshoheit der geistlichen und weltlichen Fürsten begründet, andererseits Rechte der Unterthanen in Beziehung auf Gesetzgebung rc. anerkannt wurden; die Errichtung des Herzogsthums Braunschweig-Lüneburg, aus dem Originale; außer anderen Gesetzen: den Friedebrief König Heinrichs von 1230, und den Mainzer Friedebrief von 1235, dessen ursprünglicher Text, der lateinische, hier aus der Frankfurter gleichzeitigen Handschrift und der Dortmunder hergestellt ist; die von einem deutschen kürzeren Texte, der in etwas anderer Ordnung der Capitel auf demselben Reichstage ausgegeben zu sein scheint, in Handschriften des 13. bis 15. Jahrhunderts erhaltenen Spuren sind verfolgt, und die Münchener Baseler und Senkenbergischen Texte S. 571 —582 neben einander gestellt; 37 Rechtssprüche des Kaisers

und seiner beiden Söhne; Verträge mit den Königen von Frankreich, England und anderen Fürsten; zuletzt das Testament aus Palermitanischen Handschriften, wonach der Tod des Kaisers nicht vor dem 17. Dezember 1250 erfolgt sein kann.

Der Gegenkönig Heinrich Raspe. S. 361, 362 Beiträge zu den Wahlacten aus Innocenz IV. Regesten und ein ungedruckter Rechtsspruch über den Rückfall der Lehen.

Wilhelm. S. 363—381. Außer Beiträgen zu den Wahlacten, sechs Rechtssprüche, und die Acten des Rheinischen Städtebundes. Daß ein ähnlicher Bund am Oberrhein bereits während Friedrichs II. letzter Lebensjahre, und zwar gegen den Kaiser, sich gebildet hatte, erhellt aus einer vom Herrn Prof. Kopp in Lucern zu Colmar aufgefundenen und dem Herausgeber kürzlich mitgetheilten Urkunde. So wie unter Friedrich I. u. II. die Italienischen, so erscheinen unter Wilhelm die Deutschen Städte auf den Reichstagen.

Richard. S. 381, 382. Der Wormser Reichstag, in Folge dessen unrechtmäßige Zölle und Auflagen abgeschafft wurden.

Rudolf I. S. 382—458. Nach mehr als dreißigjährigen Streitigkeiten mit den Päpsten und der dadurch herbeigeführten Auflösung des Reichs hatte Rudolf Frieden und Gerechtigkeit von neuem zu begründen. Zuerst Wahl- und Krönungsacten. Die Verträge mit den Päpsten Gregor X., Nicolaus III., worin die Verhältnisse zwar auf der alten Grundlage, aber mit Ausdehnung auf die durch Gratian indessen zu allgemeinem Ansehen gekommene, an-

gebliche Schenkung Ludwigs des Frommen und auf Ottos I. Eid fest gestellt wurden, und der Friede mit Carl von Anjou begrenzen den Deutschen Einfluß in Italien S. 394—398, 403—406, 421—425. Die Herstellung einer starken Hausmacht durch die Erwerbung von Oesterreich S. 407—410, 413—421, giebt dem König die erforderliche Kraft für die inneren Angelegenheiten; auf dem Grunde des alt hergebrachten Reichsrechts, insbesondere des Mainzer Rechts von 1235 und der von Friedrich II. ertheilten Privilegien der Reichsfürsten, werden Frieden und Gerechtigkeit hergestellt und erhalten. Das Einzelne der Ausführung liegt in den Acten der Reichstage von Nürnberg 1274, Speyer 1275, Wien 1276, 1277, Regensburg, Nürnberg und Mainz 1281, Boyard und Augsburg 1282, Augsburg 1286, Würzburg 1287, zu Erfurt 1290, zu Speyer 1291, und den hier mitgetheilten Rechtssprüchen in Beziehung auf die Untheilbarkeit der Grafschaften und Fürstenthümer, die Unveräußerlichkeit der Domänen, das Befestigunsrecht, die Reichsstädte und das Reichsgut, die Gemeinden, das Lehenwesen, die Münzen und Zölle. Ueber die zu Herstellung der Texte gebrauchten Hülfsmittel bemerken wir, daß durch Herrn Archivar Chmel in Wien die Originale des K. K. Haus- und Staatsarchivs für diesen Zweck verglichen worden, und daß z. B. von dem zu Nürnberg 1281 gegebenen Frieden sieben Handschriften, von dem zu Mainz und Würzburg 1281 und 1287 die Originale in den Archiven zu Wolfenbüttel und Lübeck, letzteres durch Herrn Oberappellationsrath Blume benutzt sind; aus dem Lübecker Archiv ist auch das erste an eine einzelne Deutsche Stadt gerichtete Schreiben wegen eines

Reichstages, vom Jahr 1281, mitgetheilt; dasselbe Archiv enthält eine Urkunde Rudolfs, worin den Lübecker Gesandten zum Nürnberger Reichstage 1273 freies Geleit versichert wird.

Albert I. S. 466—489. Die Wahlacten; mehrere Rechtssprüche; das Manifest an die Städte, gegen die rheinischen Erzbischöfe und Fürsten, wodurch die ungerechten Zölle abgeschafft werden, und der Frieden am Oberrhein 1301, der Friede mit dem Erzbischofe von Mainz 1302, die Erneuerung und Erweiterung des Friedensbriefes zu Nürnberg 1303 aus 5 Handschriften, der Vertrag mit Bonifacius VIII., verschiedene Bündnisse mit Frankreich, Baiern, Böhmen und Salzburg, der Friede zu Speyer 1307.

Heinrich VII. S. 490—549. Die Acten der Königswahl, der Gesandtschaft an Clemens V. und nach Venedig 1309 und 1310, letztere aus den Libri de' commemoriali des ehemalichen Venetiavischen Archivs; das Versprechen an den Papst zu Lausanne 1310, die Ordnung der Mailänder Krönung, die Gesandtschaft der Venetianer nebst dem gleichfalls aus den Commemoriali entnommenen Staatskalender der Lombardei 1311; die Verträge mit Frankreich 1310 und 1311, das Edict über das Münzwesen 1311, die Acten der Kaiserkrönung 1312, die wiederholten Rechtssprüche gegen die Florentiner und andere Toscanische Städte, zum Schlusse die Acten des Reichstages zu Pisa 1313, wovon das Edict über das Majestätsverbrechen und die Erklärung, wer Rebell sei, bekanntlich auch in das Corpus juris aufgenommen, hier aber aus Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts herausgegeben sind; die Achtserklärung gegen K. Robert von Neapel; zuletzt ein

ungedruckter Executionsbefehl gegen Padua, vom 25. Mai 1313.

Pars altera. Capitularia spuria. Canones ecclesiastici. Bullae pontificum. Hier sind, wie die Ueberschrift anzeigt, theils die falschen Capitularien, mit Ausnahme derjenigen, welche wieder nur aus Benedict gezogen worden, theils mehrere auf das Verhältniß der Kaiser zum Papst, besonders die Papstwahl und den Investiturstreit, bezügliche Actenstücke und sonstige kleinere Beiträge zur Staats- und Rechtsgeschichte dieser Jahrhunderte, wie die Handschriften sie darboten, gesammelt worden.

Karoli M. constitutio Scahiningensis S. 1, von Harenberg verfälscht, oder noch wahrscheinlicher ganz erdichtet; Karoli M. decretum de expeditione Romana S. 2—4. Es wird gezeigt, daß dieses berühmte Edict, nicht Verfälschung einer echten Urkunde, sondern, mit der Absicht zu täuschen, erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts verfaßt ist, und eine Ausgabe mit Hülfe der ersten, um das Jahr 1190 geschriebenen und aus Chiemsee in die K. Bibliothek zu München gekommenen, und der zweiten Münchener Handschrift gegeben.

Karoli M. et Hludowici I. capitulare apud Theodonis villam. S. 4—6 aus der Gothaischen Handschrift; diese angebliche Verordnung zu Gunsten des Clerus ist weder unter Karl noch Ludwig erlassen, sondern untergeschoben.

Hludowici I. imperatoris pactum cum Paschali papa S. 6—11. Nachdem der Herausgeber durch Auffindung der Handschrift der Gesta pontificum

Romanorum vom Ende des 7. Jahrhunderts zu Neapel, die Glaubwürdigkeit dieses Werkes auch während des 8. Jahrhunderts bewiesen hatte (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. V. S. 68—100), konnte die Geschichte des päpstlichen Gebiets in Italien mit größerer Sicherheit beurtheilt werden; sie wird hier von Stephans II. Reise über die Alpen bis auf Ludwig den Frommen aus den gleichzeitigen Quellen dargelegt, und daraus die Unechtheit der angeblichen Schenkung Ludwigs bewiesen. Die Urkunde ist auch in der Form unecht, und hier aus der Vaticanischen Handschrift Nro. 1984 abgedruckt.

Eugenii II. concilium Romanum a. 826. Nov. S. 11—17 vollständig aus einer Wolfenbütteler Handschrift; mehrere Canonen desselben sind von Lothar I. in die Capitularien aufgenommen.

Benedicti Capitularia. S. 18—158. Dieser neuen Ausgabe der Capitularienbücher Benedicts ist die ehemalige Mainzer, jetzt Gothaische, Handschrift zum Grunde gelegt; sie erhält einen vorzüglichen Werth durch Herrn F. H. Knust's Abhandlung S. 19—39, worin die Quellen jedes einzelnen Capitels nachgewiesen, die Art ihrer Benutzung gezeigt, und die Veranlassung und Absicht des Werkes dargelegt worden ist.

Iohannis IX. canon de electione papae vom J. 898, S. 158.

Synodus Moguntina annorum c. 950—954, vom Herrn Bibliotheksecretär Föringer in einer Freisinger Handschrift aufgefunden, nebst der gleichzeitigen Huldigungsformel eines Priesters an den Bischof in Deutscher Sprache. S. 158, 159.

Ottonis M. pactum cum Iohanne XII. S. 159—166. Der Text nach der Urkunde des Vaticanischen Archivs bei Marini. Die Einleitung, welche, nebst der zu Ludwigs Schenkung, als allgemeine Einleitung zu den in diesem Bande abgedruckten Verhandlungen der Kaiser und Päpste dienen kann, legt in den Grundzügen das Wechselverhältniß der Fränkischen Könige seit dem Hausmeier Karl als Patricius oder Advocaten der Römischen Kirche, und der Kaiser seit Karl dem Großen, zu den Päpsten dar. Papst und Patricius waren einander durch gegenseitige Eide verbunden, dem Patricius stand der Schutz des Papstes und der Römischen Kirche, die Anführung des Heeres, die höchste Gerichtsbarkeit und Antheil an der Papstwahl zu; seit Erlangung der Kaiserwürde hatte außerdem der Papst nebst den Cardinälen und dem ganzen Römischen Volke dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten, und die Papstwahl ward, wie unter den Byzantinischen Kaisern, in Gegenwart eines kaiserlichen Bevollmächtigten vollzogen und erst durch die kaiserliche Bestätigung gültig. Bei jedem Regierungsantritte eines neuen Kaisers oder eines neuen Papstes ward das gegenseitige Verhältniß durch neue Ausfertigung des bestehenden Vertrages bestätigt, und darin seit dem Jahre 824 wahrscheinlich auch die Hauptbestimmungen des damals von Lothar I. erlassenen Edicts wörtlich aufgenommen. Nach dem Verlust aller früheren Verträge bleibt die Otto I. zugeschriebene Urkunde zu beurtheilen. Der zweite Theil derselben enthält die betreffenden Bestimmungen aus Lothars I. Edicte nebst der Eidesformel der Römer; im ersten Theile werden die Besitzungen der Römischen Kirche, nicht nur

diejenigen, welche ihr aus altem Recht, den Schenkungen Pippins und Karls des Großen, und der aus dem Vertrage von Kiersy, südlich einer Linie von Luna bis Monselice, erweislich zustanden, sondern auch alle diejenigen, worauf sie ein Recht zu haben behauptete und andere mehr gegeben. Diese letzteren in Verbindung mit nicht unbedeutenden Verstößen gegen die Form machen die Urkunde verdächtig; sie kann höchstens eine alte in der Form und vielleicht auch dem Inhalte veränderte Abschrift sein. Dagegen stellt sich die von Baronius aus ganz unzulänglichen Gründen angefochtene Urkunde Otto's III., welche aus dem päpstlichen Archiv bekannt gemacht ist, als echt dar; ähnliche Bleybullen wie bei dieser Urkunde finden sich an mehreren sehr schön erhaltenen Originalen desselben Kaisers im Königlichen Archiv zu Hannover.

Leonis VIII. papae privilegium de investituris. S. 166 — 168 aus zwei Vaticanischen und Wiener Handschriften; der Inhalt entspricht den damaligen Verhältnissen der Kaiser und Päpste, die Form dagegen macht die Urkunde sehr verdächtig.

Leonis VIII. cessio donationum Romanae ecclesiae. S. 168 — 170 aus einer durch Herrn Bibliothekar v. Kopitar's und Herrn v. Eichenfeld's Güte mitgetheilten Wiener Handschrift.

Synodi Baioaricae saeculi X. S. 170, 171 aus Münchner und Wiener Handschriften; de synodo Dingolfingensi a. 932, de synodo Ratisponensi zwischen den Jahren 914 und 966, und Excommunicatio Heinrici ducis im Julius 976.

Gregorii V. synodus Papiensis a. 997

aus einer Bamberger Handschrift; die eine hier zuerst mitgetheilte Stelle über die Papstwahl darbietet.

Heinrici II. sententia de coniugio clericorum a. 1019, S. 172, 173 keine echte Urkunde, sondern spätere Aufzeichnung; aus einer Wolfenbüttler Handschrift, woraus auch eine Constitution des Bischofs Bernward von Hildesheim in der Anmerkung mitgetheilt wird.

Heinrici II. imp. pactum cum Benedicto VIII. a. 1020 April. S. 173—176 nach dem bei Borgia abgedruckten Transsumpt des Lyoner Concils.

Nicolai II. sententia de electione papae a. 1059 April. S. 176—180 nach der fast gleichzeitigen Vaticanischen Handschrift hergestellt, während die Ausgabe beim Gratian und Baronius an wesentlichen Stellen abgeändert ist.

Concilia de investituris praelatorum S. 180—183 aus Wiener, Römischen und Münchner Handschriften. Paschalis II. concilium Warstallense 1106. Oct. 22. — Paschalis II. concilium Trecense a. 1107. Mai. — Paschalis II. concilium Lateranense a. 1112. Mart. 18. — Calixti II. concilium Lateranense, 1123. Mart. 27.

Fragmentum legum ex libris Feudorum, S. 183—185 nämlich Feudorum I. 19—23, mit Hülfe von neun Handschriften herausgegeben, deren älteste, die Tübinger, durch Herrn Prof. Michaelis verglichen worden.

Heinrici VI. imp. testamentum. S. 185 Bruchstück aus dem auf Markwalds Flucht angeblich ge-

fundenen Originale, zu Gunsten der Römischen Kirche; nach Brequigny's und Caruso's Ausgaben.

Index rerum S. 186 –217 und Glossarium S. 217, 218 beide nach Art der Register der früheren Bände von Herrn Dr. Waitz ausgearbeitet.

Die beiden Tafeln Schriftmuster gehören vorzüglich zu der Ausgabe des Mainzer Rechts von 1235 und der Erneuerung desselben durch Rudolf im Jahre 1281.

LII.

Ueber die Annales Sithienses,

von Georg Waitz.

Herr Archivar Prof. Mone edirte aus einer Handschrift von Boulogne sur Mer Annalen der Jahre 548—823, die er nach der Heimath des Codex Sithienses benannte (Anz. für Kunde des M. A. 1836 p. 5). Er bemerkt die Verwandtschaft mit den Ann. Fuldenses des Enhard, sagt aber zugleich: »die Quelle beider Werke waren Eginhards Annalen, und da jene von Sithiu kürzer sind, als die Enhards und gar nichts von Sithiu erwähnen, so scheinen sie mir die ursprüngliche Abfassung Eginhards (sic) treuer wieder zu geben, als irgend eine andere Ueberarbeitung. Hauptsächlich aus diesem Grunde hielt ich ihren Abdruck für nöthig.« — Ich gestehe weder die Gründe

noch selbst die Meinung des Verfassers recht zu verstehen [1]); damit man aber nicht glaube, es sei die Aufnahme dieser Annalen auch in die Monumenta nothwendig, will ich folgendes kurz bemerken.

Diese Annalen sind vom Jahre 741 an (und vorher ist es nur ein Verzeichniß von Königsnamen) nichts als ein Auszug aus Enhards Fuldischen Annalen. Wir sehen wie dieser seine Quellen, die Ann. Laurissenses minores anfangs, später die maiores, außerdem andere Hülfsmittel benutzt (Pertz I. p. 338): überall folgt ihm gleichmäßig der Verfasser dieser Annalen; er behielt auch den wörtlichen Ausdruck desselben bei, wie die Vergleichung jedes beliebigen Jahres lehrt. Abweichungen sind nur 753 statt in valle Maurienna — in Burgundia; 799 st: cum Hunis — cum Avaris; 804 st: Carisiaci — Aquis. 805 wird statt imperatorem mit den Handschriften 3. 4. 5 ad regem gelesen. Von hieran benutzt der Verfasser neben der früheren Quelle zugleich die Ann. Laurissenses oder die Einhards. Aus ihnen sind die Nachrichten 806 und 807 über die Sonnenfinsternisse, 809 der Bau von Esschesfleth. Was 810 berichtet wird, ist Alles auf diese Quelle zurückzuführen, mit Ausnahme der verdorbenen Worte: et inde (der Rinderseuche) pulci . . . orum fabula exorta est. Das folgende Datum ist von dem der Handschriften, die hier sehr variiren, abweichend. Auch das Jahr 812, 820 die Finsterniß, 823 der letzte Satz sind aus derselben Quelle genommen, alles übrige aber aus

1) Vielleicht ist in der bemerkten Stelle Enhards statt Eginhards zu lesen, obschon auch diesem die Behauptung, es hätten hier beide das Werk des letzteren benutzt, entgegensteht.

den Ann. Fuldenses entlehnt. — Da das Werk mit dem zuletzt genannten Jahre abbricht, scheint der Verfasser vor der Vollendung desselben unterbrochen zu sein; ihn als gleichzeitig zu betrachten ist durchaus kein Grund; das Ganze ist ohne historischen Werth.

LIII.

Ueber den Catalogus pontificum in Alberts von Stade Chronik,

von J. M. Lappenberg.

Albert von Stade hat seiner Chronik (S. 22—37 ed. Reineccii) zu Anfang der christlichen Aera eine kurze Chronik der Nachfolger St. Petri auf dem päpstlichen Stuhle bis auf seine Zeit eingeschaltet, welche ihrer Quellen wegen einige Berücksichtigung verdient. Von den vorzüglichsten derselben ist die eine, wenn gleich gedruckt, doch wenig beachtet, die andere noch ungedruckt.

Jene erste, die Hauptquelle des Albertinischen Catalogs der Päpste, ist eine besonders in der Zeitrechnung oft abweichende, an manchen Stellen für die Geschichte der Kirche erweiterte, für die der italienischen Angelegenheiten aber abgekürzte Ueberarbeitung des Anastasius oder eines diesem vorzüglich zum Grunde liegenden Werkes: de vitis Romanorum pontificum, welche den Namen: Liutprandi liber de pontificum Romanorum vitis trägt. Es ist jedoch schon längst bemerkt, daß dieses Werk durch manche auf Deutsch-

land bezügliche Stellen seinen Ursprung aus Osnabrück, Corvey oder einem benachbarten Kloster, deutlich an den Tag lege [1]). Diese unbestreitbare Ansicht findet eine neue Bestätigung darin, daß wir Stellen aus dem sogenannten Liutprand in norddeutschen Schriftstellern wiederfinden, welche das größere Werk des bekannten Liutprand nicht gekannt haben. So ist das Scholion XI. zum Adam von Bremen aus jenem Cap. 112 gezogen. Jene Bücher de gestis regum waren weniger verbreitet wie man glaubt. Sie dürfen namentlich nicht als eine directe Quelle des Annalista Saxo und Chronographus Saxo betrachtet werden, da die bei denselben aus jenen herstammenden Stellen alle mittelbar, entweder aus Ekkiard oder Sigebert von Gemblours, entlehnt sind.

Mit jenem bis zum Tode des Papstes Formosus († 890) fortgeführten liber de p. R. vitis stimmt größtentheils die Zeitrechnung wie der Inhalt des Auszuges des Abtes Albert. Daß die Zeitrechnung nicht diejenige des Anastasius ist, wird man leicht wahrnehmen, wenn gleich Albert häufiger mit den von Muratori in den Noten zum Anastasius angeführten Handschriften als mit dessen Texte übereinstimmt. Stellen, welche ersichtlich nicht dem Anastasius, sondern dem sogenannten Liutprand entlehnt sind, und welche gewöhnlich die Constitutionen der Päpste betreffen, finden sich bald bei dem Papste Anicetus I.: Hic constituit, ut episcopus non minus quam a tribus suffraganeis consecretur et metropolitanus ab omnibus suffraganeis. Bei Eleutherius I.: Hic constituit, ne prodito-

1) S. die Vorrede des Joh. Busaeus zu der Mainzer Ausgabe, wieder abgedruckt in Liutprandi opera ed. Laurent. Ramirez de Prado. Antwerp. 1640 fol.

ris vox nec calumnia audiatur. Bei Victor I.: Hic constituit, ut incerta nullatenus iudicentur, nisi manifestis indiciis comprobentur. Bei Zephyrinus: Hic praecepit occulta alieni cordis non temere iudicare. Bei Urbanus I.: praedia — maneant; bei Pontianus I.: sacerdotes — accusandos u. a. m., besonders von Stephanus V. und Formosus, wo sich zwei Stellen finden, welche Albert wohl nur aus jenem Werke abschrieb, wenn sie auch im Schol. XI. zu Adam von Bremen und in der Auersperger Chronik z. J. 897 (letztere aus Liutprand l. I. rer. per Europ. gestar.) sich wiederfinden.

Die bedeutendste Abweichung in der Zeitrechnung, welche auch nicht aus anderen Quellen des Albert gerechtfertigt wird, besteht darin, daß er dem Calixtus I. 15 Jahre 2 Monate und 10 Tage giebt, was 10 Jahre mehr sind als Liutprand hat; wobei ein Schreibfehler daraus entstanden seyn möchte, daß Calixtus der funfzehnte Papst ist, wenn wie es häufig geschieht, Linus und Cletus nicht mitgezählt werden. Auch sagt Albert selbst an einer andern Stelle d. J. 221 Calixtus papa XV. sedit annis V. Zu diesen abweichenden Angaben gehört auch diejenige, daß Bonifaz III. 6 Jahre, 8 Monate und 22 Tage regiert habe, während ihm gewöhnlich nur etwa neun Monate zugeschrieben werden. Dieser Irrthum ist wohl nur dem Umstande zuzuschreiben, daß der vierte Bonifaz, des dritten Nachfolger, 6 Jahre und 8 Monate herrschte. Zu den hierher gehörigen Irrthümern Alberts gehört auch, daß der Vater des Papstes Pontianus I. nicht Calpurnius, sondern Abundius genannt wird, ein Name, welcher dem Albert

von dem kurzvorhergehenden Papste Zephyrinus, dessen Vater jenen Namen führte, her geläufig war.

Nach genauer Vergleichung des sogenannten Liutprand mit Albert von Stade zeigen sich in diesem doch noch manche Stellen, welche bei jenem fehlen, wohl aber beim Martinus Polonus vorhanden sind. Die Entdeckung, welche Pertz machte, daß eine im Vatican vorhandene Handschrift vermuthlich die, von Martinus Polonus unter seinen Quellen aufgeführte, bisher vermißte Gilberti Chronica pontificum et imperatorum a Christo nato ad a. 1226 enthalte [1]), veranlaßte mich, in demselben auch eine Quelle des Albert zu vermuthen, welche diesem auf seiner Reise nach Rom im Jahre 1236 bekannt geworden seyn könnte. Die Mittheilung der Abschrift der Chronik Gilberts hat diese Vermuthung durchaus bestätigt. Aus dieser ist, mit geringen hernach aufzuführenden Ausnahmen, hier alles genommen, was mit dem Martinus Polonus übereinstimmt, und sogar manches, was dieser nicht aufgenommen hat. Zu letzteren gehören besonders die Angaben über die Sedisvacanzen. Ferner die Worte unter Felix II.: Dicitur quod istum papam fecerunt heretici, expulso Liberio. Eben so unter Liberius I.: hic constituit coniugium a sacerdote benedici. Dem Gilbert gehört an die Aufzählung der Päpste Paulus II. und eines zweiten Stephan IV., nachdem ein solcher bei Gilbert wie bei Albert bereits hinter Leo IV. aufgeführt war. Die Excerpte aus Gilbert beginnen schon in der Berechnung über das Lebensalter Christi in den Worten; Sic Dominus

1) S. oben Bd. V. S. 174.

noster — pro anno dimidio computatur (Edit. Reinecc. pag. 22). Bei Linus I. pro divinis audiendis; bei Clemens I. hic quamvis — per gradum; bei Alexander I. addidit in missa: Qui pridie quam pateretur; bei Soter I. hic constituit ut monacha velum portet u. a. m. Gilbert wurde von Albert selbst häufig dann benutzt, wenn jener sich mit dem sogenannten Liutprand im Widerspruch findet. Besonders auffallend ist, daß neben den Angaben des letzteren über Anicetus I. aus jenem sich die Angabe über Anicius I. findet. Anicius primus, natione Romanus, sedit annis XI. mensibus III., diebus IV., temporibus Antonini cum fratre Lucio. Hic constituit, ut clerici haberent coronas ad modum sperule.

Albert von Stade hatte jedoch, so wie Martinus Polonus, eine bessere Handschrift des Gilbert vor sich, als diejenige ist, welche wir jetzt kennen. So gedenken jene beide des Sixtus I., des Vorgängers des Telesphorus, welchen Liutprand und Anastasius nicht kennen, welcher auch in unseren Handschriften des Gilbert fehlt, jedoch in älteren gestanden haben muß, da der daselbst zuerst erwähnte Sixtus hernach der zweite genannt wird. Es fehlt daselbst ferner Calixtus I., obgleich später Calixtus II. mit dieser Bezeichnung des zweiten aufgeführt wird. Eine Auslassung in der Handschrift wird hier um so wahrscheinlicher, da die Ansetzung von vier Fastenzeiten, welche von den übrigen Schriftstellern dem Calixtus zugeschrieben wird, dort unter dessen Vorgänger Zephyrinus angemerkt ist. Später fehlen gleichfalls Dionysius I. und Felix I. und andere, jedoch absichtlich. Alberts Abschrift des Gilbert

ging, wie dieses Werk, der Ueberschrift zufolge ursprünglich that, nur bis zu Honorius III., wo er fast wörtlich jenem nachschreibt. Wenn Albert von diesem Papste sagt: decretales *novissimas* compilavit, welches Adjectiv in unserem Gilbert fehlt, so mögten wir auch hieraus auf einen älteren Text bei Albert schließen, welcher diesen Ausdruck wohl nachschreiben konnte, doch nicht einschalten, da ihm die schon im Jahre 1234 promulgirte Decretalensammlung Gregors IX. bekannt seyn mußte.

Es ist hier zu bemerken, daß die Worte Gilberts über Honorius III., vorzüglich so weit Albert sie nachgeschrieben hat, sich gleichfalls in einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek finden, welche Muratori (Script. rer. Ital. T. III. pag. 570) abgedruckt hat.

Manche Abweichungen Alberts von Gilbert, sind, wie die Vergleichung mit Martinus Polonus lehrt, aus Nachlässigkeit entstanden. So bei Euaristus I., wo die Angabe: VII. diaconos ordinavit, qui custodirent episcopum predicantem propter stilum veritatis, zu dessen Vorgänger Anaclet gehört. Den Beinamen des Gregorius IV. Os porci geben Gilbert und Martin dem Sergius II. Daß Johannes X., welchen Gilbert den neunten nennt, ein Sohn des Papstes Sergius sey, sagt jener von dem nächstfolgenden Papste Johannes. Den Kampf des Cadolus gegen Alexander II. hat Albert später zu Nicolaus II. gestellt. Die Verwirrung bei Johannes XIX. (XX.) und Benedict IX., welcher mit Benedict VIII. verwechselt wird, hat jedoch schon Gilbert verschuldet. Vgl. Martin. Polonus. Bei Adeodat I. ist ein Abweichung Alberts: hic dum quendan oscularetur leprosum, statim *caecus*

fuit. Gilbert dagegen sagt statt blind: mundatus. Aehnliches s. bei Martin Minorita apud Eccard T. I. p. 1596. Martin Polonus erzählt letzteres von Agathon I. Ein Irrthum ist, daß von Benedict IV. erzählt wird, er sey nach seiner Vertreibung vom päpstlichen Stuhle Mönch geworden, was richtiger von Christopher I. wieder berichtet wird.

Es scheint mir nicht zu bezweifeln, daß selbst einige Angaben, welche Martinus Polonus mit Albert gemein hat, aus dem ursprünglichen Gilbert entlehnt sind, wenn sie gleich in der vaticanischen Handschrift desselben fehlen. Dahin rechne ich einige Sätze über Leo III., Constantin II., Eugenius IV., Hadrian III., Johannes IX., Johannes XV., wo bei Albert statt: in artibus crudelis zu lesen ist: in armis crudelis.

Sogar einige Stellen, welche in unseren bekannten Handschriften des Gilbert und Martinus Polonus fehlen, möchten von Albert aus derselben vollständigeren Handschrift des Gilbert entlehnt seyn. Diese sind: unter Eleutherius I.: Hic etiam constituit, ut omnia vasa altaris essent vitrea; was Martin Polonus von Zephyrinus berichtet. Bei Urban I. zu der Constitution, ut omnia vasa altaris essent aurea vel argentea, der Zusatz: vel saltem stannea. Beim Pontianus: hic Constantinopolitanam synodum constituit. Bei Eutychianus die Constitution: ut gentes uvas, fabas et fruges comederent in quadragesima et in aliis ieiuniis. Beim Liberius I. Huic nomina quatuor coronatorum infra missarum solennia revelata sunt. Bei Paul I.: hic constituit, ut processio fieret circa fontem in sep-

tima paschae et pentecostes. Hiernach von Leo IV.: hic elegantissimus in sermonibus fecit collectam hanc: Deus, cuius dextera. Von Martin II.: hic constituit, ut qui paganum propter odium occideret, tanquam reus homicidii puniretur. Vom Grabe des Papstes Sylvester II.: in ecclesia St. Salvatoris in meridionali latere est de marmore albo; welche letztere Notiz Albert jedoch aus eigener Anschauung hinzugefügt haben könnte.

Es muß bemerkt werden, daß Albert von Stade von dem anderen Theile der Chronik Gilberts, welcher von den Kaisern handelt, keinen ersichtlichen Gebrauch gemacht hat, dessen er auch bei seinen übrigen Hülfsmitteln nicht bedurfte.

Dieser oft nachlässig gearbeiteten Compilation aus dem sogenannten Liutprand und dem Gilbert hat Albert noch einige Brocken aus anderen ihm bekannten Quellen eingeschaltet. Bei Papst Clemens I. findet sich eine Bemerkung über die Reihefolge der früheren Päpste, welche mit der Auersperger Chronik übereinstimmt, also vermuthlich auch *), wie so vieles Andere von Albert, dem Ekkiard [1]) entlehnt ist.

Bei Victor I. ist die Bemerkung: scripsit etiam quaedam opuscula super quaestione paschae aus des Hieronymus Catalogus scriptorum ecclesiasticorum cap. 44 genommen. Daß Albert dieses Werk nicht nur durch Eckiard, welcher es auch excerpirt hat, kannte, müssen wir, so fern wir Eckiard nach der Auersperger Chronik

1) Vergl. oben S. 331. Nr. 2.

beurtheilen dürfen, auch schließen aus Albert S. 39 zum J. 33 über die Uebersetzung des Evangeliums des Hieronymus und S. 41 a. z. J. 100 von Polycarpus, aus Hieronymi Catalogus [1]), jenes S. 94 b. in Hieronymi opp. ed. Erasm. Roterodami T. I., letzteres aus Cap. 27.

Bei Zacharias I. findet sich eine Stelle über den Tyrannen Karl, aus den Gestis Trevirorum cap. 39 [2]).

Aus Adam von Bremen sind Notizen über Willehad (l. I. c. 8.) unter Hadrian I.; von Anschar (l. I. c. 17.) unter Gregorius IV., über den Hamburger Erzbischof Hoger (l. I. c. 43.) unter Sergius III.; über Unni (l. I. c. 47.) unter Johannes X.; über Adaldag (l. II. c. 1.) unter Leo VII., über das Pallium der Erzbischöfe Hermann, Adalbert und Bezelin aus Adam l. II. c. 50, 51; l. III. c. 1.

Aus Helmold l. I. c. 30, §. 3 und cap. 31, init. ist einiges über das Schisma unter Gregorius VII. und seinen Nachfolgern, so wie über Victor II. aus l. I. cap. 90, §. 2 genommen. Bei jener Nachricht über das Schisma offenbart sich Alberts Nachlässigkeit nur zu deutlich, da er sie zu Gregor VI., diesen mit Hildebrand verwechselnd, gesetzt hat; welcher Irrthum auch schon von Reineccius bemerkt ist. Gleichfalls bei Innocenz II. ist die Krönung Lothars aus demselben l. I. c. 41, §. 3. Auch bei Alexan-

1) Es möge hier noch die Bemerkung nachgetragen werden, daß Albert von Stade zum J. 407 von Sulpitius Severus, zum J. 410 (von Lucianus, auch bei Beda z. J. 426) vom heil. Augustinus und z. J. 421 vom Orosius sich der Worte des Gennadius Catalogus illustrium virorum c. 19 (in Opp. Hieronymi ed. Erasm. Roterod. T. I. p. 111) bedient.

2) S. oben S. 333. Nro. 7.

der III. möchte eine Abweichung von Gilbert nur durch unkritischen Gebrauch des Helmold entstanden seyn. Jener sagt richtig, daß Alexander III. vier schismatische Päpste besiegt habe, Helmold, der sein Werk bald nach der Erwählung des dritten derselben, Calixtus III., schloß, kannte den vierten nicht; und so scheint auch die kurze Herrschaft des Gegenpapstes Innocenz III. (1178 — 1180) von unserem Stader Abte unbeachtet geblieben zu seyn.

Bei dem augenscheinlichen Unwerthe des Catalogus paparum bei Albert von Stade scheint mir, daß diese Einschaltung, welcher der deutschen Geschichte nur entfernt angehört und nichts Eigenthümliches enthält, aus dem neuen Abdrucke wegzulassen, mit Ausnahme der Notizen über Honorius III. und seinen Nachfolger (ed. Reinecc. fol. 37 b.), dagegen bei dem Abdrucke der Vitae pontificum, so wie dem des Gilbert zu vergleichen, im Uebrigen aber in der Ausgabe des Albert auf die vorstehende Auseinandersetzung zu verweisen seyn möchte.

LIV.

Historia de fundatione monasterii Rastedensis und Chronicon Rastedense,

von J. M. Lappenberg.

Die Rasteder Chronik hat, seitdem H. Meibom sie im zweiten Theile seiner Scriptores rerum Germanicarum

im J. 1688 bekannt machte, die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher häufig in Anspruch genommen. Langebek gab sogar in seiner Sammlung für die dänische Geschichte einen neuen Abdruck dieser Chronik mit sehr brauchbaren Noten. Und allerdings verdient sie genaue Beachtung, da sie eine Hauptquelle der älteren Geschichte der Vorfahren der Könige von Dänemark und der Großherzöge von Oldenburg, und andererseits durch die Nachrichten über die Stedinger für die deutsche Kirchen-Geschichte so wichtig ist, als für die politische, zugleich aber neben den unverkennbar historischen Nachrichten manche Fabeln und unglaubliche Angaben enthält.

Da Meiboms Abdruck viele leicht erkennbare Schreib- oder Druckfehler enthält, so lag es mir bei der beabsichtigten neuen Ausgabe des Chronicon Rastedense in unserer Sammlung ob, das von ihm benutzte Original wieder zu untersuchen. Er selbst giebt an, daß sein Abdruck nach dem im Archive des Grafen Anton Günther von Oldenburg aufbewahrten Exemplare getreu gemacht sey, welches gedachter Graf seinem, des Herausgebers Großvater, dessen er sich bei wichtigen Processen zu bedienen pflegte, anvertrauet habe. Es gelang mir durch die geneigte Vermittlung des Herrn Geheime-Rath von Berg, Excellenz, von der Liberalität der Großherzoglichen Regierung die Erlaubniß zu erwirken, das Original der Rasteder Chronik aus dem Landes-Archive zur Benutzung zugesandt zu erhalten. Es ergab sich jedoch sehr bald, daß dieses alte, durch Verzierungen, Handschrift und angefügte Abschriften verschiedenartiger Urkunden werthvolle Manuscript, nicht das von Meibom abgedruckte ist. Letzteres ist bis zum J. 1463

gedruckt, und war nach seiner Angabe am Schlusse mangelhaft. Das Oldenburger Manuscript der Rasteder Annalen ist aber nur bis zum Jahre 1317 fortgeführt; es ist die wesentlichste Quelle des früher bekannten Chronicon Rastedense bis zu eben gedachter Zeit, enthält aber viele, lange Einschaltungen desselben nicht.

Die von Meibom benutzte Urschrift hat, aller deßfallsigen zu Oldenburg durch die Herrn Oberamtmann Strackerjan und Archiv-Secretär Kohli vorgenommenen Nachforschungen unerachtet, bisher nicht aufgefunden werden können. Eine zu Hannover befindliche Handschrift ist lediglich das von Meibom zur Druckerpresse gesandte Exemplar.

Die vorliegende Handschrift besteht aus 61 Pergamentblättern in klein Folio, welche mit Einschluß von zwei kleinern Blättern, welche Rescripte der Päpste Innocens VI. und Johannes XXII. enthalten, von neuer Hand mit den Zahlen 1 — 125 paginirt sind. Der Einband ist von Seehundsfell, die früher darauf befindlichen Spangen sind nicht mehr vorhanden. Auf der inneren Seite desselben hatte eine Hand geschrieben: Schiffhowers. Dieser Name des Verfassers des Chronici Archicomitum Oldenburgensium ist ausgestrichen und darunter gesetzt: Annales Rastedenses. Die ersten 16 Blätter sind überschrieben: Liber vitae und enthalten die Namen der Wohlthäter und Gönner des Klosters, so wie anderer mit demselben verbundener Personen. Jede Seite, mit Ausnahme der ersten und drei letzten, stellt drei zierlich bunt miniirte Säulen mit verschiedenen Ornamenten dar, welche ein gewölbtes Dach tragen. Ueber jedem so gebildeten Porticus stehen mit rothen Buchstaben die Titel der Geistlichen und

Laien oder Name des Klosters, welchen die darunter stehende Columne gewidmet ist. Viele Columnen sind jedoch ganz unbeschrieben, auf anderen befinden sich große Rasuren. Auf den S. 22 folgd. fehlen auch alle Ueberschriften. Bei den von verschiedenen Händen eingetragenen Namen sind keine Todestage oder andere Notizen verzeichnet. Nur bei den Erzbischöfen von Bremen, welche alle von derselben Hand eingetragen sind, stehen die Jahre ihrer Regierung; zuletzt bei Gyselbertus († 1307); nach ihm folgt noch Iohannes sedit annos . . . S. 32—70 enthält in drei Lagen die Annales Rastedenses. Eine Lage von nur zwei Blättern S. 71—74 ist unbeschrieben. Eine Lage von vier Blättern S. 75–82 enthält hierauf ein Verzeichniß der Güter des Klosters Rastede, zu Anfang des 14. Jahrhunderts schön geschrieben, mit etwas späteren Zusätzen. Da die vom Abte Gottschalk im J. 1292 verkauften Klostergüter in Westphalen in demselben nicht mehr erwähnt werden, so erhalten wir durch diesen Umstand eine wesentliche Bestimmung über das Alter der Handschrift. Auch die Güter, welche das Kloster im 12. Jahrhunderte in Friesland besaß, fehlen in dem Güterverzeichnisse, ohne daß die Chronik über deren Verkauf oder Verlust berichtet, der also vermuthlich nicht vor dem Jahre 1300 sich ereignete. Hierauf folgen zwei Lagen, jede von 10 Blättern, S. 83—122 welche bis S. 110 abschriftliche Urkunden des Klosters Rastede v. J. 1124—1361 von derselben Hand, sodann zwei v. J. 1379 und 1386 enthalten; S. 113—119 unbeschrieben, sodann bis zum Schlusse einige Wundergeschichten. Die Abschriften der Urkunden sind sehr fehlerhaft, doch auch so noch immer lehrreich.

Die Annalen selbst, oder die Historia de fundatione monasterii Rastedensis, wie wir sie in Ermangelung eines Titels in der Handschrift und zur Unterscheidung des von Meibom edirten Chronicon Rastedense nennen wollen, enthalten auf jeder Seite 29—30 lineirte Zeilen. Der Anfang und größte Theil ist mit großen, schönen Buchstaben und sehr schwarzer Dinte geschrieben, vielleicht noch im 13. Jahrh. S. 42, nach der Erzählung von der Stiftung des Klosters, dem Grafen Huno, dessen Gemalin Willa und ihrem Sohne, dem Grafen Friedrich, ist unten eine Lücke geblieben, welche eine etwas spätere Hand ausgefüllt hat. Die folgende S. 45 war gleichfalls leer geblieben, und ist mit einem Privilegium des Erzbischofes Adalbero für das Kloster Rastede beschrieben und das auf einem eingehefteten kleinen Pergamentblatte, bezeichnet S. 44 und 45, fortgesetzt. S. 47—53 fährt die alte Handschrift fort. S. 53 unten und S. 54 oben finden sich 29 Zeilen von neuerer Hand, welche bald nach dem in denselben erwähnten Jahre 1346 schrieb; worauf die ältere fortfährt bis zur Mitte der S. 64, deren letzte Hälfte mit ähnlicher Hand, doch schwächerer Dinte, erweislich nach dem Jahre 1287, beschrieben ist. S. 65 und 66 kehrt die älteste Handschrift zurück. Auf der letzteren Seite letzten Hälfte zeigt sich wieder die Handschrift mit schwacher Dinte bis gegen das Ende der S. 69. Eine jüngere Hand giebt sodann 7 Zeilen mit einer Notiz v. J. 1292, und eine andere die von den Nachfolgern des Abtes Gottschalk, Heinrich und Arnold. Ueber letzteren folgen noch kleine Notizen von zwei verschiedenen Händen. Wir wissen aus dem Chron. Rasted. daß letzterer in oder kurz vor dem J. 1317 starb.

Die alte Handschrift enthält die gewöhnlichen derzeitigen Abkürzungen für con, per, pro, er, us, um u. dgl. Rothe und blaue Anfangsbuchstaben und Zeichen zur Trennung der Sätze finden sich sehr häufig. Für deren Orthographie ist zu bemerken, inperator, inplorare, conburere, ferner: Stedincgia, Rustrincgia, Ogchmunda; häufig X für Ch, y für i; auch ausnahmsweise epischopatus; stets aput für apud; s für c in sintenere, singulum.

Es scheint nicht zu bezweifeln, daß der Verfasser unserer Fundatio zu Ende des 13. Jahrhunderts oder Anfang des folgenden lebte. Zu seinen historischen Sünden, abgesehen von der Sage vom Grafen Huno, gehört bereits die Verwechslung der Erzbischofe Adalbert und Adalbero; auch den Erzbischof Gerhard I. (1209—1219) läßt er bereits zu Zeiten des Abtes Meinrik (+ 1191) regieren, Fehler, die auch der Verfasser des Chronicon Rastedense, welcher sehr viele Bremische Nachrichten kannte und einschaltete, nicht berichtigt hat. Manche Urkunden des Klosters Rastede, welche wir freilich bis jetzt nur aus dessen Copialbüchern kennen, sind von dem Verfasser der Fundatio redlich benutzt. Doch läßt sich nicht ermitteln, woher er seine Nachrichten über die Stedinger geschöpft hat. Zu seinen Schreib- oder Unwissenheitsfehlern gehört das zwei Mal erwähnte Ritterstedi für Raderstedi, wo er den alten Namen des Klosters von dem er schrieb, mißverstand; was das Chron. Rasted. getreulich nachschrieb. Nicht weniger schlimm ist seine Nachricht, daß die Grafen Heinrich und Burchard von Oldenburg geheirathet hätten: duas sorores de *Schodis;* wodurch die Meinung entstanden ist,

daß jene Grafen mit zwei Prinzessinnen aus Schottland vermählt gewesen. Es ist hier jedoch eine Uebereinstimmung mit glaubwürdigen Nachrichten zu lesen: de Stotlo, aus der Grafschaft Stotel.

Die Sprache unseres Rasteder Mönches ist sehr incorrect, z. B. famulari als Passivum; invicem für einander gegenüber; quotiescunque für häufig; accusare pro (für de) crimine; honustus verberibus etc.

Die Fundatio Rastedensis ist, wenn gleich oft verkannt, doch von älteren Chronisten wiederholt benutzt.

1) Die früheste Spur solcher Benutzung scheint sich in des Heinrich Wolters, Domherrn zu St. Anscharii in Bremen, Chronica Bremensis zu finden, welcher dieses Werk im J. 1451 schloß [1]). Da diese Benutzung sich jedoch auf die ältesten Nachrichten über die Stiftung des Klosters Rastede und den Kampf des Grafen Friedrich mit dem Löwen beschränkt (s. ed. Meibom. p. 37 sq. und p. 40 sq.), so ist es freilich möglich, daß H. Wolters dieselbe ältere Schrift vor sich hatte, welche schon der Compilator der Fundatio vorfand.

2) Mit wenigen Auslassungen ist dieses Werk ganz aufgenommen in das Chronicon Rastedense. Die späteren Marginalnoten der Fundatio, sind in der Chronik zeitrichtiger eingetragen, wie z. B. die Anmerkungen über die Vorfälle vom J. 1346. Die Schreibfehler der ersteren sind geblieben, wie Ritterstedi, Schodis; viele neue Irrthümer sind von dem Compilator oder dem Herausgeber hineingebracht; doch verdanken wir jenem manche schätzbare

1) Die angefügte Notiz vom J. 1463, ist offenbar ein späterer Zusatz.

Erläuterungen. Unter den Auslassungen ist die bezeichnendste eine Anecdote von dem Hochmuth des Erzbischofes Adalbert, welche der Chronicant zu verschweigen für gut befand, wogegen er sich bemühte viele Nachrichten im Interesse des Bremischen Erzstiftes in sein Werk einzutragen. Die Vertrautheit mit der Geschichte desselben deutet uns den Geistlichen dieses Bisthums an; die urkundlichen Nachrichten über das St. Anscharii Capitel z. J. 1184 und 1187 seine Beziehungen zu diesem Stifte; die genauen Nachweisungen über die St. Johannis Capelle vor Oldenburg (Meibom a. a. O. S. 108 u. 109) verrathen den Pfründner derselben, als deren letzten und derzeitigen das Chron. Rasted. den Heinrich Wolters aus Oldenburg, Domherrn zu St. Anscharii, später Propst zu St. Wilhadi nennt. Drängt sich dem Leser bei diesen Bemerkungen nicht schon die Vermuthung auf, daß Heinrich Wolters der Verfasser des Chronicon Rastedense sein müsse, so blicke er noch auf die Erwähnungen desselben H. Wolters z. J. 1440 und 1450; und vergleiche dessen Bremer Chronik, wo alle seine Person und Verhältnisse betreffende Nachrichten, viel kürzer oder gar nicht gegeben sind. Auch die Vertrautheit mit der Sage von Karl des Großen angeblicher Mutter, Bertha mit den großen Füßen, welche in H. Wolters Chronicon Bremense so häufig sich zeigt [1]), bewährt sich gleichfalls im Chronicon Rastedense p. 105, wo der Verfasser wohl mehr als bloß die Legende von St. Lambert kannte. Selbst der Umstand, daß das Chronicon Rastedense häufig (p. 111, 112, 114) auf eine Chronica Bremensis verweiset, welche keine andere als die des

1) F. Wolf über die altfranzösischen Heldengedichte S. 39 folgd.

H. Wolters ist (vergl. denselben p. 75, 73, 78) wird, wenn wir den Verfasser des ersteren richtig erkannt haben, nicht mehr auffallen.

3) Johann Schiphower hat in seiner Chronica Oldenburgensium archicomitum bis z. J. 1508 das Chronicon Rastedense häufig ausgeschrieben. Sollte seine Handschrift desselben jedoch so schlecht gewesen sein, als diejenige, welche wir durch Meiboms Abdruck kennen, so dürften wir vielleicht annehmen, daß er zuweilen aus der Fundatio den Text berichtigte. Auch scheint Schiphower mehrere Rasteder Chroniken gekannt zu haben, da er beim J. 1426 sagt: Monachi Rastedenses suis chronicis inseruerunt. Mag er jedoch die Fundatio gekannt haben oder nur das Chronicon Rastedense, so ist jedenfalls die Ansicht von Ricklefs [1]) irrig, daß letzteres aus unserer Fundatio und Schiphowers Chronik compilirt sei.

Im vorigen Jahrhunderte ist die Fundatio von einem Oldenburgischen Geschichtsforscher, dem Etatsrathe und Oberamtmann von Witken gekannt und benutzt worden, welcher wiederholt darauf aufmerksam gemacht hat [2]), daß sie älter als die gedruckte Rasteder Chronik sei. Desto auffallender ist daher die Angabe des Herrn von Halem [3]), welcher unsere Handschrift und ihre Ausschmückungen beschreibt, den Text aber so wenig beachtet hat, daß er sie für die von Meibom gedruckte Rasteder Chronik erklärte.

1) Oben Th. III. S. 300.
2) In der Abhandlung von dem Alter und Namen der Stadt Oldenburg S. 32, und in den Abhandlungen zur Oldenburgischen Geschichte S. 16. Ich habe für diese Nachweisung dem Herrn Oberamtmann Strackerjan zu Oldenburg zu danken.
3) Geschichte des Herzogthums Oldenburg Th. I. S. 8 u. 9.

Vor einigen Jahren hat schon Ricklefs den Irrthum des Herrn von Halem in dieser Zeitschrift gerügt und den Anfang der Fundatio abdrucken lassen [1]). Der sehr schlechte Abdruck, wo das Chronicon Rastedense stets Chron. Basledense genannt wird, hat vermuthlich auch andere gleich mir irre geführt und ihn übersehen lassen. Jedoch ist auch sonst fast keine Zeile seines Abdruckes ohne Fehler, und ich muß warnen, den Werth unserer Handschrift nicht darnach beurtheilen zu wollen.

Durch einen correcten Abdruck der Historia de fundatione monasterii Rastedensis werden viele Irrthümer des Chron. Rastedense von selbst verschwinden und die Erläuterungen der Ortsnamen ungemein erleichtert werden. Die geographischen Erläuterungen, deren die Geschichte des Erzbisthums Hamburg oder Bremen, ungeachtet der Bemühungen der trefflichsten Männer noch so sehr bedarf, werden dadurch nicht wenig gefördert werden können; wozu auch die in unserer alten Handschrift eingebundenen Abschriften der Raſteder Urkunden mir nicht ohne Nutzen gewesen sind. Vorzüglich wichtig muß es aber dem Geschichtsforscher sein, in dem Abdrucke die später hinzugefügten Einschiebsel von dem Originaltexte unterschieden zu sehen. Besonders irre leitend sind die Nachrichten über den Grafen Christian, Sohn Johannes I. Unter dem Abte Otto, dem schon im J. 1281 Albert gefolgt war, wird bereits der Tod des Grafen Christian berichtet, als bald nach der großen Feuersbrunst zu Bremen erfolgt. Unter dem Abte Albert wird wiederum des Todes eines Grafen Christian gedacht, mit einer anscheinend abweichenden An-

1) S. oben Th. III. S. 300–303.

gabe über dessen Begräbniß. Die Verwirrung wird aber sehr vermehrt, durch ein Interpolat bei dem früheren Abte Lambert, wo gleichfalls des Todes des Grafen Christian gedacht wird, als kurz vor der großen Fluth in Friesland am St. Lucien Tage erfolgt. Durch Hülfe der Bremer Chronik von Rynsberg und Schene wird jedoch ermittelt, daß jene Feuersbrunst zu Bremen 1285 Mai 11, durch Emonis abbatis in Werum Chronic. continuat. daß jene Fluth 1287 Dec. 14 sich ereignete; so daß durch die Ergänzung der chronologischen Angaben die Identität jenes Grafen Christian an allen drei Stellen erwiesen wird. Da es mir gelungen ist, über jeden der Rasteder Aebte einige urkundliche Angaben zu erhalten und die Jahre der in der Fundatio erwähnten Bremer Erzbischöfe leicht in den Noten werden hinzugefügt werden können, so ist mit Hinzuziehung anderer norddeutscher und friesischer Geschichtsquellen die Chronologie hier ziemlich genau festzustellen, und es werden Irrthümer, von denen die Geschichtswerke des vorigen Jahrhunderts wimmeln, nicht wieder vorfallen, wie z. B. daß der Erzbischof Hartwich (II. † 1207) die Ruhestörer der im J. 1236 erbaueten Klosters Hude vertrieben habe; oder daß die Fehde des Robert von Westerholte unter dem Rasteder Abte Otto (1270—1278) im Jahre 1345 gefochten sei [1]).

1) So von Halem a. a O. Th. I. S. 220, 258.

LV.

Ueber das Verhältniß des Hermannus Kornerus zum Henricus de Hervordia,

von Georg Waitz.

Herr Dr. Lappenberg hat in einem obenstehenden Aufsatze über den Chronisten des 15. Jahrhunderts Hermann Korner mit ebensoviel Scharfsinn als Gelehrsamkeit nachgewiesen (p. 588 ff.), daß derselbe bei Anführung seiner Quellen nicht bloß mit unverzeihlicher Nachlässigkeit zu Werke gehe, sondern in den meisten Fällen die Angaben als geradezu falsch nachgewiesen werden können. Um seine Untersuchung zum völligen Abschluß zu führen, fehlte ihm die Vergleichung der ungedruckten Chronik des Henricus de Hervordia, den Korner selbst neben Vincenz von Beauvais und Martinus Polonus als seinen vorzüglichsten Gewährsmann nennt (Eccard. II. p. 431). Schon Bruns hatte gesagt, daß das Werk des letzteren fast ganz von jenem Chronisten abgeschrieben sei, und mit Recht bemerkt deshalb Lappenberg (p. 615), erst durch eine genauere Kenntniß desselben werde sich entscheiden lassen, in wie weit die Schuld dieser Verderbung den Korner selbst oder seinen Vorgänger treffe.

Wir finden nun, daß auf jenen die volle Last der Anklage fällt. — Außer den Handschriften zu Wolfenbüttel und Münster findet sich ein Codex des Henricus de Hervordia zu Berlin (nicht bloß eine neuere Abschrift, wie man nach Arch. II. 57, 75 erwarten könnte) Lat. n. 224 fol. auf Pergament, aus dem Ende des 14. Jahrh., den ich für mehrere andere Arbeiten durch die Gefälligkeit des Herrn Geheimen Regierungsraths Wilken benutzen konnte. Der Band enthält nur die letzte Hälfte der Chronik; sie endet, wie schon Bruns p. 5 bemerkt, mit dem 8. Jahre Kaiser Karls IV. 1355. Schluß: In hoc igitur anno largitori bonorum omnium deo gratias agens immensas huic operi meo fessus finem impono, und als Unterschrift: Tertia pars libri de temporibus memorabilioribus continens etatem sextam et per consequens totus liber explicit. Benedictus sit filius dei amen.

Es zeigte sich bei einer Vergleichung Korners mit dieser Handschrift bald, daß jener sein Werk dem größten Theile nach wörtlich aus dieser Quelle übertrug, daß aber die falschen und verwirrenden Quellencitate ein völlig willkürlicher eigener Zusatz desselben sind. — Da der nähere Nachweis dieses Umstandes alle Zweifel, die die Beweisführung Lappenbergs etwa gelassen haben könnte, auflöst, und den sprechendsten Beweis von der völligen Unzuverlässigkeit unseres Chronisten gibt, so wird es an dieser Stelle passend sein, die Sache etwas näher auszuführen.

Der Anfang in der Eccardschen Ausgabe (p. 432) ist gleich aus dem Henricus entlehnt; doch wird die Uebereinstimmung erst wörtlich bei dem Satze (letzte Zeile): Sic

ergo in persona etc. — c. 433 l. 15 die Verweisung: De statura etc. ist dem Korner eigenthümlich. Die Citate des Sigbert und Martinus finden sich richtig auch in Henricus. Dagegen die Stelle p. 434: secundum chronicas Romanorum, citirt dieser nur ex chronicis; was dann secundum Egghardum von den Friesen erzählt wird, fehlt jenem ganz.

P. 436: Karoli a. 2. Was K. secundum Ysuardum in chronicis erzählt, gibt H. einfach ex chronicis, und nennt für Z. 8 ff. v. u. den Helinandus als Quelle, aus demselben giebt dieser, was K. (Z. 4 v. u.) secundum Hugonem berichtet. Ein ebenso willkürlicher Zusatz ist p. 437 l. 1 secundum Egghardum [1]), wogegen l. 14 bei Nicephorus imperavit dem K. die Quelle Sigibertus fehlt.

a. 3. bei H. nicht aus Vincentius, sondern schon in der früher angeführten Stelle aus Helinandus; l. 9 hat derselbe statt des unbekannten Ysuardus die Worte: sicut legitur in chronicis; l. 16 ist wieder dem H. nicht Vincentius sondern Helinandus [2]) Quelle.

a. 4. bei H. fehlt die Anführung des Sigibertus, ebenso die ganze Stelle, die K. a. 5 secundum Egghardum berichtet — dictis Saxonibus; a. 6 ist nicht Vincentius sondern Helinandus die Quelle; jener wird auch a. 7 von Korner eigenmächtig genannt, und ebenso willkürlich Ysuardus aufgeführt, wo H. den Helynandus

1) Den Namen schreibt H. anderswo Egkardus; es ist der Ekkehardus Uraugiensis, dem H. aber in einer Gestalt und mit einer Fortsetzung bekannt, die sich bisher noch in keiner Handschrift ganz wieder gefunden hat.

2) Die letzten Bücher gedruckt in Teissier bibl. Cisterciensis Tom. VII.

nennt, so daß jener Autor als leere Erfindung des Korner erscheint (vgl. Lappenberg p. 595).

a. 8 statt Sigibertus hat H. Vincentius, dagegen werden a. 9 u. 10 weder dieser noch Egghardus und Hugo angeführt; a. 11 ist Ysuardus wiederum bloße Erfindung des K. Der Schluß des Jahrs und a. 12 sind diesem eigenthümlich, dagegen schreibt er a. 13 wie gewöhnlich aus H. ab, setzt aber die Namen des Egghardus und Vincentius zu. Nach diesen Beispielen wird auch die Anführung beider für die Geschichte der Päpstinn Johanna, die bei H. ganz fehlt, nicht eben Glauben finden. — Um nicht zu ausführlich zu werden, bemerke ich nur, wie die Citate des Helmoldus und Hugo Floriacensis p. 445 richtig sind; dagegen schon wieder p. 446 a. 1 Lud. der Name des letzteren als leere Erfindung erscheint; p. 448 a. 6 hat auch H. die gesta Waldgeri, sowie p. 449 die chronica Saxonum. Doch sind die Verderbungen beim K. Regel, und nur ausnahmsweise ist das Richtige erhalten. Zum Schluß gehe ich noch die ersten Jahre Ottos I. durch:

Pag. 526 der Name des Martinus, a. 1 der des Egghardus fehlen bei H., a. 2 statt Vincentius wird Sigibertus citirt, a. 3 und 5 keiner von beiden, a. 6 ist Sigibertus richtig (der letzte Satz fehlt H. und das secundum Egghardum ist also mehr als verdächtig), a. 7 dagegen falscher Zusatz. Das Citat des Wilhelmus a. 8 hat auch H., dagegen weder den Vincentius noch a. 9 den Egghardus. Der Anfang von a. 10 fehlt ihm ganz, ebenso die größere Hälfte von a. 11; die kurzen Stellen aus Sigbert und Eghard sind beiden gemeinsam, nur die Anführung des ersteren auch für die letzten Worte

a. 11 ein Zusatz des K. — Statt Vincentius nennt H. a. 12 den Martinus, und übergeht den Egghardus und Sigibertus ganz. Der erste wird a. 13 und 14 richtig genannt. Im letzten Jahr hat H. statt Vincentius den Sigibertus, das folgende Citat des letzteren so wenig als die Stelle secundum Wilhelmum.

Es wäre eine dankenslose Arbeit, auf gleiche Weise einen längeren Abschnitt aus Korners Werke zu behandeln; das Mitgetheilte genügt, um eine richtige Ansicht über die Compilation dieses Autors zu fassen. Die Grundlage seines Buches bildet die ein Jahrhundert ältere Chronik des Henricus de Hervordia, er stellt hie und da eine Nachricht um oder bringt sie zu einem anderen Jahre, er fügt längere und kürzere Zusätze aus anderen Werken hinzu, mitunter schreibt er aus jenem die Angabe der Quellen richtig aus, bei weitem häufiger aber erfindet er willkürlich die Namen seiner Gewährsmänner, indem er nicht bloß bekannten Autoren Stellen zuschreibt, die in ihren Werken sich nirgends finden, sondern selbst Schriftsteller nennt, deren Existenz höchst zweifelhaft erscheint. Es darf also bei historischen oder literarischen Untersuchungen nirgends das Werk Korners zu Rathe gezogen werden, sondern man ist genöthigt zu der noch ungedruckten Chronik des Henricus de Hervordia zurückzugehen, die durch die Benutzung zahlreicher und zum Theil wenigstens noch unbekannter Quellen nicht ohne bedeutenden Werth für die Geschichte des Mittelalters ist [1]).

1) Ueber einige dieser Werke namentlich die interessante Chronica Saxonum (vgl. Lappenberg p. 611 und meine Geschichte Heinrichs I. p. 185) werde ich bei anderer Gelegenheit ausführlicher handeln.

LVI.

Von den Quellen, Handschriften und Bearbeitungen des Adam von Bremen,

von J. M. Lappenberg.

Es sind nicht viele Geschichtschreiber seiner Zeit, welche durch anziehenden Stoff, Klarheit der Darstellung, Kenntniß geschriebener Quellen, unbefangene Auffassung mündlicher Berichte sich so sehr auszeichnen und durch Mangel anderer gleichzeitiger und älterer Geschichtsschreiber der behandelten Länder der Nachwelt so sehr wichtig geworden sind, als Adam von Bremen. Was wäre unsere ohnehin so dürftige Kenntniß des Nordens, wenn seine Werke nicht theils in der Urschrift, theils in zahlreichen Auszügen und Benutzungen als Licht und Leitstern zur Erläuterung der poetisch-historischen Ueberlieferungen des Nordens, auf unsere Zeiten gekommen wären? In dem Erzbisthume Hamburg, dessen Geschichte er bis zum Tode des Erzbischofes Adalbert (1072) schrieb, umfaßte er Scandinavien, Dänemark und das nordwestliche Deutschland, doch berühren seine Mittheilungen häufig andere Gegenden und Verhältnisse des römischen Reichs, so wie auch Britannien. Wenige Schriftsteller verdienen daher auch eine so sorgfäl-

tige Behandlung des Textes und Nachforschung ihrer Quellen.

Von Adams Lebensumständen ist sehr wenig bekannt. Man hat seinen Namen als den des Verfassers des vorliegenden Werkes bezweifeln wollen, da er in demselben nur durch ein A in der Dedication angegeben ist, doch haben die Zweifler Helmolds vollgültiges Zeugniß [1]), so wie anderer nicht viel neuerer Nachschreiber des Adam übersehen. Der Dialect, in dem er die in seinen Werken vorkommenden deutschen Eigen- und Ortsnamen schreibt, verräth einen Obersachsen oder Oberdeutschen; wie letzteres schon von einem alten Scholiasten des Adam angemerkt ist [2]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sein Gönner, Erzbischof Adalbert, aus dem Hause des Grafen von Wettin, manche Veranlassung fand, Männer aus seiner Gegend nach Bremen zu ziehen. Ueber seinen früheren Aufenthalt und Bildungsort geben seine Bücher keine Nachrichten, einige Erwähnungen Magdeburgs, welche nicht ganz an ihrer Stelle [3]) scheinen, möchten uns seine genauere Kenntniß und Vorliebe für dasselbe verrathen. Die dortige Domschule, welcher einst der gelehrte Ohtrik vorgestanden hatte, war sehr geeignet unserem Adam die Gelehrsamkeit seiner Zeit mitzutheilen. Wie er selbst berichtet, kam er erst im vier-

1) Testis est Magister Adam, qui gesta Hammenburgensis ecclesiae pontificum disertissimo sermone conscripsit. Helmold l. I. c. 14.

2) Schol. 101. Dieses Scholion muß man aber nicht, wie Lindenbruch es gestellt hat, auf die Schreibart der Orchades im Texte Cap. 242 beziehen, sondern auf die im vorhergehenden Schol. 100 genannte Libersee, welche der Niederdeutsche, und ein solcher war auch der Schreiber des Schol. 101, Libbersee aussprach.

3) Lib. II. c. 6. 7. 14.

undzwanzigsten Jahre der Regierung des Erzbischofes Adalbert (1067) nach Bremen [1]), als Domherr [2]) des dortigen Capitels. Er bekleidete in diesem den Rang und das Amt des Scholasticus oder Magister scholarum, weshalb er auch den Titel Magister führte. Wir bemerken seinen Namen in einer bremischen Urkunde v. J. 1068 [3]), wo er sich als Magister scholarum unterzeichnete. Wie lange er in diesem Amte oder zu Bremen, oder auch im Leben verweilte, ist uns durchaus unbekannt. Bald nach seiner Ankunft in Bremen reiste er zu dem wegen seiner Kenntnisse und Leutseligkeit, so wie seiner Anhänglichkeit an die christliche Kirche vielgepriesenen Könige von Dänemark Svend Estrithson, welcher ihn mit großer Freundlichkeit aufnahm und dessen mündliche Mittheilungen an den lehrbegierigen Bremer Scholasticus für uns den Kern seines Geschichtswerkes bilden.

Sein Werk über die Geschichte der Hamburgischen Kirche Gesta Hammenburgensis ecclesiae pontificum, (denn dieses ist der Titel dieses Werkes, welchen Helmold a. a. O. so wie die alten Handschriften ihm geben, nicht aber Historia ecclesiastica oder dgl.) ist dem Erzbischofe Liemar gewidmet, welcher vom J. 1072 — 1101 auf der Hamburgischen Cathedra saß. Sein Todestag war

1) Lib. III. c. 5. l. IV. c. 16.

2) Praefat. Sanctae Bremensis ecclesiae Canonicus. L. IV. c. 5 ecclesiae Dei matricularius. Letzterer Ausdruck wird zuweilen für den Küster so wie den Glöckner gebraucht, doch bezeichnet er gewöhnlich so wie hier den der Matrikel eingeschriebenen Canonicus. Vgl. F. Lindenbruch in dem Glossar zu den Leg. antiq. h. v. Ducange Glossar. h. v. Mader in praef. ad Adamum. Von Seelen diatribe de Adamo Bremensi in dessen Miscellaneis T. II. p. 468.

3) Staphorst Hamb. Kirchengeschichte Th. I. S. 437.

vermuthlich der 12. October, an welchem das Todtenbuch der Bremer Cathedrale den Magister Adam verzeichnet hat. [1]) In seinem Werke sind keine Andeutungen von Begebenheiten, welche nach dem J. 1072 sich ereigneten, aufgefunden. Es finden sich keine Anspielungen auf den seit der Zeit der erzählten Begebenheiten erfolgten Tod der von ihm erwähnten Personen, selbst nicht auf den seines im Jahre 1076 verstorbenen Gönners, des dänischen Königes Svend Estrithson. Im B. II. C. 17 sagt Adam sogar ausdrücklich von ihm „Rex Daniae qui hodieque superest", C. 18: „qui nunc in Dania regnat Suein", und sein eigenes Werk nennt er im Epilog B. 20, iuvenilia ausa. Eine Stelle des Büchleins de situ Daniae, in welchem der Verfasser von der neulichen Reise des nordmannischen Fürsten Harald nach dem Winlande redet, führt um so weniger zu bestimmten Zeitangaben, als sie sich nicht in den besseren Handschriften findet. Die Ausdrücke: „rex Danorum saepe recolendus" (C. 232) und „diu memorandus rex Danorum, qui ... gestas res ... in memoria *tenuit*" (B. II. C. 30), dürfen daher nicht auf den erfolgten Tod des Königes Svend bezogen werden. Wir müssen also vermuthen, daß seine Werke bald nach dem Tode des Erzbischofes Adalbert niedergeschrieben wurden; ob er selbst in späteren Jahren eine Umarbeitung derselben vornahm, dürfen wir hier dahin gestellt sein lassen, da die desfallsigen Gründe nur den Styl betreffen, und von den zum Theil vielleicht von Adam selbst herrührenden Scholien weiter unten die Rede seyn wird. Daß Adam selbst alle nordischen Länder, welche er beschreibt, bereist habe, ist

1) Diptychon Bremense im Vaterländ. Archiv 1835 S. 304.

unwahrscheinlich, da er in diesem Falle sein eigenes Zeugniß und auch seine Zeugen häufiger und anders, als geschehen, angeführt hätte, um durch Angabe einer solchen Reise seinen Berichten den Stempel der höchsten Glaubwürdigkeit aufzudrücken.

Der Fleiß und die Einsicht, mit welchen er die ihm zugänglichen Quellen benutzte, bewährt sich in den beiden ersten Büchern seines größeren Werkes, so wie auch in dem kleineren. An die Herzählung und Erörterung derselben werden von uns auch die Spuren seiner Belesenheit in den römischen Classikern gereiht werden können. Wenn diese, so wie die zahlreichen Bibelstellen gehörig ausgesondert und bezeichnet sind, so wird sein Styl einfacher erscheinen als bisher, und das Lob klarer, kurzer und zuweilen prägnanter Darstellung verdienen. Oft ist aber der Styl hart und ungefällig, besonders in dem vielleicht einzigen echten Texte der ältesten Handschriften.

Seine Latinität ist, den unvermeidlichen Einfluß der Bibelübersetzung und der Kirchenväter, so wie das Bedürfniß, einige nicht römische Kenntnisse und Begriffe auszudrücken, abgerechnet, ziemlich correct zu nennen. Einige der bei Adam vorkommenden unrömischen Wörter hat v. Seelen a. a. O. in einem kleinen Glossare gesammelt. Zu diesen lassen sich jedoch noch manche hinzufügen.

Von Adams Quellen.

Die Quellen Adams sind sehr mannichfaltig, häufig werden sie von ihm genannt, jedoch nicht immer. Die

meisten derselben sind uns noch erhalten, einige andere nicht. Wir werden zuerst die eigentlichen Quellen seiner geschichtlichen Nachrichten aufzählen, sodann diejenigen Schriftsteller, deren Kenntniß aus den von ihm benutzten geographischen und physikalischen Notizen hervorgeht, woran auch die Classiker gereiht werden sollen, aus welchen er theils zur Begründung seiner Darstellung, theils zur Ausschmückung seiner Rede Stellen anführt. Ueber viele derselben werden wir uns desto kürzer fassen können, da die Untersuchung der Quellen Adams kürzlich der Gegenstand einer sachkundig und fleißig gearbeiteten, wenn gleich nicht durchaus genügenden Abhandlung des Hrn. Dr. Asmussen geworden ist. [1])

1) Die erste von Adam benutzte und angeführte Quelle ist Einhard [2]) in seinem Leben Karl des Großen. Adam I. 1, Saxonia — consimilis aus Einhard a. a. O. Cap. 15. Jener nennt ihn: doctissimus vir Einhardus. — Adam I. 7. Susceptum — efficerentur aus Einhard Cap. 7. — Adam II. 9 von der Ostsee: Sinus — indicarent — aus „Einhardus in gestis Karoli" c. 12, welche Stelle in einzelne Sätze zerlegt von Adam Cap. 217 Ex scriptis Einhardi . . . Sinus — porrigitur, Cap. 219 Latitudinem — inveniatur und Cap. 220 Hunc — Welatabi ausführlich commentirt wird.

1) De fontibus Adami Bremensis Comment. scripsit Iacobus Asmussen, scholae Kiliensis subrector. Kiliae 1834. 4. Vergl. meine Recension in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1834 Stück 105.

2) Daß so für das bei uns gewöhnliche Eginhard zu sagen sey, hat bewiesen Pertz in Monum. hist. Germ. T. II. p. 426. Vergl. auch zwei Urkunden Einhards in Warnkönigs flandrischer Staats- und Rechtsgeschichte Th. I.

2) Aus Einhardi historia [1]) oder scriptis [2]) sind B. I. Cap. 4, 5 und 6 wörtlich ausgeschrieben einige Notizen über die Ankunft, Sitten und Aberglauben der Sachsen [3]). Im Cap. 30 desselben Buches wird der *Gesta Saxonum* des Einhard gedacht, wie daselbst auch von den Wundern der nach Sachsen gebrachten Reliquien des h. Alexander, welche mit denen des h. Willehad in segensreicher Kraft wetteiferten, gesprochen wird. Einhardus in gestis Saxonum haec dulci calamo prosequitur. Da diese Gebeine des Martyrers Alexander aber erst im Jahre 851 oder 855 aus Rom nach Wildeshusen, im bremischen Kirchsprengel, gebracht wurden, so kann diese Schrift nicht von dem im J. 844 verstorbenen Geheimschreiber Karl des Großen abgefaßt seyn. Auch ist keine Schrift eines anderen Einhard über Sachsen auf uns gekommen, wohl aber die ums Jahr 863 vom Fuldaer Presbyter Ruodolf, welcher selbst die Gebeine des h. Alexander von Rom nach Deutschland gebracht hatte, begonnene und von Meginhart fortgesetzte kleine Schrift: Translatio oder wohl genauer Historia de translatione S. Alexandri [4]). In dieser findet sich in Cap. 1—3 die Quelle von Adam B. I. Cap. 4, 5 und 6. Adam konnte leicht verleitet seyn, den Meginhart für den berühmten Eginhart zu halten, wenn, wie häufig in alten Handschriften gefunden wird, in der seinigen das M. in jenem Namen nicht aus-

1) L. I. c. 3 fin.
2) Ibid. c. 6 fin.
3) Daß diese Schrift de adventu, moribus et superstitione Saxonum betitelt gewesen sei, wie Mon. hist. Germ. T II. p. 429 angegeben wird, sagt Adam nicht, da jene Worte auf: Haec excerpta tulimus zu beziehen sind.
4) S. dieselbe in Mon. hist. Germ. T. II. p. 673.

geschrieben war, weil die früher beabsichtigte Miniirung jenes Anfangsbuchstabens nicht zu Stande kam. Noch einfacher scheint mir die Vermuthung, daß der Magister Adam anstatt Meginhart, M(agister) Eginhart las. Indessen fehlt in dieser Schrift eine Erwähnung der Wunder des h. Willehad. Die Behauptung jedoch, daß Adam eine Stelle aus der vita Karolj anführe, als sey sie aus Einhards Historia entlehnt, ist ungegründet, da Adam B. I. C. 7 an der fraglichen Stelle nur sagt, daß es derselbe Schriftsteller — idem scriptor — sey. Möglich bleibt es freilich noch, daß Adam ein größeres Geschichtswerk eines Einhard vor sich hatte, welcher gleich dem Eckiard, dem Ursperger Abte und Albert von Stade Einhards Leben Karls des Großen fast ganz aufgenommen hatte, und gleich jenem schon die bei Adam excerpirten drei ersten Capitel der Translatio S. Alexandri enthielt [1]). Ein solches Werk könnte denn auch der wetteifernden Wunder der Gebeine des h. Willehad und des h. Alexander gedacht haben. Rücksichtlich dieser Wunder muß jedoch noch bemerkt werden, daß unser Adam deren Kenntniß vermuthlich nicht dem Einhard verdankte, wie seine Worte freilich besagen, sondern daß er jene Nachricht aus der Erinnerung der Lebensbeschreibung des h. Willehad von Ansgar im Anhange von den Heilkräften und Wundern desselben §. 12 und 13 niederschrieb und in seiner Quelle irrte.

1) Conradi Ursperg. Chron. pag. 192 sq. edit. Basil. Daß Witteкind von Corvey jene Translatio S. Alexandri vor sich gehabt habe, wie Mon. hist. Germ. T. II. p. 673 behauptet wird, scheint mir durchaus unerweislich, da die allgemeine Uebereinstimmung beider Schriften nur auf ähnliche Quellen deutet. Vergl. über den angeblichen Meginhard auch Stenzels fränkische Kaiser Th. II. S. 97.

3) Auch die vom Jahre 680 bis 838 dem Enhard zugeschriebenen Annalen, so wie deren Fortsetzungen durch Ruodolf und Andere, welche wir unter dem Namen der Annales Fuldenses kennen, sind, wie Pertz schon bemerkt hat [1]), von Adam benutzt. Er bezeichnet dieses Werk nie unter diesem Titel oder des Enhards Namen. Die erste Spur der Benutzung jener Annalen ist aus dem J. 778 in Adam B. I. c. 9: Widuchind Francorum terminos usque ad Rhenum vastabat, und hernach in demselben Capitel: ad fidem — subiecta est, aus Ann. Fuld. a. 785. Ferner Adam B. I. C. 13. Vergl. dieselben zum J. 808 — 811. Hier wird Hemming der Brudersohn des dänischen Königs Gotfrid genannt, so wie beim Enhard von Fulda, während jener in Einhardi Annales der Sohn Gotfrids heißt. Adam B. I. C. 14. Hemming — posuerunt vergl. diese zum J. 812. Bei Adam wurden durch eine Nachlässigkeit Sigefrid und Anulo (Ring) Enkel (nepotes) des Godefrid genannt, während die Fuldaer Annalen den Anulo als Enkel des Heriold (Harald) unterscheiden. Adam B. I. C. 15. Von der Taufe des dänischen Königs Harald zu Mainz aus dens. z. J. 826, welcher Ort in dem Leben Anschars, welches die Hauptquelle für Adams desfallsige Erzählung bildet, nicht genannt ist.

B. I. C. 28 führt Adam die historia Francorum an, zu einer Stelle, welche wir nur zum kleinsten Theile in den Annales Fuldenses wieder finden, und welche daher es uns wiederum wahrscheinlich macht, daß Adam nicht deren Original, sondern eine uns jetzt unbekannte

1) Monum. hist. German. T. I. pag. 340.

Umarbeitung derselben benutzte. Er sagt nämlich: Huic tempori congruit historia Francorum, quae sic de Danis meminit: *Nortmannos per Ligerim Thurones succendisse, per Sequanam Parisios obsedisse, Karolum timore compulsum terram eis dedisse ad inhabitandum. Deinde Lotharingia,* inquit, *vastata et subacta Fresia.*

In sua victrici conversos viscera dextra.

Von diesen Nachrichten ist nur die von der Verbrennung von Tours durch die Nordmannen in den Annal. Fuld. a. 853. Von einer um diese Zeit vorgefallenen Belagerung von Paris, welche nicht mit der früheren v. J. 845 noch der späteren v. J. 886 zu verwechseln ist, berichtet nur Prudentius Trecensis ad a. 857, in welchem jedoch die folgenden Nachrichten, so wie der aus Lucanus (Pharsal l. I. v. 3.) entlehnte Vers fehlen. Die sodann bei Adam folgende Erzählung von dem Zwiste der Nordmannen unter einander (Contendentibus — puerum unum) ist wörtlich aus den fortgesetzten Ann. Fuld. a. 854 entnommen. Es sind daher die Worte: per Sequanam — inhabitandum nur irrig gestellt, denn sie finden sich in den Ann. Fuld. schon beim J. 850 Nordmanni Godafrido duce per Sequanam ascendentes, regnum Karoli praedantur . . . Karolus . . clam mutato consilio (sc. pugnandi cum eis) terram eis ad inhabitandum delegavit. Daß Paris damals belagert sey, ist also vermuthlich nur ein Zusatz Adams, welcher aus dem Streifzuge auf der Seine auf eine Belagerung von Paris folgerte. Hätte aber Adam so schreiben können, wenn er die echten Annales Fuldenses vor sich gehabt hätte?

Adam B. I. Cap. 33 Sigafrid — iuraverunt, wo Historia Francorum angeführt wird, beruht ohne Zweifel auf den Ann. Fuld. a. 873, so wie auch die Nachrichten des Cap. 34 sich größtentheils in denselben z. J. 876, 880—882 wörtlich wiederfinden; wie denn namentlich die Verbrennung von Trier durch die Nordmannen daselbst zu lesen, und nicht mit Asmussen (S. 55) erst im Regino zu suchen ist.

Daß Adam B. I. Cap. 35 in der Nachricht von dem Einfalle der Nordmannen in Frankreich die Ann. Fuld. a. 884 (p. 400) vor sich gehabt habe, wie Asmussen angiebt, ist durchaus nicht zu behaupten. Näher kommen in der Darstellung Adams hier Annal. Vedast. a. 884 und 885.

Adam B. I. Cap. 36 von der Absetzung Kaiser Karl des Dicken und Erwählung Arnolfs zum Könige, wobei Historia Francorum angezogen wird, kann sehr wohl aus Ann. Fuld. a. 887 entnommen seyn. Adam B. I. Cap. 40, wo er Historia Francorum anführt, entspricht fast wörtlich den Ann. Fuld. a. 891. Beim J. 911 bemerkt Adam, daß hier bei dem Tode Ludwig des Kindes [1]) und der Ernennung Conrads zum Könige die historia Francorum aufhöre. Unsere Annales Fuldenses reichen nur bis zum J. 901. Reginos Chronik reicht nach Sigeberts Zeugniß bis zum J. 910; wir kennen sie nur bis zum J. 906.

Wir haben hier einige später zu verzeichnende Stellen

1) Adam sagt: Ludovicus puer *depositus* et Conradus in regem *levatus* est: ein ziemlich geschmackloses Wortspiel, wenn er deponi für sterben nahm, und nicht etwa jenen für abgesetzt hielt.

übergangen, welche Adam gleichfalls aus der Historia Francorum entlehnt zu haben scheint, die sich aber gar nicht oder doch in anderem Zusammenhange in den Annales Fuldenses finden. Jener Name bezeichnet also nicht, wie man gesagt hat, das letztere Werk, sondern ist nur die Grundlage einer mit Zusätzen verschiedenartigen Werthes versehenen Compilation, welche Adam unter jenem Titel kannte und aus welcher er excerpirte, was sich auf Sachsen und besonders auf die Dänen und übrigen Nordmannen bezog.

4) Annales Caesarum. Diese sind nur B. I. Cap. 34 genannt bei dem Tode Ludwig III. von Frankreich. Dieser wird in den Annal. Fuld. a. 882 nicht erwähnt, und wir bleiben daher um so mehr in Ungewißheit, ob die Annales Caesarum die Historia Francorum bezeichnen könnten. Die von Adam hinzugefügten Worte: „Haec tragoedico planctu scripta in annalibus Caesarum nos propter mentionem Danorum perstrinximus“, lassen vermuthen, daß er dieselbe Quelle als die frühere für die Schicksale der Dänen, welche sich in der Historia Francorum fand, bezeichnen wollen. Regino zum J. 883 sagt von dem Tode Ludwig III.: quem omnes Galliarum populi nimio planctu lamentati sunt, wo sich freilich ein ähnliches Wort wie bei Adam, aber nicht dessen Gedanke wiederfindet.

Die eben angeführten Worte Adams, daß er das von ihm Vorerwähnte wegen der Beziehung zu den Dänen aus den fremden Annalen ausgezogen habe, zeigen uns seinen Zweck und sein Verfahren deutlicher, als er selbst an anderen Orten ausspricht, so wie auch seinen Werth für

die ältere Geschichtskunde des Nordens. Neben den Nachrichten über seine Kirche und die in ihrer Diöcese belegenen germanischen Stämme, sammelte er aus den Annalen aller ihm zugänglicher Völker, selbst der Franken und Engländer, wie auch den Biographien der Missionare und anderen Geschichtsdenkmälern, alle in dieselben zufällig verwebten Notizen über die Dänen und andere Nordmannen, sofern sie die Geschichte ihres Vaterlandes oder Deutschlands erläutern konnten. Die Nachrichten über Landungen der Nordmannen in Frankreich werden daher nicht einzeln, sondern nur wo sie sehr einflußreich waren, berichtet. Je mehr wir Adams Plan und Fleiß erkennen, je auffallender wird es, keine Annales oder *Gesta Danorum* unter seinen Quellen zu bemerken. Es ist gewiß, daß er keine kannte, es läßt sich mit Zuversicht annehmen, daß auch seine geschichtskundigen Gönner, der dänische König Svend Estrithson, die dänischen Bischöfe und andere Geistliche, welche aus den nordischen Landen nach Hamburg und Bremen kamen, keine geschriebene, chronologische Geschichtswerke der Dänen mitzutheilen hatten. Allerdings ist es schwer begreiflich, daß bei dem Bestreben der Geistlichen, geschichtliche Notizen der bekehrten Länder zu sammeln, nicht wenigstens seit der Ankunft der Missionaire in Dänemark chronologische Niederzeichnungen vorhanden gewesen seyn, daß unter einem höherer Bildung holden Herrscher, wie Knut der Große es war, nicht in einem Klostergeistlichen innerer Trieb und äußere Ruhe sich zu Niederzeichnungen der glaubwürdigsten Geschichtssagen vereint haben sollten. Doch müssen wir allerdings glauben, daß in Dänemark solche Männer gefehlt haben. Die Verbrei-

tung des Christenthumes im Norden seit Ansgar schritt sehr langsam vorwärts; im zehnten Jahrhunderte war es noch nicht befestiget; erst unter König Knut gewannen die Einrichtungen der christlichen Kirche festen Bestand in Dänemark. Die tapfersten aber wie die geistvollsten Dänen drängten sich um ihren Herrscher in England: wer weniger begabt war oder dem Vaterlande anhänglicher blieb, genügte sich in den einschmeichelnden überlieferten Geschichtsliedern, deren Verehrung die Religion des untergehenden Heidenthums geworden war, und bei den Neubekehrten erst langsam abstarb. Die Mönche dagegen, welche aus England und Deutschland nach den nordischen Reichen gingen, waren nicht jene für ihre Zeit hochgebildeten Scoten, in deren Schulen die letzten Funken altrömischen Bildung erhalten wurden, die aber voll kräftigen Naturgefühls dem Volke, zu welchem ihre religiöse Begeisterung sie führte, sich leicht anschlossen und geschichtlich verschmolzen — wie denn Deutschland ihnen den Anfang seiner Geschichtsannalen verdankt: sondern es waren seit dem zehnten Jahrhunderte, Benedictiner, voll transalpinischer Bildung, zu neuen Natur- und Geschichts-Auffassungen schwach, stark aber im Beharren und Fortpflanzen der im Kloster eingepfropften Begriffswelt. So begab es sich, daß ein ahnenstolzes, erinnerungsfrohes Volk es versäumte oder verschmähte, die Einführung römischer Schrift zu benutzen, um dem nicht gehörig erkannten Bedürfnisse zu genügen, das schwankende Gedächtniß dem Einflusse der spielenden Phantasie, der entstellenden Leidenschaft und des vergeßlichen Alters zu entreißen, und jenes an den unwandelbaren Lauf der Gestirne zu knüpfen. Ein Fremder, unser Adam, war der

erste Sammler chronologisch beglaubigter Geschichte in Dänemark, und ist daher die Hauptquelle derselben bis zu seinen Tagen geworden. Durch ihn wurde der Sinn für Geschichtsforschung in Dänemark geweckt, und zugleich gesammelt, was zu sammeln war. Erst ein Jahrhundert später, nach völliger Befestigung des Christenthumes und Einbürgerung der Geistlichkeit, gestattete deren gemilderte Geistesrichtung die Sammlung alter Nationalsagen in der von Saxo geschneiderten römischen Toga; gleich des Dudo von St. Quintin normännischer, noch ähnlicher des Galfrid von Monmouths britischer Sagensammlung; wie jene überschätzt in demselben Sinne wie in jenen und späteren Zeiten heidnische Kunstwerke mit dem modernen Flitterstaate fast verhüllt, häufig als echte Heiligenbilder verehrt worden sind.

Zu den fränkischen Schriftstellern, in welchen Adam nach Nachrichten über Sachsen und Dänen suchte, gehörten noch:

5) Gregorius, welchen er B. I. Cap. 3 nennt, zu den Worten: Deinde quum occuparent Gallias Saxones, a Siagrio, duce Romanorum, victi sunt et insulae eorum captae. In der Historia Francorum des Gregor von Tours findet sich Folgendes B. II. Cap. 19, was Adam vor Augen oder vielmehr in der Erinnerung gehabt haben mag: inter Saxones et Romanos bellum gestum est. Sed Saxones terga vertentes multos de suis, Romanis insequentibus, gladio reliquerunt. *Insulae eorum* cum multo populo interemto a Francis *captae.* Es ist ersichtlich, daß Gregor hier weder von einer Schlacht des Syagrius gegen die

Sachsen spricht, noch auch von einer Besetzung der Sachseninseln durch die Römer. Doch ersieht man leicht, wie **Adam** zu der Einschaltung der Namen des römischen Feldherrn verleitet wurde, wenn man im vorhergehenden Capitel des Gregor B. II. C. 18 bereits den Namen des Syagrius findet, von dessen Kämpfen im bald folgenden Capitel 27 gehandelt wird. Wir müssen es dahin gestellt seyn lassen, ob eine falsche Lesart der Corbier Handschrift nicht auf Adams Irrthum Einfluß gehabt haben kann, da, wo in dem letzten Capitel es heißt: Siagrius Romanorum rex, ad civitatem *Suessionas* — sedem habuit, jene Saxonas liest. Die bei Adam folgenden Worte: Igitur Saxones — regionem sind nicht von demselben, wie H. Asmussen meint, dem Gregor zugeschrieben, sondern wie jener selbst in den Worten: Quod breviter conscribens Einhardus, angiebt, diesem oben näher erörterten Compilator. Daß jedoch Gregor von Tours wirklich von Adam, es sey unmittelbar oder mittelbar, benutzt sey, ließe sich auch vermuthen aus des letzteren B. I. C. 7, wo er jenen nicht benennt, aber in den Worten Saxones — ex antiquo Francis tributariae leguntur, des Gregor B. IV. C. 14. im Sinne gehabt haben könnte. Doch scheint die Erklärung einfacher, daß Adam Einhards Annalen vor sich gehabt, welcher d. J. 737 sagt: Karolus Saxones tributarios fecit. Man könnte daher immer noch bezweifeln, ob Adam wirklich das Werk des berühmten Bischofes von Tours gekannt habe, da er es doch wohl mehr hätte benutzen können. Und glaubwürdig erscheint es fast, daß er nur einen Auszug aus demselben besessen, wie Fredegar's, welcher gerade die von Adam B. I. C. 3 gebrauchten

Worte, aus Cap. 19 und 27 (wo Syagrius Romanorum Patricius — Saxonas —) enthält.

6) Gesta Francorum. Diese werden nur einmal genannt. B. I. C. 33. Scriptum est in gestis Francorum: crudelissimus omnium fuit Inguar filius Lodparchi, qui Christianos ubique per supplicia necavit. Jenes Werk ist unbekannt. Ansgis, Abt von Fontanelle, schenkte dem Kloster St. Germain de Flay bei Beauvais einen Band Gesta Francorum [1]). Doch da Ansgis im J. 833 starb, so können in diesem Werke nicht Nachrichten von dem beinahe fünfzig Jahre späteren Inguar gesucht werden. Jene sind vermuthlich dieselben Gesta Francorum gewesen, welche der Abt von Auersperg in seiner Chronik S. 192 excerpirte mit Worten, welche wir in den Gestis regum Francorum cap. 22 (Bouquet Th. II. S. 556) wiederfinden. Ob nun aber Adam vielleicht unter den Gestis dasselbe Werk verstand, als die früher angeführte Historia Francorum, ist bei unserer Ansicht von der letzteren nicht zu unterscheiden. Ob etwa das Werk des Richer von Rheims zu ferneren Aufschlüssen führen könne, werden wir hoffentlich aus dessen nahe bevorstehendem Abdrucke ersehen.

Da wir uns hier von den fränkischen Quellen, welche Adam für seinen Geschichtsstoff benutzte, trennen, so ist noch einiger bisher nicht erwähnter Stellen zu gedenken, welche wir mitten unter jenen Excerpten finden, aber wegen unzulänglicher Kunde der älteren Quellen nicht den letzteren zuzuordnen wissen. B. I. c. 14: Moxque Re-

1) Gesta Abbatum Fontanell. in Mon. hist. Germ. T. II. p. 297.

ginfridus ab Haraldo pulsus classe piraticam exercuit. Haraldus cum imperatore foedus iniit. Historia haec plenius Francorum exsequitur. Die Nachricht von einem Bündniß Haralds mit dem Kaiser findet sich bei Einhard (Annal. a. 814), nicht in den Annal. Fuld. nirgends aber die von einer Vertreibung des Reginfrid durch Harald und den Seeräubereien des ersteren. Bald darauf heißt es: Eodemque tempore rex Danorum Haraldus a filiis Gotafridi regno spoliatus, ad Ludvicum supplex venit, qui et . . . baptizatus est. Die Taufe geschah im J. 826 (Annal. Fuld. h. a.) Diese erwähnen jedoch hier nicht der Vertreibung Heriolds durch die Söhne Gottfrids. Wohl aber berichten die Annal. Einhardi ad a. 823. Venerat et Harioldus de Nordmannia, auxilium petens contra filios Godafridi, qui eum de regno pellere minabantur. Aehnlich sind die Worte Rimberts im Leben St. Ansgars C. 7. Doch ist hier nicht namentlich von Gottfrieds Söhnen, sondern nur von gewissen Königen in Dänemark die Rede. Ferner: Hunc (Haraldum) imperator (Ludovicus) a sacro fonte suscipiens, cum decrevisset in regnum suum restituere, dedit ei trans Albiam beneficium. Fratri eius Horuch, (Horuc, Heric) ut tum piratis obsisteret, partem Fresiae concessit. In dem ersten dieser Sätze erkennen wir die Worte des am nördlichen Ufer der Elbe lebenden Rimbert (Vita S. Anschar. cap. 7 pag. 694 l. 15: ipse de sacro fonte suscepit) und cap. 8 pag. 696 l. 3: dedit ei (Harioldo) memoratus Augustus ultra Albiam beneficium. Dieses Lehn lag aber nicht in Nordalbingien, son-

dern wie Einhard (Ann. a. 826) und Thegan (vita Hludovici Imp. cap. 40) berichten, bestand es in der friesischen Grafschaft Rustringien. Daß aber ein Bruder des Hariold mit demselben einst vom Kaiser Hludowig den Ort Wyk-te-Durstede zum Lehn erhalten, nach des Kaisers so wie seines Bruders Tode aber Seeräuberei getrieben habe, berichten die Fuldaer Annalen zum J. 850. Diesen Bruder Hariolds nennen sie Rorich (Roruc) und d. J. 882 Rorich, wo das Lehen Kinnin (das Kennemerland) genannt wird. Es kann hier nicht darauf ankommen, den Widerspruch zwischen den Fuldaer Annalen und denen des Prudentius von Troyes zu erörtern, welcher zum J. 850 den Rorich als Enkel oder Neffen (nepos) des Heriold bezeichnet und sagt, daß Lothar denselben mit Dorstadt und einer anderen Grafschaft belehnt habe. Wir erkennen hier bald, daß Adam, im Uebrigen den Fuldaer Annalen folgend, anstatt: „Roruc“ geschrieben habe: „Horuc“, welcher Name, als derjenige des aus der Biographie Anschars wohlbekannten dänischen Königes, Gottfrids Sohnes, ihm geläufiger war. Vergl. auch Adam B. I. C. 25. Der Zusatz: Quae (sc. beneficia) adhuc Dani reposcunt quasi legitima suis iuris, läßt den Verdacht aufkommen, daß die Namens-Verwechselung durch die Prätensionen der Dänen entstanden und befördert seyn könnte. Sehr wahrscheinlich ist es mir jedoch auch, daß die obige Nachricht von Reginfrids Seeräubereien, gleichfalls aus Mißverständnisse mit denen des Roruch entstanden ist. Es bedarf daher auch keiner so gewaltsamen Conjectur, wie Lambeck sie für die obige Stelle Adams vorschlägt, nämlich anstatt der Worte: ut tum piratis obsisteret, nach Rimberts Vor-

bilde: ut si quando necessarium esset, ibi subsistere posset, zu lesen: et ut tempore necessitatis ibi subsisterent.“ Es war offenbar schon Rimbert, und nicht zuerst Adam, welcher hier fehlte, da jener die verschiedenen Belehnungen beider Brüder nicht unterschied.

Adam B. I. Cap. 34. Traiectum civitas excisa. Sanctus Radbodus, episcopus urbis, cedens persecutioni, Daventriae sedem constituit. Die Nachricht von der Zerstörung der Stadt Traiectum (jedoch hier Mastricht, nicht, wie Adam meint, Utrecht) findet sich in den Annal. Fuldens. a. 881. Die folgende Nachricht ist aber nicht daher und beruht offenbar auf einem Irrthume. Radbod wurde erst im J. 899 Bischof von Utrecht [1]), und es sollte entweder nicht von ihm, oder von einer späteren Verlegung des erzbischöflichen Sitzes durch ihn die Rede sein. Die Begebenheit selbst ist jedoch vielfältig berichtet, nur ist die Zeit ungewiß. Radbod starb zu Deventer im J. 919.

Noch eine Stelle findet sich B. I. C. 21, wo Adam sich auf die Historia Francorum beruft, doch irrthümlich, wenn er anders die Ann. Fuldens. unter jener verstanden haben könnte. Nachdem er von der zur Zeit der Ernennung Leudrichs zum Erzbischofe von Hamburg (837) erfolgten Belagerung Cölns und der Verbrennung Hamburgs durch die Nordmannen gesprochen hat, deren Zeit für Cöln die Annal. brev. Colon. (Mon. hist. Germ. T. I. p. 97) in das Jahr 836 und das Chron. Corbei. bei Wedekind (Noten I. S. 382) in das Jahr 837 setzen, was auch

1) Chron. Reginon. h. a. Chron. Traiect. a. 899 sagt, daß in diesem Jahre Egdibald das dortige Bisthum erhalten habe. Vgl. Magnum Chron. Belgicum p. 74. 5. Surii Acta S. S. sub Novb. 29. T. IV. p. 652.

mit Adams eigener Erzählung ziemlich genau zusammen fällt, setzt er hinzu: Excidium Hammaburg historia Francorum non tacet. Jene Fuldaer Annalen kennen aber nur die Zerstörung Hamburgs im J. 845, deren jedoch Adam später nicht gedenkt. Rimbert dagegen in der Vita Anskarii, welche Adam im Uebrigen hier vor sich hatte, spricht nur von einer einzigen Zerstörung Hamburgs durch die Nordmannen, und es muß daher bei den bekannten Zweifeln über die Echtheit des Chronicon Corbeiense, als einer gleichzeitigen Quelle, dahin gestellt bleiben, ob die Angabe des letzteren z. J. 837 nicht lediglich aus Adams verkehrter Anordnung seiner Erzählung entstanden ist.

Adam B. I. C. 22 bellum maximum, in quo, ut *historia testatur*, omnes Francorum vires consumptae sunt. Auch hier möchten wir die historia Francorum suchen, doch die Wiener Handschrift liest: ut *historici testantur*. Die folgenden Worte finden sich nicht in den Fuldaer Annalen, aber Aehnliches beim Regino z. J. 841: in qua pugna ita Francorum vires attenuatae sunt — und aus ihm die Annales Mettenses.

In dem bald folgenden: „Ebo incentor discordiae," will Asmussen in den Annal. Bertiniani a. 833 das Vorbild in Ebo incentor falsarum obiectionum gefunden haben. Adam spricht vom Jahre 840.

7) Neben den fränkischen Geschichtswerken sind hier noch die von Adam angeführten *Gesta Anglorum* hervorzuheben, da er sie gleich jenen nur wegen der Beziehungen zu den Dänen benutzte. Adam nennt sie B. I. C. 35: In Angliam quoque miserunt (sc. Nordmanni) unum ex sociis Halpdani. Qui dum ab Anglis occideretur,

Dani constituerunt in locum eius Gudredum. Is autem Nordimbriam expugnavit, atque ex illo tempore Frisia et Anglia in ditione Danorum esse feruntur. Scriptum est in gestis Anglorum. Hernach B. II. C. 15. Anglia autem, ut supra diximus, et in gestis Anglorum scribitur, post mortem Gudredi, a filiis eius Analaph, Sigtrich et Reginold, per annos fere centum permansit in ditione Danorum. Tunc vero Haroldus Hiring filium cum exercitu misit in Angliam. Qui subacta insula tandem proditus et occisus est a Nordumbris [1]). Man sieht, daß in beiden Stellen nur von den Dänen im nördlichen England die Rede ist. Das Werk, aus welchem sie geschöpft sind, ist leider verloren; es würde uns sehr lehrreich sein, da die angelsächsischen Chroniken nach Bedas Tode wenig über das nördliche England berichten. Es müssen durch die englischen Geistlichen auch einzelne Chroniken ihres Vaterlandes nach Deutschland gekommen sein. Widukind von Corvey führt eine historia Anglosaxonum an. Es wird von Thomas Rudborne in seiner historia maior Wintoniensis [2]) eine Chronica Danorum in Anglia regnantium vetustissima bemerkt, doch nur um eine Sage über die Geburt Wilhelm des Eroberers aus derselben anzuführen. Sie bezog sich also wahrscheinlich auf die Geschichte des normannischen Königshauses, und möchte schwerlich schon zu unseres Adams Zeiten vorhanden gewesen sein. Spätere Eng-

1) Vgl. M. Geschichte Englands B. I. S. 328. 329. 392. Auch die auffallenden Uebereinstimmungen bei Henry von Huntendon, Orderik Vitalis und Saxo Grammaticus, auf welche ich a. a. O. B. II. S. 381 flgd. aufmerksam gemacht habe, können auf ein solches verloren gegangenes Werk gedeutet werden.

2) Bei Warton Anglia sacra T. I. p. 247.

51 *

land und die Dänen zugleich betreffende Nachrichten (l. II. c. 25, 36, 37 und später) verdankt Adam vermuthlich alle, von einigen sagt er es, dänischen geschichtskundigen Freunden.

Wenden wir uns jetzt zu den Quellen der Geschichte des Hamburgischen Erzstiftes im engeren Sinne, so finden wir eine viel größere Masse von bekannten und unbekannten Quellen, welche Adam zu Gebote standen, theils geschichtliche, theils urkundliche. Die wichtigste unter jenen, wenn nicht unter allen war:

8) Computus a Corbeia delatus. Diese wird angeführt in folgenden Stellen. B. I. C. 32. Annos eius (Rimberti) et obitum decessoris sui reperimus in quodam computo a Corbeia delato. — C. 39. Annos eius (sc. Adalgarii) ex computo supradicto discimus. — C. 43. Huius archiepiscopi (Hogeri) annos reperimus in libro superiori, et quod per contentionem ordinatus est a Coloniensi. — C. 47. Annos eius (Unni) obitumque ut supra cognovi. — C. 50. Obiit in Scythia — ut scribitur anno 936.

Fast alle hier von Adam angeführten Stellen lassen sich in den kurzen Fasti Corbeienses wiederfinden, die Harenberg in den Monumentis historicis adhuc ineditis. Brunsvic. 1758 zuerst herausgegeben hat, welche aber durch genauere Untersuchung und Darlegung ihres zum Theil in das neunte Jahrhundert hinaufzuführenden Alters durch Dr. P. Wigand [1]) als werthvoll und authentisch erscheinen. Diese Annalen gedenken derjenigen Hamburgischen Erzbischöfe, welche im Kloster zu Corvey einst gelebt

1) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens B. V. S. 1—27.

hatten, nämlich Anschars d. J. 865, Rimberts d. J. 888 III. Id. Iunii; Adalgars d. J. 909, Hoyers d. J. 917, Unnis d. J. 934 (anstatt 936 [1]), also durchaus derjenigen, und keiner anderen als bei denen Adam sich auf den Computus Corbeiensis beruft. Bei Hoyer fehlt in unserer Handschrift der Corbeier Fasti, die Nachricht, daß er von dem Erzbischofe von Cöln ordinirt sei. Dagegen stimmt selbst die auffallende Benennung Scythiens für Schweden in beiden Werken überein.

Wenn nun die jetzt vorhandenen Fasti Corbeienses nicht ganz dem von Adam angeführten Computum entsprechen, so zeigt sich doch eine enge Verwandtschaft beider unter einander. Dasselbe läßt sich auch von einer anderen ausführlicheren Geschichtsquelle, welche angeblich aus dem Kloster Corvey stammt, dem von Wedekind zuerst vollständig abgedruckten Chronicon Corbeiense [2]), bemerken. Indessen fehlt auch hier die Nachricht über die Ordination des Hoyer; die Benennung Scythien wird hier nicht gebraucht. Adalgars Tod ist d. J. 910 verzeichnet. Auch hätte Adam von Hoyer wohl nicht sagen dürfen (I. 43) Unde fuerit, Deo cognitum est, wenn er jenes Chronicon Corbeiense kannte, welches als Hoyers Verwandten uns Wibert, den Bischof von Verden, nennt. Doch sind noch andere Stellen zu beachten, welche, die Echtheit jenes Chronikon angenommen, es als wahrscheinlich erscheinen lassen, daß Adam dieses oder eine aus demselben mit den gedachten

1) Jenes scheint ein durch spätere Einschaltung entstandenes Versehen zu sein, da dieser Satz nicht unmittelbar an der Jahreszahl steht.

2) Wahrscheinlich hatte der Verfasser der Vita S. Rimberti dieses Werk vor Augen, welches bisweilen wörtlich mit dieser übereinstimmt.

Corveyer Annalen zusammen-geschmolzene Chronik vor sich hatte, welche er den Computus nennt. Das Todesjahr des Unni, ist wie bei Adam und der Fortsetzung der Chronik des Regino z. J. 936 angegeben. Daß Hoyers Todesjahr hier wie in den Fastis d. J. 917 angegeben ist, während Adam, der allein die kurze Regierung des Erzbischofes Reginwarb kannte und einschaltete, es genauer 915 nennt, darf nicht auffallen, da letzterer die Quelle seiner Berichtigung, die Acten des Conciliums bei Altheim, angiebt. B. I. C. 42 Senectutis pondere gravatus pontifex Adalgarius steht in Beziehung zum Chron. Corb. a. 910. Senectute gravatus Adalgarius. Cap. 43. Pallium suscepit a Sergio papa, ferulam a rege Luthewico sc. Hogerus; findet sich ganz ähnlich in Chron. Corb. a. 917. Pallium accepit a Sergio papa et baculum a Hludowico rege. Die auffallendste Uebereinstimmung des Chron. Corb. findet sich jedoch bei dessen J. 936 und Adam a. a. O. Cap. 49—51. Adam C. 49. Ostium fidei gentibus esse apertum. Chron. Corbei: Illis ostium esse patefactum [1]. — Adam Cap. 50: Insulas Danorum — et fideles quos ibi invenit captiuatos in Christo confortans. Chron. Corb. Insulas Danorum adiisse et fideles, quos ibi invenerit, in Domino confortasse. — Cap. 51. (Unni) aegritudine correptus. Ebenso die Corveyer Chronik [2].

1) Beide Schriften deuten hier auf die Vita S. Anskarii als ihre Quelle. Diese sagt Cap. 12: quod ostium fidei in illis partibus ad vocationem gentium patefactum fuerit. Und Cap. 23 aus der Bulle des Papstes Nicolaus v. J. 858: Ubicunque illis in partibus constitutis divina pietas ostium aperuerit.

2) Ich brauche obigen, vor manchen Jahren niedergeschriebenen Bemerkungen wohl kaum hinzuzusetzen, daß in denselben eben so

9) Gesta Bonifacii nennt Adam B. I. Cap. 8. Doch findet sich die dabei gegebene Zahl von funfzig Gefährten bei dem Martyrertode des Bonifacius nicht in der Biographie desselben, wohl aber in dem einem Mönche zu Münster zugeschriebenen Anhange [1]).

10) Vita S. Willebrordi wird von Adam im liber de situ Daniae etc. cap. 2 (210) angeführt, um den Namen und die Beschreibung der Sage von Fosetisland aus ihm zu entnehmen. Die Thaten Willebrords unter den Friesen sind Adam auch aus anderen Quellen, namentlich der Biographie des Bonifaz und des Liudger bekannt gewesen. Doch sein Versuch, das Christenthum über die Eyder hinaus zu verbreiten (s. B. I. Cap. 16), kann nur aus Alcuins Biographie jenes Missionars entnommen sein, da die fränkischen Quellen von dem, was jenseits der Elbe geschah, in jenen Zeiten nichts zu berichten wissen. Hätte Adam noch andere Umstände über Willebrords Aufenthalt im Lande des Königes Ungendus (welchen Suhm [2]), mir sehr unglaubwürdig, für den König Hogni hält, während eine Erklärung jenes Namens durch Ongentheow nicht zu vermeiden scheint) erfahren, so hätte er gewiß nicht ermangelt sie mit jenen verschmolzen uns vorzutragen.

11) Anskarii liber Vitae et actuum S. Willehadi ist angeführt im B. I. C. 11. Da wir über das von Adam gebrauchte Werk nicht zweifelhaft sein können, so ist es desto beachtenswerther, hier zu sehen, wie er verschiedene Quellen und oft von verschiedenem Werthe mit einander

viele Gründe gefunden werden, in Adams Werke, so wie der Vita Rimberti, Quellen des Chronicon Corbeiense zu erkennen.

1) Monum. histor. Germ. T. II. p. 353.

2) Historie of Danmark B. III. S. 217.

verschmilzt. Daß Willehad i. J. 782 nach Rom ging, berichtet freilich Ansgar im C. 7, ohne jedoch zu erwähnen, daß Liudger ihn begleitet habe. Doch findet sich die Nachricht von Liudgers Reise nach Rom in demselben Jahre 782, doch ohne der Begleitung Willehads zu gedenken, in Altfrids Vita S. Liudgeri c. 18. Undeutlicher ist eine kurz vorhergehende Stelle. Willehadus — Missus in Saxoniam, maritimas et boreales Saxoniae partes ac Transalbianos populos ad christianam fidem provocavit. *Septem* annos praedicasse dicitur eandem regionem usque ad annum rebellionis Saxonum duodecimum, cum Widuchind persecutionem movens in Christianos, Francorum terminos usque ad Rhenum vastabat. Ansgar Cap. 5 sagt aber ausdrücklich, daß Willehad in den Jahren 780—782 in jenen Gegenden gepredigt habe, bis der Aufstand des Widukind ihn wegtrieb. Die Worte über jenen Francorum — vastabat sind in den Ann. Fuldens. schon beim Jahre 778. Die auffallende Zeitrechnung nach den Jahren des sächsischen Aufstandes wäre also nicht richtig, da der Zug Karl des Großen in Einhards Fuldaer Annalen in das Jahr 774 gesetzt wird, oder wir müssen die Worte: cum Widuchind — vastabat nur als eine allgemeine Beschreibung des sächsischen Aufstandes ansehen. Sodann hindert uns nichts, anzunehmen, daß unter dem zwölften Jahre des sächsischen Aufstandes das Jahr 785 als dasjenige der Beendigung desselben anzusehen, in welchem Willehad nach Rom ging. Deutlich ist es aber, daß Ansgar berichtet, daß Willehad im J. 782 aus Sachsen geflohen und die in der Entfernung zugebrachten Jahre später zu den sieben Jahren seiner sächsischen Mission ein=

rechnet, während Adam anzunehmen scheint, daß Willehad sieben Jahre wirklich das Christenthum gepredigt habe und sodann nach Rom gewandert sei. Adam kannte übrigens die Vita Willehadi sehr genau, welcher er selbst Ausdrücke wie: Widuchind incentor rebellionis (Vita S. Willeh. c. 8 perfidiae incentor); peracto boni certaminis cursu von Unni im Cap. 50, wie Ansgar von Willehad Cap. 11, nachgebildet hat.

12) Vita S. Liudgeri dürfen wir nach dem Vorerwähnten wohl unter Adams Quellen rechnen. Aus Altfrids Leben desselben ist auch ein noch ungedrucktes Scholion (3b) in der Leydener Handschrift entlehnt.

Eine Biographie des Bremischen Bischofes Willerich könnte man gleichfalls muthmaßen und sie selbst B. I. Cap. 19 angeführt glauben, wo Adam nach Erwähnung der drei von demselben errichteten Kirchen hinzufügt: Quod etiam scriptor vitae eius noluit praeterire. Doch beziehen sich diese Worte auf Ansgars Leben des St. Willehad Cap. 11, wo der Reliquien desselben bei Anlaß des Baues der ersten jener Kirchen gedacht wird. Der Mangel einer Lebensbeschreibung des Bischofes Willerich verräth sich auch in den ungenauen Angaben über dessen Regierungsjahre. Des Willehad, seines Vorgängers, Tod wird von Adam in das Jahr 790 gesetzt, nämlich 35 Jahre nach dem im Jahre 755 erfolgten Tode des heil. Bonifacius oder zwei Jahre drei Monate und 26 Tage nach seiner eigenen im J. 788, am 13. Juli erfolgten Ordination. Diese Angabe läßt sich eben so gut vertheidigen als die dem Chron. Moissiac. eingeschaltete Nachricht, daß er im Jahr 787 ordinirt und im Jahr 789 gestorben sei. Denn die Ur=

verschmilzt. Daß Willehad i. J. 782 nach Rom ging, berichtet freilich Ansgar im C. 7, ohne jedoch zu erwähnen, daß Liudger ihn begleitet habe. Doch findet sich die Nachricht von Liudgers Reise nach Rom in demselben Jahre 782, doch ohne der Begleitung Willehads zu gedenken, in Altfrids Vita S. Liudgeri c. 18. Undeutlicher ist eine kurz vorhergehende Stelle. Willehadus — Missus in Saxoniam, maritimas et boreales Saxoniae partes ac Transalbianos populos ad christianam fidem provocavit. *Septem* annos praedicasse dicitur eandem regionem usque ad annum rebellionis Saxonum duodecimum, cum Widuchind persecutionem movens in Christianos, Francorum terminos usque ad Rhenum vastabat. Ansgar Cap. 5 sagt aber ausdrücklich, daß Willehad in den Jahren 780—782 in jenen Gegenden gepredigt habe, bis der Aufstand des Widukind ihn wegtrieb. Die Worte über jenen Francorum — vastabat sind in den Ann. Fuldens. schon beim Jahre 778. Die auffallende Zeitrechnung nach den Jahren des sächsischen Aufstandes wäre also nicht richtig, da der Zug Karl des Großen in Einhards Fuldaer Annalen in das Jahr 774 gesetzt wird, oder wir müssen die Worte: cum Widuchind — vastabat nur als eine allgemeine Beschreibung des sächsischen Aufstandes ansehen. Sodann hindert uns nichts, anzunehmen, daß unter dem zwölften Jahre des sächsischen Aufstandes das Jahr 785 als dasjenige der Beendigung desselben anzusehen, in welchem Willehad nach Rom ging. Deutlich ist es aber, daß Ansgar berichtet, daß Willehad im J. 782 aus Sachsen geflohen und die in der Entfernung zugebrachten Jahre später zu den sieben Jahren seiner sächsischen Mission ein=

rechnet, während Adam anzunehmen scheint, daß Willehad sieben Jahre wirklich das Christenthum gepredigt habe und sodann nach Rom gewandert sei. Adam kannte übrigens die Vita Willehadi sehr genau, welcher er selbst Ausdrücke wie: Widuchind incentor rebellionis (Vita S. Willeh. c. 8 perfidiae incentor); peracto boni certaminis cursu von Unni im Cap. 50, wie Ansgar von Willehad Cap. 11, nachgebildet hat.

12) Vita S. Liudgeri dürfen wir nach dem Vorerwähnten wohl unter Adams Quellen rechnen. Aus Altfrids Leben desselben ist auch ein noch ungedrucktes Scholion (3b) in der Leydener Handschrift entlehnt.

Eine Biographie des Bremischen Bischofes Willerich könnte man gleichfalls muthmaßen und sie selbst B. I. Cap. 19 angeführt glauben, wo Adam nach Erwähnung der drei von demselben errichteten Kirchen hinzufügt: Quod etiam scriptor vitae eius noluit praeterire. Doch beziehen sich diese Worte auf Ansgars Leben des St. Willehad Cap. 11, wo der Reliquien desselben bei Anlaß des Baues der ersten jener Kirchen gedacht wird. Der Mangel einer Lebensbeschreibung des Bischofes Willerich verräth sich auch in den ungenauen Angaben über dessen Regierungsjahre. Des Willehad, seines Vorgängers, Tod wird von Adam in das Jahr 790 gesetzt, nämlich 35 Jahre nach dem im Jahre 755 erfolgten Tode des heil. Bonifacius oder zwei Jahre drei Monate und 26 Tage nach seiner eigenen im J. 788, am 13. Juli erfolgten Ordination. Diese Angabe läßt sich eben so gut vertheidigen als die dem Chron. Moissiac. eingeschaltete Nachricht, daß er im Jahr 787 ordinirt und im Jahr 789 gestorben sei. Denn die Ur-

kunde, welche Kaiser Karl zu Speier ausstellte, scheint daselbst im Juli des Jahres 788 und nicht im vorhergehenden Jahre, gegen dessen Ende er erst nach Deutschland aus Italien zurückkehrte, vollzogen zu sein. So ist sie auch in Adams Abschrift bezeichnet.

Willerich hat nun nach Adams Bericht funfzig Jahre vom Jahre 790 bis zum 25. oder vorletzten Jahre Kaiser Ludwig des Frommen auf dem Bischofsstuhle gesessen. Den Tod Willerichs giebt er aber später Cap. 19 im Jahr 837 [1]) an; 25. Regierungsjahr des Kaisers war 838, das vorletzte aber 839. Die Annales Corbeienses setzten Willerichs Tod in das Jahr 838, und Adam selbst sagt Cap. 22, daß Kaiser Ludwigs Todestag der 20. Juni war, im dritten Jahre Leuderichs, des Nachfolgers des Willerich, gestorben sei. Wir können also wohl mit Zuversicht behaupten, daß Adam über die Verschiedenheit seiner chronologischen Angaben nicht klar war und von der runden Zahl von funfzig Regierungsjahren bestochen, in der Berechnung sich verwirrt hat. Rechnungsschnitzer sind unserem Adam noch manche nachzuweisen. Einer der ärgsten ist einer von sechszehn Jahren, wo er B. II. Cap. 61 sagt, daß von der Ordination St. Willehads (788) bis zum Brande der St. Petri Kirche zu Bremen, welcher sich in dem Jahre vor Erzbischof Alebrands Tode († 1043) ereignete, beinahe 270 Jahre verflossen seien.

13) Unter den biographischen Denkmälern ist von Adam keines mehr benutzt als das Leben St. Ansgars in B. I. Cap. 12—28; und auch in dem liber de situ

1) Vellejus liest allein 839, was wahrscheinlich eine durch annus Ludovici penultimus veranlaßte Berichtigung ist.

Daniae cap. 1 (208) und cap. 26 (233). Das Werk wird bald vita (B. I. 24, 26, 28, 31, 233) bald Gesta (l. I. c. 208 Schol. 86) auch Actus b. Ansgarii (l. I. c. 21) genannt. Wie wenig genau Adam jedoch häufig in seinen Anführungen ist, welche einem nur zu häufig ungetreuen Gedächtnisse, nicht aber der Handschrift entlehnt waren, sieht man auch hier, wo er in B. I. C. 21 sagt: Sed et in vita eius haec: Multum, inquit, temporis fluxit ex quo beatus Ansgarius Bremensem episcopatum, suscepit, antequam hoc a papa Nicolao firmaretur. Diese Worte sind nicht in Rimberts Leben des heil. Ansgar zu finden. Ob etwa eine andere, kürzere Biographie dieses Heiligen vorhanden war, welche Adam mit jener verwechselte, ist nicht zu entscheiden. Aber aus Ansgars Leben Cap. 12 und nicht wie Herr Asmussen a. a. O. S. 50 meint, aus der Urkunde Kaisers Ludwig v. J. 834 scheint mir entlehnt, was Adam über den der Kirche zu Hamburg von Karl dem Großen vorgesetzten Priester Heridag sagt. Adam stimmt genauer mit Rimbert überein, unter andern darin: daß der Kaiser den Heridag zum Bischofe habe machen wollen, während die Urkunde von erzbischöflicher Würde spricht. Auch die Behauptung Adams: daß Heridag vor dem Kaiser Karl gestorben, konnte durch flüchtiges Lesen jener Biographie entstanden sein, und velocior eius de hac luce transitus auf Heridag, anstatt richtiger auf den Kaiser, bezogen sein; welcher Mißverstand bei eigener Ansicht der gedachten Urkunde, aus welcher jenes Cap. 12 der Vita größtentheils ein Auszug ist, nicht möglich erscheint. Ebenso ist die Nachricht Adams über Papst Gregorius IV. Bestätigung der vom Kaiser Ludwig dem From=

men rücksichtlich Transalbingiens getroffenen Einrichtung nicht aus der Bulle Gregorius IV. unmittelbar geschöpft, sondern die von Adam darüber gebrauchten Worte finden sich gleichfalls in der Vita S. Anskarii c. 13. Adam führt übrigens B. I. C. 17 ausdrücklich an, daß die Bremische Kirche jene Urkunde besäße, doch scheinen damals, wie heute, die Urkunden mehr angeführt, als gelesen zu sein.

14) Gesta S. Rimberti, auch liber vitae eius und vita eius, ist unter Bezugnahme auf die Capitel-Eintheilung, bei Adam B. I. Cap. 32—39 viel benutzt. Jene Eintheilung stimmt jedoch nicht mit derjenigen unserer Handschriften überein.

15) Bouo, abbas Corveiensis, de actis sui temporis. B. I. Cap. 25. Dieser wird für den zweiten Abt seines Namens gehalten, welcher vom Jahre 900 bis 916 diese Würde bekleidete [1]). Sein nur aus dieser Stelle Adams bekanntes Werk ist seit langer Zeit für verloren angesehen.

16) Capitulum Rhabani Adam B. I. C. 22 spricht von den zweifelhaften Ansichten über den Character des Erzbischofes von Rheims, Ebo, welchen der Papst Gregor IV. absetzen ließ, doch will er nicht gegen einen Mann entscheiden, den Anschar lobte, und gegen welchen auch Rhaban sich nicht äußern wollte. Es ist wahrscheinlich, daß Adam, Rhabans epistola ad Heribaldum cap. 34, vor Augen hatte, in welcher auch jener sich schwankend über Ebo äußerte: Videant illi, qui hoc (sc. Ebonis depositionem et restitutionem) egerunt, utrum iuste an iniuste hoc fecerint. Rhaban sagt, daß er über Ebo

1) Wigand Geschichte von Corvey S. 108.

an den Bischof Hincmar, welcher zu dessen Gegnern gehörte, geschrieben habe, und nach erhaltener Antwort dem Heribald weiter darüber schreiben werde. Ob ein solches ferneres Schreiben vorhanden, ist mir nicht bekannt.

17) Unter den Materialien für die Kirchengeschichte, welche Adam zu Bremen vorfand, nennt er auch B. I. Cap. 43: Antiquiores ecclesiae libri, aus welchen er einen Vers über den Erzbischof Hoyer anführt:

Sanctus et electus fuit Hoger septimus heros.

Aus diesen war auch wohl der Vers über den Erzbischof Unni B. I. Cap. 47:

Principibus notus Unni fuit ordine nonus.

18) Von dem größten Werthe sind die Urkunden, welche Adam benutzte. Diese waren theils Original-Urkunden, in den scriniis ecclesiae nostrae B. II. C. 3, theils das Copialbuch, in welchem die vorsichtige Geistlichkeit schon früh Abschriften zu leichterer Benutzung ihrer wohlverschlossenen Urkunden zu nehmen pflegte. Dieses nennt Adam liber donationum sive traditionum ecclesiae Bremensis, dessen Inhalt er unter Beziehung auf die Bücher- und Capitel-Eintheilung anführt. So werden uns bald privilegia Romanorum (Praefat. l. I. c. 21), privilegia Romanae sedis, l. II. c. 2, privilegia papae l. I. 17, 27, 41, bald praecepta imperatorum et regum l. I. c. 17, 41, l. II. c. 1, 2, Schol. 39 vorgeführt. Auch chirographum in archivo in Scholion 39. Der gedachte liber donationum scheint auch einige andere Notizen über die Bremische Kirche enthalten zu haben. Vgl. l. I. c. 12, 19, 20, 24.

Unter den Urkunden, welche Adam benutzte, können

wir auch solche unterscheiden, welche nicht zunächst für Bremen bestimmt waren. Die privilegia Romanorum, welche von der Zerstörung Hamburgs sprechen (l. I. c. 21), waren Urkunden des Kaisers Ludwig II. des Deutschen vom J. 845. Indict. VI. (843). Id. Iun. (gedruckt in Pfeffinger Braunschweig-Lüneburgischer Geschichte Th. II.) oder des Papstes Nicolaus v. J. 862 für das Bremische Kloster Ramelsloh.

Die Frage über die Echtheit einzelner Urkunden, welche Adam anführt, würde uns hier zu weit führen. Daß sie nicht alle echt oder richtig interpretirt sind, ist wohl nicht zu bezweifeln, z. B. l. I. c. 27, wo die angeführte Bulle des Papstes Nicolaus weder in deren vorhandenen Abdrücken noch in deren Auszuge in der älteren Handschrift der Vita Anscharii Aehnliches über das von dem Bremischen Erzbischofe angemaßte Vicariat für den apostolischen Stuhl im Norden enthält.

Ueber die Art seiner Benutzung der Urkunden haben wir schon oben bei der Biographie des heil. Anscharius gesprochen. Er scheint jedoch manche Privilegien gekannt zu haben, welche für uns verloren sind. B. I. C. 39 kann das Privilegium, aus welchem des Erzbischofs Adalgar Verdienste um die Bekehrung der Heiden hervorgehen, nicht das uns bekannte Privilegium des Papstes Stephan V. (VI.) sein, eher könnten die des Formosus und Sergius III., gemeint sein. Von einem Privilegium des Sergius II. kann Adam B. I. Cap. 41 nicht sprechen, da von den Coadjutoren des Adalgar in demselben die Rede sein soll. Ich lese mit der Wiener Handschrift an dieser Stelle: privilegia Sergii papae utrisque (anstatt utrius-

que) data sc. Adalgario et episcopis vicinis. Zu den ganz verlorenen Documenten gehören die zu Adams Zeiten in den Kirchenschreinen noch aufbewahrten, und also nicht bei dem Brande der St. Petri Kirche im J. 1042 zerstörten Documente über die Streitigkeiten des Cölner Erzbisthums unter Bruno mit dem Hamburgischen unter Adeldag.

Manche Sätze scheint Adam so wie aus Schriftstellern, so auch aus Urkunden, welche er nicht näher bezeichnet, entlehnt zu haben. Zu diesen möchte der folgende gehören (B. III. C. 27. b. J. 1061), wo von Erzbischof Adalbert erzählt wird: totius parrochiae suae diligentissimam adhibens provisionem, metropolim Hammaburg in principio laetitiae posuit archiepiscopus, fecundissimam gentium matrem illam appellans, omnique devotionis officio venerandam: protestatus ei tanto maiorem offerri debere consolationem, quanto maiori plaga et proprioribus insidiis et tam longiturna paganorum infestatione cribaretur. Der feierliche Ton dieser Rede macht es sehr wahrscheinlich, daß sie aus schriftlichen Denkmälern entlehnt ist, welche Muthmaßung sehr durch eine Urkunde des Erzbischofes Hartwich v. J. 1160 [1]) bestätigt wird, in welcher sich beinahe dieselben Worte wiederfinden, und die dort, ausführlicher als von Adam, aus einem Privilegium Adalberts über Herstellung der Rechte des Domcapitels zu Hamburg entlehnt scheinen. Daß der Erzbischof Hartwich in einer Urkunde, welche ganz den Character einer Confirmation der von Adalbert verliehenen

1) Staphorst a. a. O. Th. I. S. 571. Es ist eine andere Ausfertigung dieser Urkunde v. J. 1165 Indict. XIII. vorhanden, welche einen Zusatz enthält. Sie wird in dem Hamburgischen Urkundenbuche nächstens gedruckt.

Rechte trägt, lediglich der Worte des Chronisten sich bedient haben sollte, ist nicht anzunehmen.

18) Zu den urkundlichen Schriften gehört auch liber fraternitatis Bremensis, welches Register der in die geistliche Brüderschaft der Domkirche eingezeichneten Namen im Scholion 32 zu B. II. C. 36 bei Veranlassung des Königes Kanut erwähnt wird, und also selbst wenn jenes Scholion nicht von Adam selbst herrühren sollte, doch ihm bekannt und von ihm benutzt sein mußte. Wir dürfen hier die Sitte des Mittelalters als bekannt voraussetzen, daß Personen, welche etwas darzubringen hatten, nicht nur Seelmessen nach ihrem Tode stifteten, sondern auch die Theilnahme an dem himmlischen Segen der guten Werke und Gebete geistlicher Corporationen nachsuchten und urkundlich bestätigt erhielten.

19) Die Acten einiger Deutschen Concilien waren Adam bekannt. B. I. C. 41 erwähnt er der der Bremischen Kirche in ihren Streitigkeiten mit dem Erzbischofe zu Cöln nachtheiligen Beschlüsse der im Jahre 895 gehaltenen Synode zu Tribur. Die nur in der Lindenbruchischen Handschrift fehlenden Worte: „Haec quoniam in eodem concilio scripta reperimus, verane sint an ficta, in medio relinquemus," beweisen, daß er diese Acten selbst kannte. Was uns von den Bruchstücken derselben in Hartzheims Conciliis Germanicis T. II. pag. 388 sq. aufbewahrt ist, enthält nichts auf den Streit der beiden Erzbischöfe Bezügliches. Nur in den Unterschriften ist zu bemerken, daß Adalgar nicht als Erzbischof, sondern lediglich als episcopus Bremensis verzeichnet steht [1]). Adam führt

1) S. auch Monum. hist. German. T. III. p. 561.

B. I. C. 46 an, daß des Erzbischofes Reginward Nachfolger Unni auf dem Concilium zu Altheim [1]) gegenwärtig gewesen, welches in demselben Regierungsjahre des Königes Conrad, dem fünften, gehalten sei, in welchem Reginwards Vorgänger Hoyer gestorben. Letztere Angabe ist durchaus richtig. Hoyer starb am 20. December 915 [2]). das Concilium zu Altheim ist am 20. September 916 eröffnet; das fünfte Jahr des Königes Conrad begann am 8. Nov. 915. Reginward aber starb im J. 916 am ersten October, und da wir den Erzbischof Unni in den Unterschriften der Beschlüsse des Altheimer Conciliums finden [3]), muß die Unterzeichnung derselben um den Anfang des Novembers oder später Statt gefunden haben, nachdem die anfänglich dort fehlenden Sächsischen Bischöfe, welche durch den Art. 30. der Concilien-Beschlüsse wiederholt geladen wurden [4]), eingetroffen waren.

B. III. Cap. 31 gedenkt Adam des vom Papste Leo IX. zu Mainz gehaltenen Conciliums und der dortigen bekannten Verhandlungen wegen des Speyerschen Bischofes Sibicho und Beschlüsse wegen der Priesterehe und der Simonie. Sehr auffallend ist, daß Adam dieses im Spätjahr 1049 gehaltene Concilium in das Jahr 1051, das siebente des Erzbischofes Adalbert, setzt [5]). Lambert von

1) So und nicht Althei oder Altheti liest die Wiener Handschrift.
2) 916 ist lediglich ein Irrthum des Abdruckes von Fabricius. 917 ist irrig in den Fasti Corbeienses, welche den Reginward nicht kennen. Der Todestag findet sich auch im Necrologe des St. Michaelis Klosters zu Lüneburg.
3) S. Hartzheim a. a. O. S. 590.
4) S. die Freisinger Handschrift in Monum. hist. Germ. Tom. IV., wo jedoch die Unterschriften fehlen.
5) Vgl. auch die Angelsächsische Chronik, Florenz und andere englische Chronisten. Herrmann Contractus giebt das richtige Jahr an, wenn gleich Pistorius falsche Zahlen am Rande

Aschaffenburg setzt dasselbe in das Jahr 1050, doch zugleich mit dem Zuge des Kaisers gegen den Grafen Balduin von Flandern, welcher gleichfalls in das Jahr 1049 fiel. Die gewöhnliche Lesart läßt sich nur erklären, wenn man annimmt, daß Adam die Acten des Conciliums nicht kannte, und der Erzbischof erst im Jahre 1051 nach Bremen zurückkehrte. Doch findet sich in der Ausgabe des Vellejus 1049 anstatt 1051, und jenes ist auch offenbar die dem siebenten Jahre Adalberts entsprechende Jahreszahl, da sein Vorgänger Alebrand im April 1043 gestorben war.

20) Dem Scholasticus durfte die Kenntniß des allgemeinen Kirchenrechts nicht fehlen. Adam gedenkt wiederholt einzelner Bestimmungen der Canones, ohne jedoch die Sammlung zu verrathen, welcher er sie verdankte. Weder die Sammlungen des Dionysius des Kleinen, noch des Pseudo-Isidor, des Benedictus Levita, noch des Burchard von Worms können in der Bücherei des Domkapitels gefehlt haben. Doch kann die von Adam benutzte Sammlung um so weniger nachgewiesen werden, da selbst die einzelnen Canones, welche er anführt, nicht immer bekannt sind, und auch hier, wie bei seinen anderen Anführungen Gedächtnißfehler obgewaltet zu haben scheinen.

B. I. Cap. 24 sagt er von Ansgar: ille quamvis canonum decreta non ignoraret, quibus cautum est, *ut episcopus, qui a sua civitate persecutionem passus expellitur, in alia vacante recipiatur.* Adam könnte aus den Briefen Ansgars gewußt haben, daß dieser an dergleichen Canones dachte, denn aus Rimberts Leben ist diese

hat. Auch die Kirchenhistoriker erklären sich für das Jahr 1049. s. Mansi Concilia T. XIX. p. 749.

Notiz nicht entlehnt. Doch ließe sich auch wohl an Ansgars Leben des Willehad erinnern, in welchem er im Capitel 6 sagt: contigit secundum mandatum Domini praecipientis: si vos persecuti fuerint in una civitate, fugite in aliam (Ev. Matth. X. 23). Der Canon, welchen Adam im Sinne hatte, findet sich nicht, wie gesagt ist, im Decretum Gratiani c. 25 quaest. II. can. 25 und C. 7 quaest. I. can. 44, von denen letzterer nur verwandten Inhaltes ist, sondern mit ähnlichen Worten in einem Briefe Gregor des Großen (lib. II. epist. 25) v. J. 592, auch in (C. 7 quaest. I. can. 42): licet a tua ecclesia sis hoste imminente depulsus aliam quae pastore vacat, ecclesiam debes gubernare. Aber auch Benedict Levita B. II. Cap. 54 (aus Cap. 22. Concil. Sardic.) stimmt fast wörtlich überein: Si quis vim a persecutoribus passus fuerit, suscipiatur et requiem inveniat, ad quamcunque ecclesiam venerit.

B. III. Cap. 34 ist die Rede von dem Wunsche des Königes von Dänemark, in seinem Reiche ein Erzbisthum zu errichten. Quod tamen ut perficeretur, ex auctoritate sedis apostolicae, *convenientibus canonum decretis*, prope sancitum est; sola expectabatur sententia nostri pontificis. Ich kann nicht erkennen, daß der Verfasser hier etwas Anderes im Auge hat, als das Gebot der Kirche, daß ein neues Bisthum innerhalb der Grenze einer alten Diöcese nicht ohne Zustimmung des bisherigen Bischofes errichtet werden dürfe. Dieses findet sich schon in den Beschlüssen des Africanischen Conciliums v. J. 397 c. 20 (oder des dritten Carthaginiensischen C. 42, im Decretum Gratiani C. 16 Quaest. 1. can. 51).

B. IV. Cap. 21: Non enim audeo dicere, quantum peccatum sit defraudare pauperum res, quod alii canones sacrilegium vocant, alii homicidium. Herr Asmussen hat hiezu zwei »Capitularien der fränkischen Könige« angeführt: Iubemus, ut nullus res ecclesiarum petere aut invadere vel vastare et alienare praesumat. Quod si quis fecerit, poenis *sacrilegii* subiaceat, et sicut *sacrilegus* et *homicida* legaliter puniatur. Ferner: Nec cui liceat res vel facultates ecclesiae aut monasteriis vel xenodochiis pro quacunque elemosyna cum iustitia delegatas retentare, alienare atque subtrahere. Quod si quis fecerit, tanquam *necator pauperum*, antiquorum *canonum* sententiis constrictus, ab ecclesiae liminibus excludatur [2]).

Es wäre vielleicht noch passender anzuführen: Benedicti l. II. c. 427 ex Bonifacii epist. 105: Nullus — incipiat — pecuniam possidere, quae fuit Christi sanguine comparata. Talem hominem *antiqui patres* nominabant raptorem et *sacrilegum* et *homicidam pauperum*. Ibid. c. 428 ex Concil. Turon. 25. 24: Qui vero in hac iniqua defensione perdurant (sc. rerum ecclesiasticarum iniuste possessarum), ut *necatores pauperum* omnes iudicandi sunt, quod eorum taliter alimenta subtraxerint. Noch näher treffen an Adams Worte: Ibid. c. 429: Sciendum est, quod *sacrilegium* sit res ecclesiae quocunque modo iniuste ab ecclesiis, quibus iure debentur, auferri. Und daselbst im folgenden Capitel ex Bonifacii epist. 105.

1) Benedicti Capit. l. III. c. 142.
2) Benedicti Capitul. l. II. c. 136. aus Concil. V. Aurel. c. 13.

qui *Christi* et ecclesiae *pecunias* auferunt resque eius *fraudant homicidae* ante Deum esse reputantur, quia res *pauperum*, quos ecclesia pascere debet, diripiunt. Vgl. l. II. c. 97. 426. Auch findet sich ein Capitulare, in welchem ein wirklicher Canon, das Sacrilegium an der Habe der Armen betreffend, angeführt wird. L. III. c. 142: Et beatus Symmachus papa synodali sententia cunctos feriendo dicit: Iniquum est, inquit, et *sacrilegii* instar, ut quae unusquisque venerabili ecclesiae *pauperum* causa contulerit — ab his, quibus maxime servari convenerat, auferri aut in aliud transferri. Die Stelle ist aus den Acten des angeblichen sechsten Conciliums zu Rom v. J. 503 [1]), wo indessen anstatt sacrilegii instar, steht: sacrilegium ingens. In demselben Conciliumbeschlusse findet sich schon früher der Ausdruck: necatore pauperum.

21) Adam hat verschiedene Briefe benutzt, unter welchen er (B. I. Cap. 31) die des Erzbischofes Ansgar nennt, aus deren einem er auch eine Stelle anführt. Dieses ist ein Rundschreiben [2]) de legatione sua, dessen auch Rimbert a. a. O. Cap. 41 mit kürzeren Worten gedenkt. Die beigeschlossene Sammlung der noch vorhandenen Privilegien mit dem Rundschreiben des Papstes Paschalis I. scheint mir die Sage von dem sogenannten Tagebuch Ansgars über seine Missionsreise, welches noch lange vorhanden gewesen sein soll, veranlaßt zu haben.

Jenes Rundschreiben des Papstes Paschalis I. über die

1) Bei Mansi Concil. T. VIII. p. 311. Vgl. aber Knust über den Benedict Levita in Monum. hist. German. T. IV.

2) Es ist zuerst aus dem Codex des Hamburger Domcapitels (s. Dahlmann in den Monum. T. II. zum Leben Ansgars) gedruckt von Ph. Cäsar im Triapostolatus septentrionis.

Mission des Ebo, Erzbischofes von Rheims, nach dem heidnischen Norden, scheint dem Adam, wie Herr Asmussen a. a. O. S. 51 bemerkt hat, gleichfalls bekannt gewesen zu sein, weil er wohl nur aus diesem erfuhr (B. I. C. 14), daß Halitgar, vermuthlich der gleichbenannte Bischof von Cambray, den Ebo begleiten sollte. Diese Vermuthung wird um so wahrscheinlicher, da wir dieses Schreiben nicht nur in dem von Cäsar benutzten Codex, sondern auch in der Privilegien-Sammlung der Hamburgischen Kirche finden, welche nach einer alten Handschrift durch E. Lindenbruch copirt, auf dem Hamburger Stadtarchive vorhanden ist.

Andere neuere Schreiben des Papstes Alexander II., so wie des Erzbischofes Adalbert fehlen in der Wiener, doch nicht in den übrigen Handschriften. B. III. Cap. 19. B. IV. Cap. 43.

Neben den Geschichtsquellen Adams im engeren Sinne, finden wir jedoch noch manche andere Werke, des klassischen Alterthumes so wie des früheren Mittelalters, benutzt, sowohl um geographische und historische Erläuterungen aus ihnen zu entnehmen, als um mit einzelnen Sentenzen, Versen und Ausdrücken seiner Rede ein edleres Gepräge zu verleihen. Die Vertrautheit mit römischen Klassikern, welche Adam zeigt, ist bedeutender als man sie in jener Zeit im nördlichen Deutschland suchen möchte und dort vielleicht bei irgend einem anderen Schriftsteller jenes und der nächstfolgenden Jahrhunderte findet. Sie scheinen daher auch alle der Aufmerksamkeit der früheren Herausgeber, selbst des klassisch gebildeten Fabricius entgangen zu sein, bis auf einen Vers des Virgils. Von Belesenheit in griechischen Schriftstellern zeigt sich dagegen keine Spur. Seit

Bedas Zeiten hatte die Kenntniß des klassischen Alterthums im nördlichen Europa, wenn auch allgemeiner verbreitet, doch an Gründlichkeit mit jedem Jahrhunderte abgenommen. Selbst Corvey besaß zu Adams Zeiten nicht länger die klassische Bildung seiner früheren Mönche. Um jedoch unseres Historikers Bildung leichter würdigen zu können, werden wir bei Aufführung der von ihm aus den römischen Klassikern entnommenen Stellen, auf einzelne Spuren ähnlicher Kenntnisse in seiner und der nächst vorher gehenden und folgenden Zeit aufmerksam machen.

22) Virgil. Adam B. II. c. 11 perditas animas eorum, qui idolis serviunt, congrue novies Styx interfusa coercet. Aus Aeneid. l. VI. v. 439 von dem unterirdischen Aufenthalte der Selbstmörder.

. . . nouies Styx interfusa coercet.

Adam B. III. Cap. 33 aus Aen. l. VI. v. 854.

Parcere subiectis et debellare superbos.

Auf demselben Buche Virgils V. 894 sq.

Sunt geminae somni portae, quarum altera fertur
Cornea, qua veris facilis datur exitus umbris,
Altera candenti perfecta nitens elephanto;
Sed falsa ad coelum mittunt insomnia manes.

beruht die Anspielung in Adams Vorrede: dicunt (haec) per eburneam portam Maronis egressa.

Im B. IV. Cap. 34 hat Adam sich erlaubt den von Virgil bekanntlich schon zweimal gebrauchten Vers (Aen. XI. 831 und am Schlusse seiner Epopee) zu wiederholen:

Vitaque cum gemitu indignata fugit sub umbras.

Im Scholion 87 zur Descriptio Daniae finden sich auch einige Verse aus den Georgicis. B. III. V. 461—3.

. . . . acerque Gelonus,

Cum fugit in Rhodopen atque in deserta Getarum

Et lac concretum cum sanguine potat equino.

Die Deserta Getarum werden auch im Texte des Capitel 228 aus den Alten angeführt, womit wohl nur die obige Stelle gemeint sein kann.

Virgil wurde stets viel gelesen. Sehr wohl kannte ihn Arnold von Lübeck [1]).

23) Horaz. Adam B. IV. Cap. 27 sagt von dem veränderungssüchtigen Erzbischofe Adalbert: qui diruta aedificat, mutat quadrata rotundis. Diese Worte sind aus Horazens Epist. l. I. ep. 1. v. 100.

Diruit, aedificat, mutat quadrata rotundis.

Man hüte sich jedoch Adams Text hieraus verbessern zu wollen. Die Wiener Handschrift liest diruens für diruta, doch diruit findet sich in keiner Handschrift Adams. Abweichungen vom Texte des Originals der Klassiker werden wir häufig bei Adam finden, welcher oft absichtlich den Vers aufgelöst zu haben scheint.

Der Scholiast Adams führt im Scholion 77 noch Horazens Oden B. III. 24. V. 9. flgd. an:

Campestres Scythae melius vivunt et rigidi Getae, quorum plaustra vagas trahunt domus, nec cultura placet longior annua. (V. 21) Dos est magna parentum virtus. (V. 24) Et peccare nefas aut pretium est mori. Im Schol. 104 wird wiederholt: et peccare nefas aut pretium mori.

1) S. oben S. 573. Zu der dort angeführten Stelle ist hinzuzufügen Aen. l. VI. v. 672 bei Arnold l. V. c. 4. und Eclog. V. v. 48 bei Arnold l. I. c. 1.

Auch Horaz ward viel gelesen, wie zu ersehen aus Thietmar von Merseburg, Theodorich von Drontheim Cap. 14. 30; Arnold von Lübeck [1]).

24) Keinen Dichter scheint Adam mehr geliebt zu haben als den Lucanus.

Adam B. I. Cap. 28: In sua victrici conversos viscera dextra aus Phars. l. I. v. 3.

B. II. C. 18 plus quam civili bello nach Pharsal. l. I. v. 1.

B. II. C. 60. „Status rerum labefactari coepit: summisque negatum stare diu, nostraeque quoque invidit prosperitati“ aus Pharsal. l. I. v. 71 sq.

Invida fatorum series, summisque negatum
Stare diu, nimioque graves sub pondere lapsus.

Adam B. III. Cap. 40 aus Phars. l. X. v. 493 sq.

. . . . exeat aula
Qui volet esse pius.

Adam Cap. 251 et Scythicae non mitior ara Dianae aus Pharsal. l. I. v. 445:

Et Taranis Scythicae non mitior ara Dianae.

Adam Cap. 229. — Sueoniam vel Nordmanniam. — latissima aquilonis regna. De Sueonia. — Suevos dicunt tenere, necnon montana eius usque ad Riphaeos montes extendi. Ibi est etiam Albis fluvius, de quo Lucanus meminisse videtur. — Ille et Gothelba dicitur.

Hier ist eine Anspielung auf Pharsal. l. II. v. 51 sq.

Fundat ab extremo flaves Aquilone Suevos Albis

1) S. oben B. VI. S. 57 wozu Horat. Serm. I. 2. 7. Epist. I. 14. 36 bei Arnold l. VII. c. 14. hinzufügen.

wobei jedoch der böhmisch-deutsche Elbstrom mit der schwedischen Götha-Elf verwechselt ist.

Auch Capitel 249 sagt Adam, wo er der zweimal wiederkehrenden Fluth des Meeres spricht: cum Lucanus autem nichil se scire fateatur. Er dachte vermuthlich an Pharsal. l. X. v. 237, wo jedoch von der Fluth des Niles, nicht von derjenigen des Meeres die Rede ist.

Schol. 85 beruft sich auf eine Aeußerung Lucans, doch nicht über den Stolz der Parther, wie es durch die irrige Stellung der Marginalzahl scheint, sondern über deren Vielweiberei. Man sehe Pharsal. l. VIII. v. 399 sq.

Lucan wurde im Mittelalter viel gelesen. Er findet sich unter andern angeführt im Thietmar von Merseburg, Otto von Freisingen (l. II. c. 45. l. VI. c. 32) Theoderich dem Mönche (historia regum Norvagiae c. 4. 14. 18. 23. 26. 27. Langebek SS. rer. Dan. T. V.), Albert von Stade [1]).

25) Juvenal wird seltener von Adams Zeitgenossen erwähnt, als man den Moralisten bei dem Geistlichen glaubt suchen zu dürfen. Desto überraschender ist es, einige Verse desselben bei Adam zu finden. B. I. Cap. 37 aus der Satyre VII. V. 105 von den Geschichtsschreibern:

Genus ignavum, quod tecto gaudet et umbra.

Juvenal schrieb lecto, wo der Norddeutsche in trügerischer Erinnerung und seiner Landessitte treuer als dem Alterthume vertraut, umdichtete: tecto.

1) S. oben S. 344, wobei noch Albert (pag. 9b. ed. Reineccii) der Vers Pharsal. l. I. v. 95. von Romulus und Remus Zwiste nachzutragen.

Adam B. IV. Cap. 34 aus Satyra III. V. 30.

... pereant qui nigrum in candidum vertunt.

26) Selbst Persius war unserem Scholasticus bekannt. B. IV. C. 24 aus dessen Sat. III. letzter Vers.

Non sani (esse) hominis, non sanus iuret
Orestes.

Von Ovid, welchen Helmold, Arnold von Lübeck [1]), Theodorich von Drontheim (C. 34) kannten, habe ich bei Adam keine Spur entdeckt. Auch Statius scheint nicht erwähnt, welchen Vicelin als Knabe las, und dessen Verse Theodorich von Drontheim Cap. 4, sie für Lucans haltend, anführt.

Einzelne Verse und Bruchstücke von Versen finden sich bei Adam, deren Verfasser ich nicht anzugeben weiß. B. I. Cap. 34.

Effera barbaries laxis regnabat habenis.

Der Ausdruck: Effera Ungarorum barbaries findet sich in Annal. S. Columbae Senon.

Die Worte des Prosaikers prägen sich dem Gedächtnisse weniger ein, als die gebundene Rede. Doch hatte Adam auch manche Prosaiker unter den römischen Classikern gelesen.

27) Cicero. Dessen de finibus l. II. c. 34 si Xerxes — maria ambulavisset terramque navigasset, scheint unserem Historiker vorgeschwebt zu haben, als er von Adalbert schrieb l. III. c. 30 sicut dicitur de Xerxe aut per mare ambulaturum aut per terram navigaturum.

1) Ueber diese beiden s. Oben S. 560 u. 573.
2) Helmold l. I. c. 42.

In der Zuschrift Adams an den Erzbischof Liemar wird auch der Somnia Scipionis a Tullio meditata gedacht.

28) Sallustius. Diesen Schriftsteller liebte Adam besonders, und scheint die Nachahmung seiner Darstellung oft versucht zu haben. Seine Worte finden wir bei Adam B. III. C. 1. quae delicta reprehenderis, dicant fieri ex malivolentia. In der Einleitung zum Catilina heißt es: quae delicta reprehenderis malivolentia et invidia putant. Diese Stelle findet sich auch in größerer Ausdehnung beim Gregor von Tours B. IV. C. 13.

B. IV. C. 19 wird Sallustius von Adam genannt zu den Worten: Est enim hoc genus hominum, ut bene describit Sallustius, mobile et infidum, neque beneficio neque metu coercetur. Die Stelle ist aus dem Jugurtha Cap. 87. Ebendaher C. 51: meminisse, post gloriam invidiam sequi sind Adams Worte B. IV. C. 7: invidia, quae semper gloriam sequitur. Im B. IV. C. 23 erkennen wir gleichfalls in der civilis victoria Sullae und in quosdam pelli a domo — quem aliquis potentium in privato odio infensum habuit den Sallust im Jugurtha C. 91 Sullae — ante civilem victoriam und Cap. 37: ut quisque potentiori confinis erat, sedibus pellebantur. Eine andere Reminiscenz ist schon B. I. C. 3: Quaerentibus qui mortales ab initio Saxoniam coluerint aus dem Jugurtha C. 13: sed qui mortales initio Africam habuerint.

Auch Scholion 85 führt ihn neben Lucan (s. oben) an: nämlich seine Bemerkungen über die Vielweiberei der Mauren in Bello Iugurthino c. 76.

29) Macrobius wird Cap. 249 bei Betrachtung der Meeresfluth angeführt. Es ist In Somnium Scipionis l. II. c. 9 gemeint. Dieser Schriftsteller wird auch von Thietmar von Merseburg citirt [1]).

30) Orosius wird häufig benutzt und auch zuweilen genannt. B. I. C. 3 meminit Orosius – Saxones — gens ferocissima, virtute et agilitate terribilis, in Oceani litore habitat, inviis inaccessa paludibus, quae periculosam tunc Romanis finibus eruptionem meditans ab imperatore Valentiniano oppressa est.

Mit geringer Abweichung in der Construction findet sich diese Stelle bei Orosius B. VII. C. 32. Bei Adam C. 229 ist Orosius angeführt, unter Berücksichtigung des l. I. c. 2. Germania, ubi plurimam partem Suevi tenent. Auffallend ist es, den Orosius im C. 242 zu finden, wo Adam statt seiner ausdrücklich Martianus und Solinus anführt. Denn die nachfolgenden Worte sind die des Orosius B. I. C. 2. A tergo (Britanniae) unde Oceanus infinitus patet, Orcades habet insulas, quarum XX sunt desertae, XIII. (al. XIV.) coluntur. Anstatt letzterer Zahl hat Adam XVI. Auch im folgenden Capitel sind ebendaher die Worte: Insula Thyle, quae per infinitum a caeteris secreta longe in medio sita est in Oceano, vix nota habetur.

31) Solinus ist ein von Adam häufig citirter und noch häufiger benutzter Schriftsteller. Im Cap. 242 wird er sogar irrig angeführt, wie so eben erwähnt ist. In dem größeren Werke wird Solinus nur einmal genannt, nämlich B. II. C. 12, wo von der

1) B. IV. pag. 74 ed. Wagner.

slavischen Handelsstadt Jumne gesagt wird: ibi est Olla Vulcani, quod incolae Graecum ignem vocant, de quo etiam meminit Solinus. Diese Stelle verursacht viele Schwierigkeiten, welche hier nur kurz angedeutet werden können. Weder der Ausdruck Olla Vulcani noch der von Graecus ignis finden sich bei Solinus, und wir möchten daher einen ähnlichen Irrthum vermuthen, wie im Cap. 242, und die Nachsuchung dem glücklichen Zufalle überlassen, wenn nicht die Stelle an sich verdorben schiene. Das quod ist ein Schreibfehler oder verräth, daß Adam das Wort, dessen er sich bediente, nicht gehörig kannte. Sodann ist es schwer zu begreifen, daß die slavischen Einwohner die olla Vulcani Griechisches Feuer genannt haben sollen. Da olla Vulcani unmittelbar hinter den seltenen und schönen Waaren genannt wird, welche in Jumne feil waren, (urbs illa mercibus omnium septentrionalium nationum locuples nichil non habet iocundi et rari), so könnte es eine Waare bezeichnen. Gleich darauf wird aber von den Erscheinungen des dortigen Meeres: Neptunus triplex naturae gesprochen, worin sich eine stylistische Spielerei in der Herbeiziehung beider Götternamen zeigte, jedoch die Interpretation der ersten Stelle gleichfalls auf eine Naturerscheinung hingewiesen werden könnte. Der Ausdruck olla Vulcani kommt unseres Wissens überhaupt bei den Römern nicht vor, wohl aber in einigen Schriftstellern des Mittelalters.

Sigebert von Gembloux erzählt, daß der Abt von Clugny Odilo († 1048) durch einen Pilger erfahren habe, wie ein Einsiedler in Sicilien berichte, quod in illa vicinia essent loca eructantia flammarum incendia, quae

loca *vocantur ab incolis Ollae Vulcani*, in quibus animae reproborum luant diversa — supplicia . . . Dieselbe Stelle findet sich wörtlich in Chronic. Traiectense a. 1028, Albericus z. J. 997. Sie ist aus der von Petrus Damiani († 1074) abgefaßten Biographie des h. Odilo entnommen [1]), in welcher jedoch die uns hier wichtigen Worte quae loca — Vulcani fehlen. Daß dieses nicht der Fehler einer Handschrift ist, ergiebt sich aus dem übereinstimmenden Auszuge dieser Schrift bei Vincenz von Beauvais [2]).

Einer ähnlichen Vulcania olla, nach welcher, wie ein Traumbild sagte, der Hausmeier Ebroin, um seine Frevel zu büßen, geführt werden sollte, gedenkt Ado, Erzbischof zu Vienne im neunten Jahrhunderte, [3]) in seiner Chronik, welche dem Adam bekannt seyn konnte, wodurch uns auch die Interpolation des Sigebert erklärlicher wird. Doch wird uns die Stelle bei Adam nicht deutlicher, bei welcher wir nicht an Sicilien und ein dortiges Fegefeuer denken können. Wollen wir daher den Topf des Vulcan im Solinus suchen, so kann sie sich nur in dessen C. 20 von Deutschland finden, wo derselbe von der fabelhaften Bernstein-Insel Glesaria spricht. Es ist möglich, daß Adams Zeitgenossen den Bernstein für ein vulkanisches Product gehalten, und es ist höchst wahrscheinlich, daß er neben jenen andern werthvollen Waaren auf dem großen Markte zu

1) Cap. XVII. in P. Damiani Opp. T. II. pag. 197. Apud Surium Vitae Sanctorum T. I. p. 27, wo die Herausgeber noch anführen: Iohannes Parisiensis, Bernardus Guidonis. Damiani epist. 9 l. I. Opp. T. III. pag. 209 wird Aehnliches vom Vesuv erzählt.
2) Specul. histor. l. 25. c. 105.
3) Breviar. Chron. Ed. Basil. a. 1568 p. 192.

Jumne zu finden war. Dieser Erklärung scheint jedoch entgegen zu stehen, daß Adam selbst S. 242 den Bernstein electrum nennt, und daß Solinus a. a. O. den Bernstein für den Harz eines Baumes erklärt.

Beziehen wir nun das Citat aus Solinus auf den Graecus ignis, so vermissen wir bei demselben diesen Ausdruck, finden jedoch S. 22 die Beschreibung eines in Mösien gewonnenen oleum medicum, welches, wenn angezündet, durch Hinzugießung des Wassers, nur desto mehr entbrennt. Bei dieser Erklärung müssen wir folgern, daß Adam von dem Gebrauche des griechischen Feuers bei den Sclaven erzählen wolle. Doch weshalb dann in dieser Zusammenstellung unter den Waaren, die wir doch eher bei den Kriegen der Sclaven davon hätten vernehmen müssen?

Es ließe sich jedoch noch eine andere Erklärung aufstellen, für welche manche Gründe sprechen. Olla Vulcani möchte wirklich Feuertopf, Feuerbake bedeuten, nämlich eine Feuerbake, welche auf der von Adam unmittelbar darauf erwähnten gefährlichen Meeresenge dem Schiffer zur Leitung diente. Vielleicht darf Olla zugleich auf das nahbelegene Wollin gedeutet werden, und Adams lateinischen Ausdruck veranlaßt haben. Wir finden an der Ostsee schon frühe Leuchtthürme oder vielleicht Feuerbaken zum Besten der Seefahrenden; [1]) und schon lange vor Adam spricht Beda von dem Orte Streoneshalc an der Westküste der Nordsee in Northumberland, welchen Namen er phari sinus (Hist. l. III. c. 25) übersetzt, was wohl auf einen Leuchtthurm in seiner alterthümlichen Einfachheit

1) Urkunde König Waldemar II. bei Dreyer de iure naufragii, pag. 64.

zu schließen berechtigt. Die Worte aber: quod graecum ignem incolae vocant, möchten vielleicht auf einen von Adam mißverstandenen slavischen Namen jener Feuerbake zu beziehen seyn. Das serbische kremên Feuerstein, kresneo Feuerzeug u. a. gestatten wohl auf ein slavisches Wort für pharus zu rathen, welches in Adams Ohren dem graecus ignis so verwandt klang, daß er es in dieser Form wieder zu geben glaubte.

Häufigern und weniger zweifelhaften Gebrauch von Solinus macht Adam im liber de situ Daniae. C. 19 Albani — de quibus auctor Solinus meminit. Vergl. dessen Cap. 15.

Cap. 21. De Sueonia vero non tacent antiqui auctores Solinus et Orosius, qui dicunt plurimam partem Germaniae Suevos tenere, *necnon montana eius usque ad Ripheos montes extendi*. Der Stelle des Orosius ist bereits gedacht. Solinus Worte sind zu Anfange seines Cap. 20. Mons Sevo, ipse ingens nec Riphaeis minor collibus, initium Germaniae facit. Wir erkennen aus Solinus, daß Adams usque ad R. m. extendi nicht die Angrenzung, sondern die Höhe bezeichnet.

Adam Cap. 25. Ibi sunt quos Solinus dicit Ymantopodes, nämlich in dessen Cap. 31.

Auch im Cap. 36 hat Adam einen Satz, als dessen Verfasser er wahrscheinlich Solinus kannte: Ultima omnium Thyle — arbitrantur. Doch könnte er denselben gleich dem folgenden Satze, den er dem Beda entlehnt, aus diesem abgeschrieben haben.

Eine gewisse Uebereinstimmung mit Solinus ist noch

Cap. 26 (233) zu bemerken, in den Worten: Wodanem sculpunt armatum, sicut *nostri* Martem solent. Das nostri läßt hier das Excerpt aus einem heidnischen Römer vermuthen: und konnte Adam schwerlich von Zeitgenossen sprechen, welche den Mars abbildeten. Die Worte finden sich freilich nicht bei Solinus, aber dieser in Widerspruch mit Cäsar, Tacitus und Paulus Diaconus, welche Wodan dem Mercur gleichstellen, hebt Mars als die erste Gottheit der nordischen Völker hervor.

Aus Solinus Cap. 15 scheinen auch einige Notizen über die Riphäischen Berge entlehnt im Schol. 90: in altissimis montibus, qui *Riphaei* dicuntur, ubi *nix* perpetua durat" und Schol. 97: Eadem montana *Romani auctores Riphaea* iuga nuncupant, perpetuis horrida *nivibus*. Solinus sagt: Ultra hos et Riphaeum iugum est assiduis obsessum nivibus. Auch die Nachricht von den Greifen in Schol. 90 möchte eben daher entlehnt seyn.

32) Von des Martianus Capella Werke de nuptiis philologiae ist das sechste Buch, de Geometria im liber de situ Daniae viel benutzt.

Im Cap. 12 (220) Hyperboreos, quos Martianus Capella multis laudibus extollit. Dieser Satz ist wiederholt im Schol. 83. S. denselben S. 214 (ed. H. Grotii). Adam hätte sich ebensowohl auf Solinus C. 16 berufen können.

Adam a. a. O. Cap. 19 (228) hat paludes Maeoticas aus Martian S. 200; den Satz litus Scythicum — Troglodytae siehe bei demselben S. 214. Adam C. 34 (242): Orchades insulae pene XL. iunctae.

Item vicinae sunt Electrides, in quibus electrum gignitur“ ist aus Martianus S. 215, so wie Adam C. 38 (245): Ultra Thyle navigatione [1]) unius diei mare concretum est“ ebendaher.

Aus anderen Büchern des Martianus Capella oder gar aus seinen Versen habe ich keine Reminiscenzen bei Adam bemerkt. Ein fleißiger Leser desselben war Saxo Grammaticus, wie der Herausgeber Stephanius zu einer Stelle S. 384: ingenti nubium volumine colliso — fracto crepuere tonitrua (vergl. Martian. l. V. p. 137) bemerkt hat.

33) Es konnte nicht fehlen, daß Adam die Encyclopädie seines Jahrhunderts kannte, ich meine die Werke Beda's. Von diesen scheint er jedoch die historischen nicht benutzt zu haben. Im liber de situ Daniae findet sich aber im Cap. 35 (243) eine lange Stelle aus dessen Werke de temporum ratione c. 29, welche mit den von letzterem aus Solinus Cap. 22 entlehnten Worten: Ultima — arbitrantur anfängt, und mit den Worten: Quod fieri in insula Thyle Pytheas Massiliensis scribit sex dierum navigatione in septentrione a Britannia distante. Später im Cap. 40 (249) spricht Adam von Bedas Ansicht über die Meeresfluth, welche dieser im Buche de rerum natura cap. 39 niedergelegt hat.

34) Ein Spruch des h. Ambrosius wird im B. I. Cap. 34 angeführt, welcher sich nicht in der dort im Uebri-

1) Lindenbruch hat navigare. Wir bemerken hier wie bei der Stelle aus Orosius I. 2. die Vorzüglichkeit der Wiener H. S. in buchstäblicher Uebereinstimmung mit den alten Quellen.

gen abgeschriebenen Stelle des Lebens des h. Rimbert fin-
det: Melius est animas Domino, quam aurum servare.

35) Hieronymus. Auch von diesem ist B. I. C. 51 ein Spruch angeführt: Melius est vera dicere rustice quam falsa diserte proferre.

36) Im letzten Capitel seines kleineren Werkes sagt Adam: Danorum — natio, quae iuxta verba *b. Gregorii*, nihil aliud scivit nisi barbarum frendere, iam dudum novit in Dei laudibus alleluiah resonare. Es sind Worte des großen Papstes in seiner Erklärung zum h. Hiob B. XXXVII. Cap. 8. von der Sprache der Angelsachsen, hier auf die Nordländer allgemein ausgedehnt.

37) Ecclesiastica historia wird von Adam B. II. Cap. 35 angeführt. Es ist die s. g. Cassiodori historia ecclesiastica tripartita, aus deren B. IX. C. 47 Adam die dortige Anspielung auf den Bischof der Scythen Theotimus entnahm, welcher die rohen Barbaren durch Gastmäler (epulis [1]) und Geschenke sich und dem Christenthume geneigt machte.

38) Paulus Diaconus. In Adams größerem Werke findet sich nur eine Spur, welche beweisen könnte, daß er jenen Schriftsteller kannte. Denn die Worte B. I. C. 3 von den germanischen Völkern, daß sie: sicut dicitur, minuendae multitudinis causa a loco suo egressi, totam simul Europam inundaverunt et Africam" scheinen uns auf des Paulus Worte zu deuten in B. I. C. 1: Multae quoque ex ea (Germania), pro eo quod tantos mortalium germinat, quantos alere vix

1) Alle H. S. bis auf die Wiener haben epistolis; dieser aber richtig gleich dem Cassiodor epulis.

sufficit, saepe gentes *egressae*, quae partes Asiae, sed maxime . . . Europam afflixerunt“ und Cap. 2 causae egressionis eorum — dum in tantam *multitudinem* pullulassent. Ob die Anführungen aus Paulus B. I. Cap. 4 u. 5 in dem Scholion 82 (zu Cap. 229) und 97 (zu Cap. 238) von den Scritefinnen, hier entscheiden dürfen, kann als zweifelhaft erscheinen. Doch findet sich ein neuer Beweis im liber de situ Daniae Cap. 39 (247) in den Worten, mit welchen der Quelle, aus welcher der Ocean hervorsprudelt, gedacht wird: vorago abyssi, illud profundum, in quo fama est omnes recursus maris, qui decrescere videntur, absorberi et denuo revomi. Paulus sagt im B. I. C. 6: profundissima aquarum illa vorago est — quae bis in die fluctus absorbere et rursum evomere dicitur. Auch der kurz vorhergehende Ausdruck chaos für jene Meeresuntiefe ist aus Paulus, so wie im Cap. 38 (246) bei immane abyssi baratrum dem Adam des Paulus immanissimum baratrum vorschwebte.

39) Als eigenthümliche Quelle der Scholien bemerken wir Sigeberts von Gemblour Chronik. Diese ist wörtlich extrahirt in denjenigen Scholien, welche chronologische Angaben enthalten, nämlich Schol. 18, 19, 27 aus Sigebert d. J. 966, 974 und 1010. Alle drei finden sich nur in den neuern Handschriften Nr. 4 und 5. Diese Bemerkung ist besonders deshalb erheblich, weil sie den Widerspruch des Schol. 18 von dem Bischofe Poppo und seinen Wundern mit dem Texte Adams B. II. C. 26 erklärt. Sigeberts Bericht ist fast wörtlich aus Widukinds Chronik B. III., welche mit Thietmar von Merseburg sowie Snorra (Olav Tryggvasons Saga C. 27) darin

übereinstimmt, daß er von dem Dänischen Könige Harald, was Saxo Grammaticus (B. X. S. 189) vom Dänen Svend Tveskiäg und unser Adam von dem schwedischen Könige Erich dem Siegreichen, erzählt. Völlig entstellt erscheint die Legende in den Gestis Trevirorum cap. 47.

40) Das Scholion 11 vom Papste Stephanus, welches gleichfalls nur in den H. S. 4 und 5 sich findet, stimmt wörtlich mit dem Cap. 112 des Werkes *de pontificum Romanorum vitis*, welches gewöhnlich den Namen des Bischofes Liutprand trägt. Auch das Scholion 10 könnte vielleicht, dem den Papst Formosus betreffenden Inhalte nach, aus dem Cap. 113 desselben Werkes entnommen seyn, was sich wenigstens eher annehmen ließe, als daß Adam die Quelle des letzteren, Liutprands unbezweifeltes Werk de rebus imperatorum et regum l. I. cap. 8 vor Augen gehabt haben sollte. Doch könnte man auch die Quelle dieses Satzes: Papa Formosus a successore suo etiam mortuus degradatus et de sepulchro eiectus est“ in den Worten der Annales Fuldenses ad a. 896 finden: Stephanus — antecessorem suum, Formosum — de sepulchro eiectum et — depositum [2]). Rücksichtlich der andern Hälfte dieses Scholii ist zuvörderst zu beachten, daß im Texte B. I. C. 41 die guten H. S. lesen: Arnulfus imperator decessit, wo der Lindenbruchische Text allein hat: A. i. vivens a vermibus consumptus veneno extinctus est. Das Scholion 10, in welchem dieser Satz sich mit dem Zusatze:

1) Vergl. über denselben oben S. 741 flgd.
2) Nach dem Codex 4 der Monum. hist. Germ. T. I. p. 412.

„Magna dei vindicta" findet, ist auch in den älteren Handschriften Nr. 2 und 3 vorhanden, und ist daher diese Stelle aus jenem in den Text hineingetragen. Die Quelle dieser Angaben kann der gedachte Catalogus pontificum Roman. nur zum Theil seyn. In letzterem heißt es nur: Arnulpho in propria *extincto* (al. reverso). Bei Liutprand (de reb. imper. et reg. l. I. c. 8) findet sich nicht einmal die Uebereinstimmung mit dem letzteren Worte Adams, sondern nur die Nachricht, daß Arnulf von kleinen Würmern verzehrt sey, welche Worte von Sigebert z. J. 902 abgeschrieben sind. Die Nachricht aber, daß Arnulf durch Gift getödtet sey, finde ich in keiner älteren Quelle aufgezeichnet, wenn man Liutprands Nachricht von dem ihm gereichten Schlaftrunke nicht so deuten will.

41) Als eine Quelle vieler Gedanken und Wendungen ist bei Adam noch d i e h. S c h r i f t zu nennen, deren Sprüche häufig seiner Erzählung eingewebt sind. Ich halte es für Pflicht des Herausgebers mittelalterlicher Schriftsteller jene durch den Druck hervorzuheben und näher nachzuweisen, um auch dadurch die eigenthümlichen Gedanken des Schriftstellers, von fremdem Schmucke entkleidet, augenfälliger zu bezeichnen, und mancherlei Mißverständnisse zu vermeiden.

Den Uebergang von den geschriebenen Quellen zu den lebenden Zeugen und Berichterstattern Adams, würden die Lieder bilden, wenn solche sich nachweisen ließen. Doch läßt sich ein unmittelbarer Gebrauch deutscher oder scandinavischer Gedichte nicht behaupten. Die Worte vom Könige Svend: recitavit nobis hanc cantilenam [1]), sind

1) De situ Daniae c. 16 (223) fin.

nicht so auszulegen, besonders da Adam recitare häufig von seinen Berichterstattern gebraucht [1]).

Adam hat sehr viele Nachrichten aus dem Munde seiner glaubwürdigsten Zeitgenossen. Unter diesen nennt er besonders häufig den dänischen König Svend Estrithson [2]), welchen er in seinem Reiche aufsuchte, und vielleicht auch zu Hamburg bei dem Erzbischofe Adalbert sah. Er rühmt jenen wegen seiner Wahrhaftigkeit und seiner genauen Kunde der Geschichte seines Volkes. Ihm verdankt Adam vorzüglich seine Kunde der Schicksale Dänemarks und der genealogischen Verhältnisse seiner Herrscher.

Ein weniger wichtiger, besonders weniger glaubwürdiger Berichterstatter, welchen Adam zuweilen nennt [3]), war der Erzbischof Adalbert selbst. Ihm verdankte er auch das Histörchen von den nach dem Nordpole verschlagenen Friesen.

An dem Hofe Adalberts lernte Adam viele angesehene und erfahrene Männer kennen, welche mit den Ländern des nördlichen Europas vertraut waren. B. I. C. 48 beruft er sich zur Beglaubigung seiner Nachrichten vom Feldzuge König Heinrich I. gegen die Dänen, auf die Aussage eines gewissen Bischofes dieses Volkes, B. III. C. 24 auf verschiedene Nachrichten, welche ein Nordelbischer Edler ihm mitgetheilt habe. Vielleicht dürfen wir unter Adams Zeugen auch den Erzbischof von Seeland,

1) Adam l. I. c. 44. l. II. c. 17. 21.
2) Adam l. I. c. 40. 44. l. II. c. 17. 18. 21. 25. 30. 31. 38. 55. l. III. c. 25. l. IV. c. 16. De situ Daniae. c. 25. 27. 38.
3) L. III. c. 4. 17. L. IV. c. 18. De situ Daniae c. 39.

Wilhelm, rechnen, welcher einst Kanzler des Königs Knut gewesen, und durch Adalbert, an dessen Hofe er einige Zeit lebte, zu jenem Amte befördert war. Wo Adam Leute fand, welche die zu beschreibenden Länder gesehen hatten, suchte er sie auf und benutzte ihre Erfahrungen. Im liber de situ Daniae gedenkt er eines Christen, welcher den heidnischen Gottesdienst zu Upsala gesehen hatte. Begleiter des Bischofes Adalward des jüngeren fragte er aus über dasjenige, was sie zu Sigtuna wahrgenommen [2]). Auch durch den älteren Adalward, welcher Dechant zu Bremen war, ehe er Bischof der Gothen in Schweden wurde [3]), müssen dem Bremischen Scholasticus Nachrichten über jene Gegenden zugekommen seyn.

So weit haben wir die Quellen der beiden Werke Adams ergründen können, welche als die schätzbarsten Kunden der Vorzeit des Nordens uns erhalten sind. Die Einsicht in das Verhältniß seiner uns bekannten Quellen wird die Schätzung dessen, was er aus anderen Nachrichten uns gegeben hat, sehr erleichtern. Viele Vorwürfe, welche ihm gemacht worden sind, fallen nunmehr in nichts zusammen, so wie auch die gelehrte Erläuterung vieler Stellen der beiden ersten Bücher, welche so viele Gelehrte beschäftigt hat, unnütz erscheint. Im Allgemeinen haben wir, nach meiner Ansicht, den Adam als einen eben so glaubwürdigen und wohlwollenden als wohlunterrichteten Schriftsteller zu ehren. Zu den verkannten Verdiensten desselben gehört auch das Bestreben einer zweckmäßigen chronologischen Anordnung seiner Erzählung, welche man durch die häufig

1) S. Suhm a. a. O. Th. IV. S. 181.
2) Liber de situ Daniae cap. 29.
3) Adam l. III. c. 16. 23.

sehr fehlerhaften Angaben seiner Epitomatoren irre geleitet, zu sehr in Zweifel gezogen hat. Viele Dunkelheiten hat die Vergleichung der besten Handschriften gehoben. Die wesentlichsten Irrthümer Adams sind durch den kritischen Scharfsinn Wedekinds, welchem unser Chronist noch manche andere treffliche Erläuterung verdankt, an das Licht gezogen. Ein Commentar zu B. II. Cap. 4 und 5 vom Herzog Hermann von Sachsen, bildet den größten Theil seiner diesen Namen an der Spitze tragenden Schrift; außer trefflichen geographischen Erläuterungen über B. II. c. 9. 10. 23; l. II. c. 2 über Kaiser Ottos Zug nach Dänemark; auch B. IV. c. 25. Doch bleibt allerdings noch reicher Stoff zu Erörterungen über Adams Werke übrig, wozu uns an anderen Stellen vielleicht Raum sich darbieten wird.

Bei Adams Büchern befindet sich eine bedeutende Anzahl von Scholien, welche jedoch nicht alle in allen Handschriften vorkommen. Die Abweichung ihrer Zahl entspricht der großen Verschiedenheit der Gestalt des Textes in den Handschriften. Die allgemeinere Bemerkung läßt sich hier aussprechen, daß der Text der Wiener Handschrift unser Nr. 1 der älteste ist, und keine Scholien, jedoch den Inhalt einiger Scholien in seinem Texte hat; daß die Soroer von Vellejus herausgegebene Handschrift, unsere Nr. 2, mit der Wolfenbüttler (Nr. 3) im Texte unter sich und mit der Wiener ziemlich genau übereinstimmen, weniger in den Scholien; daß jedoch unter letzteren manche sind, welche, wenn nicht von Adams eigener Hand in späteren Jahren, doch schon von einem Zeitgenossen zu Bremen dem Werke hinzugefügt wurden: daß aber der Text Lindenbruchs,

unser Nr. 5, wenn gleich schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts eine durchgängige Ueberarbeitung enthielt, welche den lateinischen Styl Adams zu verbessern nicht erfolglos sich bemüht hat, unserem Zeitalter jedoch, dem die schärfste Kritik der von Adam überlieferten Thatsachen und daher auch oft seiner eigenen Worte obliegt, unbekümmert um die Schwerfälligkeit oder Zierlichkeit der Darstellung und seiner Latinität, für welche andere Muster uns erhalten sind, nur störend entgegentritt, und daher aus unseren Abdrücken zu verbannen, wenn gleich für den Apparat der Lesarten zu benutzen ist. Auch dieser letztere Text hat einige Scholien, welche in früheren Handschriften fehlen und das jüngere Alter desselben beweisen. Die Ausführung dieser Ansichten muß durch die Untersuchung über die ältesten Schriftsteller, welche Adams Werke benutzten, und die Handschriften desselben begründet werden.

Von den ältesten Schriftstellern, welche Adam von Bremen benutzten.

Der große Werth der Schriften Adams für die Geschichte Deutschlands und des Nordens ist schon früh erkannt worden, und seine Berichte, so wie häufig nach Art der älteren Chronisten, seine Worte sind in die Werke der Historiker jener Länder übergegangen. Es sollen hier die bedeutsameren unter denselben, besonders diejenigen, welche zur Ausmittelung der ältesten Recension seiner Bücher dienen können, aufgezählt werden.

1) Der älteste Schriftsteller, welcher den Adam viel benutzte, scheint uns der *Annalista Saxo* ums Jahr 1140 gewesen zu sein. Seine Excerpte aus jenem beginnen b. J. 790, wo die Worte: Willehadus — primus omnium — provocavit aus Adam B. I. Cap. 9 entlehnt sind. Das daselbst Folgende bis construxit ist aber aus der Vita Willehadi Cap. 9 unmittelbar entnommen, wie der Ausdruck domus Dei mirae pulcritudinis beweiset. Beim J. 832 folgt die Stelle Adams B. I. Cap. 17 über die Gründung der Metropolis zu Hamburg. B. J. 837 von Bischof Willerichs Tod und Leuderichs Nachfolge aus Adam I. 19, 20. B. J. 849 und 858 von Bischof Leuderichs Tode und der Vereinigung der Bremischen und Hamburgischen Parochie aus Adam I. 21 und 27. B. J. 865 von Anschars Tode und seinem Nachfolger Rimbert. B. J. 909, 915, 916 aus Adam I. 42, 45, 46. B. J. 931 die Stelle von Otto's Feldzug nach Dänemark, aus Adam I. 48. B. J. 936 vom Herzog Hermann von Sachsen, aus Adam II. 4. B. J. 952 aus Adam II. 2, mit Einschaltungen aus dem Liber de situ Daniae c. I. (200); sodann l. II. c.8, c. 217—220, c. 229 und l. III. c. 22. B. J. 960 von der Christianisirung der Sclaven aus l. II. c. 3 und 17. B. J. 983 von den Sclavenfürsten Mistowoi und Mizzidrog und später von der Verfolgung der Geistlichen bei Hamburg, worauf weitläuftige Auszüge aus l. II. c. 8, 10, 12. Bei einigen Nachrichten über Hamburgische Erzbischöfe müssen wir uns jedoch hüten, die Quelle in Adam zu suchen, wie am schnellsten aus demjenigen erhellen wird, was der sächsische Annalist z. J. 988, außer dem aus Adam l. II. c. 19

und 20 und Thietmar von Merseburg Entlehnten, über den Erzbischof Lievizo sagt. Vgl. auch noch d. J. 1026: Igitur rex Conradus — Daniae aus Adam II. 39. Zum Jahr 1030 setzt er den Tod des Erzbischofes Unwan, für den Adam B. II. Cap. 44, den 27. Januar 1029 angiebt; worauf denn auch das Ableben seines Nachfolgers Libentius, von Adam II. Cap. 49 in das J. 1032, vom Annalisten zum Jahre 1034, gesetzt ist. B. J. 1035 die Dänisch-englischen Nachrichten aus Adam B. II. Cap. 54. B. J. 1043 aus B. III. 1, IV. 4 und III. 10. B. J. 1046 B. III. Cap. 8. 1051 vom Concilium zu Mainz, welches richtiger in das Jahr 1049 zu setzen gewesen wäre. B. J. 1053 B. II. Cap. 37. B. J. 1057 B. IV. Cap. 12. B. J. 1059 B. II. Cap. 4, 5 u. 43. B. J. 1065 B. IV. Cap. 11—13. B. J. 1066 B. IV. Cap. 14. B. J. 1072 B. IV. Cap. 37.

Der Text des Adam, welcher dem sächsischen Annalisten vorlag, stimmt gewöhnlich und in Einzelheiten der Wortfügung stets mit der Wiener Handschrift. Doch hat jener mehrere Scholien, wie Nro. 8 d. J. 881, Nro. 11 d. J. 885, Nro. 30 d. J. 1013, Nro. 35 d. J. 1014 und wiederum d. J. 1030, worin wir einen schlagenden Beweis für das hohe Alter vieler dieser Scholien finden. Einige wenige, jedoch deshalb desto auffallendere Uebereinstimmungen mit dem Lindenbruchischen Texte fehlen nicht, wie d. J. 1065 von Ansverus aus Adam IV. Cap. 11: qui cum ad passionem, anstatt Fertur idem A—cum etc. B. J. 983 col. 339: perveniat usque aus B. II. c. 13 mit H. S. 5 anstatt pertranseat usque.

Durch den sächsischen Annalisten, aber nicht unmittel-

bar hat der Chronographus Saxo den Adam benutzt. Bei diesem habe ich keine Stelle Adams bemerkt, welche jener nicht schon hat und zwar gewöhnlich bei denselben Jahren. Sie sind d. J. 849, 916, 931, wo beide terminum und vicit schreiben, anstatt Adams terminos und victor, d. J. 952, 960, 988, 1026; 1043 aus Annalista z. J. 1043 u. 1072; 1047, wo der Chronograph zusammenzieht, was der Annalist d. J. 1046 aus Adam und d. J. 1047; d. J. 1066 und endlich d. J. 1067, wo verkürzt wird, was der Annalist d. J. 1065 aus Adam zusammen gezogen hatte.

2) Die nächstfolgende Benutzung Adams finden wir in dem kurzen Zeitbuche des Roeskilder Ungenannten v. J. 826 bis 1157 [1]). Daß er jenen benutzte, hat Langebek schon gemerkt, doch nicht an allen Stellen z. B. S. 374 und 375 von den Zügen der Normannen aus B. I. Cap. 34, und S. 375 von Svends Einfall in England aus B. I. C. 36; S. 376 vom König Aethelred aus B. II. Cap. 25, 36 und 37 u. a. Besonders bleibt uns zu bemerken, daß er nicht, wie Langebek und Dahlmann vermuthen, Englische Quellen gehabt habe, sondern daß statt dieser ihm stets unser Adam gedient hat.

3) Helmold hat viele ausführliche Stellen des Adam abgeschrieben. Auch er hat nur die älteren Handschriften gekannt, jedoch auch die Scholien 16 (I. 28), 22 (I. 15), 25 (I. 16), 44 (I. 2), 57 (I. 20), 65 (I. 22), 76 (I. 2) [2]). Auch mehrere in der Wiener Handschrift fehlende Stellen finden sich beim Helmold. Bei Adam II. 23 in Helm. I.

1) Gedruckt bei Langebek SS. rer. Danic. T. I. p. 373 sqq. Vgl. Dahlmanns Forschungen Th. I. S. 178. 191.
2) Vgl. oben S. 558.

15, 12; bei Adam II. 31, bei Helm. I. 16, 6; bei Adam IV. 11, bei Helm. I. 22.

Das ums J. 1230 geschriebene Chronicon St. Michaelis de principibus Saxoniae [1]) hat nicht, wie Wedekind meint, den Adam benutzt, sondern denselben nur mittelbar mit Helmolds Zusätzen und Abänderungen aus dessen B. I. Cap. 16, 19, und 22 aufgenommen.

4) Daß Saxo Grammaticus unseres Adam Werke kannte, wird gewöhnlich behauptet, ist aber nicht nachgewiesen [2]). Für diese Vermuthung läßt sich anführen, daß schon der obengedachte Roeskilder Mönch, so wie bald darauf Snorra Sturleson jenen kannte. Doch fehlen alle wörtliche Uebereinstimmungen und die Gleichheit einiger kurzen Angaben über Dänische Bischöfe beweiset zu wenig für eine unmittelbare Benutzung des Adam. Erheblicher wäre es, wenn dem Saxo Irrthümer nachgewiesen werden könnten, welcher dieser dem Adam nachgeschrieben haben möchte. Zu diesen gehört es vielleicht, daß er den Gemahl der Estrith, Knuts Schwester, Richard, anstatt Robert von der Normandie, benennt [3]).

Snorra Sturleson führt des Adam von Bremen Werk unter dem Titel des Bremer Buches an [4]). Freilich hat jener diesen in manchen Fällen zu wenig beachtet, wie jedem kritischen Leser des isländischen Altvaters der nordischen Geschichte bekannt ist.

5) Zu den Isländern, welche Adams Geschichtswerke

1) Wedekinds Noten Th. I. S. 405.
2) Dahlmann a. a. O. S. 190. P. E. Müller om Saxos og Snorros Kilder.
3) S. meine Geschichte Englands Th. I. S. 479.
4) Sva segir in Brimbok Magnus des Guten Saga Cap. 29.

kannten und mit ihren Sagen vereinigen wollten, gehört der Verfasser des Fragmentes über Harald Blaatand und Svend Tveskiaeg [1]). Er nennt Adams Werke Hamborgar istoria.

6) In der Olav Tryggvasons Saga wird Adams Werk gleichfalls auch als die Bremer Chronik häufig angeführt. [2]) Auch die *fragmenta* duo Islandica de regibus Danorum [3]) enthalten einige Spuren einer Uebereinstimmung mit Adam. Gormr, hardr oc heidinr erinnert an Adam I. 45: Gormonem, crudelissimum vermem et Christianorum populis — infestum. Entscheidender als dieses und Aehnliches, was dem Adam aus nordischen Quellen zugeflossen sein kann, ist vielleicht, daß jenes Fragment den Taufnamen Knuts des Großen Lambert nennt, welches aus dem Buche der Bremer Brüderschaft in dem Scholion 32 zu Adam II. 36 uns erhalten ist.

7) Unverkennbar ist Adams Einfluß auf die Annales Islandorum regii, welche bis ins vierzehnte Jahrhundert fortgesetzt, aber anfänglich bis zum Jahr 1156 angelegt waren [4]). Doch ist auch hier bei der Kürze, in welcher die Nachrichten über die Hamburgischen Erzbischöfe u. a. wiedergegeben sind, ein unmittelbares Verhältniß nicht zu behaupten.

8) Noch deutlicher erscheinen die Spuren des Adam, sowohl seines größeren Werkes als des kleinen de situ Da-

1) Langebek l. l. T. II. pag. 146—153. coll. T. I. p. 1. 2. P. E. Müller Sagabibliothek B. 3. S. 116.
2) Langebek l. l. pag. 146. Suhm Historie IV. S. 487.
3) Bei Langebek l. l. pag. 422 sq.
4) Langebek l. l. T. III. pag. 1 sq.

niae in dem Fragmentum vetus Islandicum historico — geographicum bei Langebek Th. II. S. 25 flgd. Manche der von dem Isländer benutzten Stellen Adams hat der Herausgeber bemerkt, wenn er gleich deren ganzen Umfang nicht gehörig andeutet.

9) Wenden wir uns zu den Deutschen Chronisten zurück, so begegnen wir dem Albert von Stade, welcher größere Stücke als irgend ein anderer aus Adams Begebenheiten der Hamburgischen Erzbischöfe seiner Chronik einverleibt, und ziemlich willkürlich in seine Jahresreihen eingerückt hat.

Das Buch über die Geographie des Nordens hat Albert nicht benutzt. Bei diesem Epitomator finden wir nun aber nicht nur viele der Scholien und der im Texte Adams in den ältesten Handschriften fehlenden Stellen, sondern eine in der Construction und dem Ausdrucke oft abweichende Recension. Man würde geneigt sein, diese Abänderungen der Nachlässigkeit oder Verbesserungssucht des Epitomators beizumessen, wenn wir nicht alle diese Abweichungen in der von E. Lindenbruch veranstalteten Ausgabe des Adam wiederfänden, bei welcher unten von jenen weiter die Rede sein wird.

10) Die Historia Archiepiscoporum Bremensium verdient kaum unter die unmittelbaren Benutzer Adams gezählt zu werden, da sie beinahe nur ein Auszug des Albert von Stade ist. Doch die Worte über Rimberts Leben des heil. Ansgar im Cap. 4 sind nicht bei Albert von Stade zu finden, obgleich aus Adam B. I. Cap. 31, und beweisen, daß der Verfasser der Historia

1) Vgl. oben S. 332. 353. flgd. 365.

Adams Werk wenigstens in der Nähe hatte. Auch im Cap. 5 vom heil. Rimbert finden sich einige Worte aus Adam I. 36: antiquorum more sanctorum u. a., so wie das Scholion 8, welche bei Albert fehlen. Auch Cap. 11 aus Adam I. 51: perfecto legationis suae ministerio, wo Albert peracto l. s. tempore u. a. m.

Aus der Historia Archiepiscoporum Bremensium und nicht unmittelbar hat Wolter in seinem Werke über dieselben Erzbischöfe seine Nachrichten entnommen.

11) Für die Geschichtsforschung ist die Bemerkung wichtiger, daß die durch ihre Verschiedenheit von den Nachrichten des Saxo Grammaticus beachtungswerthe Historia gentis Danorum usque ad a. 1288 [1]) den Adam sehr benutzt hat und für uns also keine ganz unabhängige Quelle bildet. Von Nro. 69 d. J. 776 bis Nro. 95 wird man manche beinahe wörtlich entlehnte Stelle aus Adam wiederfinden. Am Augenfälligsten sind Nro. 80 und 81, verglichen mit Adams B. I. Cap. 28 und 34. Nro. 88 braucht der Verfasser von den Verheerungen der Dänen die Worte, welche Adam B. I. C. 46 von denen der Ungarn schrieb. Die neue Ausgabe wird dergleichen näher nachzuweisen haben.

12) Die Annales Esromienses ad 1307 [2]) haben die Nachrichten aus Adams größerem Werke häufig in sich aufgenommen, was ihr erster Herausgeber, v. Ludewig [3]), nicht bemerkte. Beim Jahr 1046 findet sich sogar eine Stelle, in welcher Adam sagt: „Hoc nobis de se

1) S. über dieselbe oben S. 364 flgb.
2) Langebek l. l. T. I. p. 212 sq.
3) Chronicon rerum Danicarum in Reliquiis T. IX. p. 3 —39. vgl. die Vorrede S. 5.

rex (Sueno) ipse narravit" nachgeschrieben. B. J. 1024: „In qua re iustior mihi visa causa est" aus Adam B. II. Cap. 40. Wir bemerken bei letzterer Stelle, so wie bei anderen (z. B. bei demselben Jahre: Eo tempore sq. aus Adam B. II. Cap. 47), daß der Verfasser dieser Annalen einen älteren Text Adams vor sich hatte, vielleicht die Soroer Handschrift. Es darf auffallen, daß Langebek, welcher doch die Ausgabe des Vellejus kannte, diese Bemerkung nicht machte, sondern er hier den Adam nach der Lindenbruch=Fabricischen Ausgabe anführt, welche unzählige Abweichungen in den von ihm angezogenen Stellen darbietet, während die Esromer Jahrbücher mit dem Texte des Vellejus buchstäblich übereinstimmen.

13) Hermann Korner hat seiner Chronik b. J. 864 ausführliche Auszüge aus Adams Buche von der Geographie des Nordens eingeschaltet. Ob er dessen größeres Werk kannte, ist ungewiß, doch führt er daselbst die Gesta pontificum Hammeburgensium an und hatte Nachrichten aus demselben über die Erzbischöfe Hamburgs [1]). Der Text des liber de situ Daniae, welchen er, vermuthlich mittelbar, vor sich hatte, ist derselbe, den Lindenbruch befolgte. Z. B. aus Adam Cap. 26 (233) fortior und exprimere, wo die alten Handschriften furor und simulare lesen.

14) Die ungedruckten Handschriften der Werke Adams hat der Domherr Albert Crantz sehr fleißig in seinen Werken: der Metropolis, der Saxonia, wie der Dania und der Vandalia benutzt. E. Lindenbruch glaubte, daß

1) S. oben S. 596. 600 flgd. Die dort angeführte Stelle über Herzog Hermann bei Korner z. J. 960, hat dieser nicht aus Adam sondern aus Helmold B. I. Cap. 10.

die von ihm benutzte Handschrift des Statthalters Ranzow einst dem A. Crantz gehört habe. Ich kenne keinen Grund, diese Angabe zu bezweifeln. Da Crantz Adams Worte stets ein wenig abzuändern pflegt, so kann er für die Critik des Textes nur selten gebraucht werden.

15) Eine freilich kurze, doch ihres Alters wegen beachtungswerthe Benutzung des Adam, findet sich in der Vita Meinverci, episcopi Paderbornensis, c. 22, wo einige Sätze, welche er über den Hamburger Erzbischof Lievizo in B. II. C. 33 schrieb, wiederholt sind. Diese Bemerkung erhält deshalb einigen Werth, weil sie, sofern die Handschriften diese Stelle erhalten sollten, das Alter jenes Werkes bestimmen hilft, welches demnach jünger als Adam von Bremen ist.

Von den Handschriften.

Während mehrere Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts uns große Fragmente des älteren Textes der Werke des Adam von Bremen erhalten haben, besitzen wir keine Handschrift seines Hauptwerkes, welche über das dreizehnte Jahrhundert hinausreicht.

1) Die Handschrift Adams, welche uns als die wichtigste erscheint, ist jetzt auf der K. K. Hofbibliothek zu Wien, wo sie die alte Aufschrift führt: Mappa terre Saxonie et *Chronica Saxonum.* Item diverse forme literarum. Sie ist mit Nro. 413 bezeichnet. Von ihren früheren Schicksalen ist nur bekannt, daß sie einst zu Salzburg war. Sie ist auf 83 numerirten Pergamentblättern

in Quart geschrieben und wird von Pertz, welcher sie zuerst und ausführlich beschrieben hat [1]), in das dreizehnte Jahrhundert gesetzt. In ihr sind beide Werke Adams enthalten, doch keine Scholien, selbst nicht diejenigen, deren Vorhandensein schon im zwölften Jahrhunderte wir aus dem sächsischen Annalisten und Helmold ersehen haben. Ein solcher Mangel kann freilich nicht durchaus beweisen, daß die Handschrift, aus welcher die Wiener herstammt, älter als die Entstehung der Scholien war, doch gewährt er einige Wahrscheinlichkeit, welche die genauere Betrachtung einiger Lesarten, so wie der Schreibart bestätigt. Die Uebereinstimmung der Soroer, Wolfenbütteler und Wiener Handschriften unter einander, so wie mit den von Adam excerpirten Quellen und auch den oben genannten Historikern des zwölften Jahrhunderts gebietet, daß wir deren Text, und zwar den der Wiener, wie er in einer überaus sorgfältigen von Pertz angestellten Vergleichung mit der Fabricius-Lindenbruchischen Ausgabe uns vorliegt, als Grundlage der unsrigen betrachten. Unter jenen Handschriften ist aber die Wiener uns die wichtigste, da außer dem eben angeführten Mangel der Scholien, sie allein vollständig erhalten, und erweislich älter als die Wolfenbütteler Papierhandschrift, die Soroer Handschrift selbst aber für uns verloren und nur in einem Abdrucke auf unsere Tage gekommen ist. Sehr viele gute Lesarten der Wiener finden sich in keiner anderen Handschrift, welche wir noch vollständig besitzen. Zum B. I. 39 Sundroldus, Moguntinus archiepiscopus, anstatt Lindroldus; II. 3 Bruno, Ottonis regis confrater, nicht filius; II. 9 Birznig,

1) Archiv Bd. III. S. 650—667.

das Bach Bissenitz, anstatt Hyrzing oder Husinc; II. 29 der Beiname Cracaben; l. IV. 1. quem Belo expulerat; IV. c. 12 dimissa est; IV. 25 ducis; Cap. 222 Wizzo, Mirrilami; c. 223 die Erwähnung der Insel Langeland; c. 228 Husos. Sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Manche Entstellungen der Eigennamen, wie das un in Chund, Hardechund, für Knud, Hardiknud, können nicht von Adam herrühren; wenn gleich ch für k wahrscheinlich von seinem eigenen obersächsischen Dialekte gefordert ward. Entscheidender ist, daß die Wiener Handschrift zu arge Schreibfehler hat und viele Wörter ausgelassen sind, welche zum richtigen Verständnisse des Satzes unentbehrlich sind und in den übrigen älteren Handschriften und Auszügen nicht fehlen. Solche Schreibfehler sind Berharii II. 32 für Bernarii; miracula I. 35 für miraculo; apostolis I. 37 für apostolus; baptisma I. 25 für baptismi; II. 12. Vimne, während die Handschrift sonst stets Iumne hat u. a. m. Beispiele der Auslassungen sind: causa I. 3; sumus I. 10 hinter potiti; II. 4 fehlt in iudicium vor delata; II. 9 centum passuum, wo milia ausgelassen; II. 37 fehlen die Worte: Goduin a sorore Wolf ducis und genuit parricidas; III. 5 fehlt turris; III. 29 fehlt scripturas; III. 35 vor audacter sumptis fehlt armis. Augenscheinliche Fehler dieser Art lassen solche auch in anderen Fällen vermuthen, wo es sonst zweifelhaft erscheinen könnte, ob im ältesten Text nicht ein Hülfs- Für- oder Bindungswort absichtlich ausgelassen sei. In Beziehung auf die äußere Bezeichnung des Werkes ist zu bemerken, daß sich weder der Titel: Gesta pontificum Hammaburgensis ecclesiae, noch irgend ein anderer in

demselben findet, und daß, außer kleinen Abweichungen in der Capitel-Eintheilung, das vierte Buch des größeren Geschichtswerkes, welches in den bisherigen Ausgaben vom dritten Buche getrennt wird, zu demselben gezogen ist, so daß das B. I. in 65, B. II in 63 und B. III. in 70 Capitel eingetheilt wird. Als viertes Buch ist sodann die so betitelte Descriptio insularum aquilonis in 42 Capitel abgesondert. Die Dedication an den Erzbischof Liemar, so wie der Epilog in Hexametern, fehlen nicht.

Manche Abweichungen von den ältesten Handschriften erkennen wir in einigen Namen, z. B. Ludvicus, eine Form für Ludovicus und ältere, welche Adam nicht kannte.

1b) Die Vaticanische Handschrift Nro. 2010 auf 85 Pergamentblättern im Jahre 1451 geschrieben, ist nach dem Zeugnisse des Herrn Dr. Pertz, als eine Abschrift der Wiener zu betrachten [1]).

2) Der Wiener Handschrift am ähnlichsten ist die ehemals aus der Bibliothek des Marquard Gudius in die der Universität zu Helmstädt, sodann in die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel gelangte, bezeichnet Gud. Nro. 83. Diese Handschrift ist die in dem Verkaufs-Cataloge der Bibliotheca Marquardi Gudii. Kilon. 1706 pag. 546 unter den lateinischen, theologischen Handschriften in Folio unter Nro. 19 angeführte Papierhandschrift: Anonymi Canonici Bremensis de gestis pontificum Bremensium et Hamburgensium sive Historia Ecclesiastica Hamburgensis. Es muß auffallen, daß dieser Catalog des übrigen Inhaltes der vor uns liegenden

1) S. oben Th. V. S. 153—155.

Handschrift nicht gedenkt, doch ist die alte Nro. 19 noch auf dem Rückentitel deutlich erhalten. Sie ist in einem starken Foliobande, welcher auf demselben Papier, doch von anderer Hand, noch enthält: Summa Pisani, Excerpta ex decretalibus cum scala decretorum Gratiani und Nicodemi evangelium. Darauf folgen die beiden Werke Adams auf 49 unpaginirten Blättern. Hinter dem 49. Blatte sind jedoch mehrere Blätter ausgerissen — eine neuere Hand hat bemerkt: deficiunt VI. folia — welche die letzten 19 Capitel und den Epilog des Werkes vermuthlich enthielten. Die Handschrift ist aus dem funfzehnten Jahrhunderte, die Seite in zwei Spalten mit 37—43 Zeilen, rothen Ueberschriften, Anfangsbuchstaben und Zahlen der Capitel. Zu Anfange stehen die Worte: Incipit prologus canonici cuiusdam Bremensis in gesta pontificum Bremensium. Hierauf folgt die Zuschrift an Erzbischof Liemar; sodann ein Verzeichniß der durchgehend ohne Bücher-Eintheilung gezählten 252 Capitel, der früheren nach ihrem Inhalte, der späteren nach den Anfangsworten. Am Schlusse des Registers stehen die Worte: „Incipiunt gesta pontificum Bremensium," welche, ohne Abtheilung in Bücher, in 207 Capiteln folgen. Beim Capitel 118 steht, jedoch nur oben am Rande ein auch in anderen Handschriften vorhandener Vers, welcher den Anfang des dritten Buches andeutet. Hinter Cap. 207 folgt in rothen Buchstaben: Descriptio regionum vel insularum aquilonis. Incipit de patria Danorum. CCVIII. Bei Cap. 230 ebenso: Incipit de Sueonia et ceremoniis Sueonum. Im Cap. 230 hinter den Worten: „longitudinem habet illius bal ..." bricht die Handschrift

ab. Mehrere Bezeichnungen am Rande, welche auf die, die Dänen betreffenden Thatsachen hinweisen, verkünden uns das Vaterland derselben. Auch finden sich auf der Rückseite des Einbandes einige halb erloschene Dänische Namen .... striwor ... yng ... johan oc johan siuert dotter uest søst biorn.

Die Wolfenbütteler Handschrift ist bisher noch nie benutzt worden. Sie beruht auf derselben Recension als die Wiener Handschrift, mit welcher sie namentlich auch in der Wortfügung übereinstimmt. Doch hat sie im Texte einige eingeschaltete Sätze, welche in jener fehlen, und fast alle sonst bekannten, sogar einige unbekannte Scholien, von welchen später besonders die Rede sein wird. Auch in dieser Handschrift finden sich manche Fehler der Nachlässigkeit, z. B. B. IV. Cap. 14 fehlen die Worte: auxilio desunt. In der Schreibung der Namen erkennen wir zuweilen den Dänen, z. B. II. 12: Iumme für Iumne, jenes aus Jomsburg; aus dem Gebrauche des V anstatt W; in anderen den moderneren Schreiber, z. B. Sleswigh I., 48 für Sliaswig. Doch sind sie häufiger latinisirt als in anderen Handschriften, z. B. Kanutus, Sueno. Auch verräth sich in diesen Namen die große Unwissenheit des Schreibers. Clyne II. 13 für Chiue, Kiew; Britue IV. 12 für Butue; Ruzlia IV. 15 für Ruzzia [1]); Puzlos Schol. 22 für Pruzzos.

3) Die meist besprochene Handschrift des Adam von Bremen, ist diejenige, welche, einst in der Klosterbibliothek zu Soroe in Seeland vorhanden, zum größeren Theile, mit Ausschlusse des Buches von den Ländern des Nordens,

1) Ruzli auch im Cod. 3. B. II. C. 43.

im J. 1579 abgedruckt wurde. Der Herausgeber Andreas Vedel (Vellejus) berichtet, daß diese Pergamenthandschrift in der dortigen Bibliothek von Mag. Iwar Bartholinus zuerst wieder aufgefunden, dem Professor der griechischen Sprache in Kopenhagen Mag. Jacob Matthiae mitgetheilt, und darauf von ihm, auf Aufmunterung des Königl. Geheimerath Harald Huitfeld und des Königl. Kanzlers Nicolaus Kaas, abgeschrieben und zum Druck befördert sei. Seit jener Zeit gelangte die Handschrift auf die Universitätsbibliothek zu Kopenhagen, wo sie mit anderen Schätzen derselben verbrannte. Sie war daselbst in capsa Ambrosii, parte prima, ordine primo, betitelt: Gesta pontificum Bremensium est nomen istius libri. Nach diesem folgte Nro. 2: Descriptio regionum vel insularum aquilonis [1]). Man hat die Identität dieser Kopenhagener Handschrift mit der Soroer bezweifeln wollen, doch ist diese schon von A. H. Lackmann [2]) erwiesen. Leider erstrecken sich die Vergleichungen, welche mit dieser Handschrift gemacht worden, nur auf das von Vellejus ungedruckte Buch, nicht aber auf den Theil der Handschrift, welchen wir jetzt nur durch seinen Abdruck kennen. Von jenem wird unten noch besonders gehandelt werden.

Auch die Soroer, welche im Allgemeinen mit den vorhergehenden Handschriften übereinstimmt, hat zahlreiche Scholien, jedoch nicht immer dieselben, welche in der Wolfenbütteler sich finden. Sie trägt entschiedene Spuren

1) Ph. Bartholinus de causis contemptae a Danis mortis. Havniae 1689. p. 215. 219.
2) De codice biblioth. Academiae Havniensis membranaceo, in quo Adami Bremensis Opera inscripta fuere, dissertatio critica — literaria. Kiliae 1746.

ihres Dänischen Schreibers in den Namen. Iumne II. 13 für Iumne; Biorn I. 51. III. 14, 15; Thrucunson II. 27 für Thrucconis filius; Hevelbierg II. 8 für Hevelberg.

Wenn des Vellejus Abdruck getreu ist, so waren hier die Gesta in vier Bücher getheilt.

4) Eine jetzt in der K. Bibliothek zu Kopenhagen befindliche Handschrift A. K. S. Nro. 2296, war im sechszehnten Jahrhunderte zu Hamburg. Auf dem ersten Blatte steht: dit bok horth her Ioachim Moller. Dieser war dortiger Rathmann und starb 1558. Darunter folgt: Ex dono patris chariss. possideo Everhardus Moller, († als Bürgermeister 1588). Wahrscheinlich ist dieses Manuscript des Adam, hernach in die Hände des angesehenen Geschlechts Schele in Hamburg gekommen, und dasselbe, welches Sperling das M. S. Hamburgense Scheliorum nennt [1]). Später besaß es der Professor Michael Richey zu Hamburg, dessen Name mit der Jahreszahl 1746 gleichfalls auf jenem Blatte steht. Aus Richeys († 1761) Bibliothek erhielt es der Königl. Dänische Conferenzrath F. C. Sevel, und wurde seitdem von Langebek zu Rathe gezogen [2]). Nach Sevels Tode 1781, wurde diese Handschrift für die Königl. Bibliothek zu Kopenhagen erstanden [3]). In dem Cataloge der Sevelschen Bibliothek (P. III. pag. 205 Nro. 762) ist sie in folgender Weise aufgeführt: Adami Bremensis Opera. Incipit „Hammaburgensis hystoria" et libellus de situ Daniae. Desinit in his

1) Westphalen Monum. ined. T. II. p. 666.
2) Script. rer. Danicar. T. I. p. 52.
3) Werlauf histor. Efterretninger om det store kongel. Biblioth. i Kiobenhavn. S. 229.

verbis: „Episcopos interesse non renuant“ [1]). Cod. membr. elegantissimus manuscriptus sec. XIII. Divisionem in libros et capita nesciens ab editione Fabricii praesertim in nominibus propriis multum discedit [2]). Herr Professor Wilda zu Halle, welcher auf einer Reise nach Dänemark und Schweden im Sommer 1834 die Güte hatte, diese Handschrift für mich zu untersuchen, bemerkt noch, daß die Zeilen dieses im Ganzen gut erhaltenen Codicis, zwischen Bleistiftlinien geschrieben sind. Es hat keine andere Verzierungen, als daß der große Buchstabe im Buche blau, und sonst der jedesmalige Anfangsbuchstabe eines Abschnittes roth ist. Das i ist zuweilen durch einen feinen Strich anstatt des Punktes bezeichnet. Anstatt der fehlenden Bücher- und Capitel-Abtheilungen hat die Handschrift Absätze mit rothen Initialen, welche gewöhnlich den von der Capitel-Abtheilung unabhängigen Absätzen der Lindenbruchischen Ausgabe entsprechen. Die Scholien sind am Rande, ebenfalls ohne Zahlen, mit kleineren Schriftzügen, doch so, daß man darin dieselbe Hand erkennen möchte, wie im Texte, geschrieben; nur ein Paar kleine Scholien, die sich auf eine diesem Codex fremde Eintheilung in Bücher beziehen, könnten auf den Gedanken führen, daß dieselben später hinzugesetzt sind, obgleich die Schriftzüge es nicht verrathen. Die erste Seite des ersten Pergamentblattes hat der Schreiber freigelassen; die späteren Besitzer haben, wie angegeben worden, ihre Namen darauf verzeichnet. Der Text des Adam beginnt gleich oben auf der Rückseite des ersten Blattes. Es findet sich

1) Cap. 21. (229).
2) Vgl. Erichsen Udsigt over den gamla Manuscripter Samling i den store Kongel. Bibliothek. S. 87.

keine andere Ueberschrift als die Worte: Incipit hamburgensis historia. Diese sind mit rothen Buchstaben geschrieben und bilden die einzige Ueberschrift, welche im ganzen Codex vorkommt. Sie steht nicht über dem Texte, sondern bildet die zweite Hälfte der ersten Zeile, und die Buchstaben sind, wiewohl von anderer Farbe, doch von derselben Größe. Die erste Hälfte der Zeile füllen die Worte: Beatissimo patri et electo celitus archiepiscopo; dann folgt die zweite hammaburgensi bis canonicus. Der erste Absatz findet sich in der Dedication, bei den Worten: Ab introitu Sti Willehadi. An die Zuschrift schließt sich die Geschichte ohne weitere Inhaltsangabe oder andere Bezeichnung als durch einen Absatz an.

Herr Professor Wilda bemerkt ferner, daß diese Handschrift nicht die von E. Lindenbruch seiner Ausgabe zum Grunde gelegte Rantzauische sei. Aus den mir gefälligst mitgetheilten Varianten, besonders der Scholien, ergiebt es sich ferner, daß diese Handschrift keiner anderen näher verwandt ist als der Wolfenbütteler. Nur gleich dieser hat sie l. I. c. 9. Widuchrad, stets Nordwegia: hat keine der von Pertz angegebenen Lesarten der Wiener Handschrift, wenn sie in Nro. 2 und 3 fehlen. Nur in Nro. 2 und 4 finden sich die Marginalbemerkungen oder Scholien zu l. III. c. 30, Nro. 50b, l. IV. c. 35, Nro. 71b. Andere Scholien, wie Nro. 11 und die aus Sigibert von Gembloux entlehnten, hat sie mit keiner der vorgenannten Handschriften gemein, sondern nur der folgenden Nro. 5. Die Ueberschrift des vierten Buches ist die der Wiener Handschrift, doch entstellt. Sie scheint alle Fehler der Wolfenbütteler Handschrift und noch manche eigenthümliche

zu besitzen; vergl. z. B. das Scholion 50b in unserer Ausgabe; und so sind beide wohl für Abschriften nach demselben Originale zu achten, von denen die Wolfenbütteler, wenn gleich auf Papier und jünger, sorgfältigere Beachtung verdient und da beide ohnehin nur einen untergeordneten Rang behaupten, die Rücksicht auf die Kopenhagener Handschrift in den Hintergrund treten darf.

5) Eine von den bisher erwähnten sehr abweichende Handschrift befand sich zu Breitenburg, dem Schlosse des Holsteinischen Statthalters, Heinrich Ranzow, nach welcher Erpold Lindenbruch seine im Jahr 1595 erschienene Ausgabe der beiden Werke des Adam von Bremen veranstaltete. Ueber das Aeußere dieser Handschrift erfahren wir, daß sie in die 251 Capitel getheilt war, welche der Herausgeber neben der aus der älteren Ausgabe des Vellejus entlehnten Eintheilung aufnahm [1]). Lindenbruch selbst hat diese Handschrift für dieselbe gehalten, welche früher der Hamburgische Dombechant Dr. Albert Crantz besaß, was sehr möglich ist. Keineswegs ist sie aber dieselbe, welche ohne Capitel-Abtheilung und vielfach von jener abweichend, jetzt in Copenhagen aufbewahrt wird. Es ist unbekannt ob die Ranzowsche Handschrift noch vorhanden ist, und wir kennen sie nur aus dem ersten Abdrucke Lindenbruchs v. J. 1595. Am meisten nähert sie sich in einzelnen Lesarten der Wolfenbütteler Handschrift, sie unterscheidet sich von den übrigen Handschriften durch eine durch das ganze Werk fortgesetzte stylistische Abänderung, welche den Sinn unverändert läßt. Einige Stellen des Textes sind in die Scholien, einige Scholien sind in den Text geworfen. Die

1) S. die Vorrede des Heinrich Ranzow.

Construction ist sehr häufig verändert, und oft angenehmer und fließender als in den alten Handschriften. Diese Umarbeitung ist schon so alt als Albert von Stade, in dessen Chronik wir sie wieder erkennen. Doch ist schon oben wiederholt von uns aufmerksam darauf gemacht, daß diese Ueberarbeitung von einem Manne herrührt, welcher die von Adam aus älteren Quellen seiner Werke eingewebten Stellen nicht immer unterscheiden konnte und oft mit dem Texte nach seinem Gutdünken verschönerte. Diese Handschrift enthält einige Scholien, welche in den übrigen Handschriften fehlen, und sich auf Verhältnisse des Domcapitels zu Bremen beziehen; dagegen fehlen einige andere, welche in der Handschrift 2 und 4 enthalten sind. Ein Mehreres hierüber sehe man unten bei den Ausgaben.

6) Eine sehr wichtige Bereicherung hat der kritische Apparat zu unserem Schriftsteller durch eine Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Leyden, jetzt M. S. Lat. Voss. Q. 123, ehemals in der Bibliothek des Isaak Vossius Nro. 206 erhalten. Diese Pergamenthandschrift enthält 1) auf acht beschriebenen Quartblättern die Descriptio insularum Aquilonis, und 2) auf einem anderen doppelten Quartblatte jetzt betitelt: Excerptum de gestis pontificum Hamáburgensis sive Bremensis ecclesie, Cap. 8 bis 13 ingreditur Britanniam. Die Handschrift gehört dem elften oder Anfange des zwölften Jahrhundertes an. Die erste Handschrift von derselben Hand, enthält 36 Zeilen auf der Seite, ohne Absätze, außer bei den Abschnitten: De Sueonia Cap. 21, und: De Nordmannia (Cap. 30). Die Ueberschriften und die Anfangsbuchstaben sind durch rothe Puncte getrennt, und die am Rande stehenden

Scholien mit rothen Linien umzogen. Der Rand der Blätter ist zu sehr beschnitten, so daß von den Marginalglossen oder Scholien oft die Hälfte fehlt. Das letzte Blatt ist sehr verwischt und beschmutzt. Die andere Handschrift enthält 41 Zeilen auf der Seite. Sie ist von einem anderen Schreiber. Die erste Seite ist sehr schön; die folgenden sind rascher geschrieben. Der Rand ist nur wenig beschnitten. Auf dem letzten, übrigens leeren Blatte stehen die Buchstaben pbaagunt (proba agunt).

Von den Abkürzungen bemerke ich außer den gewöhnlichen: & für et als Conjunction und in Zeitwörtern, licet, esset, posset u. a.; für us neben 9 auch √ᶠ; für ur in der größeren Handschrift ∽, in der kleineren das gewöhnliche ². Der letzte Strich des n wird sehr häufig mit den folgenden t und auch s zusammen gezogen. Zu den freieren Abkürzungen S: für sed; ŭ für ubi; glá für gloria; dr̄ für dicitur; aevia für alleluia; ů für vero. Der Schreibgebrauch stimmt mit der Wiener Handschrift überein [1]); nur ist stets o*c*eanus; der Gebrauch des y oder i ist sehr schwankend, pyrata und pirata; eben so d und t in Namen, Nortmanni, gewöhnlicher Nordmanni; ein d, wo der römische Gebrauch ein t fordert, oder umgekehrt, kommt nicht vor; gu und v finden sich abwechselnd in Norguegia, Norvegia; ch für c, so wie für h in archana, michi. Anstatt imm ist zuweilen ium, in inmortalis, inmunitas, inminere, inmensus; für promontorium stets promunctorium.

Der Text beider Handschriften stimmt fast wörtlich mit der Wiener Handschrift überein; nur ist er vollständi-

1) S. oben Bd. III. S. 653.

ger in einigen dort durch Nachlässigkeit des Schreibers ausgefallenen Wörtern; z. B. suos im Cap. 35. Schlechte Lesarten, welche der Leydener Handschrift eigenthümlich, sind Hirca für Birca, wiederholt; tempestuosum für intemperatum sc. frigus c. 30; ab aliquo für aliquando sc. a Danis temptantur, *ibid.* Cap. 42 lieset unsere Handschrift mari mit den übrigen H. S., wo die Wiener nur m. hat, was Pertz sehr richtig durch meridie (im Gegensatz von aquilo) erklärt. Wir erhalten hier also ein neues, durch sein Alter das wichtigste Zeugniß für die Richtigkeit des ganzen durch die Wiener H. S. auf uns gelangten Textes des Adam von Bremen im Allgemeinen, wie derselbe auch mit den ältesten Epitomatoren übereinstimmt, wenn er gleich durch letztere und durch die Leydener Handschrift zuweilen berichtigt werden kann.

Noch wichtiger aber als für den Text, über den es nach den vorangegangenen Untersuchungen zu seiner Beglaubigung eines solchen Zeugnisses kaum zu bedürfen schien, erscheint die Leydener Handschrift für die Scholien, welche bekanntlich in der Wiener Handschrift gänzlich fehlen. Diejenigen Stellen, welche die neueren Handschriften als Scholien geben, jene aber als Theile des Textes giebt, finden sich auch in dem Texte der Leydener Handschrift. Diese älteste uns bekannte Handschrift der Descriptio insularum aquilonis giebt uns aber, (mit Ausnahme der ebengedachten, so wie ferner des Schol. 75 über die Fahrt von Ripen nach Jerusalem und des neuern Nr. 101 über den Dialect des Schriftstellers) sämmtliche früher bekannte und viele andere Scholien, woraus denn deren hohes Alter und namentlich deren Unabhängigkeit von der Umgestaltung des Textes, den wir bei

Lindenbruch finden, sich erweiset. Dasselbe gilt von dem Leydener Excerpte des zweiten Buches. Wenn gleich manche früher bekannte Scholien aus der Leydener Handschrift allein nie zu enträthseln gewesen wären, so erhalten wir doch durch die lesbaren Züge häufig die wesentlichsten Berichtigungen aller übrigen Handschriften. So Schol. 17: Pescinagi für Postinagi. Schol. 97: Indis für Iudaeis. Schol. 105: Alii dicunt für Indicant. Unter die früher bekannten Scholien gehört auch Nr. 3, welches die Handschrift 6 bei Erwähnung der Friesen im B. I. C. 9 giebt. Von den früher unbekannten sind zwei (3 b und 75 g) aus Altfrids Vita S. Liudgeri, andere aus Bedas englischer Geschichte; einige geben geographische Erläuterungen Schol. 75 b, d, e, f, 75 o, 101 a, außer 75 h, m, q und 104 b, welche sich auch im Codex 7 finden; die übrigen Schol. 75 n, p stellen einige aus Adams größerem Werke bekannte Notizen über die Bischöfe einzelner Sitze zusammen.

7) Eine sehr fehlerhafte neuere Abschrift der Beschreibung Dänemarks, zu Lindenbruchs Zeit gemacht, ist mit anderen Handschriften dieses Gelehrten auf die Hamburger Stadtbibliothek gelangt in Fol. Nro. 22 S. 1—18 Descriptio insularum aquilonarium. Ihr Text stimmt zuweilen nur mit dem Wiener überein, z. B. Cap. 3 (210) über Helgoland, Cap. 30 (238) von den Heerden der Norweger, doch ist er nicht nur sehr entstellt, sondern auch mit manchen sonst nirgends vorhandenen Einschaltungen versehen. Staphorst in seiner Hamburgischen Kirchengeschichte Th. I. S. 363—370 hat eine ziemlich ungenaue von Friedrich Lindenbruch angestellte Vergleichung desselben mit

seines Vaters Abdrucke eingerückt; wir bezeichnen das Manuscript selbst hier mit 7 a, die gedruckte Vergleichung mit 7 b. Eine andere Lindenbruchische Handschrift daselbst fol. Nr. 95 enthält auch noch S. 371—378 Annotationes marginales in descriptionem Daniae. Diese bestehen zum größeren Theile aus den bekannten Scholien zu Adams geographischem Werke, das Uebrige aus den neueren Namen der dort genannten Orte und einigen für uns werthlosen Notizen, mit Ausnahme vielleicht der folgenden.

Cap. 210. *Heiliglandt* scilicet ab Heylgo, rege quondam Daciae, qui nullam cum fratre suo Haldan sortitus partem in Dania, ibidem saepissime hyemavit, piraticis illinc excursionibus exercendis intentus et contentus.

Cap 216. *Apud Dalboiam vero praeposituram* scilicet vt est vsque in hodiernum diem.

Cap. 239. *Eos adhuc ferunt* scilicet Wilde Lappen. In quibusdam Blekinck locis, in confinibus Suediae, quadam nocte nempe, vt mihi dicebatur, sancti Viti, derelictis habitationibus homines vtriusque sexus, sigillatim et solitarie petunt rupes et sylvas et a spiritibus futura sibi praedici aiunt.

Am Rande steht neben dem vorhergehenden Hartenius haec.

Cap. 240. *Ab Alaburgk* scilicet ad Wick.

Cap. 243. *Insula Tyle.* A Norwegia ad Islandiam sunt 14 duodene leucarum in mari sive XIII. twelffte Wekesees [1]), dat syn 168 Mile. Sub Islandia vsque ad terram viridem Gronlandt sunt circiter 14

1) Seemeilen.

duodenae. Ibi est unum promontorium et dicitur Huerff, ibique iacet nix perpetua et dicitur Hwideserck. A Hwideserck vsque ad Sunderbondt sunt 10 duodenae leucarum; a Sunderbondt vsque ad Norderbondt sunt 11 duodenae leucarum. A Norbundt vsque Hunenrioth [1]) sunt 17 duodenae leucarum et ibi iacent homines ad interficiendum albos vrsos et Tauwallen [2]). *N. Hartenius ex fragmentis Danicis.*

8) Wenn gleich Vellejus bei dem Abdrucke des größeren Werkes Adams des Buches von den nordischen Ländern und Inseln nicht erwähnt, so ist doch die unter Nr. 3 bereits angeführte Descriptio etc. ein ursprünglicher, nicht bloß angelegter Theil desselben Soroer Manuscriptes. Wir besitzen eine Vergleichung dieser Handschrift durch den berühmten Kopenhagener Bibliothekar Arnas Magnäus, welche Lackmann in seiner angeführten Dissertation de codice Adami Havniensi S. 33 — 36 hat abdrucken lassen. Aus derselben ist zu ersehen, daß das verglichene Manuscript am meisten mit dem Wolfenbüttler, so weit dieses die Descriptio insularum enthält, übereinstimmt.

Lackmann besaß auch eine Abschrift einer Kopenhagener Handschrift, unter welcher letzteren er hier die Soroer

1) Die Namen fast aller dieser Vorgebirge, welche vermuthlich an der Ostküste von Grönland zu suchen sind, scheinen jetzt unbekannt. Für Hwideserk (d. i. weißes Kleid) hat die Handschrift Hwideferck, doch ist der Name des hohen Berges Hvidserk an der Ostküste Grönlands, wo sich auch ein Kupt Sarck und Blaae Serk finden, bekannt. S. Fries Vorrede S. LXXIII., zu H. Egende Saabye Tagebuch in Grönland, und die Karte in J. Anderson Nachrichten von Irland, Grönland und der Straße Davis. Hamburg 1746.

2) Vermuthlich Tauwacken, der grönländische Name für den Narhwall oder Einhornfisch. S. Anderson a. a. O. S. 201.

verstand. In dieser Abschrift fand er viele abweichende Lesarten, welche Arnas Magnäus aus der Soroer Handschrift nicht bemerkt hat, und hat jene gleichfalls (a. a. O. S. 36—39) abgedruckt. Manche dieser Lesarten stimmen mit den besseren Handschriften und Abdrücken überein; die abweichenden aber sind fast alle so sehr schlecht, daß eine Nichtbeachtung derselben gewiß zu entschuldigen gewesen wäre. Da indessen die meisten Handschriften des liber de situ Daniae nicht vollständig vorhanden sind, so könnte auch jene, wenigstens vollständigere, Abschrift in einigen Augen mehr Rücksicht zu verdienen scheinen, und wir haben daher ihre abweichenden Lesarten mit 8 b bezeichnet, um sie dadurch von den Varianten der Soroer Handschrift, deren Identität mit dem Originale jener Lackmannschen Abschrift uns durchaus nicht erwiesen ist, zu unterscheiden.

9) Eine Abschrift der Beschreibung von den Ländern und Inseln des Nordens, mit Scholien, hat Suhm in seiner Historie af Danmark Bd. IV. S. 490—543 in das Dänische übersetzt, und mit Noten, so wie dem Originaltexte der Varianten versehen. Aus Letzterem läßt sich erkennen, daß diese Abschrift dem Codex Nr. 2 näher steht als einem andern, wenn ihr gleich einige kleine Ueberschriften desselben fehlen, und sie einige unwesentliche Scholien allein hat. Sie ist ohne Capitel-Eintheilung. Auffallend ist es, daselbst im Cap. 11 (219) sehr unpassend das Scholion über die Eintheilung von Friesland eingeschaltet zu finden, welches in anderen Handschriften Nr. 3 zu B. I. C. 10 bildet. Dieser Umstand spricht, außer manchem anderen, sehr gegen die Vermuthung, daß wir in jener Handschrift eine Abschrift der alten Soroer, welche dieses Scholion an der angegebenen Stelle enthielt, vor uns haben.

10) Auf der K. Bibliothek zu Kopenhagen ist noch eine Abschrift der Descriptio Daniae vorhanden, vom J. 1434, alte Königl. Sammlung aus bibl. Gottorpiana, Nr. 718 (719 in neuer Abschrift) auf einigen Blättern, schlecht und undeutlich geschrieben. Hr. Professor Wilde, welchem ich diese Notiz verdanke, bemerkt, daß diese Handschrift die meisten Abweichungen und Zusätze enthält, welche Pertz als dem Wiener Codex eigenthümlich anführt, z. B. Cap. 30 (238) von den Heerden der Norweger. Sie könnte daher wohl das Original von unserer obigen Nr. 7 seyn.

11) Nach einer vom Herrn Dr. Waitz mir während des Druckes dieser Bogen gefälligst mitgetheilten Notiz aus dem Handschriften-Cataloge der K. Bibliothek zu Kopenhagen, befindet sich daselbst noch unter Nr. 1175 Adami Br. hist. eccl. apographum vetus variis locis manu fere coaeva emendatum. Der Umstand, daß in dieser Handschrift sich auch des Olaus Petri Schwedische Chronik 1512 findet, läßt eine Abschrift aus dem 16. Jahrhunderte vermuthen; doch werden wir nicht säumen, bald nähere Belehrung über dieselbe uns zu verschaffen.

Von anderen Handschriften der Werke Adams hat sich keine Nachricht gefunden. Doch ist wohl nicht zu bezweifeln, daß bei ihrer großen Wichtigkeit für die Kirchengeschichte des Nordens und der ihnen erweislich gewordenen Anerkennung, sich manche Abschriften, namentlich auch in Schweden und Norwegen gefunden haben sollten. Eine Handschrift scheint der Bremische Dombechant Otto von Düring besessen zu haben, deren H. Ranzow in dem Vorworte zu Lindenbruchs Adam gedenkt.

Die Nachricht von einer Handschrift des Adam von Bremen in der Bibliothek Cottons auf dem britischen

Museum beruht auf einem Mißverstande. Sie ist in Warmholz bibliotheca historica Sueogothica Vol. IV. p. 4 enthalten, doch weiset der Catalog der Handschriften jener Bibliothek mehrere Chroniken des Adam von Merimouth, aber keine unseres Historikers nach.

Von den Ausgaben.

Der erste Abdruck des größeren Werkes Adams wurde von dem dänischen Gelehrten Andres S. Vedel (Andreas Severinus Velleus) nach der Soroer Handschrift beschafft und mit einigen Erläuterungen versehen. Er erschien unter dem Titel: Historia ecclesiastica, continens religionis propagatae gesta, quae a temporibus Caroli Magni usque ad Imp. Henricum IIII. acciderunt in Ecclesia, non tam Bremensi, quam vicina Septentrionali ferme vniuersa! scripta ante annos quingentos, a M. Adamo quodam, loci istius Canonico. Imprimebat Andreas Gutteruitz, impensis Balthazari Kaus, bibliopolae Hafniensis, Hafniae, 1579 in 4to unpaginirt, Bogen Rr und d. Die Dedication an den König von Dänemark Friedrich II. ist datirt: Kopenhagen am 14. März 1579; das an den Geh. Rath Harald Huitfeld gerichtete Schlußwort bereits vom 24. October 1578. Der in letzterem leidenschaftlich beklagte Tod seiner Frau scheint die Ursache zu seyn, weshalb Vedel den Abdruck des Buches über die Geographie der nördlichen Länder unterließ. Er gedenkt desselben mit keiner Sylbe, obgleich der Schluß von Adams größerem Werke, in welchem er den liber de situ Daniae als unmittelbar folgend angiebt, eine

deßfallsige Erläuterung forderte, und Vedel den rythmischen Prolog, welcher sich hinter letzterem Buche findet, abdrucken ließ.

Vedel giebt keine Beschreibung der von ihm benutzten Handschrift. Die Scholien, welche sie mit älterer Schrift am Rande enthielt, hat er gleichfalls an den Rand seines Abdruckes gestellt, mit größerer Schrift als seine eigenen, den Inhalt des Textes angebenden Randglossen. Von letzteren ist eine von Lindenbruch als Scholion Nr. 6 in seine Ausgabe irrthümlich genommen. Der Abdruck ist, so weit uns die Vergleichung mit den anderen noch vorhandenen Handschriften ein Urtheil gestattet, mit Sorgfalt gemacht. Es ist daher für das Studium Adams und nordischer Geschichte überhaupt zu bedauern, daß nur wenige Exemplare dieser Ausgabe abgezogen oder doch in Europa verbreitet sind, so daß sie längst zu den literarischen Seltenheiten gehört, und in Deutschland wenigstens ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint. Wäre sie verbreiteter, so hätte ihr großer Werth längst anerkannt werden müssen, welcher erst jetzt durch die Auffindung der ähnlichen Wiener und Wolfenbüttler Handschriften verliert. Hätte Pertz in Wien ein Exemplar derselben vergleichen können, so würde er nach diesem die sehr erleichterte Vergleichung angestellt haben. Selbst Fabricius scheint sie nicht gekannt zu haben, und noch jetzt findet sich zu Hamburg, wo die beiden deutschen Herausgeber des Adam lebten, kein Exemplar derselben. Ein früher dem Geschichtsforscher Mushard gehöriges Exemplar befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Bremen.

2) Schon im Jahr 1595 bezeugt Erpold Lindenbruch, daß in Deutschland fast kein Exemplar der Ausgabe des Vedel feil stände, weshalb er selbst sie vom Statt-

halter Heinrich Ranzow leihen müssen. Er wurde durch diesen Umstand veranlaßt, eine neue Ausgabe des Adam zu veranstalten, welcher er die Ranzowische Handschrift zu Grunde legte, und das Buch de situ Daniae zum ersten Male abdruckte. E. Lindenbruchs Ausgabe, welcher er einen dem von Vedel gewählten ähnlichen Titel gab, erschien in 4to Lugduni Batavorum, ex officina Plantiniana, apud Franciscum Raphelengium 1595. 156 paginirte Seiten, außer der unpaginirten Dedication und einem Vorworte, so wie den hinten angefügten Scholien und Lesarten, und dem alphabetischen Index rerum memorabilium zusammen Bogen Z. Der Abdruck ist mit ziemlichem Fleiße gemacht, und wir dürfen in den Fehlern wohl die der Handschrift vermuthen. Die Scholien sind mit Nummern versehen. Daß diese alle in der Ranzowschen Handschrift stehen, ist nicht wahrscheinlich, da wir in Nr. 6 sogar eine werthlose Marginalnote des Vellejus wiederfinden, und wir daher muthmaßen dürfen, daß Lindenbruch auch wirklich alte Scholien aus der älteren Ausgabe nahm, wenn er sie in seiner Handschrift nicht fand. Es ist zu bedauern, daß er nicht den Soroer Text zum Grunde seines Abdruckes legte, sondern von der größeren Eleganz des Ranzowischen Textes geblendet, das Verhältniß derselben nicht bemerkte, und selbst nur verhältnißmäßig wenig Varianten aus jener mittheilte. Der Werth dieser und der nach derselben bearbeiteten Ausgaben ist sehr überschätzt worden, vermuthlich weil man die Velleische Ausgabe nirgends fand; nur der Verfasser der Hamburgischen Kirchengeschichte, Nicolaus Staphorst, spricht sich in der Vorrede zu dem ersten Bande dieses Werkes sehr treffend

über denselben aus. Eine sehr oberflächliche Vertheidigung der Lindenbruchischen Ausgabe hat einst A. H. Lackmann versucht[1]).

3) Einen neuen Abdruck der vorgedachten Ausgabe des Adam besorgte E. Lindenbruch selbst, in den von ihm im Jahr 1609 herausgegebenen Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium. Francofurti. fol. 307 Seiten und drei Bogen Dedication und Index. Adams Werke füllen S. 1—76, doch sind hier nicht nur die älteren Vorreden Lindenbruchs und H. Ranzows, sondern auch sämmtliche Scholien und abweichende Lesarten weggelassen, obgleich man am Rande des Textes die Zahlen, welche sich auf die Scholien beziehen, findet.

Es darf hier nicht übergangen werden, daß Hertius in der Notitia scriptorum rerum Germanicarum Nr. 477 und vermuthlich durch diesen irre geleitet, der große Literarhistoriker J. A. Fabricius in seiner Bibliotheca mediae et infimae latinitatis sowohl, als in seiner Vorrede zu der von ihm besorgten neuen Ausgabe der S. S. rer. German. septentr. von einem im Jahre 1630 zu Frankfurt erschienenen Abdrucke derselben spricht, an welcher (den angeblichen Herausgeber dieser nach E. Lindenbruchs Tode (†1616) erschienen seyn sollenden Ausgabe nennt er nicht) er die Weglassung der Scholien tadelt, ohne dieselbe an der Ausgabe v. J. 1609 zu bemerken. Diese Angabe ist in viele spätere Schriften übergegangen, da eine Authorität wie Fabricius, besonders in dem Verhältnisse eines Herausgebers, in den literarhistorischen Notizen nicht zu be-

1) Anmerkung über die Leydensche Ausgabe Adam des Bremers zur Vertheidigung des angeschuldigten Herausgebers; in J. C. H. Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen Th. I. S. 107 — 138.

zweifeln schien. Doch hat schon D(iedrich) D(üsing) in dem Brem- und Verdischen Hebopfer (Stade und Leipzig 1752) Beitrag 4. S. 1162 den Irrthum des Fabricius bemerkt [1]). Auch später ist niemand aufgetreten, welcher diese Ausgabe, oder nur das Titelblatt mit der Jahreszahl 1630 gesehen hat [2])

Auch J. H. von Seelen hatte in seinen Miscellaneis T. II. p. 430 auf eine zwischen den Jahren 1609—1630 erschienene Ausgabe, welche er die vierte nannte, hingedeutet, doch diesen Irrthum später berichtigt [3]).

4) Die vierte Ausgabe des Adam besorgte Joachim Johann Mader, Rector der Schule zu Schöningen unter dem Titel M. Adami, scriptoris vetusti, historia ecclesiastica, religionis propagatae gesta ex Hammaburgensi potissimum atque Bremensi ecclesiis per vicina septentrionis regna libris IV. repraesentans etc. Helmestadi 1670. 4to. Der Herausgeber wollte nicht von der Ausgabe v. J. 1609 abweichen, und bezweckte keine Verbesserung, als die Varianten an den Rand des Textes zu setzen; doch ist sein Abdruck durch viele Druckfehler [4]) und bedeutende Auslassungen entstellt. So fehlen z. B. l. III. c. 44 die Worte zwischen fortitudinis und Modicae. l. IV. c. 36 der Satz Ibi — implevit zwischen celebravit und Ibi tempus. Lib. IV.

1) Vergl. auch von Seelen daselbst Beitr. VII. S. 843.
2) S. auch meinen um die Bremisch-Verdische Geschichte wohlverdienten Großvater Chr. G. Lappenberg, Domprediger zu Bremen, in den Herzogthümern Bremen und Verden. Th. I. S. 279.
3) Im Hebopfer VII. a. a. O.
4) Z. B. von der Fahrt von Schleswig nach Jumne in 44 anstatt 14 Tagen l. II. c. 13.

c. 41, eine Zeile zwischen necdum conversis und addere. Cap. 245 die Sätze zwischen solstitium und simili. Nur hier und da sind einige auffallende kleine Irrthümer berichtigt. A. H. Lackmann hat mehrere Seiten von Varianten gegeben, welche Mader [1]) aus der Velleischen Ausgabe herauszuziehen vergessen habe; doch hatte dieser dieselbe ohne Zweifel nie gesehen, und versprach in seiner Vorrede nur einen Abdruck, auf Lindenbruchs Ausgabe, welche mit der des Vedel verglichen sey, begründet. Jener Tadel trifft also vor allen andern den E. Lindenbruch.

5) Die neueste Ausgabe Adams ist die von J. A. Fabricius in den von ihm neu edirten Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium, Hamburgi, 1706 fol. 1—68. Fabricius hat indessen, wie eine genaue Vergleichung der Fehler und Lücken der Ausgabe Maders ergiebt, diese, nicht aber die besseren Editionen von 1595 oder 1609 zum Grunde gelegt, wodurch denn bei der großen Verbreitung der Sammlung v. J. 1706 die Mißverständnisse über die Kritik des Textes nicht wenig vermehrt worden sind. Ein kleiner Vorzug, welchen er seiner Ausgabe verschaffte, besteht darin, daß er nicht nur gleich Mader die abweichenden Lesarten, sondern auch die Scholien unter den Text rückte.

6) Eine besondere Ausgabe des Buches von der Geographie des Nordens nach der Lindenbruchischen Ausgabe erschien unter dem Titel: Chronographia Scandinaviae sive Descriptio vetustissima regionum et populorum aquilonarium, Sueciae, Daniae et Norvegiae, per

1) De codice bibliothecae academiae Hafniensis membranaceo, in quo Adami Brem. opera inscripta fuerunt. Kiliae 1746. 4to pag. 13—19.

venerabilem virum *Adamum*, Brem. eccl. canonicum anno MLXXII., nempe ante DXL. annos elaborata, nunc vero a *Ioh. Messenio* in patriae emolumentum et ornamentum fideliter revisa atque separatim ab eiusdem auctoris Chronico ecclesiastico publicata. Holmiae apud Reusnerum 1615. 60 pag.

7) Dasselbe kleine Werk ist auch in des *Stephanii Iohannis Stephanii* Sylloge scriptorum de regno Daniae. Lugduni Batavor. Elzevir. 1629. 12mo Pag. 1 — 42 abgedruckt.

Uebersetzungen und Erläuterungen.

Von ganzen oder theilweisen Uebersetzungen sind bekannt: [1])

1) Mester Adam etc. Beskrifning om Sverige, Danmark och Norrige — försvensked af Iohann Frid. Peringskiöld. Stockholm, Horrn, 1718. 46 S. ohne die Vorrede. 4to.

2) Eine französische Uebersetzung durch de Chastelus aus Saumur ist auf der Stadtbibliothek zu Bremen vorhanden; vermuthlich dieselbe französische Uebersetzung, welche

1) Einer nicht ganz vollendeten deutschen Uebersetzung der historia ecclesiastica durch Erpold Lindenbruch gedenkt Fabricius in der Vorrede zu den S. S. rer. Germ. septentr. und hat vor ihm schon Joh. Moller auf der Hamburger Stadtbibliothek gesehen. S. des letzteren Isagoge historiam Chersonesi Cimbricae T. I. p. 68. Eiusdem Cimbria literata. T. II. p. 15.

in der Sammlung des K. Russischen Reichs-Canzlers, Grafen Romanzow sich befindet [1]). Sie ist vor dem Jahre 1796 verfertigt, in welchem sie auch dem Senate zu Hamburg angeboten ward.

3) Eine Dänische Uebersetzung nach einer Kopenhagener Handschrift der Beschreibung des Nordens mit Erläuterungen, hat P. F. Suhm geliefert, in seiner Historie af Danmark B. IV. 1790. S. 490—543.

4) Ein bedeutender Theil der Bücher III. und IV., so ferne sie sich auf den Erzbischof Adalbert beziehen, findet sich ins Deutsche übertragen in F. B. von Buchholz Lambertus von Aschaffenburg Geschichten der Deutschen, nebst Bruchstücken aus anderen Chroniken. Frankfurt a. M. 1809. Historische, geographische oder kritische Erläuterungen darf man hier nicht suchen.

5) M. Adams Geschichte der Ausbreitung der christlichen Religion ꝛc. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von C. Miesegaes. Bremen 1825. 8vo. Es ist kaum zu errathen, welchen Text der Uebersetzer vor sich gehabt habe, welcher die Fabricische Ausgabe für die sechste und vorzüglichste hält. Doch findet sich, daß er daselbst die Lücken in l. III. c. 44 und l. IV. c. 41 gekannt, und aus einem richtigen Exemplare ergänzt hat, so wie auch einige andere Zusätze der Ausgabe des Vellejus (III. 24); jedoch nicht die Auslassung im B. III. C. 36 und Cap. 245, und so manche der Fehler der Mader- und Fabricischen Ausgaben. Auf die im Jahre 1821 von Pertz bereits mitgetheilten wichtigen Ergänzungen und Abweichungen der Wiener Hand-

1) S. oben Bd. III. S. 637. B. VI. S. 219.

schrift ist keine Rücksicht genommen. Bei den Erläuterungen sind nicht einmal Wedekinds Schriften benutzt. Sogar auf den kritischen und erklärenden Apparat zum Adam, welchen die Bremer Stadtbibliothek besitzt, welcher erst nach Benutzung der früher unbekannten Handschriften seinen Werth verlieren wird, ist keine Rücksicht genommen. Von dem Werthe der dürftigen Noten diene als Probe, daß B. I. C. 50 und B. II. C. 43 die Semben durch Cimbrer erklärt werden. B. I. C. 29 wird Bririmon, das unsern Bremen in der Grafschaft belegenen Stift Bassum, für das Odenkloster bei Burtehude erklärt. Schol. 75 wird das syrische Accaron in Apulien gefunden. Kaum sollte man glauben, daß dieser Uebersetzer sogar keinen der Verse aus römischen Klassikern bei Adam geahnet hat. Daher wird denn auch der Insanus Orestes aus Persius bei Adam IV. 27 verdeutscht: ein Orestes, in einer guten Stunde. Ex ungue leonem!

Unter den zu Adam gegebenen Erläuterungen beschränken wir uns darauf, die folgenden hervor zu heben:

1) Otto Sperlings des Jüngeren gelehrte Arbeiten zu demselben scheinen nicht länger vorhanden [1]), bis auf seinen Commentar über die ersten 32 Capitel des ersten Buches, so weit derselbe in des Kanzlers von Westphalen Monument. inedit. T. II. p. 615 sq. abgedruckt ist. Die Gelehrsamkeit dieses in seinen Tagen viel gepriesenen Polyhistors enthält wenig Brauchbares für uns.

2) Noch weniger enthalten Christ. Friedr. Feust-

1) S. Dreyer Notitia libror. manusc. histor. Cimbr. §. 1. Archiv Th. IV. S. 502. Moller Cimbria literata T. II. p. 15.

kings kurze Anmerkungen über Adams ganzes Werk, bei Westphalen a. a. O. Th. III. S. 385—400.

3) J. Ph. Murrays zwei Abhandlungen: descriptio terrarum septentrionalium in den Novis Commentariis societatis reg. scient. Göttingensis T. I. p. 126—172, nicht mit Gelehrsamkeit überladen, haben viel zum Verständniß des geographischen Werkes unseres Adam beigetragen.

4) Die schätzbarsten neueren Erläuterungen zu dem größeren Werke Adams finden sich in den Werken Wedekinds, sowohl seinem Hermann, Herzog von Sachsen, als seinen Noten zu einigen Schriftstellern des Mittelalters. Vgl. oben S. 826.

5) Auch ist hieher des von Seelen Diatribe de Adamo Bremensi (in dessen Miscellaneis p. 415 sq.) zu rechnen, wegen des darin enthaltenen Glossarium über jenen Schriftsteller.

6) Die vorhin angeführte Abhandlung Asmussens de fontibus Adami Bremensis.

7) Eine Abhandlung des Hrn. Professor Giesebrecht über die Nordlandskunde des Adam von Bremen [1]) hat vorzüglich das sehr anzuerkennende Verdienst, zuerst entwickelt zu haben, wie Adams Ansichten über die nordischen Länder durch die Buchweisheit seiner Tage, besonders durch die Werke des Martianus Capella und Solinus geleitet sind. Es wird von Hrn. G. mit Erfolg nachgewiesen, wie verschiedene Irrthümer der Alten den Adam verleitet haben, die richtigen Angaben, welche er von landeskundi-

1) Gedruckt in den historischen und literarischen Abhandlungen der K. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 1834. Th. III. S. 141—191.

gen Männern in Bremen vernommen hatte, zu einem irrigen Bilde zu gestalten. Sehr treffend zeigt er, wie Adam die Ostsee für den Mäotischen Sumpf des Martianus hält, und demnach dieselbe sich als einen Gürtel dachte, welcher von dem schwarzen Meere bis zum Bothnischen Meerbusen und in das Britannische oder Friesische Meer sich erstreckte. Doch scheint uns der Verfasser zuweilen zu viel für aus den Alten entlehnt zu halten. Die Vorstellung von den Riesen in den unterirdischen Höhlen einer Inselstadt, dem Gerythus des Saxo Grammaticus, und den riesenhaften Hunden gehört eher der germanischen Mythologie an. Das Mare caligans scheint keine römische Benennung, sondern die Uebersetzung von Dumbshaf, dem mythologischen Namen des nördlichen Eismeeres [1]). Hier liegt es uns jedoch besonders ob, den Ansichten des Verfassers über den Text des Adams zu begegnen. Auch ihm ist der Text des Vellejus nur aus den dürftigen Lindenbruchischen Notizen bekannt. Eben so wenig ist ihm die Verschiedenheit des von den Epitomatoren gebrauchten Textes kund geworden und es findet sich selbst keine Spur, daß er den ältesten derselben, den Sächsischen Annalisten, beachtet hätte. Gerade bei letzterem findet sich die Stelle über das Slavenland und Jumne, aus welcher Herr G. beweisen will, daß die willkürlichsten Versetzungen im Texte des Adam Statt gefunden hätten, doch eben jener Annalist stimmt auch hier wörtlich mit allen bessern Handschriften des Adam überein und weicht nur so weit auch diese es thun, vom Lindenbruchischen Texte ab. Ein genaues Studium des Adam

1) Vgl. I. L. Rasmussen de Orientis Commercio cum Russia et Scandinavia medio aevo p. 27.

hat uns auf viele Härten und mangelhafte Verbindungen der Darstellung Adams aufmerksam gemacht, deren viele der Lindenbruchische Text, und zuweilen auf Kosten der Deutlichkeit, hat verbessern wollen. Es sind ferner viele Einschaltungen in den gedruckten Texten, welche sich in einigen Handschriften noch als Scholien und Marginalnoten nachweisen lassen; doch von willkürlichen Versetzungen, wie Herr S. aus dem Gesichtspunkte höherer Kritik sie erkannt zu haben vermeint, haben wir sogar in der Lindenbruchischen Recension keine Spur entdecken können.

Es ist begreiflich, daß Adam über die neu oder noch gar nicht bekehrten Slaven, deren Sprache bei den Sachsen wenig bekannt war, schlechter unterrichtet erscheint als über selbst entferntere scandinavische Völker. Helmold, in einem Slavenlande selbst lebend, war etwas besser unterrichtet und kann daher die bloße Weglassung einiger Stellen über fabelhafte Gegenstände in seinen Auszügen aus den slavischen Nachrichten des Adam wohl keine Wahrscheinlichkeit begründen, daß er dieselben nicht an der Stelle gefunden habe, wo unsere Handschriften des Adam und der Sächsische Annalist lange vor Helmold sie geben. Unter diesen Stellen, welche Herr S. versetzt glaubt, ist die allerdings schwer zu deutende von den Ollae Vulcani zu Jumne und die weniger räthselhafte von den drei Erscheinungen, triplex Neptunus, welche das Meer bei dieser Stadt darbietet. In jenen sieht Herr S. vulkanische Krater in Island, in diesem das Meer bei dieser Insel. Wie übrigens diese Versetzung einzelner Nachrichten entstanden sein könnte, wird von Herrn S. nicht angedeutet, auch nicht erläutert, woher zu der Olla Vulcani auf So-

linus Bezug genommen wird. In dem Cap. 12 B. II., welches nach Giesebrechts Ansicht vorzüglich verstümmelt ist, stößt er sich gleich an dem Ausdrucke: Ultra Liuticios, weil von denselben früher nicht die Rede gewesen sei. Aber sie mußten doch einmal zuerst genannt werden, und die Namen dieser Völker waren seinen Zeitgenossen nicht so unbekannt, daß sie eine fernere Erläuterung als die Hinweisung auf die geographische Lage bedurft hätten.

In dem folgenden Capitel (II. 13) wird es zunächst als eine Ungehörigkeit getadelt, daß Demmin als der Anfangspunkt der Reise nach Semland bezeichnet worden. Es wäre unnütz zu streiten, ob unter ibi dort Demmin oder richtiger Jumne gemeint sei, da die besseren Handschriften, den Sächsischen Annalisten mit eingeschlossen, lesen: Ab illa civitate (sc. Iumne) brevi remigio traiicitur, hinc ad Dyminem urbem, inde (anstatt ibi) ad Semland provinciam.

Daß Adam die Lage von Demmin an der Mündung der Peene annimmt, bedarf für uns keiner Berichtigung, doch finden wir keinen Grund anzunehmen, daß Adam darüber besser unterrichtet gewesen sein müsse. Uebrigens ist die Bezeichnung einer Flußmündung im Mittelalter oft weiter auszudehnen als es von uns geschieht. Die Handelsstädte wurden soweit landeinwärts am Strome angelegt, als die Schiffe aus der See nur gelangen konnten, z. B. Lübeck, Kiel, Lüneburg, Hamburg; und so weit bequemte sich auch der Sprachgebrauch alles als Mündung zu betrachten. So wird in einer päpstlichen Bulle v. J. 1361 gesagt, daß nach einer von dem Domcapitel, Rathe und der Gemeine der Stadt Hamburg an Papst Innocenz

56 *

VI. gerichteten Vorstellung diese Stadt belegen sei: prope quendam portum maris oceani et iuxta flumen Albie ibi prope in mare defluens [1]).

Von der Beschreibung der Wunder Jumnes geht Adam auf den Oderfluß über mit den Worten: Sicut ergo praedictum est, Oddara flumen oritur in profundissimo saltu Marahorum, ubi et Albia noster principium sortitur. Daß der Uebergang mit den Worten: Sicut e. p. est nicht sehr geschickt gewählt ist, läßt sich nicht leugnen: doch hat Adam bereits zweimal kurz vorher von der Oder gesprochen, im Cap. 10, wo er sagte, daß jenseits derselben die Polen wohnen, und Cap. 12, wo er sagt, daß die Wilzen diesseits der Oder, amnis ditissimus Slavanicae regionis, angetroffen werden. So läßt sich denn wohl erkennen, was der Schriftsteller im Sinne hatte; richtiger wäre es gewesen, wie auch schon der Sächsische Annalist gethan hat, den irreleitenden Verbindungssatz wegzulassen. Wenn Helmold im B. I. Cap. 2 die Worte aus jenem Capitel Adams in verschiedener Reihefolge setzt und zuerst von der Elbe, sodann von der Oder spricht, so ist überhaupt zu bemerken, daß, wenn Helmold sich auch oft gerne an Adams eigene Worte hält, er in seiner Erzählung doch seinem eigenen Faden folgt. Eben in diesem angeführten Capitel folgen seine Excerpte aus Adam in folgender Reihe: Lib. II. c. 12, c. 13; wiederum c. 12; Schol. 44 zu l. II. c. 57; wiederum c. 12, c. 11, c. 10 und Schol. 16; de situ Daniae c. 225 und Schol. 76.

Es scheint mir daher keineswegs erforderlich oder auch nur zu entschuldigen, daß die Kritik gewaltsame Umwäl-

1) Schuback de iure litoris p. 285.

zungen des Textes des Adam annehme. Der Mann, welcher von Amazonen, Cynocephalen und andern Ungeheuern in der Ostsee erzählt, kann sehr wohl auch einige unklare Vorstellungen über die Slavenstadt Jumne genährt haben. Wie wenig deutlich ihm sogar die Lage dieser Stadt und daher auch die des benachbarten Demmin war, zeigt die Angabe, daß Birca am Mälarsee der Stadt Jumne gegenüber liege [1]). Zu solchen Irrthümern gehört denn auch, daß die Runi am Ausflusse der Peene wohnen, eine Angabe, welche denn doch immer noch durch die Vermuthung gestützt werden dürfte, daß damals die Runi nicht nur in Rügen, sondern auch auf dem gegenüber liegenden Küstenlande wohnten.

Außer diesen gedruckten, sind mir noch folgende handschriftliche Arbeiten über Adam von Bremen bekannt geworden, von denen die drei erstgenannten sich auf der Stadtbibliothek zu Bremen befinden.

1) Ein Exemplar der Vedelschen Ausgabe des Adam, mit Papier durchschossen, welches des Professor Düsing zu Bremen aus Sperlings, Feustkings, v. Seelens und anderer älterer Gelehrten Noten zusammengestellten und mit eigenen Bemerkungen versehenen erläuternden, für die jetzige Zeit sehr unbrauchbaren Commentar enthält.

2) Wichtiger ist ein Exemplar der Lindenbruchischen Ausgabe von 1595, welches gleichfalls erläuternde Anmerkungen, aber auch eine sehr sorgfältige kritische Vergleichung mit dem Texte der Vedelschen Ausgabe in sich faßt.

3) Ein Exemplar derselben Ausgabe, in welchem nur die aus Lackmanns Abhandlungen entlehnten Bemerkungen

1) De situ Daniae c. 20. (228.)

des Arnas Magnäus und die Zusammenstellungen der Scholien beider Ausgaben verzeichnet sind.

4) Die Hamburger Stadtbibliothek besitzt Friedrich Lindenbruchs Exemplar der von seinem Vater herausgegebenen Scriptores rerum German. septentr. 1609, welcher jener einige unerhebliche Citate und eine Vergleichung mit der oben erwähnten Abschrift des Buches de situ Daniae am Rande hinzugefügt hat. Alle diese Bemerkungen und Varianten sind von Staphorst in der Hamburgischen Kirchengeschichte Th. I. S. 358—370 abgedruckt.

Von den Scholien.

Es bleibt noch übrig von den Scholien zu Adams Büchern zu sprechen, welche, wenn gleich von sehr verschiedenem Werthe, viele höchst schätzbare Notizen enthalten. Während die Wiener Handschrift deren gar keine enthält, haben die übrigen Handschriften alle viele derselben, doch weder immer die nämlichen, noch selbst die dem Sinne nach übereinstimmenden mit gleichen Worten. Da die Handschriften zu jung sind, um durch ihr Alter die Frage zu entscheiden, so bleibt uns nur übrig die Scholien mit den Historikern, welche Adams Werk in den nächsten Jahrhunderten benutzten, und sodann die Handschriften unter sich zu vergleichen, worauf sodann die Beurtheilung des Werthes einzelner Scholien sehr erleichtert sein wird. In jenen Historikern finden wir, was man bisher ganz übersehen zu haben scheint, manche dieser Scholien, gewöhnlich

mit denselben Worten, wodurch wir also deren hohes Alter erkennen können. Es sind folgende:

Nro. 8 bei Annal. Saxo a. 881, auch in der Historia Archiepisc. Bremens. obgleich nicht in dessen gewöhnlicher Quelle, dem Albert von Stade.

Nro. 9 bei Albert z. J. 888.

Nro. 10 bei Albert z. J. 896 und 900.

Nro. 11 bei Annal. Saxo a. 885 und Albert fol. 34b.

Nro. 14 bei Helmold B. I. C. 25.

Nro. 16 bei demselben B. I. C. 28.

Nro. 18 bei Albert d. J. 974.

Nro. 19 bei demselben daselbst.

Nro. 22 bei Helmold B. I. C. 15.

Nro. 25 bei demselben B. I. C. 16 §. 12.

Nro. 26 bei Albert d. J. 1001.

Nro. 27 bei demselben d. J. 1010.

Nro. 28 bei demselben d. J. 1001.

Nro. 29 bei demselben d. J. 1013.

Nro. 30 bei Annal. Saxo. a. 1013 und wiederum a. 1030.

Nro. 35 bei demselben a. 1014 und wiederum 1053.

Nro. 36 bei Albert d. J. 1028.

Nro. 40 bei demselben d. J. 1032.

Nro. 43 bei demselben d. J. 1039.

Nro. 44 bei Helmold B. I. C. 2 §. 4.

Nro. 47 bei Albert d. J. 1043.

Nro. 48 bei demselben d. J. 1046.

Nro. 54 bei demselben d. J. 1051.

Nro. 57 vgl. Helmold B. I. C. 20 §. 2 (vermuthlich aus der Quelle des Scholion, Adam II. c. 10).

Nro. 65 bei Annal. Saxo: a. 1057. Helmold B. I. C. 22 §. 3.

Nro. 66 bei Annal. Saxo: a. 1066.

Nro. 71 bei Albert d. J. 1071.

Nro. 75 bei demselben d. J. 1152.

Nro. 76 bei Helmold B. I. C. 2 §. 12.

Die Vergleichung der Handschriften unter sich wird durch den Umstand erschwert, daß wir die Wolfenbütteler nur bis Cap. 232, die Copenhagener bis Cap. 229 besitzen und über die Soroer einige Zweifel bleiben. Die Untersuchung muß sich daher vorzüglich nur auf die Scholien zu dem größeren Geschichtswerke erstrecken, um so mehr, da die Scholien zum liber de situ Daniae in den verschiedenen Handschriften wenig abweichen.

Unter den Scholien der Lindenbruchischen Ausgabe sind zwei, welche sich in der Handschrift 4 nicht finden, Nro. 2, welche nur den Namen des derzeitigen Papstes zum Texte angiebt, und Nro. 6, welche lediglich aus einer Marginalnote des Vedel entstand.

Mehrere Scholien finden sich nur in den Handschriften 4 und 5; nämlich folgende: Nro. 1, 11, 18, 19, 24, 27, 45, 46, 52. Unter diesen sind Nro. 18, 19 und 27 aus Sigeberts von Gembloux Chronik. Nro. 1 ist eine unbedeutende Note über den Geschichtsschreiber Eginhard, Nro. 11 aus dem sogenannten Liutprand von den Päpsten. Bei letzterem ist es beachtenswerth, daß sich ein sehr ähnlicher Satz im Sächsischen Annalisten findet; jedoch mit einem

kleinen Zusatze (nec tamen finiri), welcher aber auch nicht in dem sog. Liutprand steht. Nro. 24 steht in den übrigen Handschriften im Text, Nro. 48 daselbst in Handschrift 2. Doch scheint es bei den übrigen Scholien erweislich, daß sie bald nach Adam von Bremen, jedenfalls an diesem Orte, zu oder bald nach seiner Zeit geschrieben sind. Sie enthalten einige genaue Nachrichten über das Domkapitel zu Bremen und den Erzbischof Bezelin Alebrand, welche, wenn irgend andere, sehr wohl von Adam selbst geschrieben sein können. In der Handschrift 4 finden sich zwei Scholien, welche sie mit der Wolfenbütteler Handschrift allein gemein hat, in unserer Ausgabe Nro. 50b und 71b. Beide sind ohne Werth; jenes giebt den Inhalt von B. III. C. 13 über Harold von Norwegen; dieses eine Betrachtung aus dem Buche Esther.

Scholien, welche in den Handschriften 3, 4 und 5, nicht aber in Handschrift 2 vorhanden, sind Nro. 3, 21 und 28. Die beiden letzteren beziehen sich auf das verdensche Kloster Ramesloh, und verrathen eine Kenntniß der Urkunden desselben. In Handschrift 3 sind beide Scholien abgekürzt, und wir erkennen in Handschrift 4 und 5 die ältere Redaction, während der Mangel derselben in Nro. 2, so wie der Inhalt es wahrscheinlich machen, daß sie nicht von Adam, vielleicht nicht einmal aus Bremen herrühren. Daß sie aber älter sind als Alberts von Stade Chronik, ersehen wir bei Nro. 28, welches dort b. J. 1001 mit den Worten unserer Handschrift 4 und 5 eingeschaltet ist.

Von den Scholien, welche Handschrift 2 mit 4 und 5 gemein hat, fehlen viele in Handschrift 3 gänzlich, andere sind anders gefaßt. Es fehlen in dieser Nro. 4, 7,

12, 17, 22, 34, 35, 37, 44, 47, 48, 49, 54, 57—62, 64, 68—70. Sind auch einige unwesentliche unter dieser Zahl, so sind doch auch manche werthvolle darunter, vorzüglich solche, welche sich auf die Geschichte außerdeutscher Staaten beziehen. Bei den in der Form abgeänderten, ist zunächst zu erinnern, daß in dieser die beiden älteren Redactionen in Handschrift 2 und 3 zunächst übereinstimmen, und letztere hier nicht mit den neueren Handschriften verglichen werden darf. Diese Bemerkung ist besonders auch bei der Vergleichung der Scholien der Vedelschen und Lindenbruchischen Ausgaben zu beachten, welche Lachmann angestellt hat [1]). Doch bei der Zusammenstellung der Handschriften 2 und 3 ergiebt sich, daß die Abweichungen stets in Abkürzungen und Weglassungen der letzteren bestehen. Zu diesen gehören Schol. 5, 13, 14, 15, 16, 21, 29, 30, 36, 38, 41, 42, 43, 63, 65, 72, 73. Schon aus Lachmanns ebengedachter Arbeit wird man sich überzeugen können, daß die Scholien der Velleischen Ausgabe ein Auszug der anderen Recension sind, und wenn man diese Scholien der H. S. 2 auch in einer älteren Recension des Textes des Adam findet, so wird man kein Bedenken tragen, diese Scholien für die älteren zu erklären. Dasselbe gilt von einem in der Lindenbruchischen Ausgabe nicht abgedruckten Scholion, welches sich dem wesentlichen Inhalte nach auch in Handschrift 2 findet und in unserer Ausgabe mit Nro. 37c bezeichnet ist, von der frommen Schwester des Bischofes Odinkjar, Asa, zu Bremen. Noch zwei andere Scholien hat Lindenbruch bei Vedel übersehen, welche Handschrift 2 gleichfalls mit ganz ähnlichen Worten hat,

1) Ad. Henr. Lachmanns Anmerkung über die Leydensche Ausgabe Adam des Bremers.

die jedoch beinahe nur enthalten, was der Text über Kaiser Conrads Feldzüge gegen die Slaven und über den Bischof Eſiko von Schleswig gesagt hatte, s. Schol. 37d und 40c. Einige Scholien finden sich am Rande der Velleischen Ausgabe, welche als solche in unseren Handschriften fehlen; z. B. zu l. II. c. 29, l. IV. c. 13, doch in denselben ganz oder dem Sinne nach im Texte stehen.

Es bleiben uns jetzt noch die Scholien der Wolfenbütteler Handschrift als der ältesten für dieselben, zu betrachten. Außer den bereits in derselben enthaltenen, welche sich auch in anderen Handschriften finden, sind ihr Nro. 37b und 40b ganz eigenthümlich, jenes von Prophezeihungen einiger Bischöfe über die bevorstehende Zerstörung Hamburgs, dieses über die Baupläne des Erzbischofes Herrmann. Einige andere unwesentliche, aus Marginalnoten entstandene Scholien derselben, welche sich nicht in allen übrigen Handschriften finden, sind schon oben bezeichnet. Doch enthalten die Scholien dieser Handschrift, welche sie mit jener gemein hat, eine Masse werthvoller Nachrichten, welche entweder von Adam selbst, oder einem Zeitgenossen, der gleichfalls die Urkunden seines Capitels und die Geschichte des Nordens kannte verfaßt sind. Es scheint mir kein Grund, die erstere Annahme zu bezweifeln. Ausdrücke wie: sicut prius (nämlich im Texte B. II. C. 37) diximus im Schol. 51; haec et supra (B. III. C. 17) diximus et ipse Adalwardus episcopus recitavit nobis im Schol. 78 lassen für diese Scholien wenigstens kaum eine andere Deutung zu. Das ut arbitror Schol. 58, audivimus Adalbertum Schol. 62; noster pontifex (Adalbertus) Schol. 63 und 65; die Weise wie vom Bischof

Adalward gesprochen wird: *nostro* Archiepiscopo (sc. Adalberto) non placuit Schol. 89, apud *nos* defuncto Schol. 95, nostrae sedis confessores Schol. 81, Archiepiscopus (sc. Adelbertus) Schol. 94, heischen ähnliche Auslegung. Ausdrückliche Erwähnung der Privilegien und Documente der erzbischöflichen Kirche geschieht in den Scholien Nro. 4, 5, 7, 32, 39 und 48, wozu auch vielleicht Nro. 38 von den Schenkungen der Emma an jene zu zählen ist.

Zu diesen ältesten Scholien sind hier auch Nro. 93 und 96, welche vom Schwedischen Könige Anunder als neulich vertrieben, so wie der neulichen Besitznahme Apuliens durch die Normannen reden. Der letzteren Begebenheit gedachte schon Schol. 35. Sind uns jene beiden auch nur in Handschrift 5 und 6 erhalten, so ist zu erinnern, daß die anderen alten Handschriften nicht so weit gehen.

Es ist nur eines unter den Scholien, welches den Beweis in sich trägt, daß es nicht von Adam herrühre; ich meine Nro. 101, welches eine Bemerkung über Adams oberdeutschen Dialect in seiner Schreibung der Namen macht.

Selbst die Wiener Handschrift liefert uns einen Beweis für das Alter einiger Scholien, deren Inhalt mit geringer Abweichung der Worte sich in deren Texte findet. Diese Scholien sind also entweder aus dem ursprünglichen Texte herausgenommen, oder, was mir keineswegs wahrscheinlich ist, schon in den sehr alten der Wiener und der mit dieser übereinstimmenden Handschriften eingeschoben. Jene sind: Schol. 20 in B. II. C. 20; Schol. 24 in B. II. C. 29, beide auch im Texte des Vellejus und der Wolfenbüttler Handschrift. Schol. 70 in B. III. Cap. 30, welches nur

eine kurze Notiz aus dem Texte wieder giebt. Ferner im liber de situ Daniae: Schol. 79 im Cap. 19 (228); Schol. 95 im Cap. 29 (237); Schol. 98 zum ersten Theile im Cap. 31 (239), welche letztere drei sich in der Leydener und anderen Handschriften gleichfalls nicht als Scholien, sondern im Texte finden. Die Handschrift 3 hat Schol. 55 am Ende des B. III. Cap. 20. Schol. 48 ist im Texte der Handschrift 2 in B. III. Cap. 8. Einzelne desfallsige Abweichungen von Handschrift 2 und 3, scheinen mir nicht der Aufzählung werth, da jene als besonders in den Scholien abgekürzt erwiesen scheint.

Von den Zusätzen und Lücken der ältern Handschriften.

Die Vergleichung der Wiener Handschrift mit der Ausgabe des Fabricius schien viele bedeutende Zusätze zu ergeben [1]). Doch außer der Bemerkung, daß einige derselben sich in den Scholien dieser Ausgabe wiederfinden, ist von uns schon oben [2]) nachgewiesen, daß manche der Stellen, welche Zusätze scheinen, nur durch Maders Nachlässigkeit aus dem Texte verschwunden sind. Auch die übrigen finden sich größtentheils in der Wolfenbütteler so wie der Soroer Handschrift. Nur die Stelle in B. IV. Cap. 36 fehlt in dieser und ist bei jener am Rande; und nur von den von Pertz a. a. O. abgedruckten Stellen von Arnold, des Grafen Thiadmar Mörder B. III. Cap. 9, dem Hera-

1) S. oben Bd. III. S. 662 flgd. 2) S. 859.

meter aus Virgil, welcher in B. IV. Cap. 36 auf Adalberts Sterben angewandt wird, und der Stelle über Helgoland im Cap. 210 können wir behaupten, daß sie gänzlich fehlen, so wie von einer von Pertz oben nicht angeführten Stelle im Cap. 217: Sinus — appellatur Balticus, *eo quod in modum baltei longo tractu per scithicas regiones tendatur in Graeciam*, idemque ..., welche wir indessen auch bei Helmold B. I. Cap. 1 §. 1 wiederfinden. Einige Stellen der letzten Capitel verdanken wir der Wiener Handschrift wohl nur aus dem Grunde, weil in den anderen alten Handschriften die betreffenden Capitel nicht mehr vorhanden sind.

Ganz entgegengesetzt verhält es sich mit den in der Wiener Handschrift fehlenden Capiteln und Stellen. Mit geringen Ausnahmen finden sich diese alle in den übrigen Handschriften, gewöhnlich im Texte, zuweilen am Rande. Diese Ausnahmen sind: B. II. C. 3 u. 43, B. III. C. 17, die Parenthesen, welche in Handschrift 2 am Rande sind und in Handschrift 3 fehlen, B. II. Cap. 60 die Parenthese am Ende. Die meisten der in der Wiener Handschrift fehlenden Stellen finden sich bei Albert von Stade, wenn gleich zuweilen nach seiner Weise abgekürzt; nämlich:

B. I. C. 15 bei Albert b. J. . .	826.
B. I. C. 19	833.
B. II. C. 6 (2)	961.
B. II. C. 15 und 16	984.
B. II. C. 23	988.
B. II. C. 31 f.	1001.
B. II. C. 43	1028.
B. II. C. 44	1029.

B. II. C. 56, 57, 59, 60, (2) 62 bei Albert beim Jahr . . . . 1042.
B. III. C. 17 bei Albert d. J. . . . 1051.
B. III. C. 19 . . . . 1058.
B. III. C. 44 . . . . 1066.
B. IV. C. 4, 6, 13 . . . . 1062.
B. IV. C. 11, 13 . . . . 1066.
B. IV. C. 29, 33 . . . . 1071.

In diesen Fällen, wie gewöhnlich, stimmt Albert mit Lindenbruchs Texte überein. Nur d. J. 826 hat er nicht wie jener quam — legitimam, sondern mit Handschrift 2 und 3 quae legitima.

Aber auch beim Sächsischen Annalisten und bei Helmold sind einige jener in der Wiener Handschrift fehlenden Stellen zu bemerken.

B. II. Cap. 23 von Heriward mit einer mit Handschrift 2 und 3 übereinstimmenden Variante (fatigati für fugati) bei Helmold B. I. C. 15 §. 12. — Adam B. II. C. 31 vom Markgrafen Thiaderich, nach Handschrift 2 und 3 in Helmold B. I. C. 16 §. 6. Adam B. IV. C. 13 von Schleswig bei Helmold B. I. C. 24. Die Stelle aus Adam B. IV. C. 4, 11 und zwei aus C. 13 sind beim Sächsischen Annalisten z. J. 1043 und 1065.

Wir sind durch diese Beobachtungen zu dem Schlusse berechtigt, daß die Wiener Handschrift uns auch hier den älteren Text erhalten hat, welcher für das große Geschichtswerk mit dem B. IV. C. 40 schloß; daß aber die in den übrigen Handschriften vorhandenen Einschaltungen größtentheils schon von Adam selbst hinzugefügt sind.

Plan der neuen Ausgabe.

Für die Bearbeitung Adams ist, so wie für andere mittelalterliche Geschichtsschreiber des Nordens, von den protestantischen Enkeln gar wenig, für die Kritik nicht einmal dieses Wenige geleistet. An Wünschenden und Versuchenden hat es nicht gemangelt, doch sind einige durch die nicht geringen Schwierigkeiten der Arbeit, andere durch äußere Verhältnisse von der Ausführung entfernt. J. A. Fabricius hatte die Absicht nach der Herausgabe der Lindenbruchischen Scriptores rer. Germ. septentr. eine kritische Ausgabe des Adam zu bearbeiten; doch sind seine Vorarbeiten nicht aufzufinden gewesen [1]). Um dieselbe Zeit bereitete Nic. Pet. Sibbern in Holstein eine Ausgabe des Adam vor [2]). Professor Diedr. Düsing zu Bremen hatte manche Vorarbeiten zu einer kritischen und erläuternden Ausgabe gemacht [3]), welche in dem oben erwähnten, auf der Stadtbibliothek zu Bremen aufbewahrten Handschriften-Apparate zum Adam bestehen. Die Ausgabe des Adam für die Monumenta historiae Germaniae haben vor mir verschiedene Gelehrte übernehmen wollen, Professor Nickels zu Oldenburg, Professor Dahlmann u. a., doch sind mir keine Vorarbeiten derselben zu Gesichte gelangt.

Es konnte anfänglich zweifelhaft erscheinen, wie die neue Ausgabe des Adam einzurichten sein möchte, welche Handschrift zum Grunde zu legen sei und ob nicht etwa

1) S. oben Bd. II. S. 166.
2) Siehe von Seelen in Herzogth. Bremen und Verden Th. VI. S. 479 flgd.; auch oben Bd. III. S. 633.
3) Sam. Christ. Lappenberg a. a. O. Th. I. S. 282.

die beiden abweichenden Recensionen neben einander abzudrucken seyen. Letzteren Gedanken habe ich gänzlich verworfen, da der neuere Text den Inhalt weder berichtigt noch vermehrt, in kleinen Puncten aber nicht treu ist, und seine stylistische Verschönerung nur dann für uns Werth haben könnte, wenn wir in derselben die Hand Adams selbst wieder erkennten. Diese Vermuthung verträgt sich aber nicht mit den oben gedachten Abweichungen von den Quellen seiner Nachrichten, so wie mit seiner Wohlrednerei.

Eher hätte daher selbst die Vergleichung mit der Ranzower Handschrift in Lindenbruchs Ausgabe ganz wegfallen dürfen. Dieses schien uns jedoch gewagter als es jetzt gestattet werden möchte. Die älteren Abdrücke des Lindenbruchischen Textes sind nicht sehr häufig, und der kritische Leser wird, ohne denselben verglichen zu haben, der Ansicht des Herausgebers, welcher hier seiner eigenen Bequemlichkeit zu dienstfertig erscheinen könnte, vielleicht nicht vertrauen wollen. Außerdem empfiehlt sich jene Handschrift oft durch die Richtigkeit ihrer Namen. Der Herausgeber hofft daher das Rechte ergriffen zu haben, wenn er die Mühe nicht scheute, jedes abweichende Wort jener, so wie der übrigen Handschriften in den Varianten zu verzeichnen, aber die jener Handschrift eigenthümliche, jedoch unwesentliche Versetzung der Worte in einem und demselben Satze, in den kritischen Noten unberührt zu lassen. Um letzteren wiederzugeben, hätte der ganze Lindenbruchische Text wieder abgedruckt werden müssen, und wen darnach gelüstet, kann denselben in den vier Lindenbruch-, Mader- und Fabriciusschen Ausgaben lesen.

Unsere Recension ist ganz auf die Wiener Handschrift als die älteste gebauet, und nur, wo diese erweislich fehlerhaft ist, aus den übrigen verbessert. Die Varianten der Wolfenbüttler und Sorøer Handschrift sind genau angegeben, und auch hierin ist, wie bei einer ersten kritischen Ausgabe eines Schriftstellers stets geschehen sollte, lieber zu viel als wenig gethan. Die Kopenhagener Handschrift, unsere Nr. 4, ist benutzt, so weit die Mittheilungen reichten; man wird schwerlich einen Grund finden, mehr zu wünschen. Auch Nr. 6 und 7 sind sorgfältigst benutzt. Die Capitel und Stellen, welche in der Wiener Handschrift fehlen, aber in den übrigen älteren Handschriften stehen, sind in den Text aufgenommen, jedoch durch Einklammerungen bezeichnet. Da die Fehler der Maderschen Ausgabe alle in die des Fabricius übergegangen sind, so haben jene für die Kritik eine unverdiente Wichtigkeit erhalten, und sind daher von uns mit M. F. bezeichnet. Von den dem Fabricius eigenthümlichen Fehlern sind nur einige wenige mit F. bezeichnet angeführt. Bei den Scholien, da keine Handschrift rücksichtlich derselben der anderen gleicht und als die allein richtige anzusehen ist, haben wir diejenigen, welche in Handschrift 2 und 3 in den Text aufgenommen sind, in demselben, jedoch in Klammern, gelassen; die übrigen Scholien aber nach der Lindenbruchischen Bezifferung gelassen, und die von uns neu abgedruckten derselben, unter Anschließung an jene durch Hinzufügung der Buchstaben b, c etc., eingeschaltet. Zur schnellern Beurtheilung des Werthes eines jeden Scholion schien es uns angemessen, die Handschrift, in welcher sie sich befinden, nicht in den kritischen Noten anzugeben, sondern die Zahlen jener

jedesmal in einer Parenthese hinter denselben zu verzeichnen.

In den Erläuterungen zum Adam von Bremen wird es schwer seyn, nicht mehr zu geben, als der Plan unserer Monumenta bisher zu gestatten schien. Die vorstehenden Nachweisungen über Adams Quellen werden jedoch für jene größere Kürze gestatten, und es dem Herausgeber möglich machen, sich vorzüglich auf die Feststellung chronologischer Angaben und die Nachweisung mancher Irrthümer Adams zu richten.

Bruchstücke über die nordische Geographie.

Als fernere Erläuterungen zu den Nachrichten, welche Adam von Bremen uns über das nördliche Europa überliefert hat, deren Mittheilung aber in der neuen Ausgabe selbst eben so unpassend erscheint, als die oben [1]) von uns gegebenen Notizen über Ost-Grönland, gebe ich hier die folgenden Bruchstücke und Bemerkungen.

Die älteste Cetologie, welche einen interessanten Beitrag zu der Geschichte des Wallfischfanges bildet, wenn auch der Naturhistoriker wenig daraus lernen kann, findet sich in einer Lindenbruchischen Handschrift (Cod. 95 fol. 379) auf der Hamburger Stadtbibliothek. Diese Handschrift enthält gleich dem dortigen Codex Nr. 97 die von Lindenbrüch abgedruckte Historia archiepiscoporum

1) S. oben S. 851.

Bremensium a primordio usque ad a. C. 1414 (rectius 1395)[1]). Ueber den zu Anfang benannten Hartenius, dessen Vornamen schon in den obigen Nachrichten über Ost-Grönland durch ein N. angedeutet ist, habe ich nichts in Erfahrung bringen können.

Das zweite, ersichtlich viel ältere Fragment fand ich vor dem Titelblatte in Lihdenbruchs eigenem Exemplare seiner Scriptores rerum german. septentr., welches die Hamburger Stadtbibliothek besitzt, eingetragen. Eine ähnliche Handschrift in der Bibliothek zu Leyden unter den Manuscriptis Vossianis ist im Catalogus bibliothecae Lugdunensis p. 381 bemerkt.

I.

Hartenius ante chronica Bremensia sequentia contraxit de Cetis.

1) Vnum genus vocatur Ninting[2]), quod transit in multitudine simul, fugit hominem, est commestibile, efficitur 20 vlnarum longitudinis.

2) Genus dicitur Wagnehwal, dentatum sicut canis, quod lacerat magnos cetos, efficitur 12 vlnarum longitudinis.

1) S. oben S. 246 und S. 369.
2) Lies: Niuting? Ich würde Huiting lesen, wenn dieser nicht unter Nr. 6 vorkäme.

3) Genus dicitur Andhwal [1]).

4) Dicitur Swinhwal [2]). Haec duo genera incommestibila, efficiuntur 25 ulnarum longitudinis.

5) Genus dicitur Raffnhwal, et est nigrum.

6) Genus dicitur Huiting [3]) et est album.

7, 8, 9) sunt varia, et dicuntur Skialthwal [4]), Gehewall, Bradhwall, et ista tria genera sunt commestibilia.

10) Vocatur Fisckraake, 30 ulnarum longitudinis, et est vtile eo quod fugat alec versus terram [5]).

11) Dicitur Buhrwall, est 30 vlnarum, habens multos dentes tam magnos, vt inde fiant tabulae, ac manubria cultellorum, habet vltra 70 dentes.

12) Dicitur Glettebag [6]), eo quod non habeat pinnas in dorso, et est timendum homini, quando ludit circa naues.

1) Vermuthlich Sandhval, der wahre, gewöhnliche Wallfisch. Vgl. Anderson S. 226. Balaena mysticetus. Vergl. W. Scoresby account of the arctic regions and the northern whalefishery Vol. I. p. 449.

2) Isländisch Suinvhalr; das Meerschwein. Dieses wird indessen gewöhnlich nur 5—8 Fuß lang. Die Größen-Angaben sind im Texte alle sehr übertrieben. Doch giebt es Delphine (Delphinus deductor), welche 24 Fuß lang werden. Scoresby a. a. O. S. 497.

3) Delphinus leucas *Linnei*; Delphinopterus Balaena *Le Cepède*. S. Scoresby S. 500. Der eßbare Weißfisch. S. Fries Vorrede S. XIV. zu H. Egede Saabye Bruchstücke eines Tagebuches in Grönland.

4) Biorn Halderson Lexic. Island. s. v. Skialldhvalr verweiset auf Skeliungr. S. unten Nr. 17.

5) Es ist hier nicht an das fabelhafte Seeungeheuer, der Kraken, zu denken. Fiskreki s. Sildreki ist nach Halderson a. a. O. ein Fisch, welcher die Heringe wegtreibt.

6) Vielleicht Slettebag? Isländisch Slettbakr, ein Wallfisch mit einem platten Rücken. Balaena Physalis *Linnei*; Balaenoptera Gibbar *La Cepède*. S. Scoresby p. 478.

13) Dicitur Hauerkitte [1]), quod habeat adipem et medullam instar bouis, aequalis longitudinis priori.

14) Dicitur Roschwall [2]).

15) Dicitur Rodkembing, ista sunt periculosa, quia subuertunt naues, sunt incommestibilia, et sunt 40 vlnarum longitudinis.

16) Dicitur Nahwall. [3]) 20 vlnarum, anterius in superiori mandibula dentem insignem longitudinis 7 vlnarum, adeo exacte tortum in circuitu, vt humano ingenio melius fieri non posset, et est commestibile.

17) Dicitur Skeling [4]). 80 vlnarum, timendum, quia praeponit se nauibus, et eas euertat. Et habet super oculos diuersos ordines superciliorum, qui dicuntur braa. Et ex isto genere colligitur ambra.

18) Dicitur Nordhwall [5]). 90 vlnarum. Quamuis ita magnum, non viuit nisi de pluuia et rore caelesti.

19) Dicitur Rod, et est bonum et magnum, scilicet 130 vlnarum longitudinis, et tantum in circuitu etc.

1) Haf-kicki, nach B. Halderson eine Art Wallfisch mit kurzem, dickem und rundem Körper.
2) Rosmhvalr, das Wallroß. S. B. Halderson.
3) Nahvalr, ist die isländische Form für das dänische und deutsche Narhval, der Einhornfisch.
4) Skeljungr, nach B. Halderson eine Art Wallfische mit Schuppen. Der im Texte gegebenen Beschreibung zufolge ist die Cachelotte gemeint, welche das Wallrath oder Spermaceti liefert.
5) Isld. Nordhvalr, wobei B. Halderson auf Slettbakr verweist. S. oben Nr. 7.

20) Dicitur Haffue gruffue [1]). Tantae magnitudinis, vt nullus homo possit certificari de quantitate ipsius. Nam aspicientibus videtur magis insula esse magna, quam piscis, cuius os, quando aperitur, est sicut vnum Fiord, intrantque pisces cum impetu aquae, quousque satiatur, tunc vero claudit os suum.

21) Dicitur Rostund, de quo sumuntur duo solennes dentes, de cuius cute fiunt Sweertreep [2]).

II.

Das folgende Bruchstück ward von mir in der Leydener Handschrift Solini tractatus de memorabilibus mundi Mss. Voss. Nr. 144 in 4to mbr. in 2 coll. aufgefunden, und wird hier statt der, Herrn Archivar Dr. Lappenberg vorliegenden, Lindenbruchschen Abschrift [3]) eingerückt, welche mehrere unrichtige Lesarten hat. Die Leydener Handschrift ist vom Anfange des 13. Jahrhunderts.

Pertz.

Insule britannice.

Norwege [4]), Haliande [5]), in hac terra lucet sol 15 diebus continue ante festum sancti Iohannis baptiste et 15 diebus post, et luna similiter ante nata-

1) Hafgufa erklärt B. Halderson durch Haffru, Seenixe. Nach Badens dänischem Wörterbuche ist Havgufe, der Kraken, ein fabelhaftes ungeheures Seethier.
2) Hier ist wieder von dem Wallrosse oder Schwertfisch die Rede. Vergl. Anderson S. 228. Scoresby p. 502. Svardreip isländ. lederne Riemen.
3) Ex veteri Cod. Ms. post Solinum, qui nunc adservatur in bibliotheca Illust. Ducis Holsatiae.
4) Corwege liest die Handschrift, aus Versehen des Miniators. P.
5) Auch haliande zu lesen. P. Halilande Lind.

lem et post natalem Domini.[1]) Scotia; huius quedam pars Mores[2]) vocatur, ubi sunt christiani quidem, sed hiis mos inholevit, ut dum aliquis popularium et ignobilium ibi moritur, in campo vel in platea insepultus relinquitur. Si vero dives fuerit, saxum ad collum eius ligant et in mare demergunt. Si vero nobilis fuerit, ad arborem tanquam in equuleo extensum devinciunt ibique conputrescere sinunt. Goutlande, Swetyde, Grenelande, cuius terre populi partim se christianos esse dicunt, sine fide quidem et sine confessione et sine baptismate; partim vero cum similiter sint christiani, Iovem et Martem colunt. Yslande; marina glacies in hac insula in simul collisa se ipsam accendit[3]), et accensa quasi lignum ardescit.[4]) Hic quoque boni sunt christiani, sed in hieme de subterraneis specubus suis pre nimio frigore exire non audent. Si enim exierint, tanto algore exuruntur, ut quasi leprosi glaciente[5]) tumore decolorentur. Si forte nasum emungant, cum ipsa emuntione nasum evulsum abiciunt. Yr-

1) Vergl. Adam von Bremen Cap. 245.
2) Moref Lind. Die Graffchaft Murray.
3) accedit *codex* P.
4) Vergl. Adam Cap. 243. Der Dichter des von H. Hoffmann herausgegebenen Bruchstückes Merigarto schmückt diese Nachricht so sehr aus, daß er die Isländer mit dem glühend gemachten Eise ihre Speisen braten und ihre Stuben heitzen läßt. Auch über das in jenem Gedichte beschriebene Lebirmere ist die Erläuterung im Scholion 100 zu Adam Cap. 242 über den Libersee bei den Orcadischen Inseln zu beachten; so wie auch zu dem Wentilmere Adam Cap. 208 Mare novisimum Wendile. Nach der von mir in den Göttinger gel. Anz. gegebenen und von Herrn Hoffmann in ,den Fundgruben Th. II. angenommenen Erläuterung ist jenes Gedicht in den Anfang des eilften Jahrhunderts zu setzen.
5) gliscente Lind.

lande, inzegale [1]), ad hanc appendunt 40 [2]) insule que inhabitantur, Aerregunthe [3]), Kentyre [4]), Nesum [5]), Man.

Es würde nicht uninteressant seyn, zu erfahren, wie alt die vorstehende wunderliche Nachricht ist; besonders wegen der Erwähnung von Grönland.

III.

An diese Mittheilungen möge sich eine Bemerkung schließen, welche unsere älteste Nachricht über Island betrifft, und daher zur Erläuterung unseres Adam von Bremen dient, aber zugleich auch in die Untersuchung der Quellen anderer mittelalterlicher Geschichtswerke eingreift. Es findet sich nämlich in der Chronik des Conrad von Auersperg, an der Stelle, wo er nach Jornandes über die Gothen berichtet, eine durch diesen veranlaßte Betrachtung über die Länge der Tage zur Zeit des Sommer- und Winter-Solstitiums im Norden eingeschaltet. Nachdem er angedeutet, was Plinius über diesen Gegenstand sagt, fährt er fort: Quod et venerabilis Beda comprobat dicens, sibi dictum fuisse a quibusdam clericis, qui in eadem insula (Thyle) fuerunt a kalendis Februarii usque ad kalendas Augusti, quod a diebus circa aestivale solstitium in vespertina hora abscondat se sol, occidens quasi post parvulum tumulum, ita ut in mi-

1) in regale Lind. Donegal?
2) XLIII. Lind.
3) Arregweite Lind. Arran oder Argyle?
4) Kantyre, die äußerste Landspitze von Argyleshire.
5) Nessunt Lind.

nimo illo spacio nihil fiat tenebrarum, sed quicquid homo operari voluerit, tanquam in presentia solis possit: et si in altitudine montium eiusdem terrae fuissent, forsitan sol nunquam eis latuisset. In medio autem spacio illius minimi temporis, media nox fit in medio terrarum orbis.

Dieselbe Stelle findet sich, und gleichfalls unter Beziehung auf Beda, im Fragmentum vetus Islandicum in Langebeks Scriptores rerum Danicarum. T. II. p. 31. Bei Beda aber findet sie sich in dessen physikalischen Schriften nicht. Auch würde man sie, wenn nicht durch ein bestimmtes Zeugniß veranlaßt, dort nicht suchen, da Beda an den bekannten Stellen, in welchen er Thule erwähnt, den Solinus oder Plinius excerpirt, welche Schriftsteller bekanntlich unter jenem Namen Island nicht verstanden. Was aber in dem obigen angeblichen Excerpte aus Beda von der Insel Thule gesagt wird, ist aus physikalischen Gründen nur auf Island anwendbar, und kann ich Geyers [1]) Gründen nicht beitreten, welcher jenes Thule in Halogaland sucht. Hätte daher Beda sie wirklich geschrieben, so besäßen wir eine viel ältere Kunde von Island, als bisher geglaubt wurde. Doch glaube ich jener Stelle eine andere Quelle nachweisen zu können, nämlich das Werk des Dicuil de orbis mensura, wo das Cap. VII. §. 2 also lautet: Trigesimus nunc annus est, a quo nuntiaverunt mihi clerici, qui a kalendis februarii usque kalendas augusti in illa insula manserunt, quod non solum in aestivo solstitio sed in diebus circa illud, in vespertina hora, occidens sol abscondit se quasi

1) Svea rikes haefdar. T. I. p. 89.

trans parvulum tumulum, ita ut nihil tenebrarum in minimo spatio ipso fiat; sed quicquid homo operari voluerit, vel pediculos de camisia abstrahere, tanquam in praesentia solis potest; et si in altitudine montium eius fuissent, forsitan nunquam sol absconderetur ab illis. In medio illius minimi temporis, medium noctis fit in medio orbis terrae etc [1]).

Es bleibt jetzt wohl nur noch die Frage übrig, ob Dicuil, welcher im Jahre 825 schrieb, diese Stelle aus Beda († 731) abgeschrieben habe. Dieses erscheint nach dem Obengesagten so unwahrscheinlich, daß bei der Hypothese ohne neue Gründe nicht zu verweilen ist. Dagegen müssen wir es als eine Thatsache ansehen, daß das Werk des Dicuil, oder doch dessen Nachrichten über Thule dem Conrad von Auersperg (oder dessen Vorgänger Ekkiard?) und dem Isländischen Chronisten unter dem Namen Bedas, den man leicht verleitet werden konnte, als den Lehrer alles Wissens zu betrachten, kannten.

Aber auch unser Adam von Bremen oder doch sein Scholiast könnte den Dicuil gekannt haben. Ein nur in der Leydener Handschrift enthaltenes Scholion zu Cap. 243 sagt: Thile. De qua unius diei navigatio est ad mare congelatum. Beinahe dieselben Worte finden wir bei Dicuil a. a. O. navigatione unius diei ex illa ad boream congelatum mare invenerunt. Die Uebereinstimmung weniger Worte könnte hier jedoch eine zufällige

2) A. Letronne Recherches géographiques et critiques sur Dicuil. Paris 1814 p. 38 des Textes und die vortrefflichen Erläuterungen S. 131 flgd.

seyn, da Solinus und Martianus Capella die Nachricht selbst gleichfalls schon gegeben haben.

LVII.

Presbyteri Bremensis Chronicon Holsatiae,

von J. M. Lappenberg.

Ein Holsteinischer Geistlicher im Stifte Bremen entschloß sich im Jahre 1448 [1]) dem Mangel historischer Nachrichten, an welchem Holstein und die benachbarten Lande seit dem Schlusse von Helmolds Chronik litten, abzuhelfen. Er setzte deßhalb diesen Schriftsteller bis zum Jahre 1428 fort in einem Werke, welches in den ersten 14 Capiteln einen Ueberblick der Geschichte der Welt seit ihrer Erschaffung, besonders aber Holsteins giebt, mit dem 15. Capitel aber, welches in einigen Handschriften die Inschrift hat: Incipit Continuatio Helmoldi und mit den Worten beginnt: In nomine Dei Amen. Ad complementum Chronicae quam . . . Helmoldus . . . composuerat etc. Er berichtet in den übrigen 32 Capiteln des Werkes besonders von den Holsteinischen Fürsten, ihren Kriegen und ihren wichtigen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten, den Dänen, Ditmarschen, Nordfriesen und den Hansestädten. Für das letzte Jahrhundert seiner Chronik ist der Verfasser ausführlich und lehrreich, und bei dem völligen Mangel hol-

1) S. Cap. 5 und 31.

steinischer Chroniken seit Helmold, mit Ausnahme der in der Stadt Lübeck abgefaßten, sehr wichtig. Man erkennt in dem Schriftsteller einen Mann, welcher die wichtigen Staatsbegebenheiten seines Landes und seiner Zeit kannte. Er weiß von und aus Urkunden, so wie über die Berathungen der Fürsten und ihrer Räthe manches genau zu berichten, und wir müssen ihn daher unter den Geschäftsleuten eines der holsteinischen Fürsten, Gerhard IV. oder Adolf VIII. suchen. Er selbst bezeichnet sich als scriba und als presbyter dioceseos Bremensis. Der letztere Ausdruck scheint ihn von Schleswig oder Gottorp auszuschließen, da das Bisthum Schleswig zu jener Zeit in keinem Diöcesan-Verhältnisse zu Bremen war. Er ist also um so eher den Holsteinern beizuzählen, da er Cap. XII. sich des Ausdruckes bedient: hic in patria Holsatia. Den Ausdruck scriba hat man durch Kanzler übersetzt [1]), eher möchte ein weniger wichtiger Secretair oder Kanzellist unter demselben zu verstehen seyn. Die Namen Heldt oder Snepel, welche ihm beigelegt sind, beziehen sich nur auf die ehemaligen Inhaber einiger Handschriften seines Werkes; die Nachricht, daß der Verfasser dieser Chronik ein Pfarrer zu Süsel in Wagrien gewesen sey [2]), beruht auf einer Verwechselung dieser Holsteinischen mit der von Lindenbruch herausgegebenen größeren Wendischen Chronik.

Außer demjenigen, was er über die Zeiten vor dem Jahre 1164 aus Helmold und irgend anderen damals gangbaren Universalchroniken schöpfte, ist schwerlich etwas über seine Quellen aufzufinden. Die Nachrichten, welche er

1) S. Westphalen Mon. mod. T. III. praefat.
2) Von Höveln Vorrede zu der Lüneburger Vortrefflichkeit.

von der Herstammung der Sachsen giebt, sind bereits mehr ausgeschmückt, als sie beim Albert von Stade oder in dem Aufsatze de adventu Saxonum [1]) gefunden werden. Cap. X. führt er die Legende des h. Anscharius an. Die Nachricht von dem Imperium und dessen Uebertragung seit dem goldenen Zeitalter, so wie von den zwei Schwertern und dem Kaiser Constantinus sind der allgemeinen Ansicht und Kunde jenes Jahrhunderts entnommen, und wir haben keinen Grund, ihnen eine unmittelbare Quelle nachzuweisen. Dem eigentlichen Werke von Cap. XV. bis zum Schlusse, liegt aber offenbar kein anderes Geschichtswerk zum Grunde.

Erscheint es gleich auffallend, daß der Verfasser den Arnold von Lübeck nicht gekannt haben sollte, so hat er ihn doch offenbar nicht benutzt. Auch andere uns etwa unbekannte holsteinische Chroniken hat er schwerlich gehabt, da mehr als sein Schweigen darüber, die groben Irrthümer des Verfassers, besonders über die genealogischen Verhältnisse der holsteinischen Grafen es beweisen, daß er diese ältere Geschichte größtentheils niederzeichnete, wie er sie aus dem Munde seiner Zeitgenossen, im Allgemeinen wahr, im Einzelnen sehr oft irrig, vernommen hatte. Dagegen ist er zuverlässig in Anführung von Urkunden des Gottorpischen Archives, wie sich durch Nachweisung derselben, wo sie gedruckt sind, nachweisen läßt. Z. B. Cap. XVII. bei den Urkunden über die Verleihung des lübschen Rechtes; Cap. XXXI. von dem Vertrage der Ditmarschen mit den Grafen von Holstein v. J. 1283, wo die aus demselben angeführten Worte wörtlich mit einer von Molbech

1) S. oben S. 333 und 579.

bekannt gemachten Urkunde übereinstimmen. Besonders anziehend ist mir bei Erläuterung dieses Schriftstellers der Versuch geworden, in die Lebensbeschreibung des ritterlichsten Helden Holsteins, des Grafen Heinrich des Eisernen, einiges Licht zu bringen, und vorzüglich die Erzählungen von seiner Gegenwart bei der Schlacht von Crecy im J. 1346 und der Belagerung von Calais im J. 1347, wenn auch nicht unzweifelhaft erwiesen, doch als höchst glaubwürdig darstellen zu können. Es findet sich nämlich eine bisher übersehene, dem gedachten Grafen vom Könige Eduard III. von England im J. 1355 ertheilte sogenannte Bestallung in einem Repertorium der Gottorper Urkunden (gedruckt in Falks Sammlungen zur Geschichte des Vaterlandes Th. III. S. 247) nachgewiesen, und ist mir mit einigen dahin gehörigen Urkunden aus dem Schleswig-Holsteinischen Archive zu Kopenhagen, durch freundschaftliche Verwendung des Herrn Professor Kolderup Rosenvinge geneigtst in Abschrift mitgetheilt. Ich werde sie am Schlusse dieses Aufsatzes mittheilen.

Unter seinen Irrthümern rücksichtlich der Genealogie seiner Landesherrn ist einer der auffallendsten, daß er stets den Grafen Giselbert, welcher im J. 1324 zum Bischofe von Halberstadt erwählt wurde, mit dem Erzbischofe von Bremen, Giselbert von Brunkhorst (1274—1307) verwechselt. Der Vater des ersteren, Heinrich I., war mit des Erzbischofes Giselbert Brudertochter, Hedwig von Brunkhorst, vermählt [1]). Cap. XVIII. macht er Johann den Milden (IV. † 1359) den Sohn Gerhard II. zu dem

1) Molbech von Dithmarsker Kriegen Kiöbh. 1813 S. 242. Auch in Dahlmanns Neocorus Th. I. S. 612.
2) S. Detmar z. J. 1289.

Sohne Johannes I., also dem Zweiten dieses Namens (†. 1317). Gleich darauf wird jener Johann IV. als ein Sohn Heinrich I. und also als Bruder Gerhard III. des Großen und jenes Bremischen Erzbischofes oder richtiger Halberstädter Bischofes Giselbert angegeben. So irrt er auch Cap. XVIII. darin, daß er glaubt, mit dem Aussterben der Kielischen Linie in der Person Johann II. im J. 1317 sey dessen Erbtheil auf den Grafen Johannes den Milden gefallen. Wir besitzen noch die Urkunde über die kurz vor seinem Todesfalle zwischen den beiden Vettern Gerhard III. und Johannes IV. veranstaltete Theilung Wagriens. Aus jenem Irrthume sind viele andere entsprossen, worunter der sehr folgenreiche, daß er den Grafen Johannes II. für einen Stiefbruder des dänischen Königs Christoph II. hält. Es war aber nicht Johannes I., der Vater Johannes II., sondern Gerhard II., welcher sich mit der verwittweten Mutter des Königs Erich VI. und Christoph II. vermählte, und Johann III. erzeugte. Auch die meisten Todesjahre, selbst der späteren Grafen, sind irrig angegeben. So Graf Nicolaus starb 1397, nicht 1400, Heinrich der Eiserne nicht 1381, da er noch im folgenden Jahre eine Urkunde ausstellte (s. Samml. Hamb. Verfassungen Th. IX. u. a. m.) Ein Stammbaum der Holsteinischen Grafen, wie der Presbyter ihn sich dachte, neben dem berichtigten, so weit er hier in Frage kommt, dürfte daher in der neuen Ausgabe nicht unzweckmäßig erscheinen. Zu den ähnlichen Irrthümern gehört, daß der im Jahre 1202 verstorbene Kanut IV., König von Dänemark, stets mit seinen beiden Nachfolgern Waldemar II. und III. verwechselt wird.

Die Sprache des Presbyters, — daß diese die lateinische ist, wird unten erwiesen werden, — ist sehr schlecht, und bleibt, auch nach den wesentlichen Verbesserungen neu benutzter Handschriften überfüllt mit Germanismen und mittelalterlichem Mönchslatein. Pixis Pulver- oder Feuerbüchse; soldati; sine fallo (unfehlbar); troga (Troje, Kleid); flemula Windmühle; vertitoga Wendehoyke; molita Mehl oder Malz; commodum das Gemach; commodum habere Ruhe haben; stratilegus Wegelagerer; navigium passus Fährschiff; castrum deponere die Burg entsetzen; XII nudi Ditmarsi für: bloß, nur 12 Dithmarschen; constare alicui neben jemand stehen. Nam wird in der Verbindung der Sätze sehr verschieden angewandt, etwa wie von einem sehr kunstlosen Erzähler das Deutsche: Nun.

Dieser Schriftsteller ist ehe er abgedruckt wurde von seinen nächsten Nachfolgern viel benutzt worden, sehr viel mehr als von neuern Geschichtsforschern und Herausgebern holsteinischer Geschichtswerke bemerkt ist. Vorzüglich sind hier zu nennen:

1) Albert Krantz in der Saxonia z. B. l. VIII. c. 39, 40. l. IX. c. 9 aus Presb. c. XVIII. L. IX. c. 23, 24 aus Presb. c. XXII. XXIV.

2) Reimar Kock führt unter den von ihm benutzten Werken an, »eine Holstenn latinische geschreven Chronica, wowol idt böse Latin ist« [1]). Der Zusatz läßt schon auf unseren Presbyter rathen, was sich auch b. J. 1317 und 1320, wo der Presbyter C. XVIII. b. J. 1375, wo derselbe Cap. XXV. b. J. 1403, wo der-

1) Bei Grautoff Lübeckische Chroniken Th. I. S. 460.

selbe Cap. XXIX. wörtlich übertragen sind, bestätigt. Auch die im Staatsbürgerlichen Magazin B. VII. S. 455 flgd. aus R. Kock abgedruckten Stellen sind aus unserem Presbyter Cap. XVIII., XXIX. und XXXI. Die Stelle über die Schlacht bei Hemmingstede bei Neocorus aus jenem Cap. XVIII. hat selbst Dahlmann für Reimar Kocks gehalten.

3) Johann Petersen († 1552) in seiner Holsteinischen Chronik, welche Dominicus Dräver im Jahr 1557 aus dem Sächsischen ins Hochdeutsche übertrug, hat einen großen Theil seines Werkes fast wörtlich aus dem Presbyter entlehnt, was die Herausgeber jener Chronik und andere Deutsche Geschichtsforscher nicht geahnt zu haben scheinen, z. B. im dritten Buche S. 2—54.

4) Neocorus († etwa 1630, achtzigjährig) führt die vorliegende Chronik unter dem Titel: Vetus scriptum an. Bd. I. S. 329, 334, 368, 402. Besonders im dritten Buche seiner Geschichte von S. 372—401 bildet die Erzählung des Presbyter Cap. 28, 29, 31, die Grundlage der seinigen, welcher er einige, oft sehr brauchbare Erörterungen und Bemerkungen beigefügt hat. Ebenso S. 190 die ungünstige Schilderung der Ditmarschen ist aus dem Presbyter Cap. 30, letztere jedoch unmittelbar aus Joh. Petersen, wie vielleicht auch andere Stellen, so wie er auch S. 358 den A. Crantz anführt, wo dieser den Presbyter C. 21 ausschrieb. Er hat wahrscheinlich, wie schon Dahlmann annimmt, kein vollständiges Exemplar des Presbyter vor sich gehabt.

5) Die Chronik der Nordelvischen Sassen, der Ditmarschen, Stormaren und Holsten, aus Johann Russes

Sammlungen, zuerst abgedruckt durch Herrn Professor Michelsen im Staatsbürg. Magazin Th. IX. S. 343 flgd. hat dieselbe Quelle, jedoch viel freier benutzt.

Ferner haben Hans Detleff von Wintbergen in seiner Ditmarsischen Chronik, J. A. Cypräus in den Annalibus episcopor. Slesvic. (l. I. c. 3, 22, l. II. c. 5, 15), Dankwerth Schleswig-Holsteinische Landesbeschreibung S. 188, 191, 193, 282, Th. Bartholin. l. III. de causis contemptae a Danis gentilibus mortis c. 3. Antiq. Danic. p. 663 sq. Lambeck in den Origin. Hamburg. Wangert zum Helmold, Hallervord, Huitfeld (T. III. ad a. 1331) u. a. sämmtlich den Presbyter, ehe er gedruckt wurde, benutzt, oft ausgeschrieben und zuweilen getadelt.

Dem Umstande, daß das Werk des Bremischen Presbyter nicht vor dem 18. Jahrhunderte abgedruckt wurde, ist es wohl zuzuschreiben, daß viele Abschriften, so wohl von dem lateinischen Texte als von einer schon früh veranstalteten niedersächsischen Uebersetzung genommen wurden. Es sind uns die folgenden bekannt, theils aus Westphalens Vorrede zum dritten Bande seiner Monumenta inedita, größtentheils jedoch aus ferneren Nachforschungen auf der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

A. Lateinische Handschriften.

---

1) Zu Kopenhagen, auf Pergament. Kleinfolio 272 Seiten. (Collectio Suhm. Nro. 7.) jetzt auf der Königl. Bibliothek neue K. S. Nro. 909. Nach gefälliger Angabe des

58 *

Herrn Professor Michelsen ist dieser Codex sehr hübsch geschrieben aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes, mit abwechselnd rothen und blauen Anfangsbuchstaben. Die Initialen sind auch mehre Male mit Gold ausgelegt. Die Zeilen sind zwischen Linien. Der Anfang und Schluß ist mit den gedrucktem Texte gleichlautend. Auf der letzten Seite ist von einer Hand aus dem Anfange des 16. oder Schlusse des 15. Jahrhundertes geschrieben: Mgr. Albertus Meyger Pastor in Lindtholm Rissingmohr huius Codicis' verus est possessor [1]). Von derselben Hand finden sich manche Inhaltsnotizen und andere unbedeutende Noten, meistens auf die in der Chronik vorkommenden Oertlichkeiten sich beziehend, am Rande des ganzen Codicis hindurch. Zwischen Cap. 40 und 41 hat diese Handschrift eine Lücke, welche sich in den übrigen bisher untersuchten lateinischen Handschriften gleichfalls findet.

2) Ebendaselbst alte K. S. Nro. 647. Neuere Abschrift auf Papier ohne besonderen Werth, von zwei verschiedenen Händen, nach vorgedachter Pergamenthandschrift oder einer durchaus ähnlichen.

3) Eine dem Arnas Magnäus ehemals gehörige Handschrift, erwähnt Joh. Moller in seiner Einleitung zum Helmold §. 36. Sie befindet sich mit anderen Arna-Magnäischen Handschriften auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen. Nach Herrn Professor Kolderup Rosenvinge's Urtheile, eine sehr genaue Abschrift der Pergamenthandschrift der Königl. Bibliothek.

1) Nach einer später von Herrn Professor Michelsen im Archive für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte Th. III. S. 383 gegebenen Notiz, steht die Zahl 1583 hierüber, wo dem Codex auch nur 45 Blätter zugeschrieben werden.

4) Eine Papierhandschrift zu Hannover fol. Catal. Biblioth. Histor. Meibom Nro. 36, bisher unter dem irrigen Titel: Helmoldi Chronica Holsatica, a creato mundo incipit, continuata ad a. 1428 ab Episcopo Raceburgensi, qui anno 1448 vixit [1]). Diese neue Aufschrift rührt aus einem Mißverständnisse des A. Crantz, welcher in der Metropolis von einem Ratzeburger Bischof, der die Chronik des Helmold fortgesetzt habe, spricht, oder vielmehr des ersten Herausgebers der Metropolis, Joh. Moller, welcher derselben eine Liste der von A. Crantz benutzten Autoren vorsetzte. Eine beim Anfange des Cap. XV. eingetragene Bemerkung bezieht sich ausdrücklich auf diese Autorität. Der Irrthum beruhet lediglich auf der falsch verstandenen Dedication des Werkes des Arnold von Lübeck an Philipp, Bischof von Ratzeburg. Die Handschrift ist aus dem 16. Jahrhunderte. Im Allgemeinen stimmt diese Handschrift mit dem Kopenhagener Pergamentcodex wörtlich überein, doch sind einige kleine Lücken und Abweichungen durch Nachlässigkeit des Abschreibers entstanden.

5) Eine Handschrift des Lambeck, in der Königl. Bibliothek zu Wien, welche derselbe herausgeben wollte [2]). Leibnitz hat sie hernach abgedruckt und wir müssen nach dem Gelieferten dieselbe für außerordentlich lückenhaft und nachlässig geschrieben halten. Es ist daher nicht als ein Verlust zu betrachten, wenn sie jetzt nicht aufgefunden werden kann.

6) Eine Papierhandschrift des E. Lindenbruch zu Hamburg, ex bibliotheca Ioannea, jetzt auf der dortigen

1) S. oben Bd. I. S. 471.
2) Fabricius praefat. ad Lambecii Origines Hamburg p. 24.



Stadtbibliothek, Folio Nro. 22. S. 229—364 [1]). Sie ist von Lindenbruchs eigener Hand, und stimmt in Lücken und Mängeln mit der vorhergehenden. Die beiden Varianten, welche Westphalen in seinem Abdrucke zum Cap. 1 als in dieser Handschrift vorhanden angiebt, finden sich nicht in derselben, und muß sie jener mit einem anderen Manuscripte hier verwechselt haben.

7) Eine zierliche Abschrift auf Papier zur Zeit des Anfanges des vorigen Jahrhunderts von der Handschrift des Lambeck genommen, ist gleichfalls auf der Hamburger Stadtbibliothek. Sie enthält 150 Folioseiten. Auf dem Titelblatte stehen die Worte: Anonymus Helmoldi continuator hactenus nondum editus. Qui secundo rerum Hamburgensium libro nobis illustratus subiungetur. Sie enthält zu den ersten zwei Capiteln einige unbedeutende Anmerkungen des Wiener Bibliothekars Daniel Nessel, durch welchen Leibnitz seine Abschrift erhalten hatte, und des Lambeck. Die Lücke beim Cap. 40 hatte dieser durch eine deutsche Handschrift ergänzen wollen. Es finden sich hier die Zahlen der ersten 18 Capitel.

8) Eine Handschrift besaß Joh. Adolph Cypräus, welcher sie in seinen Annalibus episcoporum Slesvicensium benutzte und herausgeben wollte. Schon Westphalen [2]) hat bemerkt, daß dieselbe von den gewöhnlichen Handschriften nicht abwich.

9) Ein Codex, welchen der Prediger Reimar Kock zu Lübeck benutzte, ist, wie schon Westphalen a. a. O. vermuthete, wahrscheinlich derselbe, welchen der Herzogl. Schles-

1) S. oben S. 236—238.
2) L. l. p. 18. Er hat ihn vergeblich gesucht, s. daselbst p. 21.

wische Rath Held besaß, da dieser mehrere von Kock erwähnte Excerpte und Collectaneen im Anhange enthält.

10) Eine Handschrift des Nic. Pet. Sibbern, Predigers zu Glückstadt, ist nach Westphalens Angabe aus der des Lindenbruch.

B. Deutsche Handschriften.

---

1) Die Handschrift des Albert Held, welche später an Melchior Goldast gelangte. Sie ist von Held zu Bremen selbst geschrieben, nach Westphalens Angabe im Jahre 1444, wo aber offenbar ein Irrthum vorwaltet, da die Chronik im Jahre 1448 verfaßt ist und diese Handschrift sogar noch eine bis zu diesem Jahre geführte Fortsetzung enthält.

2) Eine Handschrift, welche eine Fortsetzung bis zum Jahr 1460 enthält, besaß A. Chr. Kirchhof, Königl. Dänischer Consistorialrath und Propst zu Mustorp. Sie soll im Jahr 1506 von einer Hand geschrieben sein. Am Schlusse steht eine genealogische Tabelle über die Grafen von Holstein mit den Namen von 33 in Holstein ausgestorbenen adeligen Geschlechtern und 8 Wappenzeichnungen. Von neuerer Hand sind hierauf die Privilegien der Holsteinischen Ritterschaft v. J. 1422—1565 hinzugefügt.

3) Auf der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Westphalen selbst nannte sie: curatior rerumque ordine instructior als die übrigen deutschen Handschriften. Doch legte er sie nicht in seinem Abdrucke zum Grunde, sondern bemerkte nur die Abweichungen derselben von den vorher

genannten Handschriften. Er verschweigt aber, daß sie auf dem Titelblatte besagt: »Ut dem Latin int Dudesche gesettet Im Jar I^m V^c XXXIX. des Sondages negest vor Pinxsten.« [1]) Sie ist in 47 Capitel getheilt und geht nur bis zum Jahre 1428. Westphalen erwähnt auch jener Jahrszahl nicht, sondern giebt nur an: codex signis legitimae antiquitatis non destitutus, circa 1428 finitus.

4) Eine Handschrift zu Gottorp enthielt einige Zusätze bis z. J. 1497, am Ende des sechzehnten Jahrhunderts geschrieben.

5) Eine Handschrift, von Heinrich Snepel zu Anfange des 17. Jahrhunderts geschrieben, stimmt sehr mit der Kopenhagener überein, ohne jedoch in Capitel getheilt zu sein. Das Manuscript enthält außer einer Fortsetzung bis z. J. 1632 noch eine Chronik Norwegens bis z. J. 1243 in deutscher Sprache. Früher besaß sie Gloxinius; zu Westphalens Zeit der Königlich Dänische Etatsrath Gossel.

Schon Lambeck hatte, so wie Cypräus [2]) den lateinischen und Reinboth den deutschen Text abdrucken wollen. Jenen gab jedoch erst Leibnitz im Jahre 1700 in den Accessiones historicae, nach einer sehr mangelhaften Handschrift und mit vielen Druckfehlern heraus; diese nach Nro. 1 und 2 im Jahre 1743 im dritten Bande seiner Monumenta inedita der Schleswig-Holsteinische Kanzler E. J. von Westphalen. Er fügte dem deutschen Texte auch den lateinischen bei, welcher einige Lücken des Leibnitzischen Abdruckes, auch das fehlende Blatt bei Cap. 40 aus einer

1) Vgl. Michelsen im Staatsbürgerl. Magazin Th. VII. S. 674.
2) Am a. O. p. 315.

uns noch unbekannten Handschrift oder aus der an dieser Stelle vollständigeren deutschen Uebertragung in das Lateinische zurück übersetzt, ergänzte, doch die meisten Lücken und Fehler unberührt ließ.

Westphalens Ansicht, daß der deutsche Text das Original enthalte, welches später in die lateinische Sprache übersetzt sei, müßte als wahrscheinlich angenommen werden, wenn man sich auf seine Angaben über das Alter der deutschen Handschriften verlassen könnte. Doch wie wenig dieses geschehen darf, erkennen wir aus dem, was über die Kopenhagener deutsche Handschrift bemerkt ist. Hierzu kommt, daß er so weniges kritisches Urtheil in der Bearbeitung des deutschen Textes bewies, daß er eine Handschrift zum Grunde legte, welche in den späteren Capiteln auf die abgeschmackteste Weise versetzt ist, obgleich die Kopenhagener sich hierin fehlerfrei zeigt. Da diese aber hierin mit allen lateinischen Handschriften übereinstimmt, so hätte deren Anordnung als die richtige angegeben werden müssen. Von der Verkehrtheit jener Einschaltungen, die übrigens bei ihrem verschiedenartigen Umfange aus verbundenen oder überschlagenen Seiten nicht erklärbar scheint, kann man sich leicht überzeugen. Col. 155 wird mitten in die Erzählung vom Zuge des Grafen Heinrich nach der Insel Fehmern im J. 1416 (Cap. 41) hinter den Worten: mit ehren Reden und rathschlagenden, die in den anderen Handschriften Cap. 43 folgende von der Absendung eines Unterhändlers eingeschaltet, welche sich den eben angeführten Worten scheinbar anschließt. Col. 157 folgt hierauf hinter den Worten: to Wege tho bringen dorch de Ditmarschen aus Cap. 45 ein Fragment von der

Berathung des Herzoges Gerhard mit seinem Rathe über dessen Verhältnisse zum Kaiser. Vierzehn Zeilen darauf hinter raden und vulborden schließt wieder die Erzählung vom Zuge nach Fehmern an. Col. 161—167 wird an Cap. 42 aus Cap. 45 der Bericht über die Sendung des Herzoges Rumpold von Schlesien zur Friedensstiftung zwischen Dänemark und Holstein im Jahre 1423 angefügt und derjenigen über den im Jahre 1421 erfolgten Tod des Grafen Heinrich vorgesetzt. Und so geht der deutsche Text in der größten Verworrenheit bis zur letzten Hälfte des Cap. 45 fort.

Westphalens Behauptung stützt sich vorzüglich auf die schlechte Latinität des Presbyters und dessen Lücken. Letztere sind jedoch größtentheils aus der Kopenhagener lateinischen Handschrift ergänzt; jene beweiset nur, daß der Verfasser der lateinischen Sprache durchaus nicht mächtig war und besser gethan hätte, Deutsch zu schreiben. Wir bemerken hier nur, daß die von Westphalen aus Cap. 31 angeführte Stelle: Illud privilegium est de dato 1448 in jener Handschrift richtig liest: — — est de dato 1283. Et hodierna die, scilicet anno Domini 1448. Eine andere für jene Behauptung angeführte Stelle ist im Cap. 19: Illuc erat sedes aeque principalis sicut Bremensis Archiepiscopus ob multorum archiepiscoporum et tota Dania. Es heißt aber im Kopenhagener Codex: Illuc .... Bremensis archiepiscopalis multorum archiepiscoporum. Et tota Dania. Das C. 26 getadelte prope Stormen heißt: „proprie Stormen," d. h. auf Deutsch: Stürmen. Die übrigen Bemerkungen Reinboths, welche Westphalen anführt, treffen nur die

schlechte Latinität, die voll von Germanismen ist. Doch würden wir aus den angedeuteten Berichtigungen der Kopenhagener Handschrift nur folgern können, daß sie vollständiger und richtiger ist als die übrigen lateinischen Recensionen, wenn sie nicht auch hinlängliche innere Beweise der Erstgeburt vor dem deutschen Texte in sich trüge. Wir heben hier folgende heraus. Cap. 22 (Westph. c. 75) sind im deutschen Texte lediglich die Worte: na Uthwisinge des Verdrages, wo der lateinische hat: prout hanc promissionem in testimonium posteris (per) literas et sigilla sua communiret, prout hodie principes Holtzatiae hanc literam habent in signum veritatis. Cap. 26: Vorder in demsulven Eylande vor der Borch. Schon Leibnitz und Westphalen haben richtig: Item in eadem insula Fune ante Voburch, (Dänisch Faaborg, sprich Foburg). Sogar die Kopenhagener deutsche Uebersetzung v. J. 1539 hat richtig vor Voborch. Cap. 22 erzählt der Presbyter von einer Rede des Königes Waldemar, der von seinem Lieblingssprüche Atterdage, morgen, diesen als Beinamen erhielt. Jener oder der Abschreiber hat die erste Sylbe weglassen; in Westphalen wird daraus Thom tage, mit der Erklärung: zur Zucht! Die Uebersetzung v. J. 1539, hat hier etwas besser als Westphalens angebliche alte Handschrift, doch nicht richtiger als die lateinische, gleichfalls ter Tage. Der Verhüllung der Ursache, welche den Grafen Heinrich aus seinem Bette trieb, mit dem Ausdruck: Ock dat he süß sines Werves gink, statt der dürren Worte des lateinischen Textes: etiam propter naturae suae commodum superfluum reiiciendo, beweiset auch wohl, daß

der letzte nicht aus jenem übersetzt ist. Capitel 27 (Westph. c. 103) wird Graf Nicolaus pronepos primi Gerardi durch Gerhards Sohn übersetzt, obgleich er freilich Gerhard III. Sohn, doch aber der Urenkel Gerhard I. war, dessen Nachkommenschaft hier nachgewiesen werden soll. Cap. 31 (Westph. col. 121) fehlt in den deutschen Handschriften der ganze Satz: Et hi duo fratres .... expectavit. Cap. 25. Etiam Holzati *videntes* civitatem Flensborg esse propugnaculum Danorum et quod Dani eam restituere nolebant etc. Hier hat der Uebersetzer vincentes gelesen und mit Nichtachtung der ganzen Construction und des Sinnes, verdolmetscht: Na dem Sige slogen de Dänen ein Blockhuß vor Flensborg, dat der Denen war ꝛc. Der schlagendste Beweis möchte indessen der folgende sein. Im Cap. 31 (Westph. c. 120) wird ein Vertrag der Ditmarschen mit dem Grafen Gerhard v. J. 1283 angeführt und dessen Inhalt angegeben. Die Worte: protestantur *fide praestita corporali*, perpetuo se obligasse nobili viro D^{no} Gerardo, comiti Holzatiae, et suis iustis heredibus ipsis astare, eosdemque manu iuvare in districtu dominii sui et extra, contra quemlibet hominem ipsos infestantem ac *pacis eorum tramitem modo aliquo perturbantem*. Der deutsche Text lautet dagegen: se bekennen, dat se jegenwardigen gelavet und sick ewigliken vorpflichtet habben, den wolgebaren Herrn Graven Gerdt von Holsten und sinen rechten Erven bytostahn und densulven mit der Hand behulplik to syn, binnen und buten Landes jegen eynem jeden Minschen, de sick tho ehm nodigede in ieniger

Mathe. Jenen lateinischen Text findet man nun wörtlich, mit der im Deutschen weggelassenen Stelle in der Original-Urkunde v. J. 1283, welche Molbech zuerst bekannt gemacht hat [1]). An einigen Stellen läßt sich selbst erkennen, daß der Uebersetzer eine schlechte Handschrift vor sich gehabt habe. Cap. 3 haben manche Handschriften. Benedictus Dominus Deus Sem; deutsch: Gebenedeiett sy Godt de Herr Sem. Cod. Hannov. hat hier richtig Benedicens D. Deus Sem etc.

Ein sehr treffender innerer Grund für das höhere Alter des lateinischen Textes und die Abfassung der deutschen Uebersetzung nach der Kirchenreformation ist früher schon bemerkt in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen v. J. 1750 (Falk Samml. I. S. 20). Der protestantische Uebersetzer drückt sich, im Widerspruche mit dem katholischen Presbyter stets zweifelhaft aus, wenn von der Jungfrau Maria, neuen Wundern, oder den Verbrechen der Ketzer die Rede ist und spricht von der Begehung der katholischen Messen als einem nicht mehr üblichen Gegenstande. Die angeführten Stellen finden sich Capitel 19, 32 und 42.

Es darf wohl nicht länger bezweifelt werden, daß der lateinische Text allein in die Monumenta aufzunehmen ist, wenn gleich der deutsche zur Entscheidung über einige Lesarten dienen kann und selbst zur Erläuterung einiger Germanismen des Presbyter zu berathen ist. Es war uns daher sehr erwünscht, durch die gütige Vermittelung des Herrn

1) Historie om Dithmarsker Kriegen. S. 242 und daraus in Dahlmanns Neocorus Th. I. S. 612. Die Lesart des Presbyter: pacis eorum tramitem, ist gewiß richtiger als die dort angegebene: pacem eorum tramite.

Professor Kolderup Rosenvinge eine durch Herrn Frederik Klee angestellte Collation der lateinischen Pergamenthandschrift zu Kopenhagen zu erhalten; wenn wir gleich an der Hannoverschen Handschrift einen so guten Text besitzen, daß es scheinen dürfte, wir könnten jenen, den man im Allgemeinen aus Westphalens Ausgabe kennt, bei der gehörigen Sorgfalt vielleicht entbehren und in keinem Falle bedeutenden Gewinn aus ihm schöpfen würden. Doch haben sich außer eilf Stellen von einer und mehr Zeilen, welche schon Westphalen zu Leibnitzens Abdrucke hinzugefügt hat, in jener noch neun ähnliche gefunden, welche in beiden Ausgaben fehlen. Hiedurch sind die scheinbaren Lücken des lateinischen Textes ergänzt. Viel wichtiger aber sind die zahllosen kleineren Verbesserungen, von denen einige wenige als Beispiel dienen mögen. Cap. 15 col. 38[1]) A cuius principis nece lies: ob c. p. necem. Hernach col. 41 die für die Frage über die Landeshoheit der Erzbischöfe von Bremen wichtige, viel besprochene Stelle, wo Leibnitz: naufragium passus ac (de W.) terra ipsorum trans Albeam lautet in Uebereinstimmung mit der Uebersetzung: Navigium passus (de Schepinge, die Fährgerechtigkeit) de terra i. t. A. Ferner: cum quinque advocatis *et* iurisdictione illorum lies c. q. a. in i. illorum sc. Ditmarsorum. — Später Slavi non audebant vires *resumere* rebellandi, *quoniam* terra latissima quondam erat lies: sumere und quorum. Cap. 18 col. 52. Zu palude fehlt Crempis. Hartwicus de Reventlo *missos de* Gerardo comiti adiunxit lies: miles se. Col. 58 in *uno* XIV. principum lies: in

1) Die Seitenzahl bezieht sich auf Westphalen Monum. inedita.

numero XIV. p. Cap. 19 col. 60 cum *turribus* onerosis lies: curribus. Cap. 19 col. 64 in villa Vlete lies: in villa Ivvlete s. Ivenvlete. Gerardum primum ducem . . . *creatum a Dithmarciis* et Albertum lies: creatum, a Dithmarciis interfectum et A. — Ab *ipso* Lubecensi lies: episcopo. Cap. 21 col. 74 nominibus lies: nobilibus. Cap. 26 col. 98 Ledis lies: talis. Reiterare lies: reintrare. Col. 102 arma non sinere *ita* cum sepeliendo lies: illa tradi. Fractis ferris valvarum lies: F. seris v. Cap. 32 col. 128 fuerit — in vicem lies: Fuerunt — initium. Cap. 35 col. 134 fehlt hinter verbum absconditum eben das von der Königin ihrem Rathe ertheilte Stichwort, nemlich Est, wodurch die ganze Erzählung erst deutlich wird, was auch der Uebersetzer unbeachtet gelassen hat, oder in seiner Handschrift nicht fand. Cap. 41 col. 158 Dominus *Burenkcorn* (Buren klov W.) ecclesiae parrochialis lies: Buren, rector e. p. Cap. 42 col. 160 *Septimo* anno lies: Sequenti. Cap. 43 col. 166 qui supplicium lies: quod supplicarent. Sciunt lies: scivit. Ducatus *ultra* non lies: vel. Danorum et ducum lies: dominorum ducum. Cap. 45 col. 168 ad *videndam* sententiam lies: audiendam.

Die Eintheilung in Capitel scheint von Leibniz aus der Handschrift des Lambeck genommen und in anderen, sowohl lateinischen als deutschen, nicht zu finden. Westphalen hat sie nicht aufgenommen. Sie ist sehr unzweckmäßig eingerichtet, z. B. das unverhältnißmäßig kurze Capitel 39 bricht in der Mitte eines offenbar zum nachfolgenden Capitel gehörigen Satzes ab. Zwischen Cap. 43

und 45 fehlt Cap. 44 gänzlich. Eine völlige Abänderung der Capitel-Abtheilung ist jedoch eben so mißlich, als eine solche Eintheilung überhaupt für den Gebrauch willkommen ist. Es wird daher versucht werden müssen mit kleinen Abänderungen einer widersinnigen Abtheilung auszuweichen, was um so eher zu wagen ist, da die Dänischen und Holsteinischen Schriftsteller unseren Presbyter gewöhnlich nicht nach den Capiteln, sondern nach der Seitenzahl bei Westphalen citirt haben.

Erläuterungen wird dieser Schriftsteller, gleich anderen, bei denen das Wahre mit dem Irrigen so sehr vermengt ist, in nicht ganz geringer Zahl bedürfen. Doch werden sie sehr kurz sein müssen und größtentheils in Anführung der bestätigenden oder widerlegenden Urkunde, zuweilen in Verweisungen auf die älteren Lübeckischen Chroniken, bestehen können. Hiedurch werden zugleich die häufig fehlenden chronologischen Angaben ergänzt, und man wird daraus wahrnehmen, daß der Bremische Presbyter, wenn gleich viele andere Vorwürfe rücksichtlich des Stoffes, wie der Darstellung ihm nicht abgenommen, sogar einige bisher unbemerkte nachgewiesen werden können, er dennoch den des völlig unchronologischen Zusammenwerfens nicht verdient.

Urkunden zum Presbyter Bremensis.

Durch die Auffindung der nachstehenden Urkunden [1]) hat die Glaubwürdigkeit des so manchem critischen Zweifel

1) S. oben S. 895.

bloßgestellten Presbyter Bremensis so sehr gewonnen, und zugleich ein Glanzpunct der norddeutschen Geschichte eine so feste Begründung erhalten, daß die Mittheilung derselben wohl unter die Vorarbeiten der neuen Ausgabe seiner holsteinischen Chronik gerechnet werden muß, und daher an diesem Orte statthaft erscheinen dürfte. Wir bemerken hier nur noch, daß unser Chronist Cap. 24 berichtet, daß noch der Sohn des Grafen Heinrich des Eisernen, Herzog Gerhard und seine übrigen Erben, die Rückstände seines Jahrgehaltes aus England durch Kaufleute abholen ließen, und daß selbst dieser Umstand in einer Urkunde der Söhne des gedachten Grafen v. J. 1397 Jun. 24 (gedruckt in Suhm Historie af Danmark Th. XIV. S. 432), wo von dem Gelde, was der König von England ihnen schulde, die Rede ist, bestätigt wird.

I.

per Regem Francie et Anglie.

Amice carissime. Relacione fidelium nostrorum Bartholomei de Burghersshe filii et Stephani Romelou [1]) affectionem vestram erga nos et oblatum vestrum ac eciam plurium vobiscum galeatorum obsequium leto concepimus intellectu. De quo vobis plurimum regraciamur, rogantes, quod eandem affectionem velitis tenere temporibus successiuis, et cum tempus occurrerit et vobis significabimus, in nostrum auxilium vos parare. Et erga vos semper proponimus sic facere quod debemus, quod eritis merito contentati. Amiciciam vestram conseruet Altissimus vt optamus. Datum in palacio nostro Westmonasterio XX. die Aprilis, Anno regni nostri Anglie, vicesimo septimo, regni vero nostri Francie quarto decimo.

An dem Pergament hängt das Königliche Siegel in rothem Wachs.

1) Barth. de Burgersh erscheint unzählige Mal in Rymers Foedera T. III. Steph. Rumulowe (Romylus) 1347 und als Deputirter an die Kaiserin Margarethe im Jahre 1350 ebendaselbst.

II.

Hec indentura testatur, quod Henricus, comes de Hulstein, deuenit ligius homo excellentissimi principis et domini, domini Edwardi, Regis Anglie et Francie illustris, in forma subscripta. Videlicet, quod idem comes deseruiret predicto domino Regi cum centum helmes et centum paunsers; et ad ipsum veniet pro guerris ipsius domini Regis, quociens fuerit premunitus, percipiendo vadia hospicii dicti domini Regis in Anglia consueta, veniendo, morando in guerris predictis, et exinde redeundo. Pro omnibus, absque remuneratione sibi vltra vadia illa facienda, et quod predictus comes pro homagio et seruicio suo faciendis [1]), habebit ad totam vitam suam duo Milia florenorum de scuto per annum percipienda ad duos terminos, vnam videlicet medietatem ad festum Pasche et aliam medietatem ad festum sancti Michaelis. In cuius rei testimonium predictus dominus Rex magnum sigillum suum, et prefatus comes sigillum suum huic indenture alternatim apponi fecerunt. Datum apud Cales duodecimo die Nouembris, anno domini Millesimo trescentesimo quinquagesimo quinto.

Aus dem ausgezackten Pergament-Zärter.

III.

Ceste endenture tesmoigne, que Henri, counte de Hulstein, est deuenuz home a tres exellente prince Roi Dengleterre et de Fraunce, cest assauoir, que le dit counte seruira le Roi ouę cent helmes et cent paunsers, et de uenir a lui, quant il lui mandra, pour sa guerre, pernant les gages Dengleterre de son houstiel, venant, demorant, et retournant en la guerre de Roi. Pur toutes choses, sur les dites gages et pur lomage et le seruice faire il avera a sa vie dieux mille escuz par an, paiez as dieux termes, lun moite a la Pasqz, et lautre moite a la seint Michel. En tesmoignance de queux choses le tres excellente prince et le counte sur cestes endentures ount mis lors seaux. Donne a Cales le XII. jour de Nouembre, lan du grace, Mill. CCC. cinquante cinkq.

Aus dem ausgezackten Originale auf Pergament, welchem das Königliche Siegel von rothem Wachs anhängt.

IV.

per Regem Anglie.

Nobilis vir; fidelis noster dilecte. Literas vestras, quas per presencium baiulum vestra nobis amicicia destinauit, recepimus, earumque seriem pleno collegimus intellectu: de quibus necnon de pulcro falcone, quem nobis misistis per

1) Lies: faciet.

eundem, vobis grates exsoluimus cordiales: fidelitatem vestram affectuose rogantes et attente, quatinus de nouis et rumoribus penes vos et partes vestras vicinas emergentibus nos certiorare de tempore in tempus per literas vestras velitis. Vnde vobis teneri volumus ad actiones multiplices graciarum. Semper etenim, fidelis noster dilecte, in hiis que ad vestrum honorem et commodum cedere poterint, nobis significare velitis fiducialiter vota vestra. Datum sub priuato sigillo nostro, apud manerium nostrum de Brokenhurst. XVI. die Iulii.

Aus dem Originale auf Pergament, dem das Königliche Siegel aufgedrückt ist.

V.

per Regem Anglie.

Nobilis vir, amice noster carissime. Literas vestras nuperrime nobis missas leta manu recepimus earumque continenciam maturo collegimus intellectu, amiciciamque vestram de bono gestu vestro erga nos a iam diu nobis noto, multiplicibus actionibus graciarum prosequimur, eundemque gestum a vobis per incrementa votiua continuari petimus in futurum. Et prouide per Dei graciam ad vos et statum vestrum imposterum oculum talem dirigere studebimus, quod exinde, prout indubitanter speramus, contentari merito debeatis. Et de retardacione solucionis feodi vestri annui vobis per nos concessi, amicicia vestra quesumus non miretur, cum in nobis, nouit Deus, ad presens non steterit propter causas arduas et diuersas, set pro constanti tenere debetis, quod ad diem per consilium nostrum vestro scutifero declaratum, prout ipse plenius vobis dicet. De eo quod inde aretro fuerit, solucio plenaria vobis fiet: et semper, amice carissime, votis vestris annuere curabimus in hiis que facere poterimus bono modo. Datum sub priuato sigillo nostro apud castrum nostrum de Wyndesore, XIII. die Iulii.

Aus dem Originale auf Pergament, mit hinten aufgedrücktem Siegel des Königs.

VI.

Datum per copiam sub sigillo causarum ville Gandensis VI. die mensis Martii, anno Millesimo trecentesimo sexagesimo quinto.

Henricus, dei gratia terre Holsatie comes et Stormarie dominus, notum facimus vniuersis presentes literas inspecturis, quod nos de legalitate, prudentia et industria dilecti nobis in Christo Gotthescalci Bredeuelt, mercatoris, ad plenum confidentes, fecimus, constituimus et sollempniter ordinavimus ac tenore presentium facimus, constituimus et ordi-

namus nostrum certum et indubitatum attornatum, syndicum et procuratorem specialem, dictum Gottescalcum ad comparendum et se nomine nostro vt procurator noster presentandum [1]) potentissimo et serenissimo principe, domino Edwardo, dei gracia rege Anglie et domino Ybernie eiusque magno consilio et quibusque aliis suis auditoribus et officiariis. Et ad petendum, exigendum, recipiendum, recuperandum et habendum ac habuisse et recepisse confitendum pro nobis et nostro nomine, illos quingentos nobiles auri bonos et legales de conio suo de termino pasche, et alios quingentos nobiles auri bonos et legales de dicto conio, de termino sancti Michaelis archangeli nuperlapsi nobis debitos, ratione redditus nostri vitalis nobis hactenus per eundem Dominum regem assignati et concessi quolibet anno ad dictos duos terminos, quam diu vixerimus et fuerimus in humanis; necnon ad petendum et recipiendum vt supra omnes et singulas erragias, quot et quales sint restantes ad soluendum nobis de terminis, dudum ante terminos supra expressatos preteritis, ratione redditus nostri vitalis memorati. Et ad quitandum libere et absoluendum nomine nostro prefatum dominum regem de hiis, que recipere se continget ac datis, et pacta de non petendo aliquit amplius imperpetuum facienda. Et insuper si necesse fuerit ad componendum, paciscendum et transigendum compositiones, pacta et transactiones faciendum et firmandum cum omnibus solennitatibus firmitatis et clausulis circa hec congruis et opportunis: et quodlibet iusiurandum in animam nostram faciendi, nec non omnia alia et singula dicendi et faciendi, que in predictis fuerint dicenda et facienda, et que nos metipsi faceremus ac dicere ac facere possemus, si presentes personaliter essemus, etiam si talia essent que mandatum de iure exigerent specialius. Promittentes fide nostra media firmum et ratum perpetuo pro nobis et nostris successoribus nos habituros et non contrauenturos, quidquid per dictum nostrum attornatum et procuratorem actum, receptum, quitatum seu promissum fuerit quoquo modo in predictis et quolibet predictorum et in connexis et dependentibus ab eisdem, sub bonorum nostrorum quorumcunque presentium et futurorum ypotheca et obligatione. In cuius rei testimonium presentes literas scribi iussimus et sigilli nostri munimine roborari. Datum in ciuitate Lubecensi, die beate Lucie virginis, mensis Decembris, anno Domini Millesimo trecentesimo sexagesimo secundo.

Item. Vniuersis presentes literas visuris seu audituris Nicholaus prepositus, Tidericus decanus totumque capitulum ecclesie Lubycensis salutem in domino. Noueritis nos vidisse, legisse ac diligenter examinasse quasdam literas

1) Fehlt coram.

infrascriptas non rasas, non cancellatas, sigillo secreto ut prima facie apparebat, illustris principis domini Edwardi, Anglie et Francie regis, in pendenti sigillatas: quarum literarum tenor in gallico de verbo ad verbum est talis.

In cuius visionis testimonium sigillum nostri capituli, quo utimur ad negotia, presentibus est appensum. Datum et actum Lubeke in loco nostro capitulari anno Domini MCCCLVII. quinta decima die mensis Septembris.

An dem Pergament hängt ein Siegel in grünem Wachs, einen gekrönten Löwen vorstellend, das Wappen der Stadt Gent.

VII.

Edwardus, Dei gracia Rex Anglie, Dominus Hibernie et Aquitanie. Omnibus ad quod presentes litere peruenerint salutem. Sciatis quod septimo die Iunii, Anno gracie Millesimo trescentesimo quinquagesimo nono, viginti marcas, necnon vicesimo secundo die Augusti tunc proxime sequenti Mille marcas Godescalco de Bredeuelt ad opus dilecti et fidelis nostri Henrici, comitis Holsacie, et eius nomine solui fecimus de thesauro nostro. Et hoc ex ceteris causis rationabilibus vobis significamus et ad vestram noticiam per presentes volumus deuenire. In cuius rei testimonium has literas nostras fieri fecimus patentes. Datum sub priuato sigillo nostro apud castrum nostrum de Wyndesore XXVIII. die Marcii, Anno gracie Millesimo Trescentesimo sexagesimo sexto.

Zusätze und Berichtigungen zu seinen vorstehenden Aufsätzen,

von J. M. Lappenberg.

S. 241 o) De origine .. de Arkel. Vgl. Matthaei Anal. T. V. p. 201 sq.

S. 242 Nro. 34 Anonymus de Henrico II. imp. bis z. J. 1475 fortgesetzt.

S. 243 S. Meusterlin Chron. Augustan. Bis z. J. 1360 in Ludewig Reliquiis T. VIII.

S. 245 Nro. 17 Beninga Eggerich Oostfris. Chronik. Gedruckt in Matthaei Analect. T. IV.

S. 246 fehlt Nro. 95, welches die auch in Nro. 97 befindliche Historia Archiepiscoporum Bremensium enthält. S. oben S. 369 und im folgenden Bande den desfallsigen Aufsatz.

S. 248 Nro. 326 u. 327 E. Erdtmanns Osnabrücker Chronik. Gedruckt zu Osnabrück, 1792. 8vo.

Daselbst Nro. 361 H. Reckemann Lübecker Chronik. Ist ins Hochdeutsche übertragen herausgegeben: e MS. Joh. Friedr. Fausten von Aschaffenburg. Verlegt durch Gottfried Vögelin. 1619 Fol. Das Hamburger Manuscript ist gleichzeitig (1537—1562) und hat noch einige nicht unwesentliche Zusätze. S. 1—6. 19. 114. 216. Der Anhang von Wismarschen Sachen ist auch bei Faust gedruckt. Die Handschrift ist wichtig durch die eigenhändige Bemerkung des Historikers Reymer Kock, 1551 Oct. 12. s. daselbst S. 1071.

Albert von Stade.

S. 327 Der Abt Albert erscheint auch in der Urkunde v. J. 1240, welche in Westphalen Monument. ined. T. IV. p. 3495 irrig unter dem J. 1290 abgedruckt ist. 1250 Juni 1 zu Hamburg als Zeuge in einer Urkunde des Grafen von Holstein für das Kloster Harvestehude; deutsch in Staphorst Hamb. Kirchengeschichte. Th. II. S. 31; nach dem lateinischen Original in dem nächstens erscheinenden Hamburger Urkundenbuche.

S. 329 Z. 19. 1242 lies 1142.

S. 329 Z. 22. 4 l. 2.

S. 330 Z. 17. 1232 l. 532.

S. 333 Z. 7. 1061 l. 1058.

S. 333. l. Z. S. auch S. 33 vom Tyrannen Karl eben daher, Gesta Treviror. cap. 39.

S. 334 Z. 1. J. 1085, 1088 l. J. 1088.

S. 335 Z. 18. l. Heinrich, welcher in dem Jahre 1137 geboren, Notarius . . geworden war.

S. 336 Z. 4. 1098 l. 1093.

S. 342 Z. 18. J. 1250 l. 1256.

S. 345 Z. 16. Cranz. s. Metropolis l. VIII. c. 2.

S. 349 vorletzte Zeile, von l. vor.

S. 352 vorletzte Z. 335 l. 332.

S. 353 S. 39 z. J. 34. Von der Stelle des Hieronymus, so wie S. 41 z. J. 100 von Polycarp s. oben S. 749.

S. 353 Z. 9. genealogischen l. chronologischen.

S. 354 Z. 7. Von 1058 an beginnt Albert den Helmold zu excerpiren.

S. 354 Z. 17. 1085 aus Helmold B. I. Cap. 30.

S. 354 Z. 19. Et hi quidem etc. ebendaher.

Annales Albiani.

S. 362 Z. 4. Es ist das cenobium Viceliacum gemeint und sollte z. J. 745 berichtet sein. s. Ann. Xanten. h. a. Sigibert Gemblac.

Braunschweigische Reimchronik.

S. 393 Z. 21. L. etwa zehn tausend Verse.

Chronica Slavica.

S. 405 Von dem Lübecker Abdrucke desselben sind zwei Exemplare bekannt, das eine auf der Bibliothek der Stadt Lübeck; das andere ist jetzt in der meinigen. Ueber den gedruckten deutschen Text s. Dr. E. Deecke Nachrichten von den im 15. Jahrhundert zu Lübeck gedruckten Büchern 1834. S. 4.

Continuator Alberti Stadensis.

S. 546 Z. 4. von demselben l. von J. M. Lappenberg.

S. 550. Z. 15. 1321 l. 1308.

S. 551 Z. 22. die hier angeführte Stelle findet sich in der Abschrift des Necrologium Hamburgense auf dem Hamburgischen Archive; doch fehlt sie in Langebeks Abdrucke.

S. 552 Z. 17. 1313 l. 1314 am Tage nach Trinitatis.

Helmold.

S. 554 Anm. 1 Z. 1. 34 l. 14.

S. 557 Helmold erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Bischofes von Lübeck, Conrad im J. 1170. XI. kal. Dech. zu Lübeck ausgestellt. Wenn er in dem Abdrucke praepositus genannt wird, so ist dieses als Irrthum für presbyter anzusehen.

S. 560. Nro. 9. Der dortige Hexameter ist aus Lucan Pharsal. l. I. v. 3.

S. 563. Eine der ältesten Kunden über Helmold findet sich in der bis zum J. 1225 geführten Fortsetzung des Sigebert von Gembloux, dem Auctarium Aquicinctinum a. 1168: Helmoldus presbyter et canonicus (*sic!*) Butsoviensis, historiam conversionis Henetorum sive Sclauorum ad Christum a temporibus Karoli magni usque ad haec tempora perduxit.

S. 564. Die älteste Benutzung des Helmold (l. I. c. 16, 19, 22 rc.) findet sich in dem ums J. 1230 geschriebenen Chronicon monasterii S. Michaelis de Saxoniae principibus.

S. 561. Nach Nro. 9 ist hier zu nennen: Chronicon Bothonis picturatum v. J. 1489 (der später angeführten Sächsischen Chronik. Mainz 1492). Z. J. 798: in der Wendeschen Chronik schrifft de prester Helmandus. Benutzt ist sie z. J. 1008, 1128, 1133, 1140 flge.

S. 565. Hinter Nro. 13 ist noch aufzuführen: Theodori Engelhusii Chronic. (ap. Leibnit. T. II.) ad a. 888 unter dem Titel Chronica Slavorum.

Arnold von Lübeck.

S. 567 Nro. 4. l. II. lies l. I.

S. 567 Nro. 5. Z. 2 pag. 53.

S. 567 Nro. 7. L. l. I. c. 13.

S. 567 Nro. 8. L. l. II. c. 5. In den angeführten Urkunden v. J. 1170 und 1177 erscheinen unter den Zeugen Helmold und Arnold neben einander.

S. 570 Z. 4. lies B. I. C. 11.

S. 570 Z. 5. l. B. II. C. 18.

S. 570 Z. 25. l. l. I. c. 13.

S. 570 Z. 26. l. l. VII.

S. 571 l. im J. 1195—1196.

S. 571 Nro. 2. Das hier gedachte Sendschreiben findet sich auch ex MS. Elnonensi in Martene et Durand Novus thesaurus anecdot. T. I. p. 788 und aus diesem in Récueil des historiens de la France T. XVIII. p. 515.; kürzer in Epistol. Innocentii III. (kürzer noch als bei Arnold, nämlich bis Tantis igitur utilitatibus) l. VI. nro. 211. T. I. p. 410.

S. 572 Jacob von Vitry s. auch Vincent Bellovac. specul. histor. l. XXXI. c. 57—66.

S. 573 L. V. c. 4. Illis responsum paucis ita reddidit heros aus Aeneid. l. VI. v. 672. L. I. c. 1 ist Virgils Eclog. V. v. 48 nec calamis solum aequiparas, sed voce magistrum nachgeahmt. L. VII. c. 14. Nec peccasse puto, dum misceo seria ludo. Vgl. Horaz Serm. I. 2, 7. Epist. I. 14, 36.

Hermann Corner.

S. 590 Z. 24. lies 1075—1076.

S. 596 Z. 18. Adam B. II. C. 4 l. Helmold B. I. C. 10.

Zu S. 668. Da mir jetzt eine vollständige Abschrift des ersten Theils der Quedlinburger Annalen vorliegt, kann ich nachträglich bemerken, daß auch hier bereits diese mit Lambert zum Theil wörtlich übereinstimmen. Die Quelle der beiden gemeinschaftlichen kurzen Notizen ist Bedas kurze Chronik am Schluß der Schrift de temporibus und die Uebersicht Isidors über die Weltalter (Orr. lib. V. c. 39); dieser Theil scheint den Hersfelder Annalen anzugehören. Lambert hat keine wesentlichen Zusätze, die Ann. Quedl. dagegen deren sehr

viele aus Bedas größerer Schrift de 6 aetatibus mundi, und anderen Quellen.

Zu S. 801. Die Angabe von Unnis Anwesenheit auf dem Altheimer Concil entlehnte Adam wahrscheinlich aus den falschen Unterschriften beim Burchard von Worms oder seiner von Theiner nachgewiesenen Quelle. Die Anwesenheit der Sächsischen Bischofe auf jenem Concil wird sich nicht vertheidigen lassen.

G. Waitz.

Register.

A.

Abbreviatio chronicae 50.

Adalberti diac. Bamberg. hist. Heinrici II. 77.

Adamus Bremensis, Handschrift der gesta Hamm. eccl. pontif. 7, de situ Daniae 236. Franz. Uebers. 249. Ausg. 371. Leben, u. s. w. Quellen 766 ff. benutzt 332 ff. 558. 596. 749. 827 ff.

Adami clerici Claromontan. flores historiae 74.

Admontense chronicon 177. 178. 191. necrologium 172.

S. Aegidii chronicon 192.

Aeneas Sylvius 71. 72. 78. 109. 131. 189. 193. 213.

Alberici trium fontium mon. chron. 201. 209.

Albertinus de tempore 6.

Albertus Argentinensis, Handschrift in Straßburg beschrieben 425 ff.

Albert von Crumenbyel 410. 564. 575.

Albertus Stadensis Handschrift 10. 341. Leben, Quellen, benutzt u. s. w. 326 ff. 358. 564. 741 ff. 810. 833. 871. 878. 918. Alberti contin. 517 ff. 919.

Alcuinus 72, Handsch. s. Briefe 275.
Alexandri Magni historia 48.
Aloldus de Pechlarn 325.
Altfridus, vita S. Liudgeri 5. v. vita.
Altheimer Concil 801. 922.
(Anastasii bibl.) vitae pontiff. Roman. 4. 423 cf. 332.
Andreas abb. S. Michaelis Bamberg. 57 ff. 77.
Andreas presb. Ratispon. 16. 188. 204. 231. cf. 547.
Annales Albiani 239. 919.
Annales Augienses 642. 674. 687.
Annales Laureshamenses 640. 676. 687.
Annales Laurissenses 640. 678. 687. 740. minores 669. 677.
Annales Menkeniani 208.
Annales Murbacenses 675.
Annales Nazariani 639. 676. Handschr. 4.
Annales Sithienses 739.
Annales Xantenses 634. (andere Annalen siehe unter dem Orte ihrer Heimath.)
Annalista Saxo 35. Quellen 646 ff. 689 ff. 828. 871. 879.
Ansegisi capitul. 70. 73. 81. 474.
Anselmi gesta epp. Traject. 6. cf. 230.
Anshelmi lucidarius 222.
Anskarius v. vita S. Willehadi.
Arnoldus Lubec. Leben u. s. w. 566 ff. 603. 656. 808. 894. 920.
Arnolfi S. Emmerammi passionale 174.
de Arnstein, I. W., chron. comp. 210.
Augie minoris chartularium 161.
Augsburger Chronik 243.
Aventinus, I. Ann. Boi. 20. Ursprung Regensburgs 211.

B.

Bairisches Landrecht 181. s. Ludwig.
Baldricus Dolensis hist. Hier. 22. 607.

Balduinus de Avonnis 201.

Bamberger Chroniken 77, 243. cf. 204. Bambergensium episc. catalog. 60. 73. 75. 76. Bamberger Stadtrecht 86.

Baseler Urkunden 130.

Bedae chron. als Quelle 331. 636. 921; — hist. eccl. Angl. 50. 96. 174. 178. 182. 203. 227.

Beka chron. Traject. 14. 97. 98.

Belgica historia 236.

Beninga Eggerich Ostfries. Chronik 245.

de Berchem, Wilh., chron. 241.

Bernardi epistolae 177. 184. 219. vita v.

Bernardi Norici opera 197.

Berno vita S. Udalrici v. vita.

Bertholdi de Bucheke episc. Argent. res gestae 434. 435.

Bigaugiensis coenobii fundatio 9.

Binhard's Chronik 87.

Böhmische Chroniken 98. 110 ff. 130. 218.

Bonstetten, hist. Austriae 246.

Bothonis chron. picturatum 920.

Braunschweigsche Chroniken 18. Reimchronik 240. 390 ff. 654. 919.

Bremer Chroniken 202. 246. archiepisc. Brem. historia 346. 370. 833. 871. Bremer Statuten 204. 218. 918.

Bremensis presbiter 238. 242. 333. 564. 575. 892 ff.

Brixen, zur Geschichte von, 121.

Bruno de bello Saxonico 215.

Burchardi descriptio terrae sanctae 97.

C.

Capitularia 23. 485. Ausgaben u. s. w. 706 ff. cap. Wormatiense 474.

Carolus v. Karolus.

Cassiodori epistolae 94—96. 173. 212. 219. 487 ff.

Cesarius Heisterbacensis, Schriften 36.

Childeberti decretio 480. 483.
Chronica Saxonum 596. 601 ff. 611. 764. v. Saxones (und andere Chroniken unter dem Namen ihrer Heimath.)
Chronographus Saxo 334. Quellen 646 ff. 689 ff. 830.
Codices traditionum 28. Claustroneoburg. 109. S. Petri Salisburg. 192. Weingartensis 487. Werthinensis 718.
Colonia v. Köln.
Concilien 24. 74. 195. 218. conc. Remense (a. 991.) 24. conc. Basiliense 81. 87. 130. 131. 143. 171. 193. 195. 218. 229; conc. Constantiense 83. 122. 130. 131. 143. 174. 195. 229.
Conradus Halberstadensis 385. (vgl. Konrad.)
Corbejensis monasterii privilegia 219. Fasti Corbejenses 641. 788. computus a Corbeja delatus *ib.* Chronicon Corbejense 789.
Coronatio imper. Rom. 98. 210. regis Alamann. 105. 196.
Cosmas Pragensis 225. Zusätze der Handschrift bei Menken 690.
Crafft, I. chron. 231.

D.

Dänische Chroniken 238 ff. 628 ff. cf. Ericus.
Dandolo, A., chron. Venet. 14. 124.
Desiderii Cadurcensis epistolae 485.
Detmar Lübeckische Chronik, Quellen ꝛc. 387. 411 ff. 549. 564. 604. 609 ff.
Dicuilus de orbis mensura benutzt 890.
Diplomataria 28. 88. 102. 104 ff. 111 ff. 115 ff. 127 ff. 161. 205.
Dithmarsische Geschichte 204. Landrecht 91.
Ditmar v. Thietmar.
Dodechinus 336.
Duisburg, Preußische Chronik 228.
Dungal. epistolae 275.

E.

Eberndorf de Haselbach hist. Austriae 90.
Ebonis Rem. apologia 27.
Egmondani Annales 634. cf. Wilhelmus.
Einhardi vita Karoli et annales Handschr. 82. 204. 242. 247. epistolae 275. Annalen benutzt 640. 687. 688. 739 ff. vita benutzt 771.
Ekkehardus Uraugiensis, Handschrift 208. cf. Ursperg. chronicon. Quelle 688. 742. 773. benutzt 331. 559. 561. 592. 742. 748. 763.
Elsaßisches Diplomatar 120. 129.
Elysabeth Schonaug. visiones 206.
Engelhus, Chronik 16. 225. 920.
Enhardi Ann. Fuldenses benutzt 640. 674. 679. 739 ff. 774 ff.
Ennichel, J., Oesterr. Chronik 100.
Epistolae variae 30. 31. 190. 193. 198. 199. 213. 219.
Erdtmann chron. Osnebrug. 18. 229. 248.
Erfurdtsche Chroniken 86. 87. 90. 99. 224. 227. tabulae Erfurdenses 218.
(Erici regis) hist. Daniae. Handschr., Verf., Quellen u. s. w. 238. 239. 364 ff. 604. 630. 834.
Eusebii chron. 137. hist. *ib.* u. 230.
Eylardi Schonevelt chron. 611.

F.

Flandriae comitum gen. 6. chron. 19. 235.
de Fordun, I., chron. Scotiae et Angliae 19.
Formeln 144. 220. Caroli IV. formulae cancellariae 213.
Freculphi chronicon 5. 96. 476.
Friderici I. exped. Asiatica (Canisius Vb. 41.) 215.
Friedrichs IV. Reformation 127. 192.
Friesische Chronik 250. Rechte 92. 205. 245.

Frisingensium episc. gesta 17. Freisinger Homiliencodex 498 ff.
Fulcherius Carnotensis 630.
Fuldaer Annalen 638. 670. 678. 681n. cf. Enhard.

G.

Galvaneus Flamma 186.
Gandavienses annales 236.
Gandersemensis (? so statt: Gundersemensis) eccl. fund. in Niederdeutschen Versen 138.
Gasserus, Augsburger Annalen 86.
Gebehardi Salzburg. epist. ad Herim. Met. episc. 174.
Geldriae chronicon 19.
Gemblours s. Gesta u. Sigibertus.
Georgii Ambian. chron. 240.
Gerberti epistolae 718.
Gerbrand, I., de Leydis chron. episc. Traject. 97.
Gerhard's von Holstein Chronik 373 ff.
Gerhardi sac. epist. 29.
Gerhohi Reichersperg. epistolae 176.
Gernrodenses annales 217.
Gerstenberger, Chronik 244. 247.
Gervasius Tilberiensis 9.
Gesta Anglorum 786.
Gesta regum Francorum Handsch. 3. 45. 718. benutzt 636. 782.
Gesta abb. Gemblac. 208.
Gesta Trevirorum 8. 230—241. 244. 718. benutzt 333. 448. 749. 918.
Gesta Tungrensium et Leod. episc. 230. cf. Harigerus, Anselmus.
Gilberti chron. pontificum et imperatorum 742 ff.
Gobelinus Persona, cosmodr. 217.
Godefridi Viterbiensis speculum regum 194.

Göttweih, zur Geschichte von, 191.
Gozecensis coenobii fundatio 9. 200.
Gregorii papae I. epistolae 219.
Gregorii papae VII. epistolae 3. 198.
Gregorius Turonensis de mir. sanctorum 172. hist. Francorum benutzt 780 ff.
Guido de Columna 137.
Gumpoldus Mant. vita S. Wenceslai 5.

H.

(Hagen) Oesterreichische Chronik 194. 235.
Halberstadenses annales 248.
Hamburger Stadtbuch 86. cf. 90.
Harigeri gesta episc. Tungr. 6. cf. 230.
Hassorum conversio 3.
Haytho hist. orientalis 604.
Heinrichs II. Gebetbuch 205.
Heinrici IV. gesta 242.
de Heinrico Leone et Heinrico episc. Lubecensi historia 7. 653 ff.
Heinricus de Hervordia, Handschrift 14, — benutzt rc. 564. 591 ff. 601 ff. 761 ff.
Heinricus de Rebdorf 187.
S. Helenae chronicon 223.
Helinandus 565. 592. 763.
Helmoldus, Quellen, Handschriften u. s. w. 200. 333. 371n. 407. 554 ff. 576 ff. 596 ff. 656. 749. 830. 871. 879. 919. [illegible]0.
Hennebergische Chroniken 86. 89. 90.
Hermanni Altahensis chron. 127. 194.
Hermanni Contracti chron. 190.
Hermannus Cornerus v. Korner.
Hermannus Olandus 242.

Hermann von Kirchberg 565.
Herp, P. chron. Francof. 19.
Herfevelder Chronik s. Rosenfeld.
Hersfelder Annalen 638. 663 ff. 921.
Hessische Chronik 244.
S. Hildegardis revelationes 197.
Hildesheimenses annales 640 ff. 646 ff. 663 ff. — Annales Hildesienses 1041—1252. Handschrift 38. martyrologium et successio episc. Hildesheim. 13.
Holsteinische Chroniken 238; aus dem 17. Jahrhundert 19. 662.
Honorii III. registrum 35.
Honorii August. imago mundi 8. 177.
Hugo Floriacensis 606.
Hussitenkriege 99. 192. 219.

I.

Iacobi de Columna memoriale 97.
Iacobi de Vitriaco hist. Hierosol. 21. 22. 212. cf. 572.
Iacobus de Voragine 607.
Imperatorum et pontificum historia 75. 181. 205. 241.
Innocentii III. registrum 35.
Iohannis de Stabulaus chronicon Tongr. Traj. et Leod. episc. 241.
Iohannis de Utino hist. 182.
Iohannis Victoriensis chron. Carinthiae 419 ff.
Iordanis de temporum successione 45, hist. Gothica 46. 96.
Iordani Osnabrug. chron. 17. 55. tractatus 240.
Isidori chronicon 6.
Ivonis epistolae 184. 219.

K.

Kärnthner Chronik 91.
Kaiserrecht 26. 37.

Karoli Magni epistolae 219; — legenda etc. 34. 215. 223. Leben Karls des Großen 82.
Karoli IV. epistolae 219. chronicon 93. goldene Bulle 127.
Kirchgartensis monachi chron. Wormatiense 244.
Kock, Reimer, Chronik 345. 387. Quelle 897.
Kölner Diplomatar 128. Coloniensium archiepiscoporum historia 241. 245.
Königshoven Chronik 17. 97. 452 ff. 469 ff. cf. 565.
Konrad's von Würzburg Gedichte 136.
Korner, Herm., Chronik, Handschrift 15. 230; Quellen x. 411. 564. 575. 585 ff. 629. 761 ff. 835.

L.

Lambertus Ardensis 8.
Lambertus Aschaffnaburgensis, Handschrift 200. 224. cf 7 (Hersveldensis), Quellen 638 ff. 663 ff. 675 ff. 921.
Lamberti can. s. Audomari floridus 5.
Land- und Lehnrecht 25. 86. 206. 218 vgl. Sachsenspiegel.
Landfrieden 27. 28.
Laureacensis eccl. chron. 186.
Laurentii de Aquileia summa dictam. 177.
Lausiaca historia 171.
Lehnrecht 26. 86. s. Land- und Lehnrecht.
Leobiense chron. 188. 422.
Leodiensis historia 191 cf. Gesta und Iohannes.
Leonis papae epistolae ad Kar. Magnum 29.
Leonis IX. papae epistolae 219, vita v.
S. Leopoldi vita, historia etc. 187 ff.
Lerberke, Hermann, 18. 217. Quelle 564.
Lex Alamannorum 23. 70. 181. 475. 480. 483. 484.
Lex Baiovariorum 181.
Leges Langobardorum 99. 481.

Lex Ribuariorum 23. 70. 475.
Lex Salica 23. 70. (181?). 275. 475. 479. 483. capitula addita 479.
Liber blancus Venet. Vorrede dazu 492.
Liefländische Chronik 249.
Liutprandus, Handschrift 274, benutzt 595. 742. Der ihm zugeschriebene liber de pontif. Rom. vitis 741 ff. 822. 872.
Lobienses annales 642. 671 ff.
Lombardica historia 214. 607; leges v.
Lotharii III. electio, Handschrift 191.
Lotharingische Chroniken 243. 244.
Ludewigs bair. Recht 37. 149. 193.
Lübecker Chroniken 242. 246. 248. 410 ff. 613. Copialbuch in Berlin 410.
Lüneburger Chronik 248, bei Eccard 383 ff.

M.

Magdeburgense chronicon 206. 212. 224.
Maingau 504 ff.
Mainzer Chroniken 229.
Marianus Scotus, Quellen 638. 674. 685.
Martinus minorita 210.
Martinus Polonus, Handschrift 4. 10. 11. 12. 83. 94. 96. 130. 187. 197. 203. 216. 225. 226. 230. 240. 629. benutzt 591. Quelle 744 ff.
Mathias de Nuwenburch 471.
Meginhardus de transl. S. Alexandri 772 ff.
Meisterlin Augsburger Chronik 18. 243.
Mellicense necrologium 194.
Merseburgensium episcoporum historia 213.
Methodii chronicon 214.
S. Michaelis Luneburg. chronicon, Quelle 831. 920.

Mindener Chronik 211.
Misnensium episc. catal. 218. principum chron. 223.
Monachus San Gallensis 82. 204. 214.
Monasteriensium episc. catalogus 16. 37. chron. 36. 38. 201. 245. 247.
Monasterienses (im Elsaß) annales 673.
Montis sereni chronicon 200.
von Mügeln, Heinrich, Chronik 15.
Murbacher Urkunden 130. Annalen s. Annales.

N.

Nicolaus Maniacutius 4.
Nigel von Sorö Reimchronik 239.
de Northoff, L., chron. comitum de Marka 15.
Noventiensis mon. historia 435 ff.
Nürnberger Chroniken 18. 75. 76. 86. 88. 89. 150 ff.

O.

Oesterreichische Chroniken 84. 100 ff. 188. 191. 234. Rechtsbücher 146 ff. 195. 198.
Oldenburgische Chronik 90.
Olivense chronicon 249.
Oliverii Colon. relat. de exped. Hier. 22. cf. 512 ep. Paderb. hist. terrae sanctae 36.
Olla Vulcani 814.
Orosius 140. 225. benutzt 813.
Otto Frisingensis, chron. 8. 171. 186. 317 ff. vita Friderici 8.
Ottokar von Horneck 165.

P.

Paltrami chronicon 186.
S. Pantaleonis chronicon 9.

Paschalis papae epistolae 30.
Passaviense chronicon 191.
Paulinus Aquilegiensis 230.
Paullini hist. Corbei. etc. 245. 246.
Pauli Bernriedensis vita Gregorii VII. 183.
Pauli Diaconi hist. Romana 41—45. 130. 196, de gestis Langobard. 47. 83. 131. 141. 208. benutzt 820.
de Pechlarn, chronicon 188. cf. Aloldus.
Pegaviensis monachi chron. 224.
Petri Blesensis epistolae 30. 177. 196. 205. 207. 212. 219.
Petrus Damiani 184. 608.
Petri Trecensis chron. 84.
Petri de Vinea epistolae 30. 82. 96. 97. 190. 196. 198. 213. 219.
Pius II. v. Aeneas Sylvius.
Poeta Saxo 5.
de Polda, Ioh., chron. Hamelense 14.
Polidense chronicon 200.
Pontificum Romanorum catal. 4. 74. 191. 194. 216. cf. 741 ff. chron. 130. 240. cf. 607.
Preußische Chroniken 20. 91. 211. 250.

Q.

Quedlinburgenses Annales 635 ff. 663 ff. 676 ff. 921. Quelle des Thietmar 689 ff. — andere — 1685 206.

R.

Rastedense chronicon, R. historia 750 ff.
Ratisbonense chron. 149.
Recht, deutsches 24—27.
Reginanlus 7.
Regino 7. cf. 776. continuator Reg. 682.
Reichsregistraturen 126. 704.

Repgows Chronik 13. 232. 377 ff.
Richardi Pictav. chron. 131.
Richerus, Handschrift 702.
Richtsteig 218.
Riddagshusani annales 19.
Rimberti vita Anscharii benutzt 783.
Roberti Remensis hist. Hieros. 21. 187. 240. 630.
Rode, I., registrum iurium eccl. Brem. 202.
Roderici Toletani chron. 10.
Romanorum chron. 27 cf. 607, gesta 177. v. pontifices.
Rosenvelder Chronik 334.
Rothe, J., Thüringische Chronik 227. 231.
Rufus Lübeckische Chronik 616 ff.
Ruodolfus Fuldensis de transl S. Alexandri 772.
Russische Gesandschaften ꝛc. 523 ff.
Rutpertus de expugn. Hier. (derselbe w. Robertus Remensis?) 21.

S.

Sachsenchronik 82. 85. 89. cf. Chronica. — Sassenchronik s. Repgow. Saxonum origo 5. cf. 333. historia 6. 87. 201.
Sachsenspiegel 24. 86. 192. 212. 218. s. Land- und Lehnrecht.
Salegau 519.
Salisburgensium archiepisc. histor. 76. 85. 136. 177. chron. etc. 114 ff. 148. 187. 246. 247. Salzburger Kammerbücher 495.
Saxo Grammaticus 831.
Scheyersche Chronik 197.
Schiphower chron. Oldenburg. com. 564. 758.
Schomaker chron. Luneburg. 246.
Schwabenspiegel 24. 159. 204. 228.
Schwarzach; chron. de fundatione 78; chron. Schwarzah. v. Ekkehardus Uraug.
Schweizer Chronik 136.

Sichardi chronicon 91. 97.
Sidonii Apollinaris epistolae 195.
Siffridi Misnensis epitome hist. 216.
Sifridi summa dictaminis 184.
Sigibertus Gemblac. 74. 80. 594. Quelle 815. benutzt 821. 872. vitae episc. Metensium et Tull. 6. (gesta abb. Gemblac. 208).
Sinngau 520 ff.
Slavicum chronicon 404 ff. 564.
Slavorum alphabetum 171.
Spinello da Giovenazzo chron. 10.
Stederburgense chronicon 393.
Stephani Tornacensis epistolae 30.
Straßburger Chronik 127 cf. 203. episcopi Argentinenses 453 ff. 459 ff.
Stromeyer, W., Chronik 2c. 15.
de Suchen, Ludolfus, de terra sancta 36. 201.
Suckewitz Preußische Chronik 19.

T.

Thancmarus, vita S. Bernwardi 6.
Theoderich von Drontheim 809. 810. 811.
Theoderici compil. chron. 7.
Theoderici vita Elisab. v.
Theoderici Pauli hist. episc. Leod. 241.
Thietmarus Merseburg. Handschrift 222. 718. Quellen 646. 648. 689 ff. 809. 810. (? benutzt 325).
Thomas de Capua summa dictam. 198.
Thüringische Chroniken 18. 76. 87. 90. 91. 204. 210. 211. 217. 218. 245. 248.
Thurius, N., Marschalcus 245.
Traiectinum chronicon 236. 633.
Tratziger, A., Hamburgische Chronik 202. 218.
Trevirorum gesta v. Gesta. Triersche Chronik 211.

Tribent, zur Geschichte von, 120.
Trithemius, I., 243 cf. 702.
Tungrensium episc. gesta v. Gesta.
Turpinus 34. 242.
Tyrol, zur Geschichte von, 116 ff. 147.

U.

Ulmer Chronik 136. 218.
Ultraiectense chron. 242.
Ungarn, zur Geschichte von, 98. 113 ff. 132 ff.
Urspergense chron. 5. 9. 13. 223. 452. 702 889 ff. cf. Ekkehardus.

V.

Venetorum chronica 13. 123 ff. cf. 142 ff.
Veteris Cellae abbates 218.
Victoris Tunn. chron. 240.
Victor Vitensis de persec. Vandal. 40. 181. 196.
Viler, J., Chronik 16.
Vincentius Bellovacensis 82. 97. cf. 407. 589.
de Vinea v. Petrus.
Vita Adelberti 163. 166. 174. 183. 200. cf. 653.
Vita Aegidii 7. 655.
Vita Altmanni 185. 191.
Vita Amandi 164. 180.
Vita Annonis Col. 7. 207. 215.
Vita Anscarii 238 cf. 560. 794.
Vita Arnulfi Mett. 185.
Vita Auctoris 7. 654. 655 cf. 392.
Vita Balthildis 178. 183.
Vita Bardonis archiepiscopi 168. 183.
Vita Bennonis 38.
Vita Bernhardi 164. 185. 197. 215.
Vita Bernwardi Hild. 6. 226. 718.

Vita Bonifacii 167. 175. 229, auctore Willebaldo 179. 183. Anhang dazu 791.
Vita Brunonis 5. 215.
Vita Cholomanni 175. 180.
Vita Columbani 163. 168. 184.
Vita Conradi Const. 184.
Vita Corbiniani 161. 185. 209.
Vita Eberhardi archiepiscopi Salzb. 184.
Vita Elisabethae 6. 90. 91. 178. 197. 201. 203. 216. cf. 612. auctore Cesario Heisterb. 36. Theoderico 9. R. Roth 247.
Vita Emmerammi 172. 174. 185. 209.
Vita Engelberti archiepisc. Col. auctore Cesario Heisterb. 36.
Vita Galli 163. 176. a. Walafrido Strabone 3.
Vita Gamaberti 169.
Vita Gebehardi Salzb. 177.
Vita Gerdrudis 169. 214.
Vita Goaris 185.
Vita Godehardi 6. 183 (a. Wolherio).
Vita Gregorii II. 191.
Vita Gregorii VII. 166. 183 (cf. Paulus).
Vita Gregorii Traiect. 229.
Vita Haimeradi presb. 183.
Vita Hedwigis 14.
Vita Heinrici imp. 50. 73. 75. 76. 185. 208. 215. 247, historia 242. 917. (cf. Adelbertus).
Vita Hildegardis 215.
Vita Kiliani 173. 174. 176. 185. 243.
Vita Kunegundis 52. 73. 76. 208.
Vita Lamberti 164. 180. 185. 209.
Vita Leodegarii 165.
Vita Leonis IX. v. Wibertus.
Vita Liudgeri 5. 173. 174. 183. 203. 229. cf. 392. 793. Liutkeri 166. 793.

Vita Mathildis 5. 184. 239.
Vita Medardi 183.
Vita Meinwerci 203. cf. 836.
Vita Meynulphi 37. 203.
Vita Othmari 179. 186. 190. a. Walafrido Strabone 3.
Vita Ottiliae 184.
Vita Ottonis Bamberg. 6. 61 ff. 76. 78. 183. 215.
Vita Radegundis 185.
Vita Remedii 165.
Vita Remigii 50. 164. 165. 172. 176. 180. 182. 190.
Vita Rimberti benutzt 796.
Vita Rudperti Salisburg. 115. 170. 176. 179. 183. 191. 195.
Vita Servatii 214.
Vita Severini 162. 169. 173. 182. 195.
Vita Sigismundi 177. 183.
Vita Soli 184.
Vita Suitberti 200.
Vita Symeonis inclusi 183.
Vita Tiemonis Salzb. 175. 177. 185. 209.
Vita Udalrici 80. 186. a. Bernone 5. 185. 191.
Vita Vigilii Salzb. 184. 195.
Vita Wenceslai 175. 180. 185. 196. 208. a. Gumpoldo 5.
Vita Wicberti 208.
Vita Wilhelmi ducis 191.
Vita Wilhelmi Pictav. 136.
Vita Wilhelmi Ratisb. 181. 185.
Vita Willehadi a. Anscario benutzt 791.
Vita Willfridi 166. 183.
Vita Willibaldi 185.
Vita Willibrordi 81. 173. 229. 247. benutzt 791.
Vita Wolfgangi 177. 196.
Viterbiense chronicon 218.

W.

Walafridus Strabo v. vita S. Galli.
Waldgeri gesta 595. 764.
Weingartensis mon. de or. ducum Sueviae 247.
Weissenburgenses annales 663 ff. 673. 676 ff.
Wibertus vita Leonis IX. papae 183.
Wichbildrecht 26. 82. 192. 218.
Wichbodonis sermo 171.
Widukindus, Handschrift 222. Quelle 773. 787, benutzt von Thietmar 692. 694.
Wilhelmi Egmond. chron. 235. 625.
Wilhelmi Hirsaug. consuetud. 177.
Wilhelmus (Malmesbur. ?) 605.
Windeck, Eberh., Geschichte K. Sigismunds 81.
Wolherius vita S. Godehardi 183.
Wolter, H., chron. Bremense 565. 756. 734. Verf. des Chronicon Rastedense 757.
Würzburger Chroniken 20. 75. 77. 85. 87. 191. 243.

Y.

Ysuardus 595. 763.

Z.

Zwetlense chronicon 186, in deutschen Versen 148.